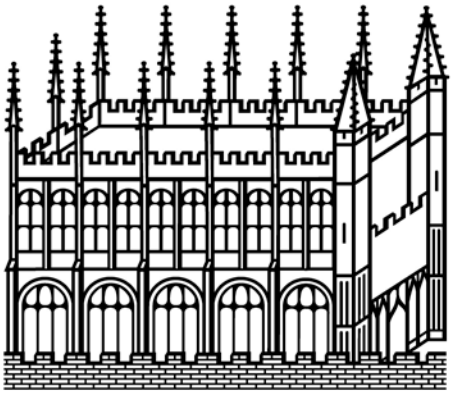

Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks




This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



4 vols 157 —
out of print and
very scarce

600086967%



# E U M

ES

WESTFÄLISCHEN

NER-VEREINS.

DIGIRT

VON

L. GRAUERT,

IGL. AKADEMIE ZU MÜNSTER,

NDFERMANN,

NASIUMS ZU DUISBURG,

DEKELAND,

ASIUMS ZU COESFELD.

---

STES HEFT.

---

R,

BUCHHANDLUNG.

105328 gd 1/3.

# MUSEUM

DES

RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN

# SCHULMÄNNER-VEREINS.

REDIGIRT

VON

Dr. W. H. GRAUERT,
ORD. PROF. AN DER KÖNIGL. AKADEMIE ZU MÜNSTER,

Dr. D. LANDFERMANN,
DIRECTOR DES GYMNASIUMS ZU DUISBURG,

Prof. B. SOEKELAND,
DIRECTOR DES GYMNASIUMS ZU COESFELD.

ERSTEN BANDES ERSTES HEFT.

MÜNSTER,
IN DER THEISSINGSCHEN BUCHHANDLUNG.

1841.

~~200. a. 133.~~
278 b. 1


BIBLIOTHECA BODLEIANA

# VORWORT.

Das Bedürfniss gegenseitigen Austausches wissenschaftlicher Ansichten und praktischer Erfahrungen, wechselsweiser Anregung und näherer Befreundung mit Berufsgenossen an nicht gar entfernten Lehranstalten, sowie die Überzeugung von der Nützlichkeit alles gemeinschaftlichen Wirkens bewog im Jahre 1839 eine Anzahl Lehrer an Gelehrten-Schulen, zuerst in Münster, dann weiter in Westfalen und den Rheinlanden, einen Verein von solchen Schulmännern in diesen Landschaften zu stiften, der sich die Erreichung der genannten Zwecke zum Ziele setzen sollte. Hiezu erschienen hauptsächlich drei Mittel geeignet und erforderlich: erstens öftere Versammlungen auch der entfernteren Mitglieder, um über ihre wichtigsten Interessen, die Wissenschaft und die Praxis der Schule, zu verhandeln, und zugleich freundschaftliche Verbindungen unter sich anzuknüpfen und zu pflegen; zweitens Veröffentlichung der hier gewonnenen Resultate und sonstiger ihrem Beruf angehöriger Forschungen und Erfahrungen, um auch in weiterem Kreise nützlich zu wirken, und zugleich dem Vereine noch ein festes Band zu geben; und endlich drittens stete Fortsetzung, eifrige Pflege und weitere Beförderung dieser Verbindung und Wirksamkeit auch in den besondern engern Kreisen der einzelnen Lehranstalten, in der Zwischenzeit jener allgemeinen Versammlungen. Zu dem Ende wurden zunächst drei Hauptpunkte festgesetzt. Zuerst beschloss man, in der Ferienzeit mehrtägige General-Versammlungen der Mitglieder zu halten, worin über die verschiedenen Gegen-

stände ihres Berufes theils freie mündliche Erörterungen aufgestellter Fragen und Thesen Statt fänden, theils Abhandlungen vorgetragen würden, letztere jedoch unter der Bedingung, dass sie nicht von sehr grossem Umfange, nur völlig geeigneten Inhaltes, und ihrer nicht viele sein müssten. Es wurde dabei als ein vorzüglicher Gesichtspunkt festgestellt, auf gesellige Erheiterung und Vergnügung ernstlich Bedacht zu nehmen, und Zwang und Beengung jeder Art fern zu halten, um auch dem Zwecke der Ferien, so wie den Bedürfnissen und Wünschen der Schulmänner, bei ihrem schweren und mühevollen Berufe, möglichst zu entsprechen. Der Versammlungsort sollte nicht immer oder auch nur grösstentheils einer und derselbe sein, sondern möglichst wechseln, und der für die Gesammtheit nach Lage und Umständen geeignete Ort jedesmal in der nächst vorhergehenden Zusammenkunft durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt werden. — Zweitens wurde beschlossen, ein litterarisches Organ erscheinen zu lassen, worin theils die in den Generalversammlungen vorgetragenen geeigneten Aufsätze, theils andere Abhandlungen der Mitglieder über die Interessen des Vereins, theils kritische Anzeigen der wichtigsten neuern Werke, und theils endlich statistische Nachrichten über das Gelehrten-Schulwesen mitgetheilt würden. Endlich ward festgesetzt, in der Zeit zwischen den General-Versammlungen sollten an den einzelnen Lehranstalten regelmässig, etwa an einem bestimmten Tage jedes Monats, Particular-Versammlungen gehalten werden, um darin nicht bloss über eben jene Gegenstände fortwährend zu verhandeln, sondern auch namentlich für die General-Versammlungen Passendes vorzubereiten; wobei man zugleich die Hoffnung hegte, dass hiedurch auch unter den Lehrern der einzelnen Anstalten Geselligkeit, Freundschaft, und wissenschaftliches wie praktisches Zusammenwirken noch mehr befördert würde. Die gesammte wissenschaftliche Schulbildung in allen Fächern wurde als Gegenstand des Vereins anerkannt; jedem Schulmann in Rheinland und Westfalen, dessen Beruf dieselbe sei, der Beitritt ohne Ballottage freigestellt;

bestimmte Verpflichtungen für die Mitglieder nicht festgesetzt, jedoch von jedem erwartet, dass es zur Erreichung der Zwecke des Vereins nach Kräften möglichst mitwirken werde.

Diese Bestimmungen wurden im Wesentlichen schon in der ersten General-Versammlung, um Ostern 1839, abgefasst, in den drei folgenden aber (im October 1839, April und October 1840) im Einzelnen weiter ausgeführt, und mit den erforderlichen Zusätzen vermehrt, vorzüglich in Betreff der äusseren Formen. Bei diesen Zusammenkünften war schon eine beträchtliche Anzahl Mitglieder gegenwärtig; manche und wichtige Gegenstände aus der Wissenschaft und Praxis der Gelehrten-Schulen wurden theils in schriftlich abgefassten Abhandlungen, theils in mündlicher Discussion erörtert, und es erschien dabei eine so allseitige rege und lebendige Theilnahme, dass man zu den freudigsten Erwartungen von dem Gedeihen und Wirken dieses jungen Vereins berechtigt wurde: zu der vorletzten General-Versammlung waren achtzehn verschiedene Vorträge angemeldet, so dass wegen Mangels an Zeit ein Drittel derselben theils den nächsten Zusammenkünften theils der Zeitschrift musste vorbehalten bleiben; in der letzten wurden zwölf verschiedene Gegenstände erörtert. Auch war es höchst erfreulich und ermunternd, dass der Verein bei den höhern Schulbehörden in Westfalen und Rheinland eine überaus schätzenswerthe Theilnahme und Förderung fand. Das Nähere hierüber weisen die Verhandlungen der General-Versammlungen nach, welche für die Mitglieder gedruckt sind. *)

Das vorliegende Museum nun, worüber hier insbesondere Rechenschaft zu geben ist, stellt sich nach dem Obigen dar als das Organ dieses Vereins, wodurch er theils die in den General-Versammlungen gehaltenen Vorträge und gewonnenen Resultate (sofern sie geeignet

*) Datirt Münster im December 1839 und im April 1840; das Protokoll von der letzten Versammlung findet sich in gegenwärtigem Hefte. Aus diesen Verhandlungen ist hier das Wesentliche und Erforderliche aufgenommen worden.

sind), theils andere Abhandlungen der Mitglieder über die verschiedenen, in seinen Kreis fallenden Gegenstände veröffentlichen und auch den übrigen Berufsgenossen mittheilen will. Die Versammlungen und das Museum greifen also durchaus in einander: die Interessen dieses werden in jenen berathen, das für den Druck zunächst Geeignete ausgewählt, für die folgenden Hefte Manches vorbereitet: es geht aus denselben grossen Theils hervor, der Verein als Gesammtheit behauptet eine Autorität über dasselbe: es ist also nicht das Unternehmen eines oder einiger weniger Männer, und nicht bloss dem Gutachten der Redaction überlassen, deren Obliegenheiten im Ganzen nur in der Geschäftsführung des Vereins bestehen. Das Wesen und der Character des Museums muss sich also aus dem Zwecke des Vereins als dem Princip ergeben. Dieser Zweck ist Förderung des wissenschaftlichen Lebens bei den Lehrern an den Gelehrten-Schulen, und dadurch zunächst der erspriesslichen Wirksamkeit für die Schule. An diesem Princip muss strenge festgehalten, aus ihm Alles entwickelt werden. Nach demselben bildet alles dasjenige den Inhalt der wissenschaftlichen Erörterungen in den Versammlungen, und ebenso dieses litterarischen Organs, was für den Lehrer an Gelehrten-Schulen als solchen von Bedeutung und Interesse ist; aber auch nur dieses, nichts Anderes. Diess befasst zwei Haupttheile, das Methodische und das Materielle. Beides lässt sich theils in selbständigen Abhandlungen entwickeln, theils in kritischen Beurtheilungen bedeutender neuer Werke: daraus ergeben sich die beiden Hauptabtheilungen des Museums; an diese reihen sich unter der Rubrik Miscellen Anfragen über Theoretisches und Praktisches, interessante zerstreute Notizen und sonstige kleine Mittheilungen aus unserm Kreise. Aber auch ein Drittes hat für den Schulmann in hohem Grade Interesse und Wichtigkeit, statistische Nachrichten aus dem Bereiche der Gelehrten-Schulen, über den inneren Zustand und die äusseren Erscheinungen der einzelnen Anstalten, Lebensereignisse und Wirksamkeit ihrer Mitglieder u. s. w.: diese bilden daher eine dritte, obwohl unter-

geordnete, Abtheilung; sie umfasst allerdings das gesammte Gelehrten-Schulwesen, berücksichtigt aber vorzugsweise das in Rheinland und Westfalen. Demnach ist I. vorzüglicher Gegenstand der Verhandlung, sowohl für die Versammlungen, als für das litterarische Organ des Vereins, Alles was zur Pädagogik und zur Methodik des gesammten Gelehrten-Schul-Unterrichts gehört, und zwar in Bezug auf alle Fächer und Zweige, obgleich diese nur nach Maassgabe ihrer Bedeutsamkeit für den Gymnasial-Unterricht Raum erhalten können. Auch das Geschichtliche des Schulwesens ist hier nicht auszuschliessen, daher z. B. Biographisches über ausgezeichnete Männer in diesen Fächern mitzutheilen. II. Im Materiellen erscheint es nothwendig, gewisse Grenzen zu ziehen: den Maassstab gibt auch hier der Beruf des Gymnasiallehrers als solchen. Es soll nun aber allerdings der Gymnasiallehrer in seinem Wissen weit Mehr umfassen, als was er in der Schule materiell vorzutragen hat: er muss sich eine wissenschaftlich begründete Überzeugung von Allem, was er lehrt, verschaffen, daher die Quellen und neuern Forschungen kennen, überall in das Tiefere seiner Wissenschaft eindringen; und es gibt nichts Oberflächlicheres und für die Schule Nachtheiligeres, als die Ansicht, der Lehrer brauche auf keiner höhern Stufe zu stehn, als diejenige sei, auf welcher er unterrichtet: eine Ansicht, die sehr nah an das berüchtigte „una lectione doctior“ streift. Allein auf der anderen Seite hat der Gymnasiallehrer auch mehrere und grossen Theils ganz verschiedene Wissenschaften in sich zu verbinden; er trägt überdiess eine grosse Last von Berufsarbeiten, welche Zeit und Kräfte in vollem Maass in Anspruch nehmen: er kann sich daher unmöglich in alle Einzelheiten, in alle entlegenen, und gänzlich ausser naher Anwendung für die Schule stehenden, einzelnen Partieen, selbst seines Hauptfaches, so einlassen, wie derjenige Gelehrte, welcher sich einem einzigen Fache ausschliesslich gewidmet, ja oft nur einen Zweig dieses Faches zum Gegenstande seiner eigentlichen Studien gemacht hat, und dem eine viel grössere litterarische Musse zu Gebote steht. Wenn er daher nicht durch

buntscheckige Vielwisserei verflachen, oder durch Liebhaberei für Einzelheiten einseitig werden, und eben dadurch für sich und seine praktische Wirksamkeit Alles verderben will, so muss er sich nothwendig das Feld seiner Studien in festen Grenzen abstecken, welche zwar über die Schule beträchtlich hinausreichen, aber doch immer mit diesen durch völlig gangbare und freundliche Pfade nahe verbunden sind.

Demgemäss eignen sich 1) zu Abhandlungen, sowie zu den wissenschaftlichen Unterhaltungen in den Versammlungen: a) Gegenstände aus der gesammten Pädagogik und Methodik des Gelehrten-Schulwesens, als z. B. der Religions-Unterricht und die religiöse Bildung und Erziehung, der Gymnasial-Unterricht in der deutschen Sprache, die angemessene Einrichtung von Schul-Grammatiken und Lesebüchern, die Bedeutung und die Stufen des Geschichts-Unterrichts, die Zweckmässigkeit abgesonderter Vorträge über Litteraturgeschichte (insbesondere des Alterthums) und philosophische Propädeutik, die Behandlung der Elementar-Mathematik auf Gymnasien, Anlegung naturhistorischer Sammlungen u. s. w.; b) Gegenstände aus den Schul-Wissenschaften, wie z. B. grammatische Untersuchungen über die klassischen Sprachen und die deutsche, Kritik und Interpretation von Klassikern, die im Gymnasium gelesen werden oder ihnen nahe stehn, sowohl im Einzelnen als im Ganzen; kritische Erforschung schwieriger und zweifelhafter historischer Punkte, worüber der Geschichtslehrer im Klaren sein muss, wenn auch nur für sich selbst (solche sind z. B. die frühesten Zeiträume der Griechischen und Römischen Geschichte, der gegenwärtige Standpunkt der Römischen Geschichtschreibung, Bildung und Character des Perikles, der Cimonische Friede, Philipp von Macedonien, der Tod des Regulus, die Gracchen, Character des Augustus, Constantin d. Gr., die Völkerwanderung, die Sitze der deutschen Völker, Karl d. G., Alfred d. G., die politischen Folgen des Sturzes Heinrich's des Löwen, die Kreuzzüge, das Lehns- und Städtewesen, K. Elisabeth und Maria Stuart, Karl V., Gustav Adolf, Wallenstein, Friedrich d. G. u. s. w.);

Characteristik einzelner Zeiträume und grosser Perioden der Weltgeschichte, z. B. des Mittelalters, der Hellenen in der heroischen und Macedonischen Zeit, der Römischen Bildung und Nationalität u. A.; litterarisch-historische Erörterung von Punkten, die in der Entwickelung der Cultur wichtig sind, und über einzelne Klassiker, u. dgl. m. Nicht aber gehören in diesen Kreis z. B. Abhandlungen über einzelne mythologische oder Kunstgegenstände, Varianten-Sammlungen oder Emendationen zu solchen Klassikern, die auch der tüchtigste Gymnasiallehrer füglich bei Seite darf liegen lassen, oder zu Bruchstücken verlorener Autoren, urkundliche Forschungen über Local-Geschichte, auch selbst nicht die Westfälische oder Rheinische, Abhandlungen aus dem Gebiete der höhern Mathematik, der Philosophie u. s. w. Am meisten sind alle speciellen Liebhabereien auszuschliessen, weil sie der Gesammtheit fern liegen.

2) Zu Recensionen und Anzeigen sind geeignet a) solche Werke, welche die Methode des Unterrichts überhaupt betreffen oder für den Unterricht bestimmt sind, also besonders Schul-Ausgaben von Klassikern, Schul-Grammatiken, Lesebücher, Handbücher u. dgl. b) solche Werke, welche Darstellungen oder Forschungen über ganze Zweige der Wissenschaften oder einzelne Partieen enthalten, die dem Schulmann als solchem wichtig sind, z. B. bedeutende neue kritische oder exegetische Ausgaben von Klassikern, die im Gymnasium gelesen werden, oder die zu diesen in naher Beziehung stehen; grammatische Untersuchungen über die in diesen Kreis gehörenden Sprachen; ausgezeichnete Geschichtswerke, namentlich über das Alterthum oder auch wichtige Abschnitte und Punkte der mittelalterlichen oder neuern Geschichte, insbesondere solche, die dem Schulunterricht angehören, und wie sie oben näher angegeben sind; Werke über Elementar-Mathematik u. s. w. Dahingegen eignen sich nicht zu unsern Recensionen z. B. Ausgaben von Klassikern, die ausserhalb des eigentlichen Gesichtskreises des Gymnasiallehrers liegen, als etwa des Quintus Smyrn., Tryphiodorus, Nonnus, selbst schon des Kallimachus, Ara-

tus u. A., des Athenäus, Aelian, selbst der meisten Werke des Aristoteles; im Lateinischen Ausgaben des Apuleius, Frontinus, Valerius Max., auch der spätern Dichter wie Ausonius, Petronius, Prudentius u. A.; ebensowenig Werke über die Specialgeschichte einzelner nicht gar bedeutender Länder oder über entlegnere Partieen der Geschichte, z. B. das ausführlich Kriegsgeschichtliche, Biographieen minder wichtiger Männer u. dgl.; im Ganzen auch nicht Werke über höhere Mathematik und aus den höheren Regionen der Naturwissenschaften u. s. w. Auch ist bei diesem Punkte im Auge zu behalten, dass nicht lange Recensionen über kleine und unbedeutende Schriften erscheinen dürfen, und kurze oder gar keine über die bedeutendsten: ein Übelstand, der in einigen Zeitschriften nicht selten hervortritt.

Wenn auf diese Weise das Museum dem Zweck und Princip des Vereins in seinem Inhalt und Wesen entspricht, so muss demselben nicht weniger seine Form angemessen sein. Desshalb bedürfen die Abhandlungen und Recensionen einer ernsten, würdigen, ächt wissenschaftlichen Haltung, die gleich entfernt bleibt von Spielerei wie von Pedanterei. Bei den Recensionen wird insbesondere festzuhalten sein, dass sie 1) eine vollständige, zusammenhangende und klare Übersicht über das ganze Werk, seinen Inhalt nach den Hauptpartieen und bedeutendsten einzelnen Punkten, liefern, und sich nicht mit einigen allgemeinen Andeutungen begnügen, um sich dann sofort an eine Anzahl Einzelheiten zu hängen, und das Ganze aus den Augen zu verlieren; und dass dann 2) die Beurtheilung selbst, sich daran schliessend, im Ganzen und Einzelnen durch Gründe und Beweise sich als wahr und richtig ausweist, von apodiktischen Verurtheilungen oder Lobpreisungen gleichwie von den, jetzt so vielfach hervortretenden, philosophisch scheinenden Raisonnements sich durchaus fern hält, und völlig frei von aller Animosität und Leidenschaftlichkeit, indem sie nie die Person, stets nur die Sache im Auge hat. Die Redaction erachtet es daher für ihre besondere Pflicht, Mittheilungen zurückzuhalten, welche diese Bedingungen

nicht erfüllen. Zu dem genannten Zwecke wird es auch in der Regel keiner sehr ausgedehnten Recensionen bedürfen, zumal neue und selbständige Forschungen über den vorliegenden Gegenstand nicht in ihnen, sondern in den Abhandlungen niederzulegen sind; und es werden daher solche Recensionen unstatthaft sein, die, wie es wohl vorkommt, den Umfang der beurtheilten Schrift sogar bis zur Hälfte erreichen; bei den engern Grenzen unseres Kreises und der Auswahl der bedeutendsten litterarischen Erscheinungen wird uns um so mehr ein genügender Raum für Recensionen zu Gebote stehen. Überhaupt aber wird der unruhige, stürmische Geist unserer Zeit und die jetzt vielfach in der Wissenschaft auftretende Leichtfertigkeit dem Verein in allen Beziehungen fern bleiben.

Was im Übrigen die Einrichtung des Museums anbelangt, so wird die Redaction von dem Verein auf gewisse Zeit gewählt; sie entscheidet durch Stimmenmehrheit darüber, ob das von Mitgliedern Eingesandte zur Aufnahme geeignet sei oder nicht, hat dagegen nicht die Befugniss, im Einzelnen eigenmächtig zu ändern. Das Erscheinen desselben ist für's Erste nicht an einen genau festgesetzten Termin gebunden, jedoch so angeordnet, dass im Jahre zwei Hefte, jedes zu etwa zwölf Bogen, herausgegeben werden, und zwar bald nach den jedesmaligen General-Versammlungen, um die Resultate derselben sogleich zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Der bessern Ordnung und leichtern Übersicht wegen ist, für die Abhandlungen wie für die Recensionen, die Eintheilung nach Fächern gewählt worden, und zwar 1) Pädagogik und Methodik, 2) Religion, 3) Sprachen (klassische, deutsche und fremde neuere), 4) Geschichte, 5) Mathematik, 6) Naturwissenschaften.

Alles, was im Vorstehenden auseinandergesetzt ist, wird wohl ohne Zweifel den Rheinisch-Westfälischen Schulmänner-Verein als einen solchen darstellen, dessen Wirksamkeit bei günstigem Fortgange recht erspriesslich zu werden verspricht für die Wissenschaft und die Praxis der Gelehrten-Schulen; und zugleich

als einen solchen, der sich wesentlich von zwei andern, höchst ehrenwerthen und nützlichen, Vereinen unterscheidet, dem der süddeutschen und der norddeutschen Philologen, und zwar in zwei Hauptrücksichten, einmal durch die strenge Festhaltung und folgerechte Durchführung des Princips, nur das für Lehrer an den Gelehrten-Schulanstalten Wichtige zum Gegenstande seiner Bestrebungen zu machen; und zweitens durch das Museum als sein litterarisches Organ, welches sich durch seinen gesammten Character wohl von ähnlichen, in ihrer Tendenz gewiss hochzuachtenden, Litteraturwerken merklich unterscheidet; ausserdem möchte aber auch noch ein dritter Punkt zu beachten sein, die Rücksicht auf Geselligkeit, Erheiterung und freundschaftliche Verbindung, welche in diesem Vereine nicht eine blosse Zugabe ist, sondern mit in seinem Zwecke selbst liegt. Überhaupt aber wird die Gründung eines Schulmänner-Vereins im westlichen Deutschland wohl nicht anders als erfreulich und beifallswerth erscheinen können, zumal von hier schon wegen der weiten Entfernung durchschnittlich nur sehr Wenige an dem südlichen oder nördlichen Antheil nehmen können; und es dürfte in hohem Grade wünschenswerth sein, dass auch in den östlicheren Theilen Deutschlands eine ähnliche Verbindung recht bald geschlossen würde.

Und so übergibt denn nun unser junger Verein dieses Heft als erstes öffentliches Lebenszeichen Allen, welchen die wissenschaftliche Schulbildung am Herzen liegt, in der freudigen Hoffnung, dass es nach Inhalt und Fassung geeignet sei, aufrichtige und zahlreiche Freunde und Gönner zu gewinnen.

ERSTE ABTHEILUNG:

# ABHANDLUNGEN.

## I. Über die Behandlung der Religion der Alten auf Gelehrten-Schulen.

In der im October des Jahres 1839 gehaltenen Generalversammlung des Vereins, dem das gegenwärtige Museum sein Entstehen verdankt, ward die Frage gestellt:

> Ob es besser sei, die Religion der Alten bloss in ihren äusserlichen Erscheinungen und von ihrer mehr thörichten Seite den Schülern darzustellen oder mehr von ihrem tieferen Gehalte aus in ihrer Ehrwürdigkeit?

Auf diese Frage konnte die allgemeine Antwort nur die sein: Wenn es wirklich in der Religion der Alten neben thörichten auch tiefere und würdigere Elemente giebt, so würde der Lehrer ein Unrecht am Alterthum und somit an der Geschichte begehen, wollte er bloss die eine Seite hervorheben, die andere ganz übergehen; er würde aber auch 2) den Schüler um allen den wohlthätigen Einfluss bringen, den eine würdige Behandlung auch einer fremden Religion neben dem Christenthum auf das Herz desselben ausüben kann, und was noch mehr ist, er würde in ihm eine Ansicht vom Alterthum im Gegensatze zum Christenthum begründen, welche demnächst, wenn der Schüler erst die grossen und tiefen Geister des Alterthums

kennen gelernt hat, sehr leicht in's entgegengesetzte Verhältniss umschlagen könnte. Nach der darüber stattgehabten Erörterung wurde daher die Frage näher dahin bestimmt:

> Wie soll der Gymnasiallehrer die Religion der Alten behandeln, ohne einestheils der historischen, anderestheils der religiösen Seite zu nahe zu treten?

und das ist die eigentliche Aufgabe der folgenden Abhandlung.

Der religiösen Seite zu nahe treten kann der Lehrer auch auf einem ganz entgegengesetzten Wege als der oben angegebene. Wenn er nemlich die Religion der Alten bloss von ihrer poetischen Seite, von welcher sie viel Lockendes für das jugendliche Gemüth hat, behandeln oder bloss das anderweitig Gute und Tiefere einseitig hervorheben wollte, so liefe er, ausser einer unhistorischen Behandlung, auch leicht Gefahr, das Christenthum in Schatten zu stellen und den grossen und heiligen Einfluss desselben auf die Jugend zu schwächen; ein Punkt, der um so mehr Beachtung verdient, als gerade von dieser Seite her neuerdings Angriffe gegen die Studien des classischen Alterthums auf Schulen sind erhoben worden.

Aus allem Gesagten ergiebt sich nun zugleich die Wichtigkeit des Gegenstandes für den Gymnasiallehrer. Und es ist nicht bloss der Philologe, der sie zu beherzigen hat, obwohl sie diesen allerdings am meisten angeht; auch der Lehrer der Geschichte und namentlich der Religionslehrer müssen darüber im Klaren sein.

Der folgende Aufsatz nun enthält eine weitere Ausführung und Begründung der in der General-Versammlung des Vereins von Ostern 1840 vom Unterzeichneten vorgetragenen Ideen. Zwar kein Schulmann vom Fache, habe ich mich doch mit grosser Vorliebe dieser Arbeit unterzogen, weil der Stoff mit einem Gegenstande, der mir stets sehr am Herzen lag und dem ich auch meine Aufmerksamkeit bei meinen Studien vielfach zugewandt hatte, dem Charakter der alten Religionen, zusammentraf. Eine Bemerkung will ich mir nur noch, ehe ich zur Sache selbst gehe, erlauben. Wenn ich nemlich im Folgenden

eine systematische Behandlung des Stoffes befolge, so will ich damit keinesweges behaupten, dass gerade in einem solchen Zusammenhange die Religion der Alten bei den Schülern vorgetragen werden müsse. Im Geiste des Lehrers aber muss sie in dieser Vollständigkeit vorliegen, soll er darüber im Klaren sein, was er im Einzelnen, in vorkommenden Fällen, den Schülern zu sagen habe, und nur das Bedürfniss des Lehrers habe ich dabei im Auge gehabt.

---

Die grössere oder geringere Vollkommenheit und Würde einer Religion zeigt sich nicht bloss in den Vorstellungen vom göttlichen Wesen, sondern 2) in dem Verhalten des Menschen gegen dasselbe, der ganzen Art der Verehrung; 3) in dem sittlichen Einflusse, dessen die Religion fähig ist, und 4), was mit dem Letztern ganz innig zusammenhängt, in der Ansicht von dem jenseitigen Leben.

Alle diese Punkte wird der Lehrer in Betracht ziehen müssen, wenn er die Religion der Alten nicht einseitig behandeln will. Nach diesen Theilen wollen denn auch wir den in Frage stehenden Gegenstand im Folgenden betrachten, und zwar so, dass wir zuerst von der Griechischen, alsdann von der Römischen Religion handeln.

Das Erste aber, worüber man im Klaren sein muss, ist: aus welchen Quellen die Religion der Alten zu schöpfen sei. Dieser Punkt ist besonders für die Behandlung der Götterlehre von der grössten Wichtigkeit, und bloss in Beziehung auf diese, und zwar der Griechen, will ich hier davon handeln. Herodot (II. 53.) sagt: „Hesiod und Homer, beide nur 400 Jahre älter als er, haben den Hellenen ihre Theogonie gebildet, und den Göttern ihre Beinamen gegeben, und Ehren und Künste ausgetheilt und ihre Gestalten angedeutet.“ Wollte man nun dieser Stelle eine solche Ausdehnung geben, dass aus Hesiod oder wer sonst Verfasser jener Theognie ist, und aus Homer die ganze Götterlehre der Alten zu schöpfen sei, so wäre diess eine sehr irrige Ansicht. Ich will es

dahin gestellt sein lassen, wie sich Hesiods Theogonie zu der Vorzeit verhalte und ob Hesiod der erste war, der den ganzen vor ihm gebildeten Mythenstoff systematisch dargestellt hat. Aber nur das und nicht mehr wollen Herodots Worte besagen, dass Hesiod und Homer die ersten waren, welche das Göttersystem dargestellt haben, das dem späteren Glauben und Cultus der Hellenen zu Grunde lag, jener durch zusammenhangende Darstellung, letzterer, indem er dasselbe in die Geschichte des Trojanischen Krieges verflicht. Dafür sind sie allerdings die erste und Hauptquelle und darauf so wie auf dem ältesten Mythenfonds, dessen Träger sie waren, beruhete ihr Ansehen im Alterthum selbst. Keinesweges ging aber dies Ansehen soweit, dass nun auch alles Übrige, was sie den Göttern angedichtet, als bindend und heilig für den Glauben der späteren Zeit gegolten hätte. Es ist bekannt, wie sehr die Philosophen, ein Pythagoras [1]), Xenophanes [2]), Heraklit [3]), Plato [4]) ihre Stimme gegen sie offen erhoben und gegen sie eiferten. Von dem ersten berichtet Hieronymos bei Diog. v. Laerte sogar, dass er in der Unterwelt die Seele Hesiod's an eine eherne Säule gebunden und zischend gesehen, die Homers aber an einem Baume hangend und von Schlangen umgeben, wegen der Dinge, die er von den Göttern gesagt hätte, Heraklit hält den Homer der Schläge für würdig und Plato verbannt beide aus seinem Staate. Aber ich will bei den Dichtern stehen bleiben, als den Trägern und Fortbildnern jenes durch Hesiod und Homer geschaffenen volksthümlichen Göttersystems. Wir finden schon in manchem wesentlichen Mythos bei den späteren Dichtern merkwürdige Abweichungen. Nach der Theogonie z. B. und nach Homer's Ilias (VIII. 462., XIV. 153.) wird Kronos von Zeus gestürzt und in den Tartarus geworfen; nach dem Verfasser der Werke

---

[1]) Diog. L. VIII. 21.

[2]) Sext. Empir. adv. Mathem. I. 289., IX. 193. Cf. Diog. L. II. 46. und Brandis Comment. Eleat. fragm. 18. 19.

[3]) Diog. L. IX. 1.

[4]) de republ. II. p. 377.

und Tage (167. ed. Göttl.) und nach Pindar (Ol. II. Str. 1. 2.) ist Zeus der Regent der sichtbaren Weltordnung und Kronos Reich ist im jenseitigen Leben auf den Inseln der Seligen. Überhaupt aber musste die Behandlung und Würdigung der Mythen gleichen Schritt gehen mit der ganzen Auffassung und sittlichen Behandlung der Götter, und hier zeigt sich ein unläugbarer Fortschritt. Der hellenischen Religion ist zwar das Anthropomorphische gemeinsam. Diese Vermenschlichung der Götter ist aber z. B. in der Ilias auf die Spitze getrieben. Der leidenschaftliche Geist, der die Menschen der Ilias charakterisirt, wird ebenso auf die Götter übergetragen. Sinnlichkeit, Zorn, Hader, List, Leidenschaft aller Art, Alles dies zusammen findet man in dieser Götterwelt. Dagegen finden sich schon in der Odyssee bei Weitem weniger anstössige Vorstellungen solcher Art, sondern eine dem ganzen patriarchalischen Geiste dieses Gedichtes angemessenere, würdige Behandlung der Götter, desgleichen in Hesiods Werken und Tagen; und noch weniger wird Jemand in Abrede stellen, dass die spätere Zeit, namentlich wie sie in Pindar und den Tragikern hervortritt, durchaus reinere und würdigere Vorstellungen von den Göttern gehabt hat, ohne erst von den Philosophen zu sprechen. Denn diese treten allerdings vielfach heraus aus dem Kreise der Volksreligion, von der wir hier hauptsächlich zu reden haben, oder sie geben den Mythen und Göttern eine willkührliche Deutung. Die Dichter aber leben im Volke, und was sie singen, ist nicht bloss an einzelne Eingeweihte oder Gebildete gerichtet, sondern an die Masse der Nation. Sie sind von jeher ihre Religionslehrer, sie sind die Bildner des Mythos, die Schöpfer der heiligen Gesänge, welche in Tempeln und Processionen erschallen. Alle epische Poesie ferner wird an den Festen rhapsodirt, den Festen dient die ganze dramatische Dichtkunst. Das ganze Volk vernimmt jene, wie diese, und was die Dichter dichten, stellen die Künstler den Augen des Volkes plastisch dar. Kurz sie sind die Hauptquelle auch der Götterlehre der Alten. Ich sage die Hauptquelle; denn es versteht sich von selbst, dass der Cultus mit zu Rathe zu ziehen ist,

um herauszufinden, was von den Göttern bloss dichterischer Erfindung anheimfalle, und was wirklich im Volkscultus Aufnahme gefunden. Wenn man nun den früheren Dichtern mit Recht vorwirft, dass sie die Religion theilweise verunstaltet haben, so sehe ich nicht ein, warum man nicht ebenso der Nation zu Gute rechnen sollte, was spätere wieder gut gemacht haben. An dem national gewordenen Göttersystem und dem Cultus konnten sie freilich nichts ändern; aber zur Verbreitung reinerer Ansichten von den Göttern vielfältig beitragen. Freilich liegt darin eine Hauptschwäche des Griechischen Religionssystems, dass dasselbe nicht auf einer positiven Lehre beruhete, und die Götterlehre zu sehr der Willkühr der Dichter überlassen war. Auch kann zugegeben werden, dass die reineren Ideen nicht die ganze Nation durchdringen konnten, weil ihnen die Sanction und Verbreitung durch eine Religionslehre fehlte; Viele aus derselben konnten sich unter solchen Umständen bloss an diejenigen Dichtungen halten, welche ihren sinnlichen Trieben behagten. Homer namentlich, vorzüglich die Ilias, in den Schulen geübt bis zum vollständigen Auswendiglernen, hatte neben anderweitigem guten, in religiöser Hinsicht auch einen schädlichen Einfluss. Aber in denselben Schulen wurden auch die besseren Dichter, wie Hesiods Werke und Tage, die einen so reinen Geist der Frömmigkeit athmen, Theognis, Phocylides, Solon, so viele Dichter der ernsten dorischen Lyrik gelesen.[1]) Und es ist unglaublich, dass nicht auch die reinen Ansichten der Tragiker sich durch den Unterricht unter die Masse des Volkes sollten verbreitet haben. In einer Zeit endlich, wo die Aufklärung schon den Unglauben hervorgerufen, wie wir aus Andeutungen des Äschylus und namentlich aus Aristophanes sehen, wird man schwerlich dem Glauben an

---

[1]) S. von dieser Lectüre auf Schulen Bernhardy's Wiss. Syntax der Griech. Spr. p. 4. Und über die Rhapsodenkämpfe der Knaben am Feste der Apaturien zur Zeit Solons, in welchen die Knaben aus vielen Dichtern declamirten, Plato Tim. p. 21. ed. St.

so manches Thörichte und Unwürdige in der Mythologie ein bedeutendes Gewicht beilegen können. Zuletzt ist nicht zu übersehen, dass es neben dem exoterischen Cultus auch eine esoterische Lehre in den eleusinischen Mysterien gab, zu denen jeder Zutritt hatte, und deren Reinheit schon daraus hervorgeht, dass manche der ernsteren Dichter, wie Äschylus, in Verdacht kamen, die Mysterien zu profaniren. [1]) Somit wäre es geistlos und ungerecht, die Ansichten der Griechen von den Göttern bloss auf Homer und Hesiod zu beschränken und die vielen besseren Stimmen und Elemente ganz zu überhören.

Aus dem Gesagten nun ergiebt sich zugleich die Forderung: 1) Man muss bei der Götterlehre nicht bloss die Mythen berücksichtigen, sondern auch alle übrigen Vorstellungen von den Göttern hervorheben. 2) Man muss die Götterlehre wie die ganze Religion der Alten historisch behandeln, und in den religiösen Vorstellungen derselben verschiedene Zeitalter unterscheiden, dergestalt, dass man von der Mythologie ausgehend dieselbe als die primitiven religiösen Anschauungen des Volkes enthaltend betrachtet, welche aber mit dem Fortschritt der Bildung wesentlich geläutert und vervollständigt worden sind. Die Götter und die Culte blieben allerdings, wie sie sich einmal vor Homer und Hesiod festgestellt hatten, aber in der Ansicht von den Göttern lässt sich ein Fortschritt nicht verkennen. Was die Grenzen betrifft, bis zu welchen dieser Fortschritt zu verfolgen sein möchte, so ist die Blütezeit der Nation allerdings am meisten hervorzuheben, und die Dichter von Hesiod und Homer bis auf die Tragiker sind die Hauptorgane des religiösen Glaubens der Nation. Was späterhin besonders die Philosophen Grosses und Erhabenes gedacht, gehört in das Gebiet der Religionsphilosophie, die, als dem Volksleben fern, hier weniger in Betracht kommt. Indess dürfen auch die späteren Zeiten keinesweges ganz unberücksichtigt bleiben, und zwar einmal wegen der Anknüpfung an das Christen-

[1]) Welcker's Aeschyl. Tril. p. 104.

thum, und weil sich in diesen gerade am auffallendsten zeigt, wie es doch in der Natur dieses Religionssystems lag, am Ende zu unterliegen, und der geoffenbarten Religion Platz zu machen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich nun versuchen anzugeben, wie der Lehrer mit Milde und Gerechtigkeit und auf der historischen Bahn beharrend, im Einzelnen zu verfahren habe, und zwar nach den oben angegebenen Hauptabschnitten. Also:

1) Götterlehre. Hier muss der Lehrer vor allen Dingen über das Wesen des Polytheismus eine bestimmte Ansicht zu gewinnen suchen. Der Grund, von dem er auszugehen hat, ist die Würde und Erhabenheit unserer geoffenbarten Religion. Im Lichte derselben kann es uns leicht unbegreiflich erscheinen, dass der Mensch nicht den einen unsichtbaren Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde habe erkennen können. Der Apostel Paulus (Röm. I. 19) sagt von den Heiden, dass auch sie Gottes unsichtbares Wesen aus seinen Werken hätten ersehen können, und so manche Weisen des Alterthums dienen zur Bestätigung dieser Lehre. Aber ob auch der Mensch sogar, wie wir nach der Offenbarung glauben müssen, ursprünglich eine reinere Erkenntniss gehabt hat, in der Geschichte finden wir ihn, ausser dem einen Volke, welches Gott zur Fortpflanzung seiner reinen Lehre ausersehen hatte, ohne dieselbe, und selbst die Geschichte dieses Volkes zeigt zur Genüge, wie sehr es dem von der Sinnlichkeit niedergehaltenen Menschen schwer falle, die Erkenntniss des einen unsichtbaren Gottes rein zu bewahren, wie viel mehr, von dem Lichte derselben entblösst, sich aus eigener Kraft dazu zu erheben. Von der anderen Seite aber geht wieder aus allen heidnischen Religionen hervor, dass der Mensch der Idee der Gottheit nicht entbehren könne, dass sie sich ihm nothwendig aufdringe, und dass somit das Gefühl seiner Abhängigkeit von derselben tief in ihm wurzele, und das ist etwas Grosses und Achtungswürdiges, was dem Schüler an's Herz gelegt werden muss. Wie sehr sich auch die Erkenntniss Gottes durch den Sündenfall verdunkelt hatte und der

Mensch der Sinnlichkeit verfallen war, neben dem sinnlichen, niederwärts strebenden, ist in ihm auch ein göttliches Element zurückgeblieben.

Der Ursprung der meisten heidnischen Religionen hat seine Quelle in der Macht der Natur. Der Mensch fühlte sich ergriffen von dem grossen Leben derselben und ahnete darin das Walten grosser geheimnissvoller Kräfte, welche ihm Licht und Wärme gäben, seine Nahrung aus dem dunkeln Schoosse der Erde emporkeimen liessen, aber auch mit furchtbarer Macht seine Hoffnungen und seine Freuden vernichteten. Aber sein sinnlicher Standpunkt liess ihn nicht sich zu der Idee eines unsichtbaren Schöpfers und Regierers des Universums erheben, sondern er übertrug die göttliche Idee auf die sichtbaren Träger seiner ewigen Macht. So wurden Himmel und Erde, Sonne und Mond, Meer und Feuer, oder die in diesen waltenden Kräfte zu Göttern, und indem der Mensch dieselben personificirte, gab er ihnen Attribute, welche die Wirksamkeit dieser Kräfte versinnlichten (Symbolik). Alle alten Religionen, die ausserhalb der Offenbarung stehen, haben diese Grundlage, hier mit einer tieferen, dort flacheren und beschränkteren Auffassung des Naturlebens verbunden. Auf derselben Grundlage erwuchs nun auch, theils aus eigen erfundenen, theils von aussen eingeführten Elementen der Hauptbestandtheil der Griechischen Götter, ward aber der geistigen Stufe dieses Volkes gemäss bereichert durch andere von rein geistigem Gepräge, und diese wie jene durch die Dichter zu einem Ganzen, einer Götterfamilie verbunden (Theogonie), bildete sich ein reiches und mannichfaltiges Göttersystem, ausgeschmückt mit allen Reizen einer gedankenvollen Phantasie dieses vorzugsweise poetischen Volkes, und bei allen Unvollkommenheiten die Vorzüge höherer Geistigkeit vor anderen heidnischen Religionen an sich tragend. Diese Vorzüge sammt dem in poetischer Hülle liegenden geistigen Inhalt jenes Göttersystems dem Schüler in's Bewusstsein zu rufen, halte ich nun für die nächste Aufgabe des Lehrers, wobei er, wie bei der Darstellung jenes Göttersystems, nur diejenigen göttlichen Wesen im Auge haben

wird, welche wirklich Gegenstand des Volksglaubens und Volkscultus waren.

Nemlich die ganze Natur liegt mit ihrem Leben und ihren Kräften in dieser Götterwelt. Von der höchsten bis zur niedrigsten Stufe ist sie voll göttlicher Wesen, welche sie regieren und beleben; daher auch Flüsse und Quellen, Berge und Wälder ihre besonderen Gottheiten haben. Aber es ist hier keine Vergöttlichung des Materiellen, z. B. keine Verehrung der Thiere, wie in der Indischen und Ägyptischen Religion; der geordnete Kreislauf der Natur ferner ist repräsentirt durch die die Jahreszeiten verwaltenden Horen. Aber auch die Welt des Geistes wird durch eigene Gottheiten repräsentirt; alle Kräfte des Geistes und viele sittliche Ideen haben ihre göttlichen Spender und Verwalter: die Liebe und der Kampf, die Weisheit und Erfindungskraft, die Gerechtigkeit: Dichtkunst und Wissenschaft stehen unter der Obhut Apolls und der Musen, Hebe schmückt mit Jugend und Blüte, Anmuth und Reize verleihen die Chariten, den Verbrecher verfolgen die Erinnyen. Der Mensch endlich steht von seiner Geburt an unter göttlicher Obhut und Bestimmung; bei seiner Geburt ist die Eileithyia hilfreich, die Parcen spinnen den Faden seines Lebens; die Seele geleitet Hermes in das Reich des Hades. Nirgends aber ist hier ein absolut böses, das Gute bekämpfendes Wesen, wie im Parsismus. Durch diesen Umfang einer poetisch-geistigen Götterwelt umgab die Griechische Religion fast auf allen Schritten den Menschen mit der Ahnung des Göttlichen, und hat sie sich dadurch unstreitig über andere Religionen, namentlich des Orients erhoben, und wenn sie auch diese Götter verkörperte, so hat sie ihnen doch die würdigste und schönste Gestalt gegeben, die menschliche, und jene thierischen Gestalten und Attribute der Phönicischen und Ägyptischen Götter verabscheut. Die Attribute der Griechischen Götter vielmehr sind durchaus edle Symbole und hat auch darin die Griechische Phantasie das schöne Maass bewahrt, welches sie sonst an den Tag legt. Nichts desto weniger müsste man allerdings sagen, dass jene Vielheit der Götter nur eine gänzliche Zersplitterung der göttlichen

Idee, die völlige Entfernung von der Einheit derselben herbeigeführt habe. Aber diese Götter, zwar einzeln wirkend, jeder in seinem besonderen Wirkungskreise, bilden eine Familie und leben in einem Staate zusammen, an dessen Spitze Einer steht, Zeus, der Ordner der Welt, der Vater der Menschen und Götter, dessen mächtigem Willen Alle gehorchen müssen. In dieser Idee des obersten Gottes, welche sich durch die ganze Religion der Alten hindurchzieht, liegt der Keim einer reineren Erkenntniss, ein Streben nach der Einheit der göttlichen Idee, die denn in den späteren Dichtern immer reiner hervortritt. Ja man kann selbst mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten, dass dies der älteste und ursprüngliche hellenische Gott war. Das Orakel in Dodona ist das älteste in Griechenland, und das ist ein Orakel des Zeus, und dieses hat den Pelasgern erlaubt, die Namen der übrigen Götter von den Barbaren anzunehmen (Herod. II. 52. ff.). Diese durch Zeus repräsentirte Einheit der göttlichen Idee muss dem Schüler mit allem Nachdruck vorgehalten werden, und da gerade in der Ansicht von Zeus sich der vorher angedeutete Fortschritt der religiösen Vorstellungen am klarsten darstellt, so will ich darüber hier ausführlicher reden und dabei besonders diejenigen Dichter hervorheben, welche der Schule nahe stehen.

Nach der Theogonie also ist er der Urheber einer geordneten Weltherrschaft. Er bändigt die finsteren Naturkräfte und die alten unmenschlichen Götter (Titanenkampf: S. Theog. v. 629. ff.), und nachdem er sie in den Tartarus gestürzt, herrscht er im Himmel, „den entflammeten Blitz in der Hand und den hallenden Donner, Seit er dem Kronos an Macht obsiegete; wohl auch vertheilt er Unter den Ewigen Alles zugleich und bestimmte die Ehren“ [1]) (ebends. 71. 881.). Er verbindet sich zuerst mit

[1]) Hier wie bei Homer habe ich die wörtlichen Stellen nach der Voss. Uebers. gegeben, die jedoch mit dem Original überall verglichen, und wo es der Sinn zu erfordern schien, verändert oder anderweitig berichtigt ist. Hesiods Verse sind übrigens nach der Ausg. von Göttl. citirt.

Metis, der Einsicht (886.), und Themis, der Gerechtigkeit (901.), und von ihm entspringen die das Schicksal verwaltenden Mören, die Horen (901.), die Chariten (907.) und die Musen (915.), „welche den Zeus, der Menschen und Ewigen Vater hochpreisen, Anfangend und endigend mit dem Gesange, Wie er den Ewigen weit an Gewalt vorraget und Allmacht“ (47. ff.), Athene, die Göttin der Weisheit (921.), und Apollo, der Gott der richtigen Einsicht und Milde (915.), Hermes, der Gott der Erfindung (938.), und Dionysos, der Spender der Freuden (938.), endlich Hephästos und Ares. Er ist also der Ursprung der meisten Götter rein geistigen Wesens, und Niemand wird die Geistigkeit der hellenischen Religion schon in diesen ihren Elementen verkennen. Diese Vorstellungen stelle ich übrigens hier als die allgemeinen und der ganzen übrigen Zeit zu Grunde liegenden voran, ohne damit den Ursprung der Theogonie vor den homerischen Gedichten behaupten zu wollen.

Seine Macht und Oberherrschaft über die anderen Götter, ja über das Weltall selbst, geht nun auch durch beide Gesänge Homers. Sein Rath (Il. I. 5.) wird in der Ilias erfüllt gegen alle Anschläge und Einmischung der übrigen Götter, und unter allen Schilderungen seiner auch die Natur umfassenden Macht liefert Il. VIII. 7. ff. die erhabenste, wo Zeus zu den versammelten Göttern also redet:

„Kein Unsterblicher hier, ob er Gott sei oder ob Göttin,
Trachte, wie dies mein Wort er vereitele; alle zugleich ihr,
Stimmet mir bei, dass ich eilig Vollendung schaffe dem Werke.
Wen ich jetzt von den Göttern gesonderten Sinnes erkenne,
Dass er geht und Troer begünstiget oder Achäer,
Schmählich geschlagen fürwahr kehrt Solcher mir heim zum Olympus!
Oder ich fass' und schwing' ihn hinab in des Tartarus Dunkel,
Ferne, wo tief sich öffnet der Abgrund unter der Erde:

Den die eiserne Pforte verschleusst und die eherne Schwelle,
So weit unter dem Ais, wie über der Erd' ist der Himmel!
Dann vernimmt er, wie weit ich der mächtigste sei von den Göttern.
Auf wohlan ihr Götter versucht's, dass ihr all' es erkennet;
Eine goldene Kette befestigend oben am Himmel,
Hängt dann all' ihr Götter euch an und ihr Göttinnen alle:
Dennoch zögt ihr nie vom Himmel herab auf den Boden
Zeus, den Ordner der Welt, wie sehr ihr rängt in der Arbeit!
Wenn nun aber auch mir mit Ernst es gefiele zu ziehen;
Selbst mit der Erd' euch zög' ich empor und selbst mit dem Meere,
Und die Kette darauf um das Felsenhaupt des Olympos
Bänd' ich fest, dass schwebend das Weltall hing' in der Höhe!
So weit rag' ich vor Göttern an Macht, so weit vor den Menschen."

Das Wallen seiner Locken bei'm Schwur erschüttert den Olymp (I. 527.), und unter seinem Gange erbeben die Höhen desselben (VIII. 443.); und die Epitheta seiner Macht sind, ausser den allgemeinen *νεφεληγερέτα*, *κελαινεφής*, *τερψικέραυνος*, in's Besondere: der Grosse (*μέγας* XII. 244., XIX. 502.), der hochthronende Vater (*πατὴρ ὑψίζυγος* XI. 544.), der Weitschauende (*εὐρυόπα* XVI. 241.), der höchste Ordner (*ὔπατος μήστωρ* VIII. 22.), der höchste und beste der Götter (*θεῶν ὔπατος καὶ ἄριστος* XIX. 258.), der Vater der Menschen und Götter (*πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε* XX. 56. u. a. v. a. St.)

Demgemäss haben auch die Götter kindliche Ehrfurcht vor Zeus als ihrem Vater (I. 533.) und scheuen seine Macht und seinen Willen. „Denn sobald er es wollte,

der Donnergott des Olympos Schmettert' er uns von den Thronen: denn er ist mächtig vor Allen" sagt Hephästos (I. 579. 80. Cf. 588. ff., XXI. 193.) „Alle die anderen Götter, so viel den Olympos bewohnen, Folgen ja dir willfährig und huldigen deinem Gebote" Ares (V. 877.). Sie bringen vor ihn ihre Klagen und nehmen in der Noth ihre Zuflucht zu ihm, wie Thetis (I. 350.) und die verwundete Afrodite, desgleichen der verwundete Ares (V. 864. ff.), und Poseidon (VII. 445. ff.); und wenn auch widerstrebend fügen sie sich doch seinem Willen: wie Here, fortwährend mit ihm in Hader, dennoch zu den Göttern sagt: „Duldet denn, was er auch immer des Unheils jeglichem sendet" (XV. 109. Cf. IV. 55. f.), und Poseidon, obwohl an Macht dem Zeus sich gleich dünkend und grollend: „Nimmermehr verlang' ich mit Zeus dem Kroniden zu kämpfen, Ich und die Anderen hier; denn er ist mächtig vor Allen" (VIII. 210. Cf. XIII. 345., XV. 186). Oft erscheinen sie geradezu als Diener des Zeus, wie Apollo (XVI. 665.) und Hermes (XXIV. 334.), und Ares und Apollo, die von Kronion gesandt, ein ganzes Jahr lang dem Laomedon fröhnen, jener Ilion bauend, dieser hütend das Vieh auf dem Ida (XXI. 443.).

Er ist ferner der Vollstrecker des Schicksals. Er hält die Wage desselben in seiner Hand (VIII. 68.) und verkündet die Verhängnisse der folgenden Tage (VIII. 462., 477., XV. 62.). Zeus geliebter Sohn Sarpedon ist dem Verhängniss verfallen; dennoch zweifelt Zeus, ob er es nicht aufschieben soll (XVI. 431.). Ähnliches in Beziehung auf Patroklos (XVI. 645.) und Hektor (XXII. 174.). Achills Schicksal ist der Rath des grossen Kronion (XVII. 408.).

Wie die Götter, so erkennen auch die Sterblichen seine Allmacht an; sie beziehen die wichtigsten Angelegenheiten auf ihn und beten zu ihm vor allen anderen Göttern: „denn sein ist siegende Allmacht" (II. 118.): „Nie mag je ein Mann Zeus hindern im Rathschluss, Nicht der gewaltigste selbst; denn er ist mächtig vor Allen" (VIII. 143. Cf. IX. 17. f.). Er hat den Agamemnon zum

Zuge nach Troja erregt und ihm glücklichen Ausgang gelobt (II. 110. Cf. II. 305. und 353.). Sein Zwist mit Achill ist ein Unheil, das Zeus ihm sandte (II. 375.); ihn fleht er um Sieg (II. 412.), so wie Priamos, dass er bei Achill Barmherzigkeit finde und Gnade (XXIV. 302.); der mit den Troern beschworene Vertrag ist Zeus heiliger Bund (III. 107.) und er wird dort im Schwur vor anderen Göttern genannt (III. 275. Cf. 298.). „Zeus erkennt es allein und die andern unsterblichen Götter, Wem nunmehr von Beiden das Ziel des Todes verhängt ist.“ (III. 308.). Menelaos, im Begriffe mit Paris zu kämpfen, flehet: „Herrscher Zeus, lass strafen mich ihn, der zuerst mich beleidigt,“ (III. 351.), und beklagt sich über seine Härte, als der Erfolg des Kampfes für ihn vereitelt wird (III. 365.). Als das Loos entscheiden soll, wer von den 9 Achäischen Helden gegen Hektor sich stellen solle, heisst es: „Aber das Volk hob flehend die Händ' empor zu den Göttern; Also betete Mancher den Blick gen Himmel gewendet: Vater Zeus, gieb Ajas das Loos“ (VII. 177. Cf. 202. 411.). Nestor ermahnt die zu Achill gesendeten Helden zur Stille der Andacht: „Dass wir Zeus den Kroniden zuvor anflehn um Erbarmung“ (IX. 171.). „Hebe die Hände zu Zeus und sende dem Mann ein Geschoss hin,“ sagt Äneas zu dem nach Diomedes zielenden Pandaros (V. 174.). Achill spendet dem Vater Zeus, dem dodonäischen, aus einem ihm allein geheiligten Becher und betet zu ihm um Sieg für Patroklos (XVI. 225. ff.).

Zeus waltet unumschränkt über das Lebensloos der Menschen. Nachdem Il. XX. 207. Äneas sein Geschlecht gegen Achill gerühmt, setzt er (v. 242.) hinzu: „Doch der Menschen Gedeihn [1]) vermehrt und mindert Kronion, Wie sein Herz es gebietet, denn er ist mächtig vor Allen.“ Er theilt den Menschen die guten und bösen Schicksale aus:

„Denn es stehen zwei Fässer gestellt an der Schwelle Kronions,
Voll das eine von Gaben des Wehs, das andre des Heiles.

[1]) ἀρετήν.

Wem nun vermischt austheilet der donnerfrohe Kronion,
Solchen trifft abwechselnd ein böses Loos und ein gutes.
Wem er aber des Wehs austheilt, den verstösst er in Schande, [1])
Und herznagende Noth auf der heiligen Erde verfolgt ihn,
Dass nicht Göttern geehrt noch Sterblichen bang' er umherirrt." (XXIV. 527. ff.).

„Leicht ja erkennt wird Zeus waltender Schutz von den Menschen, Sei es, welche er hoch mit glänzendem Ruhme verherrlicht, Als die er niederbeugt, und nicht zu vertheidigen achtet" (XV. 490.). Er spendet Segen des Reichthums auf die, welche er liebt, wie die Rhodier (II. 668.), „welche gediehen" „Werth dem Zeus, der Götter und sterbliche Menschen beherrschet; (Segnend herab goss ihnen des Reichthums Schätze Kronion.)" Selbst an Weisheit vorwaltend vor Göttern und Menschen (XIII. 631.) giebt er aber auch den Menschen Verstand und schafft unter ihnen Weise ebenso wie Helden (XIII. 730. 31.).

Sünde und Ungerechtigkeit werden von ihm gestraft. Er straft an den Menschen die Versündigung gegen die Götter; wie er den thrakischen Fürsten Lycurg blendete wegen der Verhöhnung des Dionysos (VI. 128.); und ebenso das an Menschen begangene Unrecht, sonderlich ungerechte Richter oder Könige: „Reissende Wasser ergiesset Zeus, heimsuchend in Zorn die Frevelthaten der Männer, Welche gewaltsam richtend im Volk die Gesetze verdrehen, Und ausstossen das Recht, sorglos um die Rache der Götter. . . . . und verheert sind die Werke der Menschen" (XVI. 385. ff.). Er ist Rächer des Meineids (IV. 158.), als der wahrhaftige. „Denn nicht wird dem Betruge mit Hülfe erscheinen Kronion" (IV. 235.). Er ist auch Beschützer des Gastrechts (ξείνιος) und straft schwer, die sich dagegen versündigen, wie die Troer wegen der Frevelthat des Paris (XIII. 629.). In ihrem Unmuth aber schreiben die Menschen nicht selten dem Zeus ihre eigenen Fehltritte zu: „Aber nachdem ich gefehlt und Zeus die Besinnung mir wegnahm"

[1]) λωβητὸν ἔθηκε.

sagt Agamemnon (XIX. 137.), und Achill: „Vater Zeus, traun grosse Verblendungen giebst du den Männern;“ wo es nemlich gilt, seinen Rath zu erfüllen (XIX. 270.). Zeus, Geschick und Erinnys sind Schuld am Vergehen der Menschen (XIX. 85.) und die Schuld selbst (*Ἄτη*) ist Zeus erhabene Tochter (XIX. 91.); aber auch die reuigen Bitten, welche die Herzen der Menschen erweichen, und als heilende Folgen der Schuld nachgehn, sind Zeus des erhabenen Töchter (IX. 502. ff.).

Donner und Blitz sind seine vernehmbarsten Zeichen, welche Fürsten und Völker erschrecken oder ermuthigen (II. 353., VIII. 75., 132., 170.); sogar Götter erschrecken (XXI. 193.); dessgleichen sein königlicher Vogel, der Adler, ein glückliches Zeichen den Sterblichen (VIII. 218., XII. 200., XIII. 819., XXIV. 314.); Regen und Hagel und Schneegestöber werden durch ihn gesandt (X. 5.). Er verdrängt die Wolken, dass es helle wird (XVI. 297.), und sammelt sie zum Sturmwetter (XVI. 364., XII. 252.); er spannt den purpurnen Bogen am Himmel aus, ein Zeichen zu sein entweder des Kriegs oder des Wintersturms (XVII. 547.); er lässt Thau mit Blut aus dem Äther herabträufeln zum Zeichen des blutigen Krieges (XI. 52.), und Meteore werden von ihm gesandt, Schiffenden oder dem gewaffneten Heere zum Zeichen (IV. 75.). Er ist überhaupt Urheber aller Vorbedeutungen (*πανομφαῖος*), und als Solchem opfern ihm die Danaer in ihrem Lager (VIII. 250.). Doch vertrauen die Menschen nicht überall auf die Zeichen; wie Hektor: „Ich achte sie nicht.“ — „Wir vertrauen auf Zeus des allmächtigen Rathschluss, Der die Sterblichen all' und die ewigen Götter beherrschet. Ein Wahrzeichen nur gilt: das Vaterland zu erretten“ (XII. 238. ff.).

Als König der Götter ist er auch Begründer der weltlichen Macht; er hat die Könige eingesetzt und ihnen Zepter und seine Gesetze vertraut (II. 205., I. 237. II. 102., VI. 159., IX. 98.). „Seine Ehr' ist von Zeus und ihn schirmt Zeus waltende Vorsicht“ (II. 197.). Sie stehen daher unter seinem besonderen Schutze (I. 237.), und die He-

rolde, als Verkündiger des königlichen Willens sind Boten des Zeus und der Menschen (I. 133.).

Sein Name wird endlich auch in die Unterwelt übergetragen, und der Gebieter derselben, sonst Hades genannt, heisst auch Ζεὺς καταχθόνιος, der mit Persefone zusammen die furchtbaren Flüche erfüllet (XIX, 456.).

Neben diesen an sich würdigen, wenn auch in mancher Hinsicht noch kindischen, Vorstellungen von Zeus findet sich nun aber in der Ilias auch eine anstössige Behandlung desselben, wie aller übrigen Götter, und es wäre der Mühe werth, einmal zu untersuchen, wie weit sich auch hier eine Verschiedenheit der Sänger erkennen lasse. Immerhin fällt sie dem Zeitalter zur Last. Ich meine aber hier nicht bloss solche Vorstellungen, die mehr eine sinnliche Ausmalung der Macht und Natur der Götter sind, als das Essen und Trinken derselben, ihr unsterbliches Blut, dass sie verwundet werden können, ferner von ihrer Stärke und Grösse, wenn Poseidon in vier Ansätzen von dem thrakischen Samos nach Ägä im Peloponnes hinübersetzt (XIII. 16.), wenn seine Stimme erschallt, wie „wenn zugleich neun tausend daherschrein, ja zehntausend Rüstige Männer im Streit, zu schrecklichem Kampf sich begegnend“ (XIV. 148), wenn der verwundete Ares brüllt, wie neun oder zehntausend kämpfende Männer (V. 846.), wenn die Kuppel des Helms der Athene geschildert wird, gross, Fusskämpfer aus hundert Städten zu decken (V. 744.); ferner, wenn Eos aufsteigt aus dem Lager des hochgesinnten Tithonos oder des Okeanos Fluten, „Göttern das Licht und sterblichen Menschen zu bringen“ (XI. 1. u. v. a. St.); wenn als Zeus donnert und Poseidon „graunvoll die Erd' erschüttert und der Berg' aufsteigende Häupter,“ der Schatten-Fürst Aidoneus darob erschrickt, und bebend vom Throne mit Geschrei aufspringt, „dass ihm von oben Nicht die Erd' aufrisse der Landerschüttrer Poseidon, Dass nicht Menschen erschien', und Unsterblichen seine Behausung Fürchterlich dumpf voll Wustes, wovor selbst grauet den Göttern“ (XX. 56.). Alles diess kann in der Schwäche des geistigen Standpunkts Entschuldigung finden. Aber

auch alle übrigen Makel der Sterblichen werden auf die Götter übergetragen. Sie sind mit einander in Zwiespalt und Hader, sie täuschen einander (V. 826.); Afrodite reizt als gemeine Kupplerin Paris und Helena zu sinnlicher Liebe (III. 374.), und eine der unwürdigsten Scenen bietet dar Il. XXI. 472. Dort verhöhnt Artemis den Apollo, wird von der Here zurechtgewiesen und dabei unverschämte Hündin (κύον ἄδδεες) genannt, ja sie bekommt Streiche um die Ohren und flieht weinend auf die Kniee des Vaters; eine Stelle, die mir am meisten das Gepräge eines ganz fremdartigen, unwürdigen Einschiebsels zu tragen scheint, so wie überhaupt dieses Buch das schwächste sein möchte. Aber es wäre ein undankbares Geschäft, ein genaues Verzeichniss von allen den Schwächen zu liefern, an denen diese Götter der Ilias leiden. Und von diesen Schwächen ist auch Kronion nicht frei. Sein Hadern mit Here und den anderen Göttern ist zwar minder bemerkenswerth, weil dieses durch die Widerspenstigkeit und Parteilichkeit derselben nothwendig wird. Aber er täuscht Agamemnon durch einen trugvollen Traum (II. 6.), so dass dieser Recht hat, sich über seine Grausamkeit zu beschweren. Il. IV. 64. ff. bittet Here den Zeus, er solle versuchen, ob etwa Pallas die Troer reizen könne wider den Eidschwur, und er gehorcht. Nach der erhabenen Schilderung seiner Macht (Il. VIII. 5. ff.) wendet er sich wie der schwachherzigste Vater zu Athene und spricht: „Fasse dich, Tritogeneia, mein Töchterchen, nicht mit des Herzens Meinung sprach ich das Wort; ich will dir freundlich gesinnt sein.“ Cf. XXII. 174. Er freut sich an dem Anblick des mörderischen Kampfes der Troer und Achäer (XV. 73. Cf. XX. 74.), und hat ebenso seine Lust an dem Kampfe der Götter am Skamandros (XXI. 385). Endlich, Here weiss ihn durch Künste der Liebe zu umstricken, und er entbrennt in sinnlicher Lust bei ihrem Anblicke (Il. XIV.), gleichfalls eine der unwürdigsten Scenen. Er wird vom Schlafe übermannt, und als er erwachend den Betrug merkt, ergrimmt er und droht mit seiner Allmacht. Die Schuld (Ἄτη) selbst wird seine

erhabene Tochter genannt und diese hat auch ihn einmal bethört (XIX. 95. ff.).

Von allen diesen Schwächen ist der Zeus der Odyssee frei, und viel reiner gehalten und inniger erscheint hier seine Obergewalt 1) in Beziehung auf die Götter. Er berathet in Eintracht mit den übrigen die Werke der Sterblichen, wie die That des Orestes und das verdiente Schicksal Ägisths (I. 32. ff.), besonders aber die Heimkehr des Dulders Odysseus; und sein Rath ist entscheidend für Alle. Calypso lässt auf seinen Befehl den Odysseus frei, zwar ungern, „Aber es kann unmöglich des Ägiserschütterers Rathschluss Weder durch Ausflucht meiden ein anderer Gott noch vereiteln“ (V. 103. Cf. 136. ff.). Helios klagt dem Zeus, dass Odysseus Gefährten seine Rinder geschlachtet (XII. 377.), und Poseidon ergrimmt zwar über die Sendung des Odysseus nach Ithaka durch die Phäaken; dennoch forscht er den Willen Kronions (XIII. 125. ff.). Zeus und Athene sind die beiden mächtigsten Götter, welche den andern Menschen sowohl obherrschen, wie auch unsterblichen Göttern“ (XVI. 260.) Afrodite selbst steigt zum hohen Olympos hinauf, den Mädchen zu erflehen den Tag der holden Vermählung „Zum hochdonnernden Zeus; denn der kennt Alles auf's Beste, Gutes und böses Geschick der sterblichen Erdbewohner“ (XX. 73.). Ebenso nennen ihn und flehen zu ihm die Sterblichen vor anderen Göttern mit Innigkeit. „Laut, sagt Telemachos zu den Freiern, werd' ich die ewigen Götter anflehn,“ „Ob doch einmal Zeus schaffe die wohlverdiente Bezahlung“ (I. 379.). „Zeus verhüte doch das und alle unsterblichen Götter.“ Nestor (III. 346.) „Bieder scheint mir der Mann, ein Gesegneter; lasse doch Solchem Zeus das gute Gedeihn, was auch im Herzen er denket“ (Eurynomos II. 33.). Alkinoos opfert dem Herrscher im Donnergewölk, Zeus, dem Ordner der Welt, für die glückliche Rückkehr des Odysseus (XIII. 24. Cf. XIII. 51. 54.). „Gebe dir Zeus, Gastfreund, und die andern unsterblichen Götter, Was du am meisten begehrst, da du so gutherzig mich aufnimmst.“ und „höre denn Zeus zuerst und der gastliche Tisch hier,“

sagt Odysseus zu Eumaeos (XIV. 53., 158.), und dieser versichert, dass er nimmer „Freudigkeit hätte hinfort, zu Zeus Kronion zu beten“ wollte er nemlich jenen zuerst als Gast aufnehmen und hinterdrein tödten (XIV. 406.). „Möge dir Heimkehr denn,“ wünscht Menelaos dem Telemachos, „wie du sie wünschest, Also Zeus dir vollenden, der donnernde Gatte der Here“ (XV. 111. Cf. 180.). Und Laertes fleht stets zu Kronion, „Dass sein Geist den Gliedern entschwind' in der eigenen Wohnung“ (XV. 352.). „Segne mir,“ fleht Odysseus als Bettler, „Segne mir, herrschender Zeus, den Telemachos unter den Männern, Dass ihm Alles geschehe, soviel er im Herzen begehret“ (XVII. 354). Ihn fleht Odysseus um ein gutes Zeichen, zur Vollendung des gegen die Freier gefassten Anschlags (XX. 98.), und der Sänger Femios überlegt, ob er sich flüchte zum Altare des Zeus ἕρκειος, draussen im Vorhof, wo „Viele Schenkel der Stiere Laertes verbrannt und Odysseus“ (XXII. 334.).

In allem dem liegt zugleich der Glaube an seinen unbedingten Einfluss auf die menschlichen Angelegenheiten. Er sendet den Sterblichen die Tage und Nächte (XIV. 93., XV. 476.). Er regnet (XIV. 458.), und des Zeus Regen ernährt die Gewächse (IX. 111.); die Schiffe fahren gedrängt vom Winde Kronions (XV. 296), und er, der Wolkensammler, sendet den Schiffen Nordsturm her mit Orkan (IX. 67.). Er pflanzt die Geschlechter der Sterblichen fort (XVI. 117.). Seine waltende Vorsicht ordnete die Fahrt des Fluches nach Ilion (XIV. 235.) und ebenso die unglückliche Heimkehr als Strafe des Frevels (XIII. 130., 152., 159., 288.). Er hat Atreus Geschlecht fürchterlich heimgesucht durch unheilbrütende Weiber (XI. 436.). Er beschliesst den Odysseus nach Ithaka zurückzuführen auch gegen das Widerstreben Poseidons (I. 76.). Von ihm kommt Gutes und Böses den Menschen: „Von Gott kommt Anderes Andern, Gutes kommt und Böses von Zeus; denn er herrschet mit Allmacht“ [1]) (IV. 236.). Er ertheilt jeg-

[1]) *δύναται γὰρ ἅπαντα.*

lichem Menschen, von der Geburt an „Edlen so wie Geringen nach eigener Wahl ihr Gedeihen“ [1]) (VI. 188., Cf. IV. 207., VII. 244.). Er gewährt das Eine, Andres versagt er, „Was sein Herz auch immer beschliesst, denn er herrschet mit Allmacht.“ Er schaut auf der Sterblichen Thun und züchtiget den, der gefrevelt (XIII. 214.). Seine Hand deckt die Menschen (XIV 184.). Er ist der Schutz aller Fremdlinge und Darbenden und ahndet jede an ihnen begangene Gewaltthat (IX. 270., XIII. 213., XIV. 57., 184., 283., XVI. 421.). Er giebt den Sterblichen ein, was sie in der Noth zu thun haben (XIV. 273.), und hilft ihnen durch Zeichen, Donner und Adler (II. 147., XV. 159., XX. 98., XXI. 413.). Er erkennt allein das, was bevorsteht (XV. 522.), und führt die Anschläge der Menschen zur Vollendung (XVII. 48.). Selbst Räuber steigen durch Zeus Rathschluss an's Land, um Beute zu machen (XIV. 86.). Er begeistert die Sänger, wie er will, Dies oder Jenes zu singen (I. 347.). Er setzt die Herrscher ein (I. 387.), und er sammt der Themis setzen die Menschen zu Rath in der Versammlung und trennen sie wieder.

In Hesiods Werken und Tagen, dem schönsten Denkmal antikes Ernstes und frommer Gesinnung, ist neben der Allmacht besonders der sittliche Einfluss des Zeus auf die Handlungen der Menschen überaus rein ausgebildet. Seine Epitheta sind, wie im Homer, hochdonnernd (ὑψιβρεμετής), hochthronend (ὑψίζυγος), der sehr mächtige (ἐρισθενής), der sinnende (μητιόεις: 761.), der weitschauende (εὐρυόπα), der König der Unsterblichen (668.).

Er ist der Ewigen Obergebieter und die Vollendung des Guten zugleich und des Bösen (669. [2])). Er ist der Ordner der Jahreszeiten (668. 69.) und sendet den Frost (564.) und den Regen herab (415.). Er bestimmt die glücklichen und unglücklichen Tage (769.). Nach seiner Fügung sind Sterbliche sowohl ruhmlos als berühmt, ungenannt und genannt:

---

[1]) ὄλβον.

[2]) Ed. Göttl.

„Leicht ja hebt er empor, leicht auch den Gehobenen senkt er,
Leicht den Glänzenden schwächt er, und stärkt den Verdunkelten wieder,
Leicht auch schafft er den Krummen gerad' und den Stolzen versenkt er,
Der hochdonnernde Zeus, des erhabensten Hauses Bewohner" (5. ff.).

Er segnet die Gerechten mit Frieden (228.), und sendet Krieg, Hunger und Pest und verschiedene Landplagen zur Strafe der Ungerechten auf die Erde herab (228., 238. ff.). Sein Auge sieht Alles und bemerkt Alles, am meisten das Unrecht (268.), und 3 Myriaden Unsterbliche (Dämonen), heilige Diener des Zeus, durchwandern die Erde und wachen über die Werke der Sterblichen (250.). Das Recht ist das den Menschen von Zeus verliehene Gesetz (276.), und die danach handeln, die segnet mit Heil Zeus waltende Vorsicht (281.), und die Gerechtigkeit ist seine jungfräuliche Tochter,

„Heilig und hehr auch dem Göttergeschlecht auf dem hohen Olympos.
Siehe sobald sie einer verkehrt misshandelnd beleidigt,
Schleunig zum Vater Zeus, des Kronos Sohne, sich setzend,
Klagt sie das Unrecht an der Sterblichen, bis ihr gebüsst hat
Alles Volk für die Sünden der Könige, welche mit Bosheit
Anderswohin abbeugen das Recht mit verdrehetem Ausspruch" (256.).

Diese Idee der Gerechtigkeit findet sich hier, wie man sieht, einem bereits sehr verdorbenen Zeitalter gegenüber am reinsten und kräftigsten ausgebildet. Zugleich ist dieser Zeus durchaus rein gehalten von aller mythischen Zuthat.

Auf Hesiod kann, zumal bei dem Verluste der übrigen Dichter der ganz religiösen Lyrik der Dorer, kein würdigerer folgen als Pindar, der von den Homeriden sagt (Nem. 2. Str. 1.), dass sie ihre Rhapsodien meist (τάπολλ') 3*

von einem Vorgesange des Zeus beginnen. Seine eigene tiefe Frömmigkeit umfasst zwar alle Götter mit grosser Innigkeit; doch nennt er meist in seinen erhabensten Gedanken nur einfach die Gottheit, ein offenbarer Fortschritt, wesshalb ihn auch die Kirchenväter, wie Clemens v. Alex., unter den Zeugen für die Existenz eines Gottes anführen in Stellen, wie: „Was ist Gott, was das All?“ und „Gott ist, der uns Alles schafft“ (Strom. V. p. 726. Pott.). Wo nun Zeus ausdrücklich erwähnt wird, da fällt er mit dem Begriffe dieser Gottheit zusammen. Erhabenheit ist Pindars Charakter und diese ist ganz auf Zeus übergetragen, alles Unwürdige verbannend. Er ist der Vater der Götter (Ol. I. Str. 2.), der Götterkönig (Ol. VII. Ep. 2., Nem. V. Ep. 4.), der mächtigste der Götter (Ol. XIV. A.). Er schleudert den Keil des Blitzes sogar durch die Brust Äskulaps, des Sohnes Apollos, als er sich durch Gold verlocken liess, einen Mann von der Haft des Todes zu befreien (Pyth. III. Antistr. 3.). Die Chariten sammt Apollo verehren im Himmel des Olympischen Vaters unsterbliche Hoheit. (Ol. XIV. Str.), und dieselben auf der Hochzeit des Peleus, „Zuerst anhebend von Zeus sangen sie Themis die hoheitreiche, dann ihn — Peleus“ (Nem. V. A. 2.). Cheiron giebt dem verwaisten Peliden das Gebot, am meisten den Kroniden, den furchtbar tosenden Beherrscher der Donner und Blitze, unter den Göttern zu ehren (Pyth. VI. Str. 2.). „Bei des Zeus Hochzeit (mit Themis), sagt Pindar bei Ael. Aristid. Thl. II. p. 106., haben die Götter, als Zeus sie fragte, ob sie eines Dinges bedürften, gebeten, dass er ihnen Götter machen sollte, welche diese grossen Werke und die ganze Ausrüstung desselben (*τὰ μέγαλα ταῦτ' ἔργα καὶ πᾶσαν γε δὴ τὴν ἐκείνου κατασκευὴν*, offenbar das Himmelsgebäude) schmücketen mit Rede und Kunde des Gesanges. Diese Götter sind offenbar Apollo und die Musen; und wenn dieser einfache Mythus einerseits das schönste Lob der Poesie ist, so ist er andererseits dadurch insbesondere merkwürdig, dass Zeus hier als Schöpfer und Ordner des Himmelsgebäudes genannt wird. Er ist aber auch der Herrscher des Erdreichs und Gebieter über

die Fluten des Meeres. Libyen ist der erlesene Garten des Zeus (Pyth. IX. Str. 3.), Sicilien schenkt er als Brautgeschenk an Persefone (Nem. I. A. 1.), und Rhodos übergiebt er dem Sonnengott (Ol. VII.), und durch seine Kunst verschlingt nach der Deucalionischen Flut der Meeresschlund den Flutschwall wieder (Ol. IX. Ep. 2.). Er ist ferner der Lenker aller menschlichen Schicksale. „Doch begeuss dein Prahlen mit Schweigen; es hat Zeus Dieses und Jenes vertheilt, Zeus der allobwaltende Hort (ὁ *πάντων κύριος*) Isthm. V. A. 3. „Traum eines Schattens sind Menschen; doch wenn Glanz von Zeus verliehen (*διόσδοτος*) auf sie herabkommt, umstrahlt sie helles Licht und fröhliches Leben" (Pyth. VIII. Ep. 5.). Er ist der Retter, herrschend in hohem Gewölk (*σωτὴρ ὑψινεφής*, Ol. V. Str. 3.), und die rettende Tyche (*σώτειρα*), ist ein Kind Zeus des Befreiers (*Ζηνὸς Ἐλευθερίου* Ol. XII. Str.). Die Schlacht von Salamis ist ein Vertilgungsschauer des Zeus (*πολύφθορος Διὸς ὄμβρος*, Isthm. V. A. 3.). Sein Wille ist das Geschick. „Wie der Boden der Erde und die Bäume im Jahre, so wechseln die Geschicke des Menschen, und nicht erkennbar ist das Ziel, welches Zeus den Sterblichen setzet" (*καὶ θνατὸν οὕτως ἔθνος ἄγει μοῖρα· τὸ δ' ἐκ Διὸς ἀνθρώποις σαφὲς οὐχ ἕπεται τέκμαρ*, Nem. XI. Ep. 3.). Er ist der Vollender (*τέλειος*) und führt die Menschen auf ihren Pfaden (Ol. XIII. Ep. 5.). Cheiron und der Schickung Wille von Zeus (*τὸ μόρσιμον Διόθεν πεπρωμένον*) schirmen den Peleus und entheben ihn den Gefahren (Nem. IV. Str. 8.). Auf Zeus des vielfachdonnernden Geschick (*αἰολοβρόντα Διὸς αἶσα*) bauen Deucalion und Pyrrha, vom Parnass heruntergestiegen, ihre erste Behausung, und schaffen ohne Vermählung ein Volk, das Steingeschlecht vom Steine genannt (Ol. IX. A. 2.). Die Seher erprüfen aus flammenden Opfern Zeus Willen (Ol. VIII. Str. 1.). Dem Jason schallte aus den Wolken entgegen des Donnerers glückkündende Stimme, und glänzende Strahlen zuckten aus den Wolken herab (Pyth. IV. A. 9.). Aber die Sieben gegen Theben beginnen den Kriegszug nicht Vögeln folgend, noch durch einen Blitzstrahl Kronions dazu veranlasst, sondern er rieth vom Pfade ab.

Daher „in offenes Unheil strebte die Schaar zu gelangen — und sieben Scheiterhaufen schmausten die noch vollkräftigen Helden; dem Amphiaraos aber riss Zeus durch seines Strahles Allmacht den Grund auf und barg ihn sammt dem Rosszeug, ehe von Periklymenos Speer blutig den Rücken die kühne Seele er schmachumgäbe (Nem. IX. Str. 5.). Er schmückt die Länder durch prangende Häupter der Städte, und schafft kriegsfrohe und ruhmbegierige Völker (Nem. I. Ep. 1. in Beziehung auf Sicilien.). Grosse Tugenden wohnen durch Zeus den Sterblichen ein (Isthm. III. Str. 1.). Grosse Helden gewinnen den Gesang zum Lohne für alle Zeit und gewähren den Weisen (Sängern) nach des Kronion Rath (*Διὸς ἔκατι*) die Sorge (Stoff zu Dichtungen Isthm. V. A. 2.). Nach diesem Allen ist Zeus der Vater geradezu, wie er so schön vom Dichter angeredet wird Ol. VII. A. 5. Seine Horen senden den Dichter zu den Olympischen Spielen (Ol. IV. Str. 1.). Von ihm fängt er so oft an, „Doch beginn', o Tochter (Muse), von dem wolkenumgebenen Gebieter des Himmels den ruhmreichen Gesang" (Nem. III. A. 1.); von ihm fleht er Segen auf die Städte und Fürsten, die er im Gesange verherrlicht (Ol. II. A. 1., Pyth. I. A. 4., Nem. IX. Str. 6.). Ihm, dem Vollender (*τέλειος*), stellt er die Erfüllung anheim (Ol. XIII. A. 5. und Ep. 5.), wenn auch andere sammt ihm angerufen werden, wie l. c. Enyalios und Pyth. VIII. Ep. 5. Ägina und die schützenden Heroen, Aeakos, Peleus, Telamon und Achill, und anderswo die Sieger und deren Städte den örtlichen oder Familiengottheiten besonders empfohlen werden. Ihn fleht er um die edelsten Güter: „Wodurch lieb ich dir, mächtig donnernder Kronide, und den Musen lieb ich würde, und eines frohen Gemüthes theilhaft, um dies bitte ich dich" (bei Athen. V. p. 191. F.); um Wahrheit und Offenheit: Nem. VIII. Str. 3. von dem Sinne sprechend, der gern Glanzvolles anfällt, doch des Niederen morschen Ruhm anstrengend hebt, fährt er so fort: „Niemals, Vater Zeus, sei dieser Sinn mir, sondern dem offenen Pfade des Lebens sei mein Gang vereint, dass wenn ich sterbe ein schaudernder Ruf nicht den Kindern hafte". Ol. XIII. Ep. 5. bittet er um Bescheidenheit und

den süssen Genuss der Anmuth (*αἰδῶ καὶ τύχαν τερπνῶν γλυκείαν*).

Wenden wir uns nun zu den Tragikern, in denen gewiss die Religion der Alten in der erhabensten Würde erscheint, so ist bei Äschylus im Prometheus jene Allgewalt des Zeus die Grundidee des Stückes. Aber die Art, wie Zeus hier behandelt wird, hat Anstoss und Bedenken erregt. [1]) Es sei der Zeus der Theogonie, der die Titanen gestürzt und den Vater Kronos selbst in den Tartarus geworfen hat, und nun als neuer Welttyrann auftritt. Prometheus leidet als Wohlthäter des Menschengeschlechts, das Zeus zu vernichten trachtet, als dessen Erretter aus Rohheit und Erniedrigung. Diese Härte des Zeus gegen das Menschengeschlecht ist nicht weiter motivirt. Zur Herrschaft gelangt, will er das elende Taggeschlecht von Grund aus vertilgen, und ein neues Geschlecht schaffen (233.), wogegen nach der Theogonie (561.) und den Werken und Tagen (48.) die Menschen sich vor dem Feuerraube des Prometheus durch Versündigung den Zorn des Zeus zugezogen. Bemerkenswerth ist aber 2) das Walten des Schicksals, dessen Ausgang nur Prometheus kennt, dem es die Themis offenbart hat, und wonach aus einer Ehe des Zeus ein neuer Gott, gewaltiger als Zeus, dereinst hervorgehen und diesen vom Throne stürzen soll, wie Zeus den Kronos und dieser den Uranos. Letzteres findet sich auch bei Pind. Isthm. VIII. Str. 3. 4. Hier wollen Zeus und Poseidon beide um die Thetis freien. „Doch ihnen nicht gewährte die Ehe ewiger Götterbeschluss, da des Schicksals Rath sie gehört. Es sprach dort in ihrem Kreis die weise Themis, dass der Meeresgöttin das Schicksal bestimmte, einen Sohn zu gebähren, der stärker als der Vater sein würde", worauf sie den Rath giebt, die Thetis mit Peleus zu vermählen, dem Sohne des Äakus, „welchen den Frömmsten das Gerücht nenne, genährt in der Flur Iaolkos." Der vom Schicksal bestimmte Sohn ist nun Achill, „händemächtiglich wie Ares und die Füsse

[1]) S. Welcker Aeschyl. Trilogie p. 90. ff.

Blitzstrahlen gleich.“ Im Pindar ist der in dieser Fassung offenbar zur Verherrlichung Achills erfundene Mythos viel milder gehalten, und geschieht dadurch der Würde des Zeus kein wesentlicher Abbruch, ausser dass ihm das Schicksal unbekannt ist. Bei Äschylus aber soll Zeus selbst gestürzt werden, und Zeus sendet den Hermes zu Prometheus, um ihm das Geheimniss abzufordern (950. ff.), welches der letztere jedoch als Bedingung seiner künftigen Erlösung verheimlicht. Aber was die ganze Behandlung des Zeus im Prometheus des Äschylus betrifft, so hat diese ihre unlösbaren Schwierigkeiten, weil uns ebenso der Anfang, als hauptsächlich das Ende der Handlung, der entfesselte Prometheus, nicht aufbewahrt sind; und muss ich gestehen, dass mich die Lösung der Sache in Welckers Äschyl. Trilogie (p. 90. ff.), als habe der Dichter, der wenigstens in vieler Hinsicht ein streitendes Verhältniss gegen die Volksreligion behauptete, im Prom. nur zeigen wollen, dass die in ihr enthaltenen Göttergeschichten nur als Dichtungen zu nehmen und von dem wirklich Göttlichen scharf abzusondern seien, nicht ganz befriedige. Ich glaube vielmehr, dass Äschylus den alten Mythen ihr Recht lässt und sie zu Grunde legt, aber um tiefe Ideen aus ihnen zu entwickeln, und Widerstreitendes zu lösen und auszusöhnen. So folgt er dem Mythos von Kronos Sturze durch Zeus nicht bloss im Prometheus, sondern auch im Agamemnon v. 160., wo die Beiden, welche vor Zeus waren und an ihm einen Sieger ihres Übermuths gefunden, offenbar Uranos und Kronos sind; und ferner in den Eumeniden v. 627., wo auf die Bemerkung Apollos, dass der Vatermord eine schwerere Sünde nach Zeus Willen sei als der Muttermord, die Eumeniden erwiedern:

„Des Vaters Schicksal ehret Zeus nach deinem Wort,
Doch band er selbst den Vater Kronos fest den Greis.
Wie Dies mit Jenem steht es nicht im Widerspruch?“

wogegen Apollo:

„Fussbande mag man lösen, dem ist Hülfe noch,
Und manches Mittel beut sich traun zur Rettung dar.“

Die hier angedeutete Lösung nicht bloss des Kronos,

sondern aller Titanen scheint im befreiten Prometheus wirklich zu Grunde gelegen zu haben, da der Chor desselben aus Titanen bestand,[1]) wie sie auch Pindar andeutet Pyth. IV. A. 13. So sind Vater und Sohn ausgesöhnt und der Mythos vom Sturze des Kronos verliert das sittlich Anstössige. Dieses versöhnende Element liegt nun, wie anderweitig den Eumeniden, so besonders dem Erlösten Prometheus überhaupt zu Grunde, und der Zeus desselben ist mit dem Zeus des Gefesselten nothwendig in Verbindung zu bringen, soll letzterer richtig gewürdigt werden. Hier nemlich ist er bloss der zürnende und strafende Gott, der zumal dem trotzigen Titanen gegenüber schroff und gewaltsam auftreten muss; dort der Versöhnung gewährende; und wenn auch der letztere nach den Motiven seines Handelns leider nicht klar vor uns liegt, so lässt sich doch leicht so viel zeigen, dass nicht die Furcht vor dem ihm durch Prometheus angedroheten Schicksal ihn zum Werke der Erlösung gestimmt hat, diese vielmehr erst erfolgt, nachdem der Trotz des Titanen gebrochen ist. Obwohl auch das Schicksal keine leere Drohung ist. Es ist eine nothwendige Folge der gewaltsamen Behandlung des Vaters (S. Prom. 912. ff.). Daher muss die Erlösung des Kronos und der Titanen vorausgehen, ehe das Schicksal abgewandt werden kann. Diese ist aber ein freier Akt des zur Milde gewandten Sinnes und der Weisheit des Zeus, und durch sie scheint erst die Erlösung des Prometheus einerseits und durch die alsdann folgende Enthüllung des Schicksalsgeheimnisses die Abwendung des dem Zeus drohenden Schicksals andererseits vermittelt. So wird aller Anstoss gehoben bis auf das Eine, dass das Schicksal vor seinem sonst allwissenden Geiste erst enthüllt werden muss, wenn nemlich diese Enthüllung wirklich in der im gefesselten Prom. angegebenen Weise geschah.

Wie viel Zweifelhaftes aber auch noch hier zurückbleiben mag, der Ausgang dient zur Verherrlichung des

---

[1]) S. Welcker Trilogie p. 38.

Zeus. Alle feindlichen Elemente sind überwunden und ausgesöhnt, und nachdem auch das Letzte, was ihm drohete, abgewandt ist, das Schicksal, ist seine Macht auf ewig gesichert. Und im ganzen übrigen Äschylus erscheint Zeus nur von der erhabensten Seite, als der absolute Gott, über Alles, auch das Schicksal, gebietend, insbesondere strenger und unbeugsamer Richter. Das zeigen 1) seine Beinamen, nemlich, ausser den gewöhnlichen: *βασιλεὺς*, *ἄναξ*, *πατὴρ Ὀλυμπίων*, der Abwehrer, Helfer (*ἀλεξητήριος*, VII. c. Th. v. 8.), der Allvollender (*πατὴρ παντελὴς*, ebends. 117. [1]), *παναίτιος* und *πανεργέτης* (Agam. 1486.), *τέλειος ὕψιστος* (Eum. 28.), der Hort der Schutzflehenden (*ἀφίκτωρ*, Suppl. 1.), der Hauswächter der Frommen (*σωτὴρ τρίτος*, *οἰκοφύλαξ ὁσίων ἀνδρῶν* ebends. 27.), der Vertheiler der Schicksalsloose (*κλάριος*, 360.), König der Könige, Seligster der Seligen, aller Mächte Oberster (*ἄναξ ἀνάκτων*, *μακάρων μακάρτατος*, *καὶ τελέων τελειότατον κράτος*, *ὄλβιος Ζεὺς* ebends. 524.), der Herrscher ewiger Zeit (*αἰῶνος κρέων ἀπαύστου* 574.), der Reine (*ἁγνὸς*, 653.), der allmächtige Erdhalter (*γαιάοχος παγκρατὴς* 816.), „In jeglichem Beginnen glücklich (*τὸ πᾶν μῆχαρ οὔριος*), Keines Herrschaft unterordnet, hält Er der Stärkere das Geringere in Obmacht und verehrt Keines Obenthronenden Gewalt; bei ihm ist die That mit dem Worte da, zu beschleunigen, wozu ihn gehorsam das Herz treibt“ (594. ff.). Zu ihm wenden sich die Schutzflehenden, denen die meisten der obigen Stellen entlehnt sind, ganz besonders, als ihrem Stammgott. „Er möge gnädiges Auges (*πρευμενοῦς ἀπ' ὄμματος*) auf sie schauen. Wenn Er will, so wird ihre Sache wohl enden“ (209.). „Auf Zeus sahen sie (die Argiver), der mit Vollendung spähet, unbekämpfbar, den kein Haus auf seinem Dache sehen mag, wenn

[1]) Die Verse sind hier und im Folgenden nach Dindorfs Poetae scen. Gr. citirt. Uebrigens handelt über den Zeus des Aeschyl. ausführlich Klausen in Theologum. Aeschyl. p. 65., dessen Ansicht auch im Vorhergehenden im Ganzen befolgt ist.

er Fluch häuft; denn schwer sitzt er“ (646.). „Den grossen Zeus mögen sie ehren, der Gastfreundschaft Hort (ξένιος), den erhabensten Zeus (ὑπέρτατον), der mit grauem Gesetze das Schicksal lenkt“ (ὃς πολιῷ νόμῳ αἶσαν ὀρθοῖ 671.). „Mit Fülle der Früchte segne er zu jeder Jahreszeit das Land“ (689.). Die Sonne ist der „Vogel des Zeus,“ den sie als solchen mit anrufen (212.). Die Themis, die Zuflucht der Schutzflehenden (ἱκεσία) ist des Zeus κλάριος (359.), so wie in den Choephoren (940.) die Dike sein „jungfräulich Kind.“ „Er schaut, nach welcher Seite die Wage ihm schlägt und ertheilt nach Fug Böses den Bösen, Gutes den Gerechten“ (Suppl. 401.). „Der Ausschlag deiner Wage überall; was kann der Mensch ohne sie vollbringen?“ (ebends. 822.). „Was vom Schicksal ist bestimmt (μόρσιμον), das geschehe; des Zeus grosser Sinn kann nicht umgangen werden, der unbegrenzte“ (ἀπέρατος 1048.). „Wie vermag des Zeus Sinn ich zu schauen, der dem Auge unergründlich ist?“ (1058.) „Des Zeus Verlangen ist nicht leicht zu fahn (erforschen); dennoch glänzt es auch im Dunkel mit schwarzem Weh den beredten Völkern. Sicher und nicht rücklings fällt, wenn durch die Macht des Zeus (χορυφᾷ Διὸς) ein Werk zur Vollendung kommt. Rauh und schattig gehen seine Pfade, dem Anblick unerforschlich. Von hoher Warte sieht er herab und schlägt die ruchlosen Sterblichen; nie übt Einer Gewalt ohne Strafe der Götter. Die hoch oben thronende Weisheit schafft ein End' ihm gleichwohl aus dem hehren Wohnsitz“ (ebends. 86.). In den Persern ist Zeus auch der Gott Asiens und wird von den Persern angerufen. Von ihm, sagt Darius, ist's festgesetzt, dass ein Mann dem ganzen heerdewimmelnden Asien vorstehe, haltend den Stab der Gerechtigkeit (762.). Er hat die Perser in Griechenland getilgt und Susa und Egbatana in schwarze Trauer gehüllt (532.). Er hat an Xerxes den Ausspruch der Orakel ausgeführt und die Erfüllung des Schicksals beschleunigt (739.). Denn er „züchtigt allzu stolzen Sinn und fodert strenge Rechenschaft“ (827.). Im Agamemnon wendet sich der Chor in schwerer Besorg-

niss an Zeus (160.): „Zeus, wer er auch ist, wenn ihm lieb ist solcher Anruf, also rufe ich ihn an (*Ζεὺς ὅστις ποτ' ἐστιν, εἰ τόδ' αὐτῷ φίλον κεκλημένῳ, τοῦτο νιν προσεννέπω.* Er will keinen der ihm zukommenden Namen übergehen, sondern ihm alle zugleich beilegen). Niemand kann ich erspähen, Alles wohl abwägend, ausser Zeus, soll ich diese Last der Sorge abwerfen in Wahrheit. Nicht der vorher war, strotzend von keckem Trotz, könnte mir rathen; er ist dahin (Uranos), und der nachher war, auch der erlag dem Sieger (Kronos). Aber wer Zeus mit Vorbedacht als Sieger preiset, wird die Weisheit all' empfahn. Ihn, der die Menschen zur Weisheit leitet, und „dass man durch Leiden lerne," festgesetzt hat." „Zeus, Zeus Vollender (*τέλειε*), vollende meinen Wunsch, sorge, dass vollendet werde, was dir am Herzen liegt", ruft Klytämnestra bei'm Empfange ihres Mannes (973.). Durch Zeus, der Alles fügt, Alles schafft (*παναίτιος, πανεργέτης*), kommt das Unheil des Agamemn. Hauses. „Was kommt den Sterblichen ohne Zeus? Was ist davon nicht durch die Götter vollendet" (1485.)? In den Choephoren ruft Orest den Zeus um Hülfe für sein Vorhaben. Die grossen Mören ruft der Chor (306.), zu vollenden den Willen des Zeus. Die von des Zeus Verehrung sich ganz abwenden, gegen die tritt Dike auf mit festem Tritte, Aisa schmiedet das Schwert, und einst schafft Vergelt dem Greul mit tiefargem Sinn Erinnys (644.). Nach den Eumeniden hat Zeus den Apollo mit Begeisterung erfüllt, und ihn zum vierten Seher auf den Thron von Delphi gesetzt. Zeus des Vaters Prophet ist Loxias (17. f.). Apollo selbst sagt:

„Niemals auf hehrem Seherthron weissaget' ich
Von keinem Manne, keinem Weib und keiner Stadt,
Was nicht befahl der Olympusmächte Vater, Zeus.
Desshalb zu lernen jenes Reichs Allmächtigkeit,
Und des Vaters Rathschluss euch zu fügen, seid ermahnt;
Denn selbst der Eidschwur waltet nicht vor Zeus an Kraft (616.)

Und v. 786.: Zeus war der Schicksalssprecher und Zeuge des Muttermords.“

Die Erinnyen rühmen sich, den Zeus der Mühe der Bestrafung der Frevler zu entledigen: denn „er hat dies blutige Geschlecht von der Hörung seines Worts hinweggebannt“ (360.); Athene aber, nachdem sie die Eumeniden erweicht: „Doch gesiegt hat Zeus, der Hort der Versammlungen“ (*ἀγοραῖος*).

Sophokles endlich betrachten wir als denjenigen, in welchem sich die Idee der Griech. Religion am reinsten und volksthümlichsten ausgeprägt hat. Unzählig sind bei ihm die Stellen, wo bloss Gott genannt wird. „Die ewigen Rechte, die aus den Höhen herabsteigen, in Äthers Raum geboren, niemals werden sie in Vergessenheit hinschlummern. Denn ein grosser Gott wohnt in ihnen, und der nie altern wird“ (Oed. Tyr. 865.). „Gnädig, o Gott, gnädig sei, so du mein Land mit Finsterniss decken willst. — Waltender Zeus höre uns“ (Oed. Col. 1480.). Es ist ein herrschender, allregierender Gott; das ist, wenn er recht genannt wird, Zeus.

*ἀλλ᾽ ὦ κρατύνων, εἴπερ ὄρθ᾽ ἀκούεις,*
*Ζεῦ, πάντ᾽ ἀνάσσων, μὴ λάθοι*
*σὲ τάν τε σὰν ἀθάνατον ἀρχάν* (Oed. Tyr 903.).

Er ist der Vater über Alle (Trach. 275.). Der ehrwürdige Vater (*πρεσβεύων* Ai. 1389.), der Alles vollendende König (*ὁ πάντα κραίνων βασιλεύς* Tr. 125.), der grosse Gott (El. 209.), der Alles sieht und Alles beherrscht (El. 175.). „Sei muthvoll, Kind, sagt dort der Chor zur Electra, sei muthvoll, noch ist der grosse Zeus im Himmel, der Alles beschaut und beherrscht (*ὃς ἐφορᾷ πάντα καὶ κρατύνει*). Ihm deines Zornes grossen Schmerz befehlend, sollst den Gehassten zu sehr nicht grollen du, noch es vergessen.“ Allwaltend Haupt der Götter, Allsehender (*θεῶν πάνταρχε, παντόπτα*) nennt ihn der Chor in Oed. Col. 1085., *ὁ πάντ᾽ ὁρῶν αεὶ* Kreon in der Antig. 184. Er und Apollo kennen die Werke der Sterblichen (Oed. Tyr. 500.). Doch ist das Orakel von Pytho des Zeus Stimme (Oed. Tyr. 151.). Denn der dort weissagende Phöbos ist Zeus Phöbus der

Euripides tritt dadurch in einen gar zu offenen und nutzlosen Zwiespalt mit der Volksreligion, wenn er zugleich den naturphilosophischen Ansichten des Anaxagoras folgend den Zeus, dessen Begriff die früheren Dichter so erhaben festgestellt haben, wenn sie ihn auch im Geiste des Volksglaubens als Sohn des Kronos gelten liessen, zum Äther macht, und aus dessen Verbindung mit der Erde alles Lebende entstehen lässt. „Siehst du, lautet es in einem Fragment bei Clem. Strom. V. p. 717. (auch bei Euseb. und Stob. zu finden), „siehst du dort oben den unendlichen Äther, der rund herum die Erde mit feuchten Armen umfasst hält, den nimm für Zeus, den halte für Gott."

*Ὁρᾷς τὸν ὑψοῦ τόνδ' ἄπειρον αἰθέρα*
*Καὶ γῆν πέριξ ἔχονθ' ὑγραῖς ἐν ἀγκάλαις.*
*Τοῦτον νόμιζε Ζῆνα, τόνδ' ἡγοῦ θεόν.*

Cf. ein ausführlicheres Fragment hierüber aus dem Drama Chrysippus bei Sext. Empir. adv. Math. VI. 17. p. 360. Wegen solcher „neugeprägten Götter" (*κόμμα καινὸν*) trifft ihn daher der Spott des Aristophanes in den Fröschen und Thesmophoriazusen. S. bes. Fr. v. 890. in Dindorf. Corp. Poet. scen. [1])

Übrigens dienen schon die oben aus Euripides angeführten Stellen zum Beweise, zu welcher Reinheit der Erkenntniss Gottes an sich die Philosophie sich bereits erhoben habe. Diese ist denn durch die Späteren, namentlich Plato und dessen Schule und die Stoiker weiter entwickelt worden, deren Betrachtung aber hier nicht verfolgt werden kann. Denn die meisten derselben treten schon heraus aus dem Kreise der Volksreligion, so dass von nun an hauptsächlich ein starrer Gegensatz und Zwiespalt erscheint zwischen der philosophischen Religionserkenntniss und der Volksreligion, wodurch letztere immer mehr sinkt. Doch hat es auch nicht an Solchen gefehlt,

---

[1]) Ueber diese Anaxagorischen Ansichten des Eurip. handelt ausführlich Valckenaer in der Diatribe in Eurip. perd. dram. reliqu. c. V. u. VI.

welche im Geiste der früheren Weisen die in der Philosophie gewonnenen reineren Ideen von der Gottheit auf den Zeus der Volksreligion übertrugen. Und dahin gehört insbesondere der Stoiker Cleanthes um 262 v. Chr., dessen herrlicher von Stobaeus (Ecl. phys. T. I. P. 1. nr. 12. p. 30. ed. Heeren) aufbewahrter Hymnus auf Zeus als die schönste Blüte der religiösen Poesie der Griechen und in Wesen und Darstellung sich an's Antike anschliessend hier einen Platz finden möge. [1])

„Haupt der Unsterblichen Du, Vielnamiger, ewiger Herrscher,
Zeus, der Natur Begründer, dess waltende Satzung das All lenkt, [2])
Heil Dir! Denn Dir sich zu nahen gebührt den Sterblichen allen;
Deines Geschlechts sind wir ja, theilhaftig des Bilds von Dir selber, [3])

---

[1]) Nach der gelungensten der bisherigen Uebersetzungen von Mohnike in der Schrift: Kleanthes der Stoiker. 1s Bändchen. Greifswald. 1814.

[2]) Der Genauigkeit wegen füge ich hier, und wo mir sonst die Uebersetzung nicht ganz treffend scheint, den Griech. Text bei, welchen ganz aufzunehmen der Raum nicht gestattet:

*Κύδιστ' ἀθανάτων, πολυώνυμε, παγκρατὲς αἰεί,*
*Ζεῦ, φύσεως ἀρχηγέ, νόμου μέτα πάντα κυβερνῶν.*

[3]) Der Vers lautet bei den älteren Edd. (Urs. u. Steph.) *ἐκ σοῦ γὰρ γένος ἐσμὲν, ἦχου μίμημα λαχόντες*, gegen das Metrum. Mohn. nach Ahlwardts Conjectur *ἴσου μ. λαχ.*, was ohne Zweifel zu kühn ist, so schön auch der Gedanke. Die Brunckscbe Emendat. *ἰῆς* d. i. *φωνῆς* hat wenigstens den Schein der Wahrheit, in so fern sich dann *ἠχοῦ* aus einer Glosse erklären lässt, nemlich *ἰῆς μίμημα* = *ἠχώ*. Der Sinn wäre also: wir haben einen Nachhall Deines Wesens empfangen. Aber *ἰῆς μίμημα* kann auch die Rede sein als Abbild des Wesens der Dinge und des Göttlichen selbst; und die Hervorhebung der Rede als des Göttlichen und Unterscheidenden der menschlichen Natur vor allen lebenden Wesen passt auch ganz in den Zusammenhang: v. 3.: dich gebührt es allen Sterblichen anzureden (*προσαυδᾶν*) und v. 6.: *τῷ σε καθυμνήσω*, darum will ich dich preisen.

Einzig, was immer nur lebt und sterblich sich regt auf der Erde:
Drum will preisen ich Dich und erhöhn Dein kräftiges Walten.
Dir ja folget, die Erd' umkreisend, das Himmelsgewölbe,
Wie's zu lenken Dich freut, und willig gehorcht es dem Machtwort.
Solch ein Diener ist Dir in der Hand der nimmerbezwungnen,
Er, der zackige, ewig lebendige, feurige Blitzstrahl,
Er, vor dem, wann er trifft, graunvoll das All der Natur starrt.
Durch ihn erfüllst Du das Wort, [1]) das gemeinsame, welches durch Alles
Geht, zu den Lichtern den grossen sich mischend, wie zu den kleinen,
So urkräftiglich waltend als höchster Gebieter im Weltall. [2])
Nimmer geschieht etwas auf Erden sonder Dich, Herrscher!
Nimmer im Meer und nie am ätherischen Pole des Himmels,
Ausser was Frevler begehn in sinnberaubter Bethörung.
Doch Du verstehest es auch in Weisheit zu ebnen, was ungleich,
Ordnest, was ordnungslos, und machst Unliebliches lieblich.
Also stimmtest zu Einem Du Alles, das Edle zum Schlechten,
Dass für das Ganze da steh' Ein ewig geltend Gesetzwort,

---

[1]) *ᾧ οὐ κατευθύνεις κοινὸν λόγον·* Damit lenkst du das gemeinsame Gesetz des Universums. Cf. v. 2. und 21., 24. und 38., wo abwechselnd *λόγος* und *νόμος* für denselben Begriff.

[2]) Dieser Vers ist wohl mit Brunck von dem Vorhergehenden zu trennen und auf Zeus zu beziehen, nicht wie Mohn. auf *λόγος*.

Welches meiden und fliehn, so viel der Sterblichen schlecht sind.
Unglückselige sie, die, begehrend der Güter Besitzthum,
Weder schaun noch vernehmen des Gott's gemeinsame Satzung,
Der doch gehorchend mit Sinn ein edeles Leben sie führten.
Sie nun eilen, entfernt vom Schönen, nach Andrem der Andre,
Diese, haschend nach Ehr' in zwietrachtvoller Begierde,
Die, nach Gewinnst sich wendend in ordnungslosem Beginnen,
Andre, der trägen Ruh' und den süssen Werken des Leibes
Fröhnend mit aller Gewalt, dass Widriges ihnen zu Theil wird. [1]
Aber, o Zeus, Allgeber, Du Donnerer, Wolkenerschüttrer,
Löse dem Menschengeschlecht die Bande des kläglichen Irrwahns,
Scheuch' ihn hinweg von der Seel', o Vater, und lass' uns erringen
Einsicht, solche, mit der, nach dem Recht, Du folgsam das All lenkst,
Auf dass Ehre geniessend wir Dir entgegnen mit Ehre,
Ohn' Aufhören Dein Thun lobpreisend, so wie es geziemet
Sterblichen Wesen, denn nichts ist höh'rer für Menschen und Götter,
Als in Gerechtigkeit stets die gemeinsame Satzung zu preisen.

[1]) Ich würde nach dem Sinne des Textes, der mir der richtige zu sein scheint, die letzten Verse so verändern: „Andre zur trägen Ruh' etc. (nemlich τετραμμένοι, Strebend mit aller Gewalt, dass Widriges ihnen zu Theil wird (σπεύδοντες μάλα πάμπαν, ἐναντία τῶνδε γενέσθαι, auf alle Vorhergenannten bezüglich) d. h. durch ihr eifriges Trachten nach Befriedigung jener sinnlichen Triebe bewirken sie nur, dass ihnen das Gegentheil, statt des Genusses Nachtheil und Verderben zu Theil wird.

Die hier ausgesprochenen erhabenen und mit dem Christenthum so sehr übereinstimmenden Vorstellungen haben nichts Auffallendes, und lassen an der Ächtheit des Gedichtes [1]) nicht im Mindesten zweifeln, da wir ähnlichen ja schon bei Euripides und sogar den früheren Dichtern begegnet sind, und nicht minder erhabenen in dem Zeitalter des Cleanthes selbst bei Arat begegnen, welcher seine Phänomena von Zeus beginnend sagt: „Von Zeus lasst uns anfangen, den wir Sterbliche nie ungepriesen lassen mögen. Voll ja sind seiner die Wege, voll der Menschen Versammlungen, voll das Meer, voll die Häfen; überall brauchen wir Alle Zeus. Denn wir sind auch seines Geschlechts. Er, der Gnädige, zeigt den Menschen das Rechte, und erweckt die Völker zur Arbeit.... Er hat die Zeichen am Himmel befestiget (ἐστήριξεν) und die Sterne geordnet“,— bekanntlich die Stelle, auf welche sich auch der Apostel Paulus in seiner Rede an die Athener (Apostelgesch. XVII. 28.) beruft.

Kehren wir nun nach diesem Abriss der Ideen über Zeus zur Schule wieder zurück, so wird, bleiben wir auch nur bei den Tragikern bis Sophokles stehen, der Lehrer sich wohl zu hüten haben, bei so erhaben ernsten Vorstellungen von dem höchsten Wesen den Glauben des Griechischen Alterthums anders als mit Ehrfurcht zu behandeln. Er wird vielmehr dem Schüler diese Vorstellungen vorhalten und ihn darauf aufmerksam machen, dass was sich auch Thörichtes und Unwürdiges in der Mythologie und bei vielen Dichtern findet, dieses theils der Schwäche des ursprünglichen Standpunkts, theils der menschlichen Schwäche überhaupt zuzuschreiben sei, die auch hier das Heilige und Erhabene oft in den Staub erniedrigt, was aber durch ebenso viele der vortrefflichsten und würdigsten Ansichten aufgewogen werde, welche

[1]) Da ich mich auf eine Untersuchung der durch äussere Gründe allerdings wenig unterstützten Aechtheit dieses Gedichtes hier nicht einlassen kann, so verweise ich auf Mohnike l. c. und Petersen: Cleanthis Stoici hymnus in Jov. auctori suo vindic. Hamb. 1829.

wohl auch dem Christenthum den Weg zu den Herzen dieses Volkes zu bahnen im Stande waren. Aber er wird ebenso wenig verschweigen, dass diese Religion Polytheismus war und die Idee des einen, über dass Weltall und die Menschen waltenden Gottes, so sehr sie auch mit dem Fortschritt der Zeit von Einzelnen bis fast zur Reinheit der christlichen Idee ist ausgebildet worden, in der Volksreligion gar sehr geschwächt und im Hintergrunde gehalten wurde durch die übrigen Götter, deren jeder seine Ehre forderte, namentlich die vielen Stamm-, Staats- oder Stadt- und Familiengötter, zu denen man um so vertrauensvoller sich wandte, als man sich ihre Nähe unmittelbarer dachte. Abschreckende Beispiele der Vernachlässigung einzelner Gottheiten lieferte die Mythologie in Menge, wie Oeneus, dem die Artemis ein schweres Weh, den kalydonischen Eber, aus Zorn zugesandt hat. Denn „Es genossen die Himmlischen all' Hekatomben, Ihr nur opfert er nicht; — Achtlos oder vergessend; doch gross war seine Verschuldung" (Il. IX. 534.); dessgleichen Lykurg wegen seiner Widerspenstigkeit gegen den Cultus des Dionysos (Il. VI. 128. f.).

Zur vollkommenen Würdigung der Griech. Religion ist es also erforderlich, dass neben Zeus auch die übrigen Götter in Betrachtung gezogen werden. Diess ist um so nothwendiger, als sich daraus ergeben wird, dass auch der Zeus der Volksreligion mit den übrigen Göttern, bei allen sonstigen Vollkommenheiten, Eigenschaften gemein habe, welche durch die Mythologie begründet zu herrschenden Ansichten geworden sind, und jenes Göttersystem hinter der Vollkommenheit der christlichen Lehre zurücklassen. Es ist aber hier nicht nöthig, jede einzelne Gottheit einer besondern Prüfung zu unterwerfen. Es ist genug, diejenigen Ansichten zusammenzustellen, welche über die Natur und die Eigenschaften der Götter überhaupt als der Volksreligion angehörig gelten müssen. Und diese sind folgende.

Die Götter sind alle entstanden. Gott als unentstandenes und von Ewigkeit seiendes Wesen findet sich ausdrücklich nur bei den Philosophen. Schon Thales ant-

wortete auf die Frage: Was das Älteste wäre? Gott, denn der sei unentstanden (ἀγέννητος). S. Plut. Conviv. Sap. T. II. p. 153. Fr. Aus Anaxagoras entlehnt ist der oben erwähnte θεὸς αὐτοφυής des Euripides; und deutlicher hat denselben Plato ausgebildet, zugleich als Schöpfer (δημιουργὸς) der Welt und der übrigen Götter (S. Tim. p. 29.ff.). Der Volksreligion war dieser Gott fremd, und daher führt auch Plato unter den durch jenen unentstandenen Gott geschaffenen Göttern, welche er nach der Hesiodischen Theogonie annimmt und ordnet, auch Jupiter auf (l. c. p. 40.). In der Volksreligion war und blieb dieser Zeus der Sohn des Kronos, wie er auch von den ausgezeichnetsten Dichtern genannt wird; und als die Urmutter aller Götter wie Menschen, die älteste und dadurch ehrwürdigste Göttin, wird nach der Lehre der Theogonie von den erhabensten Dichtern der klassischen Zeit die Erde (Γαῖα, mit welcher die Rhea einerlei ist) gepriesen. „Es ist ein Stamm der Götter und ein Stamm der Menschen, sagt Pindar (Nem. VI. z. A.); beid' athmen wir einer Mutter entsprossen; jedoch trennt uns ganz geschieden die Macht." Dieselbe nennt Sophokles (Antig. 338.) θεῶν ὑπερτάταν, wie Pindar (Olymp. II. Ep. 4.) die Rhea: πάντων ὑπέρτατον ἔχοισαν θρόνον. Viele Orte wollten sogar den Ruhm haben, Geburtsstätten des Zeus zu sein, und noch in der durch die Philosophie so hoch gebildeten Alexandrinischen Zeit, aus welcher wir so eben so erhabene Worte eines Arat und Cleanthes vernommen, lässt Callimachus in dem Hymnus auf Zeus diesen, gegen die Cretenser eifernd, welche ihrer Insel die Geburt desselben haben aneignen wollen, in Parrhasia in Arkadien geboren werden, und malt dort auf eine ganz sinnliche Weise seine Geburt aus. Auf dieser Ansicht beruht die ganze Theogonie und Göttergeschichte, und sie war es, welche viele Philosophen nöthigte, aus der Religion ihres Volkes hinauszutreten und den Zeus derselben dem von ihnen erkannten ewigen Gott unterzuordnen.

Hierbei ist also der Schüler auf die Schwäche der Erkenntniss in jenen kosmogonischen Versuchen aufmerksam

zu machen, und wie diese der heiligen Tradition gegenüber sich darin zeige, dass die Mythologie von materiellen Principien zu den Göttern aufsteigt, während letztere Gott zu dem ersten Princip macht. Eine hiebei auch auf der Schule wohl nicht zu beseitigende Frage ist, warum Zeus zu einem Sohne des Kronos und nicht gleich des Uranus und der Gäa gemacht worden, und wie die das sittliche Gefühl verletzenden Mythen, von der Entmannung des Uranus, der Kinderverschlingung des Kronos und dem Sturze des Letzteren durch Zeus, zu behandeln sein möchten. Ohne hier darauf einzugehen, ob Kronos eine blosse Allegorie, eine Personification der Zeit ist (κρόνος = χρόνος), wie Buttmann (Mythologus Bd. II. p. 1. ff.) geistreich nachzuweisen gesucht hat, oder ein wirklicher, historischer Gott, nemlich der Phönicische Moloch oder Bel, glaube ich, dass der Lehrer dies darüber wird sagen können, ohne der historischen Wahrheit zu nahe zu treten: Kronos repräsentire die älteste Zeit, die unmittelbar auf die Entstehung der Dinge aus Uranus und Gäa gefolgt ist. Von dieser Zeit hatte man einerseits die Vorstellung, dass damals die Elemente noch in wildem Kampfe mit einander waren, eines das andere verschlang, bis allmählig Ordnung und Gesetzlichkeit erfolgt sei. Das liegt ausgedrückt in den Mythen von der Entmannung des Uranus, der Kinderverschlingung des Kronos, bis endlich Zeus die wilden Elemente bändigt und eine geordnete Weltherrschaft gründet; Letzteres ist der Sinn vom Sturze des Kronos und der Titanen. Dies ist bekanntlich auch die Deutung der berühmtesten Mythologen. Nach einer andern Vorstellung, welcher Hesiod in den W. und T. und Pindar folgen (s. oben p. 16. u. 17.), ist diese Zeit eine vollkommene Zeit gewesen, glücklicher als die jetzige, und Kronos war der Regent dieser seligen Vorzeit, der mit seinem Geschlechte gerechter und vollkommener Menschen unmerklich die Erde verlassen und nun auf den Inseln der Seligen herrsche. So weit möchte aber der Lehrer in seiner Deutung nicht gehen dürfen, dass Zeus Kronion nur eine Eigenschaft bezeichne, der Ewige, der Selige, wie Welcker (Aeschyl. Tril. p. 96.) zu deuten ge-

neigt ist. Wenigstens kann eine solche Vorstellung in den Glauben des Alterthums nicht hineingetragen werden. Jenes aber vor den Schüler zu bringen, ist meiner Meinung nach um so nothwendiger, als dadurch das Anstössige in den genannten Mythen um Vieles gemildert wird, nach der andern Vorstellung sogar ganz wegfällt, und sich daran für den Schüler leicht die Bemerkung anknüpft, dass die Mythen nicht so sinnlich zu nehmen sind, wie sie lauten. Übrigens will ich damit der Deutung der Göttergeschichte auf der Schule nicht weiter das Wort reden; und gebe sie nur da zu, wo sie sicher ist und die Fassungskraft des Schülers nicht übersteigt.

Die Götter also sind nicht unentstanden, somit nicht ewig im christlichen Sinne, aber unsterblich. Sie sind ferner überaus mächtig. Diese Macht ist bei Zeus in gewissem Sinne Allmacht zu nennen, aber nicht in dem vollen Sinne des Christenthums. Er ist zwar der allmächtige Ordner und Verwalter der Welt, aber nicht ihr Schöpfer; eine ganz deutliche Spur wenigstens findet sich nicht bis auf Arat, in welchem nach Obigem die der Philosophie entlehnte Idee eines weltschaffenden Gottes auf Zeus übergetragen ist. Schwierig scheint des Zeus Verhältniss zum Schicksal. Ich finde indess nur einen einzigen Mythus, in welchem das Schicksal unabhängig von Zeus und ihm selbst unbekannt ihm den Untergang droht, welchem Pindar und Äschylus folgen. [1]) Welche Quelle nun dieser Mythus auch habe, eine solche Folge kann demselben nicht gegeben werden, dass man sage: das Schicksal stehe über dem Zeus. Überall sonst erscheint Zeus als der Lenker des Schicksals. Er hält im Homer schon die Waage desselben in seiner Hand und Pindar und die Tragiker haben uns oben die schlagendsten Stellen hierüber geliefert. Und die schönste Erklärung über den Zusammenhang des Schicksals der Tragödie selbst mit Zeus Macht und ewiger Vorsehung liefert wohl der dritte Chorgesang in der Antigone des Sophokles. Hier nemlich beklagt der Chor zuerst das Schicksal des Labdakidischen Hauses, das ein

[1]) S. das oben (p. 39.) bei Aeschylus Gesagte.

Opfer nach dem andern hinraffe, und unmittelbar darauf besingt er die ewige Macht des Zeus, welche menschliche Vermessenheit vergeblich zu durchbrechen strebe, und sich dadurch Leiden und Verderben auflade. Doch vom Schicksal werden wir noch anderswo Gelegenheit finden zu sprechen. So ist also auch dies Schicksal keine blinde Macht. Es ist eine, wie sie die Tragiker auch dargestellt haben durch die höchste Weisheit und Gerechtigkeit auferlegte Fügung. Darum ist aber dies Schicksal nicht weniger hart und unbeugsam, und dem sich der Mensch mit aller Verzichtleistung unterwerfen müsse. Denn, und das ist ein Hauptpunkt, in welchem jenes Heidenthum zurückblieb, dieser Zeus ist nicht die ewige Liebe. Er ist der allmächtige und allwissende Regent, ein Vergelter des Guten und Bösen, ein strenger Richter; aber wenn auch nicht ohne Gnad' und Erbarmen, dennoch nicht der allliebende Gott der Christen. So fehlte den Menschen des Alterthums bei der Unterwerfung unter jene unvermeidliche Nothwendigkeit jene himmlische Erleichterung, welche dem Christen der Glaube an eine mit Gerechtigkeit und Liebe das Grosse wie das Geringe umfassende Vorsehung giebt.

Die Macht und Kraft der übrigen Götter ist je nach ihren Wirkungskreisen und ihrem Range verschieden und demgemäss das Vertrauen der Menschen. Auch dreihundert feindliche Männer will Odysseus mit Hülfe der Athene bekämpfen (Od. XIII. 388.). An grobsinnlichen Ausmalungen ihrer Stärke ist die Ilias überaus reich. Wenn aber bei Pind. Pyth. 3. Epod. 2. sogar die Flammen des Scheiterhaufens vor Apollo sich theilen, so ist dies eine der erhabensten Vorstellungen der späteren Zeit von der Grösse der Gottheit, vor der auch die Elemente in Ehrfurcht zurückweichen. Sie können ferner in verschiedenen Gestalten auf der Erde erscheinen, ein schöner Glaube des Alterthums, überaus lieblich und sittlich besonders in der Odyssee ausgebildet, worüber ein Näheres unten. Ihre Gegenwart strahlt oft ungewöhnlichen Glanz aus, wie die der Athene im Hause des Odysseus (Od. XIX. 36. ff.). Sie erscheinen, um denen, welchen sie gnädig sind, in

unmittelbarer Nähe beizustehen. Aber auch aus der Ferne können sie Rettung senden. „Kann doch ein Gott, wenn er will, auch fernher Männer erretten“ (Od. III. 231.). Sie können ihre Lieblinge mit Jugendreiz schmücken oder unkenntbar machen; sie können Stärke, Muth und andere Eigenschaften den Einen verleihn, Anderen wieder entziehen (Il. I. 178., XI. 544., XVI. 528., Od. I. 321., VI. 139.). Sie rüsten die Menschen mit verschiedenen Gaben aus, „Nicht ja schenken die Götter der Anmuth Gaben an alle Sterblichen, weder Gestalt noch Beredsamkeit, oder auch Weisheit“ (Od. VIII. 167. ff.). Es ist für sie leicht, einen Sterblichen zu verherrlichen oder zu verdunkeln (Od. XVI. 211.). Für alles dies möge die Späteren Pindar vertreten. „Die Gottheit, sagt Pindar (Pyth. II. Str. 3.), führt nach Willen jeglichen ihrer Beschlüsse, die Gottheit, die den befiederten Aar erfasst und überholt den Delphin des Meeres, die Manchen schon der hochmüthigen Sterblichen beugte, aber Anderen unveralternden Ruhm gewährte.“

Nächst der Macht folgt das Wissen. Die Götter sehen Alles und hören Alles, ausser Zeus namentlich Apollo. Il. XVI. 514. fleht der verwundete Glaukus zu diesem: „Herrscher vernimm, ob vielleicht du in Lykia's fruchtbarem Lande Bist, ob in Troja vielleicht; du kannst aus jeglichem Ort ja Hören den leidenden Mann, wie anjetzt mich Leiden umdränget.“ „Alles ja wissen die Götter“, sagt Menelaos zu des Proteus Tochter Eidothea (Od. IV. 377.). Auch die Musen reden nach Hes. Theog. (37.) „Alles was ist, sein wird und zuvor war.“ Diese Eigenschaften finden sich bei den Späteren besonders ausgebildet. Pindar sagt Ol. I. Str. 3. „Wer der Menschen wähnt, der Gottheit zu verbergen seiner Thaten eine, o! der fehlet des Ziels.“ und Pyth. IX. Epod. 2. sagt Cheiron zu dem nach der Nymphe Kyrene forschenden Apollo: „Der Jungfrau Stamm woher, fragst du, o Herrscher, du, der du aller Dinge bestimmten Ausgang weisst und all' ihre Pfade, wie viel Frühlingsblätter die Erde emporsendet und wie viele Körner des Sandes im Meere und Flüssen die Wogen und Stürme des Windes wälzen, und der du

klar siehst, was bevorsteht und woher es entstehen wird"; gewiss, wenn man von der Umgebung absieht, in der sie vorkommt, eine der erhabensten Stellen und bei einem Heiden in Erstaunen setzend, wie nicht minder die Pyth. III. Str. 2. „Doch nicht verborgen blieb's dem Späher (dem spähenden Gott Apollo die heimliche Umarmung der Koronis mit dem Arkadischen Fremdlinge Ischys). In der opferreichen Pytho vernahm Solches des Heiligthums Fürst, Loxias, von seinem wahrhaftesten Verkünder, der Erkenntniss glaubwürdig, von seinem allwissenden Geiste. Denn Lügen haften nicht bei ihm; es täuscht ihn kein Gott, kein Sterblicher, weder durch Thaten noch durch Gedanken." Darum ist die Gottheit aber keineswegs allgegenwärtig. Aber während bei Homer die Götter mehrere Schritte und Sprünge machen, um wohin sie wollen zu kommen, ist Apollo bei Pindar l. c. Epod. 2. von Delphi mit dem ersten Schritte zu Lakereia in Thessalien, um dem Leichnam der Koronis sein Kind Asklepios zu entreissen, und in dem Anfange der Aratischen Phänomena ist ja von Zeus Allgegenwart ganz in einer des Christenthums würdigen Weise gesprochen.

Die sittlichen Eigenschaften endlich hangen am allermeisten von der Individualität der einzelnen Dichter und dem Standpunkte des Zeitalters ab. Und hier nimmt Homer, oder, genauer zu reden, der Dichter der Ilias, nicht den ehrenvollsten Platz ein (S. oben p. 31.). Dennoch finden sich auch hier sehr schöne Vorstellungen, die dann in den späteren Dichtern nur um so geläuterter wiederkehren. Die Götter sind wahrhaftig; wenn Zeus mit dem Haupte winkt, so ist das sein heiligster Schwur; insbesondere Beschützer des Rechts und des äusseren Symbols desselben, des Eides, dagegen Rächer des Meineids (Il. III. 277., IV. 158. und 235., XIX. 259.). Sie sind dadurch Begründer aller menschlichen Ordnung, namentlich des Staats; die Könige insbesondere haben das Scepter von Zeus und sie schützt Zeus waltende Vorsicht. Sie sind Spender des Glücks und Segens, verleihen aber ihre Gaben nicht nach Willkür der Menschen: „Unverwerflich ja sind der Unsterblichen ehrende Gaben, Welche

sie selber verleihn und nach Willkür Keiner empfanget“ (Il. III. 64.). Sie freuen sich der Opfer der Sterblichen (Il. X. 5.) und achten ihre Frömmigkeit (Il. XX. 297., XXIII. 67.), und sind denen gnädig, welche zu ihnen flehen und ihrem Gebote gehorsam sind: „Wer dem Gebote der Götter gehorcht, den hören sie wieder“ (Il. I. 218.). Von ihrer Fürsorge für diejenigen, welche sie lieben, giebt es kein schöneres und rührenderes Beispiel als das der Athene für Telemachus und Odysseus, das lieblichste Denkmal einer kindlichen Frömmigkeit, und vorzüglich geeignet, auf das religiöse Gefühl des Schülers zu wirken. Sie strafen aber ebenso den Übermuth und jede Unbill: „Bebt vor der Rache der Götter“ ruft Telemachus den übermüthigen Freiern zu (Od. II. 68. Cf. II. 136.) und „Alle gewaltsame That missfällt ja den seligen Göttern, Frömmigkeit achten sie nur und billige Thaten der Menschen“ der Sauhirt ebendaselbst (XIV. 83.). Doch ist ihr Zorn biegsam und sie lassen sich gerne versöhnen: „Zähme dein grosses Herz, o Achilleus; nicht ja geziemt dir Unerbarmender Sinn“, sagt der reisige Phönix (Il. IX. 496. ff.).

Lenksam sind selber die Götter,
Die doch weit erhabner an Herrlichkeit, Ehr' und Gewalt sind.
Diese vermag durch Räuchern und demuthsvolle Gelübde,
Durch Weinguss und Gedüft der Sterbliche umzulenken,
Bittend mit Flehn, wann sich Einer versündiget oder gefehlet,
Denn die reuigen Bitten sind Zeus des allmächtigen Töchter, — —
Die auch hinter der Schuld sich mit Sorg' anstrengen zu wandeln.

Und während in der Ilias die Menschen nicht selten ihre eigene Verblendung den Göttern zur Last legen (XIX. 137. und 270. Cf. XV. 724.) und die Schuld (Ἄτη) selbst Zeus erhabene Tochter genannt wird, die, nachdem sie ihn selbst einmal berückt, von ihm auf die Erde geworfen

worden (XIX. 85. ff.), Zeus auch selbst sich wirklich eines solchen Vorwurfs schuldig macht, z. B. durch den täuschenden Traum, den er dem Agamemnon sendet, sagt derselbe Zeus in der Odyssee (I. 32. ff.) in der Götterversammlung:

„Wunder, wie sehr doch klagen die Sterblichen wider die Götter:
Nur von uns sei Böses vermeinen sie; aber sie selber
Schaffen durch Unverstand auch gegen Geschick sich das Elend.
So wie jetzt Aegisthos, —
Kundig des schweren Gerichts, weil wir schon lange gewarnet,
Hermes hinab ihm sendend, den spähenden Argoswürger".

Ebenso erscheint hier das ganze Unglück, welches die Hellenen auf ihrer Rückfahrt von Troja heimgesucht hat, als eine Folge ihres Unverstandes und ihrer Gottlosigkeit. Daher sendet hier auch die Erinnys den Menschen Verblendung (XV. 232.). Zwar ist es eine auch von den Tragikern oft ausgesprochene Ansicht, dass die Götter den Menschen zur ἄτη treiben, und beruht die Schicksalsidee selbst zum Theil auf dieser Ansicht: „Weisheitsvoll, sagt Sophokles (Antig. dritter Chorges. Antistr. β. v. 616. Herm.) ist von Einem das berühmte Wort gesprochen, dass gut zuweilen das Böse dem zu sein scheine, dessen Herz ein Gott zur ἄτη treibt". Aber eben da kann man aus dem Vorhergehenden lernen, dass dies geschieht, wenn die frevelhafte Hoffnung schon das Herz des Menschen umstrickt hat. Hart ist diese Ansicht allerdings und steht ihr die mildere des Christenthums trostreich entgegen von der den Sünder zur Busse rufenden Gnade. Aber man muss bedenken, dass es nicht gewöhnliche Fehler und Sünden sind, gegen welche die Tragödie ihre drohende Stimme erhebt, sondern meistens die aus menschlicher Vermessenheit entbrennende Leidenschaft. Schwerer ist diese Ansicht in Hinsicht des Schicksals, welches die Tragödie darstellt, zu verfechten, das mit unvermeidlicher Noth-

wendigkeit auch unschuldige Opfer hinzuraffen scheint, in Kindern und Kindeskindern neue Frevel und Strafen hervorrufend. Denn ohne Verschuldung bricht auch hier das Unglück nicht herein, [1]) und das ist gross und würdig von Tragikern, wie Äschylus und Sophokles, gedacht. Dass aber jene Verschuldungen selbst als von den Göttern gesandt erschienen, war eine Ansicht, die sich bei jener unbegreiflichen Verkettung von Verbrechen, welche Schicksal genannt wird, unter dem Volke ganz natürlich bilden musste (denn als Volksansicht kommt sie meistentheils vor) und dies in Übereinstimmung mit der übrigen Ansicht, da ja die Götter es sind, welche das Walten des Schicksals über ein Geschlecht verhängen (denn, wie die Eumeniden im Äschylus vom Stamme Agamemnons sagen: „Zeus hat dies blutige Geschlecht von der Hörung seines Worts hinweggebannt“ v. 360.), bis die Sünden der Eltern getilgt sind, und die endliche Aussöhnung erfolgt; obwohl der Christ richtiger sagen würde, dass derjenige, auf dem der Zorn Gottes ruht, nicht von Gott selbst zur Sünde getrieben wird, sondern ohne Gnade und seiner eigenen sündhaften Natur überlassen in Sünden sich stürze.

Im Übrigen sind die Götter milde und mitleidsvoll. Zwar kommt auch unverschuldetes Elend von ihnen:
„Sie verkümmern das Ansehn irrender Menschen, Auch wenn Königen selbst ihr Rath zutheilet das Elend“ (Od. XX. 195.). Aber sie nehmen auch Antheil an dem Schicksal der Menschen, wie Zeus an dem bevorstehenden Tode Hektors (Il. XVII. 201. ff.), und stehen ihnen in ihrer Noth und Traurigkeit bei, wie derselbe dem Menelaos (Il. XVII. 648.), dem um Patroklos wehklagenden Achill (XIX. 340.) und dem um Hektor trauernden Priamus (XXIV. 33. ff.). Ebenso sind Schutzflehende, Darbende und Fremde unter ihrem besonderen Schutze und

---

[1]) Dies ist sehr gründlich gezeigt in dem letzt erschienenen Programm des Düsseld. Gymn. von Wüllner: Ueber den König Oedipus des Sophokles.

sich an diesen zu versündigen ist ein Frevel, der schwere Rache der Götter zuzieht. Diese zuletzt besprochenen sittlichen Vorstellungen sind nächst der Odyssee am allermeisten und schönsten in Hesiods Werken und Tagen ausgebildet. Vergl. bes. v. 320. ff. Bei so alten Zeugnissen für diese sittlichen Eigenschaften der Götter wird es nicht nöthig sein, sich auch noch auf die Späteren zu berufen. Indess wird es für den Schüler von besonderem Einfluss und Eindruck auf sein religiöses Gemüth sein, unter diesen Späteren ganz besonders bei den Tragikern stehen zu bleiben, und ihn darauf aufmerksam zu machen, wie hoch und ernst bei denselben die Idee der göttlichen Gerechtigkeit ausgebildet sei, menschlicher Vermessenheit und Leidenschaft gegenüber. Diese Idee ist zwar durchgreifend und hervorstechend im ganzen Glauben des Alterthums, und schon in der Mythologie durch Beispiele eines Tantalus, Sisyphus und Ixion begründet, mit einem fast schneidenden Ernste aber von den Dichtern der Tragödie behandelt. Hier kommt der Lehrer besonders auf die Idee des Schicksals zu sprechen. Da ich über dieselbe schon im Vorhergehenden hinlängliche Andeutung gegeben, so fasse ich hier nur die Gesammtansicht zusammen, die vor den Schüler gebracht werden muss, nemlich: wie die Idee des Schicksals nichts Anderes in sich schliesse, als das Eingreifen der göttlichen Weltordnung in die Handlungen der Menschen, die mit unerbittlicher Strenge waltende Gerechtigkeit Gottes und demgemäss die furchtbaren Folgen der Sünde, die bis ins dritte und vierte Glied der Geschlechter fortgepflanzt und geahndet werde; wie diese Ansicht allerdings strenge sei, aber auch nach der Lehre des Alten Testaments Gott zwar Barmherzigkeit erweist bis ins tausendste Geschlecht, aber die Missethaten der Väter an Kind und Kindeskind straft bis ins dritte und vierte Geschlecht (Mos. II. 34. 6—7.), und erst in der Religion der Versöhnung der Begriff der Gnade eine tröstlichere Ausdehnung erhalten.

Einige Götter sind durch Weisheit, Milde, Mässigung und Besonnenheit besonders ausgezeichnet, wie Athene und Apollo, letzterer in dieser Eigenschaft namentlich

von Äschylus in den Eumeniden gezeichnet. Daher auch das von ihm geleitete Orakel zu Delphi immer versöhnend auf die Angelegenheiten von Hellas gewirkt. Andere Götter sind es durch Jungfräulichkeit und Keuschheit, wie ebenfalls Athene und Artemis. Aber hinter der Idee der Heiligkeit ist die Griech. Religion am allermeisten zuzückgeblieben.

Ich berühre hiemit eine allbekannte und eingestandene Schwäche der Griech. Götter, welche, so sehr sie auch Entschuldigung finden mag in der sinnlichen Reizbarkeit und Erregbarkeit dieses südlichen Volkes, der wir andererseits unstreitig viel Grosses und Herrliches verdanken, auf dem reinen Gebiete der Religion Anstoss erregt, und vor dem christlichen Gemüthe des Schülers nicht verheimlicht werden darf und nicht kann, weil es ihm in der Mythologie und in der Lectüre überall begegnet.

Bei allen erhabenen Eigenschaften, welche im vorigen und dem letzten Abschnitte aufgezählt sind, bei aller Läuterung, welche der Fortschritt der Zeit in der Ansicht namentlich von dem höchsten göttlichen Wesen herbeigeführt, beruhet die Schwäche des Griech. Polytheismus der rein geistigen Religion des Christenthums gegenüber in dem sinnlichen Element, dessen sich der Grieche nicht ganz entschlagen konnte. Dieses Element hat sich uns gezeigt in der Ansicht von der Entstehung der Götter; es zeigt sich 2) in der Verbindung des männlichen und weiblichen Princips, gerade in dem obersten Gotte, im Hades und im Hephästos; 3) überhaupt in dem Anthropomorphismus, an welchem die menschliche Gestalt, womit die Griechen ihre Götter umkleideten, am wenigsten anstössig sein mochte, theils wegen der Würde der menschlichen Gestalt an sich, theils wegen der Schönheit, welche dieses Volk ihrem angeborenen Triebe nach auf dies Gebiet in ausgezeichnetem Grade übertrug, und ohne welche die alte Kunst nimmer jene Idealität erreicht hätte, welche sie auszeichnet. Unzertrennlich aber von dieser anthropomorphistischen Vorstellung war den Griechen auch dasjenige sinnliche Element, welches den Menschen am meisten beherrscht, und in der südlichen Natur

dieses Volkes nur um so feuriger glühte, ich meine die Geschlechtsliebe. Diese Vorstellung wurzelte zu tief in der Natur dieses Volkes, als dass auch die erhabensten Geister, der Zeit nemlich, welche wir als die eigenthümlich hellenische hier im Auge haben, sich davon hätten losmachen können. Ich spreche nicht mehr von der Schwäche des Zeus in der Ilias Here gegenüber, nicht von der schlüpfrigen Scene in der Odyssee VIII. 266., von der Liebe des Ares und der Afrodite. Solche Vorstellungen sind mit vielen anderen der Mythologie nur der Willkür der Dichter und nicht der Religion aufzubürden und die grossen Geister der gebildeten Zeit haben sie verachtet und verworfen. „Wahrlich der Wunder giebt's viel, sagt Pindar (Ol. I. Ep. 1. f.), und oft bezaubern der Sterblichen Herzen Sagen, ausgeschmückt mit buntfarbigem Trug, über die Wahrheit hinaus. Denn die Anmuth, die alles Süsse den Sterblichen schafft, verleiht Würde der Sage und macht auch das Unglaubliche glaublich. Aber die Tage der Folgezeit sind der Wahrheit kundigste Zeugen. Dem Menschen ziemt's, nur Würdiges von den Göttern zu sagen; kleiner ist dann die Schuld. Sohn des Tantalus (Pelops), auch von dir will ich singen anders als die Sänger der Vorzeit.“ Und weiter Epod. 2. den Mythos zurückweisend, dass die Götter von dem Fleische des Pelops geschmaust: „Mir aber ist es unmöglich, gefrässig zu nennen der Seligen Einen; ich schaudre zurück; Unheil hat oft den Schmäher getroffen.“ Unter den Späteren ist es besonders Euripides, der gegen solche und demähnliche unwürdige Vorstellungen hier und da offen zu Felde zieht. „Wenn die Götter etwas Schlechtes thun, keine Götter sind sie dann:“

*Εἰ θεοί τι δρῶσιν αἰσχρὸν, οὐκ εἰσὶν θεοί,*

sagt er in einem Fragment des Bellerophon; und deutlicher lässt er den Herkules in dem gleichnamigen Drama Folgendes sagen: „Ich glaube nimmer, dass die Götter nach einem Lager, welches das Recht verbietet, lüstern seien; ebenso, dass sie die Hände mit Fesseln binden (Anspie-

lung auf den Sturz des Kronos durch Zeus), habe ich weder je geachtet, noch werd' ich's glauben, oder dass Einer Herr des Andern je geworden. Denn Gott, wenn er wahrhaft ist ein Gott, bedarf keines Dinges; das sind der Sänger unglückselige Reden:"

δεῖται γὰρ ὁ θεὸς, εἴπερ ἐστ' ὄντως θεὸς,
οὐδενός· ἀοιδῶν οἵδε δύστηνοι λόγοι.

(Herc. fur. 1312 — 17. ed. Matth. Cf. Valcken. Diatr. in Eurip. fragm. p. 40. ed. Lips.). Aber um auf den Punkt der Liebe wieder zurückzukommen, so will ich nicht erst die grobsinnlichen Ausmalungen anführen, in denen sich die früheren Dichter gefallen; eben jener gottbegeisterte Pindar lässt, Anderes zu übergehen, sogar den hehren Gott Apollo, den Gott voll Weisheit und Besonnenheit, den reinen (ἁγνός: Pyth. IX. A. 3.), von der Liebe bethört zu einer unverständigen Äusserung hingerissen werden, so dass er sich muss von Cheiron zurechtweisen lassen. Er erblickt (Pyth. IX. zu A.) die Nymphe Kyrene auf der Jagd in Pelions Bergen, und fragt, von Liebe ergriffen, wer sie sei und ob's vergönnt sei, sie zu umarmen und „von ihrem Lager zu pflücken die süsse Blume." Ihm darauf Cheiron: „Dich, dem mit Lüge zu nahen nicht freisteht, wandte das süsse Gelüst, auszusprechen dies Wort. Der Jungfrau Stamm woher, fragst du, o König? Der du aller Dinge bestimmten Ausgang weisst und all' ihre Pfade" u. s. w. (S. die oben p. 58. mitgetheilte Stelle). Und auch der grosse Sophokles lässt den Chor singen: „Weder der Unsterblichen Einer kann dem Eros entfliehen, noch von den Geschöpfen des Tages, den Menschen" (Antig. 783. Herm.): und mit Recht; keiner der Unsterblichen; denn auch der oberste der Götter ist von dieser menschlichen Schwäche nicht frei.

Was nun soll der Lehrer den Schülern hierüber sagen? Überhaupt, dass die Griech. Religion die Götter nicht als rein geistige Wesen auffasste, zwar mit den höchsten geistigen und sittlichen Vollkommenheiten ausgestattet, welche mit dem Fortschritte der Zeit immer mehr geläutert wor-

den, in zweierlei Hinsicht aber namentlich immer befangen blieb, nemlich sich die Götter geboren, wie Menschen, und Kinder zeugend, wie diese, zu denken. Zur nähern Würdigung des letztern Punktes diene der folgende Abschnitt, welcher zugleich schon den Übergang zur zweiten Abtheilung dieser Abhandlung bildet.

Die Gottheit im Verkehr mit dem Menschengeschlechte (Heroogonie). Über die Entstehung des sterblichen Menschengeschlechts findet sich in der Griechischen Mythologie keine Ansicht. Nach Hes. W. u. T. 108. sind die Menschen von den Göttern erschaffen. Nach der allgemeinern Ansicht, welcher Pindar folgt (Nem. VI. zu A.), sind sie sammt den Göttern Kinder der gemeinsamen Mutter, der Erde, die auch bei Plato im Timäus (p. 40.) als die älteste der von dem ewigen Weltschöpfer zuerst geschaffenen Dämonen erscheint, durch welche derselbe die Menschen und die übrigen Geschöpfe der Erde entstehen lässt (p. 41. ff.), aber nicht durch Zeugung, sondern indem er ihnen überlässt, die von ihm geschaffene Seele mit der Materie zu umkleiden. Aber diese Ansichten der Philosophen gehören nicht in die Schule. Dagegen giebt es schon in der Mythologie bedeutungsvolle Sagen, auf welche der Schüler aufmerksam gemacht werden muss als Ursagen des Menschengeschlechts und weil sie zur Bestätigung derjenigen dienen, die sich in der Genesis finden. Dahin gehören die Sagen von den verschiedenen Menschenaltern, deren Hauptquelle die Werke und Tage sind, wonach das Menschengeschlecht, ursprünglich vollkommen, immer schlechter geworden; alsdann die Sage von Prometheus, der die Menschen aus dem Zustande thierischer Dumpfheit durch das himmlische Feuer erhob und sie Künste und Kenntnisse lehrte, und der dagegen in die Welt ausgesandten Büchse der Pandora. Die Ähnlichkeit dieser Sage mit der Mosaischen vom Sündenfalle ist zu offenbar, als dass sie nicht vor den Schüler gebracht werden sollte; und ich bin nicht dagegen, wenn man sie geradezu für einen Nach-

hall der letzteren ausgeben will. [1]) Des Prometheus Anschmiedung am Kaukasus deutet jedenfalls den orientalischen Ursprung, zumal auch der Vater desselben Iapetos gewiss einerlei ist mit dem Japhet der Genesis, dem Stammvater des Europäischen Menschenstammes. Nur wird er nicht mit der Schlange zu identificiren sein, so wenig man andererseits den Vergleich auf den leidenden Heiland wird ausdehnen wollen. Vielmehr ist der offenbar allegorische Name der personificirte Erkenntnisstrieb, und zwar der über die gebotenen Grenzen hinausstrebende, der auch die Ureltern im Paradiese gestürzt hat, und als Person ist Prometheus zugleich ein Symbol der desshalb leidenden Menschheit. Wegen dieser Übertretuug an den Caucasus geschmiedet wartet Prometheus auf einen künftigen Erlöser, der auch dem Weibe im Paradiese versprochen wird, und den der Griech. Mythos als in Herkules erschienen angenommen. Bedeutungsvoll ist auch dies, dass nach Äschylus Prometheus erst erlöst werden kann, wenn an seiner Statt ein Gott in die Unterwelt geht, d. h. den Tod erleidet. Solche Winke und Andeutungen finde ich auch vor dem Schüler recht zweckmässig. Sie erwecken seine Aufmerksamkeit, bringen ihm Achtung bei vor dem ältesten Mythus und lehren ihn, dass nicht Alles darin für reine Dichtung zu halten sei. Aber nur bei den wirklich wichtigen und bedeutungsvollen Mythen darf sich der Lehrer auf solche Erklärungen einlassen. Im Übrigen mag er mit Sokrates im Platonischen Phädrus denken, dass es eine Handlangerarbeit wäre und nicht eben sehr erspriesslich, wenn man all das Volk der Centauren und Chimären und Gorgonen auf die natürliche Gestalt zurückbringen wollte. Die dritte bedeutsamste Sage, welche zuverlässiger als alle anderen als Sage der Urmenschheit auftritt und eine wirklich historische Parallele mit der Genesis zulässt, ist dann die Sage von der deukalionischen

---

[1]) S. Jablonski Opusc. T. II. p. 487. (üb. die den Heiden bekannte Erbsünde), Welcker Aeschyl. Tril. p. 73. ff.

Fluth und der danach durch göttliche Veranstaltung erfolgenden Schöpfung eines neuen Menschengeschlechts. Mich dünkt, gerade in dem letztern Umstande, der Entstehung eines neuen Menschengeschlechts durch Deukalion und Pyrrha, „ohne Vermählung," wie Pindar sagt Ol. IX. A. 2., liegt Grund genug, um die Fluth nicht als eine bloss partielle, wie manche Neuere wollten, zu behandeln, sondern als einen wirklichen Nachhall von der Mosaischen Sage der Sündfluth. Hier wird der Schüler am klarsten gewahr den Zusammenhang auch dieses Volkes mit der Urmenschheit; und diese Bemerkung kann ferner nicht ohne Rückwirkung bleiben auf seinen Glauben an die heiligen Traditionen, welche die Bibel aufbewahrt hat.

Mit diesem Menschengeschlechte nun stehen die Götter ursprünglich in innigem Verkehr. Sie besuchen ihre Lieblinge und sind bei ihnen zu Gaste. Alle Götter schmausen z. B. auf der Hochzeit des Kadmus und Peleus (Il. XXIV. 62. ff. Pind. Pyth. III. Str. 5.), Tantalus beruft sie zum Mahle (Pind. Ol. I. Str. 2.). Dieser liebliche Glaube ist die Grundlage der ganzen Ilias, und findet sich noch lieblicher und ernster ausgebildet in der Odyssee, wo sich Alkinoos rühmt:

„Stets ja von Alters her erscheinen Unsterbliche sichtbar
Uns, wann wir sie ehren mit heiligen Festhekatomben,
Sitzen an unserem Mahl, und essen mit uns, wie wir Andern;
Wann auch ein Mann einsam als Wanderer ihnen begegnet,
Nichts dann hehlen sie ihm; denn wir sind jenen so nahe
Als der Kyklopen Geschlecht und die Stämm' unmilder Giganten" (VII. 201. ff.).

Aber auch die Freier rufen dem übermüthigen Antinoos, nachdem er Odysseus mit dem Schemel geworfen, zu:

„Rasender, wenn er nun gar ein Unsterblicher wäre des Himmels.

Denn auch selige Götter in wandernder Fremdlinge Bildung,
Jede Gestalt nachahmend, durchgehn oft Länder und Städte,
Dass sie der Sterblichen Frevel sowohl als Frömmigkeit anschaun“ (XVII. 485. ff.).

Bei diesem innigen Verkehr mit dem Menschengeschlechte werden die Götter nicht selten von der Schönheit der Menschenkinder gefesselt. Jupiter raubt den Ganymed, und nach Pindar (Ol. I A. 2.) Poseidon den jungen Pelops „das Gemüth von Sehnsucht bezähmt.“ Ferner aber, die Götter gewinnen auch lieb die Töchter der Menschen und die Göttinnen ihre Söhne, und so entstehen Heroen und ausgezeichnete Geschlechter, vor anderen Menschen begabt durch Stärke und andere Tugenden. Diese Theophanien und Heroogonien bilden den zweiten bedeutendsten Theil der Mythologie. Sie kehren in allen Dichtern wieder und die Mythen von dem geschlechtlichen Verkehr der Götter und Menschen insbesondere liegen auch Pindar und den Tragikern in allen Formen der oft seltsamen und schlüpfrigen Vermischung zu Grunde, z. B. die Schwängerung der unglücklichen, durch ihren Wahnsinn und ihre Irrfahrten berüchtigten Io (Äschylus), die Schwängerung der Danae durch Zeus in der Gestalt des goldenen Regens (Soph. Ant. Chor 935. ff.), der Leda durch denselben in der Gestalt eines Schwans, der Semele u. A. Wie war es auch anders möglich, wo dieser Glaube den Kern beinahe des Volkslebens bildete und Stämme, Geschlechter und Familien sich rühmten, von dem oder jenem Gotte ihre Abstammung herzuleiten? Ersann nicht sogar Euripides in seinem Ion zur Verherrlichung des Ionischen Volksstammes und mittelbar der Athener einen neuen Mythos, nach welchem Creusa, die Tochter des Erechtheus, zuerst von Apollo den Ion gebiert, den Stammvater der Ioner, und nachher von dem sterblichen Xuthos den Dorus und Äolus? Und wagt doch selbst Plato nicht diesen Glauben anzutasten. Von Gott, dem Weltschöpfer, auf die Dämonen übergehend (Tim. p. 40.) sagt

er: „Was die übrigen Dämonen betrifft, so ist es schwer darüber zu sprechen. Man muss aber den ältesten Menschen darin glauben, die selbst Söhne der Götter gewesen sind," worauf er die Götter folgen lässt, wie sie in der Theogonie auftreten. Das Vorhandensein dieses Glaubens endlich finden wir noch in der Platonischen oder doch dem Plato nächstfolgenden Zeit, durch vorchristliche und glaubwürdige Zeugnisse eines Speusipp, Clearch und Anaxilides bewährt, welche berichten, in Athen sei das Gerücht verbreitet gewesen, dass Ariston der Vater Platons, durch eine Erscheinung Apollos gewarnt worden sei, der Periktione keine Gewalt anzuthun, bis sie würde geboren haben; der Geborene war Plato (Diog. Laert. Plat. l. III. nr. I. 2.).

Diese Liebschaften der Götter und Göttinnen mit den Sterblichen bilden die traurigste Partie der alten Mythologie und versetzen namentlich den Lehrer in die grösste Verlegenheit. Der Kundige und Erfahrene weiss zwar, dass viele dieser Mythen eine tiefere Deutung zulassen, welche die neueren Mythologen zum Theil glücklich gelöst haben, wie denn z. B. die oben erwähnte Io keine andere als die gehörnte Mondgöttin ist, die ägyptische Isis; alsdann, dass die oft sinnliche Ausmalung dieser geschlechtlichen Verbindung, in der sich namentlich die älteren Dichter gefallen, nicht gerade einer sinnlichen Lüsternheit zuzuschreiben sei. Auch die ernsten Tragiker können hier sinnlich malender Ausdrücke nicht entbehren. Der Grieche hatte nicht die Verschämtheit unserer Zeit, und seine ganze plastische Anschauungsweise, die auch der Sprache selbst denselben Charakter aufgedrückt hat, liess ihn auch hierüber unbefangener sich ausdrücken, mit welcher Unbefangenheit jedoch die keinen Schranken der Sitte und Religion unterworfene Befriedigung des geschlechtlichen Triebes, die im späteren Alterthum in ein wahres Unheil ausartete, keinesweges in Abrede gestellt werden soll. — Aber in dieser Weise kann der Lehrer vor den Schülern nicht sprechen. Über die schlüpfrigen Ausmalungen in den Dichtern sich hin-

wegzuhelfen, will ich seiner Geschicklichkeit überlassen. Die Grammatik giebt ihm Waffen genug in die Hand, um den Schüler so zu beschäftigen, dass er nicht Zeit hat am Gedanken zu haften. Die tiefere Deutung einzelner hiehergehöriger Mythen, wie der oben erwähnten, macht weder die Zeit noch der Standpunkt des Schülers zulässig; ich glaube daher, dass in solchen Fällen am zweckmässigsten wäre, das Detail des Mythus zu meiden, sonst aber dasselbe doch nicht ohne Hindeutung auf den tieferen Sinn in der symbolischen Hülle zu geben. Was aber die Geburt der Menschen von Göttern überhaupt betrifft, so wird der Lehrer darüber im Allgemeinen sich etwa so aussprechen können, ohne der Wahrheit irgendwie zu nahe zu treten: dass der Mensch in hingebender Bewunderung auch alles Menschlich-Grosse von Gott ableitete, diese Ableitung aber nach seinem dermaligen Standpunkte zu schwach war sich anders zu denken, als durch die Vermittelung der Zeugung (durch die Annahme eines Vaters und einer Mutter). Zwar sei dem Heidenthum der Begriff einer geistigen Vaterschaft nicht fremd geblieben. Wenn Zeus der allgemeine Vater der Götter und Menschen genannt wird, so drückt dies dasselbe Verhältniss der Innigkeit aus, nach welchem auch wir uns Kinder nennen eines Vaters im Himmel. Aber sehr viele der ältesten ausgezeichneten Menschen, welche sich als Begründer von Staaten, weise Volksführer und Helden, Wohlthäter des Menschengeschlechts, wie Minos, Herkules, Orpheus, Musäos u. A., berühmt und verdient gemacht haben, hätten sie sich nicht anders als wirklich von einem göttlichen Vater und einer menschlichen Mutter, oder umgekehrt, geboren gedacht. Hierin zeige sich allerdings die Schwäche ihres religiösen Standpunktes, um so mehr als sich viele Mythen und ältere Dichter in eine sinnliche Ausmalung dieses Verhältnisses auf eine unser, durch das Christenthum geläutertes sittliches Gefühl oft verletzende Weise verlieren. Dennoch sei der wahre Kern dieses Glaubens, dass alles Menschlich-Grosse von Gott seinen Ursprung habe als ein schönes Zeugniss von dem frommen Sinne

der Alten anzusehn und zu achten. Dieser Glaube sei eine Hauptstütze des alten Cultus gewesen, in dem einzelne Staaten, Volksstämme und Geschlechter auf solche Heroen und somit deren Väter, die Götter, ihre Abstammung zurückführten; daher die vielen besonderen Stamm- und Familienculte, was offenbar dazu beitrug, eine religiöse Gesinnung in einem grossen Theile des Volkes zu nähren. Endlich aber sei dadurch, wie durch die übrigen Arten der göttlichen Offenbarung, die Orakel, Auspicien und Haruspicien, der Glaube an den unmittelbaren Verkehr der Gottheit mit der Menschheit sehr lebendig erhalten worden, und dies habe sowohl anderweitig einen grossen religiösen Einfluss gehabt, als es auch die Gemüther vorbereitete und empfänglich machte für die grosse wahre Theophanie des Christenthums, als der wahre Sohn des wahren Vaters auf Erden erschienen war.

Winiewski.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

---

## II. Über Lateinische Styl- und Sprechübungen in Gymnasien.

Studia oppresseris facilius quam revocaveris.
Tacit. Agric. 3.

Vorbemerkung. Der nachstehende Aufsatz war nicht ursprünglich für diese Blätter geschrieben. Ein hochgestellter Geschäftsmann, der der Bildung seiner Söhne aufmerksam folgt, hatte von der Anfechtung der classischen Studien durch Utilitarier und Benthamisten, namentlich auch von Neumann's neuerlichem Versuche, eine Untergrabung derselben durch Beseitigung der Stylübungen zu bewirken, Kenntniss genommen, und ersuchte den Verfasser, sich ausführlich über diese Fragen, insbesondere über die Lateinischen Stylübungen gegen ihn auszusprechen. Dieser entsprach dem Wun-

sche um so lieber, weil er hoffen konnte, dass, wenn er in seiner Darstellung der Sache einigermaassen Genüge thäte, er nicht bloss einen hochverehrten Mann, der über den bisherigen Bildungsgang seiner Kinder fast irre geworden, mit denselben versöhnen, sondern auch durch dessen Autorität in weitern Kreisen sein Scherflein dazu beitragen könnte, diejenigen Studien in Ehren zu erhalten, an welche die geistige Frische und Klarheit, die Menschlichkeit der Europäischen Völker so wesentlich geknüpft ist.

Obgleich nun Neumann's Schriftchen die nächste Gelegenheit zu diesem Aufsatz gegeben, so war es doch nicht thunlich, demselben zu folgen, wenn nicht auf Ordnung und Zusammenhang von vorn herein verzichtet werden sollte, da jene Schrift dieser Eigenschaften bekanntlich völlig entbehrt. Eben so wenig hat die scurrile Dreistigkeit der Anzeige der Neumannschen Schrift in den Hallischen Jahrbüchern und einige andere verwandte Aufsätze näher berücksichtigt werden sollen.

Der nächste Zweck des Aufsatzes, den er völlig erreicht hat, forderte ein weiteres Ausholen und Begründen sowohl, als ein umfassenderes Berühren didaktischer Seitenpartien, als Leuten vom Fach gegenüber erforderlich gewesen sein dürfte. Wenn er jetzt solchen, und überhaupt einem weitern Kreise dargeboten wird, so geschieht es nicht in der Erwartung, auf die zahlreiche Klasse von Gegnern unserer Studien irgend einzuwirken, welchen einmal der Sinn für den Werth derselben versagt, oder unter dem Geräusch der Tendenzen des Marktes zerrüttet ist. Für sie bleibt wohl kaum eine andere Hoffnung, als die auf die Wiederbringung aller Dinge. Aber wir wünschten dazu beizutragen, Fachgenossen, welche an dem Werth ihrer eignen Berufsarbeit irre geworden sind vor dem lauten Schreien des Zeitgeistes, ein Fall, der viel häufiger vorkommt als man glauben sollte, und vielleicht auch ernstgesinnte Geschäftsmänner und andere gründlich gebildete Leute über die Bedeutung dieser Studien zu orientiren, kurz einen Beitrag zu liefern zu der Apologetik

derselben, deren sie gegen immer erneuete Angriffe auch in immer erneueter Gestalt bedürfen.

---

Die Frage nach der rechten Art und Gestalt höherer Jugendbildung wird in unserm Staate so wenig wie irgend eine andere auf demokratischem Wege durch die Menge abgemacht werden, sondern, so Gott will, immer da ihre Entscheidung finden, wo Einsicht in das wahre Bedürfniss der Jugend und die Anforderungen, welche die Nation unter allen Umständen an ihre künftigen Berather machen muss, verbunden ist mit der freien Würdigung der Mittel und Wege, zwischen welchen man für höhere Jugendbildung zu wählen hat, und mit der Einsicht in ihr richtiges Verhältniss. Weder also die Routiniers der Industrie oder der Administration oder sonst irgend einer praktischen Branche, noch die Routiniers der Philologie oder der Mathematik oder irgend eines andern speciellen Bildungsmittels werden hier das Endurtheil fällen, sondern die, welche anerkennen, dass der Mensch allerdings das in der Jugend lernen soll, was er künftig gebrauchen wird, dass aber die zu geistiger Thätigkeit in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes berufene Jugend nächst der Reinheit der Gesinnung am gewissesten und nothwendigsten vor und bei jeder speciellen Berufsthätigkeit Vernunft, um mit offnem Sinn alles Göttliche, Menschliche und Natürliche zu vernehmen, Verstand, um das Erkannte ordnend zu überblicken und zu handhaben, bedürfen wird.

Was also diese allgemeine, weil allgemein nothwendige, Bildung vorzugsweise zu fördern geeignet ist, wird bei uns nicht in Gefahr sein, verdrängt zu werden durch die nachgerade stehend gewordene Klage, dass so Vieles in futuram oblivionem gelernt werde, eine Klage, die in ihrer Consequenz geradezu zu Zerstörung aller freien und allgemeinen Jugendbildung führt, um an deren Stelle möglichst frühe Einführung in praktische Routine zu setzen. In der Jugendbildung aber ganz und gar oder auch nur

vorzugsweise auf die Praxis des Lebens hinzuarbeiten, ist der gewisseste Weg, unpraktische nemlich bornirte Leute zu ziehen, weil die Praxis, wenigstens in geistigen Lebensgebieten, jeden Augenblick Aufgaben stellt, denen nur der in freier allgemeiner Bildung entwickelte Geist gewachsen ist, vor denen aber der blosse Routinier rathlos still steht. Preussen ist auf dem entgegengesetzten Wege gross und wahrhaft praktisch geworden.

Und so wird es denn auch hier keiner neuen Begründung des Studiums der alten Sprachen und ihrer Literatur als des vorzüglichsten Mittels höherer Jugendbildung bedürfen, keines Nachweises, warum das ganze moderne Europa diese Studien seit Jahrhunderten an die Spitze seiner Bildungsmittel gestellt hat, und wie seine ganze Bildungsgeschichte die getroffene Wahl rechtfertigt; keiner nähern Ausführung, wie diese Studien ihre Kraft, den Geist für jede menschliche Thätigkeit zu öffnen, den Blick nach allen Richtungen zu schärfen und zu erweitern, dadurch bewährt haben, dass jede neue Belebung und Auffrischung dieser Studien von einem neuen Aufschwung des gesammten Lebens begleitet war. Nur die Andeutung sei vergönnt, dass im engsten Zusammenhang mit der neuen Belebung des Studiums der Alten im 15. Jahrhundert gleichzeitig die Künste erwachten, die Staatswissenschaften und die Kriegskunst sich mächtig hoben, die Industrie und der Welthandel sich neue Bahnen brach, das Christenthum sich verinnerlichte; dass eine gleiche Wechselwirkung in dem so entwickelungsreichen Zeitalter Friedrichs des Grossen unverkennbar ist, wenn man nur die Namen Lessing, Goethe, Graf Herzberg nennt; dass endlich die neueste Erhebung unsers Staates und die darauf erfolgte 25jährige Segensperiode nicht getrennt gedacht werden kann von dem neuen Eifer für die classischen Studien, dessen Product und Zeugniss in dem Abiturienten-Prüfungs-Reglement von 1812 vorliegt.

Der grosse Friedrich, der ächte Praktiker zu schätzen wusste, aber auch wusste, aus welchen Wurzeln ächte fruchtbare Praxis ihr Leben saugt, sagt in einer Kabinetsordre vom 5. September 1779: „Aber vom Griechischen

und Lateinischen gehe ich durchaus nicht ab bei dem Unterrichte in den Schulen; die Lehrer müssen das Lateinische durchaus wissen, so wie auch das Griechische; das sind die wesentlichsten Stücke, dass sie das den jungen Leuten recht gründlich beibringen können" u. s. w. Darf nun vorausgesetzt werden, dass jetzt wie 1779 diese Unterrichtsgegenstände bei uns in ungeschmälerter Geltung stehen, dass sie die Angriffe revolutionärer Charlatanerie (Basedow, Bahrdt u. s. w.) und bornirter Routine geläutert, aber siegreich überwunden haben, so wird nur, soweit es zur Erledigung der speciellen Aufgabe dieses Gutachtens nothwendig ist, daran zu erinnern sein, was den Urtheilsfähigen als die Bedeutung dieser Unterrichtsgegenstände feststeht.

Auf drei Hauptmomente nemlich wird sich diese Bedeutung zurückführen lassen, das grammatisch-logische, das rhetorisch-ästhetische und das historische.

An der Sprache, dem Ausdruck des Gedankens, erkennt der Schüler, als an einem sinnlichen Object, nicht in abstracter Weise, sondern, wie es der natürliche Gang aller Bildung ist, in anschaulicher Lebendigkeit, die Gesetze des Denkens; an den Sprachformen die Denkformen; er lernt oder findet vielmehr darin die allgemeinen Beziehungen des Denkens, die er an allen möglichen Gegenständen, die sein Geist künftig zu erkennen und zu behandeln haben wird, wiederfindet, indem dieselben in den Flexionsformen und in den Verbindungen der Wörter zum Satze sich darstellen. Nicht die modernen Sprachen, am wenigsten die Muttersprache, sind geeignet, dem Schüler diesen Gewinn zu verschaffen. Denn zuförderst ist ihre Grammatik nicht abgeschlossen und ausgebildet, weil sie selbst noch in ihrer Fortbildung begriffen sind. Sodann hat das Griechische und Lateinische wie keine andere Sprache reich ausgebildete scharf ausgeprägte Flexionsformen und Satzformen, und darum treten in ihnen, wie in keiner andern, die allgemeinen Denkverhältnisse klar und scharf hervor. Die Muttersprache aber ist dem Schüler zu nahe, um ihm Gegenstand denkender Betrachtung zu werden: ihre Gesetze liegen in seinem

Gefühl, und sollen und können eben darum während seiner Jugendbildung ihm nicht Gegenstand des zergliedernden Verstandes werden. So erweisen sich also die alten Sprachen als die durch die Geschichte der Menschheit selbst bereitete unersetzliche Geistesnahrung für den Theil der Jugend der modernen Völker, dem es vergönnt ist, die Mittel seiner Bildung frei von äusserlichen Nebenrücksichten zu wählen.

Nicht anders ist es mit dem rhetorischen Moment, welches hervortritt auf einer höhern Stufe des Unterrichts, die das grammatisch-logische Moment festhält und weiter führt, aber zugleich zu Betrachtung auserlesener ganzer Kunstwerke der alten Literatur hinführt. Das geistige Vermögen des Menschen hat erst dann seine volle Entwickelung gefunden, seine Gedankenwelt ist erst dann sein volles festes Eigenthum, wenn er sie in klarer und völlig angemessener Form zu gestalten weiss; seine Gedanken sind ihm selbst nur so weit klar und nur so weit kann er sie nach aussen geltend, praktisch machen, als er sie klar auszudrücken, auszusprechen versteht. Sapere et fari, Erkennen und Aussprechen hat man mit Recht von je als das innig verbundene Doppelziel höherer Bildung bezeichnet. Auch dieses aber, die Kunst des klaren Ausdrucks in der dem jedesmaligen Gedankeninhalt angemessenen Form wird auf naturgemässem Wege nicht aus abstracter Theorie gewonnen, sondern dadurch, dass man lebendige Muster dieser Kunst anschaut, sich in sie hineinarbeitet, und in ihnen die Gesetze der Kunst findet und sich aneignet. Es ist nun keine banale Phrase, sondern eine geschichtliche Thatsache, dass die alte Literatur die unerreichbaren Muster für diese Kunst der Rede, des Styls, in allen Richtungen geistiger Thätigkeit die edelste und angemessenste Form der Gedanken darbietet. Dass die frühern oder spätern Erzeugnisse des Orients, abgesehen von ihrer Schwerzugänglichkeit, keinen Vergleich mit der classischen Literatur in Beziehung auf ihre Form aushalten, wird keines Beweises bedürfen. Die moderne Geisterwelt aber hat durch vielfache Entwickelungen, vor allem durch das Evangelium, allerdings einen weit reichern

Gedankeninhalt, eine weit grössere Tiefe, eine viel mehr gesteigerte Innerlichkeit, als die antike Welt. Eben darum aber ist es ihr auch unendlich schwerer, ihres Inhalts Herr zu werden; sie ringt mit demselben, und je tiefer er ist, um so mehr vermag sie nur annäherungsweise ihm die angemessene Form zu geben; ja das Vermögen der Modernen für Form und Gestaltung ist wie in der bildenden, so in der Redekunst abgeschwächt durch die Übermacht des Inhalts. Das geistige Leben der beiden classischen Völker dagegen, reich und mannichfaltig entwickelt, überschreitet doch nicht das mächtige plastische Vermögen dieser Völker: sie vermögen ihre Ideen in der Rede wie in Stein und Erz in der klarsten, jedesmal adäquatesten Form darzustellen. So sind dann die literarischen Kunstwerke des Alterthums das unübertroffene, und für alle Folgezeiten (wenn nicht die Menschheit ihre Geschichte wieder von vorne beginnen, und sich der Vertiefung und steigenden Verinnerlichung ihres Lebens entäussern wird), unübertreffliche Muster der Form, der Gestaltung, des angemessensten Ausdrucks der Gedanken; und es ist wieder zu behaupten, dass die Geschichte der Menschheit selbst dieses durch nichts Anderes zu ersetzende Bildungsmittel und Muster für alle Folgezeit bereitet hat. Die Schriften der Alten sind wie aus Quadern gebaut, die der Neuern wie aus Ziegelsteinen, sagt Voltaire. Es sei erlaubt, eine naheliegende Parallele kurz anzudeuten. Nicht an Raphael und Dürer, nicht an Cornelius und Thorwaldsen, wird der junge Künstler, der einer guten Schule geniesst, seine Studien machen, sondern an den Antiken, weil die antike Kunst, eben weil sie nicht mit so tief innerlichen Gegenständen der Darstellung zu ringen hatte, wie die moderne christliche Kunst, in ihrem Kreise ein unendlich höheres Maass von plastischer Sicherheit und Vollendung der Form erreicht hat, welches alle Nachkommen zwingen wird, die Kunst der sichern Zeichnung, der plastischen Form an ihnen zu studieren, um dann im Besitz dieser Kunst aus der eignen Seele und aus dem Ideenkreise der Gegenwart heraus selbst zu schaffen.

Was endlich das historische Moment dieses Unter-

richtsgegenstandes betrifft, so gewinnt der Jüngling auf der letzten Stufe dieses Unterrichts, und gewissermaassen schon auf den vorhergehenden, aus den Denkmalen der alten Literatur ein nicht dürr compendienhaftes, sondern ursprünglich frisches volles Bild eines nach allen Richtungen menschlicher That und Denkens hin, in Staat und Krieg, in Beredsamkeit und Kunst und Speculation in der reichsten Mannichfaltigkeit entfalteten Völkerlebens, das sich offener, einfacher und anschaulicher darlegt wie irgend eine andere Periode der Geschichte, zumal der modernen. Und indem diese Geschichten jenseit der Epoche liegen, aus welcher sich die moderne christliche germanische Welt in ihrem gegenwärtigen Bestande entwickelt hat, gewährt ihre lebendige Erkenntniss, aus ursprünglichen Quellen, den grossen Vortheil, dass sie den Blick und Sinn für alles Menschliche öffnet und schärft, ohne doch durch Einführung in die vom Beginn des Mittelalters bis jetzt stätig fortlaufenden gährenden und sich kreuzenden Interessen der modernen Zeit die Jugend vor der Zeit zu überreizen und geistig abzunutzen. Dass aber diese historischen Anschauungen ihre rechte bildende Kraft nur dann üben können, wenn sie nicht aus abgeleiteten Darstellungen oder auch aus Übersetzungen, sondern aus den ursprünglichen Denkmalen und zwar in ihrer ächten ursprünglichen Form gewonnen werden, ist um so einleuchtender, weil die Sprache selbst, als der Ausdruck des Geistes, eine der bedeutendsten Lebensäusserungen eines Volkes ist, ohne deren Kenntniss die historische Anschauung eines ihrer bedeutendsten Objecte beraubt bleibt.

So wird denn auch dieser quellenmässigen Betrachtung des antiken Lebens in einem erlesenen Cyklus literarischer Denkmale für historische Jugendbildung nichts zur Seite zu stellen sein, und diese Denkmale sind wiederum durch den Entwickelungsgang der Menschheit recht eigentlich dazu geschaffen, dass durch sie der Jüngling die Wanderung ins Alterthum antrete, um aus demselben einen freien unbefangenen, durch keine Nationalvorurtheile, keine confessionellen Parteiungen gefälschten Maassstab für die Gegenwart zu frischer Thätigkeit in derselben mit-

zubringen. Es wäre leicht, eine lange Reihe grosser Männer aus allen Verhältnissen und aus allen Perioden der letzten vier Jahrhunderte aufzuzählen, welche die erfrischende Kraft solcher Anschauung des Alterthums selbst in reichem Maasse erfahren, und den Nationen und Staaten, denen sie angehörten, mitgetheilt haben; und doch würde solche Aufzählung lange nicht hinreichen, diese still aber mächtig durch das gesammte Leben des modernen Europas wirkende Kraft auch nur andeutend darzustellen. — Dieses bedeutende Moment classischen Jugendunterrichts wird allerdings von Männern vom Fach, auch einsichtigen, sehr häufig verkannt, wenigstens ignorirt. Es verfehlt aber darum seine mächtige Wirkung nicht, wenn nur die Lectüre der Classiker nicht bloss bei der grammatischen Behandlung stehen bleibt, sondern zu der rhetorischen Erfassung ganzer Schriften sich erhebt, weil hiebei Form und Inhalt nothwendig gleichmässig durchgearbeitet werden müssen. Und selbst in jenem Fall, wenn der classische Unterricht bloss auf das grammatische reducirt wird, bricht sich jenes historische Moment trotz der Stockgrammatiker mächtig Bahn bei der Jugend.

Ist in dem Vorigen die Bedeutung des gesammten Unterrichts in den alten Sprachen richtig aufgezeigt, so wird nun auch dem speciellen Zweige dieses Unterrichts, den Styl- und Redeübungen ihre Bedeutung angewiesen werden können.

Dass zuförderst die bezweckte grammatisch-logische Bildung nur höchst mangelhaft, ohne Sicherheit und Präcision erreicht wird, wenn lediglich die Formen und Sätze der zu erlernenden Sprache betrachtet und zergliedert werden, ohne dass schriftliche Übungen in der fremden Sprache selbst hinzutreten, liegt eben in der Natur der Sache, wie es durch die Erfahrung ganz unbedingt bestätigt wird. Die sichere Aneignung der Formenlehre, wie der syntaktischen Gesetze, ist, wenigstens für das jugendliche Alter, nur möglich durch solche Übungen, welche den Schüler nöthigen, diese Formen und Gesetze aufs genauste zu betrachten, und zwischen den verschiedenen, welche sich ihm darbieten, mit Urtheil zu unterscheiden

und zu wählen; welche es ihm unmöglich machen, über die Erscheinungen der Sprache leichtfertig hinzugehen, und ohne alle Präcision den Sinn zu errathen, wie beim Übersetzen in die Muttersprache so leicht geschieht, wie es namentlich alle Schüler thun, die nicht planmässig im schriftlichen Ausdruck in der fremden Sprache geübt sind. Von dem Nachbilden der Paradigmen schreitet diese Übung zum Übersetzen leichter, dann schwererer Sätze in die fremde Sprache, als Beispiele zu bestimmten Regeln, sodann zum Übersetzen ganzer zusammenhangender Abschnitte vor, bei denen Bekanntschaft mit der ganzen Grammatik vorausgesetzt wird, und der Schüler sich dieselbe in ihrem ganzen Umfang immerwährend vergegenwärtigen muss. Erst solche Übungen führen den Schüler zu der genauesten Betrachtung aller Verhältnisse der Sprache, der kleinsten wie der grössten, und werden ihm zu einer Schule der schärfsten Genauigkeit, die als ein bedeutender Gewinn dieser Übungen selbst für jede künftige Thätigkeit im Staatsdienste bezeichnet werden muss. Erst diese Übungen nöthigen den Schüler wahrhaft zu eindringender Vergleichung und Unterscheidung der Muttersprache von der fremden, zu voller Ergründung der Bedeutung der Flexionssylben wie der Wörter und der Constructionsformen in beiden Sprachen, zu einem auf klarer Unterscheidung beruhenden Verständnisse beider, auch der Muttersprache. Es ist leicht über die Behauptung zu witzeln, dass die Einsicht in die Muttersprache ganz vorzüglich durch das Erlernen einer fremden, namentlich durch das Übersetzen in dieselbe gefördert wird; aber es wird eben so sehr durch die Erfahrung jedes Tages und die gewichtigsten Zeugnisse, und zwar nicht bloss von Schulmännern, sondern von Männern wie Wieland, Ancillon, W. v. Humboldt, Niebuhr bestätigt, als es aus der Natur der Sache folgt. — Es sind diese Übungen ferner, welche, auch schon in ihren schwachen Anfängen Gedächtniss, Urtheil, Combinationsvermögen gleich sehr und gleichzeitig in Anspruch nehmen, und zur trefflichsten Entwickelung dieser Kräfte dienen. Sodann ist die Rückwirkung dieser Übungen auf das Verständniss der Schrif-

ten in fremder Sprache von der bedeutendsten Art. Die Geistesübung beim Lesen der Alten besteht wesentlich mit darin, dass ihr Sinn nicht tappend ungefähr errathen werde, sondern dass er in allen seinen Nüancen mit Nothwendigkeit und Sicherheit aus den Gesetzen der Sprache, aus der Geschichte der Wörter, und aus dem logischen und historischen Zusammenhang erwiesen werde. Erst diese Sicherheit des Verständnisses giebt die rechte Freude dabei, erst das Gewinnen eines solchen Verständnisses wird zu der rechten Geistesarbeit für Verstand, Gedächtniss, Phantasie und Combinationskraft. Solches sichere Eindringen in das Verständniss ist aber nur möglich, wenn die Grammatik in ihrem ganzen Umfange zum geläufigen und sichern Eigenthum geworden ist, also, wie vorher gezeigt wurde, nicht ohne planmässige und ausgedehnte schriftliche Übungen in der fremden Sprache.

Daher wird auch überall das Erlernen einer fremden Sprache von der Anfertigung nicht weniger Exercitien begleitet; nicht der oberflächlichste Maître de langue will sie entbehren; und es ist eine reine Erdichtung neuerer Gegner der alten Sprachen, dass das Griechische seither ohne schriftliche Übungen habe gründlich erlernt werden können; vielmehr hat man überall, wo das Griechische mit Erfolg getrieben ist, bei den Welt beherrschenden Römern, wie zu Melanchthons Zeit und jetzt, auch in der Griechischen Sprache zur grammatischen Geläufigkeit und Sicherheit nicht ohne hiefür berechnete Exercitien gelangen können.

Ohne diesen integrirenden Theil würde also der Unterricht in den alten Sprachen seines grammatisch-logischen Gewinns zu einem grossen Theil beraubt sein, und die Gegner dieser Studien würden freilich leichtes Spiel haben, wenn ihnen diese Verstümmelung erst gelungen wäre. — Den Erfahrungsbeweis liefern diejenigen Individuen, welche durch Grillen oder Unfähigkeit ihrer Lehrer dieser Übungen entbehrt haben, und dann auch im Verständnisse der Alten nicht über ein kümmerliches Rathen hinauskommen; theils ohne Zweifel auch die einzelnen Lehranstalten, in denen man aus vermeintlich prakti-

schen Motiven die schriftlichen Übungen beseitigen zu dürfen geglaubt hat.

Nicht anders verhält es sich nun auch mit der Bedeutung der schriftlichen Übungen für das rhetorisch-ästhetische Moment bei Erlernung der alten Sprachen. Auf der Bildungsstufe, der dieses angehört, wo der Schüler in die alte Literatur eingeführt wird, werden auch die schriftlichen Übungen so angestellt, dass nicht nur die grammatische Bildung festgehalten und gesteigert wird, sondern der Schüler bildet die antiken Muster der Form und des Styls in freieren Compositionen, zuletzt in freien Aufsätzen und Sprachübungen, als der freiesten Behandlung des sprachlichen Materials, nach. Erst wenn er auf diese Art jenen Mustern nachringt, gelangt er zu voller Einsicht in die Trefflichkeit ihrer Form im Grossen und im Kleinen, und prägt sich die Anschauung derselben in einer Weise ein, welche die bezweckte Einwirkung auf klare, abgerundete, maassvolle Darstellung seiner eignen Gedanken in irgend einer Sprache übt. Schwulst, falsche Metaphern, überhaupt alle phantastische Maasslosigkeit des Styls, wozu die Jugend von Natur hinneigt und alle modernen Sprachen, ganz besonders auch unsere Deutsche Muttersprache sich willig darbieten, findet ihr trefflichstes Correctiv darin, dass der Jüngling angehalten wird, seine Gedanken in der Sprache und dem Styl der classischen Vorbilder auszudrücken. In den modernen Sprachen, ganz besonders in der Muttersprache ist der Jüngling nur zu leicht mit einem ungefähren, verschwimmenden Ausdruck zufrieden: in jenen Übungen wird er genöthigt, was er zu denken meint, auf seinen wirklichen Gehalt zu reduciren, und dann nicht in einer leicht biegsamen und ohne grosses Besinnen sich darbietenden Sprache, sondern mit sorgfältigster prüfender Wahl des Ausdrucks darzustellen. Darum hat man mit Recht diese Übungen auch auf die Facultätsstudien ausgedehnt, weil es sich hier, wo der Ideenkreis weiter wird, ganz besonders als erspriesslich erweist, einen Gedankenstoff in die spröde, aber klare Form des Lateinischen Ausdrucks hineinzuarbeiten, und dadurch völlig Herr darüber zu werden. Eine Probearbeit

in Lateinischer Sprache wird immer für alle Staatsexaminanden ein unvergleichliches Mittel bleiben, zu erforschen, ob sie mit Erfolg nach klarer bestimmter Erkenntniss gestrebt haben, oder bei formlosem nebulosem Wissen stehen geblieben sind.

Wenn nun auch, wie nicht geläugnet werden soll, die schriftlichen Leistungen im Lateinischen durchgängig sehr bedeutend hinter der Vollendung der antiken Muster zurückbleiben, wie es in der Natur der Dinge liegt, so ist die bei der Arbeit der Nachbildung gewonnene Einsicht in das Wesen klarer angemessener Form darum nicht geringer, wenn nur diese Übungen den Schüler bis zu jener Geläufigkeit fördern, welche bei gutem Unterricht von der Mehrzahl erreicht wird. Kein moderner Künstler behauptet wohl die formelle Vollkommenheit der Antike erreicht zu haben; die Übung in Nachbildung der Antike erlässt aber dennoch kein verständiger Meister seinen Jüngern.

Übrigens ist hier noch einem sehr scheinbaren Einwande zu begegnen. Das Griechische wird erlernt, so behaupten die Gegner, ohne schriftliche Übungen; warum nicht auch das Lateinische? Dass dieses für die Exercitien zu Einübung der Grammatik falsch ist, ist schon oben erinnert. Allerdings ist es aber von je, wenigstens in Deutschland, nur als Abnormität vorgekommen, die schriftlichen Übungen im Griechischen bis zu Ausarbeitung freier Aufsätze, und bis zum Griechisch-Sprechen zu steigern. Der Grund für diese Verschiedenheit des Ganges im Griechischen Unterricht von dem Lateinischen liegt aber nicht darin, dass man etwa die Schüler schonen wollte, auch keineswegs bloss im Herkommen und in der Rücksicht auf praktischen Gebrauch des Lateinschreibens; sondern dieses Herkommen und dieser praktische Gebrauch gründen sich vielmehr darauf, dass das Lateinische das Geeignetere zur Erzielung des beabsichtigten Gewinns ist. Die Römer sind im Verhältniss zu den Griechen das nach aussen gerichtete praktische Volk: diese Volkseigenthümlichkeit giebt auch ihrer Sprache den Charakter; sie dient weit ausschliesslicher als das Griechische dem praktischen

Geltendmachen des Gedachten; sie ist auf der Rednerbühne und für dieselbe entwickelt: daher das durchgreifend rhetorische Gepräge der Römischen Literatur in allen Stylgattungen: darum also ist die Lateinische Sprache und ihre Nachbildung zu rhetorisch-stylistischer Ausbildung des Sinns für Form und Ausdruck weit geeigneter. Aus derselben Grundursache ist ja auch das Römische Recht, und nicht das Griechische der Gegenstand geworden, an dem unter den gebildeten Völkern der juristische Sinn geweckt und entwickelt wird, auch dann, wenn durch fortgeschrittene Entwickelung des einheimischen Rechts die praktische Geltung des Römischen Rechts aufgehört hat.

Für das historische Moment des classischen Unterrichts endlich sind die schriftlichen Übungen allerdings weniger unentbehrlich, doch keineswegs gleichgültig, da sie zu gründlicherer Kenntniss der Sprache, dieser bedeutenden Lebensäusserung eines Volkes, also zu gründlicherer Kenntniss des Lebens des Alterthums überhaupt führen. Hiebei kommt denn auch noch in Betracht, dass bei dem Lesen der alten Schriftsteller der Missgriff sehr nahe liegt, an die Stelle gründlicher grammatisch-sicherer Erforschung derselben ein flüchtiges moralisch-ästhetisch-historisches Geniessen derselben zu setzen, wo denn die wahrhafte Arbeit und Kräftigung des jugendlichen Geistes ganz verloren geht. Hiegegen gibt es kein trefflicheres Correctiv als solide Stylübungen, welche immer wieder auf das grammatische Fundament zurückführen.

Fassen wir das Bisherige also zusammen, so würde die Frucht der classischen Studien, des Unterrichts in den alten Sprachen, nemlich grammatisch-logische Bildung des Denkvermögens, rhetorisch-ästhetische Bildung durch Wekkung und Entwickelung des Sinnes für klare, bestimmte und angemessene Form des Gedachten, endlich historische Bildung durch gründliche und vorurtheilslose Anschauung eines reich entwickelten Völkerlebens in den ursprünglichen Denkmalen desselben mit Beseitigung der schriftlichen Übungen, zumal im Lateinischen, wesentlich verkümmert, dieser Unterricht verstümmelt werden, und die

dem Staatsdienste gewidmete Jugend wesentlich geistesärmer und unentwickelter in denselben eintreten. —

Die Übung im Lateinisch-Schreiben und Reden hat aber auch, abgesehen von der Bildung der Jugend, eine praktische Seite für das Staatsleben und das Europäische Völkerleben, insofern das Latein als Mittel allgemeinen Gedankenverkehrs, als gemeinsame Sprache der Wissenschaft gilt: und auch von dieser Seite wird sie betrachtet werden müssen. Sobald Völker irgendwie in Verkehr treten, tritt auch das Bedürfniss eines gemeinsamen Mittels für den Gedankenaustausch ein; vor allem aber macht sich dieses Bedürfniss geltend, sobald nicht mehr bloss Eigennutz oder Gewalt die Berührung der Völker veranlasst, sondern mit Zurücktretung barbarischer Anfeindung ein auf Anerkennung und Wohlwollen begründeter Verkehr eintritt. Vor allem also die christliche Welt, das christlich-germanische Europa musste dieses Bedürfniss empfinden. In zwei Richtungen machte sich dasselbe geltend: für den Tagesverkehr des Handels und Wandels zwischen den verschiedenen Völkern, und für den höhern Geistesverkehr. Jenes Bedürfniss zu befriedigen that eine dem Tagesverkehr entsprechende und mit ihm sich fortentwickelnde Sprache Noth, und sie hat sich nach der jedesmaligen Stellung der Europäischen Völker zu einander wechselnd im Italienischen, Spanischen, endlich im Französischen gefunden.

Der höhere geistigere Verkehr bedurfte ein anderes Medium, das nicht nur räumlich über die Grenzen jedes einzelnen Volkes hinaus brauchbar wäre, und nicht, indem es einem mitlebenden Volke abgeborgt würde, diesem eine Superiorität einräumte, die der geistigen Entwickelung aller übrigen Gefahr drohte, sondern auch in abgeschlossener Ausbildung über alle Jahrhunderte hinaus verständlich und unzweideutig bliebe. Ein solches Mittel höheren Geistesverkehrs haben die Europäischen Völker seit 1500 Jahren in der Lateinischen Sprache gefunden. Es war hier wie überall in der Geschichte der von Gott regierten Welt nicht das Werk zufälliger Um-

stände, ihr diese Geltung zu verschaffen, obgleich die Griechische Sprache bereits gewissermaassen im Besitzstande als Weltsprache war, und obgleich diese, gerade als jenes Bedürfniss einer allgemeinen Sprache für den christlich-europäischen Geistesverkehr sich geltend machte, einer blühenderen Literatur und einer mannichfaltigeren Ausbildung sich erfreute; sondern es war neben dem Umstande, dass die Griechische Sprache gerade eine lebende, und eben darum minder geeignete, blieb, eben die schon oben bezeichnete praktische rhetorische Entwickelung des Lateinischen, welche dieser Sprache jenen Vorzug verschaffte. So hat sie denn der Theologie in dem kirchlichen Leben, der allgemeinen Wissenschaft, dem Staatsrecht und dem staatsrechtlichen Verkehr der Völker Jahrhunderte als alleiniges Mittheilungsmittel gedient, bis sie in letzterer Beziehung und theilweise auch in den übrigen dem Französischen Platz gemacht, seitdem dieses durch akademische Hemmung seiner lebendigen Fortbildung gewissermaassen die Eigenschaft einer todten Sprache erlangt hatte.

Dass das Bedürfniss nicht aufgehört hat, welches eine Europäische Wissenschaftssprache fordert, liegt zu Tage; es steigert sich vielmehr mit jedem Jahre, und zwar für kein Volk mehr, als eben für das Deutsche, vermöge seiner geographischen Lage, und seines geistigen Berufs. Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass, wenn eine radicale Umgestaltung der Jugendbildung die Übung im Lateinschreiben völlig beseitigte, das Französische in die erledigte Stelle treten, und so die Prätensionen der Französischen Nation auf geistige Superiorität aufs Entschiedenste gefördert werden müssten. Aber auch, dass neben den mannichfaltigen und in raschem Fluss der Fortbildung begriffenen lebenden Sprachen das Bedürfniss eines Mittels der Mittheilung noch immer fortdauere, welches unwandelbar und unzweideutig auch für die späteste Folgezeit dastehe, wird sich nicht läugnen lassen, wenn wir anders nicht die Bildung des gegenwärtigen Zeitalters und mit ihr die Landessprachen für abgeschlossen unveränderlich halten, oder uns und der Nachwelt nicht die Fähig-

keit absprechen wollen, Geistesdenkmale auch für die Nachwelt zu gründen; oder wenn wir nicht gar die revolutionäre Ansicht theilen, dass alle historische Tradition vom Übel sei, und jede Periode überall von vorn anfangen müsse. Um ein nahes Beispiel zu nennen, wenn wir den Vorfahren Dank schuldig sind, dass sie die Confessio Augustana oder die Canones Tridentini (ohnehin, wie überhaupt ein Europäischer Kirchenrath, ohne die Lateinische Sprache nicht denkbar) nicht in einer gar bald dunkel und zweideutig werdenden Landessprache, sondern in einem gleichsam über Raum und Zeit hinausreichenden Idiom uns überliefert haben, können wir nie in den Fall kommen, ähnlichen Dank oder den entgegengesetzten Vorwurf zu verdienen? Wer es nicht für ganz undenkbar hält, dass je ein Concilium oecumenicum die Union des christlichen Europas bewirke, dass eine heilige Allianz den Weltfrieden feststelle, der wird nicht mitwirken wollen, dass das geeignetste Mittheilungsmittel für solche Zwecke, welches durch die ganze Bildungsgeschichte Europas dafür ausdrücklich vorbereitet erscheint, und zudem keinem einzelnen Volke eine gefährliche Superiorität einräumt, beseitigt werde.

Würden ferner nicht alle, welche gewissenhafte aber bedenkliche Forschungen über die höchsten Angelegenheiten, über Staat, Glauben, Kirche, nicht eitel der Menge vorlegen, aber auch nicht der wissenschaftlichen Gemeinde vorenthalten möchten, würden sie nicht mit dem Lateinschreiben das trefflichste Mittel der Mittheilung entbehren? Wer diesen einzigen Gesichtspunkt ernst erwägt, und dabei den Stand des gegenwärtigen Geisteslebens beherzigt, wird nicht leicht für die Beseitigung des Lateinschreibens, also auch nicht seiner Erlernung in den Schulen mitzuwirken geneigt sein.

Weniger Wesentliches möge wenigstens angedeutet werden. Der commercielle Verkehr der entlegensten Völker wächst mit jedem Tage, und fordert natürlich auch mit jedem Tage das Einschreiten der Behörden, namentlich der juristischen. Die linguistische Vielseitigkeit derselben kann unmöglich mit diesen Anforderungen Schritt

halten: bisher war ein Lateinisch geschriebenes Notariatsinstrument durch die ganze christliche Welt sicher, verstanden zu werden. Wo wäre ein genügender Ersatz dafür zu finden? — Welche Sprache möchte das Lateinische bei ärztlichen Consultationen am Krankenbette zu ersetzen geeignet sein? — Welches einfachere Mittel möchte sich finden, zu erforschen, ob jemand eine normale Jugendbildung empfangen und bewahrt habe, als unser akademischer Gebrauch des Lateinischen? ohne dass dadurch billige Behörden gehindert wären, davon eine Ausnahme zu machen, wenn jemand den Beweis liefert, dass geniale Autodidaktie bei ihm die normale Bildung ersetzt. Die einzige Universität in Deutschland, welche bis jetzt, so viel bekannt, diese Sitte theilweise verlassen, Giessen nemlich, dürfte nicht zur Nachahmung reizen.

Oder wäre das Lateinische bei dem gegenwärtigen Stande der Bildung nicht mehr genügend für das Bedürfniss der Wissenschaft? Allerdings kann es nur als eine fern zu haltende Einseitigkeit einzelner Perioden betrachtet werden, alle höhere Geistesthätigkeit an die Lateinische Sprache binden zu wollen; und jede noch mit dem Stoffe ringende schöpferische Geistesarbeit wird nur in der unmittelbar und ungesucht sich darbietenden Muttersprache glücklich von Statten gehen; aber die Resultate solcher Arbeit, das zum Abschluss gelangte der ganzen wissenschaftlichen Welt mitzutheilen, wird die Sprache, in der Grotius, Cartesius, Spinoza, Leibniz schrieben, auf keinem Gebiet ihre Dienste versagen, vielmehr auf Klarheit und Bündigkeit der Darstellung die wohlthätigste Rückwirkung üben.

Endlich ist etwa die praktische Bedeutung des Lateinschreibens, gleichviel ob zum Vortheil oder zum Schaden, bereits untergegangen? ist dieses eine vollendete Thatsache, so dass die Übungen der Schule in dieser praktischen Beziehung nur eine verspätete, bereits von der Weltgeschichte gerichtete Pedanterie wären? Allerdings ist die Anwendung des Lateinschreibens gegen früher sehr, und weit mehr als gut ist, abgekommen; aber nichts desto weniger vermittelt es noch immer vielfältig den gemeinsamen

Zusammenhang der Europäischen Völker mit dem Alterthum, noch wird die Aufhellung des Orients für ganz Europa in dieser Sprache niedergelegt, noch dient sie vielfach dem Verkehr der Naturforscher, und in dem weiten Gebiete der Römischen Kirche ist sie noch immer die officielle Sprache, in vielen Fällen das einzig verständliche Mittheilungsmittel. Die Acta Romana und verwandte Schriften sind nach glaubwürdigen Berichten vorzugsweise die Stimmen gewesen, welche in Rom in der letzten Zeit Eindruck gemacht haben und verstanden sind.

Es dürfte daher als ein vorzeitiger Eingriff in die Entwickelung des geistigen Lebens zu betrachten sein, wenn man die Befähigung zur Theilnahme an diesem wissenschaftlichen Weltverkehr der höher gebildeten Jugend mit der Übung im Lateinschreiben abschneiden, und somit die Kunst selbst aufheben wollte; und dieser Eingriff dürfte sich leicht empfindlich rächen. Wer unter den künftigen Staatsdienern, unter den künftigen Gelehrten zur Theilnahme an diesem Verkehr, selbst an diesen Kämpfen berufen sein werde, ist nicht vorher zu sagen: eben darum ist für sie alle zu wünschen, dass sie mit dem Werkzeuge dieses Verkehrs vertraut seien: gewiss ist aber, dass diese Vertrautheit nicht erst im Augenblick des Bedarfs erworben werden kann.

Es wird nun aber gegen das Lateinschreiben sowohl in Schulen, als besonders in seiner praktischen Anwendung eine Reihe der schwersten Anklagen erhoben. Es soll eine Hauptursache aller geistlosen Pedanterie sein; es soll die Nationalität untergraben; es soll die Wissenschaften wie die Gelehrten dem Volke entfremden. Aber die Pedanterie liegt nicht im Lateinschreiben, sondern in den Pedanten, die es missbrauchen; und wenn gleichzeitig mit dem ausgedehntesten Gebrauche des Lateinischen, über sein richtiges Maass hinaus, auch die Geschmacklosigkeit in Deutschland auf dem höchsten Punkte stand, so gehört dieses der Eigenthümlichkeit der gesammten Cultur der Periode an, wovon die Lateinische Pedanterie ein Symptom, aber nicht die Ursache war. Nicht anders ist es mit der angeblichen Gefährdung der Nationalität

durch das Lateinschreiben. Als das Nationalgefühl bei uns aus Ursachen, welche in der politischen und Kirchengeschichte klar genug vorliegen, erstorben war, da wurde allerdings auch, und zwar als Wirkung, nicht als Ursache, ein zu weit ausgedehnter, das Recht der Muttersprache verletzender Gebrauch vom Lateinschreiben gemacht. Diese Periode ist aber lange vorüber; und dass sie vorübergegangen, dazu hat das Studium der alten Sprachen, indem es das geistige Leben der Nation erfrischte, mächtig in den Tagen Lessings, Herders, Goethes, F. A. Wolfs mitgewirkt. Überhaupt hat aber das Lateinschreiben vielmehr die Nationalität bewahrt, als gefährdet, indem es hinderte, dass die Sprache eines lebenden Volkes, und mit ihr dieses Volk selbst eine drückende Superiorität gewann. Wann hätte Deutschland auch wohl einer höhern Blüthe nationalen Selbstgefühls und Kraftentwickelung sich erfreut, als im 16. Jahrhundert, wo alle Geisteshelden der Nation schlechthin alle streng wissenschaftlichen Gegenstände Lateinisch behandelten? Und bedenkt man, dass an die Stelle des Lateinischen in Deutschland fast unfehlbar das Französische treten würde, ja dass die grosse Mehrheit der Gegner des Lateinischen dieses ausdrücklich will; und erinnert man sich, woher von je die Hauptgefahr für Deutsche Nationalität gekommen, so erscheint diese Klage gegen das Latein vollends eben so unredlich als thöricht. Endlich soll das Lateinschreiben die Wissenschaft und die Gelehrten dem Volke entfremden. Der Menge aber ist die Wissenschaft in keiner Form zugänglich, und kann es nicht sein; und die Terminologie der Philosophie, der Theologie, der Jurisprudenz u. s. w. schliesst auch in der Landessprache das Volk von dem Verständnisse vollkommen so sehr aus, als die Lateinische Sprache, während diese zugleich den Vortheil hat, unberufene Theilnahme Unwissender fern zu halten. Ist aber das Leben der Nation sonst frisch und gesund, so hindert das Latein so wenig wie die Schul-Terminologie, dass diejenigen Resultate der Wissenschaft, welche geeignet sind, Gemeingut der Nation zu sein, dieses auch wirklich werden, wie die Geschichte des

16. Jahrhunderts wieder in einem glänzenden Beispiele beweist.

Überhaupt aber bedienen sich die Gegner, z. B. auch der jüngste derselben, Neumann „Über die Nothwendigkeit der Abstellung des Lateinschreibens," des bekannten Kunstgriffes, das, was sie anfeinden, zuvor bis zur grellsten Carikatur zu entstellen. Es würde sich sehr leicht von der Behandlung der neuern Sprachen, der Naturwissenschaften, der Mathematik, überhaupt aller Wissenschaft und deren Einwirkung auf Geistesentwickelung und Staatsleben ein gleich carikirtes Bild eines Treibens voll kleinlicher Pedanterie nicht nur, sondern auch voll revolutionären Vorwitzes gegen Staat und Kirche entwerfen lassen, wenn es nicht unredlich wäre.

---

Was nun die Frage betrifft, ob in den Gymnasien zwischen der den alten Sprachen gewidmeten, und der für die übrigen Lehrgegenstände bestimmten Stundenzahl ein mit den Zwecken der Gymnasien und mit dem wahrhaften Bedürfnisse der Gegenwart in Widerspruch stehendes Missverhältniss Statt finde, so dürfte sich die Antwort aus dem bisher Gesagten ergeben. Das wahrhafte Bedürfniss der Gegenwart in Hinsicht auf Jugendbildung ist vor allem andern das für alle Zeiten gültige, dass der Jugend die Vernunft geöffnet, der Verstand geschärft werde, um sich in allen Vorkommnissen der Gegenwart sicher und klar zurechtfinden zu können; dass sie klar und edel darstellen, aussprechen, und dadurch geltend machen könne, was sie geistig besitzt; dass sie in eindringender Anschauung eines reich entwickelten Lebens offnen Sinn für alles Menschliche, und einen vorurtheilslosen Maassstab für das Leben der Gegenwart gewinne. Es ist gezeigt worden, wie diese Zwecke hauptsächlich durch das Studium der alten Sprachen erreicht werden. Nachdem also die diesen gewidmete Zeit auf kaum die Hälfte des gesammten Unterrichts reducirt worden, dürfte bei dem Umfange dieses Unterrichtsgegenstandes Gründ-

lichkeit und Erfolg in demselben und somit der Zweck des Gymnasialunterrichts überhaupt bei fernerer Beschränkung nicht mehr genügend erreicht werden können. Wie der Mensch überhaupt, so bedarf namentlich die Jugend eines festen Mittelpunktes für ihre geistige Thätigkeit, an dem sie sich vorzugsweise sammelt, in dem sie sich zu Hause weiss als in ihrem eigentlichen Beruf. Diesen Mittelpunkt hatte sie seither noch in den alten Sprachen und deren Literatur: wird die Beschäftigung damit an Umfang und natürlich auch an Inhalt geschmälert, so ist sehr zu fürchten, dass unsere Gymnasialjugend ihre geistige Haltung verliere.

Näher stellt sich dieses noch heraus, wenn man die Gegenstände betrachtet, welchen die Stunden zugewiesen werden könnten, die den alten Sprachen entzogen würden. Im Allgemeinen würden es ohne Zweifel die sogenannten Realien sein, oder diejenigen Unterrichtsgegenstände, deren Anwendung im praktischen Leben näher zu liegen scheint. Bei der vorherrschenden gefahrdrohend-einseitigen Richtung des Zeitgeistes auf das Materielle, würde es aber dem geistigen Leben der Nation eine tiefe Wunde schlagen, wenn auch bei der Bildung der künftigen Staatsdiener und Verwalter des geistigen Lebens diese Richtung auf das Nützliche im Alltagssinne des Worts überwöge, und nicht die Mittel freier allgemeiner Bildung auch ferner den Mitteln sogenannter praktischer Bildung wenigstens das Gleichgewicht hielten.

Im Einzelnen würde, wenigstens wenn es dem Wunsche der Menge nachginge, vor allem ein erweiterter Unterricht im Französischen eintreten. Bisher nun wurde die Jugend in Gymnasien, wie jede Abiturientenprüfung beweist, im Französischen so weit gefördert, dass sie ohne grossen Zeitaufwand Französische Bücher lesen, sich leidlich schriftlich ausdrücken, und eine noch grössere Fertigkeit, im Fall künftigen Bedürfnisses, sich leicht aneignen konnte; und dieses möchte vollkommen für das Bedürfniss der Gegenwart genügen. Jeder weiss, wie dürftig die Französische Literatur an Erzeugnissen ist, die man ohne sittliche, politische und religiöse Bedenken der

Jugend in die Hände geben kann; und schon bei dem jetzigen Umfange der Beschäftigung mit dieser Sprache ist es schwer genug, eine unschädliche Französische Lectüre für Gymnasiasten zu finden. Tiefer sie in diese Literatur einzuführen, die zumal in ihrer neueren Periode fast nur Verwilderung und Zerrissenheit darbietet, wäre nur gefahrdrohend für die geistige Gesundheit der Jugend; und ein grosses Gewicht auf diesen Unterrichtszweig legen, hiesse den politischen wie intellectuellen maasslosen Prätensionen jenes Volkes aufs Bedenklichste entgegenkommen. Hier liegt eine wahrhafte, alte, wohlbekannte, nicht eine neuerfundene Gefährdung unserer Nationalität, auf welche hinzuweisen der Bewohner des Rheinufers ganz besonders Anlass hat.

Ein anderer Unterrichtsgegenstand, dem die Zeit, welche den alten Sprachen entzogen würde, zugewendet werden könnte, wären die Naturwissenschaften; und das grosse Publicum würde wohl vorzugsweise auch auf diese dringen, insonderheit auf diejenigen Zweige derselben, welche gewinnbringende Anwendung verheissen, nemlich auf Physik und Chemie. Denn die Astronomie, wie sie jedenfalls bis auf ihre allgemeinsten Thatsachen, welche bei der Geographie gelehrt werden, über der Sphäre eines Schülers liegt, werden wenige Stimmen begehren, da sie der Industrie und dem Erwerbe nicht dient; wenigstens ist dieselbe, so viel bekannt, von keiner einzigen der vielen neuern Realschulen in den Lehrplan aufgenommen. Von der Chemie aber bemerkt ein berühmter Lehrer derselben, Prof. E. Mitscherlich (Lehrbuch der Chemie Band I. 1831, p. VIII.), dass das jüngere Alter dazu nicht fähig sei, und dass die Zeit vor dem 16. Jahre, selbst wenn sich jemand ausschliesslich der Chemie widmen wolle, besser auf das Studium der Naturbeschreibung, der Mathematik, und der Sprachen verwendet würde. Seine Gründe sind vollkommen auch auf die Physik anwendbar. Wenn somit im Interesse dieser Wissenschaften selbst eine frühere und ausgedehntere Einführung in dieselben, als bisher auf den Gymnasien Statt fand, unangemessen sein dürfte, so treten noch grössere Bedenken entgegen, wenn

man das wahrhafte Bedürfniss der Jugend erwägt. Wenn nemlich ungereifte und unbefestigte Gemüther in diese Wissenschaften eingeführt werden, so verkennen diese gar leicht über dieser encheiresis naturae Gott in der Natur, über den colossalen Gesetzen den Gesetzgeber; und es wird diejenige Naturbetrachtung verdrängt, welche der Jugend allein gedeihlich ist, eine, wenn auch noch unklare, doch liebevolle, aufmerksame und ahndungsreiche teleologische Weltbetrachtung. Es ist bekannt, welche traurigen Wirkungen das Studium der Anatomie u. s. w. gar oft auf die angehenden Mediciner übt: ein Gleiches steht von einem gesteigerten Unterricht in der Physik, und vollends von dem Hinzutreten der Chemie für die so viel unreiferen Gymnasiasten noch weit mehr zu besorgen; und es wäre gewiss einer gründlichen Revision werth, ob nicht auch in unsern neuern Realschulen diese Fächer eine ungeeignete Stellung einnehmen, wie wohlgesinnte und tüchtige Lehrer derselben aus Erfahrung wissen wollen.

Die Naturbeschreibung aber, dieser so ganz für die Jugend geeignete Gegenstand, der zu liebevoller Aufmerksamkeit auf die Natur, auf ihre reiche Mannichfaltigkeit und Ordnung anführt, und zugleich in so hohem Grade geistbildend ist, wenn der Schüler planmässig angeleitet wird, aus gründlicher Anschauung der Individuen sich selbst eine systematische Kenntniss aufzubauen, sie ist in den diesseitigen Lehrplanen so bedacht, dass der Zweck durch einen kundigen und methodischen Lehrer vollkommen erreicht werden kann, zumal wenn dieser Gegenstand bis in Secunda durchgeführt, dagegen die Physik beschränkt wird. Eine grössere Stundenzahl dagegen für diesen Gegenstand in jeder einzelnen Classe würde nicht leicht auf eine wahrhaft bildende Weise ausgefüllt werden können, vielmehr nur zu einer geistlosen Anhäufung von Notizen führen, wohin sich dieser Unterricht ohnehin leicht verirrt.

Im Allgemeinen also lässt sich behaupten, dass das wahrhafte Bedürfniss der Jugend keine Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts fordert, und am wenig-

sten die Erkenntniss der Natur auf Kosten der Erkenntniss des geistigen Lebens, wie es durch den Unterricht in den Sprachen und der Literatur erzielt wird, zu fördern ist.

Der Werth der Mathematik als Mittel logischer Bildung und Gewöhnung an strenge Consequenz des Denkens bedarf keiner näheren Begründung. Eben so anerkannt ist aber auch bei allen von Einseitigkeit freien Kennern und Lehrern dieses Fachs, dass nur die elementare Mathematik ein Gegenstand des Gymnasialunterrichts sein kann, dass aber für diese die Zeit, welche ihr die Gymnasien bereits widmen, mindestens vollkommen ausreicht, und dass eine Erweiterung dieses Unterrichts nur eine einseitige Verstandesrichtung begünstigen, dagegen der inhaltsvollen und lebendigen Geistesbildung, wie sie aus Sprache und Literatur gewonnen wird, nachtheilig werden müsste.

Mit der Geographie verhält es sich ganz ähnlich, wie mit der Naturbeschreibung. Die ihr in den Gymnasien seither zugewiesene Unterrichtszeit genügt völlig, die Erde als Weltkörper und als den Schauplatz menschlicher Thätigkeit so weit kennen zu lernen, wie die allgemeine Bildung und der Staatsdienst fordert: einzelne Berufsarten können grössere Detailkenntniss fordern: in dem Kreise allgemeiner Gymnasialbildung würde dieselbe aber nur zu einer den Geist belastenden, nicht bereichernden Masse von Zahlen und Namen werden.

Die Geschichte freilich könnte bei uns mit 2—3 Stunden wöchentlich in den obern und mittlern Klassen zu sparsam bedacht erscheinen. Bedenkt man aber, dass derjenige Theil der Geschichte, welcher wegen seiner einfachen Anschaulichkeit, und weil er keinerlei Befangenheit anregt, zu historischer Bildung der Jugend vorzugsweise geeignet ist, die alte Geschichte nemlich, ausser den eigentlichen Lectionen dafür auch in den meisten Stunden für alte Sprachen mittelbar mitbetrieben wird; dass ferner eine raisonnirende Behandlung der Geschichte der Jugend als ein vorzeitiges Reizmittel ferngehalten werden muss; dass endlich die Details der mittlern und besonders der neuern Geschichte und Kabinetspolitik zum grössten Theil

nur als Grundlage allgemeiner Betrachtung der Weltgeschichte von einem höhern, nicht mehr jugendlichen Standpunkt aus, oder als Mittel zu besondern praktischen Thätigkeiten ihren Werth haben, nicht aber in den Kreis jugendlicher Geistesnahrung gehören, so ergiebt sich, der Erfahrung entsprechend, dass jene Zeit vollkommen ausreicht, die Jugend nicht nur mit dem allgemeinen Gange der Weltgeschichte vertraut zu machen, sondern ihr auch die Hauptereignisse der alten und vaterländischen Geschichte zu detaillirter Anschauung vorzulegen, und ihren Sinn für geschichtliche Bildung zu wecken.

Für die Unterweisung im Christenthum aber, den wichtigsten Gegenstand des Unterrichts, den auch das Bedürfniss der Gegenwart, obschon nicht gerade die Stimme der Zeit, am dringendsten fordert, thut vor allem Noth, dass sie durch den gesammten Unterricht, und das ganze Leben der Schule getragen und gefördert werde. Ist dieses der Fall, dann genügen zu einfachem und klarem Vortrag der Heilswahrheiten und Aneignung des christlichen Erkenntnissstoffes die seitherigen 2 — 3 Stunden wöchentlich in einem 9jährigen Gymnasialcursus völlig. Nicht durch breite, sondern durch tiefe und innige Behandlung wird ja diese Erkenntniss gefördert, und die ernste Sammlung, in welche ein guter Religionsunterricht Lehrer wie Schüler versetzen muss, ist der Art, dass eine öftere Wiederkehr dieser Lectionen sogar zweckwidrig sein würde.

Die Kenntniss und Sicherheit in der Muttersprache endlich, die Entwickelung und Darstellung eigner Gedanken in derselben ist so sehr die Frucht des gesammten Gymnasialunterrichts, und wird so sehr durch alle Lectionen, ganz besonders aber durch den Unterricht in den alten Sprachen, und deren Literatur vermittelt, dass wenigstens in den obern Klassen sparsame Lectionen, wie seither, ganz ausreichend sind, dieses Resultat des ganzen Unterrichts zusammenzufassen und zu Tage zu fördern.

---

Wenn nach dem Bisherigen der Unterricht in den alten Sprachen sowohl nach seinem Werth an sich, als im

Verhältniss zu den sonstigen Unterrichtsgegenständen einer Beschränkung, nachdem bereits im Laufe dieses Jahrhunderts gegen früher eine so umfassende Reduction desselben in den diesseitigen Gymnasien eingetreten ist, weder bedürftig noch fähig ist, ohne die Bildung der dem Staatsdienst und den Wissenschaften gewidmeten Jugend zu gefährden, so dürfte es sich mit den Lateinischen Stylübungen insbesondere nicht anders verhalten. Ein bestimmtes Zeitmaass ist für dieselben in dem allgemeinen Lehrplan der diesseitigen Gymnasien nicht vorgeschrieben; nach Ausweis der Programme aber sind auf allen ziemlich gleichmässig der Theorie der Grammatik wie den Styl- und Sprechübungen zusammen 2—3 Stunden zugetheilt, den Übungen also etwa die Hälfte, und dieses ist das Minimum von Zeit, in welchem überhaupt ein Gegenstand mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden kann. Da nun aber diese Übungen, wie oben nachgewiesen worden, zu Erreichung des Zweckes des Unterrichts in den alten Sprachen durchaus wesentlich sind, so kann ihnen jene sehr mässige Zeit nicht noch verkürzt werden, und würde durch solche Verkürzung anderweitig nur äusserst wenig gewonnen werden. Die häuslichen Arbeiten behufs Lateinischer Stylübung sind ferner zur Ergänzung des öffentlichen Unterrichts unentbehrlich, selbst wenn diesem eine längere Zeit zugetheilt wäre, als der Fall ist. Sie sind ausserdem die bedeutendste Veranlassung für die Jünglinge in Gymnasien, sich in eignen Productionen zu üben, welche pünktliche Accuratesse und Gedächtniss wie Verstand und Combinationsvermögen gleich sehr in Anspruch nehmen und stärken, und sind im rechten Maass gehalten allen wackeren Schülern erfreulich, weil sie sich dadurch vielfach gefördert finden. Dieses Maass ist in den öffentlichen Unterrichtsstunden gegeben, worin diese häuslichen Arbeiten vorbereitet und revidirt werden: wird dieses beobachtet, so werden die häuslichen Stylübungen nie drückend werden können, und es ist um so mehr anzunehmen, dass dasselbe von den Lehrern und Vorstehern von Gymnasien in der Regel beobachtet werde, da das rechte Arbeitsmaass für Gymna-

siasten eben in den letzten Jahren einer gründlichen Revision unterlegen hat.

---

Mängel in der Methode des Unterrichts in den alten Sprachen, welche den Zweck des Gymnasialunterrichts erschwerten und unnützen Zeitaufwand herbeiführten, werden als herrschend und allgemein in den diesseitigen Gymnasien schwerlich, bei den unverkennbaren Fortschritten der Methodik, nachzuweisen sein. Jedoch scheint das zehnte Lebensjahr, welches für den Eintritt in die Gymnasien feststeht, noch zu früh für die Erlernung des Lateinischen, wie jeder andern fremden Sprache, weil diese Beschäftigung vielfach grosse Abstraction fordert. Die Erfahrung dürfte dieses dadurch bestätigen, dass Knaben, welche erst ein Paar Jahre später eine fremde Sprache beginnen, freudigere Theilnahme zu zeigen und raschere Fortschritte zu machen pflegen, und die vorgeschritteneren sehr oft bald überholen.

Nachtheiliger wirkt jedenfalls das verfrühete Erlernen einer fremden Sprache, wenn dieselbe mit blosser Einlernung der Grammatik begonnen wird, ohne gleichzeitig und zwar Anfangs vorherrschend aus einem Lesebuche das Material der Sprache den Knaben zur Anschauung gebracht zu haben. Doch dürfte gegenwärtig nur noch sehr selten dieser aus früheren Zeiten stammende Missgriff vorkommen.

Häufiger dagegen möchte sich, ebenfalls ein Erbstück des vorigen Jahrhunderts, und zwar seiner falschen Liberalität in der Erziehung, wie seiner Verachtung alles Positiven, und des Organs dafür, nemlich des Gedächtnisses, die Versäumung solider Gedächtnissübungen, wie überhaupt, so auch in den sprachlichen Lectionen in unsern Gymnasien finden. Ohne planmässige, nicht bloss gelegentliche, feste Einprägung des lexikalischen und grammatischen Lehrstoffs, welche dann in den obern Klassen durch Einprägung zusammenhangender Stellen aus Dichtern und Prosaikern erweitert wird, ist keine Sicherheit und ohne diese weder der volle Gewinn noch die volle

Freude aus dem classischen Unterrichte zu schöpfen: wenn also die Gedächtnissübungen versäumt werden, so ist es kein Wunder, wenn die Frucht dieser Studien nicht zu rechter Reife gedeiht.

Als ein fernerer Mangel wäre zu bezeichnen, wenn der Unterricht in den alten Sprachen, wie es bei einzelnen Lehrern der Fall sein mag, ganz oder vorherrschend bei der grammatischen Stufe stehen bleibt, und die grammatische Bildung zum letzten und alleinigen Zweck gemacht wird, wenn sich der Unterricht nicht zu rhetorisch-ästhetischer Auffassung ganzer Kunstwerke der alten Literatur, nicht zur historischen Anschauung des Alterthums erhebt. Doch auch der entgegengesetzte Missgriff mag vorkommen, dass die grammatische Strenge hintangesetzt und so diesem Unterricht sein Fundament geraubt wird, was dann in der Regel zu einem unfruchtbaren ästhetisch-historischen Raisonniren hinführt. Das sicherste Correctiv dieser letzten Verirrung sind übrigens solide Stylübungen, wie schon oben bemerkt wurde.

Sodann die Interpretation der Classiker in Lateinischer Sprache hat, wenn sie nicht unter besonders günstigen Verhältnissen und mit seltenem Geschick angestellt wird, zur nothwendigen Folge, dass entweder die Correctheit und Reinheit der Sprache, oder das wahrhafte innige Verständniss des Schriftstellers, oder aber, und zwar in der Regel, beides zugleich leidet. Weit zweckmässiger dürften die Übungen im Lateinischen Sprechen durch Repetitorien über alte Geschichte und ähnliche Gegenstände, oder durch eine bloss für den Zweck der Sprechübung angestellte Interpretation eines bereits früher gelesenen leichteren Schriftstellers erreicht werden.

Die Übungen in Lateinischer Versification scheinen auf den diesseitigen Gymnasien abzukommen. Weder die allgemeinen Lehrpläne und das Abiturientenprüfungsreglement dringen darauf, noch geschieht ihrer in den Programmen häufig Erwähnung. Ich habe als Schüler sehr wenig, als Lehrer gar nicht, mich damit zu beschäftigen Anlass gehabt, und kann daher aus Erfahrung nicht beurtheilen, ob sie den Werth haben, den ihnen einsichts-

volle Gelehrte, unter andern der geistvolle und vielerfahrene Döderlein (Pädagogische Aphorismen, Erlangen 1838) beilegt. Doch scheinen sie bei dem Aufwand an Zeit und Mühe, den sie fordern, nicht im rechten Verhältniss zu dem Zweck zu stehen, der durch sie erreicht werden soll, nemlich der genaueren Aneignung des lexikalischen und grammatischen Materials und der Bekanntschaft mit den poetischen Formen. Auch bleibt zu bedenken, dass solche Übungen leicht dahin führen, in der gesammten Poesie nicht mehr die edelste freie Kunst, sondern eine exercitien-artige Arbeit, in der poetischen Form nicht mehr etwas aus innerer Nothwendigkeit, sondern etwas aus willkührlichen Kunststücken Hervorgehendes zu sehen, eine Vorstellung, von der sich der Schüler dann später mühsam zu befreien hat.

Endlich ist bei näherer Prüfung des Unterrichtswesens ein öfter, als man erwarten sollte, sich zeigender Übelstand anzudeuten. Unter den philologisch-gebildeten Lehrern der alten Sprachen finden sich nicht allzuselten solche, welche aus Mangel an historisch-philosophischer Bildung keine genügende Erkenntniss von der welthistorischen Bedeutung des classischen Unterrichts, keine begründete Überzeugung von seinem Werth haben, welche durch die Anfeindungen des industriellen Zeitgeistes irre geworden sind an dem Werth ihres eignen Lehrfachs, und darum lax in ihrer eigenen Fortbildung, innerlich gleichgültig gegen die classische Bildung der Jugend nur aus Pflichttreue, nicht mit Freude und Hoffnung diesen Unterricht betreiben, den sie bei freier Wahl mit andern Gegenständen vertauschen würden. Dass, wo solche Individuen die alten Sprachen lehren, dieselben nicht ihre rechte Frucht tragen können, ist nur zu gewiss.

Es hängt dieser Übelstand zusammen mit einem andern, der, wo er eintritt, dem gesammten Unterricht verderblich wird. Einzelne Individuen des Lehrstandes befinden sich in Folge einseitiger Bildung in einer zuweilen grell überraschenden Unbekanntschaft von Gottes Erziehung des Menschengeschlechts, ohne welche die Wissenschaft von der menschlichen Erziehung ein Unding

ohne Ziel und Grundlage, die pädagogische und didaktische Praxis ein haltungsloses Experimentiren ist; und hieraus dürfte der allerdings vorkommende Mangel an Einsicht und Tact für das, was die Jugend in sittlicher und intellectueller Beziehung bedarf, und was sie wahrhaft fördert, vorzugsweise zu erklären sein.

Wenn aber wirklich, wie es scheinen will, ein bedenklicher Mangel an Individuen sich fühlbar zu machen anfängt, die sich mit Lust und Geschick, und Geist und Gesinnung einem Stande widmen, der so mannichfache und schwierige Studien fordert, wie der Lehrstand in Gymnasien, und eine so mühselige Arbeit fordert, so dürfte eine Hauptursache davon darin liegen, dass der grosse Hebel menschlicher Dinge, Honos et praemium, trotz der nicht genug zu preisenden Fürsorge so vieler Regierungen für die Schulen, doch noch nicht so weit wirksam geworden ist, dass viele junge Männer von Geist und Gesinnung für den Schulstand gewonnen werden könnten.

---

Schliesslich werde nun noch die Frage beantwortet, wie sich die Lectionspläne der ausländischen Gymnasien rücksichtlich der den alten Sprachen zugetheilten Lehrstunden zu den Lectionsplänen der diesseitigen Gymnasien verhalten.

Es ist bekannt, dass seit Jahren von manchen Seiten und gewichtigen Stimmen den diesseitigen Gymnasien vorgeworfen wird, sie seien in Beschränkung der alten Sprachen zu Gunsten der sogenannten Realien zu weit gegangen, zu Beeinträchtigung einfacher und gediegener Geistesentwickelung der Jugend. Ohne auf diese Frage hier einzugehen, ist jedenfalls zu behaupten, dass auf den diesseitigen Gymnasien den alten Sprachen keine grössere Zeit als in irgend einem andern Lande, das sich durch geistige Bildung auszeichnet, wohl aber eine geringere Zeit, als in manchen dieser Länder zugewiesen ist.

Auf den berühmten Schulen des thatkräftigen Englands, wo dessen grösste Männer gebildet werden, nimmt

bekanntlich der classische Unterricht fast alle Lehrstunden und häuslichen Arbeiten ein: nur wenige Stunden bleiben für Mathematik, kaum die eine oder die andere für Geschichte und Geographie. Die Lateinischen Stylübungen sind aber so wenig beseitigt, wie Neumann in dem angeführten Schriftchen pag. 57. ohne den mindesten Schein von Wahrheit vorgiebt, dass sie vielmehr einen unverhältnissmässig zu nennenden Theil des Unterrichts einnehmen, und zahlreiche Lateinische Reden, und längere Lateinische, ja Griechische Gedichte und dergleichen die Hauptleistung der dortigen Schüler sind. S. u. a. Niemeyer Beobachtungen auf Reisen, 1822, Bd. II. pag. 175. ff.

In den Niederlanden werden gemäss dem allgemeinen Gesetz für den höhern Unterricht (abgedruckt bei Thiersch über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts, 1838, Bd. III. pag. 250—307.) nur die beiden alten Sprachen öffentlich gelehrt, die übrigen Unterrichtsgegenstände müssen privatim honorirt werden. Den alten Sprachen ist mehr als zwei Drittel der Lehrstunden gewidmet, den übrigen Gegenständen, nemlich Mathematik, Geschichte, Geographie, Mythologie und Antiquitäten, zusammen täglich nur eine, zuweilen 2 Stunden. Zahlreiche Lateinische Stylübungen fördern die Schüler bis zu Compositionen eigner Lateinischer Reden und Gedichte; auch auf den Universitäten werden bei vielen Gelegenheiten Lateinische Arbeiten gefordert. Vgl. besonders Artikel 9., 10., 13. und 33. des erwähnten Gesetzes, und über die Ausführung desselben Thiersch a. a. O. p. 20. ff.

In Frankreich ist man bekanntlich im Begriff, das höhere Schulwesen zu reorganisiren, und hat sich, hauptsächlich durch den Minister des Unterrichts Cousin veranlasst, vorzugsweise gerade die diesseitigen Gymnasien zum Muster genommen.

Von Deutschen Staaten haben die Königreiche Baiern, Sachsen, Würtemberg eigenthümliche und selbstständig gestaltete Lehrpläne; die übrigen, namentlich Hannover, Hessen, Baden, haben mehr oder weniger den diesseitigen Lehrplan zum Muster genommen, oder sind auch wie die Österreichischen Staaten aus andern Gründen zu einer

Vergleichung nicht wohl geeignet. In den Baierischen Gymnasien ist nach dem allgemeinen Schulplan von 1829 (abgedruckt bei Thiersch über gelehrte Schulen Bd. III. p. 9—127., bes. pag. 15. f., p. 24. f., p. 49. f. und p. 55. f.) die Kenntniss der alten Sprachen ausdrücklich als Grundlage höherer Jugendbildung bezeichnet, und denselben von 26 wöchentlichen Lehrstunden 16—18 zugetheilt, zugleich auf schriftliche Übungen, Lateinische Aufsätze und Übungen im Lateinreden grosses Gewicht gelegt. In Sachsen war bis in die letzten Jahre der Gymnasialunterricht fast ganz den alten Sprachen mit zahlreichen Übungen im Lateinschreiben und Reden gewidmet, und nur wenige Stunden wöchentlich der Mathematik, Geschichte und Geographie zugetheilt. In neuester Zeit sind dort Modificationen, und zwar dem Vernehmen nach hauptsächlich nach dem Muster der diesseitigen Gymnasien eingetreten. In Würtemberg endlich, der Heimath so ausgezeichnet vieler gelehrter, geistreicher und praktischer Männer, nimmt in den zahlreichen Lateinischen Schulen, die der untern Abtheilung der diesseitigen Gymnasien parallel stehen, das Lateinische mit zahlreichen schriftlichen Übungen bis zu zwei Dritteln der ganzen Unterrichtszeit ein, wozu noch eine Anzahl Griechischer Stunden und Griechische Exercitien kommen. S. Thiersch über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts etc., 1838, Bd. I. p. 210. f. und p. 217. f. In dem Gymnasium zu Stuttgard wird in der unteren Abtheilung, bei etwa 36 wöchentlichen Lehrstunden, in 15 Stunden Lateinisch, in 4 Stunden Griechisch gelehrt, zahlreiche Stylübungen sind eingeschlossen; in der oberen Abtheilung sind für den gesammten Unterricht etwa 33 Stunden wöchentlich, wovon 9 — 10 Stunden für das Lateinische, darunter 2 für Stylübungen, 4—5 Stunden für das Griechische. S. Thiersch a. a. O. Bd. III. p. 36. und p. 43—47.

Von besonderem Interesse ist es, zu sehen, wie in einer Stadt, von der nach ihrer Verfassung und ihrem Hauptbetrieb erwartet werden muss, dass sie vorzugsweise die Anforderungen der Gegenwart berücksichtige, in Frankfurt a. M. diese Verhältnisse geordnet sind. Nach

halten, davon ausschliessen. Über den daraus entstandenen Streit ist nachzulesen Ammon. in Aristot. περὶ Ἑρμην. p. 104. a. 26. Br. Nur insofern der Nominativ selbst eine abgeleitete Form ist, geben die Peripatetiker zu, dass auch er zu den πτώσεις gehöre: also aus einem ganz andern Grunde, als es die Stoiker wollen. Dieses erhellt aus den Worten des Ammon. l. c.: *Τὴν δὲ εὐθεῖαν κατά τινα λόγον πτῶσιν ὀνομάζειν δίκαιον, ὡς ἀπό τινος πεσοῦσαν.* — Was den Vocativ betrifft, so wird er von Allen zu den πτώσεις gerechnet, wie sich in Bezug auf die Peripatetiker aus derselben Stelle des Ammonius ergiebt: *Τὰς μὲν ἄλλας τέσσαρας* (den gen., dat., acc. und voc.) *εἰκότως λέγομεν* (sc. *οἱ Περιπατητικοὶ*) *πτώσεις, διὰ τὸ πεπτωκέναι ἀπὸ τῆς εὐθείας.* Was die Stoiker anlangt, so sagt Leo Magentinus ib.: *Οἱ δὲ Στωικοὶ καὶ οἱ τούτοις ἀκολουθοῦντες γραμματικοὶ τὰς πέντε πτώσεις ὀνομάζουσι κ. τ. λ.*, worunter offenbar der Voc. mitbegriffen ist. Die Ansicht der Stoiker machte sich in der Folge am geltendsten, wie schon aus einer Stelle des Simplic. in Aristot. Categ. f. 9. B. zu ersehen ist: *Πτώσεις γὰρ τῶν ὀνομάτων ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ οὐ μόνον τὰς πέντε ταύτας τὰς νῦν λεγομένας, ἀλλὰ κ. τ. λ.* So sagt auch Dionysius Thrax in seiner *τέχνη εἰσαγωγική*, welche wohl die älteste Grammatik sein mag, die wir besitzen: *Πτώσεις δέ εἰσιν ὀνομάτων πέντε, ὀρθή, γενική, δοτική, αἰτιατικὴ καὶ κλητική. Λέγεται ἡ μὲν ὀρθὴ ὀνομαστικὴ καὶ εὐθεῖα κ. τ. λ.* cf. Fabric. Bibl. Graec. vol. VI. p. 315. ed. Harles. [1]) —

Die Lateinischen Grammatiker folgen mehr oder weniger bald den Ansichten der Peripatetiker bald denen der Stoiker, ohne die Sache selbst genügend zu begründen. M. Ter. Varro de lingua Latina schliesst das 6. Buch mit den Worten: Quocirca, quoniam omnis operis de lingua Latina treis feci partes: primo, quemadmodum vocabula imposita essent rebus: secundo, quemadmodum ea in casus declinarentur: tertio, quemadmodum coniungerentur:

---

[1]) Ueber die Griechischen Grammatiker vgl. Classen de Gr. Gr. primord. p. 46. sq. und Rud. Schmidt Stoicorum grammatica p. 57. sq.

prima parte perpetrata, ut secundam ordiri possimus, huic libro faciam finem. Beachtet man nun, dass er im folgenden Buche nicht nur über die Verhältnissformen der Nomina, sondern auch über die von Nomina abgeleiteten Wörter und über die Deklination (Conjugation) der Verba spricht: so sollte man vermuthen, dass er das Wort casus im weitern Sinne, etwa wie Aristoteles πτῶσις, genommen habe; aber dem ist nicht so. Er beschränkt nemlich casus auf die Verhältnissformen der Nomina; und da er Deklination für die Ableitung einer Wortform von einer andern erklärt, so ist ihm die Deklination im engern Sinne genommen ein genus declinationis casuale, ut ab equo equum. Den Nom. und Voc. rechnet er zu den casus, wie unter andern auch aus dieser Stelle hervorgeht: Sine controversia sunt hi quinque (casus): quis vocetur, ut Hercules; quemadmodum vocetur, ut Hercules; quo vocetur, ut ad Herculem; cui vocetur, ut Herculi; cuius vocetur, ut Herculis. Den Ablativ scheint er nur da angenommen zu haben, wo er nicht mit dem Dativ übereinstimmte, wie sich aus dem Zusammenhange folgender Stelle ergiebt: Primum si in heis esset analogia, dicunt (Aristarchei) debuisse omneis nominativos et articulos habere totidem casus; nunc alios habere quinque, ut quintus, quinti, quinto, quintum, quinte; alios sex, ut unus, unius, uni, unum, une, uno. Den Nominativ nennt er regelmässig rectus oder casus rectus, im Gegensatze zu den übrigen, die ihm obliqui sind. Nominativus hat bei ihm, wie aus der angeführten Stelle zu ersehen, eine andere Bedeutung.[1]) Quintilian rechnet den Nom. und Voc. zu den casus, wie sich ergiebt aus den Worten: Quum sit apud nos casus ablativus, quem illi (Graeci) non habent, parum conveniat, uno casu nostro, quinque graecis uti. Quint. Inst. I. 5. 59. Man wird aus dem Zusammenhange dieser Stelle mit Grund schliessen, dass schon allgemein, und ohne Zweifel seit Varro, im Lateinischen sechs Casus angenommen wurden, zu-

[1]) Sämmtliche Stellen sind aus dem 7. Buche des Varro de lingua Latina.

mal wenn man dabei berücksichtigt, dass dieser den Ablativ den sechsten oder den Lateinischen Casus nannte: Hunc (Ablativum) Varro interdum sextum, interdum Latinum appellat. P. Consentii ars col. 2033. ed. Putsch.

A. Gellius nennt ebenfalls den Nominativ und Vocativ casus (Noct. Att. libr. XX. c. 11.; ferner ibid. libr. XIV. c. 5.); eben so Donatus: cf. Putsch col. 1749. Priscianus rechnet auch nach der Ansicht der Stoiker den Nominativ zu den Casus, und sucht dieses fast mit ihren Worten zu rechtfertigen: Nominativus tamen sive rectus, velut quibusdam placet, quod a generali nomine in specialia cadat, casus appellatur, ut stylum quoque manu cadentem rectum cecidisse possumus dicere; vel abusive casus dicitur, quod ex ipso nascuntur omnes alii, vel quod cadens a sua terminatione in alias facit obliquos casus. Priscian. libr. V. col. 669. ed. Putsch. Mehr der Ansicht der Peripatetiker nähert sich Charisius, indem er sagt: Casus sunt, ut quidam volunt, sex, ratione tamen sunt quinque, genitivus, dativus, accusativus, vocativus, ablativus. Nominativum enim optime casum esse nolunt, quoniam quidem sit positio aut recta nominis aut declinationis regula, quem nominativum Graeci non πτῶσιν, sed ὀρθὴν aut εὐθεῖαν vocant. Καταχρηστικῶς tamen nominativum casum dicimus. Ebendasselbe sagt Diomedes b. Putsch. col. 277. — Maximus Victorinus versucht zugleich die Meinung der Stoiker zu begründen: Sed si a cadendo casus dicti sunt, nominativus casus recte dici non potest, qui adhuc in statu suo est, nec a prima sui positione cecidit: quo fit, ut a genitivo casus esse incipiant. Ac per hoc iam quinque sunt. Quamvis non aliter nominativum quoque casum dicere possumus, quam in gradibus, per quos descendimus, illum etiam, qui in summo est, gradum dicimus, cum alioqui superiori planitiei aequalis sit, nec fiat gradus nisi depressione sequentis, quo exemplo per genitivum, in quem cadit, nominativus quoque iam casus est. Putsch. col. 1939. Auf eine andere Weise rechtfertigt diese Ansicht P. Consentius: Certe cum ad explicandam illam varietatem nominis sex inclinationum figurae operentur, et unaquaeque in statu suo [est,] suam ple-

nam significationem habeat, respectu huius alterius significationis inclinata videatur, tam nominativus respectu ceterorum, quam ceteri respectu eius, et velut inter se intelligitur varietate enunciationis obnoxius (sic). Putsch. col. 2032. sq.

Aus den bisher erwähnten Ansichten ergiebt sich, dass sowohl die Griechischen als auch die Lateinischen Grammatiker übereinstimmend den Voc. zu den Casus rechnen. Was aber den Nominativ betrifft, so zählen ihn zwar alle mit Ausnahme der Peripatetiker zu den Casus; manche jedoch bezweifeln, ob man ihn mit Recht Casus nennen könne. Auf rein historischem Wege lässt sich also die Sache wohl nicht entscheiden. Wir gehen daher zur zweiten Quelle der Begriffsbestimmung über, zur Etymologie oder vielmehr zur Wortbedeutung. Wie die Griechen *πτῶσις* von *πτόω*, so gebrauchen die Lateiner casus von cadere zur Bezeichnung desselben Begriffes in der Grammatik; obgleich in grammatischer Beziehung cadere eher dem Griechischen Worte *λήγειν* entsprechen möchte. In Rücksicht hierauf hätte casus die Endung des Nomens schlechthin, und somit auch die des Nominativs bedeuten können. Dem ist aber nicht so: denn casus haben einmal die Lat. Grammatiker nach Anleitung der Griechischen ganz in dem Sinne von *πτῶσις* aufgefasst. Aristoteles gebrauchte, wie oben schon bemerkt ist, *πτῶσις* für die von der unveränderten Form eines Wortes gefallene, d. h. hergeleitete Form. Von der ursprünglichen Bedeutung des Fallens konnten selbst die Stoiker sich nicht ganz lossagen; wiewohl sie dieses Fallen auf eine mehr abstracte Weise zu deuten suchten, um auch den Nominativ noch zn den casus rechnen zu können. Es heisst nemlich bei Ammon. l. c.: *Ἀποκρίνονται οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς, ὡς ἀπὸ τοῦ νοήματος τοῦ ἐν τῇ ψυχῇ καὶ αὕτη (εὐθεῖα) πέπτωκεν.* In Bezug hierauf konnten die Peripatetiker ihnen entgegensetzen: *Ἀλλ' εἰ διὰ τοῦτο τὴν εὐθεῖαν πτῶσιν ἀξιοῦτε καλεῖν, συμβήσετε καὶ τὰ ῥήματα πτώσεις ἔχειν καὶ τὰ ἐπιῤῥήματα τὰ μηδὲ κλίσεων ἀνέχεσθαι πεφυκότα· ταῦτα δὲ ἐναργῶς ἄτοπα καὶ ταῖς ὑμῶν αὐτῶν παραδόσεσι μαχόμενα.* Die

Lateinischen Grammatiker fassten casus mehr in der formellen Bedeutung auf, so wie die Peripatetiker πτώσεις; jedoch beschränkten sie diese Benennung, wie die Stoiker, auf die Nomina. Weil ihnen nun der Nominativ die unveränderte Form des Nomens war, so mussten sie in die grösste Verlegenheit gerathen, wie der Nominativ für einen Casus erklärt werden könnte. Sie machten daher, wie aus den obigen Stellen zu ersehen, allerlei Versuche, dieses zu bewerkstelligen; aber vergeblich. So lange sie das Wesen der Casus in das Abgeleitetsein vom Nominativ setzten, konnten sie unmöglich zu einem befriedigenden Resultate gelangen, und schliessen deshalb nicht selten damit, dass sie behaupten, der Nominativ werde καταχρηστικῶς Casus genannt. Überhaupt ist es, wie so oft, so auch hier sehr misslich, in der Grammatik aus der Wortbedeutung das Wesen einer Sache erklären zu wollen. Denn die Bedeutung des Wortes umfasst manchmal nicht das Wesen der Sache, sondern nur eine äussere, unwesentliche Erscheinung derselben, wie dieses z. B. ganz auffallend ist bei der Benennung πρόθεσις, praepositio, und den Casus-Namen, γενικὴ, δοτικὴ, genitivus, dativus etc. Wer vermag aus diesen Wörtern das Wesen der Präposition, des Genitivs, Dativs u. s. w. herzuleiten? Gerade so verhält es sich auch mit der Benennung πτῶσις und casus. Wir können daher das Wesen der Casus nicht mit den Alten in der Ableitung derselben vom Nominativ suchen, weil diese nur als etwas Unwesentliches erscheint, und zudem, wenn nicht unrichtig, wenigstens noch nicht erwiesen ist. Denn kann nicht vielmehr eine Form zu Grunde liegen, wovon so gut der Nominativ, als alle übrigen Casus durch besondere Endungen abgeleitet oder gefallen sind (πεπτώκασι), gerade in dem Sinne, wie die Alten, selbst Aristoteles, dies Wort genommen haben? Somit führt uns die Etymologie nicht zu einem sichern Resultate; und es bleibt uns nunmehr übrig, die Bedeutung der Casus mit Berücksichtigung des Historischen und Etymologischen aus der Sache selbst näher zu bestimmen. Wir wissen, dass die alten Grammatiker ohne Ausnahme

den Genitiv, Dativ (Ablativ), Accusativ und Vocativ zu den πτώσεις oder Casus rechneten. Der Begriff, welchen man mit Casus zu verbinden hat, muss in demjenigen bestehen, was ihnen allen ohne Ausnahme mit Bestimmtheit als etwas Gemeinschaftliches und Wesentliches zukommt, und eben dieses finden wir darin, dass sie verschiedene Formen des Nomens sind, wodurch eine Beziehung oder ein Verhältniss dieses Nomens zu den übrigen Satztheilen ausgedrückt oder sprachlich dargestellt wird. Da nun der Nominativ, so gut wie jeder andere Casus, zu den übrigen Satztheilen in einer gewissen Beziehung steht, und eben diese, so wie bei den von allen Grammatikern anerkannten Casus, durch die Endung ausgedrückt ist: so kann kein Zweifel mehr obwalten, den Nominativ seiner Wesenheit wegen zu den Casus zu rechnen. Dass schon den Stoikern ein derartiges Verhältniss wenigstens dunkel vorschwebte, scheint mir aus folgender Stelle hervorzugehen: *Τοῦτο δέ φασιν (οἱ Στωικοὶ) διαφέρειν εὐθεῖαν πλαγίων· ὥσπερ γὰρ, φασίν, εἴ τις κατασχὼν γραφεῖον ῥίψει αὐτὸ καὶ πέπτωκε, καὶ εἰ μὲν ὀρθὸν πέσοι, λέγεται ὀρθὴ πτῶσις, εἰ δὲ πλάγιον, πλαγία πτῶσις, οὕτω καὶ ἐπὶ τοῦ νοήματος κ. τ. λ.* Leo Magent. ad Aristot. *περὶ Ἑρμην.* l. c. Soll in diesem Vergleiche ein Sinn liegen, so muss hierdurch das Verhältniss veranschaulicht sein, worin sowohl der Nominativ, als auch die übrigen Casus zu den andern Satztheilen erscheinen. Donat, welcher l. c. diesen Gedanken der Stoiker wiedergibt, hält sich zu sehr an die äussere Form der Casus, als dass er zu einer gründlichen Ansicht hätte gelangen können. Betrachten wir ferner das Verhältniss der Casus zu den andern Satztheilen näher, so kann dies ein unabhängiges oder subjectives, und ferner ein abhängiges oder objectives sein. Jenes wird durch den Nominativ und Vocativ, dieses durch die übrigen Casus ausgedrückt. Wenn wir nun das Gesagte zusammenfassen, so ergibt sich, dass wir den Nom. und Voc. vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu den Casus rechnen müssen, und dieses Resultat zugleich durch die frühere von den alten Grammatikern gemachte praktische Anwendung des Wortes

πτῶσις oder Casus gestützt wird, und auch mit der Etymologie im schönsten Einklang steht; dass also dies Resultat alles Mögliche für sich hat. Betrachten wir dagegen die Ansicht derer, welche den Nom. und Voc. von den Casus ausschliessen, so haben diese den schon von den alten Grammatikern allgemein eingeführten Sprachgebrauch gegen sich; berücksichtigen auch nicht die Etymologie, indem der Vocativ, welchen sie ausschliessen, ebenfalls von der Grundform abgeleitet ist (πέπτωκε), und schliessen zudem gegen die Ansicht aller alten Grammatiker den Vocativ aus; ferner trennen sie, was wissenschaftlich und praktisch unter einen Gesichtspunkt zu bringen ist; und berauben uns endlich eines Wortes, wodurch so schön alle Verhältnissformen der Nomina bezeichnet werden. Die Scheidung des Nom. und Voc. aus der Zahl der Casus ist ohne Zweifel durch ihre Verschiedenheit von den übrigen und Ähnlichkeit in Form und Bedeutung unter einander veranlasst worden. Jedoch wird diese Trennung weit besser erreicht durch die Eintheilung der Casus in recti und obliqui. Diese Unterscheidung wurde schon sehr früh gemacht; aber auch hierin findet bis jetzt noch keine Übereinstimmung statt. Von Einigen wird nemlich der Nom. und Voc. zu den Casus recti gerechnet, von Andern wird bloss der Nom. Casus rectus genannt, die übrigen obliqui. Berücksichtigen wir das Historische, so muss es natürlich scheinen, dass die Peripatetiker auf diese Unterscheidung nicht eingehen konnten, weil sie den Nom. nicht zu den Casus rechneten. Diesen nannten sie εὐθεῖα, wobei es immerhin auffallend sein muss, dass das genus femininum gewählt ist, welches in Widerspruch mit den Peripatetikern darauf hindeutet, dass dabei πτῶσις zu denken sei. Die Stoiker haben wohl ohne Zweifel den Nom. und Voc. als Casus recti angesehen. Vom Nom. ist dies zuverlässig, und höchst wahrscheinlich gilt dies auch vom Voc. Nehmen ja die Stoiker fünf Casus an, wie denn auch Chrysipp über die fünf Casus geschrieben hat. Da nun ferner von den Stoikern drei Casus obliqui genannt werden: *Πλάγιαι δὲ πτώσεις εἰσὶ γενική, δοτικὴ καὶ αἰτιατική* (cf. Diog. Laert.

VII. 65.); so muss doch der Vocativ von ihnen zu den ὀρθαῖς (rectis) gezählt worden sein. Varro versteht, so viel ich mich erinnere, unter casus rectus nur den Nominativ, und so auch mehrere Andere. Donat jedoch sagt: Ex his casibus duo recti appellantur, nominativus et vocativus, reliqui autem obliqui. Putsch. col. 1749. Wie wenig Übereinstimmung hierin war, sehen wir aus einer Stelle des P. Consentius: Hoc sane consensu omnium ipsi (nominativo) datum est, ut unus ipse rectus, ceteri vero appellentur obliqui, propterea quod ille unus proprie ex consilio quodam figuratus videtur, ceteri vero ab eo inclinari intelliguntur, excepto vocativo, quem ipsum plerique rectum, alii recti similem nuncupaverunt. Putsch. col. 2033. Eben dies Schwanken findet sich auch bei den neuern Grammatikern. Die meisten rechnen zwar den Nom. und Voc. zu den Casus recti, andere jedoch, wie z. B. auch Billroth Lat. Schulgrammatik S. 43, nennen nur den Nom. einen casus rectus. Diese Verschiedenheit der Ansichten scheint namentlich bei den Alten darin seinen Grund zu haben, dass sie sich bloss durch die äussere Form der beiden Casus bestimmen liessen, die sehr häufig übereinstimmt, zuweilen aber auch wieder verschieden ist. Bloss in der Form können wir die Bedeutung der beiden Casus nicht suchen wollen; sie ist selbst durch etwas Höheres bedingt, durch den Gedanken oder durch die Vorstellung. So erscheint der Nom. und Voc. in dem Verhältnisse der Subjectivität zu den übrigen Satztheilen, und bilden beide insofern als casus recti einen Gegensatz zu den andern Casus, die ein objectives Verhältniss anzeigen, und deshalb Casus obliqui zu nennen sind. Weil sie nun beide dasselbe Verhältniss anzeigen, nemlich das subjective, dieses sich ferner auf eine doppelte Weise modificiren konnte, und zwar in der Art, dass diese Modificationen, wie ich nachmals in einer besondern Abhandlung nachzuweisen gedenke, sich nicht selten so nahe stehen, dass sie leicht in einander übergehen konnten, so musste daraus auch die Ähnlichkeit ihrer sprachlichen Form mit Nothwendigkeit hervorgehen.

Dr. Füsting.

## IV. Untersuchungen zur Griechischen Geschichte.

Die Griechische Geschichte bedarf, so weit sie in den Bereich des Gymnasial-Unterrichtes gehört, noch vielfacher Untersuchungen, ehe sie sich der nöthigen Bestimmtheit und einer durchgängigen Begründung erfreut. Denn wenn sich auch auf dem Gebiete derselben in den letzten Decennien ein eben so reger, wie erfreulicher Eifer bethätigte, und hier eine Literatur entstanden ist, so reichhaltig, wie sie kaum ein anderer Zweig menschlichen Wissens aufzuweisen hat; so konnten doch für die Standpunkte jenes Unterrichtes, wenn auch manche schätzbare Resultate im Einzelnen, doch keinesweges Erfolge gewonnen werden, welche durchgreifend oder mit dem dargebrachten Zeit- und Kraftaufwande im Einklang waren. Während nemlich ein grosser Theil jener Literatur, da er nur die höhern Forderungen und Zwecke der Wissenschaft vor Augen hat, wenigstens mit den nächsten Bedürfnissen dieses Unterrichtes nur in lockerm Zusammenhange steht; wir meinen hiemit alle jene Werke, welche das Leben des Volkes in seinen mannichfaltigen Entwickelungen und Gestaltungen bis in die tiefsten Bezüge zu verfolgen und überhaupt das Griechenthum in seiner ganzen Innerlichkeit und Geistigkeit aufzufassen streben; sind gerade jene Schriften, welche mehr die äusserlichen Begebenheiten behandeln, und die also hier vorzugsweise in Betracht kommen müssen, der grössern Zahl nach von einer Voraussetzung, welche mehr hemmend als fördernd wirkte, geleitet worden. Die unverkennbare Analogie, welche man in so vielfacher Hinsicht zwischen Deutscher und Griechischer Geschichte gewahrt, veranlasste nemlich die Ansicht, dass die Bedürfnisse und die hierauf begründete Methodik Deutscher Geschichtforschung in gleichem Maasse auch auf die Griechische ihre Anwendung fänden. So wie also der Deutsche Historiker von dem Grund-

satze ausging, dass eine allgemeine Deutsche Geschichte, wenn sie wissenschaftliche Befriedigung gewähren solle, nur durch kritische und umsichtige Bearbeitung der Deutschen Specialgeschichten gewinnbar sei, und darum zuerst oder vorzugsweise der Geschichte Deutscher Stämme, Landschaften und Städte seine Aufmerksamkeit zuwandte, so ward auch auf jener Seite eine Unzahl von Untersuchungen hervorgerufen, welche die Geschichten einzelner Griechischer Städte, Inseln und Landschaften umfassten. Man übersah aber hiebei, dass, während Deutschland Hunderte von Chroniken und in seinen zahllosen Archiven reiche Urkundenschätze besitzt, welche sogar für unbedeutende Örtlichkeiten eine durchgängig beglaubigte Geschichte gestatten, die Quelle für die Griechischen Specialgeschichten hauptsächlich nur in den allgemeinen Geschichtswerken des Alterthums liegt. Der Deutsche Geschichtforscher kann sonach einer Menge von Entwickelungen und Zuständen ausschliesslich im Kreise seiner Specialgeschichte, also in der ganzen Eigenthümlichkeit ihrer Besonderheit nachgehen und dadurch für eine gründliche Kenntniss der allgemeinen Geschichte eine Reihe fruchtbarer Vergleich- und Haltpunkte gewinnen, während der Griechische Historiker, um Specialgeschichten aufzuführen, diese aus ihrem überlieferten Verbande mit der allgemeinen Griechischen Staats- und Volksgeschichte gewaltsam und mühsam lostrennen, so aber eben den Zweck, welchen specielle Geschichten haben, mehr oder weniger verfehlen muss.

Unter solchen Umständen darf man sich denn keineswegs wundern, dass ein fester Ausbau der Griechischen Geschichte, wie ihn die Zwecke des Gymnasiums fordern, nicht möglich war und noch in sehr weiter Ferne liegt. Haben wir aber in Folge dieser Bemerkungen, deren Richtigkeit wohl schwerlich Jemand bestreiten wird, den Grund des Übels erkannt, so ist uns damit auch das benöthigte Heilmittel bezeichnet. Soll nemlich auf diesem Gebiete wahrhaft Erspriessliches gedeihen, soll namentlich eine festere Begründung der Griechischen Geschichte, wie sie die benannten Zwecke nöthig machen, eine wahrhaft

nachhaltige Förderung erhalten, so müssen jener Hang nach dem Vereinzelten und Abgelegenen, jene mühevollen Untersuchungen kleinlicher abgerissener Specialitäten ein für allemal beseitigt und gerade die durch That und Charakter hervorstechenden Zeiträume zu einem Gegenstande anhaltender Prüfung werden. Gerade hier lassen sich nemlich auf dem Wege combinatorischer Quellenkritik die werthvollsten Bereicherungen und Entdeckungen gewinnen, weil nicht allein für eine Menge von Persönlichkeiten und Begebenheiten hier neue und bessere Gesichtspunkte gefunden werden können, sondern sich auch vielfach Irriges berichtigen, Lückenhaftes ausfüllen und Problematisches zur Entscheidung bringen lässt. Wenigstens zeigen dies alle jene Werke der neueren Zeit, welche weitere oder engere geschichtliche Zeiträume selbstständig und kritisch behandelt haben.

Eine solche Tendenz verfolgen nun auch die nachfolgenden Untersuchungen. Auch ihr Zweck ist es nemlich, aus der Griechischen Geschichte nur wichtige Ereignisse und Zeiträume aufzuhellen, indem bald der pragmatische Verband, bald die Chronologie, bald die grössere oder geringere Glaubwürdigkeit der Quellen geprüft wird; jedoch in steter Berücksichtigung, dass nur solche Ergebnisse begründet werden, welche mehr oder weniger in den Bereich des Gymnasial-Unterrichtes fallen. Sie werden als Versuche, an die Stelle fühlbarer Mängel Besseres und Richtigeres zu setzen; und mit dem Wunsche vielseitiger Nachfolge nachsichtiger Beurtheilung übergeben.

## I.

## Der Operationsplan der Griechen nach den Schlachten bei Platää und Mykale.

Wenn auch die Geschichte aller Zeiten und Völker reich ist an mannichfaltigen und überraschenden Kriegswechseln: immer wird die jähschroffe Umwandlung, welche nach den Schlachten bei Platää und Mykale im Gang und Charakter des Griechisch-Persischen Kriegs hervortritt,

nach Umfang wie nach folgenschwerer Wichtigkeit eins der denkwürdigsten Ereignisse bilden. Denn was die Grösse dieses Umsturzes anbelangt, so gewahren wir hier nicht etwa nur ein momentanes oder partielles Bewältigen und Unterliegen, sondern auf der einen Seite eine dauernde Lähmung ganz gewaltiger Kräfte. Die Riesenmacht des Orients, die, trotzend auf ihre unermesslichen Hülfsquellen bis dahin das schwache Griechenhäuflein in wiederholtem wilden Angriffssturm zu erdrücken gesucht hatte, erscheint nemlich fortan in einem Zustande siecher Ohnmacht, und kaum noch bedacht, die Heimath durch schwache Gegenwehr zu schützen: während der Hellene, bisher sichtbar beklommen, nun kühnen und raschen Muthes zur Offensive greift. Ist so aber dieses Ereigniss schon an sich von Bedeutsamkeit: um wie viel mehr bei der grossen Wichtigkeit seiner Folgen! Denn wer möchte es verkennen, dass, wäre jener Wechsel nicht eingetreten, hätte Griechenland vielmehr im Kampfe unterliegen müssen und Freiheit und Selbstständigkeit eingebüsst, damit auch für dieses die Möglichkeit verloren worden wäre, zu jener reichen geistigen Entwickelung zu gelangen, die in ihrer machtvollen Nachwirkung zu einer der festesten Grundlagen occidentalischer Bildung wurde! Aber nicht blos die Zukunft des Occidents knüpft sich so an jenes Ereigniss, sondern nicht minder auch die des Orients. Denn eben von dieser Epoche datirt für diesen Welttheil die Anfangs zwar wenig sichtliche, dann aber immer mehr sich enthüllende und steigernde geistige Bewältigung durch den Occident, und so werden auch für ihn von hier an Entwickelungs- und Bildungsstufen vorbereitet, welche in späterer Ausbildung eine weltgeschichtliche Bedeutung erhalten.

Um so auffallender muss es daher sein, dass dieses Ereigniss dennoch so wenig beachtet worden ist, dass es noch immer an einem triftigen Erklärungsgrunde gebricht. Denn Gründe, wie die bisher angezogenen, dass jene Ohnmacht des Persischen Volkes die Wirkung innern Verfalles oder der vorhergegangenen Niederlagen gewesen sei, können wir unmöglich als ausreichend gelten lassen. Mögen auch jene Niederlagen wirklich jene Hunderttau-

sende, von welchen uns Herodot erzählt, hinweggerafft, mögen sie selbst noch grössere Menschenverluste zur Folge gehabt haben: hieraus auf jener Seite andauernde Furcht und Apathie zu folgern, würde von der damaligen Lage des Perserreiches eine völlige Unkunde verrathen. Einmal umfasste dieses nemlich die volkreichsten und fruchtbarsten Länder Asiens und Afrikas, besass also unermessliche Reichthümer an den verschiedenartigsten Hülfsquellen: dann aber war seine Verfassung eine despotisch organisirte, also dem Leben des Einzelnen weder Werth noch Gewähr gesichert; — lauter Verhältnisse, worunter durch Menschenverluste, seien sie auch noch so gross, die Wagschale wenig oder gar nicht hinabgedrückt wird. Aber ebenso wenig konnte hier der innere Verfall von Einfluss sein. Denn hatte auch dieser damals begonnen, so war er doch erst in den ersten Anfängen begriffen. Denn erst, als die Regierung des Xerxes ihrem Ende zugeeilt war, hören wir von Serail-Intriguen und Satrapen-Empörungen, diesen sichern Anzeichen begonnener moralischer und politischer Auflösung. Und auch jetzt ist noch so wenig an tödtliches Siechthum zu denken, dass nun noch die vierzigjährige, durch energisches Handeln rühmlichst ausgezeichnete Regierung Artaxerxes des Ersten folgt. Und sind nicht sogar später noch, als die berührten Übel immer häufiger und gefährlicher geworden waren, als sie wiederholt das Reich mit völligem Umsturz bedroht hatten, unter Darius Nothus und Artaxerxes Mnemon, sowohl von Seiten des Volkes, wie der Herrscher für muthvolle und thatkräftige Gesinnungen zahllose Belege vorhanden? Nun aber müsste doch der innere Verfall schon in weit früherer Zeit zur völligen Zerrüttung und Auflösung aller Kräfte des Volkes gediehen sein, wenn nur er und nicht andere Ursachen verschuldet hätten, dass die Wegnahme so bedeutender Waffenplätze, wie Sestus und Byzanz, die wiederholte Verwüstung und Eroberung der kleinasiatischen Küsten, Ciliciens, Lyciens, Pamphyliens und Cyperns, und die langjährige Unterstützung einer so höchst gefährlichen Rebellion, wie die Ägyptische, von den Griechen ungeahndet gewagt werden konnte.

Nur oberflächliche Betrachtung kann sich mithin mit so nichtigen Gründen beruhigen: während für jede der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Prüfung die Pflicht und Nöthigung vorliegt, eine anderweitige Erklärung zu versuchen. Hiemit eben nähern wir uns nun aber unserer eigentlichen Untersuchung. Denn unseres Bedünkens kann nur das Endergebniss derselben ein ausreichendes Motiv für jenes Verhalten gewähren. Die Griechen hatten nemlich nach den Schlachten bei Platää und Mykale für den spätern Lauf des Krieges einen Operationsplan entworfen, durch dessen glückliche Ausführung die Perser bei allen spätern Unternehmungen so sehr gelähmt worden sind, dass es für sie reine Unmöglichkeit oder doch äusserst schwierig wurde, noch fernerhin die Offensive einzuhalten.

Bevor wir indess die weitere Entwickelung und Begründung dieser Ansicht versuchen, wird es zweckdienlich sein, einige Bedenklichkeiten, wodurch eine unbefangene Prüfung sonst leicht erschwert werden dürfte, mit wenigen Worten zu beseitigen. Man könnte nemlich gegen die Nachweise eines Operationsplanes, wie er hier in Anregung gebracht worden ist, zuerst den Einwand vorbringen, dass bei allen Schriftstellern des Alterthums mit keiner Silbe eines solchen Planes Erwähnung geschehe, dass also derselbe nur Hypothese sei und als solche allen Werthes entbehre. Hierauf diene aber Folgendes. Gesetzt auch, diese Untersuchung trage wirklich mehr oder weniger hypothetisches Gepräge, so sind doch geschichtliche Hypothesen, sobald ihnen nur sorgsame Beachtung des Einzelnen zu Grunde liegt, und dadurch dunkle Ereignisse aufgehellt werden, keinesweges unnütz oder gar verwerflich zu nennen, sondern können für eine kritische Untersuchung oft unerlässlich werden. Dann aber dünkt uns, sei hiebei wohl zu beachten, dass, wo es sich um Feststellung von Motiven und Folgen handelt, gemeiniglich die Aussagen der Quellenschriftsteller keine unbedingte, sondern blos eine secundäre Geltung haben, indem die vorliegenden Thatsachen dann oft weit sicherer und vernehmlicher reden. Schwerlich wird also durch diesen

Einwurf unsere Untersuchung im Voraus verdächtig werden. Mehr Gewicht hat aber, so dürfte es scheinen, ein zweiter Einwand, zumal sich dieser auf eine Ansicht stützt, welche vielfach, selbst von ausgezeichneten Historikern getheilt worden ist. Wir meinen die Behauptung, dass sich die militärische Taktik der Griechen im Alterthum noch so wenig über die ersten Anfänge erhoben habe, dass bei Schlachten und Feldzügen derselben gar nicht von strategischer Kunst die Rede sein dürfe. Hier habe vielmehr das Horazische „concurritur, horae momento aut cita mors venit aut victoria laeta“ im vollsten Umfange und bis in die späteren Zeiten gegolten. Wie berühmte Namen aber auch für eine solche Ansicht angeführt werden könnten, so müssen wir uns doch mit vollster Überzeugung dagegen aussprechen. Zwar räumen wir ein, und dafür zeugen allerdings eine Menge geschichtlicher Belege, dass der Grieche in militärisch-taktischer Beziehung sehr weit dem Römer nachgestanden habe, dass namentlich seine Schlachten der überaus grossen Lebendigkeit und Agilität seines nationalen Charakters gemäss mehr im ersten heftigen Anlaufe geschlagen wurden, als durch umsichtige Terrain-Benutzung und geschickt berechnete Manövers; aber hieraus nun den grellen Schluss zu folgern, dass der Grieche überhaupt nie im Kriege mit Überlegung gehandelt, und selbst naheliegende Vortheile ganz unberechnet gelassen habe, dies würde nicht bloss mit der Geschichte, sondern, was mehr sagen will, im Widerstreite mit jeder vernünftigen Auffassung stehen. Ist doch selbst bei den Heer- und Kriegszügen barbarischer Nomadenhorden oft eine überraschende Klugheit ersichtlich (man erinnere sich hier nur an Attila und Dschengis Chan), und wenigstens der Zufall nie das Vorwaltende gewesen: und wir sollten glauben können, dass der geistig so eminente Grieche Barbaren nachgestanden und gerade im Kriege allen Verstandes- und Vernunftgebrauch bei Seite geschoben habe? Zu einer solchen widersinnigen Behauptung würde sich aber versteigen müssen, wer so einfache Combinationen, wie sie der betreffende Operationsplan erfordert, vom Standpunkte eines Griechen un-

möglich finden wollte. So hoffen wir denn, dass auch dieser zweite Einwand unserer Ansicht nicht entgegenstehen werde.

Was nun aber diese selbst betrifft, so basirt sie auf dem eigenthümlichen Charakter der Ereignisse, welche unmittelbar den Schlachten bei Platää und Mykale folgen. Es muss hier nemlich auf den ersten Blick als auffallend erscheinen, dass die Griechen in dem kurzen Raume zweier Jahre (Ol. LXXV. 2—4.)[1]) an drei soweit entlegenen Punkten operiren, indem sie zuerst Sestus einnehmen, dann Cypern unterwerfen und zuletzt Byzanz erobern. Hierin blinde Laune des Zufalles, also ein unstetes, planloses Umherschweifen zu gewahren, kann wenigstens bloss bei Ansichten und Behauptungen möglich sein, wie wir sie noch eben mit vollem Fuge rügten, während eine verständige Beurtheilung solcher Verhältnisse nothwendiger Weise zu der Annahme führen muss, dass die Griechen nicht ohne Gründe eine so weit ausgedehnte Operationslinie wählten. Worin bestanden aber diese Gründe? Augenscheinlich in der Wichtigkeit, welche diese Örtlichkeiten als militärische Positionen hatten.

Fassen wir nemlich zunächst Cypern ins Auge, so bot zwar der Besitz dieser Insel schon der grossen Fruchtbarkeit wegen, woran sie von keinem andern Insellande übertroffen wurde, bedeutende Vortheile dar: denn sie besass einen grossen Reichthum an Wein und Oliven und hatte zureichendes Getreide:[2]) aber gleichwohl muss gegen ihre militärische Wichtigkeit jede andere Rücksicht in Schatten treten. Zuerst sind es nemlich zwei wichtige Hülfsmittel zum Kriege, welche hier in Betracht kommen: ihr reiches Erzeugniss von Metallen,[3]) besonders von Kupfer, Eisen und Silber, und dann, was von noch grösserer Bedeutsamkeit war, ihre ansehnlichen Holzungen. Hier wuchsen

---

[1]) Wir verweisen in Betreff der Chronologie auf die folgende Untersuchung.

[2]) Cf. Strabo: *κατ' ἀρετὴν δ' οὐδεμιᾶς τῶν νήσων λείπεται· καὶ γὰρ εὔοινός ἐστι καὶ εὐέλαιος σίτῳ τε αὐτάρκει χρῆται*: ed. Casaub. p. 470.

[3]) Strab. l. c.: *μέταλλα — ἔστιν ἄφθονα κ. τ. λ.*

Cedern, Platanen, Palmen, Eichen, Cypressen und Fichten [1]) in solcher Ausdehnung, dass die ganze Bodenfläche davon überwuchert war und der Ackerbau selbst in späterer Zeit, als zahllose Schmelzhütten und der im Grossen betriebene Schiffbau Jahr ein Jahr aus eine ungeheure Menge Holzes consumirten, durch den Holzwuchs nur kümmerlichen Fortgang hatte. Wurde doch, um diesen zu fördern und die Ausrodungen zu vermehren, sogar die gesetzliche Bestimmung vonnöthen, dass alles ausgerodete Land dem Ausroder als schossfreies Eigenthum zufalle! [2]) Von allen Holzarten aber gedieh hier insbesondere die Ceder in einer Fülle und Üppigkeit, wie kaum irgend anderswo. Wenigstens wird uns von Demetrius Poliorcetes erzählt, dass er zum Bau seines riesigen Eilfruderers das Holz auf Cypern geschlagen habe, und dass eine der dabei verbrauchten Cedern von solcher Höhe und Dicke gewesen sei, dass im Alterthume nie eine grössere gesehen wurde. Ihre Höhe soll nemlich hundert und dreissig Fuss und der Umfang die dreifache Umspannung eines Mannes betragen haben. [3]) Dass nun unter solchen Umständen die Schiffswerften Cyperns von einer ausserordentlichen Wichtigkeit sein mussten, würde auch, wenn kein ausdrückliches Zeugniss hierüber vorläge, nicht zu bezweifeln sein: das Alterthum hat es uns aber in dieser Beziehung keineswegs an Äusserungen mangeln lassen. So hat Diodor, wo er von dem Aufstande des Euagoras und von den bedeutenden Rüstungen des Grosskönigs erzählt, die höchst bemerkenswerthe Angabe, dass letzterer gerade darum auf den Besitz von Cypern einen so hohen Werth gelegt habe, weil er damit eine Seemacht, welche ganz Asien decken

---

[1]) Cf. Plin. H. N. l. XII. et XIII. an vielen Stellen.

[2]) Cf. Strab. l. c. *φησὶ δ' Ἐρατοσθένης — ἐπιτρέψαι τοῖς βουλομένοις καὶ δυναμένοις ἐκκόπτειν καὶ ἔχειν ἰδιόκτητον καὶ ἀτελῆ τὴν διακαθαρθεῖσαν γῆν.*

[3]) Plin. H. N. l. XVI. 76. 2. ed. Bip.: maxima ea in Cypro traditur ad undeciremem Demetrii succisa centum triginta pedum, crassitudinis vero ad trium hominum complexum.

könne, erhalte (*τὴν Κύπρον ναυτικὴν δύναμιν δύνασθαι μεγάλην ἔχειν, ἣ δυνήσεται προπολεμεῖν τῆς Ασίας.*) [1])

Derselbe Diodor preist übrigens auch an derselben Stelle die glückliche Lage von Cypern: es heisst ihm *εὐφυῶς διακειμένη*: und gerade hierin bestand ein zweiter bedeutender Vortheil, wodurch aus militärischem Gesichtspunkte der Besitz der Insel wünschenswerth wurde. Belegen in dem Winkel, welchen die Gestade Kleinasiens und Syriens bilden und in geringer Entfernung von dem südlichen Terrassengelände des Taurus beherrscht sie Lycien, Pamphylien und Cilicien, also gerade die Länder, welche man mit vollem Rechte nebst Cypern die Flottenmagazine des Grosskönigs nennen könnte. Denn selbst Phönicien ist für den Flottenbau bei weitem nicht so begünstigt, wie insbesondere Cilicien. Hier drängt sich der Taurus mit seinen schroffen gigantischen Gebirgswänden fast überall ins Meer hinein; und während er die Küste in zahllose Buchten und Häfen zersetzt, trägt er auf den Kämmen und in tausenden reizenden und fruchtbaren Längenthälern unverwüstliche Holzungen und darunter meilenweite undurchdringbare Cedernwaldungen. [2]) Kein Wunder daher, dass Strabo diese Küstenstriche als besonders zum grossen Flottenbau geeignet (*ἐπιτήδεια ὄντα πρὸς τὰς τῶν στόλων κατασκευάς*) bezeichnet. Gewiss haben der Holzhandel und die Werften von Hamaxia [3]) zu den ansehnlichsten des Alterthums gehört.

So erscheint denn auch in der Geschichte namentlich Cilicien stets als die Gegend, wo der Schiffbau im Grossen getrieben wurde. Als Mardonius dem Befehle seines zornmüthigen Herrschers gehorchend gen Hellas segeln wollte: rüstete er die Schiffsmacht an den Küsten Ciliciens und von dort zog er zum Hellespont und Athos-

---

[1]) Cf. Diod. l. XIV. c. 98.

[2]) Cf. Strab. p. 460.: *κίδρος δ' ἐστὶν ἡ πλείστη καὶ δοκεῖ ταῦτα τὰ μέρη πλεονεκτεῖν τῇ τοιαύτῃ ξυλείᾳ.*

[3]) Cf. Strab. l. c.

Gebirge. Dasselbe geschah später auch von Datis und Artaphernes, und noch später von Conon. Denn als dieser von Pharnabazus den Oberbefehl über die Persische Flotte erhalten hatte, da segelte er, heisst es bei Diodor, nach Cilicien und traf hier die Vorkehrungen zum Kriege (*διέπλευσεν εἰς Κιλικίαν κακεῖ τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἡτοιμάζετο.*) [1]) Und wie oft haben nicht Antigonus und Demetrius hier unerschöpfliche Hülfsquellen gefunden, wenn ihre Flotten vernichtet waren! Darum erscheint denn auch Cilicien unter den Landschaften, welche Antonius der Cleopatra schenkte: denn wie ausdrücklich dieser Nachricht beigefügt wird, [2]) sollte hier die Königin Aegyptens die Mittel und Wege finden, ihre Seemacht nachhaltig zu verstärken. Und selbst bis in die neueste Zeit, wo Ciliciens alte Städte längst in Trümmern liegen und seine Reichthümer und Bevölkerungen verschwunden sind, ist wenigstens in dieser Hinsicht der Glanz des Landes unversehrt geblieben: gegenwärtig das Sandschak von Adana, hat es bekanntlich nach dem Ausbruche des ersten Syrischen Krieges die Unterhandlungen zwischen Kaiser Mahmud und Mehemed Ali Monate lang gehemmt und wiederholt zu zerreissen gedroht, und es bedarf bloss dieses Blickes auf die Cilicische Geschichte, um die starre Hartnäckigkeit erklärlich zu finden, womit der Pascha auf die Abtretung und später auf die Beibehaltung dieses Küstenstriches drang. Wenigstens kann die Wichtigkeit, welche Cilicien zugleich als Schlüssel des Taurus hat, neben jenem unermessbaren Vortheile für die Ägyptische Marine nur als secundäres Moment in Anschlag gebracht werden.

Kommen wir jetzt auf die Insel Cypern zurück, so ist es augenscheinlich, wie gross die Vortheile waren, welche an den Besitz derselben geknüpft waren. Hier hatte man nicht allein reichliche Gelegenheit, eine furchtbare Seemacht zu schaffen, sondern es konnten überdies, da man in den geschlossenen und geräumigen Buchten bei Sala-

---

[1]) Cf. Diodor. l. XIV. c. 39.

[2]) Cf. Strab. l. c.

mis und auf andern Punkten der Insel in allen Jahreszeiten ein gefahrloses Obdach fand, in unaufhörlichen Streifzügen die Schiffswerften des nahen Continents beunruhigt, die begonnenen Arbeiten zerstört und so der Bau grosser Flotten entweder ganz hintertrieben oder auf Jahre hingehalten werden. Selbst Phönicien und Ägypten lagen solchen Anfällen ausgesetzt. Nun aber stand dem Grosskönige, seitdem die Griechische, insbesondere aber durch die weise Fürsorge des Themistokles die Athenische Schiffsmacht einen so bedeutenden Aufschwung genommen hatte, nur mit grossen Flotten der Seeweg nach Griechenland offen. Musste also nicht unter den damaligen Umständen die Vernichtung der Persischen Seeherrschaft und demnächst die Absperrung des Seeweges nach Griechenland die unmittelbare Folge der Eroberung Cyperns werden? Man entgegne hier wenigstens nicht, dass die Griechen diese Wichtigkeit nicht erkannt und darum unbenutzt gelassen hätten. Denn einmal springt sie so hervor, dass sie sich auch einer ganz oberflächlichen Betrachtung aufdrängte, dann aber fehlt es auch nicht an einem directeren Zeugnisse des Alterthums. Denn Diodor, wo er im spätern Verlaufe des Krieges von der durch Cimon beabsichtigten Wiedereroberung spricht, sagt geradezu, dass dieser hiebei von der Ansicht geleitet worden sei, es würde mit dieser Eroberung auch der ganze Krieg beendet werden (*τὸν ὅλον πόλεμον προκριθήσεσθαι τῆς Κύπρου πάσης βίᾳ χειρωθείσης*). [1]) Ist es nun aber gedenkbar, dass Cimon aus der Eroberung einer einzelnen Insel, welche überdiess an Umfang keinesweges sehr bedeutend war, ein solches Resultat gefolgert haben könnte, ohne dass er gerade die Vortheile, die wir eben entwickelten, vor Augen gehabt hätte? — So erklärt sich denn auch, warum während der ganzen Folgezeit des Krieges die Operationen der Griechen wiederholt gegen Cypern gerichtet sind. Denn die Eigenthümlichkeiten der insularischen Verhältnisse, namentlich die Verschiedenartigkeit der Bevölke-

[1]) Cf. Diod. l. XII. c. 4.

rung, von welcher nur ein Theil Griechischen, die grössere Menge Phönicischen oder Ägyptischen Ursprunges war, hatten einer dauernden Eroberung vielfache Hemnisse bereitet, und mussten daher von Seiten der Griechen eine Menge von Expeditionen veranlassen. Schon Pausanias hatte sich nicht in den Besitz der ganzen Insel setzen können, da Thucydides [1]) von ihm ausdrücklich sagt τὰ πολλὰ κατεστρέψατο, und ebenso wenig scheint eine solche Bewältigung seinen Nachfolgern gelungen zu sein. Eben sie war es vielmehr, welche zuerst vor und nach den Schlachten am Eurymedon, dann in dem Zeitpunkte, wo der Ägyptische Aufstand unter Inaros zum Ausbruch kam, endlich, um anderer weniger bekannten Züge zu geschweigen, kurz vor Cimons Tode zahlreiche Flotten an diese Küsten rief.

Sollten indess durch die bisherige Darstellung noch nicht alle Zweifel gehoben sein, dass gerade die angedeutete und keine andere Absicht der Eroberung von Cypern zu Grunde gelegen habe, so wird doch beim Hinblick auf die andern Operationspunkte jeder Einwand hiegegen schwinden müssen. Denn jene dreifache Unternehmung ist als ein einziges Ganzes zu betrachten, dessen einzelne Theile in so engem Verbande zu einander stehen, dass der eine auch den andern erklärt. So wäre mithin die nächste Frage, welche militärische Vortheile der Besitz von Sestus und Byzanz gewährte.

Beide Städte waren bekanntlich auf der Europäischen Seite, Sestus am Hellespont, Byzanz am Bosporus belegen, beide in der Gegend, wo diese Meerengen am schmälsten werden und in so günstigen Umgebungen, dass sie selbst ohne den Besitz einer Seemacht jede Überfahrt von Asien her hemmen konnten. Insbesondere galt aber Letzteres von Sestus: denn Theopompus nennt es geradezu Herrin der Zugänge (κυρίαν τῶν παρόδων) und findet den Grund davon theils in den starken Festungswerken (die Mauern zwischen Stadt und Hafen hatten zwei Plethren Dicke),

[1]) Cf. Thucyd. l. I. c. 94.

theils und vorzüglich in der Richtung der Meeresströmung [1]). Aus dem schwarzen Meere fliesst nämlich eine starke und regelmässige Strömung durch den Bosporus, die Propontis und den Hellespont dem Mittel-Meere zu, aber so, dass im Hellespont nur nach Asien hin eine gefahrlose Ueberfahrt besteht, während, wer nach Europa will, die Strömung gegen sich hat. Daher musste, wie uns Strabo erzählt [2]), wer aus Abydus nach Sestus fuhr, erst acht Stadien weit längs der Asiatischen Küste fortschiffen, bis er Sestus gerade gegenüber war: dann erst, aber nur in einer schrägen, weit abführenden Richtung, durfte er hinüberrudern; und dennoch blieben für ihn auch so unsägliche Schwierigkeiten und Gefahren übrig. Und wenn auch nicht gerade dieselben, so vereinigten sich doch ähnliche günstige Umstände auch bei Byzanz, so dass dieser Ort, als Schlüssel des schwarzen Meeres, schon im Alterthume eines Ansehens genoss, wie es wenige Städte besassen. Unbegreiflich ist es daher auch schon damals erschienen, wie die Megarenser, welche weit früher, als die Milesier, in diesen Gegenden angelangt waren, die treffliche Lage dieses Punktes übersehen, und auf der weit schlechter belegenen, gegenüberliegenden Küste Chalcedon gründen konnten. Bitter, aber nicht mit Unrecht, hat sie deshalb das Orakel zu Delphi „Blinde" gescholten [3]).

Bei einer solchen Lage ist nun aber der grosse militairische Nutzen, den damals beide Städte für die Griechen haben mussten, unverkennbar. In ihrem Besitze waren sie Beherrscher des Hellesponts und Bosporus und konnten jedem feindlichen Heere, das über diese Strassen zu Lande nach Europa dringen wollte, mit leichter Mühe den Zugang verwehren. Ein Vortheil, welcher unter den

---

[1]) Cf. Strab. p. 407. φησὶ δὲ τὴν Σηστὸν Θεόπομπος βραχεῖαν μέν, εὐερκῆ δὲ καὶ σκέλει διπλέθρῳ συνάπτειν πρὸς τὸν λιμένα· καὶ διὰ ταῦτ' οὖν καὶ διὰ ῥοῦν κυρίαν εἶναι τῶν παρόδων. — Auch Thucydides nennt Sestus φρούριον καὶ φυλακὴν τοῦ παντὸς Ἑλλησπόντου: cf. VIII. 62.

[2]) Cf. Strab. l. c.

[3]) Cf. Strab. p. 221.

damaligen Verhältnissen und zumal, wenn der Seeweg gesperrt worden war, überaus wichtige Folgen nach sich zog. Denn nur über Sestus und Byzanz führte damals der Landweg nach Griechenland, da die Länderstrecken um den Kaspischen See noch zur terra incognita gehörten, und auch im Falle näherer Bekanntschaft schwerlich ihrer Natur halber von Heeren durchzogen worden wären. Der Besitz von Sestus und Byzanz musste sonach im Verein mit der Eroberung von Cypern nothwendiger Weise veranlassen, dass Griechenland für alle Angriffe von Seiten der Perser, mochten sie von der See- oder Landseite kommen, fortan unzugänglich blieb, oder wenigstens, um jene aufgeführten Sperren wieder zu durchbrechen und abermals die Offensive zu ergreifen, gefahrvolle und riesenmässige Anstrengungen nöthig waren.

Somit glauben wir jetzt als ein sicheres Ergebniss aufstellen zu können, dass die gleichzeitige Eroberung von Cypern, Sestus und Byzanz nicht die Wirkung eines blossen Zufalles oder vereinzelter Ursachen, sondern die Folge eines einzigen wohl durchdachten und zusammenhangenden Planes gewesen sei. Es galt nichts mehr und nichts weniger, als durch Verlegung der Land- und Wasserstrassen Griechenland dauernd gegen den Orient zu sichern. Ob aber dieser Plan als Werk der Athener oder Spartaner zu betrachten, ob er überhaupt schon vor oder während der Belagerung von Sestus in vollstem Umrisse und mit klarstem Bewusstsein aller seiner Folgen gewollt, oder ob er erst mit oder nach der Eroberung in solcher Weise zur Ausführung gelangt sei, dies sind Fragen, worüber man bei dem Mangel aller Nachrichten nichts entscheiden oder nur unsichere Vermuthungen wagen kann. Aber verhehlen wollen wir wenigstens nicht, dass uns der enge Sinn des Spartaners, der nur die nächsten Verhältnisse und Umgebungen zu berechnen pflegt, für eine Idee, welche so weite Entfernungen ins Auge fasst, wenig befähigt erscheine, und dass daher unsers Bedünkens der Ruhm derselben allein den Athenern gebühre. Hatte doch Leotychides nach der Schlacht bei Mykale kopf- und thatlos den Ionern Asiens keinen andern Rath zu ertheilen gewusst, als mit Weib

und Kind nach Europa auszuwandern, und gleich als er diese Lächerlichkeit verworfen sah, durch kein Flehen sich bewegen lassen und die Rückfahrt nach Hause angetreten! Nur die Athener waren geblieben, und sie, wie die Ioner, waren es gewesen, welche Sestus nach langwieriger Belagerung zur Uebergabe zwangen.

Doch wie dem auch sei, solche und ähnliche Fragen können auf die grössere oder mindere Haltbarkeit des gewonnenen Resultates weiter von keinem Einfluss sein, und dieses Resultat ist völlig ausreichend, um zugleich das Dunkel, welches bisher über dem Fortgange des Persisch-Griechischen Krieges ruhte, mehrseitig aufzuhellen. Wenden wir uns nämlich zu jenen Folgezeiten, so treffen wir hier eine auffallende Leere an kriegerischen Ereignissen, da bis zum letzten Feldzuge Cimons gegen Cypern, also während voller dreissig Jahre, nur zweier wichtiger Begebenheiten, der Doppelschlacht am Eurymedon und des Kriegszuges gegen Aegypten, Erwähnug geschieht. Forscht man der Ursache einer solchen, dem Anscheine nach allerdings räthselhaften Erscheinung, nach, so sind jedenfalls nur zwei Annahmen gedenkbar: entweder nämlich war jene Zeit wirklich arm an bedeutenden Ereignissen oder die Schuld muss dem Verluste von Nachrichten aufgebürdet werden. Hier eben sah man sich aber bisher ganz ausser Stand, das Richtige zu wählen. Die erstere Annahme musste nämlich als unerklärbar gelten, wenn man nicht zu der durch nichts zu rechtfertigenden Hypothese greifen wollte, dass der Persisch-Griechische Krieg durch Waffenstillstände oder Friedensschlüsse wiederholt und auf länger hin unterbrochen sei; und so blieb blos die Anklage gegen die Schriftsteller übrig. Thucydides, Diodor und Plutarch, so meinte man, hätten uns von einem grossen Reichthum von Thatsachen nur eine oder andere Begebenheit erhalten, und so wäre, was wir wüssten, im Verhältniss zu jener thatenreichen Vergangenheit bloss als ärmliches, zufällig geborgenes Wrack zu betrachten: eine Ansicht, der wir jedoch entschieden entgegentreten müssen. Denn auch zugegeben, dass manche Vorfälle und kleinere Unternehmungen nicht aufgezeichnet worden wä-

ren, wie denn ausser den Streifzügen unter Perikles und Ephialtes, deren Andenken uns nur gelegentlich erhalten worden ist, gewiss noch andere ähnliche stattgefunden haben, so sind doch einigermassen wichtige Begebenheiten von Thucydides wenigstens nicht übergangen worden. Dagegen streitet mindestens die Absicht, welche er bei seinen Ueberlieferungen vor Augen hatte. Wie er selbst sagt, wollte er nämlich von den Begebenheiten, welche zwischen die Schlachten bei Platää und Mykale und den Anfang des Peloponesischen Krieges fallen, einen genauen und möglichst umfassenden Abriss geben, weil hiefür bis dahin kein anderer Geschichtschreiber, als Hellanicus, vorhanden, dieser aber kurz und namentlich in chronologischer Hinsicht ganz unzuverlässig sei (*ἔγραψα δὲ αὐτὰ καὶ τὴν ἐκβολὴν τοῦ λόγου ἐποιησάμην διὰ τόδε, ὅτι τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἅπασιν ἐκλιπὲς τοῦτο ἦν τὸ χωρίον καὶ ἢ τὰ πρὸ τῶν Μηδικῶν Ἑλληνικὰ ξυνετίθεσαν ἢ αὐτὰ τὰ Μηδικά· τούτων δὲ ὅσπερ καὶ ἥψατο ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ Ἑλλάνικος βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη* [1]). Würde sonach die Annahme, dass trotz solcher Versicherungen Bedeutendes vorenthalten worden sei, nicht einen directen Angriff entweder auf die Wahrheit oder auf die Fähigkeiten dieses grossen Historikers involviren? Und wer möchte wohl einen Thucydides solcher Mängel beschuldigen wollen?

Nur die erstere Annahme kann sonach die zulässige sein; und es bedarf auch nach dem bisher Gesagten nur des Hinblickes auf die nunmehrige gegenseitige Stellung der beiden streitenden Parteien, um hier alle Schwierigkeiten beseitigt zu finden. Er zeigt uns nämlich, dass bedeutende Unternehmungen fortan von keiner Seite möglich waren. Denn was zunächst die Perser anbelangt, so wird die Ohnmacht ihrer kolossalen Macht seit der Ausführung des vorhin entwickelten Operationsplanes leicht erklärlich und ist auch schon vorhin mehrfach angedeutet

[1]) Cf. Thucyd. l. I. c. 98.

worden. Seit der Wegnahme der besagten Bollwerke ganz von Griechenland abgeschnitten, konnten sie nämlich nur im Besitze grosser Flotten eine Wiedereroberung und demnächst abermalige Angriffe auf Hellas wagen. Wie aber durften sie hoffen, je wieder zu einer Seemacht zu gelangen, wie sie unter Xerxes und früher unter Datis und Artaphernes an Griechenlands Küste erschienen war? Cypern war verloren gegangen oder doch dem grössten Theile nach den Griechen unterworfen, und so ausser Stand, seine reichen Hülfsquellen nutzbar zu machen; die Küste Ciliciens beständig bedroht, die nahen Bergvölker in Aufregung; die Gestade Kleinasiens im Revolutionszustand; Aegypten Jahre lang empört: also gerade die Länder, welche bisher die reichhaltigsten Mittel zum Schiffbau gewährt hatten, entweder ganz entrissen oder doch unnütz geworden. Nur Phönicien und der rückwärts liegende Libanon waren noch übrig, aber die Herrschaft zur See zu sichern, für sich allein nicht vermögend genug. Daher denn fortan die doppelte Erscheinung: einmal, dass die Persische Seemacht im Vergleich zu der frühern Zeit nur noch in einer sehr mässigen Stärke erscheint, und dann, dass diese Schiffe fast nur Phönicische sind. Eben so wenig waren aber ferner auch die Griechen jetzt im Stande, den Krieg mit Kraft zu führen. Denn wie die Perser der Seemacht bedurften, um wichtige Ereignisse zu veranlassen, so hatten die Griechen starke Landheere nöthig. Denn nur so durften sie den Krieg ins Innere Asiens hinüberzuspielen und in der Grundveste den Persischen Koloss zu erschüttern wagen. Aber theils die Schwäche ihres Landes, theils eigene Uneinigkeit waren hieran hinderlich. Seitdem nämlich die Nesioten und Joner den Bund mit Sparta aufgegeben und sich unter die Panner Athens gestellt hatten, gebot Sparta sein tiefgekränktes Ehrgefühl, vom Kampfplatze abzutreten; und so schied gerade der Staat aus, welcher allein unter allen Hellenischen Stämmen eine bedeutende Landmacht besass. Dies, sowie das noch grössere Unheil, dass die steigende Eifersucht Spartas auf Athen langjährige Gährungen und Verwirrungen im Innern Griechenlands hervorrief und zuletzt zu langen und blutigen

Bürgerkriegen führte, musste demnach auf Griechischer Seite eine kraftvolle Führung des Krieges unmöglich machen. So dreht sich denn, jene grössern Unternehmungen abgerechnet, Alles nur noch um gewichtlose Hin- und Herzüge, und der grossartig epische Charakter, welcher bis dahin diesem Kriege all unser Interesse und unsere Bewunderung zuwandte, hat nach den Schlachten von Platää und Mykale sich nach und nach spurlos verflüchtigen müssen.

Dr. Beckel.

---

## V. Schreiben des Humanisten Joannes Mursaeus an den Stadtrath zu Coesfeld aus dem Jahre 1543.

### Vorbemerkung.

Ich theile nachstehend aus dem hiesigen städtischen Archive den Brief eines von Hamelmann in den Büchern de viris in Westphalia eruditione scriptisque illustribus und in der historia ecclesiastica ehrenvoll erwähnten Humanisten mit [1]), von dem, soviel ich weiss, bisher nichts Geschriebenes bekannt ist. Joannes Mursaeus war nach Hamelmann in Dortmund geboren, stand eine Zeitlang der Schule ad St. Martinum in Münster als Rector vor, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Coesfeld und von hier nach Wesel ging. In Wesel war er bereits im Jahre 1540 Rathsherr und machte sich besonders um die Stiftung des dortigen Gymnasiums verdient. Meine Bemühungen, über

---

[1]) Joannes Mursaeus, Tremoniensis, hodie Senator urbis Wesaliensis, vir doctus, Cosfeldiae praefuit scholae et simul Monasterii ad St. Martinum antequam Wesaliam veniret. Hamelm. de viris in Westphalia eruditione scriptisque illustribus lib. IV. pag. 210., 211. — Ideo anno 1540 totus Senatus, in quo praeter praedictos atque etiam Theodorum Grovium et Joannes Mursaeus cet. Id. Hist. eccles. p. 1016.

seine Wirksamkeit in Wesel und über seine fernern Schicksale Auskunft zu erhalten, sind ohne Erfolg geblieben. Ohne dem Inhalt des nachstehenden Schreibens eine grössere Wichtigkeit beizulegen, als derselbe hat, glaube ich doch, dass es schon wegen der Wärme des christlichen und religiösen Sinnes, welche der Verfasser an den Tag legt, von einigem Interesse sein wird. Es hat in neuerer Zeit an Andeutungen nicht gefehlt, als ob „das humanistische Treiben“ des sechszehnten Jahrhunderts von einer christlichen und religiösen Gesinnung nicht beseelt gewesen sei. Hier ist doch ein Beispiel vom Gegentheil. Sökeland.

---

Consulibus senatoribusque urbis Cosveldianae, omnis iustitiae amantissimis viris meisque veteribus amicis.

Gratia et pax a domino Jesu Christo, servatore nostro:

Quo nihil in terris ad finem solis ab ortu
Mitius excepto nemine mundus habet.

Pacifica in Christum redemptorem nostrum fides, et vera vetusque erga Cosveldianam rempublicam amicitia haec me scribere suadent.

Vos equidem per miserationis (-es) dei patris hortor et obsecro, viri humanissimi, ut scholae vestrae laetaeque iuventuti bene, graviter sancteque regendae operam detis. Vobis coelitus est ea commissa salus et urbis cura tuendae. Laudes et commoda magna vobis reique publicae vestrae inde ventura sedulo perpendite quaeso: hinc fax mentis honestae, gloria, vos acuat omnes.

Mementote, patres conscripti, secundum principes et episcopos neminem magnificentius de re publica posse mereri, quam ludi literarii magistrum, si rudibus adhuc et in quemvis habitum sequacibus animis mentem instillat Christo dignam easque literas, quae semper optimo cuique placuerunt.

Ludi literarii praeceptorem esse proximum regno munus est. An putamus sordidam esse functionem, primam illam aetatem optimis literis et Christo statim imbuere, totque probos, doctos et integros viros patriae reddere?

Indoctorum stultorumque opinione humilius est, re longe splendidissimum. Etenim si ethnicis quoque semper praeclarum magnificumque fuit, de republica bene mereri, dicam audacter dicamque constanter, nemo melius de ea meretur, quam rudis pueritiae formator et magister, modo probus, doctus, integer vitae et evangelicae veritatis maiestatisque fuerit amator. Plus debet et potest Christi discipulus praestare, quam mundi philosophus, gloriae animal et popularis aurae atque, ut verbis utar Hieronymianis, rumorum venale mancipium. Plinius ille, olim Traiano imperatori familiarissimus, vehementer, inquit, intererat vestra, qui patres estis, liberos vestros hic potissimum discere. Ubi enim aut iucundius morarentur, quam in patria? aut pudicius continerentur, quam sub oculis parentum? aut minore sumtu, quam domi? Edoceantur hic, qui hic nascuntur, statimque ab infantia natale solum amare, frequentare consuescant.

> *Χριστὸν* Christique sacrosanctum verbum ediscant ante *ἄλφα* et *βῆτα* tenelli!

Paulus, apostolici decus immortale senatus, nonne sanctissime dixit: At tu persistito in his, quae didicisti, et quae tibi concredita sunt, sciens a quo didiceris et quod a puero sacras literas noveris, quae te eruditum reddere possunt ad salutem per fidem, quae est in Jesu Christo? Ecce, inquit, a puero, puero!

Tanta est, autore Aurelio Augustino, Christianarum profunditas literarum, ut in iis quotidie proficerem, si eas solas ab ineunte pueritia usque ad decrepitam senectutem maximo otio, summo studio, meliore ingenio conarer addiscere.

> Bonas artes et linguas discat Cosveldiana iuventus; sic tandem in maius meliusque respublica crescet.

Themistocles olim ille, Atheniensis clarissimus, adhuc etiam puer vehemens admodum, magna semper atque eximia spectabat. Nam cum ei in disciplinis percipiendis quiescere atque animum laxare licebat, non, ut reliqui solent pueri, ludis et inertiae se dedebat, sed [in] excogitandis orationibus componendisque assidue versabatur: ex quo

tandem effectum est, ut posteriori tempore non curaret, quod irrideretur, cum canere nervis in conviviis recusasset, ubi quum se nescire illa dixisset, atque ei dictum esset: quid igitur nosti? gravius et asperius respondit: Rempublicam ex parva et obscura maximam et clarissimam reddere posse. O vocem amoenissimam! O felicem illum, qui haec facere et consequi posset!

Egregium sanctumque sane munus est fovere literatos, sublevare disciplinas, munificentia ac liberalitate prosequi doctrinarum professores. Est haec ad aeternam gloriam, non mihi sed doctissimis credite, via. Honor alit artes!

Inviolabilibus succumbunt omnia fatis,
Inclyta virtutis gloria sola manet;
Quam peperit doctis speciosa scientia famam,
Hanc nostrae possunt non abolere manus.

Magnitudo rei longam orationem fortasse desiderat: sed quia animorum coniunctio brevitate contenta est, hanc qualemcunque admonitiunculam aequi bonique consulite, rogo, humanissimi viri. Moses ille sanctissimus Jetro consilium non est aspernatus. Sit vobis studiorum summa reverentia, summus amor studiosorum.

Bene valete in Christo coelique solique monarcha.

Ex Wesalia Christopoli.

Anno ab orbe redempto sesquimillesimo 43. Mense Julio.

Joannes Mursaeus,
totus, mihi credite, vester.

ZWEITE ABTHEILUNG:

# RECENSIONEN UND ANZEIGEN.

## I. Handbuch Lateinischer Stilübungen für die oberen Klassen der Gymnasien von Dr. C. J. Grysar. Köln 1839. 8.

Mit wahrer Freude bringen wir ein Buch zur Anzeige, das sich nicht nur unter den meisten derselben Art auf das Vortheilhafteste auszeichnet, sondern auch unabhängig von aller Vergleichung fast in jeder Rücksicht ein vorzügliches Lob verdient. Die Aufgaben sind für die Schüler der oberen Klassen eingerichtet, d. h. für solche, die der jedesmaligen Hinweisung auf die Regeln der gewöhnlichen Grammatik nicht mehr bedürfen oder doch nicht mehr bedürfen sollen. Die von einem ähnlichen Standpunkte aus zusammengestellten und viel gebrauchten Aufgaben von Zumpt und von Weber leiden beide an einem sehr bedeutenden Fehler: jene, indem der Inhalt zwar durchweg anziehend und belehrend, die Anmerkungen aber fast ohne Ausnahme so eingerichtet sind, dass dem Schüler durch dieselben das Richtige nur befohlen, ein eigenes Urtheil aber und eine bedächtige Auswahl zwischen den ähnlichbedeutenden Wörtern und Redensarten nicht gestattet, und vor naheliegenden Germanismen nicht gewarnt ist. Ausserdem ist das Buch fast unbrauchbar geworden durch die Arbeit jenes namenlosen baiulus, der den Lateinischen Text der Aufgaben fast allen Schülern in die Hand gegeben hat. Die Übungsschule von Weber

aber, zwar ziemlich reich an guten Bemerkungen über Latinität und durch die Anmerkungen vor dem Zumptschen Werke ausgezeichnet, ist ein wahres Muster nutzloser Schwerfälligkeit und Verworrenheit der Darstellung, wodurch das Buch bei dem wenig anziehenden Inhalte jedem Schüler in Wahrheit verhasst wird und werden muss. Beide Fehler sind von Grysar durchaus vermieden, indem nicht nur der Inhalt der Aufgaben und die Darstellung durch Mannigfaltigkeit und Anmuth, sondern auch namentlich die Bemerkungen über Latinität durch treffende Bezeichnung und angemessene Mittheilung vor den genannten Schriften sich bedeutend auszeichnen.

Das Grysarsche Handbuch enthält auf 233 Seiten 62 abgeschlossene Stücke in 3 Abtheilungen, zuerst Übersetzungen aus neueren Lateinischen Schriftstellern, dann Übersetzungen aus Griechischen Prosaikern, endlich Stükke aus Deutschen Schriftstellern. Bei der Wahl derselben ist zu tadeln, dass in der ersten Abtheilung 5 Stücke mitgetheilt sind, welche sich auch bei Zumpt finden, namentlich auch, weil von diesen der Lateinische Text zu verbreitet ist. Eben das gilt in der zweiten Abtheilung von der Erzählung über Did. Julianus; auch die Partieen aus Plato's Krito und der Apologie des Sokrates hätten billig wegbleiben sollen, da sich die Wolfsche Übersetzung derselben durchweg und sehr zweckmässig in den Händen der Schüler befindet. Ausserdem hätten die Stükke aus den Griechishen Prosaikern alle von Herrn Grysar selbst aus dem Griechischen übersetzt und nicht aus schon vorhandenen Übersetzungen wörtlich mitgetheilt werden sollen: hiedurch ist eine immer grössere Entfernung vom Sinne des Originals fast unvermeidlich geworden, ein Übelstand, dem durch die zugefügten Anmerkungen nur zuweilen gehörig vorgebeugt ist. Fast gänzlich hätte dies geschehen können, wenn die Deutsche Übersetzung selbst zur Wiederübertragung ins Lateinische eingerichtet wäre. Im Übrigen empfehlen sich sämmtliche Stücke sowohl durch Mannigfaltigkeit im Allgemeinen, als durch Inhalt und Darstellung im Einzelnen.

Die Anmerkungen beziehen sich hauptsächlich auf denjenigen Theil der Lateinischen Grammatik, der in den meisten Handbüchern derselben entweder sehr dürftig oder gar nicht behandelt, von einigen Grammatikern sogar absichtlich aus derselben verwiesen wird, auf synonymische und sonstige stilistische Angaben. Für die oberen Klassen ist gerade dieser Theil der Grammatik, auf die rechte Art dargestellt, der anziehendste und belehrendste; und will man auch was zur Beschaffung des eigentlich Lateinischen Materials gehört, ganz in die Wörterbücher verweisen, so sollte doch jeden Falls die Lehre von der Lateinischen Satzbildung, der Wortstellung, dem Periodenbau u. s. w. in unsern Grammatiken für die oberen Klassen nicht fehlen, sondern in einem kurzen und kräftigen Ganzen, aber mit mehr Rücksicht auf die Anwendung, als in der Zumptschen sogenannten syntaxis ornata, dem Schüler vor Augen gelegt sein. Keinesweges würde dies eine neue Last für den Lernenden, sondern ein Mittel zu neuer freudiger Belebung sein; und ich bin überzeugt, weil das Grysarsche Handbuch Vieles der Art in den Anmerkungen klar und angemessen vorführt, so wird bei den übrigen guten Eigenschaften desselben sich der Schüler bald mit eben so grosser Liebe dieser Aufgaben bedienen, mit wie grosser Abneigung er bisher in dem Weberschen Übungsbuche gearbeitet hat. Besonders anziehend und belehrend werden aber die Grysarschen Anmerkungen dadurch, dass er meistens nicht, wie seine Vorgänger, angibt, welcher Ausdruck jedesmal zu wählen ist, sondern die synonymen Wörter und Redensarten mit durchweg klarer und scharfer Angabe ihres Unterschiedes in den Anmerkungen zusammenstellt, nach dessen richtiger Auffassung dem Schüler selbst die Wahl überlassen und leicht ist.

Wie in dem bisher Berührten von Hrn. Grysar meistens der richtige Weg eingeschlagen ist, so verdienen auch, wie im Allgemeinen schon angedeutet, die einzelnen Bemerkungen durchweg als treffend anerkannt zu werden. Dass aber hierin jeder Irrthum vermieden und immer das Beste gegeben sei, war ebenso wenig vor der

Prüfung des Buches zu erwarten, als es nach Auffindung des Ungenauen dem Verfasser besonders hoch anzurechnen ist. In dieser Rücksicht wollen wir die von uns bemerkten grösseren Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten herausheben, als einen Beitrag zur etwaigen Vervollkommnung des Buches.

Mit Willen p. 2. lässt sich nicht durch volens übersetzen; es ist gleich absichtlich, also de industria u. s. w. Mit dem Willen des Vaters heisst volente patre. p. 3. heisst es, auftreten als Schriftsteller dürfe nicht durch existere gegeben werden; und doch wird p. 79. gerade dieses Wort in derselben Bedeutung, und zwar mit Recht, empfohlen. Ebenso heisst es p. 3., das Adverb lieber würde, wenn wollen folge, mit demselben immer in malle zusammengezogen; dasselbe wird p. 141. gesagt, nur dass es hier statt des immer richtiger gewöhnlich heisst, wiewohl auch das wann näher angegeben werden musste. Überhaupt aber findet sich mehrfach dieselbe Bemerkung doppelt gesetzt, ohne dass sie gerade das eine Mal entweder vollständiger oder mehr für die vorliegende Stelle berechnet wäre. So p. 5. neque ullus u. s. w. statt et nullus; dasselbe p. 68.; ein wahrer Ciceronianer vere Ciceronianus, ebenso p. 66. ein grosser Gelehrter nicht magnus doctus, sondern vir doctissimus (oder vir egregie doctus), in beiden Fällen mit derselben Regel, dass das Adjectiv vor einem andern als Substantiv gebrauchten Adjectiv Lateinisch ein Adverb werden müsse; lassen p. 9., p. 26., p. 29., p. 91.; ganz p. 17. und p. 71.; Alles beruht darauf p. 19. und p. 25.; quies und tranquillitas p. 23. u. p. 95.; ultro, sponte etc. p. 28. und p. 131.; stilus p. 31. und p. 48.; und ausserdem noch eine ziemliche Anzahl anderer Wiederholungen, wo es gewiss immer zweckmässiger gewesen wäre, nur auf die frühere, vollständig ausgesprochene Bemerkung über das betreffende Wort zu verweisen.

Wie es die Natur solcher Menschen mit sich bringt p. 28.: die Anmerkung ut est ist zwar ganz gut; aber quae est und qua sunt etc. hätte doch in dem Buche auch einen Platz, und am besten an dieser Stelle verdient. P. 29.

„simulare heisst von sich vorgeben, was nicht ist:“ geschieht das durch Worte, so ist es geradezu mentiri; durch sein Benehmen etwas glauben machen wollen, was nicht ist, heisst simulare. Auf der folgenden Seite heisst es, annon in der Doppelfrage mache die Wiederholung des Zeitwortes nöthig: unrichtig; bemerkt werden musste aber, dass necne nur in der indirecten Frage vorkommt; cf. Kärchers Schulw. Vorr. IX. Unrichtig steht p. 31. mediocer statt mediocris. Nach p. 33. können nur Personen, nicht Sachen, severae genannt werden; anders aber ist es Cic. ad Div. VII. 11. de re severissima tecum, ut soleo, iocor, und sonst. Keinesweges ist, wie es p. 37. heisst, das Passiv nöthig in: hoc libro valde sum delectatus; kommt es auf die Handlung des Subjects an, so muss auch hier das Activ stehen, z. B. Quid fecisti? Delectavi me hoc libro. Ungenau ist die Regel über den Gebrauch von fieri neben einem Lat. Adjectiv p. 41.: alt werden soll heissen senescere, nicht senem fieri; so superbire, nicht superbum esse oder fieri. Bezeichnet das werden ein allmäliges Fortschreiten in einen andern Zustand, so werden allerdings nur Verba gebraucht, namentlich die auf sco, maturesco, innotesco u. s. w. (senesco wird überhaupt wohl nur tropisch häufig sein); ein plötzliches oder ungewöhnlich schnelles Eintreten in einen andern Zustand wird aber meist nur durch fieri ausgedrückt werden können. Auf derselben Seite hätte zu inesse hinzugefügt werden müssen in aliqua re. Nach p. 45. soll ein heiliger Name (des Vaterlandes) nicht durch sanctum nomen, sondern durch sanctitas gegeben werden; nichts desto weniger steht jenes Cic. Arch. 8. ganz in derselben Weise. Unter den Synonymen von etsi p. 58. steht quamvis, ohne dass dabei, wie bei licet, bemerkt ist, es stehe mit dem Conjunctiv: und dies ist um so schlimmer, da gerade das eine der als Muster gegebenen Beispiele jenes abweichende quamvis carebat nomine aus Nepos ist.

Das p. 71. als synonym mit frustra und nequidquam aufgeführte incassum hätte als wenig gebräuchlich ganz wegbleiben oder sonst die Bemerkung hinzugesetzt werden sollen, dass es seiner Bildung gemäss sich nur an

Verba der Bewegung anschliesst: in cassum tela iactare, preces mittere (Liv.) u. s. w. Der Unterschied zwischen se dare und se dedere aber (p. 97.), dass jenes sich hingeben mit Liebe oder Eifer, dieses sich ergeben in die Gewalt eines Andern bedeute, ist fast ganz willkürlich und nicht im Sprachgebrauche begründet; denn sowohl dare se aegritudini als dedere se studio literarum und Ähnliches ist bei Cicero selbst öfter zu finden. Ebenso unrichtig wird an derselben Stelle bemerkt, die Wortfolge sei nicht consecutio verborum — denn darunter verstehe man das Beobachten der grammatischen Regeln; sondern structura verborum. Was über consecutio verborum gesagt ist, widerlegt sich entschieden durch Cic. Part. 6. numeri quidam in coniunctione servandi consecutioque verborum, keinesweges in Bezug auf grammatische Richtigkeit, sondern gerade in der hier erforderlichen Bedeutung. Wenn man nun auch das Buch des Dionysius de structura verborum anstatt de compositione nennen mag; so ist das Wort doch nicht eigentlich Ciceronianisch. Denn Cicero braucht es zwar dreimal, aber immer setzt er gleichsam zur Entschuldigung für die Ungewöhnlichkeit des Ausdrucks ein quaedam oder quasi hinzu: Opt. Gen. Or. 2. sed verborum est structura quaedam cet.; Or. 44. ut fiat quasi structura quaedam cet.; Brut. 8. ante hunc verborum quasi structura nulla erat. Also war consecutio verborum oder auch collocatio, constructio oder das gewöhnliche compositio verborum (Cic. Or. I. 5., I. 33., Brut. 59. und 60. al.) ganz angemessen. Wiederum unrichtig ist über se dedere p. 113. bemerkt, dass es meist mit dem Zusatze in fidem, potestatem oder auch in fidem et potestatem alicuius stehe. Diese Zusätze gehören nicht dazu, sondern ganz einfach, wie im Deutschen, der Dativ der Person. Von reor heisst es p. 118., es gelte als ein poetisches Wort, dessen sich unter den Prosaikern Livius mit einiger Vorliebe bediene. Die Bemerkung kann sich nur gründen auf Cic. Or. III. 38., welche Stelle indess genauer angesehen keinesweges dazu berechtigt. Zuweilen, sagt Crassus daselbst, etiam in oratione poëticum aliquod verbum dignitatem habet; neque enim illud fuge-

rim dicere, ut Coelius: Qua tempestate Poenus in Italiam venit . . . aut, ut tu soles, Catule: non rebar aut opinabar cet. Also Crassus d. h. Cicero selbst sagt, er würde das Wort nicht vermeiden; und da er es auch wirklich oft genug gebraucht, (Or. III. 22., Tusc. I. 39., ad Att. VII. 3., XIV. 8. und sonst), so ist kein Grund, es in der Prosa für weniger zulässig zu halten, als opinari: freilich liegt darin immer eine gewisse dignitas, wie Cicero sagt, und passt daher nur loco positum. Quintilian's Bemerkung aber VIII. 3. 26., horridum reor, tolerabile autumo, muss für die bessere Zeit in das gerade Entgegengesetzte umgekehrt werden.

Agilitas p. 121. zur Bezeichnung der körperlichen Gewandtheit, sowie interpellare orationem taugen beide nicht; jenes sollte man eigentlich nie gebrauchen, oder höchstens in der Bedeutung von Lenksamkeit oder Gelenkigkeit z. B. navis, membrorum; und interpellare verbindet sich in dem betreffenden Sinne nur mit dem acc. der Person. Auch das gleich folgende rigida austeritas (steifes und düsteres Äussere) ist wegen beider Wörter zu verwerfen und dafür das einfache supercilium zu setzen.

Idee (des Schönen) soll nach p. 133. durch notio gegeben werden. Cicero indess braucht für ἰδέα das Wort species (Tusc. I. 24., Top. 7.); notio hingegen ist der Begriff, Gr. ἔννοια (Cic. Ac. IV. 7., Top. 7.) und dafür gibt es Hr. Grysar selbst auch einige Male an (p. 18., 43.).

Evehi ultra laudem p. 139. muss heissen excedere laudem. Crede mihi — mihi crede: dies hundertmal, jenes vielleicht nie bei Cicero. „Sanus und sanitas, heisst es p. 168., bezeichnen nicht die Gesundheit des Körpers, sondern die des Geistes.“ Die Bestimmtheit der Behauptung und der allerdings häufige Gebrauch von sanus zur Bezeichnung der geistigen Gesundheit (wie bei uns gesunder Verstand u. s. w.) veranlassen um so mehr zu einer gründlichen Berichtigung der falschen Angabe. Sanum corpus geradezu steht Cic. Tusc. III. 10., sana pars corporis Cic. Sext. 65.; medicamento sanum fieri, nämlich von der aqua intercus, Cic. Off. III. 24., und si medicus te sanum fecisset Phil. II. 39., beides doch offenbar

auch in Beziehung auf körperliche Gesundheit. Eben so gehört, nach Wolf's richtiger Interpunction, die Stelle Tusc. IV. 13. hieher: Ut enim corporis temperatio, quum ea congruunt inter se, e quibus constamus, sanitas: sic animi dicitur, quum cet., und keinesweges e quibus constamus: sanitas sic animi dicitur cet. Zugleich mag jenes sanum fieri zum Beweise für unsere obige Behauptung in Betreff des Deutschen werden und als Beispiel dienen, wie fieri mit dem Adjectiv von dem Zeitworte auf sco (convalesco) unterschieden ist. Auch als Kunstausdruck für Ärzte ist sanus das eigentliche und gebräuchliche Wort: weshalb es im Gegensatze von krank, und also auch in der vorliegenden Stelle (Beschreibung der Pest in Athen) eher empfohlen, als weggewiesen zu werden verdiente.

Gleich nachher, p. 170., ist für wie unter Anderm instar oder adinstar angegeben, nebst den Beispielen epistola voluminis adinstar und Plato mihi est adinstar omnium. Warum denn beide Stellen des Cicero verändern? und gar ins Verkehrte umändern? Epistola instar voluminis steht ad Att. X. 4. Plato est mihi instar omnium Brut. 51. Dass diese Partikel dem regierten Worte meist nachgesetzt werde, wie es heisst, davon kann gleichfalls nicht die Rede sein; adinstar aber taugt überhaupt niemals, am allerwenigsten darf es je, wie in dem oben gegebenen Beispiele, dem regierten Worte nachgesetzt werden.

Sie überliessen sich der Geringschätzung alles Göttlichen und Menschlichen ohne Unterschied, heisst es p. 171., solle man nicht wörtlich ausdrücken, sondern sagen, sie fingen an gering zu schätzen. Ich wüsste nicht, warum. Nullo discrimine rerum humanarum divinarumque negligentiae se dederunt ist unbedingt entsprechender und besser, als die vorgeschlagene Veränderung, selbst wegen des von Thucydides gebrauchten Ausdruckes ἐτράποντο ἐς ὀλιγωρίαν κ. τ. λ. Das auf der folgenden Seite nach Cic. Tusc. III. 14. vorgeschlagene adventus für Ausbruch (des Strafgerichts) passt hier ebenfalls nicht; man wird eine Umschreibung mit erumpere (nach Harusp. 3. und Mur. 23.) brauchen oder etwa

sagen müssen: (cogitantes) multo atrociorem poenam capitibus imminere, quam antequam persolverent vita aliquo etiam modo frui aequum esset.

Die Bedeutung von incolere p. 182. ist sehr ungenau so angegeben, es sei das dem intransitiven habitare entsprechende Transitiv bewohnen. Habitare ist allerdings intransitiv, wird local construirt und bezeichnet die Wohnung Einzelner als solcher; incolere ist sehr häufig intransitiv (bei Cäsar, Livius etc.), bei Cicero indess transitiv, und bezeichnet immer den Wohnplatz einer Gesammtheit; daher nur bei einem Plural oder in Verbindung mit einem Collectiv gebraucht. Gegen Ende desselben Stückes soll Unterthan gegeben werden durch qui in eius erant ditione; indess um den Ausdruck im Allgemeinen zu geben, hätte doch sunt stehen sollen, und dies ist obendrein auch in der vorliegenden Stelle das einzig Richtige.

Die ihr gegen mich gestimmt habt (p. 190.) soll nach Hinweisung auf XXXI. 5. durch sententia gegeben werden. Besser ist doch unstreitig, wie im Griechischen ὑμῖν καταψηφισαμένοις, so mit Wolf vobis qui me condemnastis zu sagen.

Bei der Unterscheidung der synonymischen Ausdrücke für zürnen oder aufgebracht sein, p. 192., wird der Unterschied zwischen aegre ferre und succensere so angegeben, dass zwar beide den Unwillen als dauernde Stimmung bezeichnen, der aegre ferens aber seinen Unwillen nicht verhehle, in dem succensens hingegen ein bitterer, verhaltener Groll sei. Das ist aber sehr ungenau und unrichtig. Succensere ist ein ganz leichtes Wort, wie unser einem böse sein, und bezieht sich, wie dieses, nur auf Personen, und zwar meistens gerade auf solche, die wir im Ganzen gern haben oder doch gern haben sollen. Aegre ferre hingegen bezieht sich auf Zustände und Verhältnisse, und ist an sich weit schlimmer, als succensere, indem es schon eine perturbatio animi in sich schliesst (Cic. Tusc. IV. 27.), was bei succensere gar nicht der Fall ist.

Über Tag ist p. 194. die Bemerkung, dies sei dafür nicht anwendbar, wenn es den allgemeineren Begriff der

Zeit habe. Richtig ist es allerdings, dass in unseren Tagen und Ähnliches nicht durch nostris diebus, sondern etwa durch nostra aetate gegeben wird. Aber sehr oft wird dies in dem allgemeinen Sinne von Zeit gebraucht, sogar wo wir es im Deutschen nur durch das Wort Zeit und nicht durch Tag wiedergeben können, wie dies levat luctum Cic. Att. III. 15., ita esse dies declarat Tusc. III. 22. und noch einige Stellen in demselben Buche. Auch ist p. 214. der Tag bei Chaeronea zerschmetterte seine Hoffnungen, wie ich glaube, gar nicht nothwendig durch clades zu geben: dies Chaeroneensis ist ganz angemessen, und das bekannte dies Alliensis und dies Sullanus (Cic. Att. X. 7.) sind vollkommen genügende Analogieen dazu.

Von aevum heisst es p. 201., es habe immer den Nebenbegriff von langer, sogar von uncndlicher Dauer. Allein in dem Beispiele aus Cic. de Rep. VI. 3. beati aevo sempiterno fruuntur wird doch der Begriff des unendlichen wohl in dem Beiworte liegen; oder das aevi brevis bei Sall. Jug. 1. müsste ein durchaus schlechter Ausdruck sein. Aber das Wort hätte als poetisch bezeichnet werden sollen; wenigstens widerspricht dem die Stelle des Cicero durchaus nicht, welche (im Somnium Scipionis), wenn irgend eine, ganz geeignet ist, ein poetisches Wort wohl aufzunehmen.

Überwältigt von seinen Gefühlen, soll nach p. 216. gegeben werden durch impotens animi. Will man auch darüber hinwegsehen, dass diese Verbindung überhaupt nur eine Eigenthümlichkeit einer gewissen Classe von Schriftstellern, wenigstens gar nicht Ciceronianisch ist; so wird sie doch in dem vorliegenden Falle aus dem weit triftigern Grunde unstatthaft sein, weil sie in ihrer Bedeutung von dem betreffenden Deutschen Ausdrucke ganz verschieden ist. Impotens animi heisst bei Curt. VIII. 1. zwar ausser sich, aber nicht durch die Stärke und Innigkeit der Gefühle, sondern durch die Heftigkeit einer Leidenschaft; und in einem andern Sinne kann es nicht gebraucht werden. Man wird also animi motus

anwenden und etwa victus animi motu oder Ähnliches sagen müssen.

Sub levi quodam praetextu, unter einem gleichgültigen Vorwande (p. 222.), wird ebenfalls nicht zulässig sein. Bei Livius ist an dieser Stelle III. 46. der ganze Zusatz, und vielleicht besser, weggelassen. An einer andern Stelle indess, XXXVI. 6., heisst es nun allerdings: decretum sub levi verborum praetextu pro rege adversus Romanos factum. Ausserdem aber findet sich praetextus oder wenigstens der Ausdruck sub praetextu schwerlich bei einem guten Schriftsteller, und ist auch in jener Stelle des Livius keinesweges gleichbedeutend mit unserm unter dem Vorwande. Der Ausdruck musste also um so mehr vermieden werden, weil ein ganz passendes Surrogat dafür sich mehrfach bei guten Schriftstellern, bei Caesar und Nepos, findet, nämlich per causam oder causam interponens und vielleicht auch interserens.

Die Zeit ergötzlich füllen oder zur Ergötzung dienen, p. 225., darf nicht durch delectationi inservire gegeben werden. Inservire mit dem Dativ wird entweder von Personen gebraucht, oder es heisst sich nach etwas richten (temporibus), sich um etwas bemühen (commodis, honoribus) und Ähnliches. Das Spiel dient zur Ergötzung heisst nach Cicero ludus est delectationi oder delectationem habet, affert. P. 228. ist afferre (se suaque omnia in discrimen afferre) vielleicht verdruckt und nach Cic. Sext. 1. (se et salutem suam in discrimen offerre) offerre zu lesen. Wenigstens ist afferre zur Bezeichnung dieses Sinnes sowohl nach der Natur seiner Bestandtheile wenig geeignet, als auch schwerlich durch irgend eine gute Stelle gestützt.

Dass nun ausser den angegebenen Berichtigungen noch manche andere in dem Buche nothwendig sind, ist wohl nicht zu bezweifeln. Und wenn auch unter den aufgezählten Ungenauigkeiten sich mehrere von nicht geringer Bedeutung finden, so ist dieses dennoch um so weniger hoch anzuschlagen, weil die Zahl der angemessenen und treffenden Bemerkungen wirklich weit grösser ist. Zweierlei hätten wir indessen noch gewünscht: einmal, dass

einzelne Bemerkungen etwas vollständiger gegeben wären; und dann, dass namentlich in den Stücken aus dem Griechischen bei verschiedenen Deutschen Ausdrücken, die der Schüler schwerlich so leicht treffen möchte, auf das Lateinische wenigstens hingedeutet wäre. Was das Erstere betrifft, so hätten z. B. unter den Ausdrücken für Beschluss p. 55., consilium, consultum, decretum, auctoritas, edictum, lex, jeden Falls auch populiscitum und plebiscitum erwähnt sein sollen. Dann ist p. 59. bei „si potui steht für si potuissem" bemerkt worden, stehen im grammatischen Sinne heisse positum esse. Allein sehr oft ist doch wenigstens das Praesens ponitur oder coniungitur, oder gar bloss esse erforderlich. Eine eingebildete Weisheit p. 75. ist zwar allerdings opinio sapientiae; aber wegen des Gegensatzes: keine wahre, sondern eine eingebildete Weisheit, wäre doch wohl opinata sapientia vorzuziehen und daher hinzu zu setzen gewesen. P. 76. ist vituperare und reprehendere nicht unterschieden; p. 89. fehlt infensus, p. 106. offendere, p. 134. cordi esse; und p. 129. hätte statt „frux ist im tropischen Sinne sehr selten" gesagt sein sollen, dass von demselben in diesem Sinne nur frugi (homo frugi, Antonius frugi factus est) und ad — frugem (ad bonam frugem se recipere) gebräuchlich sei. Dann waren an andern Stellen noch einige Anmerkungen hinzuzusetzen, z. B. p. 171. dass „man begrub so gut man eben konnte," nicht quam bene oder quam optime, sondern wie im Griechischen ὡς ἕκαστος, so im Lateinischen ut quisque poterat heisse; ferner p. 182. ob. die Lateinischen Ausdrucksformen für derselbe wie und derselbe mit; dann p. 191. bei „wer unter ihnen weise ist, und wer es zwar glaubt, aber nicht ist," 1. die nothwendige Wiederholung des Inf. esse bei glaubt; 2. der Ausdruck quum für aber: quis sibi videatur quidem esse, quum non sit; und manches Andere.

Das zugefügte Verzeichniss der in den Anmerkungen besprochenen Wörter und Ausdrucksformen ist ganz zweckmässig. Druckfehler mögen ausser den angezeigten viel-

leicht zwanzig vorkommen; doch sind sie sämmtlich nicht störend. Der Preis (25 Sgr.) ist angemessen.

Dr. Schultz.

---

II. Acta societatis Graecae. Ediderunt Antonius Westermannus Ph. Dr. Litt. Gr. et R. in Un. Lips. P. P. O. Carolus Hermannus Funkhaenel Ph. Dr. Gymn. Nic. Lips. Coll. III. (nunc Dir. Gymn. Isen.) Volumen I. Praefatus est Godofredus Hermannus. Lips. Koehler. 1836. XXXIV. 415 pp. Vol. II. Fasc. 1. 1838. 288 pp. c. tab. inscript. 8.

Die Anzeige dieser interessanten und bedeutenden literarischen Erscheinung darf meines Erachtens in diesem Museum nicht für ungehörig angesehen werden, weil sie Vieles enthält, was den Schulmann unmittelbar berührt, und weil sie grösstentheils von Schulmännern gefördert ist; ja, es möchte selbst wünschenswerth sein, dass sie nicht mit Stillschweigen übergangen werde, weil sie ein schönes Zeugniss gibt, wie unter dem Deutschen Schulstande die philologischen Studien mit Liebe und Hingebung gepflegt werden, was in unserer Zeit zwar Manchem ein Dorn im Auge ist, unzähligen Andern aber als eine sichere Bürgschaft für den fortdauernden ernst wissenschaftlichen und ein würdiges Ziel ihres Strebens wohl erkennenden und verfolgenden Sinn der Philologen unter den Deutschen Schulmännern gilt. Es war ein glücklicher Gedanke des Herrn Funkhänel, die sämmtlichen noch lebenden Mitglieder der unter des Herrn Prof. Hermann Leitung fröhlich fortblühenden Griechischen Gesellschaft zu schriftlichen Denkmälern zu vereinigen, die hoffentlich eben so dauerhaft sein werden, als die heutiges Tages mit besonderem Enthusiasmus gepflegten Statuen aus Erz und Marmor. Die Zeit, in der wir leben, ist an Monumenten fruchtbar; aber eines ist nicht von gleichem Werthe wie das andere. Viele gehen bloss aus dem Götzendienst der

Eitelkeit und des Selbstruhms hervor; andere verdanken ihr Dasein äusseren Anlässen und Bedürfnissen; andere entstehen aus noch niedrigern Motiven; noch andere endlich sind die reine Frucht der Mode und des Nachahmungstriebes. Zu keiner dieser Classen dürfen die vorliegenden Acta gerechnet werden. Es ist bekannt genug, wie viele ausgezeichnete Männer durch die seit Jahrzehenden bestehende Griechische Gesellschaft Anregungen der edelsten und förderlichsten Art erhalten haben, ja zum Theil zu dem gebildet worden sind, was sie späterhin wurden, so wie auch die Einrichtung derselben im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden kann. Es mussten ferner durch dieselbe innige Bande ehrenwerther Freundschaft geknüpft oder schon bestehende noch enger angezogen werden; und von dieser Seite besonders fasste Herr Funkhänel die erste Idee der Acta auf, wie schon aus der früher verbreiteten Aufforderung in öffentlichen Blättern hervorgegangen und durch briefliche Einladungen an die noch lebenden bekannten Mitglieder zu Beiträgen bestätigt worden ist. Diese Einladungen fanden erwünschten Anklang. Zur Mitredaction hatte sich Herr Westermann thätigst angeschlossen. Der ehrenwerthe Stifter der Gesellschaft aber liess sich bereit finden, das Unternehmen durch eine Vorrede einzuführen, die aus seiner Feder natürlich sehr anziehend sein musste, und zwar in der Sprache und Latinität, worin Hermann eine unbestreitbare Meisterschaft behauptet. Sei es, dass derselbe über die Heilsamkeit praktischer Übungen auf Universitäten sich verbreitet, und über das nähere Verhältniss, welches sich daraus zwischen Lehrenden und Lernenden entwickelt, oder dass er seinen eigenen Bildungsgang beschreibt und bei dieser Gelegenheit Ilgen und Reiz in ein schönes Licht stellt, oder dass er seine Ansicht über die Behandlung des Alterthums und die heutigen Bestrebungen der Philologen ausspricht, überall begegnet man dem scharfen folgerechten Denker wieder, dessen Verfahren er S. XXII. selbst mit den Worten bezeichnet: Perspicuum est autem, quod recte cogitatum est. Recte cogitare vero est, nec necessaria omittere neque aliena admiscere, omnia autem iusto ordine

coniungere atque ita inter se nectere, ut cohaereant idque quod efficiendum est efficiant nec pugnare inter se reperiantur. Daher ist denn auch die Darstellung gewichtvoll und fesselnd. — Es liess sich von Hermann erwarten, dass er die Gelegenheit nicht würde vorübergehen lassen, gegen einige Richtungen der neuern Philologie zu Felde zu ziehen, und die Ansichten, die er neuerdings bei verschiedenen öffentlichen Gelegenheiten noch schärfer ausgesprochen hat, gegen die, wie er sagt, jetzt wieder Überhand nehmende pristina levitas im Sprachstudium und die Vernachlässigung der Sprache und Schrift gegen Realien und antiquarische Denkmäler neu auszurüsten und zu begründen. So etwas von einem Manne wie Hermann, den auch ich als meinen frühern Lehrer wahrhaft verehre, ausgesprochen zu hören, ist befremdend; noch mehr befremdet es, wenn man auch in andern Punkten ein vielleicht zu strenges Urtheil über die Verhältnisse der Gegenwart und ihren Geist wahrzunehmen glaubt, bei dem er seinen eigenthümlichen Standpunkt mit zu grosser Schärfe festzuhalten und bei aller hochachtbaren Consequenz und Energie noch ungeformten und unfertigen geistigen Bewegungen nicht den nöthigen Spielraum zu gestatten scheint. Um bei dem Nächsten zu bleiben, so fehlt es unserer Zeit wahrlich nicht an Männern, die ein ernstes gründliches Sprachstudium betreiben; auch wird schwerlich die Behauptung Stich halten, dass ihm durch die Beschäftigung mit dem Sanscrit und dem Altdeutschen Beeinträchtigung drohe. Die Resultate dieser Beschäftigung sind noch zu unsicher, und die ganze Sache ist noch nicht weit genug gediehen, als dass man eine Umgestaltung unserer ganzen, auf die bisher zum Theil durch Herrn Prof. Hermann's anerkanntes Verdienst errungenen Principien gegründeten, Sprachbehandlung bereits vorauszusehen hätte. Man kann den Widerstand solcher Männer, die sich rühmen können, durch ihren wissenschaftlichen Einfluss, den edelsten und nachhaltigsten, der sich denken lässt, eine mächtige durchgreifende Wirkung auf ihre Zeit hervorgebracht zu haben, nicht bloss natürlich, sondern auch ehrenwerth finden, wofern sie sich dem Ein-

dringen eines neuen Lichtes nicht unbedingt verschliessen, sondern ernst warnend darauf dringen, dass man das auf unbezweifelt rationellem Wege fest Errungene nicht leichtsinnig gegen ein noch nicht hinlänglich Bekanntes und Erkanntes aufgeben solle. Darum wird aber dem Forschungsgeist keine andere censorische Schranke gezogen werden dürfen, als die in der Niederhaltung von auftauchender Armseligkeit, Unwissenschaftlichkeit und Arroganz liegt, und — eine andere würde sich nicht halten. Die neuerdings eingeschlagene Sprachvergleichungsweise hat immer noch das Recht zu verlangen, dass durch schlagendere Argumente als bisher zur Evidenz gebracht werde, wie sie als unbedingt nutzlos und selbst verderblich gar nicht anders als mit dem Banne belegt werden könne. —

Die interessanten Mittheilungen über Reisig und Anderes übergehe ich, um nicht zu lange bei der Vorrede zu verweilen, und wende mich zu den Abhandlungen selbst, nur bei einigen verweilend, meist solchen, welche die Gymnasialzwecke näher berühren, bei andern den Inhalt wenigstens andeutend, nicht aber eine Übersicht oder Aufzählung sämmtlicher Beiträge gebend, weil dieses ungebührlichen Raum in Anspruch nehmen würde.

I. C. Fr. Hermanni disputatio de loco Platonis de Legg. III. p. 699. C. S. 1—17. Herr Prof. Hermann in Marburg hatte diese Stelle vor etwa 18 Jahren in der Griechischen Gesellschaft behandelt und giebt nun die secundas curas. Aber durchaus glücklich scheinen sie mir nicht zu sein. Es ist die allerdings nicht leichte Stelle, in der Plato von den Mitteln spricht, durch welche es den Athenern gelungen sei, in der Gefahr, die ihnen von den Persern drohte, sich zu retten und die Feinde zu überwinden. Von dieser Gefahr sagt er: *Ταῦτ οὖν αὐτοῖς πάντα φιλίαν ἀλλήλων ἐνεποίει, ὁ φόβος ὁ τότε παρὼν ὅ τε ἐκ τῶν νόμων τῶν ἔμπροσθεν γεγονώς, ὃν δουλεύοντες τοῖς πρόσθεν νόμοις ἐκέκτηντο, ἣν αἰδῶ πολλάκις ἐν τοῖς ἄνω λόγοις εἴπομεν, ᾗ καὶ δουλεύειν ἔφαμεν δεῖν τοὺς μέλλοντας ἀγαθοὺς εἶναι, ἧς ὁ δειλὸς ἐλεύθερος καὶ ἄφοβος· ὃν εἰ τότε μὴ δέος ἔλαβεν, οὐκ ἄν ποτε ξυνελθὼν ἠμύνατο* u. s. w. Sehr gut

zeigt zuerst Hr. Hermann, dass diese Stelle mit Phaedon p. 68. D. nicht im Widerspruch sei, indem zwar nach Platonischen Grundsätzen für den Weisen die Furcht kein Beweggrund der Tugend und Tapferkeit sein könne, für den gemeinen Mann aber allerdings ein passendes Mittel abgebe, was durch Plutarch Cleom. 9. bestätigt wird. Eben so scharfsinnig und mit gewohnter Gelehrsamkeit wird über die Verachtung der Begriffe von φόβος, δέος und αἰδὼς und ihre Unterscheidung gesprochen, so dass das Verständniss obiger Stelle keiner Schwierigkeit mehr unterliegt, nur an den Worten ἧς ὁ δειλὸς — ἔλαβεν sich noch zweifeln lässt, indem der Feige im Allgemeinen nicht frei und furchtlos genannt werden kann. Durch Ficinus Übersetzung (quo quisquis afficitur, liber est et interritus) und das Unpassende der Vulgata aufmerksam gemacht, haben Heindorf, Heusde, Ast u. A. δειλὸς in δοῦλος verwandelt, was Hr. Hermann aber verwirft und mit δῆμος vertauscht wissen will. Δοῦλος wird sich indess rechtfertigen lassen, in der Voraussetzung nämlich, dass Plato es mit ἧς verbunden wissen und sagen will, wer ein Guter, ein ἀγαθὸς, sein wolle, müsse der Furcht vor den Gesetzen unterworfen sein; wer aber dieser diene, sei in Wahrheit frei und ohne Furcht. Die Antithese zwischen δοῦλος und ἐλεύθερος ist zu stark hervorspringend, als dass sie verkannt werden dürfte; warum Ficinus diese Antithese nicht nachdrücklicher wiedergegeben habe, kümmert uns wenig, da wir wissen, wie ungenau er oft übersetzt hat; übrigens drückt ja auch das affici etwas Unfreies aus. Nicht aber ἐλεύθερος ist mit einem gewissen Nachdruck gesagt, sondern der Nachdruck liegt vielmehr auf δοῦλος, d. h. auf dem Begriffe des δουλεύειν, den Plato vorzugsweise im Auge hat, daher er auch statt ἐλεύθερος eben so gut ἀδούλωτος oder ein ähnliches Wort hätte gebrauchen können. Hiemit fällt der Einwand, dass die Erwähnung der Freiheit nicht allgemein und ohne nähere Bestimmung geschehen könne; gerade die zweite Antithese in ἄφοβος, bei der Plato mit dem doppelten Begriffe von φόβος gleichsam spielt, wie das seine Weise ist, unterstützt bedeutend die vorher-

gehende und setzt beide Antithesen in ihr wahres Licht, was Hr. Hermann nicht hinlänglich beachtet zu haben scheint.

Aber eine weit grössere Schwierigkeit liegt allerdings in dem folgenden ὃν εἰ μὴ τότε δέος ἔλαβεν und ξυνελθὼν ἠμύνατο. Wir mögen es betrachten, wie wir wollen, ὃν lässt sich weder gut auf φόβος noch auf δοῦλος beziehen, wenn zu ξ. ἠμ. dasselbe Subject passen soll; es passt hierzu keines von beiden, sondern kaum ein anderes als δῆμος; überhaupt aber muss man zugeben, dass weder δέος λαβεῖν φόβον nach δοῦλος τῆς αἰδοῦς ξυνελθὼν ἠμ. gesagt werden kann. Soll nun zu ξυν. ἠμ. das Subject δῆμος, wie Ast meint, in Gedanken supplirt werden? das wäre wider alle Einheit und Verständlichkeit der Rede, folglich ganz unleidlich. Man suche nur anderswo; es findet sich, und zwar in dem falschen δέος, nicht in dem falschen δειλός. Es ist zu lesen ὃν εἰ ὁ τότε μὴ δῆμος ἔλαβεν, οὐκ ἂν κ. τ. λ. Ὃν darf ohne alles Bedenken auf φόβος bezogen werden, denn die nächstvorhergehende Begriffserörterung steht rein parenthetisch da [1]). Gegen Hrn. Hermann's Lesart aber liesse sich Seitens der Sprache und des Sinnes noch Mancherlei einwenden, was hier in Betracht des gemessenen Raumes unterdrückt werden muss. Durch unsere Lesart wird zugleich der hier fremdartige Ausdruck δέος weggeschafft, den Plato an andern Stellen von αἰδὼς bestimmt unterschieden wissen will.

II. Leonhardi Spengelii emendationes. S. 19—38. A. In Polybii historiarum excerpta Vaticana. B. Emendationes in C. Julii Victoris artem rhetoricam. Die erstern Emendationen sind zum Theil geschichtlich interessant, evident nicht durchaus, wie z. B. p. 82. 7. Lucht.

---

[1]) Die seltnere aber darum nicht weniger Griechische Construction φόβον λαμβάνει δῆμος konnte leicht den Abschreibern Veranlassung geben, auf die gewöhnlichere überzugehen, die sich in der Vulgata findet. Analog sagt Thucyd. IV. 34.: αὐτοὶ τοῦ θαρσεῖν τὸ πλεῖστον εἰληφότες.

recht gut auch ἴδιον οἷον ἐπίτηδες stehen konnte, p. 68. 4. zu emendiren ganz unnöthig scheint.

III. Francisci Goelleri commentatio de scriptis Caesaris et Taciti ex monumentis medii aevi illustrandis. S. 39—116. Für die Lectüre des Cäsar und Tacitus von Werth und reichhaltig, indem viele Abschnitte aus den Deutschen Staats- und Rechts-Alterthümern gelehrt behandelt werden. Dass die Kenntniss der Capitularien und Gesetze des Mittelalters für Cäsar und Tacitus sehr wichtig sei, ist zwar längst erkannt, allein noch nicht hinlänglich beherzigt. Nach der Einleitung schildert der Verf. Cap. I. das Germanien des Tacitus nach Ständen, Regierung, Kriegswesen etc. etc., dann Cap. II. das Germanien des Mittelalters, und behandelt C. III. mehrere Stellen des Cäsar und Tacitus. Den Namen Germanen leitet Hr. G. von Wehrmannei ab und meint mit mehreren Gelehrten, die Gallier hätten den Tungrern zuerst diesen Namen als Eigennamen beigelegt, indem sie den Appellativnamen für einen Eigennamen hielten; Cäsar, der den Namen Tungrer noch nicht gekannt, habe statt desselben die einzelnen Namen der 4 Völkerschaften (B. G. II. 4.) oder den Gesammtnamen Germanen gebraucht (vergl. Caes. VI. 32.); dieselben kenne Tacitus als Tungrer, und von ihnen aus habe sich der Name Germanen über das ganze Volk verbreitet. Danach erklärt Hr. G. Tac. Germ. 2. extr. so: „demnach sei allmälig der besondere Name eines Zweiges auf den ganzen Volksstamm übergegangen, in der Art, dass der ganze Stamm erst von dem Sieger, um Furcht bei den Galliern zu erregen, benannt wurde, nachmals aber sie selbst den Namen Germanen annahmen, der zufälliger Weise gegeben ward.“ Statt non gentis evaluisse paulatim schreibt er in gentis i. e. in nomen gentis; zu ob metum ergänzt er Gallis injiciendum, von dem Drohen der Tungrer, zu den Galliern würden noch immer mehr Germanen herüberkommen; die Worte invento nomine schliesst er in Commata ein und erklärt sie mit Döderlein durch fortuito accepto. Mit diesen Ansichten Göller's kann ich mich nicht durchaus befreunden. Erstens ist noch nicht unumstösslich bewiesen, dass der

Name Germanen aus Wehrmannen entstanden sei. Abgesehen von der neuerdings versuchten Ableitung aus dem Persischen oder Sanscrit scheint mir bis jetzt so viel das Glaubhafteste, dass der Name andern als rein Deutschen Elementen seinen Ursprung zu verdanken habe, dass er zu Cäsar's Zeit längst gangbar gewesen sein und schon lange vorher bestanden haben müsse [1]). Die *Γερμάνιοι* Herodot's, die *Γερμανίκεια* und *Γερμάρα* bei Stephanus von Byzanz und viele andere Spuren führen doch zu sichtbar darauf, dass man kein der Sprache jener Völker allein, die nachmals Tungrer heissen, entnommenes Appellativum in dem Namen suchen dürfe [2]). Alles Weitere wird im Gebiete der Hypothese bleiben. Des Tacitus recens et nuper additum beruht entweder auf einem Irrthum, den Tacitus vielleicht selbst nicht theilt, oder ist in sehr weitem Sinne zu nehmen, oder ist dem Cäsar B. G. II. 4. entnommen. Zwar wird darauf Gewicht gelegt, dass das Wort Ger als ächt Deutsches Wort im Nibelungenliede vorkomme; allein diese Wurzel ist wohl allen Sprachen des grossen Sprachstamms gemein, zu dem der Germanische gehört. Es haben auch schwerlich die Gallier zuerst den Tungrern diesen Namen beigelegt; in den Worten des Tacitus liegt das durchaus nicht nothwendig, sondern er kann auch nur meinen, als die Tungrer über den Rhein gezogen wären und die Gallischen Bewohner vertrieben hätten, wären sie Germanen genannt worden; von wem, ist nicht gesagt; von ihnen aus wäre der Name nachher auf Andere übergetragen worden. Doch gleichviel: wo das Ganze einer Nachricht von unächter Herkunft erscheint, steht es mit dem Einzelnen nicht sicherer. Der Patriotismus muss sich der historischen Kritik fügen. Die Lesart in gentis beruht auf einem Missverstande, den man durch die Erklärung, das Wort sei also nicht Volks- sondern Stammes-

---

[1]) Vgl. Zander in Seebode's Archiv II. 99.

[2]) Es soll damit weder geläugnet werden, dass der Name ursprünglich appellativ gewesen sei, wie die Vergleichung mit den Pelasgern z. B. lehrt, noch dass die Germanen als Urvolk gelten dürfen.

name, beseitigt (so auch Hermann Müller Mark. d. Vaterl. I. 64.); der Stamm der Tungri hatte den Namen geführt. Invento nomine aber muss dem Sinne des Tacitus gemäss mit nuper additum in Verbindung gebracht werden und steht nur im Gegensatz von antiquo; von einem zufälligen Erhalten ist darin keine Andeutung. —

Auch in der zweiten Stelle, worüber Hr. G. in der Einleitung S. 47. flg. spricht, Germ. 45. in., befriedigt die Erklärung der Worte illuc usque et fama vera tantum natura (bis dahin, auch der Sage gemäss, erstreckt sich nur wirkliche Natur und nichts Uebernatürliches und Wunderbares ist dort) nicht. Man erwartet einen andern Gedanken; nachdem vorher von mannigfaltigen Gebilden der Phantasie die Rede war, müsste der Geschichtschreiber den Uebergang zur Wirklichkeit machen, und sich auf die Ansicht stützend, dass das Eismeer die Grenze des Erdkreises bilde, das Gebiet der fabelhaften Meinungen des Gegentheils mit dem Ausspruch abweisen: was weiter hinausgehe, sei Alles fabelhaft und nur bis dahin gebe es Wirklichkeit. Dass dieser Sinn in obigen Worten liege, scheint mir unzweifelhaft: „bis dahin nur, auch der Sage nach, reicht die wahre Natur.“ Vielleicht folgt man noch besser dem Rec. der Ausg. von Passow in Jen. L. Z. 1818 Nov. 206. und schreibt et fama vera et tantum natura [1]). — Ich muss mir versagen, der interessanten Abhandlung noch weiter zu folgen und bemerke nur noch, dass auch für die Geschichte des Deutschen Privatrechts wichtige Materialien geboten werden.

III. Accusativi nomen quid tandem sibi velit: scripsit F. A. Trendelenburg S. 117—124. Der Gang dieses kurzen aber sinnreich und ansprechend behandelten Aufsatzes ist folgender. Während die übrigen Casus die Deutung ihres Namens leicht in sich tragen, hat man im-

[1]) Auch das folgende Ergo erklärt Hr. G. nicht ganz richtig mit ut ad rem ipsam veniam. Die Vergleichung mit c. 19. lehrt, dass ergo hier nur heisse inde fit ut, nach Görenz z. Cic. Fin. p. 173. (demzufolge).

mer nicht gewusst, was man aus dem „Accusativus“ machen soll. Bei den Römern findet sich kein deutlicher Aufschluss darüber; eher bei den Griechen. Accusativus ist aus αἰτιατικὸς geworden; αἰτιατικὴ πτῶσις kann doppelt gefasst werden, vom Anklagen oder vom Bezeichnen der Ursache. An jenes haben die Lateiner sich gehalten. Indess besser sind die Stoiker um Aufschluss zu befragen. Αἰτιατικὸν ist aus αἰτιατὸν entstanden, wie νοητικὸν aus νοητὸν u. s. w. Τὸ αἰτιατὸν heisst bei Aristoteles, (Plato hat es nicht) Simplicius u. A. das Verursachte, die Wirkung. Demnach ist αἰτιατικὴ πτῶσις der Casus, qui ad actionis effectum indicandum natus est, und müsste eigentlich effectivus heissen, um seinen richtigen Begriff klar auszusprechen. Dies bestätigt Dionysius d. Thrac. in Bekk. Anecd. S. 636.: λέγεται ἡ αἰτιατικὴ κατ᾽ αἰτίαν, und danach nennen ihn Priscian V. p. 671. und Charisius I. p. 6. auch causativus. Der „Accusativus“ beruht auf einem Missverstand und einer irrigen Übersetzung. —

Dazu erlaube ich mir folgende Bemerkungen. Wie bei dem Worte αἰτία, so sind auch bei causa die Begriffe Ursache und Schuld frühzeitig mit einander verschmolzen. Denn in der That sind sie ihrem Grundbegriffe nach eins. Darum heisst τὸ αἰτιατὸν auch das, was verschuldet ist, und αἰτιατικὸν, was das Verschuldete betrifft, wie αἰσθητικὸν, was das Empfundene, αἰσθητὸν, betrifft. Αἰτιατικὴ πτῶσις würde demnach auch der Casus heissen können, welcher etwas Verursachtes, Verschuldetes betrifft, d. i. mit einem Wort der Objectscasus. Und wenn man den Begriff von Schuld nicht zu einseitig nimmt, so ist das der Accusativ in der That. Nun scheint aber das Wort accuso nichts Weiteres bedeutet zu haben, als ad causam ago s. voco, einen zur Sache führen, darüber er Rede stehen soll, ihm desshalb Schuld geben. Wenn dieses richtig ist, wie es aus Stellen wie „Si id me non accusas, tu ipse obiurgandus es“ (Plaut. Trin. I. 2. 59.) trotz des Vorwurfs, der schon darin enthalten ist, doch hervorgehen kann, so hat auch Priscian mit seiner Bemerkung: quarto loco est accusativus sive causativus, accuso homi-

nem et in causa hominem facio, das Rechte einigermassen unbewusst getroffen. Nach jener Grundbedeutung wäre der Casus accusativus nicht der Anklagefall, sondern gleichfalls der Schuldfall, d. i. derjenige, welcher einen Gegenstand als Veranlassung der Handlung des Verbums darstellt, der Casus des die Handlung verschuldenden Objects (der schuldangebende Casus). Dass das Wort causativus wirklich so gebraucht ist, sehen wir aus causativum litis, die Sache des Rechtsstreites, die den Rechtsstand feststellt, bei Marcian. Capell. 5. p. 151. Zu accusativus fehlt zwar ein solches Beispiel; allein indem es von accusatum abzuleiten ist, gleich ad causam vocatum, giebt es sich selbst die Rechtfertigung gegen den ihm aufgebürdeten Irrthum und Missverstand.

Mit Uebergehung von V. wende ich mich zu Vl. A. Westermanni annotationes in Attica Pausaniae, p. 159 — 186., um anzudeuten, dass für die Topographie Attika's manches Schöne hier zu finden ist, überhaupt Alles von Scharfsinn und Gründlichkeit zeugt, daher auch mit Recht die neuesten Herausgeber des Pausanias, Schubart und Walz, auf diese Bemerkungen vorzügliche Rücksicht genommen, und die Textesverbesserungen sämmtlich eingeführt haben. Zu der ersten Annotation, welche von den bildlichen Darstellungen des Demos handelt, und was darunter zu verstehen sei, hätte ich den Begriff des Wortes δῆμος noch vollständiger dargestellt und erläutert gewünscht, um zugleich eine volle Übersicht zu haben, in welcher Beziehung der Demos Gegenstand der bildenden Kunst sein konnte. Herr Westermann stellt in künstlerischer Hinsicht nur drei verschiedene Bedeutungen von δῆμος auf, das Volk als Gemeinde von Attika (denn das ist der Attische Sprachgebrauch; bei Homer und Herodot ist es noch Land und Volk zugleich: Wachsm. Hell. Alt. I. 1. 315. flg.), das Volk als ein besonderes, bestimmtes, und das Volk im Allgemeinen. Nicht nachgewiesen ist, ob auch das ärmere Volk im Gegensatze zu den Reichen, wie δῆμος in der Hauptstelle Xenoph. Mem. IV. 2. 37. (vergl. dens. vom Athen. St. 13.) definirt wird, oder das Volk in

der Volksversammlung oder in den Gerichtshöfen [1]) (Thuc. V. 45., Plut. Alcib. 14., Meier und Schöm. Att. Pr. S. 215.) zur Personification in der Kunst Veranlassung gegeben habe. In der Stelle des Pausanias I. 3. 4. steht der Demos des Lyson in dem Rathhaus der Fünfhundert, wahrscheinlich ein Sinnbild der Volksversammlung. Vielleicht auch der Demokratie (denn δῆμος heisst ja, wie bekannt [2]), auch die Demokratie), aber in männlicher Gestalt, da die Δημοκρατία neben dem Δῆμος Paus. I. 2. 3. auf eine weibliche Figur deutet. Aber warum Hr. W. diese beiden Stellen des Paus., so wie I. 1. 3. auf das Volk als Abstractum überhaupt, nicht auf das Athenische bezieht, ist mir nicht einleuchtend. Aus Plutarch de glor. Ath. 2. und Plinius XXXV. 11. geht wenigstens nicht hervor, dass Paus. geirrt habe, als er schrieb, das Gemälde (Theseus, die Demokratie und der Demos) deute an, Theseus habe eine Verfassung zu Athen eingeführt, welche die Bürger einander gleichstellte, indem Theseus die Hauptfigur bilden, die andern als Nebenfiguren gruppirt sein oder gelten, oder auch jene Schriftsteller besonderer Zwecke halber nur die eine Hauptfigur erwähnen mochten.

Die nächsten Beiträge von Bergk, Gernhard und Vögelin übergehend, berühre ich unter den Lucian betreffenden H. Jul. Urbani commentatio critica de locis nonnullis Luciani p. 255—265., weil sie Schriften mit betrifft, die auf Schulen hie und da gelesen werden. In ihr möchte indess Vieles Widerspruch erregen. Unter Anderm will Hr. Urban Dial. Mort. 5. 2., γελοῖα πείσονται, πανοῦργοι ὄντες· πολλὰ κἀκεῖνος εὖ μάλα διαβουκολεῖ αὐτοὺς καὶ ἐπελπίζει, statt πολλὰ lesen ἀλλὰ, damit ein Gegensatz zwischen Eukrates und seinen Schmeichlern stattfinde. Dieser Gegensatz ist, so weit es eines solchen bedarf, in dem

---

[1]) Nie als Pöbel, wie Tittmann Gr. Staatsverf. S. 524. mit Grund aus Thuc. VI. 39. folgert.

[2]) S. z. B. Meier de bon. damn. p. 1. not., Wachsm. I. 2. S. 101. not. 3. c.

κἀκεῖνος schon gegeben, ein stärkerer wäre hier unnütz, denn eigentlich ist gar keiner nöthig. Hermes sagt: „Sie werden köstlich jammern! Vortrefflich versteht ja schon Eukrates sie ungemein zu foppen“ u. s. w. In Gedanken behält er: „Was wird es erst werden, wenn sie vor ihm fort sollen! wie werden sie sich da geberden!“ — Nigrin. 6. Dass αὐτῶν nicht Neutrum sei, sondern zu τῶν λόγων gehöre, wird man gern zugeben; aber dass οὐδε γὰρ οὐδὲ φθονεῖν (st. καταφρονεῖν) αὐτῶν θέμις gelesen werden müsse, ist schwerlich zuzugestehen. Καταφρονεῖν braucht nur richtig verstanden zu werden. Der Freund sagt, was Lucian äussere, das heisse nicht trunken, sondern weise sein; darum wünsche er die Rede des Nigrinus selbst zu vernehmen (Lucian solle sie ihm also nicht vorenthalten): denn auch sie geringschätzig anzusehen (als etwas Unbedeutendes zu behandeln, indem man sie unterdrücke) sei nicht recht, besonders wenn sie ein gleichstrebender Freund hören wolle. Es liegt in dem Zurückhalten mit der Rede (das hier als Zurückweisen bezeichnet wird) auch ein Vorenthalten, aber nicht allein. Findet man aber diese Erklärung zu künstlich, so darf man nur, nach Hrn. Director Schöne's freundlich mitgetheilter Ansicht, αὐτῶν ganz streichen und καταφρονεῖν mit dem folgenden in Verbindung denken. — Auch Timon 14. scheint die Lesart bei Jacobitz (in der grössern Ausg.) der Emendation des Herrn U. weit vorzuziehen, besonders da sie sich auf die besten Handschriften gründet.

Im Vorübergehen mache ich auf den überzeugenden Beweis in der schätzbaren Abhandlung von Hrn. Funkhänel de Demosthene Platonis discipulo p. 287 – 306. aufmerksam, dass Demosthenes des Plato Schüler nicht gewesen sein könne. Die folgende Arbeit des Hrn. Putsche diss. de vi atque usu formularum non modo — sed et, non modo — sed etiam ist von ihm selbst in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837 Heft 6. Nr. 69. flg. Deutsch gegeben, aber hie und da verändert worden; genüge es hier, auf das Urtheil Haase's zu Reisig's Vorles. S. 440. Anm. 422. zu verweisen und die An-

sichten Reisig's zur Vergleichung zu empfehlen; ein anderes Mal wird sich Ref. vielleicht über die Sache selbst aussprechen können.

Nur noch die letzte Gabe im ersten Band, und wahrlich nicht die schlechteste, soll uns Stoff zu Bemerkungen bieten: C. E. Chr. Schneideri commentatio de primo Caesaris consulatu. Pars prior. Herr Prof. Schneider in Breslau hatte schon früher in seiner werthvollen Abhandlung über den Charakter Cäsar's aus seinen Schriften sich als einen genauen Forscher in der Geschichte Cäsar's und seiner Zeit, zugleich als einen strengen Beurtheiler des vielbewunderten Römers und Vertheidiger des Asinius Pollio bewiesen. Es liess sich demnach erwarten, dass auch in vorliegendem Aufsatz tiefeindringende Untersuchungen angestellt sein würden. Diese Hoffnung ist nicht getäuscht; man findet viel Schönes und Neues; da der Verf. von Drumann ganz unabhängig steht, so bietet er für diesen willkommene Ergänzungen und auch Berichtigungen. Nur Eines hat mir die Lesung manchmal erschwert, dass nämlich die Darstellung weder leicht noch geordnet und fliessend genug ist, auch selbst im Sprachausdruck. Man muss öfters zweimal lesen, oder auch angestrengt lesen, ehe man klar versteht, was der Verfasser meint, besonders wenn man mit den behandelten Gegenständen nicht sehr nahe vertraut ist; man wird gezwungen, den ganzen Forschungsgang des Verfassers vollständig durchzumachen, wenn man ganz deutlich sehen will. Es ist das eine Gewohnheit mancher Neuern (z. B. Klausen's in seinem gelehrten Werke über Aeneas und die Penaten, auch Lobeck's und zuweilen Niebuhr's), die ihre Quelle in grosser Gesehrsamkeit hat, aber das Übel an sich trägt, dass die Resultate schwerer Gemeingut werden, über dem utile das dulce leidet und bei aller Scheu vor schädlicher Polypragmosyne man doch zu dem Wunsch gepresst wird, der Verf. hätte einem die Zeit sparen mögen, indem er ausführlicher oder gesammelter gewesen wäre. — Hr. Prof. Schneider legt die Briefe Cicero's an Atticus II. 3. flg. und an Quintus I. 2. zum Grunde, um an ihrer Hand den Begebenheiten des Jahres 695 prüfend zu folgen, nachdem

er vorerst die Zeit ihrer Abfassung genau zu bestimmen versucht hat. Hier kann ich ihm in Vielem nicht beitreten, ohne doch Vieles besprechen zu können; für jetzt sei nur darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn ad Att. II. 12. am 20. April geschrieben ist und II. 11. (welcher Brief einleuchtend später angesetzt wird) am 24., nicht 2 sondern 4 Tage dazwischen verflossen seien; es könnten eben so gut 5 gewesen sein, denn das zu Anfang des 13. Briefes angedeutete Bestellungsversehen lässt vermuthen, dass die Antwort des Atticus, welche Cicero abwartete, länger als gewöhnlich ausgeblieben sei. Wäre II. 11. nicht vor dem 25. April geschrieben, so erschiene die Klage Cicero's über Mangel an Nachrichten aus Rom begründeter.

Nach Sueton liess Cäsar zu Anfang seines Consulates zuerst die Tagebücher der Verhandlungen des Senats wie des Volks veröffentlichen. Allein sie werden von keinem Gleichzeitigen benutzt und angeführt, und daraus schliesst Hr. Prof. Schneider, dass sie nicht regelmässig, vielleicht nicht einmal bis zu Ende des ersten Jahres publicirt worden seien. Das mag sein. Aber festgesetzt worden sein muss die Publication doch, sonst hätte August keinen Grund gehabt, sie zu verbieten. Und die Gründe, die dagegen aus dem Ausdruck primus omnium instituit bei Sueton (Caes. 20.), und aus der unsichern Kunde, die Cicero (Att. II. 15.) verräth, geschöpft werden, sind ohne Gewicht. Was das omnium betrifft, so suche man den Schlüssel in den Worten, die Sempronius Asellio bei Gellius V. 8. von den diurnis seiner Zeit ausspricht, der Zeit Numantia's: nobis non modo satis esse video, quod factum esset id pronuntiare, sed etiam quo consilio quaque ratione gesta essent demonstrare. Dazu gebrauchte Cäsar allerdings zuerst das Mittel öffentlicher Tagebücher. Cicero aber war Verbannter und wurde als solcher nur von Freunden brieflich benachrichtigt.

Wichtig sind die Untersuchungen über die lex agraria, welche Cäsar zu Anfang seines Consulats in Vorschlag brachte. Der Hr. Verf. findet die Ansicht verwerflich, dass diese lex und das Campanische Ackergesetz als eines und

dasselbe zu betrachten seien, und hält sie für zwei wirklich verschiedene, aber nicht so, dass eines an des andern Stelle substituirt worden sei, sondern so dass sie beide neben einander bestanden. Dies widerspricht allen bekannten bisherigen Ansichten, ist aber mit wenigen Worten nicht zu widerlegen; die genaue Untersuchung, die von mir in Folge dieser Ansicht angestellt worden ist, werde ich daher an einem andern Orte vorlegen, da hier der Raum zu gemessen ist [1]). Einstweilen bloss so viel als Resultat, dass nichts uns berechtige, zwei gänzlich verschiedene Gesetze zu denken, wohl aber Bedeutendes dafür spreche, dass die erste lex agraria von Cäsar umgestaltet und mit dem Campanischen Titel dergestalt vermehrt worden sei, dass dieser als Hauptsache hervortrat.

Doch gewiss schon länger habe ich von den Actis gesprochen, als es dem Orte gemäss ist. Das erste Heft des zweiten Bandes sei daher einfach als fruchtbar und lehrreich empfohlen, namentlich für das Studium der Attischen Redner, und dem ganzen Unternehmen sei hiemit von Herzen der glücklichste Fortgang gewünscht [2]).

Hermann Harless.

---

III. Scholien zu Q. Horatius Flaccus. Erstes Heft. V. Dr. Gottfried Seebode. Gotha 1839.

Eine kleine Schrift, mit welcher der Verfasser zur Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums des Herrn Professors

---

[1]) Sie ist eben jetzt mitgetheilt in dem gegenwärtigen Oster-Programme des Herforder Gymnasiums, unter dem Titel „Die Ackergesetzgebung C. Julius Cäsar's, im Zusammenhang mit den vorhergegangenen Rogationen.“ Einen Bericht darüber wird unser nächstes Heft enthalten. D. Redact.

[2]) Von dem seit Abfassung dieser Recension gedruckten zweiten Hefte des zweiten Bandes, welches Hermann bei seiner Jubelfeier überreicht ist, wird nächstens Bericht erstattet werden.

D. Redact.

Kries (d. 2. Nov. 1839) eingeladen. Vorhergeht eine begrüssende Lateinische Ode an den würdigen Jubelgreis, in Sapphischem Maasse, eben so einfach, als lieblich und angemessen. Die Schrift selbst behandelt Hor. Sat. I. 6. 104—109. und zwar der Reihe nach folgende Punkte: 1. Namen und Character des Tillius oder Tullius; 2. Bedeutung von sordes; 3. die von Horaz mehrfach erwähnten comites; 4. tres und quinque als sprüchwörtliche Bezeichnung für ein paar, einige; 5. die Bedeutung von lasanum allgemein und namentlich in dieser Stelle. Einzelnes Andere ist gelegentlich erwähnt, oder, weil nicht angezweifelt, von geringerer Wichtigkeit.

Tillius ist nach den beigebrachten Beweisgründen an unserer Stelle ohne alles Bedenken für den richtigen Namen anzuerkennen; eine Verwechselung wäre fast undenkbar gewesen, hätte vom Anfange der Name Tullius dagestanden. Zu verwundern ist es indess, wie Weichert de L. Var. p. 333., Ernesti clav. Hor. u. Andere in Vers 24. und 107. unserer Satire zwei verschiedene Männer bezeichnet finden konnten. Die Ähnlichkeit der Namen, bei dem Schwanken der Handschriften fast eine Gleichheit derselben zu nennen, die unverkennbare Übereinstimmung der an beiden Stellen gezeichneten Persönlichkeiten und die gleiche Gesinnung des Dichters gegen beide machen es namentlich in demselben Gedichte unmöglich, an zwei verschiedene Personen zu denken. Auch Heindorf ist hier im Irrthume, indem er den Tribun (v. 24.) und den Prätor (v. 107.) nicht vereinigen kann. Tillius war aus niederem Stande bis zur senatoria dignitas hinaufgekommen, unter Cäsar entfernt, und nach dessen Ermordung wieder in den Senat gelangt und Tribun geworden. Das war schon lange her; jetzt, als Horaz diese Satire schrieb, war er nicht mehr Tribun, sondern Prätor. Wir müssen hierin dem Verfasser unbedingt beipflichten. Ist nun aber Tillius vormals tribunus plebis oder trib. militum gewesen? Heindorf u. A. folgen den Schol. Acro und Porphyrio, welche ihn tribunum militum nennen; dagegen führt Seebode (p. 3. n. 3.) Schol. Guelpherbyt. an: Iste Tribunus plebis nihil in Tribunatu digne gessit cet. und behaup-

tet, die Richtigkeit dieser Angabe gehe hervor aus näherer Betrachtung der Worte fierique Tribuno (v. 25.). Das Wie vermissen wir ungern, indem nach unserer Ansicht gerade dieser Vers auf einen Kriegstribunen deutet. Sumere depositum clavum fierique tribuno gehört offenbar als ein und derselbe actus zusammen, und unter den Kriegstribunen sind uns laticlavii wohl bekannt (cf. Adam Röm. Alterth. übers. v. Meyer, 4. Aufl. II. S. 63. u. 139.), dahingegen die Volkstribunen überhaupt kein äusseres Ehrenzeichen, auch nicht die toga praetexta trugen (Adam R. A. I. S. 196.). Auch das äussere Ansehen des Acro und Porphyrio wird durch den Schol. Guelpherb. keineswegs aufgewogen: und demgemäss werden wir wohl nur einen Kriegstribun denken dürfen.

Als Prätor verwaltete Tillius nach v. 39. das Amt eines Quaestor rerum capitalium. Mit Unrecht denken Heindorf u. A. nach Seebode's richtiger Bemerkung hier an irgend einen tribunus plebis.

So der amtliche Charakter des Mannes. Im Übrigen wirft ihm der Dichter sordes vor. Der Verf. gibt nun p. 3. sqq. eine genaue Untersuchung über die Bedeutung dieses Wortes, im Allgemeinen, und namentlich für unsere Stelle. Das Resultat derselben ist die ohne Zweifel richtige Behauptung, dass sordes hier nicht nach der gewöhnlichen Auffassung schmutzigen Geiz, sondern eine aus mangelndem Vermögen entsprungene anstandslose Lebensweise bezeichnet (p. 6.). Diese anstandslose Lebensweise des Mannes tritt namentlich in dem Mangel einer angemessenen Begleitung hervor. Nicht comites, nur ein paar Sklaven begleiten ihn. Der Verfasser gibt p. 7. sqq. über die Entstehung dieser Gefolge durch Scipio Africanus, über die Verschiedenheit derselben und ihre Nothwendigkeit für jeden durch Stand oder Reichthum ausgezeichneten Mann umfassende und sehr gelehrte Mittheilungen. Für unsere Stelle wird es durch dieselben zu einer klaren Anschauung, wie unwürdig es für einen Prätor geschienen, im Geleite von nur Sklaven und von so wenigen Sklaven auf Reisen zu sein.

Nur Sklaven und zwar nur fünf an der Zahl begleiteten den Tillius (p. 11.). Heindorf's Bemerkung zu Sat. I. 3. 11. sq., dass zehn Sklaven die geringste Zahl eines nicht ganz armen Römers gewesen, wird gegen Becker (Gallus I. p. 107.), aber in Übereinstimmung mit Bothe zu Fea Satire I. 6. 116., verworfen. Die etwa aus unserer Satire v. 108. und 116. gegen Heindorf's Ansicht zu erhebende Schwierigkeit wird indess von dem Verfasser selbst durch die Nachweisung beseitigt, dass die Zahl drei und fünf sprichwörtlich bei Horaz und Andern ein paar, einige bedeute. Etwas Sprichwörtliches ist indess wohl in den wenigsten der angeführten Beispiele, so natürlich es sonst ist, dass namentlich der Dichter anstatt des allgemeinen ein paar eine bestimmte Anzahl angibt; einzelne aber sind ganz irrthümlich angeführt, indem es z. B. keinem Zweifel unterliegen kann, dass bei Catull. I. 6. tribus explicare chartis die drei Bücher chronicorum des Nepos gemeint sind. Überall aber, wo die Zahl drei, fünf, sieben u. s. w. eine allgemeine kleine Zahl bedeuten soll, muss dieses aus dem Zusammenhange hervorgehen; wenn nicht, so muss man immer das Ausgesprochene als wirklich so gemeint ansehen; und demnach können wir auch in dem vorliegenden Falle drei und fünf nur als solche Zahlen ansehen, die der Dichter gedacht und der Leser auffassen soll.

Den Schluss der Abhandlung macht eine Untersuchung über die Bedeutung des Wortes lasanum im Allgemeinen, namentlich aber für die vorliegende Stelle. Der Verf. ist der Überzeugung, dass die gewöhnliche Auffassung des Wortes als Leibstuhl falsch sei, dass es vielmehr ein Kochgeschirr bezeichne. Was die Bedeutung des Wortes an sich betrifft, so bezeichnet es ursprünglich nicht ein topfartiges, tragbares Geschirr [1]) mit einer Unterlage; sondern ein Gestell, theils als Unterlage für einen Topf

[1]) Döderlein's Ableitung (Synon. VI. p. 189.) „Lasanum, λάσανον v. Lase d. h. Krug, Topf. Vgl. later, λᾶας, Letten. Oder mit ἄλεισον verwandt?“ wird schwerlich viel Ansehn finden.

beim Kochen, theils als den Sitz bei einem tragbaren Leibstuhl. Das zeigt die stete Gr. Erklärung des Wortes durch *χυτρόπους*, welches keinesweges einen Topf, sondern eben das Gestell für denselben bezeichnet. *Ἔστι ὁ κοινῶς πυριστάτης*, ist die richtige Bemerkung des Moschopulus zu Hes. Op. 748. Dass es unter Umständen auch anstatt Topf gebraucht werden kann, versteht sich dabei von selbst, wiewohl es unserer Überzeugung nach in der bezeichneten Stelle des Hesiod nicht der Fall ist. Für *λάσανα* aber lässt sich die Bedeutung als zuverlässige schwerlich nachweisen; selbst für *χυτρόπους* war *λάσανα* vielmehr ein seltenes Wort, wie wenigstens Schol. ad Soph. Ai. 1405. (*χυτρόπους ὃ καὶ λάσανον λέγεται*) und Pollux X. 24. 99. (*τὸν δὲ καλούμενον χυτρόποδα ἔστι μὲν καὶ λάσανα κεκλημένον εὑρεῖν*) und überhaupt der Eifer aller Lexikographen, das Wort in diesem Sinne zu erklären, zur Genüge darthun. Die Stelle bei Aristophanes (Pac. 893.) spricht keinesweges so bestimmt für die Bedeutung von Kochgeschirr: *λάσανα* hat hier, wie die ganze Stelle (nach Bergler's richtiger Bemerkung zu v. 887. v. *Θεωρία*), einen doppelten Sinn; und die Worte des Scholiasten *τὰ λάσανα. ὅτι οὕτως οἱ χυτρόποδες. ἐπεὶ δὲ εἶπε τὸ ὀπτάνιον, ἐπήγαγε καὶ τὰ λάσανα. δηλοῖ δὲ τοὺς δασεῖς αὐτῆς μηρούς* u. s. w. bestätigen dies vollkommen. Übersetzen mag man hier freilich *ὀπτανιον* durch culina und *λάσανα* durch olla; aber in beiden Wörtern ist an dieser Stelle ein minder ästhetischer Nebensinn unverkennbar. Sehr bestimmt aber tritt die Bedeutung des Wortes in der von Pollux X. 44. aus Aristoph. Proag. angeführten Stelle hervor: *Οἴμοι τάλας, τί μου στρέφει τὴν γαστέρα; βάλλ' ἐς κόρακας. πόθεν ἂν λάσανα γένοιτό μοι;* Eben so deutlich tritt in den übrigen von dem Verf. selbst angeführten Stellen die Bedeutung von *λάσανα* als Leibstuhl hervor. Bei dem einzigen Römischen Schriftsteller, der ausser Horaz das Wort braucht, bei Petronius c. 47., hat lasanum ebenfalls diese Bedeutung. Dazu kommt, dass *λασανοφόροι*, Sklaven für die Besorgung (allg.) der *λάσανα* im letzteren Sinne, auch den Römern

wohlbekannt waren, wie aus des Verfassers eigener Bemerkung p. 19. n. 4. deutlich hervorgeht. Unter diesen Umständen kann das pueri lasanum portantes wohl nur als Übersetzung für λασανοφόροι gefasst werden d. h. für Sklaven zur Besorgung des Leibstuhls.

Man wird demnach die jetzt gewöhnliche Erklärung des Wortes lasanum beibehalten müssen, wenn sie nicht etwa, wie der Verf. p. 21. meint, dem ganzen Zusammenhange widerstreitet. Mit Recht bemerkt der Verf. p. 14., dass Tillius als Praetor den Anstand verletzt habe nicht nur durch ein so geringes, sondern durch ein solches Sklavengefolge: quinque tantum pueri, wie schol. Guelpherb. sagt, portantes huiusmodi vasa, quae turpe est ferri. Diese turpitas, diese sordes, die ja nicht sowohl in dem etwaigen Sparsystem des Tillius, als in seinem anstandslosen Auftreten gefunden wird, tritt ganz gut hervor, wenn man lasanum durch Leibstuhl erklärt. Von der Mittellosigkeit des Mannes ist in der ganzen Satire kaum die Rede; es konnte ebensowohl Mangel an guter Bildung sein, dass Tillius so unangemessen zu erscheinen sich nicht scheute. Demnach möchte die gewöhnliche Auffassung von lasanum doch wohl die richtige sein.

Einzelnes, das ausserdem in der Schrift besprochen ist, glauben wir übergehen zu dürfen, können aber nicht umhin, unsere Hochachtung auszusprechen vor der Gelehrsamkeit, mit welcher der Verfasser bei jeder Sache die nahen und fernen Quellen zu einer vollständigen Kenntniss derselben zusammenstellt. Hiedurch ist die Schrift belehrend und von grosser Bedeutung für Jeden, der die gebotenen Mittel mit Umsicht und ohne Müheſcheu benutzen wird.

Dr. Schultz.

## IV. Lateinische Vorschule, von Dr. Wilh. Herm. Blume, Director und Professor der Ritter-Akademie zu Brandenburg a. d. H. etc. XXIV. u. 216. S., gr. 8. Leipzig bei C. P. Melzer 1840.

Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim.

Wie freudig alle Schulmänner, welchen der Lateinische Unterricht anvertraut ist, jeden Vorschlag begrüssen, der die Förderung dieses wichtigen Lehrgegenstandes zum Zwecke hat, so fest-begründet ist auch deren Überzeugung, dass die hohen Überwacher der Gymnasien nur mit der bewährten, ihre Schritte leitenden, weisen Einsicht und Vorsicht bei Begünstigung solcher Grundsätze, oder Einführung solcher Bücher verfahren werden, welche gegen die gangbare Methode in Kampf treten. Sie dürfen, vertrauend auf die verlässige Berechnung oberer Leitung, der Hoffnung weiten Raum geben, dass nicht die Schulen zum Kampfplatz widerstrebender Ansichten in der Methodik erwählt werden, wie in keinem andern Gegenstande des Unterrichts, so auch nicht im Latein, sondern dass man den Streit auf litterarischem Gebiete zu halten wisse, und die Entscheidung, auf welcher Seite das Rechte und das Beste sei, bis zur Anerkennung eines unläugbaren Sieges aufschiebe. Die sicherste Bürgschaft für diese tröstliche Hoffnung gewährt uns die Kunde, dass unsere höchste Behörde die bewährtesten Schulmänner zum gutachtlichen Urtheil über die Vorschule des Hrn. Blume vor deren Empfehlung oder Einführung in die Schulen aufgefordert hat, eben weil dieses Buch nach Grundsätzen verfasst ist, welche der alten Weise, das Latein zu lehren, schnurgerade zuwider laufen. Denn obgleich der einsichtsvolle und es mit der Sache nur gut meinende Verfasser in der Vorrede Worte spricht, die für jeden Lehrer höchst beachtenswerth sind, so hat er sich doch nicht allein in der Weise, wie er seine Grundsätze in einer Vorschule angewandt wissen will, sondern auch in dem für seine Zwecke gewählten und eingerichteten Stoffe so ganz und gar

vergriffen, dass wir für den Irrweg, den er gegangen, keinen andern Grund zu finden vermögen, als seinen grossen Eifer für ein hohes und edles Ziel. Dieser rühmliche Eifer hat ihn übersehen lassen, dass hier nicht die Grundsätze der Methode, sondern nur die Handhabung derselben Schuld sind an dem schwächer gewordenen Erfolge des Lateinischen Unterrichts. Die Gründe, welche uns zu diesem nachtheiligen Urtheile über das wirklich mühevolle Werk des höchst achtbaren Verfassers nöthigen, sollen der Reihe nach vorgelegt werden, wenn zuvor kurz die innere Einrichtung und der Inhalt des Buches mitgetheilt ist.

In der Vorrede geht der Verfasser von dem Satze aus, dass die Erfolge des Lateinischen Unterrichts nach der bisher gewöhnlichen, oder grammatischen und systematischen Methode selbst billigen Erwartungen nicht entsprächen, sucht dann die Ursachen dieser Erscheinung zu ergründen und Mittel und Wege zu zeigen, wodurch das Übel geheilt werden könne, Das erste Hemmniss des Lat. Unterrichts findet er darin, dass unsere Schüler zu einseitig gewöhnt werden, sehend und schreibend zu lernen, dagegen das Hören und Sprechen vernachlässigen [1]). Ein zweites eben so grosses Hinderniss erkennt er darin, dass dem Knaben von vorn herein eine Masse vereinzelter Wörter und Biegungen derselben eingeprägt, und er zu spät in verbundene Rede eingeführt werde. Gegen das erste Übel erkennt er als wirksamstes Mittel vieles und gutes Vorlesen und Vorsprechen, vieles Nachlesen und Nachsprechen, vieles und lautes Memoriren und Auswendigsagen; gegen das zweite das von ihm für das Richtige erklärte in dem Hamilton-Jacototschen Verfahren, nämlich das Ausgehen von ganzen und längern Redestücken. Der zweite Theil der Vorrede macht uns bekannt mit dem Inhalt und der Einrichtung des Buches und mit der methodischen Handhabung im Unterrichte.

---

[1]) Dass hier die Wurzel des Bösen liege, darin muss jeder, der sieht und denkt, mit dem Verf. dieser Vorschule einverstanden sein. Wir lernen und lehren uns in die Bücher hinein statt hinaus.

Das Buch selbst enthält nun nach Inhalt und Form für die Zwecke des Verfassers Folgendes. Für den allerersten Unterricht im Latein (daher auch der Name „Vorschule“) wählte der Verf. die drei ersten Bücher der Römischen Geschichte des Livius, also die Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Sturze des Decemvirats. Dabei ist er nach einer seinen Zwecken entsprechenden Willkühr verfahren. Er hat geändert und weggelassen, was und wie er es für gut hielt. Das Ganze ist in 128 Abschnitte getheilt, welche der Grösse nach ungefähr einem Capitel bei Livius entsprechen. Der Capitel bei Livius sind 184. Auf der einen Hälfte der Seite befindet sich das Latein, auf der andern daneben eine Übersetzung in das Deutsche. Ersteres ist vielfältig germanisirt und letzteres noch vielfältiger latinisirt. Mit Ängstlichkeit ist namentlich dafür gesorgt, dass das Deutsche Wort in der Reihe genau die Stelle einnehme, welche das Lateinische hat. Unter jedem dieser 128 Abschnitte ist ein grammatisches Pensum angebracht, und zwar so, dass alle Hauptregeln der Form und Syntax, ungefähr wie sie in den nach der gangbaren Methode verfassten Grammatiken gewöhnlich auf einander folgen, nach und nach zwischen die einzelnen Abschnitte eingeschoben sind. Überdies stehen unter jedem Abschnitte einige Vocabeln zum Memoriren, untermischt mit einzelnen Wort- und Sacherklärungen. Die einzelnen Abschnitte mit dem beigefügten Deutschen sollen, und darauf dringt der Verf. mit aller Kraft, von Wort zu Wort so eingeübt werden, dass sie im Gedächtnisse unvertilglich festsitzen. Die Gründe nun, die wir dem Verfasser entgegen stellen, sind in Folgendem enthalten.

1. In der einen Methode, wie alle Sprachen so auch die Lateinische zu lehren, heisst der oberste Grundsatz: erst denke, und hast du gedacht, dann sprich, und demnächst lerne auswendig. Alle Zeit, alle Mittel und Kräfte werden verbraucht, um diesen Grundsatz zur Anwendung zu bringen. Das ist die Methode des Verstandes und der Vernunft, weil sie von diesen beiden Seelenvermögen ausgeht und unmittelbar zu denselben führt; sie ist die Methode, durch deren 2000jährige Anwendung

Sterne erster Grösse im Reiche des Denkens und Wissens uns vorleuchten. Sie hat aber eine schwache Seite, oder vielmehr eine Seite ist schon seit längerer Zeit ein wenig abgeschwächt, und darum sind auch ihre Erfolge nicht mehr so glänzend. Sie hat nämlich etwas nachgelassen in dem sonst so sorgfältigen und fruchtreichen Bestreben, das Verstandene und Gedachte dem Gedächtnisse tief und dauerhaft einzuprägen. Die übeln Folgen dieser Vernachlässigung haben dieser Methode viele und mächtige Feinde hervorgerufen, welche nicht beachtend, dass der Fehler nur in der Handhabung der Methode ruhe, ihre Angriffe gegen den obersten Grundsatz richten. Sie verlassen das Denken und fliehen zum Gedächtnisse, indem sie zum obersten Satze machen: erst sprich und lerne auswendig ein von Andern vorgedachtes Ganze und demnächst denke. Diese neue Methode fängt also mit dem an, womit die alte aufhört, und steht demnach gegen diese im schroffsten Gegensatze, von wo aus ein gerader Weg führt zum gedankenlosen Sprechen, zur Seichtheit und Oberflächlichkeit. Wer sie preisen oder befördern kann, diese Gedächtniss-Methode, wird abfällig von dem Bunde, dessen Mitglieder unablässig kämpfen für selbständiges Denken und eigenes Urtheil. Nun leistet aber die Vorschule des Hrn. Blume dieser gefährlichen Methode einen unerhörten Vorschub. Nicht einzelne Wörter sollen auswendig gelernt werden, das ist dem Verfasser, wie er wiederholt in der Vorrede versichert, das Unheilbringende in der alten Methode, auch Sätzlein sind dazu noch nicht genug, ganze Stücke, ja ein ganzes Buch, wie es hier vorliegt, muss in die Vorrathskammer des Gedächtnisses ohne vorhergegangenes Selbstdenken eingepfropft werden, und zwar sollen Kinder dazu — man möchte sagen — missbraucht werden. Wird der Schüler aber nicht genöthigt vorher zu denken, wer wird ihn zwingen, dass er nachher denke? oder wo sind wirksame Mittel, zu erfahren, dass er hinterher nachgedacht habe?

2. Die alte Methode behandelt die Grammatik für sich als selbständiges Ganze, und hält dieses für so wichtig, dass sie damit sogar den Anfang macht, und zwar in ei-

ner Weise, dass der Verstand, selbst bei nachlässiger Anleitung, die vielfältigste Anregung und Nahrung empfängt. Die eine Regel fügt sich an die andere wie die Glieder einer Kette. Rückwärts und vorwärts halten sie sich gegenseitig. Allerdings müssen wir mit dem Verfasser bedauern, dass hier viel Tand und Unverstand ihr Wesen treiben. Es ist grausenhaft, viele Jahre des kindlichen Alters durch ewige Einübung meistens nur künstlicher und grundloser Flexionsregeln zu verderben. Das ist aber wieder nur Missbrauch in der Anwendung der Methode und zeugt noch gar nicht wider die Richtigkeit und den Werth des Grundsatzes, von dem die Methode ausgeht. Um nun die hässlichen Auswüchse zu tilgen und den verderblichen Geiz zu hemmen, hat der Verfasser dieser Vorschule die in ihren Grundbestandtheilen tadellose Pflanze in Stücke zerschnitten und diese Stücke an willkürliche Stellen eingelegt. Er hat das Gebäude der Grammatik aus seinen Fugen gerissen und die einzelnen Trümmer zwischen die einzelnen Lernpensa eingeschoben, wodurch auch noch das Übel entsteht, dass das Ganze des Buches selbst zerstückt wird. Der Knabe, gequält durch die furchtbare Last des Memorirens, wird hinter jedem Stück noch abgemüdet durch eine Bürde, die gewöhnlich in gar keinem Verbande steht mit dem Vorhergehenden oder Folgenden. Denn es könnte doch z. B. die Conjugation des Verbum sum, welche hinter das 18. Stück gelegt ist, was den Zusammenhang betrifft, eben so gut bei dem ersten Satze des ganzen Buches angebracht sein. Dass diese unglückliche, in mehrern Lehrbüchern für die neuern Sprachen angenommene, Zerstückelungsmethode den Beifall eines so einsichtsvollen Mannes hat finden können in einem Buche, womit die Jugend ihre Wissenschaft beginnen soll! Der Lehrer freilich, welcher in der Schule steht, kann und muss sogar nach dem jedesmaligen Bedürfnisse einzelner Schüler gesonderte Stücke der Grammatik einlegen. Aber die Grammatik als solche aufgeben, heisst das Denken in der Sprache aufgeben. Der Verf. wollte wohlmeinend den einen Strudel rechts vermeiden: da fuhr er gerades Weges links in einen andern.

3. Wollen wir die Erreichung der hohen Zwecke, welche unsere Gymnasien verfolgen, nicht gefährden, so müssen wir den wichtigen Grundsatz festhalten, dass die einzelnen Gegenstände des Unterrichts so neben und hinter einander liegen, wie sie sich gegenseitig stützen, halten, ergänzen und beleben, und die Überzeugung festhalten, dass der geringste Verstoss gegen diese Harmonie in den grossartigen Gebäuden unsäglichen Schaden verursachen könne. Die weisesten und erfahrungsreichsten Männer haben die Wahrheit und Zweckmässigkeit dieses Grundsatzes auf das unzweideutigste anerkannt. Wer Beweise dafür verlangt, der lege vor sich und überschaue die vorgeschriebenen Schulplane. Ist nun der Verfasser der vorliegenden Vorschule thätig gewesen für die Ausführung dieses, alles Gedeihen wissenschaftlicher Anstalten bedingenden Grundsatzes? Keineswegs! Die Römische Geschichte eignet sich für die Stufe des Gymnasium, wofür sie gewählt ist, ganz und gar nicht, und zwar aus dem Grunde nicht, weil sie störend eingreift in die eben bezeichnete Harmonie. Eine schwer zu zählende Anzahl von antiquarischen, geographischen und historischen Namen und Sachen, welche die vom Verf. für die Vorschule gewählte Geschichte durchweben, sind für Kinder theils durchaus unverständlich theils unnöthig, und stören und hemmen überdies die Fortschritte in der Sprache, die allein hier doch das Ziel sein sollte. Kommen doch in den 20 halben Zeilen auf der ersten Seite 18 Sachen dieser Art vor in den Namen Antenor, Heneti u. s. w. Solche Eigennamen sind die Todten unter den lebendigen Appellativen. Es mögen im ganzen Buche auch nur 500 dieser fremdartigen Namen und Sachen vorkommen, so erkennt man das doch als einen ganz traurigen Verlust für das Erlernen der Sprache als solcher, wenn man sich das Dasein von eben so vielen, jedem Kinde verständlichen, Appellativen denkt. Es lässt sich zwar nicht läugnen, dass der Verf. durchweg bemüht gewesen ist, Ungehöriges auszumustern, und dabei vielen pädagogischen Takt bekundet; allein, selbst wenn es möglich gewesen wäre, alles Unzweckmässige auszuscheiden ohne den Römischen Schrift-

steller und somit auch die eigene Absicht des Verfassers, welche nach der Vorrede ist, den Schüler gleich anfangs in den unverdorbenen Römischen Schriftsteller einzuführen, gänzlich zu vernichten, so bleibt dennoch diese Geschichte auf der untersten Stufe oder der Vorstufe des Gymnasium eine höchst missliche Sache, weil sie hier zwischen diejenige geschoben wird, welche auf dieser Stufe die gewöhnliche ist, sei es nun biblische oder Griechische. Verwirrung und Überladung in dem jungen Gedächtnisse ist unausbleibliche Folge. Der Verf. wollte einer Klippe vorbeisteuern und rennt in diesem edlen Streben gegen eine andere.

4. Alle Pädagogen, welche mit der zarten Unschuld und deren Gefahren vertraut sind, werden eingestehen, dass Bücher, die wir Kindern in die Hände geben, besonders solche, welche, wie die Vorschule des Hrn. Blume, ihrem Gedächtnisse von Wort zu Wort zum unveräusserlichen Eigenthum eingeübt werden sollen, keine Silbe enthalten dürfen, welche früher oder später die Tugend der Keuschheit gefährden könnte. Nun hat sich aber der Verf. dieser Vorschule so vergessen, dass er, bei aller sonstigen lobenswerthen Mühe und Sorgfalt, das seinem Zwecke nicht Dienende zu vermeiden, dennoch hat stehen lassen die Geburt des Romulus und Remus, sogar den grobsinnlichen Ausdruck geminos edidit beibehalten *hat*, dass er den schnöden Raub der Sabinerinen, die ruchlose Schändung der Lucretia, die geile Lust des App. Claudius in allen ihren verfänglichen Einzelheiten mitgetheilt hat. Wo ist der Lehrer, welcher den, seiner Obhut empfohlenen, Kindern solche aus der Unzucht entsprungene und zur Unzucht reizende Geschichten abhören oder vortragen kann, ohne selbst in erröthender Verlegenheit oder peinlicher Besorgniss zu schweben für die Reinheit des kindlichen Herzens?! Vor dem Vorwurf unzeitiger oder übertriebener Ängstlichkeit in dieser bedenklichen Sache schützt uns die gewichtige Bemerkung: es ist eine Schule, wo wir lehren, in welcher Kinder sitzen von verschiedenem Alter, von verschiedener Erziehung, verschiedener Neigung und Gesittung. In einer öffentlichen Ver-

sammlung — die Schule ist eine solche — wird die geringste Andeutung von Verrath an den gefährlichen Geheimnissen zur sträflichsten Unbesonnenheit. So sehen wir denn, dass der Verf. dieser Vorschule, indem er ein reines Ziel eifrig verfolgte, unversehens in den Schmutz hineingerieth.

5. Wie die zur Vorschule gewählten Sachen, so ist auch die Sprache, in der diese vorgetragen sind, für Kinder durchaus nicht anzurathen, um damit das Latein anzufangen. Livius schöpfte bekanntlich seine ältere Geschichte, welche gerade für eine Vorschule eingerichtet ist, aus Werken, die in alterthümlicher Sprache abgefasst waren. Daher kommt es, dass es vorzüglich in diesem Theile wimmelt von alten Wortformen, alten Wörtern und Redeweisen. Nicht selten sind diese eben so auffallend als bei Sallustius. Mit dem Alten aber sollen die Kinder nicht anfangen. Darüber sind wir doch wohl alle einverstanden. Ferner, des Livius Satzbau ist so kunstreich und grossartig, wie kaum bei einem andern römischen Schriftsteller. Solche Prachtgebäude recht zu würdigen oder zu fassen liegt über den kindlichen Verstand hinaus. Noch mehr: in der poetischen Auffassung der Geschichte gehört Livius zu den grössten Männern des Alterthums. Das rhetorische Element wurde durch die Verfassung des Staates begünstigt. Und meisterhaft hat nun der grosse Mann die Römische Sprache zur poetischen und rhetorischen Darstellung zu verwenden gewusst. Aber das Feierkleid des Dichters und Redners ist freilich ein kostbarer Schmuck in der Römergeschichte des Livius, passt auch sehr wohl für das Jünglingsalter, für Kinder jedoch keineswegs. Denn abgesehen davon, dass Kinder solche Schönheiten nicht zu fassen vermögen, sind darin gefährliche Klippen bereitet für den Geschmack in sprachlichen Dingen. Zwar hat der Verf. dieser Vorschule, die genannten Übelstände wohl fühlend, mit so viel Einsicht als Gewandtheit die Schwierigkeiten zu beseitigen gesucht. Durch Auslassungen und Ergänzungen, durch Vereinfachung der Satzfügung, wohin besonders die Umsetzung der indirecten Rede in die directe zu rechnen ist, hat er die Sprache

des Livius der kindlichen Fassungskraft um ein Bedeutendes näher gebracht, allein es war einestheils unmöglich, ohne eine gänzliche Verunstaltung des alten Schriftstellers eine völlige Ausgleichung zu erbringen, anderntheils war es natürlich, dass manche sprachliche Unrichtigkeiten oder doch Ungewöhnlichkeiten mit unterliefen. So sind denn Wörter und Wendungen hier noch anzutreffen, wie nuncupo für nomino, pubes für juventus, mortales für homines, primores und proceres für principes, servitium für servus, occupant facere, bellum exarsit, socia arma iungere, arma movere, dolus nectitur, cupido cepit, belli contagio, procella periculi, und so eine grosse Menge anderer, welche bald eine alterthümliche, bald poetische oder rhetorische Farbe tragen, und darum für Kinder gar nicht taugen. Dagegen rühren vom Verf. her postquam Troja capta erat (S. 1.), avertebat und trahebat für das richtige traxit bei Livius (S. 11.), ob hanc causam (S. 15.) statt des klassischen hanc ob causam, oritur (S. 14.) statt des bessern orta bei Livius, nunc für tum (S. 9.) und daselbst et für etiam. Gar nicht lobenswerth ist es, dass er verwandelt hat videndae urbis in videndi urbem (S. 13.), recuperandae arcis in recuperandi arcem, und so viele andere derartige Wendungen. Obgleich Livius oft diese alterthümliche Redeweise braucht, wie pellendi reges (II. 9. 2.), so sollen wir doch Kinder davor hüten. Wie wir bei Livius die Perfectform ere neben erunt finden, so auch hier cessere neben miserunt (S. 4.) und sonst oft. Erstere ist die alte oder poetische Form und daran dürfen wir Kinder nicht gewöhnen. Die schwere und darum für Kinder nicht passende Form des Inf. hist. ist oft stehen geblieben, wie subsistere, facere, dividere (S. 8.). Warum ist nicht daraus das verb. finit. gemacht, wie auf S. 117. das geschehen? Doch wir brechen hier ab, um nicht unnöthig weitläufig zu werden, mit der Versicherung, dass sich ein ganzes Buch darüber schreiben liesse, wenn man alles in dieser Vorschule gegen die beste Latinität verstossende oder für Kinder nicht passende beurtheilend aufzählen wollte. Der Verfasser hat viele Steine des Anstosses weggeräumt, und sich den offenen Weg durch andere verlegt.

6. Aber auch zugegeben, alle Änderungen und Auslassungen, welche sich der Verf. in Form und Stoff an dem wundervollen Gebäude des Alterthums erlaubt hat, seien bis auf die geringsten Kleinigkeiten tadelfrei; zugegeben, dass nun alles und jedes in dem aus den alten Stücken aufgebauten Hause, dem Zwecke wofür es dasteht, vollkommen entspräche: so wird dennoch diese Vorschule bei einer grossen Menge von Alterthumsfreunden und Erziehern höchliche Missbilligung zu erfahren haben. Manche werden es für einen Frevel erklären, welchen man am Alterthume begeht, wenn man dessen Meisterwerke mit solcher Willkür behandelt, wie hier geschehen. Auch der Jugend soll man, werden sie sagen, die alten schätzbaren Kunstwerke unverändert und unverfälscht mit allen ihren Schönheiten vorführen. Übersteigen sie ihre Fassungskräfte, so soll man diese so lange üben und stärken, bis sie ausreichen. Eignet sich also Livius zu einer Vorschule unverstümmelt nicht, so belasse man ihn an der Stelle des Gymnasium, wo er bisher gestanden hat. Gibt es doch noch andere Römische Schriftsteller, die sich lieber eine solche Zurichtung gefallen lassen, weil an ihnen wirklich mehr gebessert, als verdorben werden kann. Diese Bemerkung bitten wir den Verf. so dringend als freundlich vor allem zu beherzigen, da wir mit seinem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatze, dass es höchst erspriesslich sei, schon die Kinder in einen Römischen Schrifsteller einzuführen, durchaus einverstanden sind.

7. Laute und wiederholte Klage ertönt über das ungedeihliche Fortkommen des Unterrichts in der Lateinischen Sprache und man erschöpft sich in der Auffindung der Ursachen dieses Verfalls und in den Mitteln, ihnen hemmend zu begegnen. Mehrere dieser Feinde des Lat. Unterrichts sind bis jetzt ganz unbemerkt geblieben, eben weil man, wie das oft so geht, fern sucht, was ganz in der Nähe liegt. Eins dieser unbemerkt und mit unsäglicher Zerstörung wirkenden Übel ist die käufliche Verdeutschung der Lateinischen Schriftsteller. Die Überzeugung von der Verderblichkeit einer Übersetzung in den Händen der Schüler ist so allgemein, dass wir sie bei

der Erlernung der alten Sprachen als einen Grundsatz betrachten können, der so fest begründet ist, wie kaum einer von allen, die wir dabei in Anwendung bringen. Nicht allein gegen diesen noch von Niemand bezweifelten Grundsatz verstösst die Vorschule des Hrn. Blume, indem sie die Übersetzung, um der Bequemlichkeit den kräftigsten Vorschub zu leisten, sogar neben dem Texte enthält, sondern wendet sich auch zerstörend gegen ihre eigenen Absichten. Denn da sie dem Schüler den Schriftsteller mit der Übersetzung in die Hände gibt, so bleibt dem Lehrer gar kein wirksames Mittel, dass das Deutsche nicht eher gelesen und gelernt werde, als das Latein, und sich somit in dem Gedächtnisse des Schülers das Latein hinter das Deutsche stelle und an jenem festhalte. Auf diesem Wege entsteht also eine Übersetzung des Deutschen in das Latein. Die Vorschule aber bezweckt die Einprägung des Lateins. Überdies entsteht eine Übersetzung, die viel nachtheiliger und verwerflicher ist, als die in der alten Methode gewöhnliche. Die Übersetzung ist eine vorgemachte. Dabei ist nur Gedächtniss, und gar kein Verstand thätig. Wie viel vorzüglicher ist daher eine Übersetzung, wobei sich der Knabe die Lateinischen Wörter aus seinem Lexicon geholt hat! Hier muss er denken, und hat er nicht gedacht, so wird er gestraft, auf dass er denke. Der Verfasser dieser Vorschule läuft also, indem er vor fremdem Schwerte ausbeugt, in sein eigenes.

8. Indess wir dürfen selbst die Nützlichkeit einer Übersetzung neben dem Texte einräumen, und können doch eine solche, wie sie in dieser Vorschule für gut befunden ist, höchst verwerflich finden. Der Verf. erklärt sich in der Vorrede auf das kräftigste und entschiedenste gegen die sklavische und wirklich unvernünftige Übersetzungsweise des Hamilton und seiner Anhänger, und er darf sich in diesem Urtheile des Beifalls Aller für gewiss halten, welche ihres Verstandes mächtig sind; und dennoch hat er sich durch die Grundsätze jener Schule so befangen und bestechen lassen, dass jeder, der es mit unserer Muttersprache redlich meint, vor seiner Übersetzung zurückschaudert. Denn jeder für die Deutsche Sprache

beseelte Lehrer kann nicht anders, als mit dem Grundsatze einverstanden sein: Wenn bei irgend einem Gegenstande des Gymnasial-Unterrichts, so befolge bei dem Deutschen die goldene Regel: dem Schüler, besonders dem Kinde, gib nichts, als was richtig und edel und schön und wahr und gut ist. Jeder Lehrer, der nur einige Jahre Erfahrung vor sich hat, weiss nur zu gut, wie viele Zeit und Mühe dazu verbraucht werde, um Fehler, welche aus Missachtung oder Unkenntniss jener herrlichen Vorschrift einmal Wurzel gefasst haben, besonders in zahlreichen Klassen, gänzlich zu tilgen. Offenbar kosten hier aber die groben Unrichtigkeiten so viel Arbeit nicht, als die feinen. Nun treffen wir aber beide Arten des Vergehens gegen unsere Muttersprache auf jeder Seite der Übersetzung in der vorliegenden Vorschule. Gräuliches Undeutsch ist: „Vieler umher Staaten Gemüther waren gereizt“ für multorum circa civitatum animi erant irritati (S. 25.), „auf den ungewissen der Comitien Erfolg“ für in incertum comitiorum eventum (S. 26.), „dessen ich Haupt halte“ für cuius ego caput teneo (S. 28.), „viele daher Liebkosungen“ für multa igitur blandimenta (S. 115.), „mit gleichem fast Schmucke“ für pari fere ornatu (S. 119.), „eine lange nach mir Reihe“ für longus post me ordo (S. 120), „jenem verkündigenden dieses Glauben war“ für illi nuntianti haec fides erat (S. 24.), „dies geredet habend“ für haec locutus (S. 24.), „sich mir (als) begegnenden gegeben hat“ für se mihi obvium dedit (S. 24.), „Gesinnungen führen“ für animos gerere (S. 120.), „aus dem Lande“ für ex agris (S. 115.), wogegen für denselben Ausdruck „vom Lande“ (S. 118.), „Fürsorge gehabt“ für cura habita (S. 115.). Doch wir hören auf, um nicht zu belästigen, mit der Versicherung, dass solches, jedes Sprachgefühl verletzende Deutsch auf jeder Seite zu finden ist, und dass der Verfasser oft solche abstruse Übersetzung sogar dadurch herbeigeführt hat, dass er die Lateinische Wortfügung umwarf. So macht er S. 117. in den Worten bei Livius: jam impetu conabantur detrudere virum, quum fragor — sustinuit (II. 10. 10.), den Obersatz zum Untersatze, indem er setzt: quum impetu

conarentur detrudere virum, fragor — impetum sustinuit. Dieses lautet nun bei ihm also: da durch Angriff sie versuchten herabzustossen den Mann, das Krachen — den Angriff aufhielt, wogegen dem ursprünglichen Texte das Deutsche ganz nahe lag: schon durch einen Angriff versuchten sie herabzustossen den Mann, als das Krachen — den Angriff aufhielt. In tausend Fällen hätte man durch eine geringe und zwar erlaubte, von dem Verfasser oft angewandte, Umstellung dem Deutschen nahe bleiben können. Hätte er z. B. cujus ego caput teneo geschrieben cujus caput ego teneo, so hätte er statt seines furchtbaren „dessen ich Haupt halte“ setzen können „dessen Haupt ich halte,“ und alles war tadellos. Hat er sich ja doch nicht gescheut, das in objecto cuncta scuto haeserunt, bei Livius, um einem schrecklichen Undeutsch auszuweichen, zu verwandeln in cuncta in objecto scuto haeserunt (S. 117.), wie auf die nämliche Weise und aus dem nämlichen Grunde an vielen andern Stellen er noch freier mit dem Lateinischen verfahren ist. Doch zu allen diesen Ängstlichkeiten und Verrenkungen ist ganz und gar kein Grund zu finden, der sich hören liesse. Denn in wenig Stunden ist auch das Kind gewöhnt und befähigt, die im Lateinischen anders gestellten Wörter für den Deutschen Satz richtig zusammenzulesen und logisch zu verbinden, wie es sehr bald versteht, die gestörte Ordnung in seinen Spielsachen wieder herzustellen. Indess gibt es doch bei allen Verschrobenheiten, die sich durch das ganze Werk hindurch ziehen, sehr viele Stellen, deren Übersetzung so vortrefflich ist, dass sie als Muster für einen künftigen Verdeutscher des Livius gelten kann, namentlich was die Rücksicht auf die bei diesem Schriftsteller so äusserst wichtige und bisher so ganz vernachlässigte Wortstellung betrifft. Die gepriesene Übersetzung des Livius von Conr. Heusinger, die gewiss auch preiswürdig bleiben wird, weil sie im Inhalte und der Farbe des Ausdrucks das Original meisterhaft wieder gibt, hat dagegen auf den Bau der Rede so wenig Rücksicht genommen, dass wir den Livius oft gar nicht wieder erkennen. Von vielen andern Trefflichkeiten in der Übersetzung des Hrn. Blume wollen

wir nur noch die vorlegen, dass er überall der Tiber gesagt hat, statt des üblichen die Tiber. Wer das für eine geringfügige Kleinigkeit ansehen wollte, dem dürfen wir sagen, dass er noch nie bedacht habe, welche grosse Ungelegenheit oft durch die Verschiedenheit des Geschlechtes in beiden Sprachen verursacht werde. Der ganze Sagenkreis, welcher sich im Latein an den Sol und die Luna anknüpft, ist im grellsten Widerstreit mit unserm „die Sonne und der Mond.“ Die ganze Poesie in der Stelle bei Horatius (Od. I. 2. 13—20.), wo der Tiberis flavus uxorius amnis heisst, ist verloren, wenn wir statt des Mannes das Weib nehmen.

Obgleich wir uns nun ganz entschieden haben dahin aussprechen müssen und dies nochmal wiederholen, dass die besprochene Vorschule in keiner Weise geeignet sei, die Gründe zu den sich täglich mehrenden und lauter werdenden Klagen über den jetzigen Unterricht im Latein zu beseitigen, sondern dass vielmehr von derselben, wo sie diesem schönen Zwecke dienen soll, höchst verderbliche Folgen für eine gründliche und den Geist bildende Erlernung der Lateinischen Sprache zu befürchten stehen: so können wir doch nicht schliesen, ohne dem Verfasser zum Abschiede freundlich die Hand zu bieten und den aufrichtigen Wunsch hinzuzufügen, dass sein Werk, in welchem er der Erreichung eines hohen Zieles so viele Mühe und Zeit zum Opfer gebracht hat, in den Händen aller derjenigen sein möge, denen die Förderung des Lateinischen Unterrichts in Gymnasien am Herzen liegt.

Dr. Köne.

---

V. Geschichte des römischen Staates und Volkes. Von Dr. Franz Fiedler. Dritte, berichtigte und vermehrte Auflage. Leipzig, Hinrichssche Buchh. 1839. XII. 532 S. 8.

Dieses Buch eines geschätzten Collegen zu Wesel bedarf keiner Einführung in das Publikum; es hat sich seinen Leserkreis schon gebildet, wie die wiederholten Auflagen

zeigen. Es ist schon manchem Lehrer als Handbuch zum Nachschlagen und zu schneller Vorbereitung und Übersicht, manchem Schüler als ausreichendes häusliches Hülfsmittel (denn als Leitfaden für öffentliche Vorträge möchte es wohl weniger zweckmässig sein), manchem Freunde der Römischen Geschichte als bequemes und fassliches Panorama von Werth gewesen, obgleich es nur darauf Anspruch macht ein Schulbuch zu sein. Der ersten Auflage von 1821 sah man noch zu sehr an, dass das Gemälde in einer Pölitzschen Perspective und einem Pölitzschen Rahmen aufgefasst und ausgeführt war; bekanntlich hat diese Fassung etwas Dürres und Unerquickliches und bleibt gern an verschwimmenden Umrissen hängen (daher denn z. B. die kleine Weltgeschichte von Pölitz einige Jahre lang mir und meinen Schülern immer unbehaglicher wurde). Die neuern Ausgaben haben aber mehr und mehr dieses Magere verloren; besonders ist die vorliegende vielfach verändert und erweitert, dadurch zugleich gründlicher und befriedigender geworden. Für die Abschnitte, welche Niebuhrs Röm. Geschichte nicht berührt, vom Ende des 1. Pun. Krieges bis auf Cäsars Ermordung benutzte Hr. Fiedler ein sorgfältig nachgeschriebenes Heft aus Niebuhrs Vorträgen von 1828—29. Dieses brachte indess weit weniger neue und eigenthümliche Ansichten, als man von ihm für die dunklere Zeit kennt. Ausserdem bemerkt man bald in dem vorliegenden Buch das fortgesetzte eigne Studium des Herrn Prof. Fiedler. Wenn aber oben gesagt worden ist, das Buch eigne sich weniger als Compendium, wozu es doch früher allein bestimmt war und auch noch für passend erklärt wird, so gründet sich diese Ansicht auf Folgendes. Der Schüler muss ein Compendium in Händen haben, damit er sich einer ungestörten und selbst mechanisch fördernden Fixirung der Gedanken leichter hingebe, damit er nicht bloss zu hören brauche, denn das würde ihn bald übermüden, damit er einen Faden der Ordnung zum Aufreihen habe, damit er nicht ganz fremd in die Stunde komme, damit er weniger nachschreibe, wenn man es nicht ganz verbieten will, und endlich damit er zu Hause wirksame Ge-

dächtnisspunkte finde, für die vollständigere Erinnerung. Allein das Compendium erfüllt alle diese Zwecke besser in fruchtbarer Kürze. Denn zerstreuen darf es nicht und dem Gereifteren ein sorgfältiges Hausstudium nicht ersparen — dazu braucht es nicht auszureichen. Der Schüler der obern Klassen kann auch an andere Bücher denken, als die blossen Schulcompendien. Haben doch die meisten für sich schon Becker's Weltgeschichte. Und für das Haus wird man ihnen diese nicht wehren. Eben solche Dienste kann ihnen das Werk leisten, von dem ich jetzt rede. Als Compendium eignet sich so ein Grundriss, wie der von Lorenz, Pütz, oder höchstens wie der Schmidtsche, besser.

Die doppelte Bestimmung als Leitfaden und als Handbuch hat aber auf die Darstellung nachtheiligen Einfluss gehabt, und ist gewiss allein Schuld, dass man manchmal das Heftartige des Buches herausfühlt, so abgerissen, lose, in kurze Sätze zerstückt wird die Rede. So wie das Buch beschaffen sein müsste, um für die Sache recht anzuregen, müsste das Colorit wärmer, lebensvoller aufgetragen, die Mitteltinten schärfer hervorgehoben, die kleineren Partien mit mehr Wahl behandelt, das Ganze fester verwebt sein, bei aller Kürze, die ein Handbuch verlangt. Ein gutes Muster bleiben darin noch jetzt Fr. von Raumers Vorlesungen über die alte Geschichte. Man liest sie immer von Neuem gern und bedauert, dass sie nicht fortgesetzt sind. Auch dem Buch von Strass lässt sich viel Gutes nachrühmen, obwohl etwas aristokratische Kälte durchdringt.

Für eine künftige vierte Auflage erlaube ich mir nun noch ein paar Beiträge. S. 5. Aus Livius I. 60. werden noch immer commentarii regum angeführt; dann des Servius descriptio classium und andere Gesetze. Allein bei Livius l. l. ist bloss von commentariis Servii Tullii die Rede, von denen anderer Könige nicht; diese finden sich anderwärts angeführt (vergl. Petersen de originib. hist. Rom. Hamb. 1835 p. 24—48., der indess viel Fabelhaftes gelten lässt und kühne Hypothesen aufstellt); nach jenen geschah die Wahl der ersten Consuln, weil Servius schon das

Consulat einzuführen beabsichtigt zu haben scheint. Nun scheint aber auch die descriptio classium in den commentariis mitenthalten gewesen zu sein, nach der Anführung des Verrius Flaccus bei Festus v. procum und pro censu zu schliessen. Dass man, wenn man die älteste Geschichte Roms für mythisch halte, auch die königlichen Gesetze für mythisch halten müsse, setzt Rein Ztschr. für Alt. Wiss. 1836. 92. genügend auseinander. S. 6. Anm. 3.: zu den actis diurnis waren auch die Erklärer zu Suet. Caes. 20. anzuführen, wie denn überhaupt die Literatur Manches zu wünschen übrig lässt, was consequenter Weise nicht übergangen werden durfte. So gleich Not. 4. die wichtige Schrift von Eichstädt über die imagines; Not. 6. zu den axamentis die Analecten von Grauert nebst den Bemerkungen von K. Fr. Hermann in der Hall. L. Z. 1835. 188.; S. 8. Not. 11. ist wohl angegeben, wo man die Fragmente der alten Annalisten ausser Ennius findet, aber bei diesem nichts bemerkt; S. 10. Not. 12. hätte wohl Niebuhrs merkwürdiges Urtheil über Livius erwähnt werden können; S. 11. Not. 13. über Plutarchs Quellen ausser der Schrift von Heeren der Aufsatz von Wenzel N. Jahrb. f. Philol. Bd. X. S. 91—100.; S. 15. Not. 14. durfte neben Schirlitz Sicklers Alte Geogr. nicht fehlen; Ukert ist auch beim Hannibal nicht erwähnt. Und so liesse sich noch sehr Vieles nachtragen. Schlimmer ist es, dass selbst grössere wichtige Werke mitunter fehlen, z. B. S. 30. Micali storia degli ant. pop. Ital., Fir. 1832, S. 131. Reins Römisches Privatrecht, Walters Geschichte des Römischen Rechts (die neueren Schriften von Rubino, Klausen, Klenze, konnten dem Verf. wohl noch nicht bekannt sein), S. 374. J. M. Flemmer de itinerib. et reb. gestis Hadriani, Havn. 1836. und dazu Hall. L. Z. Febr. 1837. 20. fg. Doch diesem Übelstand wird der Hr. Verf. durch vermehrte Sorgfalt bald abhelfen können. — S. 15. wird über den Ursprung des Namens Italia gesprochen, aber des alten Arkadischen Italus erst später gedacht. Die Ausoner hält Hr. F. hier und S. 35. überall für gleichbedeutend mit den Opikern, von denen sie im engern Sinne eine Abtheilung bildeten; mit den Auruncern sind sie eins und ein Volk

am Liris gewesen, während die Opiker südlich von den Latinern bis an den Laos sassen. S. 16. Oenotrien ist wohl ein Name für die ganze südliche Halbinsel gewesen. Japygien lässt der Verf. vom Siris bis an den Garganus reichen, Andere vom Garganus bis an die südöstliche Spitze. Tyrrhenien ist bei den Griechen schwerlich das ganze westliche Italien genannt worden. S. 30. werden Hellenen und Pelasger getrennte Stämme genannt, aber zu einer Nation gehörig. Ursprüngliche Stammverschiedenheit wird aber jetzt fast allgemein nicht mehr angenommen und K. O. Müller nennt wohl richtig das Pelasgische ein Mittelglied (Dor. I. 6.).: s. K. Fr. Hermanns Lehrb. der gr. Staatsalt. §. 8., Göttling Berl. Jahrb. 1830. 38. u. Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 16. ff. — S. 31. Dass die Umbrische Sprache mit der Lateinischen verwandt war, ist jetzt wohl keinem Zweifel mehr unterworfen. Durch die nähere Kenntniss der Eugubinischen Tafeln, welche die Schriften von Lassen, Grotefend und Lepsius vermittelt haben, der Hauptstütze aller Forschungen über die Umbrische Sprache, die mit glücklichem Erfolg in Kämpfs Umbricor. spec. I. angewendet worden sind, um in die Geschichte des Volkes einzudringen, wird man hoffentlich immer mehr zu der Ansicht kommen, dass das Umbrische dem Oscischen, somit auch dem Lateinischen nicht ferner gestanden hat als dem Etruscischen. Eben so ist die Behauptung S. 35., dass die Verwandtschaft der Tuscischen Sprache mit der Griechischen nicht zu erweisen sei, schon 1829 durch Grotefend (Seebodes N. Archiv Nr. 26. ff.) bedeutend erschüttert worden. S. 39. werden die Casker und Prisker als zwei verschiedene Völker getrennt und Casci der alte Nationalname der Aboriginer genannt. Das Wort cascus ist eines derjenigen, welche durch die Samniter aus der Sabinischen Sprache in die Oscische übergegangen sein sollen und steht nach Varro für vetus; Casker und Prisker bezeichnet Ennius bei Cic. Tusc. I. 12. als identisch; beide Völker sind mythisch, wie die Aboriginer, welche Kämpf (l. l. S. 63. ff.) für einen Umbrischen Stamm erklärt hat; in allen diesen Namen ist wohl nur die Andeutung eines Gegensatzes von Urbewohnern

gegen Einwanderer enthalten. Derselben Ansicht ist Klenze (zur Gesch. der altital. Volksstämme, philol. Abh. S. 60.). Göttling vermuthet, dass Prisci Latini zu Pelasgi Latini, wie Palilia zu Parilia, Latialis zu Latiaris sich verhalte. Wenn dieses auch richtig wäre, so würde darum doch die Benennung immer ein Appellativum bleiben. S. 46. Die Sage von Roms Gründung giebt Hr. F. zum Theil wörtlich nach Niebuhr; neuere Forschungen haben aber auch hier Manches modificirt. Überhaupt wünschte ich hier um der Schüler willen, dass, was bloss Hypothese ist, auch als solche bestimmt bezeichnet wäre [1]). — S. 46. Über mundus findet sich Genaueres bei Hartung Relig. d. R. II. S. 91. fg. Über das pomoerium hätte Anm. 47. nach K. O. Müllers Etrusk. II. 147. ff. wohl ebenfalls vollständiger sein können. Das Programm meines Collegen Werther über Roms Topographie (1836) giebt das Material noch reichhaltiger. — S. 48. Anm. Über die Fasti Capitolini scheint Hrn. Pr. F. die Arbeit von Laurent (Altona 1833) unbekannt geblieben zu sein, welche einen sorgfältigen Abdruck nach Piranesi u. A. giebt. L. hält indess die Rechnung nach den F. C. schwerlich mit Recht für die sicherste; auch die Annahme des J. 752 als Gründungsjahres der Stadt beruht auf blosser Vermuthung. S. 53. In Bezug auf die Luceres folgt Hr. F. noch ganz der Niebuhrschen Darstellung, die sie als unterthänig erscheinen lässt. Eggers, Rein, Walter u. A. nehmen indess glaubhafter an, dass im Ganzen Gleichheit galt, wenn schon die beiden ersten Stämme gegen den zuletzt aufgenommenen einen gewissen Vorzug gehabt haben mögen. — S. 54. werden die Gentes mit den 300 Decurien ganz auf dieselbe Linie gestellt. Gerade diese Sache gehört

[1]) Sehr richtig bemerkt Klenze in der Rec. von Reins Röm. Privatrecht: „Besonders bedenklich erscheint es mir, wenn bloss hypothetische Annahmen der neuern Kritik, ohne sie von dem historisch Ueberlieferten zu trennen oder dieses daneben zu erwähnen, in einem solchen Handbuch dargestellt werden; aus welchem nur das entsteht, was als Communis opinio zu bekämpfen nachher doppelt und dreifach schwierig wird."

noch zu den unausgemachtesten. Vgl. Klenzes philol. Abh. S. 184—86., Meier de bon. damn. p. 149., de gentil. Att. p. 24., Heidelb. Jahrb. 1818. Apr. [1]). Auch K. Fr. Hermann schliesst sich eben nicht denen an, die die Ansichten Niebuhrs (I. S. 345. ff.) hier billigen: s. Ztsch. für Alterthumsw. 1835. S. 1144. fg., Staatsalt. §. 99. 6.

Doch so gerne ich noch manche andre Randbemerkungen mitgegeben hätte, so glaube ich doch abbrechen zu müssen, und bitte den Hr. Verf. nicht zu ermüden und seinem Buche bei künftigen Auflagen immer grössere Vollkommenheit zu verschaffen.

H. Harless.

## VI.

### Epigraphische Mittheilungen zur Geschichte der Römischen Legionen in den Rheinlanden.

Italien hat seit dem Wiederaufleben der klassischen Literatur den schönen Ruhm bewahrt, Lehrerin und Pflegerin archäologischer und antiquarischer Wissenschaften zu sein, wozu es freilich auch unter allen Ländern durch die reichen Schätze antiker Denkmäler die meiste Berechtigung und Bestimmung erhalten hat. Zwar kann in dieser Beziehung Deutschland mit Italien sich kühn messen, und der reichbegabten Lehrerin ist die gelehrige, fleissige Schülerin so zu sagen über den Kopf gewachsen; allein bei dieser Vergleichung dürfte sich der Unterschied doch herausstellen, dass in Deutschland diese geistbildenden, wahrhaft humanen Studien meist nur dem Gelehrten vom Fach überlassen und auf die engen Grenzen der Studirstube beschränkt bleiben, während in Italien die Kenntniss des Alterthums, seiner Kunstschätze und schriftlichen

[1]) Göttling, der l. l. schon gezweifelt hatte, scheint in seiner kürzlich erschienenen Geschichte der Römischen Staatsverfassung S. 62. ff. die Sache einer gründlichen Untersuchung unterworfen zu haben; ich habe dieselbe bis jetzt nur flüchtig lesen können.

Denkmäler durch die Anschauung lebendiger und allgemeiner, und daher auch als Lieblingsbeschäftigung bei vielen Mitgliedern der höhern Stände anzutreffen ist, unter denen wir selbst ausgezeichnete Schriftsteller und Erklärer antiker Monumente und Kunstwerke finden. Einen solchen, aus dem höhern Kreise der Gesellschaft stammenden Antiquar, der durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Humanität gleich ausgezeichnet ist, besitzt die Republik San Marino in dem Grafen Bartolommeo Borghesi, dem Verfasser vorliegender epigraphischen Abhandlung:

Sulle inscrizione Romane del Reno del Prof. Steiner, e sulle legioni che stanziarono nelle due Germanie da Tiberio fino a Gallieno, nota di Bartolommeo Borghesi. Roma estratto dagli annali dell' instituto di corrispondenza archeologica vol. XI. pagg. 128. e segg. 1839. 8. 55. S.

Da dergleichen Monographien aus Italien selten in die Hände Deutscher Schulmänner kommen, und diese Abhandlung gerade für die ältere Geschichte des westlichen Rheinlandes oder der beiden Germanien unter der Römerherrschaft ein besonderes Interesse darbietet [1]), so wird denen, die sich mit der Vorzeit und ihren Erscheinungen gern beschäftigen und befreunden, eine kurze Mittheilung des Inhalts dieser werthvollen Schrift nicht unwillkommen sein.

Das in Italien verbreitete Gerücht von der grossen Menge Römischer am Rhein gefundener Denkmäler mit Inschriften, die bis dahin wegen ihrer Zerstreutheit nicht zu allgemeiner Kunde gelangen konnten, fand der Verf. durch des Hofraths Dr. Steiner Corpus inscriptionum Romanarum Rheni, Darmstadt 1837, 2 Thle., auf eine erfreuliche Weise bestätigt, da in dieser, leider verfehlten

---

[1]) Ausser den hier angegebenen Gründen spricht für die Aufnahme dieser epigraphischen Mittheilungen das Interesse, welches sie für das Studium des Römischen Alterthums überhaupt gewähren.

D. Redact.

und nicht mit der in der Epigraphik besonders nöthigen Sorgfalt und Autopsie veranstalteten Sammlung die respectable Zahl von 1003 Römischen Inschriften aufgeführt ist, welche die Römer während der drei Jahrhunderte ihrer Herrschaft in den Rheinlanden der forschenden Nachwelt als ein theures Vermächtniss hinterlassen haben. Da die meisten dieser Denkmäler entweder verstorbenen Kameraden und Verwandten, oder als schuldige Gelübde von Soldaten errichtet sind, so ist dabei auch gewöhnlich die Truppenabtheilung angegeben, zu welcher der Stifter des Denkmals gehörte. Daher enthalten diese Steine die sichersten Nachrichten über die Legionen und andere Heerestheile, welche in den rheinischen Römerstädten und Castellen garnisonirten. Graf Borghesi hat diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und denselben einer neuen kritischen Prüfung unterworfen. Dabei sind viele falsche Auslegungen und Lesarten in dem Steinerschen Werke mit grosser Belesenheit und kritischer Schärfe berichtigt. Das auf Autopsie begründete und mit gediegenem epigraphischen Wissen angefangene Central-Museum der Römischen Inschriften in den Rheinlanden von Hr. Dr. Lersch in Bonn konnte Borghesi bei seiner Abhandlung noch nicht benutzen, sonst würde er schon manche Fehler der Steinerschen Sammlung beseitigt gefunden haben.

Da Berichtigungen geographischer Namen am besten einem Kenner der Localität selbst überlassen bleiben, so übergeht diese der Verf. und erwähnt nur eine gewiss sichere Emendation der in Ohnhausen an der Jaxt befindlichen Inschrift, bei Steiner n. 26., welcher die Worte VITALIS. AEL. AVO. MIL. LEG. XXII. P. P. F. durch Aelia sc. tribu, avo wiedergiebt. Da aber avo keinen Sinn giebt sondern AVG heissen muss, so liesst Borghesi: Aelia, Augusta, sc. Vindelicorum. Die Mainzer Inschrift, bei Steiner n. 441., C. Julio Simplicio seviro augustali C..... VM PRAGMATICO ergänzt derselbe durch causarum. Die einzige Inschrift, wo das Wort Pragmaticus noch vorkommt, steht in Orelli's Sammlung n. 4981. Aus dem Stratejus der Herselschen Inschrift im Bonner Museum, bei Steiner

n. 788., macht Borghesi durch eine glückliche Interpunction STRAT. EIUS, strator ejus. Auch Lersch hat diesen Stratejus im zweiten Hefte des Central-Museums S. 4. noch stehen lassen. Wie aus Ammianus Marcellinus XXIX. 3., XXX. 5. und aus dem Gesetz de stratoribus im Codex Theodosianus hervorgeht, waren die Stratoren kaiserliche Stalldiener, welche die Aufsicht über die Reitpferde des Kaisers und dabei das Geschäft hatten, dem Kaiser selbst beim Aufsteigen auf's Pferd zu helfen. Sie standen unter dem tribunus stabuli oder Oberstallmeister. Dergleichen Stratoren finden wir aber auch im Dienste der Consuln und Statthalter in den Provinzen, wie hier dem uns unbekannten Präses des untern Germaniens und diesseitigen Spaniens ein Strator beigegeben ist, und auf einem Mainzer Denkmale, bei Steiner n. 474., finden wir einen strator cos. In dieser Verbindung scheinen die Stratoren das Geschäft der heutigen Kriegscommissaire gehabt, die Aufsicht über den Wegebau (sternere viam), auch über städtische Bauten geführt zu haben. S. Steiner zu n. 483. In der Erklärung der Kölner Inschrift, bei Steiner n. 874., bei Lersch n. 35., M. GAVIO. PRIMO A. MILITIS ARSVLANA etc. stimmen Borghesi und Lersch in der richtigen Erklärung a militiis überein. Dieses Amt gehörte zu den kaiserlichen Hofämtern (officiis domus Augustae). Die a militiis hatten das Geschäft der Truppenaushebungen und statteten dem vorgesetzten Feldherrn über militärische Angelegenheiten Rapports ab. Des Ref. Erklärung des von Steiner und andern für einen Eigennamen gehaltenen Wortes ursarius als Bärenwärter auf einem zu Xanten befindlichen Votivsteine (Die römischen Inschriften in Xanten, Wesel 1839, p. 7. sq.) wird von Borghesi gebilligt und dabei der ähnlichen Formen pecuarius, elephantarius, taurarius, bestiarius gedacht.

Unter den Siglen der Cohorten kommt bei Steiner n. 266. u. 744. zweimal COH. T. C. R. vor, welche derselbe als „cohors Thracorum (! statt Thracum) civium Romanorum“ erklärt. Allein davon abgesehen, dass der Name der Thracier (wenigstens auf Denkmälern) durch TH. bezeichnet wird, so hätte sich Steiner hiebei der gewöhnli-

chen Zahlenbezeichnung mit dem darüber gesetzten Querstriche (einem Mittel gegen die Verfälschung der Zahlen) erinnern sollen, wonach aus $\overline{I}$ leicht ein T. wird. Aus diesem Übersehen der richtigen Zahl LEG. T. M. statt $\overline{I}$ ist irriger Weise die in Oberägypten stationirte legio Thebaeorum Maximiniana, deren Soldaten als Märtyrer unter dem heil. Victor bei Xanten gefallen sein sollen, an den Rhein versetzt worden, da doch jene Siglen auf den auch bei Xanten vorkommenden Ziegeln nichts anders als Legio prima Minervia bedeuten, welchen Ehrennamen die erste Legion vom Kaiser Domitian erhalten hatte. Aus obiger cohors Thracum wird nun also eine cohors I. civium Romanorum entstehen. Dass es cohortes Italicae civium Romanorum gab, beweiset eine Inschrift der Kellermannschen Sammlung; dass aber auch die erste dieser Cohorten wirklich in Unter-Germanien gestanden habe, zeigt Borghesi aus einer Inschrift bei Gruter p. 1108. 5., wo ein praefectus cohortis primae equitatae civium Romanorum in Germania inferiore erwähnt wird. Weniger glücklich scheint mir die Entzifferung der COH. I. TRIMCH. bei Steiner n. 99. zu sein. Nach einer Nachricht in Plinius H. N. III. 63. waren Trimachi eine Völkerschaft Mösiens. Man glaubt daher, auf dieser bei Offenburg im Kinzigthal gefundenen Grabschrift eine cohors Trimachorum gefunden zu haben. Die Schrift heisst vollständig: L. VALERIO. ALBINO. DOMANISI. > COH. I. TRIMCH. ANN. LXV. ST. XXII. Von der letzten Zeile ist nur noch H übrig, wahrscheinlich von der gewöhnlichen Schlussformel: heres sepulcrum faciundum curavit oder ex testamento, aere, pecunia sua fecit. Es leuchtet ein, dass hier ein 65jähriger Centurio der ersten Cohorte, C. Valerius Albinus, nach 22jähriger Dienstzeit, seine letzte Ruhestätte fand. Nur die beiden Wörter TRIMCH und DOMANISI harren noch auf ihre Entzifferung. Steiner macht aus dem erstern Domanensi, von der kleinarmenischen Stadt Domania; davon könnte nur Domaniensis gebildet werden. Die Stadt heisst aber Domana. S. Notitia dignitatum in dem Abschnitt dux Armeniae p. 233. ed. Genev. 1623. Zur Bezeichnung der Heimath wird, wie bekannt ist, sehr

gewöhnlich DOMO oder DOM. dem Namen des Ortes vorgesetzt, und dieses glaube ich auch in dieser Inschrift zu finden. ANISI ist nun entweder der Ablativ von der Form Anisis oder der Genitiv von Anisus, einem uns unbekannten Ortsnamen. Der Name des Flusses Ens, Anisus, kommt zwar, so viel man bis jetzt weiss, zuerst in der vita S. Emmerani c. 6. vor; allein es wäre doch möglich, dass das Wort auch als Ortsname vorkäme. Über die Sigle TRIMCH. bemerkt Borghesi, dass in der angeführten Stelle des Plinius die richtigere Lesart Timachi sei, daher von einer cohors Trimachorum die Rede nicht sein könne. Er schlägt daher vor zu lesen: TR. IM. CH. Treverorum immunis cohortis oder imaginifer cohortis. Diese Erklärung kann aber darum nicht die richtige sein, weil Valerius Albinus bestimmt als Centurio bezeichnet ist und nicht zugleich imaginifer sein kann, welches Wort übrigens auf Denkmälern IMAG. abbrevirt wird. Eine sichere Erklärung des Wortes lässt sich erst nach genauer Besichtigung des Denkmals selbst ausmitteln, das noch in der Stadt Offenburg im Grossherzogthum Baden aufbewahrt wird. Dass TR. Treveri bedeuten kann, zeigen die Stempel vieler Bauziegel COH. III. TR., welche bei dem Nassauischen Dorfe Liebach bei einem zerstörten Römerkastell, das jetzt Altenburg heisst, gefunden wurden. Steiner n. 254., 256., 257., 258.

Das in der spätern Kaiserzeit vorkommende militärische Wort Numerus scheint, wie ala und cohors, eine kleinere Heeresabtheilung bezeichnet zu haben, die jedoch immer aus fremden Contingenten oder Auxiliartruppen bestand. Am Rhein kommen vor die Numeri der Triputienses aus der Stadt Triputium in Brittanien, Brittones, auch Brittones Triputienses, pedites Treveri, Caddarenses oder Catharenses. Die letztern standen in Kastel und in Mainz. Steiner n. 369., 504. Nach Borghesi's Meinung hat dieser Numerus weder von der Stadt Gaddara in Palästina, noch von Gadda in Arabien seinen Namen, sondern von dem Pannonischen Volke der Cattari, das Plinius H. N. III. 28. erwähnt. Die Notitia dignitatum stellt den numerus Catariensium (nach anderer Lesart: Cataria-

nensium) unter den Statthalter von Illyricum. Dasselbe meint auch Furlanetto im Lexicon Forcellin. s. v. Catharensis.

Am ausführlichsten behandelt Borghesi die Legionen, deren Anwesenheit am Rhein durch Denkmäler mit Schrift sicher nachgewiesen werden kann. Dieser Theil seiner Schrift von S. 14. bis zum Schluss ist ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Römischen Legionen und darf bei einer zu erwartenden Geschichte derselben nicht übersehen werden. Da der Raum dieser Anzeige nicht gestattet, in das Einzelne dieser historisch-antiquarischen Untersuchungen einzugehen, so will ich nur bemerken, dass in den rheinländischen Städten von Vindonissa, dem heutigen Windisch in Helvetien, bis zu der jetzt vom Meere bedeckten Arx Britannica bei Kattwyk op Zee an der Mündung des Rheins, die Legionen I — VIII., X — XVI., XX — XXII. und XXX. während der dreihundertjährigen Herrschaft der Römer längere oder kürzere Zeit gestanden und Denkmäler ihrer Anwesenheit hinterlassen haben. Da Quintilius Varus Statthalter des untern Germaniens war, so müssen auch die seinem Commando untergebenen drei Legionen, die leg. XVII., XVIII. (auf Denkmälern XIIX.) und XIX. am Rheine gestanden haben, ehe sie an die Weser zogen. Dass die achtzehnte in Castra vetera stand, beweiset das bekannte Denkmal vom Kenotaph des in der Varusschlacht (bello Variano) gebliebenen Legaten Manius Cälius. S. Lersch im Central-Museum Heft II. S. 3. Dass übrigens obige drei Legionen die Armee des Varus gebildet haben, hat der gelehrte Brotier in seiner Ausgabe des Tacitus gründlich bewiesen und Borghesi ist derselben Ansicht. Des bösen Omens wegen wurden sie nie wieder hergestellt, sondern nur Cohorten an ihrer Statt errichtet, von denen die Coh. XVII. in Ostia, die XVIII. in Lyon lag. Tacit. Hist. I. 80., 64. Die leg. XVII. hatte den Beinamen classica, wie sie auf Münzen des M. Antonius heisst. Von dieser Legion finden sich keine Denkmäler in den Rheinlanden, denn auf dem bei Fleursheim am Main im Nassauischen gefundenen Steine hatte Gruter p. 539. 6. unrichtig LEG. XVII. statt XXII. gelesen, wie auch Steiner n. 220. rich-

tig edirt hat, und das bei Ancyra gefundene, von Muratori p. 822. 4. angeführte LEG. XVII. GEM. hat dieser schon in XIIII. verändert. Eben so unrichtig ist die Legionsnummer LEG. XVII. HISPAN. auf einem in England gefundenen Steine, welche Orelli n. 3387. beseitigt hat.

Die achtzehnte Legion heisst auf Münzen des M. Antonius LIBYCA. Auch von ihr existiren nur einige sichere Denkmäler. Die falsche Zahl auf dem Denksteine des Cn. Marcius Pletorius Celer bei Gruter p. 1096. 6. LEG. XVIII. FIRM. hat Kellermann in LEG. XVI. FL. FIRM. verändert. Brotier's Emendation einer von Schaw in Afrika gefundenen und bekannt gemachten Inschrift: LEG. XVIII. PRIMIG., wo XXII. zu lesen ist, billigt Borghesi. Maffei Mus. Veron. p. 461. 2., Gruter p. 417. 5. Die aus der Zeit vor dem Untergange dieser Varianischen Legion herrührenden ächten Denkmäler sind das schon erwähnte des Legaten M.' Cälius (LEG. XIIX. qui ceCIDIT. BELLO. VARIANO) und ein im Museum zu Este von Furlanetto bekannt gemachter Denkstein mit der Aufschrift: T. AVIDIVS. T. F. ROM. PORCIO. MILES. LEG. XIIX. Die Ächtheit des Mainzer Ziegels L. XVIII. bei Steiner n. 405. erkannte zwar der gelehrte Pater Fuchs an; ich bin aber geneigt sie zu bezweifeln, da das Standquartier dieser Legion vor der Varusschlacht nicht Mainz gewesen sein kann, sondern bestimmt Castra Vetera bei Xanten war. Varus konnte als Legat in Untergermanien nur hier sein Hauptquartier haben, wo auch alle seine Nachfolger, Tiberius, Germanicus u. a., residirten, nicht in dem obergermanischen Mainz. Da es nun feststeht, dass diese leg. XVIII. nebst der XVII. und XIX. nicht wieder hergestellt wurde, was sollen wir mit den im Tacitus erwähnten Duodevicesimanis und der legio duodevicesima anfangen? Glücklicher Weise helfen uns die besten Handschriften des Tacitus aus der Verlegenheit, da sie anstatt jener Achtzehner Zweiundzwanziger, duoetvicesimani und legio duoetvicesima, aufstellen. Und dass nur von dieser leg. XXII. Primigenia in den Stellen des Tacitus, in denen bis dahin die achtzehnte noch lebte, (Hist. I., 18., 55., 56., II. 100.,

IV. 24., 37.) die Rede sein kann, geht nicht nur aus dem Zusammenhange der Geschichte selbst hervor, sondern wird auch unwiderleglbar dureh das Denkmal des Legaten Dillius Vocula bewiesen, der die zwei und zwanzigste Legion am Niederrhein commandirte. In Tacitus Hist. IV. 24. heisst es zwar nach der gewöhnlichen Lesart: Flaccus — lectos e legionibus Dillio Voculae duodevicesimae legionis legato tradit. Das von Muratori p. 697. 5. bekannt gemachte Denkmal sagt aber:

C. DILLIO. A. F. SER. VOCVLAE
TRIB. MIL. LEG. I. IIIIVIRO VIARVM
CVRANDAR. Q. PROVINC. PONTI. ET
BITHYNIAE. TR. PL. LEG. IN
GERMANIA. LEG. XXII. PRIMIGENIAE
HELVIA. T. F. PROCVLA. VXOR. FECIT.

Es kann also in der angef. Stelle des Tacitus nur duoetvicesima die richtige Lesart sein, welche auch in den übrigen Stellen des Tacitus, in denen die vernichtete achtzehnte noch spukt, wieder herzustellen ist. Zur Bestätigung der Lesart duoetvicesimani in Hist. II. 100. dient eine Grabschrift, welche die Vexillarier derselben Legionen, die auch Tacitus nebeneinander nennt, einem im Vitellianischen Kriege gebliebenen Kameraden zu Veleja, einem Städtchen südlich von Placentia, setzten: VEXILLARI. LEG. TRIUM. LEG. IIII. MAC. LEG. XXI. RAP. LEG. XXII. PRI. . .

Dass die neunzehnte Legion zu den unglücklichen Varianischen gehörte, wissen wir aus Tacitus Annalen I. 60., wo er erzählt, wie der vom Germanicus abgeschickte Unterfeldherr L. Stertinius bei den Bructerern unter der Beute den in der Varusschlacht verlorenen Adler der XIX. Legion wiedergefunden habe. Hier ist übrigens die Zahl unbestritten: L. Stertinius — reperit undevicesimae legionis aquilam, cum Varo amissam. Die angeblich bei Xanten gefundene, aber nicht mehr vorhandene, von Cluver in der Germania antiqua p. 414. zuerst angeführte Inschrift, welche die fortissimos milites leg. V. et XIX. erwähnt, ist ohne Zweifel ein späteres Machwerk (s. Denkmäler der

Gegend von Xanten und Wesel, Essen 1824, S. 140.). Am Rhein findet sich von der neunzehnten Legion kein Denkmal mehr. Das von Steiner unter n. 406. aus Gruter abgedruckte mit der LEG. XIX. G. findet sich schon unter n. 399. richtig: LEG. XIV. GEMina.

Als Augustus starb, standen nach der Angabe des Tacitus Ann. IV. 5. folgende acht Legionen in den beiden Germanien, und zwar im untern: II. Augusta, XIII. Gemina, XIV. Gemina, XVI. Gallica (Tac. Ann. I. 37.); im obern: I. Germanica, V. Alauda, XX. Valeria, XXI. Rapax (Tac. l. l. c. 31.). Unter dem Kaiser Vitellius finden wir nach den Angaben desselben Geschichtschreibers sieben Legionen am Rhein: IV. Macedonica (Histor. I. 18.), XXII. Primigenia (l. l. 18., 55.), XXI. Rapax (l. l. 61.) im obern Germanien; im untern: I. Germanica, V. Alauda, XV. Primigenia, XVI. Gallica (l. l. c. 55.). Vespasian schickte zur schleunigen Beendigung des Batavischen Krieges am Niederrhein im J. 70 seinem Feldherrn Cerialis sieben Legionen an den Rhein, aus Italien die II., XI., VIII., XXI., aus Britanien die XIV, aus Spanien die VI. und X. Tac. Hist. IV. 68. Borghesi folgt in dieser Stelle mit Recht der Lesart des Florentiner Codex. In den Ausgaben des Tacitus steht jetzt: Legiones victrices sexta et octava, und die Herausgeber vertheidigen diese Lesart mit der Bemerkung, dass die sechste Legion victrix, die achte invicta geheissen habe, folglich beide victrices genannt werden könnten. Allein der Geschichtschreiber will hier den beiden Legionen nicht ihren Ehrentitel geben (die achte Legion heisst übrigens auch niemals auf öffentlichen Denkmälern invicta), sondern dieses Beiwort bezieht sich offenbar auf den kurz vorher von diesen Legionen siegreich beendigten Kampf gegen Vitellius, wobei sich die genannten Legionen, die achte und die elfte (nicht die sechste), ausgezeichnet hatten. Die sechste stand zu dieser Zeit in Spanien, wo sie ihren Anführer Galba zum Kaiser ausgerufen hatte. Tac. Hist. V. 16. Erst Vespasian rief sie von dort an den Niederrhein. Dass aber die elfte Legion am Rhein stand, beweisen die bei Zurzach und Windisch im Aargau gefundenen Denkmäler mit dem Namen dieser

Legion. Eine von Steiner übersehene Inschrift bei Orelli n. 439. M. APRONIUS. M. F. VAVIVS. SEG . . . . M. S. M. AV. CO. AVG. MILES. LEG. XI. C. P. F. heisst nach Borghesi's Erklärung: M. Apronius Vavius, Marci filius, Segusio (oder Segobriga, Segesta), qui militavit sub Marco Aurelio Commodo Augusto, miles legionis XI. Claudiae, piae, fidelis. Zur Zeit des Dio Cassius stand diese Legion in Mösien. Borghesi vermuthet, dass Septimius Severus sie aus den rheinischen Standquartieren nach Thracien und Griechenland geschickt habe, damit sich nicht sein Gegner Pescennius Niger dieser Länder bemächtigen könnte. Spartian. V. Sept. Severi c. 9. Nach Beendigung dieses Thronstreits erhielt die Legion in Mösien an der untern Donau ihre Standquartiere. In der Notitia dignitatum finden wir sie zerstreut: eine Abtheilung stand unter dem dux Moesiae secundae in Dorostorum, dem heutigen Silistria, und in Transmariska, dem heutigen Totorkan an der Donau in Bulgarien; eine andere Abtheilung bildete eine der sechs palatinischen Legionen unter dem Commando des magister militum praesentialis oder in praesenti; einen dritten Theil dieser Undecimani finden wir im Abendlande unter dem Comes von Spanien. Die Zersplitterung dieser und anderer Legionen, welche wir in der Notitia finden, rührt wahrscheinlich von der Theilung der Legionen her, welche die Kaiser Valens und Valentinianus bald nach dem Antritte ihrer Herrschaft vornahmen, wie Ammian. Marcellinus XXVI. 5. angedeutet hat. Ich bemerke noch, dass im Itinerar Antonin's auf der Route von Viminacium nach Nikomedien bei Dorostoron weder XXI., wie im Cod. Bland. und Neap. steht, noch XX., welche Zahl der Cod. Paris. giebt, sondern XI. Claudia gelesen werden muss, da nur dieser Legion der Beiname zukommt (Sueton im Leben des Claudius 13., Dio Cassius LV. 23., Orosius VII. 6.). Zur Zeit des Geographen Ptolemäus stand in Durostorum die leg. I. Italica. Diese von Nero errichtete Legion, die von der leg. I. Adjutrix und leg. I. Minervia unterschieden werden muss, hatte für Vitellius bei Cremona gekämpft (Tac. Hist. III. 22.), scheint aber nicht nach Germanien gekommen zu sein, da sich bis jetzt

keine Denkmäler von ihr in den Rheingegenden gefunden haben. Zur Zeit des Dio Cassius unter dem Kaiser Alexander Severus standen im obern Germanien die Leg. VIII. Augusta und XXII. Primigenia, im untern die leg. I. Minervia und XXX. Ulpia. Von den beiden letzten haben sich viele Denkmäler bei Xanten gefunden, denn die dreissigste, vom Kaiser Ulpius Trajanus errichtete, Legion scheint lange in der Colonia Trajana bei Xanten gestanden zu haben. Auch muss die I. Minervia hier eine Zeit lang sich aufgehalten haben, da sich viele Ziegel mit ihrem Stempel vorfinden.

Den Beschluss des Borghesischen Werkchens macht eine vergleichende Übersicht der Legionen, welche im Tacitus, Dio Cassius, auf der columella Maffeiana, auf den Münzen der Kaiser Septimius Severus und Gallienus genannt werden. Prof. Dr. Fiedler.

---

VII. Rede des h. Basilius des Grossen an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller, übersetzt und erläutert von Fr. Aug. Nüsslin, Geh. Hofrath, Director und Professor des Lyceums zu Mannheim. — Mannheim 1839. VIII. und 56. S. gr. 8.

Die classischen Studien bedürfen in unsern Tagen mehr und mehr einer Apologetik nach den verschiedensten Seiten hin. Sie müssen sich nicht nur rechtfertigen lassen vor den ausschliesslichen Ansprüchen der lauten Wortführer der materiellen Interessen: auch von der Seite her, von der sie seit 12 Jahrhunderten unangefochten geblieben, wenn wir von den ohnmächtigen Bestrebungen obscurorum virorum absehen, auch im angeblichen Interesse der christlichen Wahrheit werden die Studien angefochten, die der Apostel Paulus zu benutzen gewürdigt hat, die Dante und Thomas von Kempen wie Spener und Franke hochachteten und pflegten, und soll die christliche Schule ge-

rade des Lehrstoffs beraubt werden, den ihr auch Julianus Apostata wie Basedow und Consorten rauben wollten.

Zur historischen Begründung solcher Apologetik nun giebt auch die vorliegende Homilie des Basilius, welche Hr. Nüsslin mit Geschmack und gründlicher Einsicht übersetzt und erläutert hat, einen beachtenswerthen Beitrag. Basilius der Grosse, der im Jahre 379 als Bischof von Cäsarea starb, ist sehr geeignet, das Urtheil einer bereits entwickelten Christenwelt über den Werth der classischen Literatur der Griechen (denn nur von dieser, nicht von der Lateinischen hatte er Anschauung) und ihres Studiums zu repräsentiren. Umfassende Bekanntschaft mit dieser Literatur hatte er als Jüngling in Constantinopel und Athen erworben, mit dem nachmaligen Kaiser Julian hatte er in engerm Geistesverkehre gestanden, und der Heide Libanius, früher sein Lehrer, räumt seinem Styl den Vorrang in Anmuth und Geschmack ein. Derselbe Mann erwirbt durch theologische Gelehrsamkeit, durch strenge Ascese und unermüdete Thätigkeit hohe kirchliche Würden, der von ihm aufgestellten Ordensregel folgen noch jetzt die zahlreichsten Griechischen Klöster, die Römische Kirche wie die Griechische ehren ihn als Heiligen (Vita S. Basilii in Act. Sanct. mens. Iun. Tom. II. p. 807. ss.).

Kein geringerer Mann also empfiehlt in der vorliegenden Rede, schon bejahrt, befreundeten Jünglingen eifrigst das Studium der Griechischen Classiker. Nur was dem höhern christlichen Lebensziel näher bringe, sei der Anstrengung würdig. Die heiligen Schriften, welche dahin führen, könne die Jugend nicht fassen; Vorübung für diese finde sie in „andern nicht ganz abweichenden Schriften," in der Vertrautheit mit Dichtern, Geschichtschreibern, Rednern u. s. w. Es gelte, für die Ewigkeit überall her „die nöthigen Reisevorräthe zu sammeln;" mit dem Schmucke der profanen Weisheit wie die Frucht mit Blättern. So sei Moses zuerst in Ägyptischer, Daniel in Chaldäischer Weisheit unterwiesen. Die Griechischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner, fast alle die durch Weisheit berühmt sind, verherrlichen in ihren Schriften die Tugend: dasselbe leisten die edlen Tha-

ten des Alterthums. Was aber von Lügenkunst, von falschen Vorstellungen, von Schilderungen schlechter Menschen sich bei den Alten finde, das solle man fliehen, wie Odysseus die Sirenen, das Reine und Edle bewundern und ihm nachstreben, und so auch durch diese Studien an der „Reinigung der Seele“ arbeiten in einer Ascese, wie sie Plato und St. Paulus und Pythagoras u. A. fordern.

Das ist in dürftiger Skizze der Inhalt der mit zahlreichen und wohlgewählten classischen Citaten geschmückten, geistvoll und edel, aber freilich auch rhetorisch-redselig und reminiscenzenhaft-unfrei, wie meistens die Schriften der spätern Griechen und jeder absterbenden Civilisation, gehaltenen Paränese. Jedenfalls ist sie ein bedeutendes und der Hervorziehung sehr würdiges historisches Zeugniss für die classischen Studien und für die Geistesfreiheit des Basilius und seiner Zeit, welche sehr wohlthätig absticht gegen den bornirten Fanatismus, mit dem Manche in unsern Tagen, wie ihr grosses Vorbild, der Chalif Omar, die Zeugnisse des Gottes, der sich nirgends unbezeugt gelassen hat, ausserhalb ihrer engen Sphäre, und darum wohl auch innerhalb derselben nicht zu erkennen vermögen, indem sie den organischen Zusammenhang der gottregierten Welt negieren. Wenn aber Hr. Nüsslin „für alle Zeiten gültige Gründe“ gegen die modernen Anfechtungen der classischen Studien in dieser Rede finden will (p. VIII.), so glauben wir dieses entschieden verneinen zu müssen. Zuvörderst und vor allem zeigt Basilius hier trotz seiner Stellung in der Kirche zu wenig Einsicht in den specifischen Unterschied zwischen antiker und christlicher Tugend, zwischen der Moral der Classiker und dem Evangelium: er würdigt letzteres fast nur als Lehre, nicht als die Kraft, die den bittern Imperativ „Du sollst“ in ein hoffnungsreiches „Du kannst“ verwandelt. Von der Einsicht, die sein Zeitgenosse Chrysostomus z. B. in den tiefen Worten zeigt: *Νόμος μετὰ τοὺς πόνους τοὺς στεφάνους ἐπήγγελτο, ἡ δὲ χάρις πρότερον ἐστεφάνωσε καὶ τότε εἰς τοὺς ἀγῶνας εἴλκυσεν*, ist in unserer Rede kaum eine Spur.

Sodann konnte Basilius, selbst dem Griechischen Geistesleben angehörig, der Natur der Sache nach von der Bedeu-

tung der alten Literatur für alle folgenden Entwickelungsstufen der Menschheit keine Ahnung haben. Darum weiss er nichts zu sagen von der immer grösser werdenden exemplarischen Bedeutung der aus dem plastischen Vermögen der Alten hervorgegangenen Form der antiken Schriftwerke für die nach adäquater Form ihres Geisteslebens ringende moderne Welt, und eben so wenig von der historischen Bedeutung dieser Zeugnisse von den Versuchen einer jugendlichen Menschheit, ein in Staat und Sitte und Wissenschaft und Kunst rundes, fertiges, selbstgenügsames Leben darzustellen, und von der Wichtigkeit, dass zu allen Zeiten die Träger des geistigen Lebens der Völker sich in die Anschauung dieser Zeugnisse vertiefen.

Grade um diese Punkte aber, welche in Basilius Gesichtskreis nicht fallen konnten, werden sich die Vindicien der classischen Studien immer drehen müssen.

L.

# MISCELLEN.

## Fragen und Themata. [1])

Zur Unterstützung der Gymnasiallehrer bei litterarischen Arbeiten wäre Kenntniss des litterarischen Apparates in den Bibliotheken der einzelnen Gymnasien und wo möglich auch der einzelnen Gymnasiallehrer wünschenswerth: dazu wäre etwa Niederlegung der Kataloge (Abschriften), wenigstens über die besonders wichtigen und seltenen Werke, an einem bestimmten Orte geeignet.

Woher kommt es, dass an vielen Gymnasien der Mangel an Pietät der Schüler gegen die Lehrer mehr und mehr zunimmt, wie die Vorfälle der jüngsten Zeit beweisen?

Ist der Carcer zur Handhabung der Disciplin nöthig?

Was lässt sich gegen sechs Wochen fortwährende Ferien in Bezug auf das Wohl der Schüler sagen?

Soll bei Ertheilung des Zeugnisses der Reife nicht eben so sehr auf tadelloses Betragen gesehen werden, als auf wissenschaftliche Reife?

Wäre es nicht zweckmässiger, einen Unterrichtsgegenstand, dem wöchentlich 6 Stunden gewidmet sind, an 3 Tagen in je 2 nach einander folgenden Stunden, als täglich in einer Stunde zu behandeln?

---

[1]) Bei der letzten General-Versammlung zu Essen haben, auf den Antrag des Präses, die Mitglieder eine Anzahl Fragen und Themata aufgezeichnet, zur wissenschaftlichen Unterhaltung und Anregung: von diesen folgt hier der grösste Theil; ausgelassen sind solche, die bereits früher behandelt sind.

In wie fern ist die Aufnahme neuer Forschungen, Ansichten und Hypothesen im Gymn. Unterricht zu beschränken?

Höchst wichtig ist für die Schüler eine gründliche ästhetische Bildung: wie kann dieselbe auf Gymnasien am zweckmässigsten und fruchtbringendsten gefördert werden?

Wäre es nicht zweckmässig, den Unterricht im Griechischen erst in Tertia zu beginnen?

Kann auch die Sprache des Livius als Mustersprache gelten?

Sind Provincialismen in der Schriftsprache zulässig und in welchen Fällen?

Wäre ein Austausch der Themata für die Deutschen Aufsätze in den obern Klassen, etwa durch die Programme, nicht wünschenswerth?

Wie soll der Französische Unterricht auf Gymnasien behandelt werden?

Über das Verhältniss der neuern Sprachen zu den alten im Gymn. Unterricht.

Der Unterricht im Hebräischen ist dem Zwecke des Gymnasiums durchaus fremd.

Wenn die Geschichte nicht grösstentheils Gedächtnisswerk sein soll, so müssen die wichtigsten Personen und Ereignisse mit solcher Ausführlichkeit vorgetragen werden, dass die Schüler vollkommen in die Vergangenheit hineinversetzt werden; auf jeder der drei Unterrichtsstufen ist diese Ausführlichkeit für das ganze Feld der Geschichte nicht zulässig: welche Personen sind in dem biographischen und den beiden folgenden Lehr-Cursen ausführlich zu behandeln?

Ist Christus als die Angel der Weltgeschichte zu betrachten?

Wenn Christus die Angel der Weltgeschichte, welche Bedeutung hat dann die Jüdische Geschichte für die des Alterthums?

Führungen Gottes, um die Heiden zum Christenthum vorzubereiten.

Für den geschichtlichen Unterricht des Mittelalters müssen vorzüglich geographische Einleitungen gegeben und historische Karten benutzt werden. Es fehlt noch ein derartiges Lehrbuch.

In welcher Ausdehnung und auf welche Art ist die Geographie des Mittelalters mit dem historischen Unterrichte zu verbinden?

Es fehlt ein Hand- oder Lesebuch der Geschichte des Preussischen Landes, nämlich eine Geschichte Preussens, worin auch die frühere Geschichte der Rheinlande und Westfalens berücksichtigt, und der Gedanke festgehalten wäre, dass der Preuss. Staat höchstens seit Friedrich d. Gr. als solcher existirt, und daher in der Vorgeschichte desselben alle Provinzen, die ihn jetzt bilden, gleich berechtigt sind.

Das Roonsche Lehrbuch ist einem gründlichen geographischen Unterricht eher hinderlich als förderlich.

Wie muss ein naturhistorisches Handbuch für Gymnasien eingerichtet sein?

Was heisst klassisch in der Poesie?

---

## Litterarische Notizen (von Gr.).

Ein Urtheil Leibnitzens über Jos. Scaliger. In dem Otium Hanoveranum sive Miscellanea ex ore et schedis illustris viri, piae memoriae, Godof. Guil. Leibnitii . . . . quondam notata et descripta von dem Herzogl. Sachsen-Weimarschen Secretair Feller, welcher Leibnitz beim Sammeln und Excerpiren Behufs der Braunschweigschen Geschichte Hülfe geleistet hatte (herausg. Lips. 1718.), finden sich manche sehr interessante Äusserungen des grossen Mannes über die verschiedensten Fächer des Wissens, so dass dieses Buch weit mehr bekannt zu sein verdient. Darunter ist auch folgende sehr merkwürdige über einen der grössten Geister, die in der Philologie der frühern Zeit hervorglänzen, über Jos. Scaliger. Indem er von den Chevraeana spricht, einer ähnlichen Sammlung verschiedenartiger Gedanken und Bemerkungen Chevreau's,

eines geistreichen, obgleich leichtfertigen, Französischen Poeten des XVII. Jahrhunderts, sagt er (p. 212.): pour ce qui est de Joseph Scaliger, je trouve effectivement, comme il est dit p. 87., qu'il étoit un des plus savans hommes du monde: mais j'excepte les sciences, qui ont besoin de méditation, où il a fait de grandes fautes, se fiant trop sur son esprit.

---

Chronostichon über den Rysswicker Frieden. In demselben Buche p. 210. ist folgendes Chronostichon von Leibnitz über den Rysswicker Frieden, welcher bald nach Mitternacht unterzeichnet wurde, interessant sowohl durch die Wahrheit als durch den Ausdruck des Gedankens:

QVaenaM paX faCta est? heV non est fILIa LVCIs,
Est beLLI faX: CVr? fILIa noCtIs erat.

---

Philopömen war ohne Frage als Feldherr sehr ausgezeichnet, als Staatsmann und Mensch höchst achtungswerth; aber dass man ihm den Namen des letzten Griechen gibt, erscheint ungerecht, wenn man die ausgezeichnete Persönlichkeit und Wirksamkeit eines Polybius, Lykortas, Plutarch und mancher andern spätern Griechen betrachtet: der letzte grosse Feldherr der Griechen mag er genannt werden. Es ist dies ein Beleg dazu, dass häufig dergleichen scharf ausgeprägte, gute oder böse, Epitheta und Aussprüche in der Geschichte zu Einseitigkeit und Unbilligkeit verleiten.

---

Jacob Perizonius (der aus Westfalen stammte, nämlich aus Schüttorp im Bentheimschen: der eigentliche Name seiner Familie war Voorbroek), ist als einer der gründlichsten und scharfsinnigsten philologischen und historischen Gelehrten des XVII. Jahrhunderts zu schätzen. Leider sind seine Schriften, namentlich die kleineren, nicht gesammelt, und daher viel zu wenig bekannt. Letzteres

gilt auch insbesondere von seinen Commentarii historici rerum per Europam maxime gestarum ab ineunte saeculo sexto decimo usque ad Caroli V. mortem etc. (ed. II. Lugd. Bat. 1716), ausgezeichnet durch sehr gründliche Forschung und Detail-Kenntniss, grossen Wahrheitssinn und Verstand, und eine zugleich einfache und doch anziehende Darstellung und edlen Lateinischen Stil, wodurch er sich den trefflichsten Historikern früherer Zeit, welche Lateinisch geschrieben, wie einem Thuanus, Pufendorf, Hugo Grotius u. A., auf's Würdigste anreiht. Das Werk ist um so mehr zu bemerken, da Perizonius als Geschichtschreiber der neuern Zeit wenig bekannt ist.

---

Perizonius über Homer. F. A. Wolf führt in den Prolegom. p. CXIII. ff. not. Gelehrte an, die schon vor ihm eine ähnliche Ansicht über die Homerischen Gedichte ausgesprochen haben, namentlich Bentley und Casaubonus. Bei der vorzüglichen Tüchtigkeit des Mannes würde er gewiss auch Perizonius genannt haben, wenn er gewusst hätte, dass derselbe in den Animadv. Histor. c. 6. p. 210. f. ed. Harless. sich in einer Weise ausspricht, aus der sich dieselbe Ansicht ergiebt. Er stellt dort den Satz auf, dass die Schreibkunst in den ältern Zeiten der Völker überhaupt wenig im Gebrauch ist und die Thatsachen vielmehr durch Dichtung und Gedächtniss aufbewahrt werden, führt für das Dasein solcher Gedichte zuerst die Hebräer an, und fährt fort: Apud Graecos quoque serum fuisse litterarum usum, primosque historicos vixisse demum paulo ante Persarum in Graeciam expeditionem, et nullum reperiri litterarum monumentum, quod omnium consensu sit antiquius Homeri carminibus, quin neque hunc ipsum sua carmina litteris mandasse, sed memoriae hominum per varias cantilenas, ex quibus postea conflatum et compositum sit opus Iliados et Odysseae, tradit Josephus lib. I. cont. Apionem. Quae si vera sunt, ut sunt, etiam in ea gente, quae ceteroqui parens habetur omnis eruditionis, olim ope canticorum servata fuit memoria rerum gestarum ..... Sed tamen hae ipsae cantilenae, si valde probarentur ab omni-

bus, coeperunt tandem etiam scribi. Atque ita asmata illa Homeri, ex quibus eius poesin, antea διαμνημονευομένην, memoria hominum servatam, ὕστερον συντεθῆναι, postea compositam ait Josephus, litteris mandata secum ex Ionia in Graeciam attulit Lycurgus, Pisistratus autem deinde coniunxit, Iliademque et Odysseam ex iis ita coniunctis nobis confecit, ut testatur Ael. V. H. XIII. 14. etc.

---

Neue Ausgabe der Germania des Tacitus u. A. Dem Oberlehrer Dr. Tross in Hamm ist die Benutzung eines bisher ganz unbekannten, höchst wichtigen Pergament-Codex verstattet worden, welcher des Tacitus Germania und den Dialogus de Oratoribus nebst Sueton's Schriften de illustribus grammaticis und de claris rhetoribus enthält: auch geht aus demselben zuverlässig hervor, dass die genannten Schriften nur in einem einzigen, im XV. Jahrh. oft abgeschriebenen Codex auf uns gekommen sind; dass dieser Codex, wie später die sechs ersten Bücher der Annalen, in Deutschland aufgefunden und nach Italien gebracht ist, dass also alle bekannt gewordenen Handschriften derselben aus einer Quelle stammen. Wegen dieser Wichtigkeit des Codex veranstaltet Dr. Tross eine kritische Ausgabe der genannten Schriften auf seine Kosten in ganz treuem Abdruck, mit kritischen Anmerkungen und einem Facsimile der Handschrift. Der Druck ist bereits in vollem Gange und soll gegen Ostern beendigt sein: Subscriptionsanzeigen dazu sind ausgegeben.

---

DRITTE ABTHEILUNG:

# STATISTISCHE NACHRICHTEN.

## I. Gymnasien, Progymnasien und höhere Bürgerschulen im Studienjahre $18^{39}/_{40}$.

### A. Preussischer Staat.

#### a. Die Rheinprovinz *).

1. Vollständige Gymnasien sind in der Rheinprovinz 18, und zwar 9 katholische (Aachen, Bonn, Coblenz, Düren, Düsseldorf, Emmerich, Köln, Münstereifel und Trier), 8 evangelische (Cleve, Duisburg, Elberfeld, Köln, Kreuznach, Saarbrücken, Wesel und Wetzlar) und ein gemischtes zu Essen, bei welchem stets drei katholische und drei evangelische Lehrer angestellt sind und die 7. Stelle, das Directorat, abwechselnd mit einem Katholiken und Protestanten besetzt wird. Bei einigen dieser Lehranstalten wird den Nichtstudirenden während der Griechischen Lectionen in IV., III. und II. Unterricht im Französischen, Rechnen u. dgl. ertheilt. Zwei Gymnasien, zu Duisburg und Saarbrücken, haben ganz verschiedene Coetus für die Nichtstudirenden: s. unter Realschulen.

1. Aachen. Das Gymn. zählte 277 Schüler in 8 Classen (Ia. u. Ib., II a. u. II b., III., IV., V. u. VI.); Abitur. waren 16. Ausser dem Director *Dr.* Schoen waren an der Anstalt thätig die Oberlehrer *Dr.* Menge,

*) Die folgenden Nachrichten sind aus den Programmen entnommen; da aber diese in Bezug auf den Bestand des Lehrerpersonals u. A. nicht selten die nöthigen Notizen nicht enthalten, so möge darin einige Lückenhaftigkeit des Folgenden Entschuldigung finden. Ueberdies sind sie grossen Theils so spät eingegangen, dass die beabsichtigten Auszüge aus den wissenschaftlichen Abhandlungen nicht mehr gemacht werden konnten, was in Zukunft geschehen wird.

*Dr.* Oebeke, *Dr.* Klapper und die Gymnasial-Lehrer Könighoff, *Dr.* J. Müller, Ch. Müller, Koerfer und Kirsch, sämmtlich Ordinarien, und die Lehrer Bonn und Schorn. Der Oberl. Professor Korten war zum Provinzial-Schulrathe in Coblenz ernannt worden und der Religions-Lehrer Consistorial-Rath Frenken ausgeschieden. Die dem Programme beigegebene Abhandlung enthält eine Comment. de Scholiastae in Terentium arte critica vom Gymn. L. Koenighoff (26 S.).

2. Bonn. Schülerzahl 175; Abitur. 10. Dem Programme sind beigegeben „Pädagogische Reflexionen" (23. S.) vom Dir. Biedermann. In dem Lehrer-Collegium, das ausser dem Director aus dem Prof. *Dr.* Schopen, Prof. *Dr.* Lucas, Prof. *Dr.* Liessem, Oberl. Domine, den Gymn. L. Kanne, Zirkel, Mockel, Werner und Kneisel besteht, waren mehrere Veränderungen eingetreten: der Relig. L. Elshoff war als Pfarrer nach Werden abgegangen, Prof. Sack hatte seine Stelle als evang. Relig. L. an den Licent. Kinkel übergeben und Prof. Lucas war im Begriff, das Directorat des Gymn. zu Emmerich zu übernehmen.

3. Cleve. Von den 119 Schülern wurde 1 Abitur. entlassen. Im Lehrerpersonale, welches aus dem Director *Dr.* Helmke, den Ord. Prof. *Dr.* Hopfensack, Oberl. *Dr.* Fleischer, Oberl. Felten, Rect. Hochmuth, Conrect. Vierhaus und Rect. Kölsch, dem *Dr.* van Jaarsveldt und 3 techn. Lehrern besteht, war eine Veränderung eingetreten: der Lehrer der Mathematik *Dr.* Kiesel war an das kathol. Gymnasium zu Köln berufen und an seine Stelle der Lehrer Felten vom Gymn. zu Essen versetzt worden. Ausser den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen wird die Holländische Sprache gelehrt, und zwar in 2 Abtheilungen. Der Director Helmke hat eine Abhandlung „über sinesische Sprache und Literatur" (22 S.) dem Programme beigegeben.

4. Coblenz. Schülerzahl 306. Zur Prüfung hatten sich 18 Oberprimaner gemeldet, von denen 4 das Zeugniss der Reife nicht erhalten konnten. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Dir. *Dr.* Fr. Nic. Klein, 9 ordentlichen L., nemlich den Oberl. Prof. *Dr.* Dronke, Prof. Leuzinger, Assmann, Seul, Prof. *Dr.* Deycks, und den Gymn. L. Höchsten, Dominicus, Henrich, Flöck, 3 Hülfslehrern für die wissenschaftlichen, 3 für die technischen Fächer und 2 Elementar-L. Beigefügt ist eine historisch-topographische Untersuchung über das Maifeld und die Kirche zu Lonnig vom Oberl. Seul (36 S.).

5. Duisburg. Die Anstalt zählte in den Gymnasial- und Real-Classen 124 Schüler, welche von dem Director *Dr.* Landfermann, dem Prof. Bahrdt, dem Oberl. *Dr.* Kleine, den Gymn. Lehrern Jentsch, Spiess, Fulda, Feldmann, Köhnen, Hülsmann, dem kath. Rel. L. Caplan Boes und den Cand. Schwalb und Hardt unterrichtet wurden. Indessen stand dem Lehrerpersonale eine Veränderung bevor, indem der Oberl. *Dr.* Kleine in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Wetzlar versetzt, und der dortige Director Herbst auf seinen eigenen

Wunsch der Direction entbunden werden und in *Dr.* Kleine's Stelle eintreten sollte. Abitur. waren aus den Gymnasialclassen 3, aus der Realsection 1. Für auswärtige Schüler besteht unter specieller Aufsicht des Directors ein Alumnat, in welchem ein Lehrer wohnt und die häuslichen Arbeiten der Alumnen leitet. Ausser der Abhandlung vom *Dr.* Kleine „Diplomata Duisburgensia historica" fasciculus II. (pag. 42—76. 8.) hat der Director Landf. eine Rede abdrucken lassen, welche er nach dem Ableben Sr. Maj. Friedr. Wilh. III. im Kreise der Schüler gesprochen hat.

6. Düren. Schüler 137, Abitur. 4. Das Lehrer-Coll. bildeten der Dir. Meiring, die Oberl. Elvenich, Remacly und Pütz, und die Gymn.L. Hagen, Esser, Claessen, Siberti und Ritzefeld. Beigefügt ist eine Abhandlung des Oberl. Elvenich „Vorbilder Jesu Christi, aus den Schriften des Alten Bundes" (11 S.).

7. Düsseldorf. Schüler 213, Abitur. 16. Ausser dem Director *Dr.* Wüllner bestand das Lehrer-Collegium aus den Ordinarien Prof. *Dr.* Hildebrand (I.), Prof. *Dr.* Crome (IIa.), Oberl. Grashoff (IIb.) *Dr.* Capellmann (III.), Holl, Menn und Cand. Peters, aus dem Oberl. *Dr.* Hülstett, Oberl. Honigmann, Schmidts, den Religionsl. Krahe (kath.) und Consist.R. Prof. Budde (evang.), und den Cand. Marcowitz und *Dr.* Boymann. Der Prof. Brewer, Lehrer der Mathematik, war am 25. August gestorben. Das Programm enthält eine Abhandlung des Directors Wüllner „über den König Oedipus des Sophokles" (10 S.).

8. Elberfeld. Schüler in den 6 Gymnasialclassen 102, in der Vorbereitungsclasse 36. Das Directorat verwaltete provisorisch der Prof. *Dr.* Hantschke; als ordentliche Lehrer arbeiteten an der Anstalt *Dr.* Eichhoff, *Dr.* Clausen, *Dr.* Fischer, Niedlich, *Dr.* Beltz, Fasbender, Kegel und der Cand. Probst; ausserdem 1 kath. Religions- und 3 techn. Lehrer. Abitur. waren 2. Die Abhandl. des *Dr.* Eichhoff ist „de Onomacrito Atheniensi comment. I" (16 S.)

9. Emmerich. Schüler 87, Abitur. 2. Zum Director der Anstalt war der Prof. *Dr.* Lucas vom Gymn. zu Bonn berufen worden, aber noch nicht in sein Amt eingeführt. Das Lehrer-Coll. bildeten die Ordinarien Viehoff, Niederstein, Dederich, Hottenrott und Bachoven von Echt, ausserdem die Lehrer Ranly, Pred. Zur Nieden, Kapl. Wolberg und van Weel. Beigefügt ist eine Abhandlung „Ueber die Behandlung der Wortbildung im lat. Unterrichte an Gymnasien" (37 S. 8.) vom G.L. Viehoff.

10. Essen. Schüler 97, Abitur. 4. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Director *Dr.* Savels, den Oberl. Prof. *Dr.* Wilberg, Cadenbach, Buddeberg und Litzinger, den Gymn.L. *Dr.* Röder und Mülhofer, welcher eine Abhandl. „über die Theorie der Parallelen" (7 S.) dem Programme beigegeben hat, Sch.A.Cand. Jahns, Pfarrer Maass (evang.), Capl. Fischer (kath.) und 2 techn. Lehrern.

3. Uerdingen. Die Anstalt ist nominell in 4 Classen abgetheilt, dem Wesen nach in 2. Rector Stollwerk und Lehrer Remelé. Schülerzahl 21.

4. Werden. Die 32 Schüler der Anstalt wurden in 2 Classen in den alten und neueren Sprachen, in Mathematik u. s. f. unterrichtet. Rector Helmsing, Conrector Westhues.

3. **Realschulen.** Die unter dieser Rubrik aufgeführten Lehranstalten haben mit Ausnahme von Rheydt die Befugniss, nach dem vorläufigen Prüfungsreglement vom 8. März 1832 Abiturienten zu entlassen, denen, wenn sie die Prüfung bestehen, die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Post-, Forst- und Baufach, und in die Bureaux der Provinzialbehörden zusteht. Ein gleiches Recht haben die mit den Gymnasien zu Duisburg und Saarbrücken verbundenen Realclassen. Mit den Realschulen zu Aachen und Elberfeld sind Gewerbeschulen vereinigt, deren Schüler in Religion, Mathematik, praktischem Rechnen, Naturgeschichte und Deutsch an den Lectionen der Realschüler Theil nehmen, im Zeichnen und der Mechanik aber getrennt unterrichtet werden.

1. Aachen. Die Schülerzahl der höhern Bürgerschule betrug 240, die der Gewerbeschule 31, in der combinirten Anstalt waren also 271 Schüler in 6 Classen. Abitur. waren 7, grösstentheils mit recht günstigen Prädicaten. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Director *Dr.* Kribben und den Lehrern Hilgers, Heis, Haagen, Gillhausen, Förster, Kaltenbach, Bohlen für die wissenschaftlichen Fächer, und aus den Lehrern für die technischen Fächer. In Parallelstunden wird von IV. aufwärts auch Latein gelehrt. Der Lehrer der Naturgeschichte Förster hat dem Programm eine Abhandl. mit einer Tafel Abbildungen beigefügt „Beiträge zur Monographie der Pteromalmen“ (44 S.).

2. Barmen. Die höhere Bürgerschule besteht aus 2 Abtheilungen, nämlich aus der in 5 Classen abgetheilten Realschule, welche 111 Schüler zählt, und einer Mädchenschule mit 42 Schülerinnen. Griechisch und Lateinisch wird nur in Extrastunden gelehrt. Hauptunterrichtsgegenstände sind die neueren Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Religion. Thätig waren der Director Wetzel, 7 Lehrer und eine Lehrerinn. Abitur. waren im Laufe des Schuljahrs 3. — Den Schulnachrichten geht eine Abhandl. des Lehrers Riepe voraus „Einleitung in die Botanik“.

3. Crefeld. Schüler besuchten die Anstalt 80. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Rector *Dr.* Rein und den Lehrern Risler, Mink, Rinklake, Pönsgen und Schellens. Der Unterricht im Lateinischen wird bis I. (incl.) der aus 5 Classen bestehenden Anstalt fortgeführt, indess sind für die combinirte I. und II. nur 3 wöchentliche Stunden bestimmt. Abitur. waren nicht entlassen. Den Schulnachrichten sind vorausgeschickt „Einige die Disciplin betreffende Bemerkungen und Wünsche“ vom Director.

4. Düsseldorf. Der jungen Anstalt, der bis jetzt die I. noch gefehlt hat, stand der Dir. *Dr.* Heinen vor. Ausser ihm unterrichteten die Lehrer Viehoff, Dühr, Becker, Flesch und Erk. — Die Schülerzahl war 200. Dem Programme sind beigegeben einige Proben metrischer Uebersetzungen aus Lamartine und Racine vom Lehrer Viehoff.

5. Elberfeld. Ueber die mit der Realschule verbundene Gewerbeschule s. die dem Abschnitte „Realschulen" vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen. Die Realschule wurde von 255, die Gewerbeschule von 28 Schülern besucht. Abitur. 4. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Dir. Prof. Egen und den Lehrern Förstemann, Kruse, Fuhlrott, Heuser, Philipps, Rasch, Colsmann, Cornelius und dem Elementarlehrer Pennigroth. Den Schulnachrichten geht vorher „die Constitution des Erdkörpers und die Bildung seiner Rinde" vom Dir. Egen.

6. Rheydt. Der fünfte Jahresbericht über diese höhere Lehranstalt enthält eine Abhandlung des Rect. *Dr.* Jasper „über das Handelsconsulat und die Handelsconsuln" (17 S.). Die 52 Schüler der Anstalt wurden in 3 Classen von dem Rector und den Lehrern Kotthoff, Hobirk und Andriessen unterrichtet; alte Sprachen wurden gar nicht gelehrt. Mit der Anstalt ist eine Töchterschule verbunden, die von 6 Schülerinnen besucht wird.

Duisburg F. Spiess.

### b. Die Provinz Westfalen *).

1. Vollständige Gymnasien sind 11, evangelische Bielefeld, Dortmund, Hamm, Herford, Minden und Soest, katholische Arnsberg, Coesfeld, Münster, Paderborn und Recklinghausen.

1. Arnsberg. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Director Prof. Baaden, den Oberl. Prof. Fisch (Lehrer der Mathem. und Naturwiss.), *Dr.* Schlüter (Ord. der I.), Focke (Ord. der II.) und Pieler (Ord. der III.), den Lehrern Kautz (Ord. der IV.), Nöggerath (Ord. der V.) und *Dr.* Schultz (Ord. der VI.). Den Religionsunterricht für die evangelischen Schüler ertheilte der Pfarrer Bertelsmann; den Unterricht im Zeichnen Zimmermann, im Schönschr. der Kanzleiinsp. Schennen, im Gesange der Rector der Bürgerschule Vieth. Dem Oberl. Fisch wurde der Professor-Titel ertheilt. — Zahl der Schüler im Winter-Semester in I. 19, in II. 18, in III. 25, in IV. 17, in V. 18, in VI. 16, im Ganzen 113; im Sommer-Sem. 105. Abitur. waren am Schlusse des Schuljahrs 5, zur Maturitäts-Prüf. 2 zugelassen. — Das Programm enthält eine

*) Meistens nach den Programmen, wovon die der evang. Gymnasien Ostern, die der kath. im Herbst ausgegeben sind. Einzelnes nach dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Münster und dem Adressbuch der Provinz Westfalen für das Jahr 1840.

Abhandl. des Oberl. *Dr.* Schlüter „Veterum Latinorum alliteratio cum nostratium alliteratione comparata“ (28 S.). Der Verfasser spricht zuerst über den Unterschied zwischen der annominatio (παρονομασία) und der eigentlichen alliteratio. Das Wesen jener setzt er in einen Gleichklang zweier Wörter, die nur in einem oder einigen Buchstaben von einander abweichen, und in die Zusammenstellung gleichklingender Wörter von ungleichem Begriffe, z. B. lenones und leones, nobiliorem und mobiliorem u. a. Er weist nach, dass die Alten die annominatio im vollen Umfange dieser Bedeutung sowohl in der Prosa wie in der Poesie gebrauchten; und billigt die gewöhnliche Ansicht, dass mit ihr die alliteratio fast immer verbunden, aber von ihr verschieden sei. Von den Definitionen der alliteratio zieht er die Näke's vor, wonach sie besteht in der „Wiederholung desselben Buchstabens, Vocals oder Consonanten, und in der Wiederholung ganzer Silben,“ und findet diese Wiederholung in vierfacher Art, 1) in den Anfangs-Buchstaben und Silben; 2) in der Schluss- und folgenden Anfangssilbe; 3) in der Mitte der Wörter; 4) in den Endsilben. Er verwirft diese letzte Art (den später sogenannten Endreim) als nicht zur Alliteration nach dem richtigen Sprachgebrauche gehörig, und handelt hierauf von dem Gebrauche der drei ersten Arten in der Lateinischen Sprache, und von ihrer Bedeutung und Wirkung in der Sprache überhaupt. Den häufigen Gebrauch derselben, nicht bloss bei Dichtern, wie Plautus, sondern auch in Prosa, wie bei Cicero, findet er in der Natur der Sprache selbst begründet, die in dieser Rücksicht unsere heutige Deutsche Sprache weit hinter sich lässt. Ueber die Wirkung derselben zeigt er gegen Näke, dass sie nicht bloss auf den Wohlklang berechnet gewesen sei, vielmehr hauptsächlich zur Schärfung des einzelnen Ausdrucks, und dadurch der ganzen Rede gedient habe; dagegen bei den neueren, besonders den Deutschen Dichtern vorzugsweise zur Ergötzung des Ohres angewandt sei, um durch solche Harmonie des Klanges zum Herzen zu reden, und die dichterische Sprache eindringlicher zu machen.

2. Bielefeld. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. Prof. *Dr.* Schmidt (Ord. d. I.), Prof. Hinzpeter (Ord. d. II.), den Oberl. Bertelsmann (Ord. d. IIIa.), Jüngst (Ord. d. IIIb.), dem *Dr.* Heidbreede (Ord. d. IV.), Cantor Ohle (Ord. d. V.), den Lehrern Schubart (Ord. d. VI.), Prorector emer. Schaaf, nur noch für das Hebräische thätig, *Dr.* Schütz, Riebe (L. d. Mathem. u. Physik) und Mannstädt. Den Religionsunterricht für die kath. Schüler leitete der Pfarrer Wachtmeister. Während der langwierigen Krankheit des verst. *Dr.* Heidbreede leistete der Cand. Wortmann schätzenswerthe Dienste, eben so während der Krankheit des G. L. Schubart Elem. L. Kottenkamp. — Zahl der Schüler um Ostern 1840: in I. 15, in II. 18, in IIIa. 25, in IIIb. 29, in IV. 30, in V. 23, in VI. 22, insgesammt 162. Aufgenommen wurden 32, abgegangen sind 42. Im Sommer 1840 betrug die Zahl 164. — Abitur. wurden 8 entlassen, sämmtlich mit dem Zeugniss der Reife, von denen 1 Theolo-

gie, 1 Philologie, 3 Medicin und 3 Jura studiren wollten. — Die gymnastischen Uebungen mussten aus Mangel an der nöthigen Unterstützung eingehen. — G. L. Riebe folgte einem Rufe an das Friedr. Wilhelms-Gymn. zu Berlin, wogegen der bisherige provisorische Lehrer am Gymn. zu Minden, Collmann, als Lehrer der Mathem. und Naturwiss. angestellt ist. — *Dr.* Heidbreede starb 20. Dec. 39. an der Schwindsucht. — Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

3. Coesfeld. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. Prof. Sökeland, den Oberl. *Dr.* Marx, Rump (Lehrer der Mathem. und Naturwiss.), Hüppe, *Dr.* Middendorf, Gelle, Teipel, den Lehrern Wedewer und Junkmann, dem Gesangl. Fölmer und dem Zeichenl. Marschal. — Zahl der Schüler: in I. 8, in II. 21, in IIIa. 12, in IIIb. 21, in IV. 12, in V. 12, in VI. 14, im Ganzen 100, wovon 9 im Laufe des Jahres austraten, darunter 8 Abitur. mit dem Zeugniss der Reife. — Die gymnastischen Uebungen, wöchentlich 2mal, leitete G. L. Junkmann. — Am 15. Oct. fand zur Feier des Geburtstages des Königs und zugleich der Erbhuldigung ein Schul-Actus Statt, wozu der Dir. Prof. Sökeland durch eine gedruckte, am Schluss des Schuljahrs gehaltene Rede einlud: in derselben wird zuerst der Verlust hervorgehoben, den Preussen durch den Hintritt seines Königs erlitten, dann aber einige Vorzüge des Staates, die uns mit Hoffnung, mit Stolz und freudigem Dank gegen die Fürsehung erfüllen müssen, insbesondere die Tugenden unseres Königshauses; zuletzt werden die Abiturienten ermahnt, den Tugenden auch ferner treu zu bleiben, welche an unserm Volke überhaupt und an den Westfalen insbesondere seit den Zeiten der Römer gerühmt werden. — Das Programm enthält eine Abhandl. des Oberl. *Dr.* Middendorf „über das Verhältniss der Hellenen zu den Pelasgern, mit besonderer Rücksicht auf die Ansicht Niebuhrs“ (26 S. 4.). Niebuhr hält, sagt der Verf., die Pelasger für eine von den Hellenen verschiedene Nation, ihre Sprache für eigenthümlich und nicht Griechisch; K. O. Müller dagegen behauptet, sie seien Griechen gewesen und hätten Griechisch geredet; Letzterer hat aber seine Gründe nur kurz angedeutet: eine ausführlichere Begründung gibt der Verf. Im ersten Abschnitte zeigt er, dass nach Thucydides I. 3. die spätern Hellenen von den ursprünglichen Bewohnern nicht der Abstammung, sondern nur dem Namen nach verschieden gewesen seien, da derselbe nicht von Ausbreitung des Stammes, sondern nur von der des Namens spreche, dass daher N. mit Unrecht die Ausbreitung der Hellenen mit der der Römer in Italien vergleiche; er sucht die Ursachen auf, wodurch der Name Hellenen sich allmälig über alle Völker Griechenlands verbreitet habe. Zweiter Abschnitt: Herodot betrachtet allerdings die Pelasger als verschieden von den Hellenen, und ihre Sprache als barbarisch; aber seine Behauptung beruht nur auf einem falschen Schluss aus der Sprache der Plakiener und Skylakener in Vergleich mit der Hellenischen, welcher durch verschiedene Umstände sich

leicht erklärt; wir dagegen haben Mittel zur Erkenntniss der Pelasgischen Sprache theils in den Resten aus der Macedonischen, theils und vorzüglich in der Lateinischen, die der Griechischen sehr ähnlich ist. Demnach wird das Resultat aufgestellt, das Pelasgische Volk habe sich nur in Griechenland rein und eigenthümlich entwickelt und sei zum Hellenischen geworden, während es ausser Griechenland sich gänzlich verloren oder, mit fremdartigen Elementen verschmolzen, ein ganz neues Gepräge erhalten, wie ähnlich das Germanische Volk nur in Deutschland zum Deutschen Volke geworden, ausser Deutschland aber seine Eigenthümlichkeit grösstentheils verloren habe. In 3 Beilagen wird zur Erläuterung gehandelt 1) über Thuc. I. 3. οἱ δ' οὖν ὡς ἐκ. Ἑλλ., wo ὅσοι ἀλλήλων ξυνίεσαν erklärt wird „so viele einander kennen lernten," um die Andeutung von Verschiedenheit der Sprache zu entfernen; 2) über das Kreston Herodot's, welches Niebuhr nach Dionysius für das Pelasgische Cortona in Etrurien hält, der Verf. aber auf der Macedonischen (Thracischen) Akte findet; 3) über die Aehnlichkeit der Lateinischen Declination mit der Griechischen, als Beleg der Aehnlichkeit beider Sprachen.

4. Dortmund. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. *Dr.* Thiersch (Ord. in I.), den Oberl. Homberg (Ord. in II.), Vollmann (Ord. in den Realclassen), Wilms (Ord. in III.), den Lehrern Kerlen (Ord. in IV.), Varnhagen (Ord. in V.), Borgardt (Ord. in VI.), und den ausserordentlichen Lehrern Superint. Consbruch, Dechant Stratmann (beide für Rel.), Ruhfus (Schreibl.), Kuithan (Zeichnenl.) und Teichgräber (Gesangl.). — Zahl der Schüler im Wint. Sem. in I. 22, in II. 12, in III. 26, IV. 22, V. 24, VI. 18, insgesammt 124; im Sommer 122. Abitur. waren 2, die beide Theologie studiren. — Am 31. März ist zu dem Erweiterungsbau des Gymn. der Grundstein feierlich gelegt worden. — Eine wissenschaftl. Abhandl. enthält das Programm nicht, nur Einiges aus der neuesten Geschichte des Gymnasiums.

5. Hamm. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. *Dr.* Fr. Kapp (Ord. in I.), den Oberl. Rector Rempel (Ord. in II.), *Dr.* Stern (Ord. in III.) und *Dr.* Tross (Ord. in IV.), den Gymn. Lehr. *Dr.* Haedenkamp (Lehrer der Mathem. und Physik), Conrector Hopf (Ord. in V.) und Conrect. Viebahn (Ord. in VI.). Den kathol. Religions-Unterricht ertheilte der Caplan Lohmann, den im Gesange Mus. Dir. Buhlmann, im Schreiben und Zeichnen Conrect. Viebahn und Cand. Nordmeyer. Der Sch. A. Cand. Seiling hielt das Probejahr. Mit dem Gymnasium war eine Vorbereitungsclasse verbunden unter Führung d. Cand. Nordmeyer. — Zahl der Schüler in I. 7, in II. 2, in III. 15, in IV. 22, in V. 12, in VI. 29, insgesammt 87; es blieben am Schlusse noch 81. Abitur. waren 7, sämmtlich mit dem Zeugnisse der Reife; wovon 2 Jura studiren, 1 Medicin, 2 Philologie, 1 Mathematik und 1 Landwirthschaft. — Dem Oberl. *Dr.* Stern ist der Professor-Titel ertheilt worden. — Das Programm enthält eine Dissertatio de Ellipsoidum attractione (20 S.), von dem Lehrer der

Mathematik und Physik, *Dr.* Haedenkamp. In derselben wird das von Mehreren, namentlich von Gauss und Ivori, behandelte Problem über die Anziehung von Ellipsoiden mit drei ungleichen Axen aufgenommen. Der Verf. leitet aus dem bekannten Integrale durch Umformung ein anderes her, welches unter dem Wurzelzeichen zwei Veränderliche enthält, und entgeht den Schwierigkeiten der Integration durch Untersuchung der Anziehung von Schaalen, welche von ähnlichen, homologen, unmittelbar auf einander folgenden elliptischen Oberflächen eingeschlossen werden. Er gelangt durch diese Auflösung des Problems, welche noch allgemeiner ist, als die bekannten, zu einigen neuen Theoremen über die Anziehung und die Eigenschaften des Ellipsoids. Die endliche Lösung geschieht dadurch, dass das fragliche Integral auf zwei elliptische zurückgeführt wird, deren Modul gegenseitig Complemente sind.

6. Herford. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Director *Dr.* Schöne (Ord. der I. u. II.), den Oberl. Vicerector *Dr.* Harless (Ord. der VI.) und Prorect. Werther (Ord. der III.), dem Conrect. *Dr.* Francke (Ord. d. IV.), den Lehrern Dahlhoff (Ord. der V.) und Quidde (Lehr. der Mathem. u. Naturwiss.), dem Religionslehrer Pred. Kleine, dem Cantor (emer.) Bergmann und dem Cand. Bock. — Nachdem die Schule längere Zeit durch Krankheit und Wechsel der Lehrer unangenehme Störungen erlitten hatte, trat im August 1839 der von Halberstadt berufene Dir. *Dr.* Schöne sein Amt an, und wurde der Sch. A. Cand. Quidde von Halberstadt an der Stelle des verstorb. Lehr. Jerrentrup angestellt. — Zahl der Schüler um Ostern: in I. 6, in II. 8, in III. 16, in IV. 18, in V. 23, in VI. 26, insgesammt 97; im Sommer 101. Abit. waren, von Ostern 1839 bis dahin 1840, 10, wovon 9 das Zeugniss der Reife erhielten, und 2 Theol., 4 Jura, 1 Medicin und 2 Philol. studiren. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Dir. *Dr.* Schöne „De attractionis quam dicunt singularibus quibusdam exemplis apud Herodotum repertis" (6 S.). Nachdem der Verf. zuerst über das Wesen der Attraction im Allgemeinen gesprochen, theilt er eine ganz eigenthümliche bei Herodot gefundene Art derselben mit, in welcher jene von dem Subjecte des Vordersatzes her auf das des Nachsatzes ausgedehnt erscheint. Vorzüglich tritt diese Umwandlung der Construction in vier mitgetheilten Beispielen hervor, in welchen die vorhergehende Construction des Accus. mit d. Inf. in fast unmittelbarer Verbindung mit einem dem Begriffe nach gleich gestellten Zusatze in den Nominativ mit d. Inf. sich verwandelt. Ausführliche Erörterungen folgen diesen so wie einigen andern mitgetheilten Beispielen. — Am 7. u. 8. Juli v. J. beging das Gymnasium die dritte Säcularfeier seiner Stiftung. Schon geraume Zeit vorher erschien dafür eine allseitige rege Theilnahme: das Curatorium zeigte sich den Vorschlägen des Directors ganz geneigt, und bewilligte nicht nur die nöthigen Geldmittel, sondern auch eine Reparatur des Schulgebäudes, deren Kosten mehr als 400 Thlr. betrugen; unter den Ein-

wohnern bildete sich ein Fest-Comité, das auch eine Sammlung von Geldbeiträgen zur Erweiterung der Festlichkeiten in der Stadt veranstaltete; die Liedertafel nebst vielen Lehrern der Umgegend war für den musikalischen Theil thätig. Die Ankündigung und Einladung geschah durch ein Lateinisches Säcular-Gedicht des Dir. *Dr.* Schöne in Alcäischen Strophen; ausserdem wurde eine „Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford," vom Conrect. *Dr.* Francke, auf Kosten des Gymnasiums gedruckt, welche in diesem bis jetzt erschienenen ersten Theil die Geschichte der Stiftung nebst darauf bezüglichen Urkunden und ein Verzeichniss aller Lehrer, von Anfang bis jetzt, enthält; *) und der Vicerect. *Dr.* Harless, übergab Abdrücke seiner, ursprünglich in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. erschienenen, Abhandlung über ditio und conditio, die zu diesem Zwecke besonders veranstaltet waren. Das Fest selbst fand von Seiten der Stadt und Behörden die lebhafteste Theilnahme; von aussen kamen viele Freunde, Lehrer und frühere Zöglinge der Anstalt, ferner der Cons. Rath Wagner aus Münster als Abgeordneter des Prov. Schul. Collegiums, der Reg. Präs. Richter aus Minden, die Lehrer-Coll. von Minden und Bielefeld grössten Theils u. A.; das Gymnasium zu Soest sandte ein Glückwünschungsschreiben. Den Anfang machte die kirchliche Feier, ein Choral der Schüler vor dem festlich geschmückten Gymnasial-Gebäude, und Gottesdienst in der Münsterkirche, wohin sich der zahlreiche feierliche Zug unter dem Geläute aller Glocken begeben hatte; dabei hielt der älteste Zögling der Anstalt, Superint. Johanning, ein mehr als 80jähriger Greis, die Festpredigt. Dann folgte der Fest-Actus der Schule, auf dem Hohen-Chor der Kirche, wobei die Zahl der Anwesenden mindestens 600 betrug. Nachdem die Liedertafel den 98sten Psalm von Reissiger ausgeführt, sprach Cons. Rath Wagner seine und des Schul-Coll. Glückwünsche aus in einer Rede über den Ausspruch Göthes: „Alles kommt auf die Gesinnungen an; wo sie sind, treten auch die Gedanken hervor, und je nachdem jene sind, so sind auch diese;" daran schloss sich die Rede des Directors, welche diesen Säcularlag als einen Tag betrachtete, worin die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vor dem geistigen Auge in Eins zusammenträten, je nach ihrem Inhalt und Wesen mahnend, erfreuend und ermunternd. Darauf folgten Vorträge der Schüler, zum Theil eigene Arbeiten, in poetischer und prosaischer Form, in Lateinischer und Deutscher Sprache, abwechselnd mit Chorgesängen der Schüler, welche durch den Vicerector *Dr.* Harless anf's Sorgfältigste eingeübt waren. Dann betrachtete Conrect. *Dr.* Francke in einer Rede „der Schule Wirken für die Zeit und gegen die Zeit," und knüpfte daran Danksagungen für

*) Der zweite Theil soll nächstens erscheinen. Eine Uebersicht der Geschichte des Gymnasiums werden wir demnächst mittheilen.

die lebhafte Theilnahme an dem Feste. Den Schluss machte eine von zwei Männerchören mit Instrumentalmusik ausgeführte Hymne, mit dem von der ganzen Versammlung unter Orgelbegleitung gesungenen Liede „Eine feste Burg". Dann fand ein Mittagsmahl von fast 200 Personen Statt, Abends Erleuchtung des ganzen Gymnasial-Gebäudes, am folgenden Tage wurde den Schülern ein Fest gegeben, Nachmittags ein Vogelschiessen und ähnliche Belustigungen, Abends ein Ball und Feuerwerk. Auch bei diesen Festlichkeiten erschien die allgemeinste und lebendigste Sympathie, die ehrenwertheste Liberalität der Bürgerschaft, und die herzlichste Fröhlichkeit bei durchaus angemessener und würdiger Haltung. Die Krone des Ganzen aber war die Begründung eines Fonds, dessen Ertrag zur Vermehrung der Mittel der Gymnasial- und Schülerbiblothek dienen soll, zu Ehren des verstorbenen Directors Knefel Knefelsche Stiftung genannt, von einem ehemaligen Zögling des Gymnasiums, Gerichtsrath Seemann, beim Festmahl vorgeschlagen, fand der Plan den besten Anklang, und auch später fortdauernde Theilnahme, so dass sich schon jetzt eine recht bedeutende Summe gesammelt hat. — So verging dieses Fest zur vollkommensten Befriedigung Aller, und mit Erweckung der freudigsten Hoffnungen auf künftiges Gedeihen und segensreiches Wirken.

7. Minden. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. *Dr.* Imanuel, den Oberl. Prof. Burchard, *Dr.* Wirth, *Dr.* Kapp und Steinhaus (Lehrer der Mathem.), dem Conrect. Erdsieck und den Collaboratoren Kämper, Zillmer, Buch und Collmann. — Der Prof. Burchard ging demnächst ab als Director des Gymnasiums zu Bückeburg, in seine Stelle wurde der bisherige Adjunct in Pforta, *Dr.* Grubitz, berufen; der G. L. Zillmer erhielt das Prädicat Oberlehrer; der Sch. A. Cand. Buch wurde definitiv angestellt; der G. L. Collmann wurde an das Gymnasium zu Bielefeld versetzt (s. oben). — Die Zahl der Schüler betrug im Winter- und Sommer-Semester 154. Abitur. waren Ostern und im Herbst je 4. — Ein Programm ist nicht ausgegeben.

8. Münster. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. Prof. *Dr.* Nadermann, den Prof. Busemeyer, Lückenhof (Lehrer der Mathematik und Physik), *Dr.* Wiens, Dieckhoff (Ord. d. Ib.), Welter (Ord. d. Ia.), den Oberl. Limberg, Siemers (Ord. d. IIa.), *Dr.* Boner (Ord. d. IIb.), *Dr.* Köne (Ord. der einen Abtheilung der IV.), Lauff (Ord. der andern Abtheilung der IV.), *Dr.* Fuisting (Ord. d. IIIa.) und Hesker (Ord. d. IIIb.);*) den Unterricht in der Religion ertheilte den evang. Schülern Pastor Daub, den in der Naturgeschichte der Prof. an der Acad. *Dr.* Becks, in der Französischen Sprache *Dr.* Schipper,

*) Die V. und VI. sind als Vorbereitungsclassen vom Gymnasium getrennt.

im Gesang Prof. *Dr.* Wiens, im Zeichnen der Lithograph Auling; die Aufsicht über die Privatarbeiten der Schüler führten von Seiten des Gymnasiums die Präceptoren Dieckhoff, Hölker und Guilleaume; der Sch. A. Cand. *Dr.* Perger setzte auf sein Verlangen die im vorigen Jahre ihm übertragenen Lectionen fort; der Sch. A. Cand. Kleymann hielt sein gesetzliches Probejahr. — Zahl der Schüler in Ia. 34, in Ib. 38, in IIa. 34, in IIb. 45, in IIIa. 45, in IIIb. 53, in IV. 63; insgesammt 322, wovon 15 im Laufe des Jahres theils gestorben, theils ausgetreten sind. Abitur. waren 33, sämmtlich mit dem Zeugnisse der Reife, wovon 13 katholische, 2 evang. Theologie studiren, 9 Jurisprudenz, 7 Medicin und 2 Cameral-Wissenschaft. — Das Ministerium hat den Gymn. Lehrern *Dr.* Köne, Lauff und Hesker „als Anerkenntniss ihrer pflichttreuen und erfolgreichen Amtsverwaltung" das Prädicat „Oberlehrer" verliehen. Der Lehrer der Französischen Sprache am Gymnasium und Lector der neuern Sprachen an der Akademie, L. Schipper, erwarb sich rite bei der Universität Halle die Würde eines Doctors der Philosophie; gleicher Weise der Sch. A. Cand. Fr. Westarp bei der Universität Berlin, unter öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation De statu Macedoniae Philippi III. Perseique aetate. — Das Programm enthält eine Abhandl. des Oberl. *Dr.* Köne „über Form und Bedeutung der deutschen Pflanzennamen" (44 S.). Die Einleitung zeigt den hohen Werth einer Untersuchung über die gangbaren Pflanzennamen, weist auf die Quellen besserer, und bestimmt die Methode der Abhandlung. Die Abhandl. selbst begründet im Eingange mit Berücksichtigung der Griechischen und Lateinischen Namen den Satz, dass ein Pflanzenname mehrerer Ableitungen und einer Declination fähig sein, und mit keinem andern im Laute zusammenfallen müsse. Dann thut sie dar die Sprachwidrigkeit vielwortiger Namen, verwirft aus sechs Gründen die Linneische, aus zwei Worten bestehende, Benennung, und billigt nur einwortige Benennung. Unter diesen betrachtet sie mit Gründen die zusammengesetzten als die schlechtesten. Darauf geht sie zur Beurtheilung der einwortigen Namen über, zeigt die Unbrauchbarkeit derjenigen, welche mit den Endungen ling, lein, chen, ig, ich, en und er abgeleitet sind, und gelangt so zu dem Ergebnisse, dass nur die Pflanzennamen, welche mit e oder el abgeleitet und weiblichen Geschlechts sind, Anspruch auf allgemeine Billigung haben. Der Grundsatz, dass der Pflanzenname weiblich sein müsse, ist hergeleitet aus dem Wesen der Pflanze und der ursprünglichen und ältesten Benennung der Griechen, Römer und Deutschen.

8. Paderborn. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Director Prof. Gundolf I., den Prof. Püllenberg, Ahlemeyer (Ord. d. Ia.), *Dr.* Lessmann (Ord. d. Ib.), den Oberl. Gundolf II., *Dr.* Luke (beide für Mathem. und Naturwiss.), *Dr.* Tophoff (Ord. d. IIa.), Micus (Ord. d. IIb.) und den Gymn. Lehrern Schwubbe (Ord. d. IIIa.), Tognino (Ord. d. IV.), Bade (Ord. d. V.), Brand (Ord. d. VI.) und *Dr.* Küster

(Ord. d. IIIb.). Den Unterricht in der Religion ertheilte den evang. Schülern Pastor Baumann, in der Französischen Sprache G.L. Bade, im Gesange Mus.Dir. Biermann, im Zeichnen G.L. Brand, im Schreiben Lehr. Kurze. Die Aufsicht über die Privatarbeiten der Schüler führten von Seiten des Gymnasiums die Präceptoren Niggeweg, Radhoff, Klostermann und Severin. Die Schulamts-Cand. Severin und Rören hielten ihr gesetzliches Probejahr ab. — Zahl der Schüler in Ia. 42, in Ib. 57, in IIa. 37, in IIb. 50, in IIIa. 53, in IIIb. 48, in IV. 47, in V. 60, in VI. 37, insgesammt 431, von denen 46 im Laufe des Jahres theils gestorben, theils ausgetreten sind. — Abiturienten waren 28, sämmtlich mit dem Zeugnisse der Reife, von denen 15 Theologie, 3 Medicin, 6 Jurispr. studiren werden, 1 hatte sich für das Steuerfach entschieden, 3 waren noch unentschieden. — Das Programm enthält eine Latein. Abhandlung des Oberl. Micus „über die Vervollkommnung der Disciplin an den Gymnasien“ (34 S.), deren Inhalt folgender ist. Wir leben in der Zeit der schönsten Hoffnungen; aber wir müssen nicht so sehr hoffen als handeln, namentlich bei der Erziehung der Jugend. Religion, Zucht und Wissenschaft sind die Stützen gegen das Verderben der Zeit. Die Erziehung des Hauses und der Schule müssen Hand in Hand gehen. Ueber die häusliche Erziehung sind aber grosse Klagen zu führen. Eine einfach lebende christliche Familie bildet die beste Grundlage aller Erziehung. Die Zucht in der Schule soll so mit der Religion verbunden sein, wie die Tochter mit der Mutter. Liebe der Schüler zu den Lehrern soll sie erhalten und beleben. Aber die Grundlage aller Zucht ist der Gehorsam.

10. Recklinghausen. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. *Dr.* Stieve (Ord. der combinirten Ia. u. Ib.), den Oberl. Caspers (Ord. der comb. IIa. u. IIb.), Heumann (Ord. der comb. IIIa. u. IIIb.), Berning (Ord. der V.), und Hölscher (Ord. der VI. und Religionsl.), und den G.L. Hohoff (Lehrer der Mathematik und Physik) und Püning (Ord. der IV.). Den Unterricht im Gesang ertheilte der Gesangl. Busch, im Zeichnen der Zeichenl. Feldmann. Der G.L. Wesener, der seit Ostern 1835 an dem Gymn. gelehrt hatte, folgte gegen Ende Dec. 1839 einem ehrenvollen Rufe nach Kulm; an seine Stelle trat der bisherige Sch.A. Cand. Püning. Der Sch.A. Cand. Bäumker trat im Mai das gesetzliche Probejahr an. — Zahl der Schüler: in I. 29, in II. 18, in III. 24, in IV. 11, in V. 9, in VI. 9, insgesammt 100, wovon im Laufe des Jahres 5 ausgetreten sind. — Abitur. waren 14, sämmtlich mit dem Zeugnisse der Reife. — Dem G.L. Hölscher wurde das Prädicat „Oberlehrer“ ertheilt. — Dem Gymn. ist kürzlich ein jährlicher Zuschuss von 520 Thlr. aus Staatskassen bewilligt, sowie im vorigen Jahre mathem. und physikal. Instrumente für 333 Thlr. vom Staate geschenkt sind. — Das Programm enthält eine Abhandlung des G.L. Hohoff über die mathematische und physische Bildung (24 S.).

Nach vorläufigen Bemerkungen über die zur formalen Bildung nothwendigen Wissenschaften hebt der Verf. als Hauptmomente des formalen Nutzens der Mathematik hervor: Gewöhnung des Geistes an abstractes Denken, Sicherstellung desselben gegen Irrthum durch vielfache Aufdekkung des empirischen und logischen Scheines, und Erhöhung der Klarheit in allem Denken und Erkennen, insofern es sich an die allgemeinen Formen der Mathematik anschliesst. Hier wird die Wichtigkeit der quantitativen Bestimmung selbst für die qualitative, so wie die weite Anwendbarkeit des Begriffs der Continuität besprochen. Nachdem dann der Werth der Mathematik als Wissenschaft und ihre Stellung zur Philosophie kurz berührt ist, wird hervorgehoben, wie wichtig für die Lernenden ihre Wissenschaftlichkeit sei, so wie das Bewusstsein vollkommen klarer Erkenntnisse, welches sie giebt. — Der formale Nutzen der Physik wird gesetzt in ihre wissenschaftliche Methode, welche das Muster für alle Erfahrungswissenschaften abgibt, dann in die Aufsuchung von Maassen und Maasstäben, welche selbst auf dem Gebiete des Moralischen erfordert werden, und in die Prüfung der Hypothesen an der Hand der Mathematik. So bildet sie die praktische Urtheilskraft, und sichert vor Schwärmerei. — Den praktischen Nutzen beider Wissenschaften lässt der Verf. unbesprochen, vindicirt aber den Naturwissenschaften die Verscheuchung des Aberglaubens, und vertheidigt kürzlich das Maschinenwesen. Schliesslich einige Worte gegen die Feinde des mathematischen und physikalischen Studiums.

11. Soest. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. *Dr.* Patze (Ord. der I.), dem Prorect. *Dr.* Kapp (Ord. der II.), den Oberl. *Dr.* Seidenstücker (Ord. der III.), Vorwerck (Ord. der IV.) und Koppe (Lehrer der Mathematik und Physik), den Gymn. L. Schenck (Ord. d. V.) und Steinmann (Ord. der VI.), und dem Cand. Kayser. Den Unterricht in der Religion ertheilte den kath. Schülern der Vicar Freytag, den evang. der Pastor Daniel; im Zeichnen und Schreiben der Zeichenl. Pilling, im Gesange der Lehrer Engelhardt. Der Sch. A. Cand. Kayser schied mit dem Schlusse des Sommersemesters, nachdem er nach Beendigung seines Probejahrs seine Thätigkeit am Gymn. fortgesetzt hatte. — Zahl der Schüler im Winter: in I. 17, in II. 19, in III. 22, in IV. 17, in V. 20, in VI. 19, insges. 114, davon traten aus 18; im Sommer 1840 waren 116. — Abitur. waren 7, sämmtlich mit dem Zeugnisse der Reife, von denen 3 Theologie, 3 Medicin studiren; 1 hatte sich noch nicht entschieden. — Die gymnastischen Uebungen sind, nachdem sie im vorigen Jahre unterbrochen waren, in diesem wieder fortgesetzt, da sich Oberl. Vorwerck und G. L. Schenck der Leitung derselben aus freiem Antriebe unterzogen. — Dem G. L. Vorwerck hat das Ministerium in Anerkennung seiner Leistungen das Prädicat „Oberlehrer“ ertheilt. — Das Programm enthält eine Rede des Dir. *Dr.* Patze zur Feier des 3. August 1839 (11 S.), folgenden Inhalts. Das Wiegenfest des Königs gewinnt im

J. 1839 dadurch etwas Feierliches, weil es die Vorfeier des grossen Jubelfestes im Jahre 1840 ist und an die denkwürdigen Ahnen, den grossen Kurfürsten und den grossen Friedrich erinnert. Das Fest wird auch mit vollem Rechte von der Schule gefeiert. Denn unser König verdient ganz den Namen eines Vaters. Er ist auf das engste mit seinen Kindern verbunden, mit ihnen Freud' und Leid theilend. Treu und unermüdet sorgt er für deren Wohlfahrt. Des Landes Wehr steht gefürchtet und geachtet da, selbst dem Auslande ein Vorbild. Ackerbau und Gewerbe blühen, sowie Handel und Verkehr, Kunst und Wissenschaft. Auf einem solchen Lande ruht der Segen des Himmels. Der König dieses Landes ist ein Muster der Frömmigkeit. Einem solchen Vater sollen wir uns durch Liebe und Vertrauen als würdige Kinder beweisen.

## 2. Progymnasien.

1. Attendorn. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Rector Wiedmann, den Lehrern Bigge und Gertmann, dem Vicar Müller, Gesangl. Hüppe und Zeichenl. Zeppenfeld. Die Zahl der Schüler betrug im Winter 49, im Sommer 50.

2. Brilon. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Rector Lefarth, den Lehrern Funke, Wellingmeyer, Weber und Menke, und dem Zeichen- und Gesanglehrer Booz. Die Zahl der Schüler betrug im Winter 66, im Sommer 65.

3. Dorsten Das Lehrer-Coll. bestand aus dem interim. Dir. Gröning, den Lehrern Buerbaum, *Dr.* Lütkenhus, Caplan de Weldige (Religionsl.) und dem Zeichenl. Dreker. Die Zahl der Schüler betrug im Winter und Sommer 25.

4. Rheine. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Rector Emmerick und den Lehrern Jenne, Tombrinck und Kayser. Dem Lehrer Jenne wurde das Prädicat „Oberlehrer" verliehen. Die Zahl der Schüler betrug im Winter und Sommer 36.

5. Rietberg. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dirigenten Oberl. Laymann und den Lehrern Sanders, Hollender und Kellner. Die Zahl der Schüler betrug im Winter und Sommer 37.

6. Vreden. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dirigenten Offenberg, den Lehrern Wesselmann und Wiewer, dem Religionsl. Vicar Strotmann und dem Zeichen- und Gesanglehrer Wiggers. Dem Dirigenten Offenberg wurde das Prädicat „Rector" ertheilt. Die Zahl der Schüler betrug im Winter 30, im Sommer 32.

7. Warburg. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dirigenten *Dr.* Hagelüken und den Lehrern Havenecker und Happe. Die Zahl der Schüler betrug im Winter 46, im Sommer 49.

## 3. Höhere Bürgerschulen.

1. Siegen. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. *Dr.* Suffrian, den Oberl. Rector Lorsbach (Ord. d. I.) und *Dr.* Mens (Ord. d. II.),

den Lehrern *Dr.* Schnabel (Ord. der III.) und *Dr.* Hölscher (Ord. der IV.). Die Stelle eines sechsten Lehrers und das Ordinariat der V. versah der Sch. A. Cand. Schütz. Der Cand. Ehrlich übernahm, nachdem er im vorigen Jahre das Probejahr absolvirt, einige Lehrstunden. Den Religionsunterricht in den beiden obern Klassen ertheilten die Pred. A. Cand. Kreutz und Stenger. Einen Theil des mathematischen Unterrichts, so wie den Unterricht im Zeichnen und Schreiben ertheilte der technische Lehrer Schulte. Den Gesang leitete der Gesangl. Meinhardt. — Zahl der Schüler am Ende des Jahres 1839 in I. 3, in II. 17, in III. 24, in IV. 42, in V. 35, zusammen 121; am Ende des Winters 1840 aber 115. — Die erste Entlassungsprüfung, nach dem Ministerialreglement vom 8. März 1832, wurde am 5. April 1839 gehalten: die zwei Examinanden erhielten das Zeugniss der Reife; der eine trat beim Bergamte ein, der andere bezog zu weiterer Ausbildung ein Gymnasium. Zur Entlassungsprüfung um Ostern 1840 meldeten sich 3 Primaner: das Ergebniss derselben enthält das Programm noch nicht. — Beigegeben ist dem Programm die erste Abtheilung „der wichtigsten technisch-chemischen Processe," von G. L. *Dr.* Schnabel (44 S. 8.). Diese Abtheilung befasst die nicht metallischen Elemente und ihre Verbindungen; doch sind aus der zweiten Abtheilung, welche die Metalle und *ihre* Verbindungen behandeln soll, die Verbindungen des Kalium noch beigefügt. Die Fortsetzung wird, einer Anmerkung zufolge, im Sommer des verwichenen Jahres in den Buchhandel gekommen sein. Der Verf. giebt in einer durch Benutzung verschiedener Schrift anschaulichen Darstellung die zu jedem Processe gebrauchten Stoffe nebst Gewichtverhältnissen, so wie die erzielten Haupt- und Neben-Producte. Sodann ist angegeben, ob die Producte für sich frei werden oder nicht; ingleichen die stärkere oder schwächere Verwandtschaft. Aus einfachen Zeichen ersieht man, ob erhöhte Temperatur anzuwenden, und ob die Stoffe in wässeriger Auflösung zu benutzen sind. Bei Gasen ist jedesmal die Flüssigkeit angegeben, worüber sie aufzufangen sind. Endlich findet man die chemischen Symbole der einfachen Stoffe mit ihren Atomgewichten bis auf zwei Decimalstellen, so wie auch die Zusammensetzung der Verbindungen nach Gewichtsmenge der Elemente und Art, wie man die Elemente sich zu zusammengesetzten Verbindungen vereinigt denken kann.

2. Warendorf. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. Wellingmeyer, den Oberl. Schulte, Blumberg und Busch, den Lehrern Frese und Böse. Den Religionsunterricht ertheilte den evang. Schülern der Prediger Ribonitsch, den kath. der Dir. und der Oberl. Schulte; im Zeichnen und Schreiben unterrichtete der Lehrer Helmke, im Gesang der Lehrer Austermann. — Zahl der Schüler in I. 4, in II. 16, in III. 19, in IV. 18, in V. 17, in VI. 14; im Ganzen 88. — Das Resultat der diesjährigen Abiturientenprüfung sollte im nächsten Programme bekannt gemacht werden. — Das Programm enthält eine Ab-

handlung des Oberl. Schulte „Urkundliche Nachrichten über die alte Rektorat-Schule zu Warendorf, über die Stiftung und baldige Wiederaufhebung des Laurentianischen Gymnasiums, über die Wiedereinsetzung der Rektorat-Schule bis zur Umstaltung derselben durch den Archidiakonus von Korff, genannt Schmising (1520—1703.)“ (31 S.). — Der Verf., seit einigen Jahren mit der Bearbeitung der Geschichte Warendorfs beschäftigt, theilt hier getreu mit, was er über den genannten Gegenstand im Schularchiv oder von Freunden erhalten konnte, indem er dabei die Sprache und Schreibart der fast nur in vidimirten Abschriften bestehenden Urkunden wieder zu geben versucht. Nachdem er über den ersten Anfang der Rectoratschule, um d. J. 1520, berichtet hat, verfolgt er deren weitere Schicksale, so weit sie bei der Dürftigkeit der Nachrichten zu ermitteln sind. Nach mancherlei Störungen und Unterbrechungen derselben durch die Einführung der Wiedertäuferei und der evang. Religion währten die Religions-Wirren bis zum J. 1613 fort, und mit ihnen die Vernachlässigung der Kirchen und Schulen. Auch kann vom J. 1610 bis 1703 der Zustand der Rectoratschule fast nur aus einem alten Salar-Register über die gezahlten Gehälter geschöpft werden; doch giebt eine mit abgedruckte Urkunde von der Uebertragung der Schule an die neu angekommenen Franciskaner Nachricht; sie geschah mit Genehmigung Christoph Bernhard's v. Galen vom 12. Sept. 1663. Zugleich wurde dieselbe, nach vorhergegangener besserer Einrichtung, zum Laurentianischen Gymnasium erhoben, das die Studien der Jugend „usque ad Rhetoricam inclusive“ leitete. Aber schon 1683 wurde dieses wieder aufgehoben, weil der Magistrat bei der Stiftung nicht die Genehmigung des Domkapitels nachgesucht hatte. Erst im J. 1703 brachte derselbe durch den Archidiakonus v. Korff gen. Schmising eine angemessene Reformation der gesunkenen Schule zu Stande. Der Verf. spricht am Schlusse seines Aufsatzes, den zahlreiche Bemerkungen über die gleichzeitige Stadtgeschichte begleiten, die Hoffnung zur späteren Fortsetzung desselben bis 1820 aus.

## c. Die Provinz Brandenburg *).

| Gymnasium. | Director. | Zahl der übrigen Lehrer. | | | | | Schülerzahl. | Abiturienten mit dem Zgnss. d. Reife. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Prof. | Oberl. | Lehr. | Hülfsl. | Techn. L. | | |
| Berlin: | | | | | | | | |
| Französ. G. (M.). | Pastor Fournier. | 5 | | 7 | 1 | 2 | 124 | 5 |
| Friedrichs-Werder (O.). | Prof. Bonnell. | 4 | 4 | 4 | 6 | 2 | 350 | 14 |
| Friedrich-Wilhelm (M.). | Spilleke. | 6 | 7 | 4 | 1 | 4 | 378 | 22 |
| Z. Grauen Kloster (O.). | Dr. Ribbeck. | 7 | 4 | 6 | 5 | 3 | 446 | 25 |
| Joachimsthal (M.). | Dr. Meineke. | 8 | | 9 | 3 | 2 | 291 | 20 |
| Real-Gymn. (O.). | Dr. August. | 5 | 3 | 2 | 5 | 4 | 383 | 5 |
| Brandenburg Gymn. (M.). | Prof. Braut. | 2 | 2 | 3 | 1 | 1 | 252 | 5 |
| Frankfurt a. d. O. (O.). | Dr. Poppo. | 2 | 1 | 5 | 1 | 2 | 163 | 8 |
| Guben (O.). | Prof. Reimnitz. | — | | 6 | 4 | 1 | 157 | 6 |
| Königsberg i. d. Neum. (O.) | Prof. Arnold. | — | 5 | 3 | 1 | — | 164 | 2 |
| Luckau (O.). | Dr. Lorentz. | — | 3 | 4 | 4 | — | 239 (eingesch. d. Septima.) | 7 |
| Neu-Ruppin (O.). | Prof. Dr. Starke. | — | 1 | 4 | 2 | 3 | 229 | 11 |
| Potsdam (O.). | Dr. Rigler. | 3 | 4 | 3 | 2 | 4 | 298 (6 Gymn. u. 3 Real-Klass.) | 22 |
| Sorau (O.). | Dr. Adler. | — | | 7 | 2 | 1 | 92 (5 Klass.) | 11 |

*) Von den Gymnasien der Preuss. Provinzen ausser Rheinland und Westfalen gestattet der Raum jetzt nur tabellarische Uebersichten, und zwar für dieses Heft nur von Brandenburg und Sachsen, von den übrigen Provinzen folgen sie im 2. Hefte. Diese Uebersichten sind nach den Programmen gemacht, wovon einige zu Ostern, andere zu Michaelis erschienen sind (angegeben durch M. und O.): die Zahlen beziehen sich auf den Schluss des zweiten Semesters. Bei denjenigen Gymn., wo der Oberlehrer-Titel sich nicht findet, sondern noch die Titel Prorector, Conrector u. s. w., sind die Rubriken Oberlehrer und Lehrer zu einer Gesammtzahl zusammengezogen. Die Zahl der Abitur. bezieht sich bei einigen Gymn. noch auf das letzte Semester des vorhergehenden Schuljahrs, indem die des letzten Schuljahrs noch nicht angegeben waren. Das Format der Abhandlungen ist, wo nicht ein anderes angegeben, Quart, wie auch bei den Rheinischen und Westfäl. Gymn. Von der Ritter-Akademie zu Brandenburg und den Gymn. zu Cottbus, Prenzlau und Züllichau sind keine Programme ausgegeben; ältere Angaben finden sich schon in dem Werke von Theobald. Ebenso fehlen für Sachsen die Programme von Aschersleben, Stendal und Torgau. Das 2. Heft

Wissenschaftliche Abhandlungen in den Programmen.

**Berlin**: Französ. Gymn.: Prof. Kramer, de codicibus, qui Strabonis geographica continent, manuscriptis comm. crit. (30 S.).

Friedrichs-Werdersches G.: Oberl. Schmidt, C. Lucilii satirarum quae de libro nono supersunt disposita et illustrata (42 S.).

Friedrich-Wilhelms-G.: Prof. Wigand, Kaiser Tiberius, ein Beitrag zur Charakteristik desselben (33 S.).

G. z. Grauen Kloster: Prof. Bellermann, Fragmentum Graecae scriptionis de musica e codicibus editum (26 S.).

Joachimsthal: Prof. Wiese, Comm. de vitarum scriptoribus Romanis (48 S.).

Real-G.: Dr. Barentin, Die Vegetation in der Mark Brandenburg (22 S.).

**Brandenburg** Gymn.: Dir. Braut, Rede zur Feier des 3. Aug. 1840 (16 S.).

**Frankfurt** a. d. O.: Oberl. Heydler, Vergleichung des Rolandsliedes vom Pfaffen Conrad und des Karl vom Stricker, nebst einem Fragment einer niederdeutschen Predigt aus dem XIII. Jahrh. (20 S.).

**Guben**: Conrector Dr. Sause, Bemerkungen über die Witterung zu Guben vom Januar 1823 bis zum Juni 1829, ein Beitrag zur Ortskunde, als Fortsetzung der Abhandl. des Verf. im Programm von 1836 (16 S.).

**Königsberg** i. d. N.: Oberl. Haupt, Hecate et Hecatos, seu rerum divinarum humanarumque apud Graecos principia (24 S.).

**Luckau**: Oberl. Weickert, Zur Erklärung Klopstockischer Oden, erster Beitrag (20 S.).

**Neu-Ruppin**: Dr. Kampe, Histor. Untersuchungen über die Entwickelung des städtischen Regimentes der Stadt Neu-Ruppin (44 S.).

**Potsdam**: 1) Dir. Rigler, Einige Gedanken über Gymnasial- und Real-Bildung (28 S.), 2) Prof. Schmidt, Die Geschichte des Gymnasiums (38 S.): beide Abh. sind in dem Programm zur Feier des Säcularfestes des Gymn. am 17. Aug. 1839 erschienen, das Programm von Ostern 1840 enthält nur den Jahresbericht.

**Sorau**: Dr. Moser, Ob die klassischen Studien Grundlage der wissenschaftlichen Ausbildung sein und bleiben sollen (11 S.).

## d. Die Provinz Sachsen.

| Gymnasium. | Director. | Zahl der übrigen Lehrer. | | | | | Schülerzahl. | Abiturienten mit dem Zgnss. d. Reife. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Prof. | Oberl. | Lehr. | Hülfsl. | Techn. L. | | |
| Eisleben (O.). | Dr. Ellendt. | 2 | 3 | 3 | 2 | 1 | 208 | 7 |
| Erfurt (O.). | Prof. Dr. Strass. | 8 | — | 1 | — | 3 | 152 | 5 |
| Halberstadt (O.). | Dr. Maass. († 25. Febr. 1840.) | — | 6 | 3 | 1 | — | 206 (7 Klass.) | 11 |
| Halle | | | | | | | | |
| Pädagogium (M.), | Dr. Niemeyer. | — | | 13 | — | 2 | 87 | 9 |
| Lat. Hauptschule (O.). | Dr. Schmidt. | — | | 16 | 3 | 3 | 248 (10 Klass.) | 12 |
| Heiligenstadt (O.). | Rincke. | — | | 7 | — | 2 | 97 | 2 |
| Magdeburg | | | | | | | | |
| Pädagogium (O.). | Cons. R. Dr. Zerrenner. | 5 | | 5 | 3 | 2 | 218 | 8 |
| Dom-Gymnasium (O.). | Cons. R. Dr. Funk. | 4 | 2 | 6 | — | — | 353 (7 Klass.) | 22 |
| Merseburg (O.). | Prof. Wieck. | 1 | | 6 | 1 | 4 | 118 (5 Klass.) | 7 |
| Mühlhausen (O.). | Dr. Haun. | — | | 7 | 1 | 3 | 131 (5 Klass.) | 3 |
| Naumburg (O.). | Dr. Förtsch. | — | | 6 | 1 | 3 | 117 (5 Klass.) | 10 |
| Nordhausen (O.). | Dr. Schirlitz. | — | | 8 | — | 2 | 141 | 6 |
| Pforta (M.). | Prof. Dr. Kirchner. | 7 | | 3 | — | 4 | 190 (5 Klass.) | 11 |
| Quedlinburg (O.). | Prof. Richter. | 1 | | 6 | 3 | 2 | 145 | 6 |
| Rosleben (O.). | Prof. Dr. Herold. | — | | 6 | — | 1 | 64 (4 Klass.) | 7 |
| Salzwedel (O.). | Prof. Danneil. | — | 1 | 6 | — | — | 185 | 3 |
| Schleusingen (O.). | Dr. Hartung. | — | | 6 | — | 3 | 63 (5 Klass.) | 2 |
| Wittenberg (O.). | Prof. Dr. Spitzner. | — | 2 | 3 | 1 | 2 | 138 | 15 |

Wissenschaftliche Abhandlungen in den Programmen.

Eisleben: Prof. Richter, Uebersetzung der Antigone des Sophokles im Versmaasse des Originals (Fortsetzung, 14 S.).

Erfurt: Prof. Kritz, Prolegomenon ad novam Velleii Paterculi editionem Partic. I. (18 S.).

Halberstadt: Oberl. H. Schmidt, Zur Theorie des Kreises (20 S.).

Halle: Pädagog., Dr. H. A. Niemeyer, Mittheilungen über Wolfgang Ratichius (28 S.).

Lat. Hauptschule, G. Lehr. Manitius, Ueber religiöse Bildung im Vaterhause (50 S.).

Heiligenstadt. G. Lehr. Thele, Dissert. de gravi historiae naturalis momento ad universam institutionis scholasticae rationem nec non de via, qua tradenda ceterisque disciplinis iungenda sit (19 S.).

Magdeburg: Pädagog., Prof. Hennige, Probe der Bearbeitung einer neuen Ausg. von Matthias Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht in der Elementar-Mathem. (52 S.).

Domgymn., Oberl. Ditfurt, Commentatio de particulis Aut, Vel, Sive (22 S.).

Merseburg: Subrector Dr. Steinmetz, Commentatio de aliquot locis Odysseae et Aeneidos ad Orci Maniumque descriptionem pertinentibus (30 S.).

Mühlhausen: Dr. Ameis, Adnotata in Theocritum. Specim. I. (66 S.).

Naumburg: Subrector Dr. Liebaldt, De Valerio Antiate annalium scriptore (22 S.).

Naumburg: Dr. Hincke, Beweis der Möglichkeit und Nothwendigkeit des Studiums der Mathematik für die Schüler der Gymn. (24 S.).

Pforta: Prof. Steinhart, Meletemata Plotiniana (60 S.).

Quedlinburg: Dir. Richter, Ueber Ursprung und erste Bedeutung der Griechischen und Römischen Hauptgottheiten (28 S.).

Rosleben: Prof. Wilhelm, Geschichte der Klosterschule, II. Abth. (30 S.)

Salzwedel: Dr. Gerhardt, Historische Entwickelung des Prinzips der Differentialrechnung bis auf Leibnitz (44 S.).

Schleusingen: Dr. Nauck, Abhandlung über den Kreis (14 S.).

Wittenberg: Oberl. Deinhardt, Der Begriff der Seele mit Rücksicht auf Aristoteles (36 S.).

Zeitz: G. Lehr. Peter, Commentatio, in qua enarrata virorum doctorum de Oppianis disceptatione in eorundem vitam graece scriptam inquiritur (22 S.).

## Vergleichung der Anzahl der Schüler an den Preussischen Gymnasien in jüngster Zeit.

Im Sommer 1839 waren auf den 113 Gymnasien des Preuss. Staates 21,728 Schüler, 95 weniger als im vorhergehenden Winter-Semester; darunter die meisten auf den 20 Gymn. Schlesiens, nämlich 4233, die wenigsten auf den 4 Gymn. Posens, nämlich 1030 (dazu kam jedoch das Progymn. zu Trzemeszno mit 244 Sch.), die übrigen folgten so: Brandenburg mit 18 Gymn. und 3942 Sch., Sachsen mit 21 Gymn. und 3388 Sch., Preussen mit 14 Gymn. und 2988 Sch., die Rheinprov. mit 18 Gymn. und 2847 Sch., Westfalen mit 11 Gymn. und 1735 Sch., Pommern mit 7 Gymn. und 1565 Sch. Im Winter $18^{39}/_{40}$ dagegen betrug die Gesammtzahl auf den Gymn. 21,946, also 218 mehr als im vorhergehenden Sommer; die Reihenfolge blieb fast dieselbe, nur dass die Gymn. der Rheinprovinz denen in Preussen vorgingen.

### B. Andere Deutsche Staaten.

Kur-Hessen. Die 6 Gymn. zählten um Ostern 1840 898 Schüler, 52 ordentliche Lehrer, 17 Schreib-, Gesang- und Turnlehrer und 9 Cand.; sie haben in dem ganzen Schuljahr 51 Abiturienten entlassen. Die Schul-Commission für die Gymn.-Angelegenheiten bestand aus den Directoren Dr. Weber in Cassel, Dr. Bach in Fulda und Dr. Vilmar in Marburg. Cassel. Das Gymn. zählte um Ostern 272 Schüler. Nämlich das alte städtische Lyceum Friedericianum ist mit dem i. J. 1835 errichteten neuen Gymn. durch einen Vergleich zwischen der Staatsregierung und dem Stadtrath vereinigt, nachdem die Stadt den Process, den sie gegen das neue Gymn. erhoben, in allen Instanzen verloren hatte: dieselbe hat ihr Lyceum gänzlich an den Staat abgetreten, und dessen Vereinigung mit dem Gymn., unter dem Namen Lyceum Fridericianum, bewilligt, alle Mitwirkung bei der Verwaltung desselben, die Gebäude, Bibliothek und sonstige Sammlungen, zugleich das vormalige Gymnasial-Gebäude mit Hof und Garten zur Benutzung abgetreten; zu der Aufführung eines neuen Gebäudes der Gelehrtenschule haben die Stände auf Verlangen des Ministeriums 27,000 Thlr. bewilligt, wogegen das Lyceal-Gebäude zu Lehrerwohnungen bestimmt ist. — Der „Jahresbericht über das kurfürstliche Gymn.“ von 1840 enthält eine gelehrte und interessante Abhandlung des Dr. Riess de enunciatorum conditionalium formis ellipticis. — Fulda. Schüler 191, wovon jedoch 29 im Laufe des Schuljahrs wieder abgingen; 5 Abiturienten. Abhandlung des Directors Bach Historia crit. poesis Graecorum elegiacae (44 S.), Untersuchungen über die Uranfänge der Griech. Elegie, namentlich die Bildung des Pentameters und elegischen Distichons, und die Ausdrücke ἐλεγεῖον, ἐλεγεία, ἔλεγος. — Hanau. Schüler 83 im Sommer 1839, 78 im folgenden Winter; 3 Abitur. Abh.: „Aristoxenus Grundzüge der Rhythmik, ein Bruchstück in berichtigter Urschrift mit Deutscher Uebers. und Erläuterungen, sowie mit der Vor-

rede und den Anmerkungen Morelli's neu herausg. von Dr. H. Feussner" (XII. u. 68 S. gr. 8.), eine für metrische Untersuchungen sehr beachtenswerthe Schrift (auch im Buchhandel). — Hersfeld. Schüler 173 im Sommer 1839, 132 im folg. Winter, worunter 6 Abitur. Abh. des Dr. Wiskemann de Lacedaemoniorum philosophia et philosophis (42 S.). — Marburg. Schüler 177 im Sommer, worunter 7 Abitur. Abh. des Hülfslehrers Dr. Stegmann „über gewisse durch Bewegung eines Winkels zwischen den Schenkeln eines andern Winkels beschriebene elliptische Figuren" (18 S.). — Rinteln. Schüler im Sommer und Winter 84; 9 Abitur. Abh. Variae lectiones, quas ex codice Justini Marburgensi, nunc primum collato, exscripsit Dr. G. F. Eysell (VI. u. 36 S.).

Celle. Im Schuljahr $18^{39}/_{40}$ hatte das Gymn., ausser dem Dir. Dr. Kästner, 9 Lehrer und 197 Schüler in 6 Classen. Das Programm von Ostern 1840 enthält eine Abh. des Conrectors Steigerthal über die Schlacht an der Trebia (14 S.).

Eisenach. Das Programm von Ostern 1840 enthält Lectionum Livianarum partic. II. vom Prof. Weissenborn. Schüler 83 in 5 Classen. Der Landtag bewilligte einen jährlichen Zuschuss von 700 Thlr., wovon 650 Thlr. zu Gehaltszulagen der Lehrer, 50 Thlr. für die Bibliothek.

Gotha. Für die Säcular-Feier der Buchdruckerkunst haben sich die obersten Landesbehörden, die Schulen und die dortige Engelhard-Reyhersche Buchdruckerei zu einem gemeinschaftlichen Feste vereinigt, und die Hauptfeierlichkeiten im Gymn. statt gefunden. Als Einladungsschrift dazu hat der Dir. des Gymn. Cons. Rath Dr. Seebode herausgegeben *Μιχαὴλ Ψέλλου σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων* (8 S.), eine bisher ungedruckte Schrift, aus einer in Kopenhagen befindlichen Abschrift, mit Varianten der Urhandschrift und Lat. Uebersetzung. Ausserdem erschienen dazu noch drei andere Einladungsschriften.

Karlsruhe. Am Lyceum ist für den Religions-Unterricht der kathol. Schüler, der bisher von Pfarrgeistlichen gegeben wurde, ein besonderer Religionslehrer angestellt, und ihm ein geistliches Beneficium mit jährlichem Ertrag von 1200 fl. angewiesen worden.

Lüneburg. Das Programm vom Ostern 1840 enthält eine Abh. des Dir. Dr. Haage Tacitus ab impietatis crimine vindicatus, ad Hist. l. I. c. 3. (16 S.). Das Gymnasium, mit 2 Real-Classen, zählte im Winter 288 Schüler.

Weimar. Das Programm von Ostern 1840 enthält Quaestionum Platonicarum spec. II. (betreffend Plato's Ansicht von der Lüge), von dem Cons. Rath und Dir. Dr. Gernhard. — Schüler 133.

## II. Universitäten.

### 1. Frequenz derselben im Sommer-Sem. 1840, resp. im Winter-Sem. $18^{40}/_{41}$.

A. Preussen. Berlin zählte 1607 Stud. und 462 nicht immatriculirte Zuhörer; darunter 422 Ausländer, 396 der theol., 360 der philos., 447 der jurist., 404 der medic. Facultät (im Winter 1778 immatr. und 450 nicht immatr. Zuhörer); Bonn 600 Stud. und 27 nicht immatr. Zuh.; darunter 115 Ausländer, 84 der kathol. theol., 88 der evang. theol., 92 der philos. Fac. (im Winter 594 Stud. und 34 nicht immatr. Zuh., darunter 120 Ausländer, 89 der kath. theol., 87 der evang. theol., 114 der philos. Fac.); — Breslau 629 Stud. und 88 nicht immatr. Zuh.; darunter 7 Ausländer, 122 der evang. theol., 162 der kath. theol., 98 der philos. Fac. (im Winter 631 Stud. und 101 nicht immatr. Zuh., darunter 7 Ausl., 114 der evang. theol., 179 der kath. theol., 100 der phil. Fac.); — Halle 676 Stud. und 10 nicht immatr. Zuh., darunter 141 Ausl., 402 der theol., 72 der philos. Fac. (im Winter 682 Stud. und 15 nicht immatr. Zuh., davon 420 der theol., 62 der philos. Fac.); — Königsberg 392 Stud. und 9 Chirurgen, darunter 22 Ausl., 114 der theol., 117 der philos. Fac. (im Winter 390 Stud. und 19 Chirurgen u. A., 26 Ausl.).

Die Akademie zu Münster zählte 213 Stud., darunter 29 Ausl., 167 der theol., 46 der philos. Fac. (im Winter 219 mit 31 Ausl., 170 der theol., 49 der philos. Fac.).

B. Andere Deutsche Staaten. Freiburg 296 Stud. mit 58 Ausl., 99 der theol., 15 der philos. Fac.; — Giessen 404 Stud. mit 95 Ausl. (im Winter 407 mit 76 Ausl., 43 der kath. theol., 74 der evang. theol., 89 der philos. Fac.); — Göttingen 693 Stud. mit 223 Ausl., 172 der theol., 74 der philos. Fac.; — Heidelberg 701 Stud.; — Jena 484 mit 237 Ausl., 145 der theol., 99 der philos. Fac.; — Marburg 287 Stud. mit etwa 50 Ausl. (im Winter 285 mit 49 Ausl., 67 der theol., 28 der philos. Fac.); — München 1545 Stud. mit 205 Ausl., 172 der theol., 495 der philos. Fac.; — Tübingen 724 Stud. mit 57 Ausl., 166 der evang. theol., 106 der kath. theol., 108 der philos. Fac.; — Würzburg 422 Stud. mit 78 Ausl., 87 der theol., 114 der philos. Fac. (im Winter 443 mit 81 Ausl.); — Zürich 136 Stud. mit 26 der theol., 19 der phil. Fac.

C. Auswärtige Staaten. Athen 232 Stud., 10 der theol., 55 der philos. Fac.; — Dorpat 573 Stud., 67 der theol., 190 der philos. Fac.; — i. J. 1839 zählte von den übrigen Russ. Univ. St. Petersburg 389 Stud., Moskau 677, Charkow 383, Kasan 208, Kiew 259.

### 2. Andere Verhältnisse und Ereignisse.

A. Preussen. Berlin. Zu Anfang des Winter-Sem. $184^{0}/_{1}$ zählte die Univ. 52 ordentl., 43 ausserord. Professoren, 38 Privatdoc., 6 Lehrer der neuern Sprachen und der Künste, 3 Akademiker. Für dieses Winter-

Semester sind in der philos. Fac. an 150 Vorlesungen angekündigt. Im Jahre 1839—40 waren Promotionen in der evang. theol. Fac. 5, in der philos. 10, in der jurist. 4, in der medic. 131. Die Dotation der Univ. hat der König bei der Huldigung um 20,000 Thlr. vermehrt.

Bonn. Das Lections-Verzeichniss für das Winter-Sem. $18^{40}/_{41}$ führt 43 ordentl., 14 ausserord. Prof., 12 Privatdoc. und 5 Lehrer der neuern Sprachen und Künste auf, darunter in der evang. theol. Fac. 5 ordentl. Prof. und 3 Privatdoc., in der kath. theol. 4 ord., 1 ausserord. Prof. und 1 Privatdoc., in der philos. 19 ord., 8 ausserord. Prof. und 9 Privatdoc.; in letzterer sind Vorles. angekündigt (abgerechnet das philol. und das naturhist. Seminar) über klass. Philologie 20, über orientalische 14, neuere Sprachen und Litter. 5, Geschichte (einschliessl. Litteraturgesch. u. dgl.) 15, Philosophie 10, Mathematik 5, Naturwiss. 21. — Für den Sommer 1841 ist die Zahl der Lehrer dieselbe, nur dass in der philos. Fac. ein ausserord. Prof. zum ord. befördert, 1 Privatdoc. abgegangen und 2 neue hinzugekommen sind. Zum Rector für dies Studienjahr ist E. M. Arndt ernannt; der König von Baiern hat ihm den Civil-Verdienst-Orden verliehen. Als Proömien zu den Lections-Verzeichnissen hat der jetzige Professor eloquentiae Dr. Ritschl seit seinem Antritt geschrieben: Winter-Sem. $18^{39}/_{40}$ über einen Theil des Gnomologiums oder Anthologiums des Thebaners Orion in einer Wiener Handschrift; Sommer-Sem. 1840 über die (zuerst von Guyetus bekannt gemachten) angeblichen 18 Schluss-Verse der Andria; Winter-Sem. $18^{40}/_{41}$ über die Stichometrie der Alten und das Zeitalter des Metrikers Heliodorus, nebst Nachträgen zu des Verf. Schrift über die Alexandrinischen Bibliotheken; Sommer-Sem. 1841 über den Beinamen des Plautus, Asinius. Auch zum Gedächtniss des verst. Ministers von Altenstein hat derselbe im Namen der Universität eine Lateinische Schrift (X. u. 55 S.) herausgegeben, welche, ausser der parentatio, ein corollarium disputationis de bibliothecis Alexandrinis deque Pisistrati curis Homericis enthält; und ebenso zur Vermählung der Königinn Victoria mit dem Prinzen Albert ein Lateinisches Gedicht in elegischem Versmaass. — Die Lat. Gedächtnissrede auf den hochseligen König hielt am 3. Aug. der Senior der Universität, Consist. Director Prof. Augusti; zum Geburtstage des jetzt regierenden Königs lud der Decan der kath. theol. Fac. Prof. Braun ein durch eine Comment. de Culdeis (neue Untersuchungen über die so genannten Schottischen und irischen Mönche), und der Senior der medicin. Fac. Geh. Rath Harless hielt die Festrede De iis principum virtutibus, quae omnium maxime faciunt ad imperii gratiam, regni et populorum felicitatem, nominisque benedictam et immortalem memoriam condendam (gedruckt 20 S.).

Halle. Am 19. Juli v. J. beging die Univers. die Trauerfeier für den hochseligen König. Dazu lud der Prof. Dr. Meier ein durch ein

sehr passendes Programm über die Schrift des akademischen Philosophen Krantor περὶ πένθους, deren Inhalt er theils nach den leider geringen Ueberbleibseln theils nach der Analogie ähnlicher Werke zu ermitteln sucht, und wobei er zugleich mehrere Punkte aus dem Leben der Griechen und manche Stellen der alten Litteratur, namentlich aus Cicero's Tusculanen, näher aufklärt.

Königsberg. Der verst. Cons. Rath Prof. Dr. Rhesa hat sein bedeutendes Vermögen der Univers. vermacht zur Unterstützung armer Studirender.

Akademie zu Münster. Für den Winter $18^{40}/_{41}$ und ebenso für den Sommer 1841 haben in der theol. Fac. 5 ordentl. und 1 ausserord. Prof., in der philos. Fac. 7 ordentl., 1 ausserord. Prof., 2 Privatdoc. und 1 Lector der neuern Sprachen Vorlesungen angekündigt; ausserdem leitet die Uebungen des philologisch-pädagogischen Seminars der Gymn. Dir. nebst zwei der ordentl. Prof. — Die Proömien zum Lectionsverzeichnisse schreibt jetzt der zum Professor eloquentiae ernannte Prof. Dr. Esser (früher wurden sie von allen ord. Prof. der Reihe nach geschrieben); die bisher erschienenen sind: über Cicero's Ausspruch tantum scimus, quantum memoria tenemus, zum Winter $18^{39}/_{40}$; über den Münsterschen Minister Frhr. v. Fürstenberg, zum Sommer 1840 (Abdruck der am 3. August 1838 gehaltenen Festrede, 19 S.); das Proömium für den Winter $18^{40}/_{41}$ widerlegt die Behauptung eines neuern Schriftstellers, das Dasein Gottes sei nicht durch die Kraft menschlichen Beweises für gewiss zu halten, sondern nur im Glauben anzunehmen, und dies lehre die h. Schrift, die Kirche und die alten Theologen; das Proömium für den Sommer 1841 handelt von dem Einflusse des Declamatoren-Wesens auf die Litteratur der Römer. — Am 3. Aug. beging die Akademie die Trauerfeier für den hochseligen König, mit einer Rede des Prof. Esser (gedruckt 22 S.) und Trauergesängen der Studirenden.

B. Andere Staaten. Bern. Für das Winter-Sem. $18^{40}/_{41}$ haben 13 ord., 23 ausserord. Prof. und 10 Privatdoc. Vorlesungen angekündigt. An die Stelle des nach Heidelberg gegangenen Prof. der Geschichte Dr. Kortüm ist der Hofrath Prof. Dr. Dahlmann berufen, hat jedoch nach neuern Nachrichten wegen einiger Bedingungen den Ruf wieder abgelehnt.

Göttingen. Die Lections Verzeichnisse für den Winter $18^{39}/_{40}$, Sommer 1840 und Winter $18^{40}/_{41}$ enthalten eine zusammenhangende Abhandlung C. O. Müller's de foro Athenarum, die letzte Schrift des ausgezeichneten Mannes; merkwürdiger Weise ist im Schlusse derselben eine genaue Untersuchung über die Lage des Hügels der Akademie (colonus hippius) enthalten, auf welchem Müller jetzt begraben liegt.

Jena. Im Sommer 1840 wurden von der philos. Facultät 41 Personen promovirt, darunter 2 nach öffentlicher Disputation.

München. Am 25. Aug. 1840 ist das neue Universitätsgebäude feierlich in Besitz genommen, wobei der Minister von Abel und der zeitige Rector Geistl. Rath Dr. Wiedemann angemessene Reden hielten. Am folgenden Tage fand daselbst die erste Doctor-Promotion Statt, und zwar in der juristischen Facultät, mit dem Sohne des Hofraths Dr. Medicus in München, einem Protestanten.

Russland. Die Anzahl der Professoren und Docenten an den Russ. Universitäten ist: in St. Petersburg 42, in Moskau 52, Dorpat 46, Charkow 46, Kasan 48, Kiew 33; die in den Lyceen hinzugerechnet, zählt R. 327 Prof. und Doc.: davon sind 163 Griechisch-Russischer Confession, 51 katholischer, 109 protestantischer, 1 Muhamedanischen, 3 nicht angegebenen Glaubens; adlig 97, geistlich 74; Ausländer 75.

Siena sollte aufgehoben werden; durch neue Statuten sind aber drei Facultäten festgesetzt, die medic., jurist. und theol., die philos. aufgehoben; dagegen hat Pisa zu den 4 gewöhnlichen Fac. noch eine der mathem. und eine der naturhist. Wissenschaften erhalten, welche beide das Promotionsrecht besitzen.

Zürich. Für den Winter $18^{40}/_{41}$ haben in der philos. Fac. 4 ord., 9 ausserord. und 8 Privatdoc. (worunter 3 Gymnasial-Prof.), in der theol. 2 ord., 3 ausserord. Prof. und 1 Privatdoc., in der jurist. 4 ord., 2 ausserord. Prof. und 1 Privatdoc., in der medic. 4 ord., 3 ausserord. Prof. und 2 Privatdoc. Vorlesungen angekündigt. Die Proömien zu den Lectionsverz. sind seit Eröffnung der Universität bis jetzt alle von dem höchst thätigen und sorgfältigen Prof. Dr. J. C. Orelli verfasst, jetzt auch im Buchhandel käuflich: zum Winter $18^{36}/_{37}$ Hesiodi Theogonia c. var. edd. Ald., Junt. I. et Trincav. in usum lectionum recogn.; zum Winter $18^{37}/_{38}$ Ciceronis Aratea c. var. lect.; zum Sommer 1838 1) Analecta Horatiana (Nachträge und Verbesserungen zu seiner grössern Ausg. des Horaz), 2) Analecta epigraphica (Emend. zu seinem Corpus inscript. Lat. u. A.); zum Winter $18^{38}/_{39}$ Hist. crit. epist. Plinii et Traiani usque ad a. MDLII., nebst neuem Abdruck dieser Briefe; zum Sommer 1839 1) Carmen de bello in Runcivalle, 2) Joannis de Virgilio et Dantis Alagerii eclogae; zum Winter $18^{39}/_{40}$ 1) P. Victorii curae tertiae in Ciceronis epist. ad famil., 2) Martyni-Lagunae in Ciceronis epist. commentarii reliquiae (erstere aus der höchst seltenen und fast unbenutzten Ausg. v. J. 1558 abgedruckt, letztere früher unbekannt); zum Sommer 1840 und Winter $18^{40}/_{41}$ ein mit Benutzung der neuesten Ausgaben und Untersuchungen berichtigter Text des Theognis, nebst einigen Varianten und Anmerkungen.

## III. Personal-Chronik *).

### Beförderungen.

Der bisherige Director des Gymn. zu Weilburg und Schulrath Dr. Friedemann ist als Dir. des Archivs nach Idstein versetzt, und der Reg. Rath Metzler zu seinem Nachfolger ernannt.

M. C. G. Herzog, bisher Prof. am Gymn. zu Gera, erhielt das Directorat desselben, nachdem der bisherige Dir. Dr. Rein, nach 37jährigem Wirken, niedergelegt hatte.

Prof. Dr. Korten, Oberl. am Gymn. zu Aachen, ist zum Regierungs- und Schulrath in Coblenz ernannt.

Dem bisherigen Regierungs- und Schulrath Krabbe in Münster ist die Stelle eines kathol. Consistorial- und Schulraths daselbst einstweilen übertragen, nachdem der Consist. Rath und Prof. Dr. Schmülling, der sie seit fast 13 Jahren verwaltet, auf seinen Wunsch wegen seiner anderweitigen vielen Obliegenheiten, unter Bezeugung des Dankes für seine erfolgreiche Mühewaltung, derselben entbunden ist.

Dr. Landfermann, bisher Dir. des Gymn. zu Duisburg, ist zum Dir. des Gymn. zu Elberfeld gewählt worden. Die Stelle des Directors nämlich wie der 3 Oberl. wird von der dortigen evang. reformirten Gemeinde besetzt, durch förmliches Abstimmen der gegen 70 Glieder zählenden Gemeindevertretung; das Prov. Schul-Collegium hat die Bestätigung.

Dr. Lassen, bisher ausserord. Prof., ist zum ord. Prof. der Oriental. Sprachen an der Univ. Bonn ernannt.

Dr. Martin, Rector des Progymn. zu Wipperfürth, ist als Religionslehrer am kathol. Gymn. zu Köln angestellt.

Dem Polnischen Dichter A. Mickiewicz, bisher Prof. der alten Sprachen an der Akad. zu Lausanne; ist die neugegründete Professur der Slavischen Litteratur am Collège de France in Paris übertragen.

Der Lehrer an der Realschule zu Elberfeld, Dr. Rasch, ist zum Dir. der neu zu errichtenden höhern Bürgerschule in Solingen berufen.

Prof. A. W. v. Schlegel in Bonn ist, nach des Prof. d'Alton Tode, die Nominal-Professur der Kunstgeschichte verliehen.

Dr. Schott, ausserord. Prof. der Chinesischen Litteratur an der Univ. zu Berlin, hat in Folge eines auswärtigen Rufes ein Gehalt von 800 Thlr. erhalten.

Der Pastor zu Linz a. R., Sebastiani, hat die Stelle eines Regierungs- und Schulraths in Düsseldorf erhalten.

Der ausserord. Prof. Dr. Walz in Tübingen, durch Ausgaben mehrerer Griechischer Schriftsteller bekannt, ist zum ord. Prof. ernannt worden.

---

*) Das hier nicht Aufgeführte in Betreff der Rheinlande und Westfalens ist schon unter obigen statist. Nachrichten angegeben.

## Ehren und Würden.

Geh. Reg. Rath Prof. Dr. Bessel zu Königsberg hat bei der Erbhuldigung den rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Stern erhalten.

Geh. Reg. Rath Prof. Dr. Böckh zu Berlin hat bei der Erbhuldigung den rothen Adl. Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub und kürzlich den Russischen St. Annen-Ord. 3. Kl. erhalten.

Dem Regierungs- und Schulrath Brüggemann zu Berlin hat die philos. Facultät zu Bonn die Doctor-Würde honoris causa ertheilt.

Der Oberstudienrath Dr. Dilthey in Darmstadt hat das Ritterkreuz des Philipps-Ordens erhalten.

Der Bischof von Münster Frhr. von Droste Vischering hat bei der Huldigung den roth. Adl. Ord. 1. Kl. erhalten, sowie

der evang. Bischof Dr. Eylert in Potsdam den roth. Adl. Ord. 1. Kl. mit Eichenlaub.

Oberl. Fisch in Arnsberg hat den Professor-Titel erhalten.

Prof. Dr. Goldfuss in Bonn hat bei der Huldigung das Prädicat eines Geh. Regierungs-Rathes erhalten.

Gottfr. Hermann, Senior der Univ. Leipzig, beging am 19. Dec. 1840 den Tag, wo er vor 50 Jahren von der dortigen philos. Fac., 18 Jahre alt, die Doctor-Würde empfangen hatte, unter allgemeinster Theilnahme von nah und fern. Die lange Reihe der Deputationen wurde eröffnet durch zwei verschiedene von der Universität: der Rector überreichte dem Jubilar im Namen der Hochschule ein Latein. Festgedicht und eine Medaille mit seinem Bildniss in Gold, Silber und Bronze; die theol. und jurist. Fac. ihre Doctor-Diplome, und die philos. Fac. ihr Jubel-Diplom in Silberdruck mit goldener Einfassung. Von den älteren Mitgliedern der, von ihm i. J. 1799 gestifteten, Griechischen Gesellschaft erhielt er eine silberne Votiv-Tafel. Der Stadtrath liess ihm ein Glückwünschungsschreiben überreichen, zwei Vereine von seinen Verehrern, Freunden und Schülern durch Deputationen Weihgeschenke, die Thomas- und Nicolai-Schule Latein. Festgedichte, auch die Directoren der Bürger- und Real-Schule und die evang. Geistlichkeit Gedichte; die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig eine Votiv-Tafel; das Officier-Corps beglückwünschte ihn durch den Obristen v. Leonhardi. Aus Dresden übersandte ein zahlreicher Verein von Hermann's Verehrern, Freunden und Schülern eine Votiv-Tafel und mit derselben einen Pokal, beide kunstreich in Silber; die Univ. Halle durch Deputirte eine Votiv-Tafel, ebenso das dortige Pädagogium eine Gratulationsschrift; die Akad. der Wissensch. zu Berlin, die Universitäten zu Berlin, Jena und Rostock Glückwünschungsschreiben, die zu Königsberg eine silberne Votiv-Tafel, die Juristen-Facultät zu Marburg ihr Doctor-Diplom. Von vielen auswärtigen Mitgliedern der Griech. Gesellschaft gingen Gratulations- und Festschriften ein, und viele einheimische und auswärtige Gelehrte überreichten oder übersandten neue ihm dedicirte Werke (z. B. Prof. Westermann seine

Ausgabe von Plutarch's Solon, Prof. Klotz eine Epist. crit. über Stellen aus der Antigone, Conr. Jahn den neuen Jahrgang seiner Jahrbücher, Prof. Gesenius seinen Thesaurus philol. et crit. ling. Hebr. et Chald. vet. Test. Vol. I. T. II., u. s. w.). Die Königl. Sächs. Regierung hat in einem Glückwünschungsschreiben dem ältesten Sohne Hermann's eine mehrjährige Unterstützung zur höhern Ausbildung im Auslande ertheilt, und lässt Hermann's Bildniss durch den Prof. Vogel für die Gallerie berühmter Lehrer in der Universitäts-Bibliothek malen. Der Kaiser von Russland hat ihn am Tage des Jubileums zum Ritter des St. Stanislaus-Ordens 2. Klasse ernannt. Mittags fand ein Festmahl von mehr als 200 Gedecken Statt, wobei ihm der reiche silberne Pokal von den Dresdener Freunden überreicht und Wein aus Homer's Vaterlande credenzt ward. Abends schloss ein Fackelzug der Studirenden den festlichen Tag.

Prof. Dr. Jacoby in Königsberg hat bei der Huldigung den roth. Adl. Ord. 3 Kl. mit der Schleife und ganz kürzlich den Russischen St. Annen-Orden 3 Kl. erhalten.

Dem Geh. Ob. Reg. Rath Dr. Kortüm zu Berlin ist der rothe Adl. Ord. 3 Kl. mit der Schleife verliehen.

Der Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rath und Dir. im Ministerium der geistl., Unterr. und Medic. Angeleg. von Ladenberg hat bei der Huldigung den Stern zum roth. Adl. Ord. 2 Kl. mit Eichenlaub erhalten.

Dem Bischof von Paderborn Frhr. von Ledebur-Wicheln ist bei der Huldigung der rothe Adl. Ord. 1. Kl. verliehen.

Geh. Reg. Rath Prof. Dr. Lobeck in Königsberg hat den roth. Adl. Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub erhalten.

Dem Prof. am Johanneum zu Hamburg Dr. Corn. Müller, ausgezeichnet als Gelehrter und Schulmann, hat die theol. Fac. zu Rostock ihre Doctor-Würde honoris causa ertheilt.

Dem evang. Bischof Dr. Neander in Berlin ist bei der Huldigung der Stern zum roth. Adl. Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub, dem Cons. Rath Dr. Neander das Prädicat „Geheimer Regierungsrath" verliehen.

Dem Reg. Rath und Prof. von Raumer ist der rothe Adl. Ord. 4. Kl. verliehen.

Der Rector und Prof. Reiche am Elisabethanum in Breslau beging am 30. Oct. 1840 die Feier seiner 50jährigen Amtsführung, unter Bezeugung der herzlichsten Theilnahme von Seiten der Behörden, der Gelehrten-Anstalten, der Geistlichkeit, des Militärs und Oberpostamts, und einer grossen Menge seiner frühern Schüler; er erhielt dabei den roth. Adl. Ord. 3. Kl. mit der Schleife, einen kostbaren silbernen Pokal von Seiten der Stadt und das Ehren-Diplom eines Doctors der Philosophie von der Universität.

Durch eine neue Verordnung haben alle Religionslehrer an den Baierischen Gymnasien den Professor-Titel mit allen Ehren dieses Ranges erhalten.

Dem Prof. Rosenbaum zu Trier hat die kath. theol. Facultät zu Bonn ihre Doctor-Würde honoris causa ertheilt.

Der Schulrath Domherr Dr. Schweizer in Cöln hat bei der Huldigung den roth. Adl. Ord. 3. Kl. erhalten.

Dem Prof. Dr. Staudenmaier zu Freiburg hat der Grossherzog von Baden den Titel „Geistlicher Rath" verliehen.

Den Professoren Dr. Steffens und Dr. Tölken in Berlin ist bei der Huldigung der Titel „Geheimer Regierungsrath" ertheilt.

Oberl. Dr. Stern in Hamm hat den Professor-Titel erhalten.

Prof. Dr. Twesten in Berlin hat bei der Huldigung den rothen Adl. Ord. 4. Klasse erhalten; ebenso

Prof. Dr. Voigt in Königsberg den Titel „Geheimer Regierungsrath."

Oberl. Dr. Wilberg in Essen hat den Professor-Titel erhalten.

## Todesfälle.

Dr. N. Bach, Dir. des Gymn. zu Fulda, starb d. 17. Januar 1841, im noch nicht vollendeten 38. Lebensjahre.

Der gewesene Gymnasial-Director Blochmann starb zu Danzig im Oct. 1840: seit 7 Jahren hatte er menschenscheu sein Zimmer, das Sommer und Winter geheizt wurde, und sein Bett nicht verlassen, Waschen und Säubern von Haar und Bart verschmäht, so dass er in Unsauberkeit verkam; er studirte und schrieb im Bett in sitzender Lage, und schlief ebenso, woher seine Kniegelenke ganz verwachsen waren.

Der Consistorial- und Regierungsrath Dr. Bracht starb zu Düsseldorf den 12. Juni 1840, 70 Jahre alt.

Ebenda den 25. Aug. J. P. Brewer, Prof. der Mathem. und Physik am Gymn., bekannt durch manche mathem. Werke (Anfangsgründe der Buchstabenrechnung, 2. Aufl. 1824; der sphärischen Trigonometrie, der mathem. Geographie; Lehrbuch der Buchstabenrechnung; der Geometrie; der Mechanik, u. A.) und noch in letzter Zeit durch ein gelehrtes Werk über die Geschichte der Französ. Gerichtsverfassung.

Dr. Othmar Franck, Prof. der Oriental. Sprachen an der Univ. zu München und Mitglied der dortigen Akad. d. Wissensch.; sehr rühmlich bekannt durch seine Forschungen namentlich über die Sanskrit-Sprache und Litteratur (Chrestomathia Sanscrita; Vyasa, eine Zeitsch. für Philos., Mythol., Litter. und Sprache der Hindu, u. A.), starb den 16. Sept. 1840 zu Wien, geb. 1770 zu Bamberg.

Consitorial- und Schulrath Dr. Grashoff, Ritter des rothen Adl. Ord. 4. Kl. und des Russischen St. Annen-Ord. 3. Kl., starb den 4. März 1841, geb. 1770, seit 1820 Director des Friedrich-Wilhelms Gymn. zu Köln.

Hofrath Dr. Heller, Prof. der Botanik und Senior der Univ. zu Würzburg, starb den 21. Dec. 1840.

J. Jacotot, durch seine neue Unterrichtsmethode berühmt, starb im Juli 1840 zu Paris. Er war geboren zu Dijon, und wurde nach

einander Advocat, Prof. der humanist. Wissenschaften, Artillerie-Capitain, Secretair des Kriegsministeriums, Substitut des Directors der polytechn. Schule, endlich Prof. der Französ. Sprache und Literatur in Löwen, wo er seine neue Lehrmethode einführte.

Dr. von Littrow, Prof. der Astronomie zu Wien, starb den 30. Nov. 1840.

Dr. F. Papencordt, erst ganz kürzlich zum ausserord. Prof. der Geschichte in Bonn ernannt, starb zu Warburg den 16. April 1841.

Der Prof. der Physik an der Akademie zu Münster, Dr. theol. Roling, starb den 10. April 1841, im 69. Jahre seines Alters und im 46. seines Lehramts.

Der Geschichtschreiber Karl von Rotteck starb zu Freiburg den 25. Nov. 1840, geb. daselbst 1775.

Dr. J. A. Schäfer, Consist. Rath und Ritter des Ludwigs-Ordens, starb den 8. Oct. 1840 zu Ansbach, im 86. Jahre. Er war schon vor 60 Jahren in Amtsthätigkeit am Gymn. zu Ansbach, seit 1809 Rector desselben, und unter seiner Leitung genoss es eines ausgezeichneten Rufes; seit 1824 war er wegen seines hohen Alters dieser Stelle enthoben, aber als erster Prof. und Consist. Rath noch 12 Jahre thätig, bis ihn sein hohes Alter veranlasste, sich ganz zurückzuziehen. Rühmlichst bekannt als vielseitiger Gelehrter und besonders als sehr genauer Kenner des Lateinischen, hat er sich vorzüglich durch eine Ausgabe und eine Uebersetzung (ed. II. 1824) der Briefe des Plinius Namen erworben. — Kurz darauf, am 19. Nov., starb zu Berlin

der emeritirte Director des Joachimsthalschen Gymn., Cons. Rath Dr. theol. Snethlage, Ritter des roth. Adl. Ord. 3 Kl., im 88. Jahre, geb. zu Tecklenburg in Westfalen, 1781 zweiter Lehrer und 1789 Director des Gymn. zu Hamm, welches damals sehr aufblühte; 1802 vom Minister an Meierotto's Stelle als Dir. des Joachimsth. Gymn. berufen, und als solcher unermüdlich thätig, auch durch manche pädagogische Schriften rühmlich bekannt; seit 1826 verlebte er im Ruhestande ein heiteres Greisenalter. — So starben um dieselbe Zeit die beiden Veteranen der Deutschen Schulmänner und Philologen, der eine im Süden, der andere im Norden Deutschlands.

Chr. A. Tiedge, der Sänger der Urania, entschlummerte sanft zu Dresden den 8. März 1841, geb. den 13. Dec. 1752.

Prof. Dr. F. Wilken, Oberbibliothekar und Geh. Reg. Rath, starb den 24. Dec. 1840 zu Berlin, im 64. Lebensjahre. Von seinem Hauptwerke, der Geschichte der Kreuzzüge, erschien der erste Band schon i. J. 1808, eine dazu vorbereitende Lat. Abhandlung, eine gekrönte Preisschrift, bereits i. J. 1798.

# IV. Protokoll

## über die General-Versammlungen des Rheinisch-Westfälischen Schulmänner-Vereins zu Essen im Oct. 1840.

Am Dienstag d. 6. Oct., 6 Uhr Abends, versammelten sich die in Essen bereits anwesenden Mitglieder des Vereins, um über die Anordnung der an den folgenden Tagen vorzunehmenden Verhandlungen vorläufig zu berathschlagen.

Nachdem dieselben ihren Namen, Stand und Wohnort in eine General-Liste eingetragen hatten, wurde auf die Mittheilung, dass der für diese Versammlungen früher gewählte Präses, Gymnasial-Director Dr. Stieve zu Recklinghausen, durch ein Familien-Missgeschick sogleich gegenwärtig zu sein verhindert wäre, dem Wunsche desselben gemäss der Gymnasial-Director Dr. Savels zu Essen als interimistischer Präses durch Acclamation angenommen. Dieser verlas zuerst die Liste der anwesenden Mitglieder, achtunddreissig an der Zahl, und leitete dann die Wahl zweier Secretaire als Protokollführer ein, welche auf Prof. Grauert von Münster und Prof. Wilberg zu Essen fiel.

Auf desselben Aufforderung meldeten darauf diejenigen Mitglieder, welche in den folgenden Versammlungen Vorträge zu halten beabsichtigten, diese nach ihren Gegenständen und der Zeit, die sie ungefähr in Anspruch nehmen würden, der Reihe nach an. Von den in der letzten Oster-Versammlung zugesagten Vorträgen mussten die des Gymn. Dir. Dr. Landfermann zu Duisburg, über die Wahl und Reihenfolge der Griechischen Klassiker auf Gymn., und des Oberl. Dr. Köne zu Münster, über die Methode des naturhistorischen Unterrichts auf Gymnasien, ausfallen, weil ihre Verfasser durch dringende Abhaltungen verhindert waren gegenwärtig zu sein.

Nach der Anordnung dieser und verwandter äusserer Angelegenheiten ging man zur bloss geselligen Conversation über.

### Versammlung am Mittwoch d. 7. Oct. Vorm. 9. Uhr.

Der zeitige Präses Dir. Savels eröffnete die Versammlung mit dem Vorschlage, die anwesenden Mitglieder möchten wissenschaftliche Fragen und Aufgaben schriftlich aufstellen, welche für die gegenwärtigen Zusammenkünfte und zu weiteren Zwecken Gespräche und Discussionen veranlassen könnten: es wurde demgemäss sofort eine bedeutende Anzahl derselben aufgezeichnet.

Darauf wurde eine Abhandlung des Gymnasial-Directors Katzfey zu Münstereifel vorgelegt, Vorschlag zur Einführung eines gemeinschaftlichen Lehrbuchs der Mathematik: Bericht und Gutachten darüber zu erstatten übernahmen Oberl. Felten von Cleve,

Oberl. Fischer von Elberfeld, GL. Köhnen von Duisburg und Oberl. Ley von Köln.

Nachdem dann auf den Vorschlag des z. Präses die Form und Ordnung der Discussionen festgestellt war, ging man zur wissenschaftlichen Verhandlung über.

I. Gymn.Lehrer Schultz von Arnsberg verlas seinen Aufsatz über das in der vorigen General-Versammlung gestellte Thema, in welchem Umfange und auf welche Weise ist die Culturgeschichte des Alterthums überhaupt und die Litteraturgeschichte desselben insbesondere auf Gymnasien zu lehren? Die Hauptgedanken waren folgende: das Ganze der Culturgeschichte sei nicht als selbständig, sondern nur als Theil der gesammten Geschichte in verhältnissmässig kleinem Umfange auf den Gymnasien zu lehren; die Staatsverfassungen seien dabei besonders hervorzuheben, aber nur die von Athen, Sparta, Rom und auch vorzüglich die des Jüdischen Volkes; ferner habe man besonders die Religion zu berücksichtigen, am meisten die Jüdische, weniger die Griechische und Römische; die Geschichte der geistigen Bildung sei nur in den Hauptpunkten hervorzuheben, am kürzesten die Kunstgeschichte, am ausführlichsten die Litteraturgeschte zu behandeln, und letztere einer besondern Darstellung als eigene Disciplin wohl würdig; die Frage, ob man das Culturgeschichtliche dem Ganzen einflechten, oder in einer abgesonderten Abtheilung der politischen Geschichte anschliessen solle, wurde dahin entschieden, dass die Litteraturgeschichte abgesondert vorgetragen, das Uebrige aber eingeflochten werden müsse; dies ward an der Römischen Litt. Gesch. insbesondere nachgewiesen, und dazu als nothwendig aufgestellt, dass die Schüler zugleich mit den bedeutendsten Schriftstellern durch die Lectüre von Theilen ihrer Werke bekannt gemacht würden, was in Prima in zwei wöchentlichen Stunden geschehen solle. In Bezug auf diese Ansichten bemerkte zunächst Oberl. Pütz von Düren: 1) in der Culturgeschichte seien auch Handel und Gewerbfleiss hervorzuheben; 2) von den Staatsverfassungen nicht bloss die genannten, sondern auch die despotische darzustellen; 3) bei der schwierigen Frage, ob die Culturgeschichte dem Ganzen eingeflochten, oder der politischen Geschichte in besondern Abtheilungen angeschlossen werden müsse, habe man nach den verschiedenen Völkern und nach den einzelnen Theilen der Culturgeschichte zu unterscheiden, bei Griechen und Römern die Verfassung in die politische Geschichte zu verweben, bei den Uebrigen derselben anzuhängen, die geistige Bildung abgesondert anzuschliessen; 4) die Litteraturgeschichte behandele man am Besten so, dass im Anfange eine allgemeine Charakteristik vom Entstehen bis zum Verfall aufgestellt, dann die einzelnen Zweige der Litteratur nach einander in historischer Entwickelung dargestellt würden. GL. Schultz erklärte sich mit diesen Bemerkungen im Ganzen einverstanden, hob aber in Bezug auf den letzten Punkt noch einmal seine Ansicht hervor, dass die Lectüre der Klassi-

ker ein Hauptbestandtheil dieses Unterrichts sein müsse. Prof. Grauert stellte der Ansicht des Oberl. Pütz über die Behandlung der Litteraturgeschichte eine andere entgegen, dass nämlich das Ganze der Litteraturgeschichte nach Perioden darzustellen, zu Anfange jeder derselben eine kurze Charakteristik zu geben, und diese in den einzelnen Zweigen der Litteratur speciell nachzuweisen sei. GL. Püning von Recklinghausen tadelte das Fragmentarische in der vorgeschlagenen Lectüre der Klassiker, behielt sich aber das Nähere darüber für seinen angekündigten Aufsatz vor. Oberl. Caspers von Recklinghausen hielt den ganzen Vorschlag für unausführbar, einmal weil den meisten Schülern die dazu erforderliche geistige Reife abgehe, und zweitens weil es an Zeit dafür mangele, die bedeutendsten Klassiker desshalb dadurch würden beeinträchtigt werden. Prof. Grauert schloss sich dieser Bemerkung wegen der sprachlichen Schwierigkeit bei der Lectüre so vieler Klassiker an, Oberl. Schneemann von Trier desswegen, weil dadurch der historische und der philologische Unterricht in dieselbe Hand kommen würden. GL. Schipper von Münster bemerkte, dass er die Idee des GL. Schultz praktisch in der Französischen Litteratur mit Erfolg durchgeführt habe. Der z. Präses concentrirte darauf die Verhandlung auf die Hauptfrage, ob die abgesonderte Behandlung der Litteraturgeschichte auf Gymnasien zweckmässig sei oder nicht: Oberl. Müller von Aachen sprach sich im Ganzen dafür aus, von den Meisten hingegen, wie Prof. Fiedler von Wesel, Oberl. Ley, Dir. Savels u. A., wurde die Frage verneint.

II. Wegen der Verwandtschaft des Gegenstandes schloss man hieran unmittelbar den Vortrag des GL. Püning über die Nothwendigkeit, möglichst viel ganze Werke der Klassiker, und weniger abgerissene Bruchstücke derselben auf Gymnasien zu lesen: es wurde u. A. dafür angeführt, dass nur das Lesen vollständiger Werke die Schüler zum Auffassen der Klassicität führe, dass dies einen sehr vortheilhaften Einfluss auf den Stil der Schüler ausübe, das Vollenden ganzer Werke das Interesse und die Freude derselben am Studium erhöhe, und es ward nachgewiesen, auf welche Weise und bei welchen Schriftstellern der Vorschlag auszuführen sei. Dagegen bemerkte Oberl. Caspers, manche grössere Werke, wie Homer, könnten nicht bis zu Ende gelesen werden, das zu Ende Eilen sei schädlich, man müsse vielmehr einen Theil recht in's Einzelne gehend behandeln, bis die Schüler im Stande seien, das Uebrige für sich allein zu lesen. GL. Püning gab zu, man müsse Anfangs langsam lesen, doch nicht mehr als zum Verständnisse dringend nothwendig sei. Der z. Präses bemerkte darauf, die beiderseitigen Meinungen wichen nicht so sehr von einander ab, es handele sich nur hauptsächlich darum, ob der grammatische Unterricht mit der Lectüre der Klassiker zu verbinden sei oder nicht. Derselbe, Oberl. Grashoff von Düsseldorf und Gymn. Dir. Sökeland von Coesfeld sprachen noch über den Gegenstand überhaupt; Prof. Fiedler

erinnerte an den Rath G. Hermann's, den Homer zuerst ganz zu lesen, dann bei der wiederholten Lectüre auf das Einzelne einzugehen. Die Discussion ergab das Resultat, dass die Idee des Verf. im Ganzen anzunehmen sei, aber nur bei einigen Schriftstellern, die einzeln namhaft gemacht wurden, sich ausführen lasse; dass auch nicht bloss ganze Werke, sondern auch einzelne Partieen, die ein in sich geschlossenes Ganze ausmachen, zu behandeln seien, indem dadurch der bezeichnete Zweck ebenfalls erreicht werde.

III. Nach einer Pause las Prof. Grauert eine skizzirte Abhandlung über historische Parallelen. Im ersten Theil untersuchte er 1) die Frage, ob historische Parallelen für die Geschichtschreibung überhaupt zu empfehlen, oder als unnütz und sogar schädlich zu betrachten seien, und stellte die für Ersteres entscheidenden Gründe auf; 2) ob solche Parallelen auch für den Geschichtsunterricht zweckmässig seien: er entschied sich dahin, dass sie von den untern Stufen des historischen Unterrichts ganz auszuschliessen, auf der obersten wohl zweckmässig, aber auf Personen und äussere Begebenheiten zu beschränken, nicht auch auf innere Zustände auszudehnen seien. Im zweiten Theile stellte er als Beispiel eine Parallele zwischen Philipp von Macedonien und Pippin dem Kurzen auf, und wies die Aehnlichkeit derselben a) in Leben, Thaten und erreichten Resultaten, b) im geistigen und moralischen Character nach. Man erklärte sich mit diesen Ansichten im Ganzen einverstanden. Oberl. Pütz fügte hinzu, die hist. Parallelen seien für das Gymn. noch besonders dadurch nützlich, dass gerade bei dem Geschichtsunterrichte, der so viel Gedächtnisswesen sei, die Verstandeskräfte der Schüler dadurch sehr geweckt würden; auch böten sie für schriftliche Arbeiten trefflichen Stoff dar. Der z. Präses stellte die Frage, ob es nicht zweckmässig sei, bei dem Geschichtsunterricht überhaupt gewisse leitende Gesichtspunkte festzuhalten, was man im Allgemeinen annahm; Dr. Westarp von Münster, ob nicht die Parallelen zwischen Männern aus dem Alterthum und der neuern Zeit beim Unterricht besser vermieden würden, wogegen sich jedoch mehrere Stimmen erhoben; Dir. Sökeland machte auf einige Verschiedenheiten zwischen Philipp und Pippin aufmerksam, worüber er sich mit Prof. Grauert bald verständigte; Prof. Fiedler, Rector Kerlen von Mühlheim a. d. R., u. A. fügten noch erläuternde Bemerkungen hinzu.

IV. Oberl. Schneemann gab Nachricht von einem Vereine zur Unterhaltung eines Convictes für arme Knaben und Jünglinge aus der Diöcese Trier, die sich dem Priesterstande widmen wollen, und theilte die Statuten desselben mit.

Nachdem darauf die von den Mitgliedern aufgezeichneten wissenschaftlichen Fragen und Aufgaben vorgelesen, und gesellschaftliche Angelegenheiten für den Mittag und Nachmittag besprochen waren, vereinigte man sich zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle. Nachmittags machte man einen Ausflug nach einem unfern gelegenen Vergnügungsorte.

Versammlung am Mittwoch d. 7. Oct. Abends 6 Uhr.

V. Prof. Wilberg theilte die so eben erschienenen Zeitungsberichte über die Versammlungen der Philologen zu Gotha mit.

VI. Rector Offenberg von Vreden las seine Abhandlung über die Abschaffung der Deutsch-Lateinischen Lexika auf den Gymnasien: er zeigte 1) dass sie überflüssig und untauglich seien, sowohl aus wissenschaftlichem Standpunkte betrachtet, als auch wegen praktischer Unbrauchbarkeit; 2) dass sie aber auch nachtheilig und schädlich seien, a) weil sie einen hemmenden und störenden Einfluss auf das Erlernen und Verstehen der Sprache haben, b) weil sie zu einem unfruchtbaren, der formellen Geistesbildung schadenden Mechanismus führen; — er widerlegte dann die möglichen Einwendungen wegen Unentbehrlichkeit derselben, und machte Vorschläge zu ihrer Ersetzung durch die Deutsch-Latein. Uebungen, indem man diese der sprachlichen Form und Einkleidung nach eng an das Lesen der Latein. Uebungsstücke und Klassiker anschliessen, und daneben Memorir-Uebungen der Stammwörter anstellen müsse. — Prof. Fiedler trat diesen Ansichten bei. Rector Kerlen glaubte, dass bei weniger fähigen Schülern es sich nicht wohl ausführen liesse. Oberl. Teipel fasste die Frage so: sowohl der Gebrauch, als die gänzliche Abschaffung des D. Latein. Lexikons habe manche Uebelstände, es sei also zu untersuchen, auf welcher Seite sich die meisten Nachtheile befänden: er sah diese auf Seite der gänzlichen Abschaffung. GL. Schultz war der Ansicht, bei freien Lat. Aufsätzen werde der Plan ganz unausführbar sein; dagegen Dr. Roeder von Essen, auf den obern Klassen werde die Abschaffung gerade den grössten Nutzen stiften, auf den untern müssten nur die Anleitungsbücher zum Uebersetzen anders sein. Dr. Westarp entgegnete, für das Schreiben und besonders für das Sprechen des Lateins sei gerade die grösste Mannigfaltigkeit der Ausdrücke am meisten nothwendig, also das Wiederholen derselben Ausdrücke am wenigsten zweckmässig. Nachdem die Discussion noch verschiedentlich weiter geführt war, wurde sie abgebrochen, da sich das Resultat zeigte, dass die D. L. Lexika so wenig wie möglich zu gebrauchen wären, und man auch bei einem verwandten Vortrage auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen beabsichtigte.

VII. Oberl. Müller hielt einen freien mündlichen Vortrag über die Verbesserung des naturhistorischen Unterrichts, mit Berufung auf sein Programm darüber v. J. 1833: Manches darin sei schon gebessert, Manches aber noch zu wünschen übrig; besonders müsse theils durch bessere Bildwerke, theils durch Naturalien der Unterricht belebt werden; letztere, ein Cabinet, fehlten an den meisten Gymnasien: ein solches Cabinet sei dadurch zu bilden, dass die naturhistorischen Lehrer jeder aus seiner Gegend sich die Naturalien beschafften, und das in der eigenen Landschaft Häufige mit dem in andern oft, in der eigenen aber wenig Vorkommenden austauschten, wozu der Staat nichts weiter als Porto-

Freiheit zu bewilligen habe; das Häufige und das Seltene sei in den Programmen namhaft zu machen; — ausserdem müsse der naturhist. Unterricht in Quarta beginnen, und so lange wie möglich, selbst bis in Prima, festgehalten werden; — überhaupt aber scheine man auf diesen Unterricht noch nicht die nöthige Sorgfalt zu verwenden, und es sei besser, ihn ganz aufzuheben, wenn es sich damit nicht ändere. Diese Ansichten und Vorschläge fanden im Ganzen grossen Beifall. Doch bemerkte der z. Präses, der Unterricht dürfe nicht erst in Quarta beginnen, weil er sehr geeignet sei, das Anschauungs-, Gedächtniss- und Sprachvermögen zu üben: Oberl. Müller stimmte damit insofern überein, dass der Unterricht durch blosse Anschauung möglichst früh anfangen müsse. Rector Kerlen glaubte, in den obern Klassen sei keine Zeit dazu; wohingegen Oberl. Caspers erklärte, dass er in Recklinghausen auch auf den obern Klassen fortwährend berücksichtigt werde. Prof. Wilberg bemerkte, dass der Vorschlag zum Austausch sich leicht bewerkstelligen liesse, da schon eine ausreichende Porto-Freiheit bestände; Dir. Sökeland, dies bestätigend, schlug vor, dass diejenigen Anwesenden, die solchen Austausch wünschten, sich sogleich erklären möchten, und versicherte, dass er in Bezug auf das Interesse der Schüler für die Naturwissenschaften auch nach ihrem Austritt aus dem Gymnasium die erfreulichsten Erfahrungen habe: mehrere Mitglieder erboten sich zu dem vorgeschlagenen Austausche. Rector Kerlen machte für das Bergamt in Siegen in Bezug auf solche Zusendungen die befriedigendste Zusage. Kaplan Fischer von Essen stellte die Nothwendigkeit dar, den naturhist. Unterricht noch mehr, als bisher, mit dem Religions-Unterricht in Verbindung zu setzen; und forderte ausserdem, dass in demselben auf den obern Klassen auch eine Stunde der Chemie gewidmet werde: Ersteres fand vielfache Zustimmung.

Nach einer halbstündigen Pause ging man zur Berathung über die nächste General-Versammlung über. Prof. Grauert schlug vor, da es nicht ausführbar sei, zweimal im Jahre, Ostern und im Herbst, eine allgemeine Versammlung der Mitglieder in Westfalen und Rheinland zu halten, um Ostern zwei getrennte Zusammenkünfte der Rheinischen und der Westfälischen Mitglieder zu veranstalten, im Herbst eine allgemeine Versammlung der Gesammheit. Allein die Mehrheit sprach sich dahin aus, dass am Rhein solche österliche Zusammenkünfte sich nicht wohl bewerkstelligen liessen; die Westfälischen Mitglieder behielten sich die ihrigen vor *). Rücksichtlich der nächsten Herbst-Versammlung würde, auf die Nachricht, dass im

*) In der Art sind demnach eben jetzt am 13., 14. und 15. April zu Münster Versammlungen gehalten, worüber Näheres im folgenden Hefte.

künftigen Jahre der grosse Deutsche Philologen-Verein wahrscheinlich in einer niederrheinischen Stadt zusammenkommen würde, beschlossen, in diesem Falle solle unser Verein an demselben Ort und zur selben Zeit sich einfinden, um sich jener Gesellschaft anzuschliessen, aber noch einen Tag hindurch seine besondern Versammlungen halten; trete aber dieser Fall nicht ein, so werde unser Verein zu Düsseldorf zusammenkommen, die Tage der Zusammenkunft später bestimmt und angezeigt werden; für diesen Fall übernahmen die Besorgung der Externa Oberl. Grashoff und GL. Menn von Düsseldorf, mit Zuziehung ihrer Collegen, besonders der Realschule. Darauf wurde zum Präses für die nächste Herbstversammlung Prof. Fiedler von Wesel gewählt.

Den übrigen Abend brachte man in geselliger Unterhaltung beisammen zu.

Versammlung am Donnerstag d. 8. Oct. Morgens 8 Uhr.

Prof. Grauert berichtete über das litterarische Organ des Vereins, dessen Herausgabe schon früher beschlossen ist, las die Einleitung zum ersten Hefte vor, um die Einrichtung desselben Allen näher bekannt zu machen, und legte das gesammte vorhandene Manuscript zur Einsicht offen; er schlug dann vor, dies litterarische Organ nicht als Zeitschrift zu behandeln, sondern als Sammlung der Schriften des Vereins, etwa unter dem Titel „Museum:“ man erklärte sich damit einverstanden; und später subscribirten auf das Museum fast alle anwesenden Mitglieder. Dir. Sökeland stellte die Frage, in wie fern die Redaction über Aufnahme und Nicht-Aufnahme der eingehenden Aufsätze in das Museum freie Hand haben, und in wie fern der Verein als Gesammtheit eine Ober-Aufsicht über dasselbe behaupten solle: es wurde der schon früher aufgestellte Grundsatz bestätigt, dass der Redaction jene freie Disposition zustehe, zugleich jedoch anerkannt, dass der Verein als Gesammtheit eine entschiedene Autorität über das Museum behaupte. Die Frage, ob die Abhandlungen und Recensionen mit dem Namen des Verfassers nothwendig unterzeichnet werden müssten, wurde dann dahin entschieden, dass Anonymität gestattet, der Redaction jedoch der Name anzugeben sei.

Hr. Buchhändler Bädeker zu Essen hatte dem Vereine zwei neue Verlagsartikel übergeben, Günther „über den Deutschen Unterricht auf Gymnasien“ und Schifflin „wissenschaftliche Syntax der Französischen Sprache:“ die Beurtheilung des erstern (für das Museum oder die General-Versammlung) übernahm Oberl. Cadenbach zu Essen, die des zweiten Oberl. Caspers, Oberl. Blumberg von Warendorf, Oberl. Müller und Dr. Schipper von Münster.

Der z. Präses fragte darauf an, wer Vorträge für die nächste General-Versammlung zusage, wobei bestimmt wurde, dass die zu haltenden Vorträge wo möglich einige Zeit vorher dem künftigen Präses angezeigt und die Titel derselben in der Einladung sollten angegeben

werden. Es meldeten solche an: Oberl. Schneemann, „Nachweis, dass der Hebräische Sprachunterricht dem Zwecke des Gymnasiums durchaus fremd ist;“ Oberl. Ley über einen mathematischen Gegenstand; Prof. Grauert über die Traditionen vom Tode des Regulus.

VIII. Dr. Schipper hielt einen freien mündlichen Vortrag über die Rangordnung der Schüler nach ihren Compositionen. Das an manchen Gymnasien bestehende Herkommen, die Rangordnung der Schüler nach monatlichen Lateinischen Compositionen zu bestimmen, habe verschiedene Nachtheile: die zuletzt sitzenden Schüler hielten sich gleichsam für berechtigt zu geringem Fleiss und ungeziemendem Betragen; ihr Ehrgefühl werde so oft ein Fremder oder ein Lehrer, der sie nicht nach den Compositionen geordnet, in die Klasse trete, tief gekränkt, und gehe häufig verloren; die letzten Schüler, namentlich in zahlreichen Klassen, sässen fern vom Lehrer, würden deshalb oft wenig berücksichtigt und hörten das Vorgetragene unvollkommen; dieser übele Einfluss sei noch entschiedener, da bei bloss Lateinischen Compositionen die Ordnung der Schüler mit geringer Abänderung dieselbe bleibe; die Erfahrung bestätige diese schlimmen Folgen in Bezug auf Fleiss und Betragen: daher sei es rathsam, die Ordnung entweder nach Compositionen in allen Fächern oder nach irgend einem andern Maassstabe zu bestimmen: ersteres Mittel helfe den Uebelständen grossen Theils ab, und bewirke auch zugleich, dass die Schüler gleichmässigern Fleiss auf alle Fächer verwenden. Die Discussion über diesen und die folgenden Vorträge musste wegen Mangels an Zeit unterbleiben. Nur bemerkte Oberl. Buddeberg zu Essen, dass am dortigen Gymnasium Compositionen in mehreren Fächern Statt fänden; Oberl. Müller hielt überhaupt die Rangordnung nach Compositionen für unzweckmässig, Rector Kerlen für das Geeignetste die Ordnung nach dem Ausfalle der Censuren.

IV. Oberl. Ley gab über den obengenannten Vorschlag des Gymn. Dir. Katzfey in Bezug eines allgemeinen mathematischen Lehrbuches Bericht und Gutachten. Die Erörterung darüber wurde der nächsten General-Versammlung vorbehalten, um so mehr als der Verf. jetzt gegenwärtig zu sein durch Krankheit verhindert war.

X. Nach einer Pause legte Oberl. Grashoff das so eben erschienene erste Heft von Rost's vollständigem Wörterbuch der klassischen Gräcität vor, und theilte über Einrichtung und Tendenz desselben Manches mit; ersuchte die Anwesenden, dem Verf., nach dessen Wunsche, Beiträge für das Werk zu senden, und fragte an, ob der Verein bei den höhern Behörden den Antrag stellen dürfe, dasselbe den Gymnasial-Bibliotheken zu schenken. Man fand rathsam, bevor Letzteres geschehen könne, eine Recension des ersten Heftes für das Museum zu veranlassen, und Oberl. Grashoff übernahm es, dazu den Prof. Göller in Cöln zu vermögen.

XI. Im Auftrage des Cons. Raths Wagner zu Münster berichtete Prof. Grauert über die Loci memoriales des Dr. Ruthard zu Breslau, die sich anschliessen an dessen „Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammaticalischen Methode, die klassischen Sprachen zu lehren“ (welcher in der General-Versammlung um Ostern 1840 besprochen ist: s. das Protokoll darüber Nr. X.); und gab die Einrichtung derselben an, mit Bezug auf die gedruckte Erklärung des Verf. und das Schreiben des Westfälischen Provincial-Schul-Collegiums an die Gymn. Directoren der Provinz.

XII. Gymn. Dir. Sökeland las einen Aufsatz über Lateinische ntil-Uebungen vor, unter dem Titel: Latine scribendi exercitationes in Gymnasiis iis finibus circumscribendas esse, ut discipuli in antiquitate penitus cognoscenda non impediantur, sed adiuventur: mit offener Erklärung über die Veranlassung dazu.

XIII. Gymn. Lehrer Wedewer von Coesfeld trug eine Abhandlung vor über die Charaktere der in der Aeneis handelnd auftretenden Personen (ein Bruchstück aus einem grössern Werke über Homer, Virgil und T. Tasso): eine Hauptperson sei wesentlich in jedem Epos, ausgezeichnet durch eine Fülle grosser heroischer Eigenschaften; Aeneas genüge den Anforderungen an den Helden eines Epos nicht; er habe zu wenig Selbständigkeit, sei nur das Werkzeug der Götter, sein Charakter mehr als menschlich, indem er alle Tugenden umfasse; deshalb lasse er uns ohne Theilnahme; — die Anzahl der Personen in einem Epos hange ab von der Beschaffenheit der Handlung: die Aeneis biete wenigere vollständig entwickelte Charaktere als die Ilias und Odyssee; zu den vollständig entwickelten gehören Turnus und Dido, und sie erregen grosses Interesse, von den höhern Wesen seien nur Juno und Venus scharf ausgeprägt; — aus Allem folge, dass Homer in der Charakterzeichnung weit über Virgil stehe, jener mehr drastischer Dichter sei, dieser mehr beschreibender, jener ein mehr schöpferisches Talent besitze als dieser.

XIV. Oberl. Hüppe von Coesfeld las einen Aufsatz vor über die Lectüre mittelhochdeutscher Dichter auf Gymnasien. Er hob zuerst die innern Vorzüge derselben hervor: als Deutsche Dichter ständen sie uns näher als die Alten; die gesammten Anschauungen, die Gemüthswelt und der ganze Charakter beider seien sehr verschieden; die Sprache der genannten Dichter sei geregelt, reich und bildsam; das Lesen derselben befördere die Kenntniss des Mittelalters. Ferner wies er hin auf ihre grosse bildende Kraft, indem sie richtigere Kenntniss der neuhochdeutschen Sprache bewirken, Herz und Gemüth veredeln und erheben durch ihre grossartige Ideenwelt, das ästhetische Gefühl allseitiger bilden, und die nothwendige Grundlage der neuern Romantik sind. Hieraus wurde der Schluss gezogen, dass es wünschenswerth sei, die genannten Dichter mehr, als bisher, auf Gymnasien zu lesen; dazu solle die Zeit gewonnen werden, indem man eine wöchentliche Stunde der

philosophischen Propädeutik entziehe; auszuwählen dafür sei ein Epos (die Nibelungen) und Lieder, von letztern aber nur immer ein Ganzes, d. h. solche Lieder, in denen sich die Eigenthümlichkeit des Dichters bestimmt ausspricht; die Behandlung müsse sprachlich-ästhetisch sein.

Ferner wurden für die jetzt neu hinzugetretenen Gymnasien Secretaire gewählt, zur besondern Wahrnehmung der Vereins-Angelegenheiten, und zwar: für Aachen Oberl. Müller, für Cleve Oberl. Felten, für Cöln Oberl. Ley, für Dortmund Oberl. Wilms, für Düren Oberl. Pütz, für Düsseldorf Oberl. Grashoff, für Elberfeld Oberl. Fischer, für Essen Prof. Wilberg, für Trier Oberl. Schneemann, für Warendorf Oberl. Blumberg, für Werden Rector Helmsing, für Wesel Prof. Fiedler. — Nachdem noch einige gesellschaftliche Anordnungen für den Mittag, Nachmittag und Abend getroffen waren, wurden die Sitzungen geschlossen. Darauf vereinigten sich fast alle Anwesenden zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle, wobei sich allgemein eine sehr frohe Stimmung kund gab. Wegen des Postenlaufs reisten bereits am Nachmittage eine ziemliche Anzahl Mitglieder ab: die übrigen brachten den Abend in heiterer Geselligkeit beisammen zu. Alle aber schieden mit lebhafter Befriedigung über die Beschaffenheit und den Erfolg dieser Versammlungen, wobei das regste Interesse und die allgemeinste Theilnahme hervorgetreten waren.

Im Ganzen waren bei diesen Versammlungen achtundvierzig Mitglieder gegenwärtig, viele andere gegen ihren Willen durch unerwartete Hindernisse abgehalten. Die Anwesenden waren, nach der von Hrn. Buchhändler Bädeker freiwillig gedruckten und an die Mitglieder vertheilten Liste, folgende: aus Aachen Oberl. Dr. J. Müller; aus Arnsberg Oberl. Focke, Consistorial-Rath Koop, Oberl. Pieler, GL. Dr. Schultz; aus Cleve Oberl. Felten; aus Coesfeld Oberl. Hüppe, GL. Junkmann, Gymn. Dir. Prof. Sökeland, Oberl. Teipel, GL. Wedewer; aus Cöln Oberl. Dr. Ley; aus Dortmund Oberl. Wilms; aus Dorsten GL. Dr. Lütkenhus; aus Duisburg Sch. A. Cand. Hardt, GL. Köhnen, Sch. A. Cand. Schwalb; aus Düren Oberl. Pütz, Oberl. Remacly; aus Düsseldorf Oberl. Grashoff, GL. Menn; aus Elberfeld Oberl. Dr. Fischer; aus Essen Oberl. Buddeberg, Oberl. Cadenbach, Caplan und Religionslehrer Fischer, Sch. A. Cand. Dr. Funke, Sch. A. Cand. Jahns, Oberl. Litzinger, Pfarrer Maass, GL. Dr. Roeder, Gymn. Dir. Dr. Savels, Prof. Dr. Wilberg; aus Mühlheim a. d. R. Rector Dr. Kerlen; aus Münster Prof. Busemeyer, Prof. Dr. Grauert, Sch. A. C. Kleymann, Oberl. Lauff, GL. Dr. Schipper, Sch. A. C. Dr. Westarp; aus Recklinghausen Oberl. Berning, Oberl. Caspers, GL. Püning; aus Trier Oberl. Schneemann; aus Vreden Rector Offenberg; aus Warendorf Oberl. Blumberg; aus Werden a. d. R. Rector Helmsing, Conrector Westhues; aus Wesel Prof. Dr. Fiedler.

Münster, gedruckt bei Fr. Regensberg.

# MUSEUM

DES

RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN

# SCHULMÄNNER-VEREINS.

---

REDIGIRT

VON

**Dr. W. H. GRAUERT,**
ORD. PROF. AN DER KÖNIGL. AKADEMIE ZU MÜNSTER,

**Dr. D. LANDFERMANN,**
REGIERUNGS- UND SCHULRATH ZU COBLENZ,

**Prof. B. SÖKELAND,**
DIRECTOR DES GYMNASIUMS ZU COESFELD.

---

ERSTEN BANDES ZWEITES HEFT.

MÜNSTER,

IN DER THEISSINGSCHEN BUCHHANDLUNG.

1842.

ERSTE ABTHEILUNG:

# ABHANDLUNGEN.

## I. [1]) Die Bildung des Kunstsinnes als Schönheitssinnes auf den Gymnasien [2]).

Multum magnorum virorum iudicio, aliquid et meo tribuo.
Senec. Ep. 45.

„Es ist längst anerkannt," sagt der ehrwürdige Fr. Jacobs in seiner Rede über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit S. 13. f., „dass die Menschheit, um zur Sitt-

---

[1]) Der Schluss von Hrn. Prof. Winiewski's Aufsatz „die Behandlung der Mythologie der Alten auf Gelehrten-Schulen," dessen erster Theil sich im ersten Hefte dieses Museums befindet, konnte wegen anhaltender Kränklichkeit des Verf. für jetzt nicht geliefert werden.
D. Redact.

[2]) Vor fünf Jahren erschien im Lippischen Magazin für vaterländ. Cultur und Gemeinwohl, 1. Jahrg. Nr. 14—17., ein Aufsatz, überschrieben: „die Bildung des Schönheitsgefühles, ein wichtiger Theil der Jugenderziehung," in welchem ich zu zeigen versuchte, dass gerade diese Richtung der Gymnasialbildung, welche doch an Wichtigkeit keiner der übrigen den Vortritt zu lassen brauche, noch ausserordentlich wenig verfolgt, ja sehr vernachlässigt worden sei, und zugleich Winke gab, auf welchem Wege sie hauptsächlich zu verfolgen sei. Allein das Lippische Magazin hat die bezweckte Verbreitung nicht erhalten, und jetzt genügt mir auch jener Aufsatz nicht mehr, besonders seit ich sehe, dass neuerdings von Hrn. Günther (üb. d. Deutsch. Unterr. S. 275.) ein heftiger Angriff auf die Kunstbildung auf Gymnasien gemacht worden ist, welcher ernstliche Abwehr verlangt. Ich nehme deshalb den damals abgebrochenen Faden wie-

lichkeit gebildet zu werden, eines Mittlers bedürfe, der den Ernst des unbeugsamen Gesetzes mit dem Muthwillen blindstrebender Triebe versöhne, diese reinige und veredle, jenen, ohne Erniedrigung seiner Majestät, durch Liebe mildre; und es ist eben so anerkannt, dass dieser Mittler kein andrer ist, als die Idee der Schönheit und Erhabenheit, in welcher sich das Göttliche, als Quell und Ursprung des Sittengesetzes, im Irdischen offenbart. Dieses ist die Sonne unseres innern Himmels, um die sich die Elemente unsers Wesens zum gesetzmässigen und freien Tanze sammeln, von deren Strahlen durchdrungen jeder Trieb sich verklärt. — Hieraus ergiebt sich als erste Forderung an eine sittlich-bildende Erziehung, dass sie neben dem gebieterischen Gesetze *die Idee des Schönen und Grossen* in dem Gemüthe aufstelle und belebe. Damit sich der Strom der zügellosen Willkür und der selbstsüchtigen Eigenmacht der Triebe in gefahrlose Ufer zurückziehe, und das Unfreie

---

der auf, um noch einmal den Gegenstand der weiteren Erörterung zu empfehlen, der trotz vieler Besprechung in den paedagogischen Werken von Schwarz, Niemeyer (besonders die 8. Beilage zum 1. Th.) u. A., in manchen verdienstlichen Programmen, z. B. von Gerlach (Braunsb. 1825.), Krebs (Schweidn. 1826.), Wilde (Berl. 1827.), Dieckhoff (Münst. 1831.), Helmholtz (Potsd. 1837.), und nicht bekannt genug gewordenen Aufsätzen in Sammlungen, Zeitschriften u. s. w. (über Menschenbildung durch das Schöne in Föhlisch Schulschriften 1. Samml.; Jacobs Verm. Sch. Th. 3. und And. bei Föhl.), nirgends erschöpfend behandelt worden ist (Gelegentliches und Kürzeres findet sich öfter, auch in meiner Schrift über Humanitätsbildung S. 37—41. Deinhardt hat die Sache weder im Zusammenhange, noch ihrer Bedeutung gemäss behandelt. Dagegen sind Tittmanns Blicke auf die Bildung unserer Zeit, Abschn. 9. Bild. für Kunst u. Schönh. S. 86. ff., nicht zu übersehen, da sie treffliche Ideen geben, wenn gleich sich in allgemeinen Umrissen oft einseitig bewegend. Die früheren Schriften von Winkelmann (v. d. Fähigk. d. Empfind. d. Schönen in d. Kunst), Schiller, Solger u. A. sind als bekannt vorausgesetzt; neben Schiller wird der geistreiche Hoffmeister auch hier ein höchst belehrender Führer sein.)

sich frei der Ordnung einer gesetzmässigen Oekonomie des Geistes füge, muss der ungebändigten Kraft die Idee entgegentreten, die, weil sie von Gott stammt, mächtiger als alles Irdische ist, gebietend als Gesetz, als Schönheit aber, und mit dem Aether einer sinnlichen Gestalt umschleiert, sich den Neigungen des Gemüthes befreundend. Denn in der innern Oekonomie des Menschen soll keine der unschätzbaren Kräfte seiner Natur verloren gehn; jede soll die Stelle erhalten, auf der sie das Meiste und Heilsamste wirken kann; und indem sich alle seinem göttlichen Heile zuneigen, soll sich sein inneres Wesen zu einem Ganzen der reinsten, heiligsten und entzückendsten Harmonie gestalten. — Zur Erreichung eines solchen Zweckes reicht auch die vollständigste und gründlichste Lehre nicht hin, so wie keine Erziehung ihn fördern kann, die, statt die Kräfte des Gemüthes frei und harmonisch zu entwickeln, nur die Herrschaft des Verstandes begründen will, und zu diesem Zwecke sich in der Auffindung und Anwendung von Methoden und mechanischen Mitteln erschöpft. Eine Erziehung dieser Art ist vielmehr geeignet, den Keim zu zerstören, den sie beleben sollte, indem sie den Geist, statt ihn zur Freiheit zu führen, der Gewohnheit unterwirft, die von der Tugend wesentlich verschieden ist, und die sittliche Freiheit mit einem Instincte vertauschen möchte, der nur dem Thiere ziemt. Nie hat in der sittlichen Welt der Mechanismus Grosses erzeugt."

Mit diesen Worten, deren Wahrheit nie siegreich bestritten werden kann [1]), hätten wir eigentlich der Bildung des Kunstsinnes auf Schulen gleich selbst einen grossen Stein in den Weg geworfen. Denn was kann die Schule

---

[1]) Man vergleiche nur Schillers vortreffliche Briefe über die aesthetische Erziehung des Menschen, besonders den neunten. Hr. Günther will uns zwar diese Auctorität verdächtigen; allein ehe der erwartete Widerleger kommt, wollen wir an dem Manne festhalten, der in mancher Hinsicht ein Melanchthon der neuern Zeit geworden ist.

in ihrer Hauptrichtung, der wissenschaftlichen, bei der es auf Lehren und Unterrichten am meisten ankommt, in welcher der Hauptzweck der Schule seinen Haltpunkt findet, viel für den Kunstsinn thun? Fällt denn da auch nur für den Schönheitssinn so etwas Besonderes ab? Wahrlich, den Schulmännern wird da ein schlimmes Problem hingestellt! Und wie dies gerade in einer Zeit zu lösen, die sich zur Begründung der Herrschaft des Verstandes und ihrer Erweiterung in dem Suchen nach Methoden und mechanischen Mitteln erschöpft? Könnten alle Knaben und Jünglinge zu klugen Leuten und raffinirten Diplomaten an dem grossen Hofe des Lebens gestempelt werden, wohl auch eine beträchtliche Zahl zu gewandten und turnierfähigen Rittern der Industrie, es würde der Alltagswelt der grösste Gefallen geschehen! Und diesem Geiste der Zeit, wie man die vielköpfige Hyder nennt, die dem Sinne der grossen Masse entwächst, accommodirt sich doch das Schulleben in einem höhern Grade, als vor dem Richterstuhle der Humanität verantwortet werden kann. Zwar hat das Andrängen realistischer Grundsätze die Ideenbildung nicht aus unsern Schulen herauszureissen vermocht, und in den heftigen Kämpfen, die geführt worden sind und noch nicht die Parteien zur Versöhnung geneigt gemacht haben (man denke nur an den noch unverjährten Dilthey-Schacht-Axtschen Streit) hat die Sache des Humanismus eher an intensiver Kraft gewonnen, als dass sie aus dem Felde geschlagen worden wäre; allein in dem innern Heiligthume der Humanitätsschulen finden sich bei genauerer Betrachtung Mängel und Schäden, welche die reine Blüthe edlerer Bildung in ihrer vollen Entfaltung zu hemmen drohen. Hierzu rechne ich besonders die zu geringe Sorgfalt, welche auf die Entwickelung des Schönheitssinnes in der Jugend gewendet zu werden pflegt. Sehen wir uns die Sache, wie sie ist, näher an. Es entgeht uns nicht, dass die Begriffsbildung ein zu despotisches Uebergewicht über die Gefühlsbildung behauptet. Man braucht kein Dichter, kein Gefühlsmensch, kein Kunstphantast zu sein, um dies zu finden. In fast allen Lehrgegenständen wird die Masse der Kenntnisse, die Schärfe

der Reflexion und Distinction, die Strenge der systematischen Auffassung, die Bestimmtheit und Klarheit der Anschauung auf Kosten der Wärme und Eindringlichkeit grosser und schöner Ideen, der Tiefe des sittlichen und künstlerischen Gefühls, der Reinheit und Dauer edlerer Reize in Anspruch genommen, welche im Stande sind, den gemeinen und niedrigen die Wage zu halten, von denen das Leben unaufhörlich bestürmt wird.

Diese Erscheinung erklärt sich vollkommen in dem Zwiespalte, den die Einwirkung der Zeitrichtungen selbst unter den Paedagogen hervorbringen musste, oder auch die Gegenwirkung gegen diese Zeitrichtungen zur Folge hatte. Auf der einen Seite nämlich bemerkte man mit Befremdung und ernster Missbilligung die Erscheinungen, welche die Schwärmerei jugendlicher Brauseköpfe von der Periode des Jahrzehends nach den Deutschen Freiheitskriegen über die Einflüsse der Französischen Julirevolution hinweg bis zur Bildung des jungen Deutschlands und weiter hinaus in unserm Vaterlande hervorriefen. Ueberreiz und Ueberspannung des jugendlichen Gefühls, falsche Richtung der Einbildung auf Träume, die nicht zu verwirklichen waren oder in ihrer Verwirklichung Unheil bringen mussten, Vorherrschen weichlicher Scheu vor Arbeit und Anstrengung, vor Unbequemlichkeit und positiver Thätigkeit, Langeweile und schwelgerische Genusssucht schienen die natürlichen Ursachen dieser betrübenden Erscheinungen. Ihnen durch grössere Anspannung aller Verstandeskräfte entgegenzuarbeiten, durch eine feste Richtung des geistigen Blickes auf Grund und Folge das unzeitige Abschweifen in die Welt der Bilder und Träume zu verhüten, durch Uebung des Scharfsinns an zähen Stoffen das Denkvermögen zu stärken, und ernstes Denken zur Gewohnheit, zum Bedürfniss zu machen — das waren die Hauptmittel, welche die ernsteren Beobachter benutzt wissen wollten und selbst benutzten, um dem Unheil einen Damm entgegenzusetzen. Auf der andern Seite aber glaubten viele Pädagogen sich selbst den liberaleren Ideen nicht verschliessen zu dürfen, die ein lebhafterer und rascherer Umschwung neuer Verhältnisse und Ergebnisse erzeugte; der alte steife Kram aus den vo-

rigen Jahrhunderten wurde in die Rumpelkammer gewiesen; als ein Hauptgesetz einer vernünftigen Methodik wurde betrachtet, den Knaben Alles spielend leicht zu machen oder doch sie nicht mit abschreckenden Schwierigkeiten zu quälen; daraus ging das Bestreben hervor, das Angenehme, Einschmeichelnde an dem gegebenen Lehrstoffe aufzusuchen und das Trockene, Unangenehme bei Seite liegen zu lassen. Auf diese Weise hoffte man zugleich den Schönheitssinn am besten zu cultiviren, indem man das Lustgefühl überhaupt nährte und erhielt; und zu leugnen ist nicht, dass in dieser Ansicht viel Wahres liegt, weil sie das Kindliche und Natürliche berücksichtigt. Dazu brachte man nun noch die Nothwendigkeit in Anschlag, die künftigen Welt- und Staatsbürger schon frühzeitig in die Cultur ihres Zeitalters einzuführen, ihnen eine Ahnung von der Höhe des gegenwärtigen Bildungsganges zu verschaffen, ihren Sinn für die weitere Verfolgung humaner und socialer Zwecke zu wecken. Kein Wunder also, wenn auch diese Pädagogen hie und da in der Ausführung ihrer Ansichten zu weit gingen und den strengen, nüchternen Gegnern Waffen zu ihrer Bekämpfung in die Hand gaben.

Doch das eine wie das andere Verfahren war der Entwickelung und wahren Pflege des Schönheitssinnes nicht sehr förderlich. Das erstere wirkte zu entgeistend und entzaubernd; es trocknete und dörrte aus, und aus der elysischen Blumenau der Alten wurde fast ein gemeiner Gemüsegarten, aus dem man die Kohlköpfe herauszog, um sie zu rupfen, zu beschneiden und zu präpariren. Mehr als die halbe Erklärung ging in der Grammatik unter, weil man sehr gründlicher Weise erst die Mittel zum Verständnisse wie eine ganze Apotheke ausbeuten wollte, ehe man durch das nächste zum Verständnisse selbst kommen liess. Der Abwege und Kunstgriffe wurden mit der Zeit so viele, dass der reine menschlich gegebene Gedanke in eine abstruse Fremdheit gerieth und durch das gelehrte Beiwerk sich wunderlich verstutzt sah, weil man eher alles Andre gesagt wissen und finden wollte, als das Einfache, Natürliche, das mit freiem Gefallen der gesetzlichen Form Ent-

rückte. Ueberdies wurden der abstracten Stoffe auch zu viele; an belebenden Kunstanschauungen und unmittelbaren Kunsteindrücken fehlte es zur Ausgleichung, und die Freude an eminenter Verstandesbildung macht ohnedem für die Ansprache der Kunst und ihre Erinnerungen weniger empfänglich. Das andere Verfahren, der falsche Liberalismus moderner Bildungsweise, entgeistete ebenfalls, aber auf eine andere Weise; es verflachte und versandete das Bette des jugendlichen Stromes, der da mehr und mehr in kräftiger Tiefe einherzuwandeln lernen soll. Das bloss durch leichte angenehme Stoffe genährte, nicht richtig geleitete Lustgefühl giebt keine Bürgschaft für die spätere Richtung auf das ewig Wahre, Schöne und Gute [1]); die noch bildsamen jugendlichen Triebe dürfen nicht in üppige wilde Schüsse ausranken, die den besten Nahrungssaft an sich ziehen und die tragbaren Theile verkümmern lassen; der Tummelplatz, den die grosse bürgerliche Welt und das Staatsleben für die schwachen Jugendkräfte bietet, ist zu ungeebnet und schrankenlos, als dass derselbe nicht mit grosser Vorsicht umzäunt und eingeengt werden müsste.

Es bedarf also weiser Feststellung der Gränzen und der Erkenntniss eines gebahnten Mittelwegs, um beiden Parteien einzuräumen, was sie mit Recht fordern können, und doch nirgends hinter den Anforderungen der über den Parteien stehenden Erziehungskunst selbst zurückzubleiben. Schon oben ist angedeutet, dass wir zu diesem Zweck eine genauere Bestimmung des Verhältnisses der Kunstbildung zum wissenschaftlichen Unterricht für wesentlich nothwendig halten. Den Weisesten unter den Alten, als den Lehrern und Vorbil-

---

[1]) In manchen Städten ist es Sitte, dass in sogenannten Lesecirkeln unterhaltende Modejournale u. dgl. ihren Umzug halten; diese liegen dann gewöhnlich in den Wohnzimmern Jedem preisgegeben, also auch den Kindern vom Hause, welche, wenn sie etwas älter sind, nicht ermangeln, die süsse Giftfrucht recht fleissig zu naschen — mit wie unersetzlichem Schaden, lässt sich gar nicht berechnen.

dern der jetzigen Menschheit, wird hier voraus eine wichtige Stimme zuzugestehen sein, wäre es auch nur, um der Geschichte ihr Recht zu geben. Bei Sokrates tritt uns noch keine würdige Ansicht über das Schöne als Bildungsmittel entgegen. Er bestimmt das Gute und Schöne als das zu irgend einem Gebrauche Taugliche und Vorhandene [1]). Und selbst da, wo von der Begeisterung die Rede ist, welche eine reine, edle Liebe errege [2]), die durch das Schöne hervorgerufen werde, finden wir den materiellen Zweck des Schönen durchscheinend; denn es ist ihm zum Genuss, zur Erweckung des Gefühls des Angenehmen bestimmt. Weit tiefere und hellere Blicke in die Natur und Bedeutung des Schönen gewährt Plato, zugleich mit der bestimmtesten Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Bildung für die Kunst. Ihm ist es die ausgemachteste Wahrheit, dass nur eine solche Erziehung bildend heissen könne, welche neben dem Unterricht und der Lehre auch den Sinn für das Göttliche und für Alles, worin das Göttliche wiederstrahlt, am meisten aber für die Schönheit wecke und pflege [3]). Wenn nun gleich von ihm nicht behauptet werden kann, dass er das Wesen des Schönen in seiner innersten Natur erfasst habe, indem er Ideale der Kunst mit Selbständigkeit zu denken nicht im Stande ist [4]), ja, indem ihm die schöne Kunst nicht einmal einen ernsten Zweck hat, sondern nur reines Spiel [5]) und zum Theil schädliches Spiel ist, so stellt er doch darum die Schönheit selbst nicht niedriger, als sie es ihrem Wesen nach verdient, er ist vielmehr von der Göttlichkeit

---

[1]) Xen. Mem. III. 8. 4., 6., 9., 10.

[2]) Sympos. 1. 9., 4. 15. f., 8. 9. f.

[3]) Eine Hauptstelle Phaedr. p. 246. C.

[4]) Wer die Schöpfungen der Kunst in der Regel nur als Nachahmungen von Scheinbildern auffasst, kann wenigstens die Würde der Kunst nicht erreichen.

[5]) V. Staat X. p. 602. B. u. a. St. bei Ed. Müller Gesch. d. Th. d. K. I. S. 35.

ihrer Natur dermassen erfüllt, dass er jede menschliche Nachbildung für unwahr und auf Täuschung beruhend ansieht, und nur diejenigen Künste als wahre gelten lässt, welche Einsicht in das wahre Wesen der Dinge gewährten. Aber auch ohne diese behaupten ihm die nachahmenden Künste ihre eigenthümliche Würde darin, dass sie den Sinn für das Wohlanständige und Harmonische wecken und edlere Gefühle frühzeitig dem Menschen einflössen [1]). Unter ihnen vorzüglich die Musik und die Poesie. Auch sie sind ihm also zur Offenbarung der Schönheit bestimmt, welche er als ein um ihrer selbst willen zu Erstrebendes erkennt. Es kann uns hierbei für unsern Zweck gleichgültig sein, ob Plato den Begriff der Schönheit in seiner Tiefe und Klarheit erfasst habe oder nicht; genug, dass ihm die Idee derselben so lebhaft vor der Seele schwebte, dass er mit sich um den Ausdruck des Gedankenbildes ringt, wiewohl er die ihm vorschwebende absolute Schönheit in einen Begriff, eine Erkenntniss zu fassen verzweifelt [2]). Indem nun Plato die Bildung für das Schöne als einen nothwendigen Bestandtheil der Bildung für das Göttliche betrachtet, lässt er nur zwei Mittel als recht geeignet gelten sie zu befördern, Musik und Gymnastik, erstere offenbar nicht in dem engeren Sinne, den wir damit verbinden, sondern als musische Kunst überhaupt. Die in derselben enthaltene engere Verbindung der Poesie mit der Musik, so eigenthümlich sie dem Griechensinne ist, so wenig findet sie sich in unserer Zeit durchgeführt; im Gegentheil hat sich die Poesie äusserlich fast gänzlich emancipirt und über die Musik gestellt, nicht neben sie, indem sie zwar in manchen Fällen und Formen jene an sich herankommen lässt, aber nicht einmal zu ihrer äussern Form derselben nothwendig bedarf. Unvollkommener ist allerdings die Sprache der Musik als die der Dicht-

---

[1]) V. Staat III. p. 401.

[2]) Sie hat ihm keine Gestalt, keine Mannichfaltigkeit, und ist ihm ein Theil des göttlichen Wesens selber, zu dem auch das geistig Schöne sich nur als schwaches Abbild verhalte.

kunst, aber nur, weil sie geheimnissvoller ist, nicht aus Schwäche ihrer Wirkungen. — Nächst Plato würden uns des Aristophanes Ansichten und Urtheile am meisten zu beschäftigen haben, da, nach Ed. Müllers treffender Bemerkung, die Einheit des Sittlichen und Aesthetischen vielleicht von Niemanden tiefer und lebendiger empfunden und zu klarerer Anschauung gebracht ist. Allein Aristophanes erkennt und schätzt den Dichter mehr als Lehrer der Erwachsenen, als er ihn im Verhältnisse zu der Jugend auffasst, und beschränkt sich wesentlich auf die Poesie; daher er für uns von untergeordneter Bedeutung erscheint. — Reiche Ausbeute gewährt dagegen Aristoteles sowohl in Bezug auf Kunstansichten überhaupt, als auf Winke für die pädagogische Anwendung derselben. Wie er schon darin von Plato abweicht, dass er den Begriff der Nachahmung nicht bloss auf die äussere Gestalt oder gar auf die Scheinbilder der Dinge beschränkt, sondern auf das innere Geistige hinleitet, das sich in Gemüthsbewegungen und Handlungen offenbart, so hat überhaupt der gänzlich verschiedene philosophische Standpunkt und die veränderte Auffassung der Idee des Schönen bei beiden Koryphäen bewirkt, dass auch das Kunstschöne jedem in verschiedenem Lichte erschienen ist, und bei Aristoteles einen noch viel bestimmteren pädagogischen Werth behauptet. Wenn bei diesem die Höhe und Reinheit der lebendigen Idee vermisst wird, die alles Individuelle nach sich gestalten will, und der sehnende Trieb, künstlerisch die Materie mit der Idee zu vermitteln, so findet sich dagegen die klarere Erkenntniss, das ruhigere Denken und Darlegen des Gedachten und Erkannten an dem individuell Gegebenen. Auch Aristoteles ist überzeugt, dass alle Kunst als Mittel zur Erreichung der höchsten Zwecke alles menschlichen Strebens zu betrachten und zu benutzen sei; auch er fordert einen bestimmten Einfluss auf die sittliche Bildung, vermittelst gewisser Stimmungen und Gemüthszustände, die sie hervorrufen soll; nur geht er dabei zunächst von dem Gesichtspunkt aus, dass sie einerseits zu einer würdigen Handlungsweise hinzuführen habe, andrerseits diejenige wahre Glückseligkeit

befördere, die der Weise in dem Genusse einer vollkommenen d. h. geistig freien und edlen Musse finde.

Je gewisser ich nun voraussetzen darf, dass unter den Unbefangenen unserer Zeit, zu der ich mich zurückwende, als Hauptzweck der gesammten Gymnasialbildung kein andrer Geltung erlangt, als der, die gesammten geistigen und sittlichen Kräfte zum Behufe der möglichsten Vervollkommnung des Reinmenschlichen auf die möglichst erreichbare Stufe zu führen, so dass das Gymnasium eine ächte Schule edler Humanität [1]) sei, desto unnöthiger scheint mir eine Apologie der Bildung für die Schönheit, welche ein Theil dieser edlen Humanität ist. Wäre das Gymnasium nichts als eine Schule, in der man denken lernt, in der man sich auf die Universität vorbereitet, und in dem Denken alles Andre inbegriffen, so wäre der Unsinn ganz unbegreiflich, mit dem die faselten, die von einem Widerstreite des Denkens und Fühlens, der Wissenschaft und des Kunstgenusses reden können, wozu bekanntlich sehr grosse Männer gehören; ja Logik und Moral wären wirklich nur Eins und somit der Schlüssel zum goldenen Zeitalter wiedergefunden! Eben so unnöthig scheint mir eine Trennung der Bildung für die Kunst von der Bildung für das Schöne überhaupt. Denn erstens findet sich ja, wie anderwärts [2]) so wahr bemerkt ist, nicht bloss in dem Kunstwerke, sondern in allem geistigen Wesen, in dem Gedanken und der Rede, wie in der Handlung und dem sittlichen Charakter Schönheit. Und dann, wenn man die sogenannte Geschmacksbildung für sich allein betrachten will, von welcher Art derselben kann denn hier allein die Rede sein? Nicht von der systematischen Entwickelung des Kunsturtheils, welches nach wissenschaftlich begründeten Regeln scheidet und wägt,

---

[1]) Hr. Günther lässt zu dieser Humanität auch das Jagen, Reiten, sogar das Tranchiren rechnen! Aber so laxe Gränzen hat der Begriff nur für Solche, welche die Philosophie dem Götzen des Tages Concessionen machen lassen.

[2]) Tittmann Blicke S. 86.

welches für alles Schöne in der Welt des Wissens und Schaffens einen Canon in Bereitschaft hält, nach dem es richtet und misst, mit einem Worte, nicht von einer Kunstphilosophie, sondern nur von der elementarischen Bildung des Gefühls für das Schöne und von der Bildung der geistigen Kraft zur Auffassung und zum Verständniss des Schönen kann innerhalb unseres Kreises Heil und Erfolg erwartet werden, und dazu bedarf es nicht neuer, sondern nur vorhandener, aber richtig erkannter und richtig behandelter Mittel. Von diesen beiden Punkten haben wir nun im Einzelnen zu sprechen und darauf die gesammte Kunstbildung auf dem Gymnasium zu beziehen.

Vor allen Dingen: Ohne die Bildung des Gefühls für das Schöne keine genügende Bildung für das Wahre und Gute, für das Göttliche insgesammt. Diesen Grundsatz, dächte ich, hätten uns Plato und Aristoteles und alle andern Weisen, zu deren Füssen wir sitzen, eingeprägt. Ist nach Pythagoras nur das schön, worin sich die reine Natur des Göttlichen kund giebt, die in dem menschlichen Leben als Harmonie, Ordnung und Ebenmass empfunden wird [1]), führt nach Plato Alles, worin diese Natur sich spiegelt, zur Tugend, die von Oben stammt [2]), und hat Socrates Recht zu den Göttern zu beten, dass sie ihm verleihen möchten, in seinem Innern schön zu sein, und ihm den Reichthum geben, den nur der Gute und Weise tragen und mit sich führen könne [3]): so können auch wir nichts sehnlicher wünschen, als den innern Reichthum unserer Schüler durch solche Schätze zu gestalten, zu erhöhen und zu adeln, welche göttlichen Ursprungs und überirdischer Verwandtschaft sind, und ihnen zugleich solche Reize einzuflössen, welche den gemeinen niedrigen die Wage halten, von denen sie täglich und stündlich umschwärmt werden Ein solches Gegengewicht

---

[1]) Jamblich V. Pyth. 12.

[2]) Menex. p. 246. D. f.

[3]) Plat. Phaedr. p. 279. B. C.

thut eben zu keiner Zeit mehr Noth, als zu unserer, in der die Masse der sinnlichen Genüsse ins Riesenhafte wächst und die Verfeinerung vergänglicher Lebensfreuden die schwachverschanzte sittliche Kraft leichter überwältigt.

Die Bildung des Gefühls für das Schöne aber muss von einer richtigen Erkenntniss des Systems von Kräften ausgehn, welches jeder Stufe jugendlicher Entwickelung zum Grunde liegt [1]). Das Erste, was uns bei aller Erziehung begegnet, ist die Sinnlichkeit; mit ihr gilt es den längsten und schwersten Kampf. Sie ergreift die Zügel im werdenden Menschen; sie öffnet ihm die geistigen Augen, löset den Starrkrampf des Bewusstseins, damit dieses sich frei entwickle, und verlässt dieses nicht, sondern bleibt ihm mit entschiedener Energie zur Seite. Diese Kraft, diese Energie ist für die Kunstbildung der grössten Aufmerksamkeit werth. Denken wir uns den mit dem

---

[1]) Wir kommen hiermit in die allgemeine Psychologie hinein und gerathen auf ein Feld, welches vielfachen Streit erweckt hat, mit Ansichten, welche Vielen veraltet erscheinen mögen, aber aus pädagogischen Zwecken, aus denen wir nöthigenfalls die Behandlung einzelner Seelenvermögen zu rechtfertigen bereit sind. Dazu kommt: der Zweck der Kunstbildung auf dem Gymnasium lässt sich überhaupt nicht wohl anders als rein humanistisch auffassen, da der praktische Zweck, der auf andern Anstalten, polytechnischen und Kunstschulen, Bauakademien u. s. w. ins Auge genommen wird, sich seiner Natur nach nur auf eine bestimmte Sphäre beschränkt, also der Bestimmung des Gymnasiums, eine palaestra zum Dienste aller Musen zu sein, nur so weit mit angehört, als nun einmal ohne Praxis die Theorie keine fruchtgefüllten Aehren ausdrischt. Alles Humanistische nimmt den Durchgang durch das Formale; Weckung und Stärkung der Anlagen und Kräfte ist dem Formalen die Hauptsache. Das Materiale, das positive Wissen findet sich daneben als ein unentbehrliches Familienglied von selbst ein, und Alles zusammen ergreift den Menschen in seiner Totalität und hebt ihn von der Erde dem Himmel zu. Endlich: ohne philosophische Durchdringung unseres Stoffes bleibt alles sogenannte praktische Reden ein vages principloses Hin- und Hertappen; nur muss freilich die Philosophie mit der Erfahrung im engsten Bunde stehn.

neunten, zehnten Jahre ins Gymnasium eintretenden Schüler. Seine geistige Thätigkeit gestaltet sich lediglich nach den äussern Wahrnehmungen; eine neue Welt öffnet sich langsam vor ihm; die Sinne arbeiten und schwer ringen sich die Wahrnehmungen zu klaren Vorstellungen durch. Er lässt sich auch oft nicht einmal Zeit dazu; mühsame Operationen reizen seinen flüchtigen Sinn nicht; er sucht nur immer neue Eindrücke, um sie den nächsten Augenblick mit andern zu vertauschen. Ueberall will er äussere Anschauungen, äusseres Leben; nur auf diesem Wege ist ihm leicht beizukommen. Blosse Begriffe sind für ihn von wenig Werth; aber das Bild, welches in seiner Sphäre liegt, weiss er sich schneller nahe zu bringen und verschieden zu gestalten oder auf ein Anderes überzutragen. Darum nährt sich der Sinn für Schönheit hier zunächst am Bildlichen, Gestaltlichen, an der Gefälligkeit der Form, der Reinlichkeit des Raums, des Classenzimmers, der Harmonie des Ganzen bei gewählter Einfachheit. Diese oder jene mögliche Stellung der Tische und Bänke, diese oder jene Beschaffenheit, Form, Art, Bedeutung des Classeneigenthums — das ist hier nicht so ganz einerlei. Das hohe Gewicht, das Fichte zu der Deutschen Nation redend auf die Reinlichkeit und Ordnung legt, wenn er dem recht gewöhnten innern geistigen Auge des Menschen einen tiefen innern Schmerz bei dem Anblick eines verworrenen, unwürdigen Daseins erwachsen lässt, der dem Besitzer dieses Auges, ganz unabhängig von sinnlicher Furcht und Hoffnung, keine Ruhe lasse, bis dieser Zustand aufgehoben sei, muss sich doch durch die pädagogische Wahrnehmung rechtfertigen, dass gerade die Unreinlichen auch die Unordentlichen, die Unordentlichen und Nachlässigen auch die Faulen und Untüchtigen sind, und dass, wo es gelingt, die erste sichtbarste Quelle zu verstopfen, mit der Zeit auch die übrigen versiegen. So ist es wenigstens in der Regel. Man hat deshalb an manchen Schulen die nachahmungswerthe Einrichtung getroffen, die neuankommenden Schüler eine Zeitlang unter besondere Controle an Körper, Büchern, Heften u. dgl. zu stellen, bis die Gewöhnung sicher war und die Schüler Rüge zu erwarten ver-

dross; nicht minder wohlthätig haben Directorenconferenzen dahin gewirkt, dass durch Beiträge der Schüler die Aula und die Classenzimmer ein wohlthuendes ästhetisch wirkendes Aeussere annehmen, ohne Prachtputz und Ueberladung.

Doch wenn die Sinneneindrücke in ihrer Energie und Uebermacht nun einmal nicht wegzuleugnen sind und auf der ersten Bildungsstufe so wenig Geringschätzung verdienen, dass sie vielmehr nur richtige Benutzung fordern, um als Bildungsmittel selbst sich darzubieten, so leuchtet auch ein, dass fortgesetzte Uebung und Stärkung der Sinnesorgane ausser dem allgemeinen conservativen auch den liberalen Zweck erfüllen werden, dem Zauber der Schönheit die Wege zu bahnen. Das Organ des innersten Lebens aber ist das Auge. Man nennt es den Spiegel der Seele; man kann es auch den Focus der Seele nennen. Das Tiefste, Wunderbarste, Nachhaltigste, was die Seele ergreift, ergreift sie durch das Auge. Jeder leise Fortschritt der kindlichen Anschauung, jedes neue Glied in der Kette reifender Wahrnehmung vermittelt sich durch den erweiterten Focus des erstarkenden Auges. Grund genug, warum wir diese Erscheinungen aufmerksam verfolgen. Die Mittel, die die Schule für die Stärkung des Auges bietet, sind nicht unbedeutend. Hierher gehören gute Karten, Kupferstiche, Büsten, Gemälde, Gemmen [1]), Vorschriften, hierher vor Allem der Schreib- und Zeichenunterricht. Ich muss von Beidem genauer sprechen, weil ihm oft die gehörige Anerkennung versagt wird. Der Schreibunterricht wird oft nur als ein Bedürfniss für äussere Zwecke in Anschlag gebracht. Das Leben fordere eine gute und geübte Hand, das Amt, die Vorgesetzten, die Gesellschaft desgleichen. Gut, aber auch die Kunst fordert sie in ihrem Interesse, fordert zunächst Bildung eines ihrer wichtigsten Organe. Die Regelmässigkeit der Linien und

[1]) Eine Sammlung von Abgüssen von werthvollen Gemmen und Münzen sollte jedes Gymnasium, aber nicht bloss als Subsidie für den historischen Unterricht, besitzen.

Züge, der feste und geschmackvolle Verband entsprechender Formen, das Harmonische im Ganzen giebt dem Blick eine gewisse Ruhe und Sicherheit, die ihm auch für Analoges sich wiederfindet und wohl schon einige Saiten in der innern Welt stärker berührt. Uebrigens wird durch den Schreibunterricht ähnlich wie beim Zeichnen der Nachahmungstrieb gepflegt und veredelt, der den Alten nicht ohne gute Gründe in Verbindung mit der Lust am Nachahmen und der Lust am Schönen als die Quelle aller schönen Künste galt, besonders derjenigen Künste, welche nicht durch geistige, sondern durch äussere Mittel nachahmend wirken. Findet sich nun auch für uns ein Tieferes, was zur Kunst den Trieb giebt, befreundet sich in uns die Idee als Schönheit mit den menschlichen Trieben und Neigungen, ist es „der Anhauch der Liebe, welcher das Gleichartige eint und das Streitende versöhnt," so mögen wir doch nicht die sinnlichen Keime ungepflegt lassen, aus denen die Blume hervorwächst, in deren Kelch jene Idee verborgen schlummert. Gleiches und noch Höheres gilt vom Zeichenunterrichte, wie unlängst Fr. W. Pax in einer gedankenreichen Abhandlung gezeigt hat [1]), welcher den Antheil dieser Studien an der Humanitätsbildung, ihre Bedeutung im Seelenleben mit edlem Sinne voll in die Wagschale legt. Das hat nämlich dieser Unterricht vor dem Schreibunterrichte voraus, dass er den ganzen Schulzögling durch die Schule begleitet, offenbar, weil er den ganzen Menschen immer höher und tiefer zu erfassen vermag, weil er die meisten Kraftanlagen, ja fast die gesammte Erregbarkeit des Menschen in Schwung setzen kann. Man braucht bei dieser Würdigung lange nicht so weit zu gehen als Hr. Pax, welcher, obwohl er anerkennt, dass das Gymnasium wegen der Menge und Vielartigkeit unumgänglicher Aufgaben von einer eigentlichen Kunstbildung abstrahiren muss, doch fast alle Bedingungen von den Zeichenstudien fordert, welche man jener auch stellen würde.

---

[1]) Psycholog. Andeutungen zur Würdigung der Zeichenstudien auf Gymn., Progr. d. Magdeb. Domg. v. 1839, besond. S. 15. ff.

Allein wahr ist es, dass durch richtige Leitung der Studien für das Schönheitsgefühl Bedeutendes geleistet werden kann, wozu nur einem jeden Gymnasium tüchtig vorgebildete Männer und jedenfalls doch eigene Lehrer zu wünschen sind, an denen es hie und da noch ganz und gar fehlt, während man doch meinen sollte, der Staat dürfe gar nicht dulden, dass auch nur ein einziges Gymnasium ganz ohne Zeichenlehrer sei. Denn wenn die Bildung des Gefühls für das Schöne sich als ein wesentlicher Theil der Gymnasialbildung erweisen lässt, was wir mit Gott hoffen, so muss auch derjenige Unterricht als ein durchaus wesentlicher betrachtet werden, der jene Bildung vorzugsweise unterstützt. Und dass der Zeichenunterricht ein solcher sei, beweist ausser den bekannten und schon genannten Argumenten der mächtige Einfluss, den das kunstmässige Zeichnen auf die Erweckung edlerer Kunstreize ausübt. Es ist, wie Tittmann sagt, ein „ungeheurer" Irrthum, zu glauben, dass die ganze Kunst, mit allen den Reizen, die sie in sich fasst, und nach allen ihren Erscheinungen, durchgängig der Schönheit angehöre; denn die Kunst hat zwei Arten des Reizes, zwei Elemente, ein höheres, geistiges, und ein niederes, körperliches oder irdisches, wovon jenes allein für die Bildung bedeutsam ist. Damit nun nicht der Einwand störe, es könne ja eben so gut für die sinnliche Form durch das Zeichnen Interesse erweckt werden, und überhaupt sei das körperliche Element gar nicht abzuweisen, weil doch jede Form im Zeichnen sich nur als eine körperliche darstelle, so wird man gleich festhalten, dass eine jede Form für den höheren Unterricht verwerflich werde, bei der nicht die Idee durchscheine und die Form verkläre, und dass es hier nicht auf die Naturtreue einer daguerreotypirten Gestalt ankomme, sondern auf die Würde einer Idealisirung, welche jeden niedern Gedanken zurückdränge. Solche Formen auszuwählen und methodisch zu ordnen (mit Benutzung des Ministerialregulativs vom 14. März 1831), ist also die Sache eines zweckbewussten Unterrichts. Geht derselbe von dem Einfachen, Bekannten, von den Grundformen des Sichtbaren aus, so wird er sich doch bald zu dem Zusammen-

gesetzten, Künstlicheren, endlich zu den freieren Gebilden einer gesetzmässig schöpferischen Phantasie erheben und für das Ideale vorbereiten, sobald es mit Sicherheit dahin gebracht ist, dass — ich will nicht sagen, die edleren Reize das Uebergewicht über die niedern erhalten haben — denn wer kann dafür bürgen, wer das nur wissen? — sondern dass wenigstens Empfänglichkeit für das Tiefere, Innigere und Geschmack an demselben klar vor Augen liegt.

Nächst dem Auge verlangt das Ohr seine Rechte, als Organ desjenigen Sinnes, welcher dem Gefühle für das Schöne andere Pforten eröffnet. Das Reich der Töne thut sich auf; auf thut sich das Reich der geheimnissvollen und wunderbaren Ahnungen, welches die Idee zu gestalten strebt, aber es nicht bis zur völligen und bestimmten Gestaltung bringt, weil es sich in dieser selbst wieder aufheben würde, dagegen die innere Stimmung, die Bewegung des Gemüthes und die leidenschaftlichen Erregungen des Innern zunächst andeutet und entwickelt, wodurch jene mächtige Vertiefung in uns entsteht, welche den Impuls zu den entschiedensten und vorzugsweise energisch hervortretenden Bestrebungen geben kann [1]). Es ist hier noch nicht die Rede von der überwiegenden Klarheit und Bestimmung der Idee durch den Laut, wie sie sich in der Poesie des Wortes und der Bestimmtheit der Rede offenbart, indem diese das eigentliche Element des Tones selbst wieder aufhebt, sondern eben von diesem Elemente selbst, wie es in ursprünglicher Kraft enthusiastisch befruchtend wirkt. Und hierin findet sich das wichtigste pädagogische Moment der musikalischen Bildung. Die Wirkung des Tones auf das jugendliche Gemüth entscheidet ohne Weiteres schon die Beobachtung des unmündigen Kindes. In einer Periode, in welcher der von den Sinnen umflorte und umnachtete Geist noch durch keine Gewohnheit der Abstraction beherrscht wird, oder vielmehr noch gar nicht

---

[1]) Vgl. die schönen Andeutungen in Lommatsch Wissensch. des Ideals S. 503. f.

zur Selbstäusserung und Selbstvermittlung gelangt, äussern sich die entschiedensten Spuren einer starken innern Bewegung durch die Gewalt des Tones. Dass diese Bewegung von einem sinnlichen, ja materiellen Act ausgeht, ähnlich wie ihn das Licht hervorbringt, mit dem der Ton eine innere nahe Verwandtschaft hat (man denke nur an die sieben Farben des Regenbogens, wie sie den Intervallen der sieben Töne in der Musik entsprechen), soll hiermit so wenig geleugnet werden, als überhaupt irgend eine Wirkung der Töne ohne sinnliche Beimischungen gedacht werden kann; allein man darf wohl überzeugt sein, dass diesem sinnlichen Act sich schon in dem Kinde eine wenn auch noch so schwache geistige Berührung anschliesst, ein Gefühlsanfang, welcher die Keime zu den ergreifenden Kraftentwickelungen in sich trägt, die der bewusste Mensch an sich wahrnimmt. — Allein soviel man auch über die Schönheit der Tonkunst gedacht und geredet hat, so ist es doch selten auf eine anschauliche und einleuchtende Weise dargestellt worden, auf welcher Grundlage denn diese Schönheit beruhe [1]). Und davon hängt doch die Ueberzeugung von der pädagogischen Wichtigkeit der Tonkunst mit ab. Es lassen sich hier nur einige wenige Andeutungen davon geben. Schon Plato empfiehlt die Tonkunst zur Erweckung des Sinnes für Harmonie und Rhythmus, zur Richtung der Seele auf das Göttliche, zur Stärkung des Gemüths, zur Erzeugung einer wahren Lebensharmonie [2]). Somit erkennt auch er schon an, dass in der Musik eben so sehr die tiefste Innigkeit und Seele, als der strengste Verstand herrscht, so dass sie zwei Extreme in sich vereinigt, die sich leicht gegen einander verselbständigen. Es giebt eine nothwendige, wesentliche

---

[1]) Einige brauchbare Ideen enthält das Programm vom Prof. Hauser über das Schöne in der Musik (Erfurt 1834), doch daneben manches Unhaltbare und Unphilosophische. Tieferes in Hegels Aesthetik III. 127. ff.

[2]) S. die Stellen in meiner „Humanitätsbildung in ihren Hauptstufen“ (Rinteln 1829) S. 41.

Schönheit der Musik, die von aller menschlichen Willkür unabhängig ist. Diese entdeckt sich in der Harmonie, als derjenigen Einheit, welche das Manchfaltige, in einander Verschlungene, vielfach Dissonirende, ausser einander Hervorgehende, auf einander Folgende dennoch in einer gesetzmässigen Verbindung umfasst, welche in der Modulation das Verhältniss der Tonreihen zur Idee ahnen und erkennen lässt, welche den Charakter des ganzen Tonstückes in grossen Zügen vor die Seele zeichnet. Sie findet sich ausserdem in dem rein Körperlosen der Erscheinung, in der formellen Freiheit des Innern durch die gegenstandlose Innerlichkeit selbst, ohne dass dieser Inhaltslosigkeit zum Grunde läge; hierdurch entwickelt sich in ihr eine Subjectivität, welche durch keinen Widerstand des Materiellen gehemmt wird und sich näher an die Subjectivität des menschlichen Gemüthes anlegt. Zu dieser nothwendigen Schönheit kann man nun auch die natürliche rechnen, welche darin besteht, dass gewisse Töne und Tonreihen in einer natürlichen Verwandtschaft mit den Bewegungen der Seele, in einem unwillkürlichen Verhältnisse mit den Empfindungen unseres Ohres stehen. Endlich giebt es auch noch eine künstliche Schönheit der Musik, welche daraus hervorgeht, dass trotz aller Regeln der Harmonie dem Geiste des Componisten Spielraum genug bleibt, durch eine verständige, wirksame und selbst unentbehrliche Anwendung von Dissonanzen uns eine gesteigerte Lust zu verschaffen, einen mächtigeren Eindruck in uns hervorzubringen.

Wenn nun hierdurch die pädagogische Bedeutung der Musik hinlänglich begründet worden ist, so wird auch einleuchten, dass keine Gattung von Musik geeigneter sei, für das Schönheitsgefühl, oder, was wir für jetzt als eines und dasselbe nehmen, das Kunstgefühl zu wirken, als der Gesang. Denn eben dieser ergreift den ganzen Menschen und ergreift ihn in seiner Tiefe; eben dieser spricht in sich jenen Charakter der subjectiven Innerlichkeit am reinsten aus; eben dieser erhebt sich in seinen Wirkungen und Eindrücken über alle Instrumentalmusik. Es be-

darf dieses hier keiner nähern Ausführung; kein gebildeter Mensch zweifelt daran. Dichter und Philosophen haben von jeher gewetteifert, an die Göttlichkeit des Gesanges zu erinnern, des reinen, wahren, seelenvollen Gesanges, — und was göttlicher Natur ist, rechtfertigt sich von selbst. Nun hat aber der Gesang ein doppeltes Bildungsmoment, wodurch er sich empfiehlt: als der reinste und einfachste Ausfluss einer fühlenden Seele hat er in seiner Natur etwas so ächt Kindliches, so klar Ansprechendes, so warm Belebendes, dass er in einer zarten, frommen Weise nur wohlthuend und erhebend auf das Herz des Kindes wie des Jünglings wirken kann; wenn er daher schon bei jenem nicht vernachlässigt werden darf, so ist er in kunstvollerer Form und in seiner tieferen Natur verstanden bei diesem berufen, den Sinn für die Kunst auf eine würdige Stufe zu stellen. Daraus ergiebt sich mit Natürlichkeit der Bildungsgang, der beim Gesangunterricht auf Schulen zu beobachten ist, und den uns der erfahrene Prof E. Fischer mit scharfen Zügen vorgezeichnet hat. Nach Beseitigung der elementaren Schwierigkeiten von den einfachen Verhältnissen des einstimmigen Chorales und Liedes ausgehend (die religiöse und moralische Rücksicht bei der Wahl, uns nicht als das Nächste vorliegend, wird doch kein kundiger Pädagoge minder werth achten) schreitet die Bildung zu den zwei- und mehrstimmigen Harmonien fort, anfangs sich vorzugsweise im Gebiete der Consonanzen bewegend und das streng Regelrechte zur Basis stellend, dann sich auf dem freieren und künstlerischen Gebiete der in die Consonanzen verwebten Dissonanzen ergehend, anfangs im ruhigen Flusse freundlich benachbarter Harmonien sich fortbewegend, dann zu künstlich figurirten und verschlungenen Tongestalten aufsteigend, anfangs der Stimme als Stimme ihre Kraft und Würde sichernd, dann die Stimme mit dem Worte vermählend und Beides zur Einheit in Rhythmus und Begriff gestaltend, endlich durchgebildete Ganze kunstvoller Schöpfung nach Sinn, Harmonie und Melodie zum selbstzuschaffenden Genusse darbietend. So wird zugleich das erreicht, was

Zelter so schön seinen Kunstjüngern zurief [1]): „O dass ich der Begeisterung fähig wäre, jedes unserer Gemüther mit dem sichern und allgewissen Vertrauen zu bewaffnen, dass unser Thun verständig, recht und schön sei, dass wir die Tugend nicht bloss ehren, sondern unsern Geschmack daran üben, nicht bloss aus uns hinaussingen, sondern einen ernsthaften Blick in unser Herz gewinnen — ja dass wir keine Zeit besser anwenden können, als die gelobten Stunden, welche wir mit Herzlichkeit und Ernst den Musen weihen!“

Ob auch die Instrumentalmusik in den Kreis des Gymnasialunterrichts gehöre, wäre eine Frage, die sich durch den Umfang der Gymnasialstudien erledigte, welcher eine so weite Ausdehnung der Kunstbildung nicht zulässt, so wie durch die Natur der Instrumentalbildung, welche den Einzelnen näher in Anspruch nimmt, wenn etwas Rechtes daraus werden soll, für eine Gemeinschaft von Knaben und Jünglingen aber grosse Schwierigkeiten hat. Wenn nun gleich dieses dennoch auf Baierischen Gymnasien und Lyceen früher nicht ohne Glück versucht worden ist, wie ich aus meiner Jugendzeit recht wohl weiss — ob noch jetzt dergleichen geschieht, kann ich nicht sagen, — so hat sich doch dadurch auch der Nachtheil herausgestellt, dass bei manchen Schülern ein Uebergewicht der Beschäftigung und Liebhaberei an diesem öffentlich gewordenen Unterrichtsgegenstande erzeugt wurde, was den wichtigeren Studien zu viele Zeit raubte und dem strengeren häuslichen Fleisse Eintrag that. Hier weiset also die Erfahrung auf verständige Beschränkung und Ueberlieferung an die Privatbildung.

Was bisher von dem Boden der Sinnlichkeit aus auf den Zweck der Kunstbildung übergetragen wurde, — andere Sinnesorgane brauchen nicht besonders berücksichtigt zu werden, — führt uns ganz natürlich auf das zunächst liegende Gebiet des Gedächtnisses und der Einbil-

---

[1]) E. Fischers Gedächtnissrede auf Zelter, in d. Progr. des Berl. Gymn. z. gr. Klost. 1836, S. 18.

dungskraft. Die Functionen des erstern für das Interesse der Kunst sind nach meiner Meinung eben so einfach wie sie nothwendig sind; eine Trennung der formalen und materialen Gedächtnissübungen, wie sie die Psychologie wohl aufgestellt hat, in Bezug auf genauere Unterscheidung und Abwägung des grösseren oder geringeren Nutzens der einen oder der andern, oder auch selbst Nachtheils der letzteren vermögen wir nicht in der Praxis begründet zu finden. Jedenfalls bedarf das Schöne unter allen Formen einer Sicherung und Festhaltung durch diejenige Thätigkeit unserer Seele, welche die Eindrücke eben durch gewisse Formen bleibend zu machen versteht, mit Hinzuziehung der Einbildungsthätigkeit, von der ohnehin das Gedächtniss schwer zu trennen ist; und zugleich wirkt diese Operation wieder auf die Stärkung des Gedächtnisses zurück. Wir erklären also z. B. das häufige Auswendiglernenlassen von schönen Gedichten und Dichterstellen auch für erspriesslich und unumgänglich in ästhetisch bildender Hinsicht, wie auch die Zeichen- und musikalischen Studien ähnlich zu benutzen sind. Viel Mehr und viel Wichtigeres ist aber über die Einbildungskraft zu sagen. Hier geräth man gleich vornherein auf eine gefährliche Klippe, welche, wenn sie nicht zu umschiffen wäre, das ganze Streben ästhetischer Jugendbildung verdächtigen oder wohl gar verwerflich finden lassen könnte, die also um so schärfer ins Auge zu fassen Noth thut, zumal sie bereits die Rücksicht auf die Cultur des Geschmacks als eine sehr untergeordnete hat erscheinen lassen [1]). Es ist wahr, dass wie das Gefühl so auch die Phantasie (als höherer Grad der Einbildungsthätigkeit) den Menschen, besonders den jugendlichen, weit aus der Bahn der ruhigen Verständigkeit, der besonnenen und festen Willens-

---

[1]) Z. B. in der Rede des H. Prof. Wilde über die Stelle, welche der Bildung des Schönheitssinnes in Gymn. anzuweisen ist, in einem Berl. Progr. d. gr. Kl. v. 1827. Vgl. zu dem Folgenden auch die Abh. von Schiller: üb. die nothwendigen Gränzen beim Gebrauche schöner Formen.

äusserung hinauszutreiben vermag. Eben so wenig abzuleugnen sind die Erscheinungen, welche aus einem Spiele müssiger Phantasiegebilde nur zu leicht hervorgehen und auf eine Krankheit der Seele deuten, welche eben durch ein Ueberspannen der Phantasie und Ueberhäufen mit Einbildungsvorstellungen erzeugt ist — die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden nebst dem Verlangen dasselbe nach unbewährten Eindrücken umzumodeln, die Verkennung und Geringschätzung der individuellen Stellung in der Gesellschaft mit dem Streben dieselbe mit einer höhern zu vertauschen, die Phantasterei in der Beurtheilung menschlicher Charaktere und Verhältnisse durch Ueberschätzung oder Herabwürdigung über das richtige Maas, das Schwanken des durch Gefühle allein geleiteten Willens statt charaktervoller Selbständigkeit, und wie diese Auswüchse weiter heissen. Es ist ferner wahr und bedarf keiner weitern Rechtfertigung, dass als nächstes und höchstes Ziel jeder tüchtigen Gymnasialbildung die Veredlung des Willens zur Grundlage eines sittlichen Charakters, wie des Verstandes zu einer klaren, folgerechten Denkweise vorschweben müsse. Darum fragt es sich nun eben, ob, so fern sich von dem von der Natur mit lebendiger Phantasie und schöpferischem Talente Ausgestatteten alsdann erst reife und heilsame Früchte erwarten lassen, wenn er von dem reinen Interesse für das Wahre und Gute ganz und gar und auf das Vollkommenste durchdrungen ist, Beides auf der uns vorliegenden Bildungsstufe bereits zu erwarten sei; ferner, ob denn wirklich jene krankhaften Gebilde und Erscheinungen durch eine gesteigerte verständige Kunstbildung nicht vielmehr vermindert und zerstört als genährt und befördert werden. Was das Erste betrifft, so wollen wir die zu Grunde gelegte Voraussetzung nur so weit bestreiten, als eine natürliche Ausstattung uns keinesweges genügt. Denn eine lebendige sich selbst überlassene Phantasie giebt sich sehr manchfaltigen Erregungsursachen hin; diese erscheinen indess so zufällig, so ordnungslos, so wenig durch den Willen bestimmt, dass wie ihr eigener Werth so auch die Bedeutung ihrer Erzeugnisse hierdurch herabgesetzt wird; die Nothwendigkeit aber einer strenge-

ren Behütung und gesetzmässigen Uebung der Einbildungsthätigkeit geht unwiderleglich aus ihrer Beschaffenheit selbst hervor. Es kann nämlich diese nicht ohne eine vorausgehende Thätigkeit vorstellender Art gedacht werden, welche ihren Inhalt der objectiven Welt verdankt, den sie dann so verarbeitet, dass der Geist sich in ihm seiner selbst bewusst wird. Dieses Bewusstsein im Verhältnisse zur Aussenwelt ist sinnlicher Art, im Verhältnisse des Geistes zu sich selbst wird es zu einem Acte des Verstandes. Hiermit hören nun die bunteren, unvollkommneren Bilder der Einbildungskraft, welche ein bloss sinnliches Vergnügen gewähren, und ohne planmässige Leitung der ganzen Thätigkeit fortwährend die Herrschaft behaupten würden, nach und nach auf, und es tritt ein höheres Verstandesmoment ein, zu gleicher Zeit aber eine innere geistige Nothwendigkeit, die Sphäre des Erkennens ausgedehnter und jenen Inhalt gesichteter und geläuterter zu besitzen. Diese Ausgestaltung aber und Durchdringung der Einbildungsvorstellungen vermag der jugendliche Mensch nicht ohne gesetzmässige Richtung und Gewöhnung zu vollführen, weil er noch zu sehr in den Banden der Sinnlichkeit gefesselt liegt und sein Geist zur freien Selbstbestimmung im Objectiven bei allem innern Drange nicht mit Leichtigkeit gelangt. Es gehört hierzu eine Erhebung des Geistes zur freien Intelligenz, welche gewöhnlich erst auf der Stufe vollkommener wird, wo er seines Inhalts als vernünftig bestimmten durch das Denken sich mit Klarheit bemächtigt. Wie nothwendig eine schon frühe Einleitung dieser Art Spontaneität sei, bedarf keines Beweises. Hiermit wird wohl in der Kürze die erste Frage erledigt sein. Die zweite aber beantwortet sich zum Theil mit aus dem Vorigen; sofern nämlich die Kunstbildung auf eine gesetzmässige Richtung der Einbildungsvorstellungen hinwirkt und diese zu Stande bringt, vervollkommnet und ordnet sie die ganze Thätigkeit. Um dieses zu können, muss sie den Charakter der Einbildungskraft genau erkennen, welchen wir mit Schiller in dem Streben nach Anschauungen d. h. nach ganzen und durchgängig bestimm-

ten Vorstellungen, und in der Bemühung finden, das Allgemeine in einem einzelnen Falle darzustellen, es in Raum und Zeit zu begränzen, den Begriff zum Individuum zu machen, dem Abstracten einen Körper zu geben; ferner in der Freiheit, die sie in ihren Zusammensetzungen giebt, wobei sie aber doch nach einer innern Gesetzmässigkeit verfährt, nur nicht nach der des Verstandes [1]). Diese Individualisirung und freiere Bewegung wird unter Andern in der schönen Darstellung sichtbar, die sich dadurch von der strengwissenschaftlichen unterscheidet, dass sie das Interesse der sinnlichen von dem der geistigen Kräfte des Menschen nicht scharf sondert, indem sie beide in das Gleichgewicht bringt. Und dieses scheint, was auch dagegen gesagt worden ist, bei dem Jugendunterrichte berücksichtigt werden zu dürfen, ja in manchen Fällen zu müssen. Denn eine strengwissenschaftliche Darstellung der Art, dass die Begriffe allein im Verstande sich aneinander schliessen und in strenger Nothwendigkeit Urtheile an Urtheile, Schlüsse an Schlüsse gekettet werden, ist einerseits nur in den höhern Klassen möglich zu machen, weil sie eine Abstractionskraft voraussetzt, welche eine strenge Ueberzeugung aus Principien zu bewirken vermag, Principien aber wiederum nur da vorausgesetzt werden können, wo der Geist sich von der blossen Receptivität im Denken mehr und mehr entfernt hat; und auch für die Prima würde weder die Sprache alles sinnlichen Schmuckes zu entkleiden sein, weil sie von selbst darnach strebt, noch die Darstellung der philosophischen Wahrheiten selbst aller Würze der Einbildungskraft entbehren können, weil ja die Philosophie dem jungen Tironen noch keine Kette von Abstactionen sein kann, welche selbst wieder ein schon gereiftes philosophisches Denken bedingt, zu dem erst geführt werden soll. Andererseits scheint es mir — nolite turbari — auch gar nicht so nothwendig und praktisch, dass die Form des Denkens

---

[1]) S. Hoffmeister: Schillers Leben etc. Th. 3. S. 43. u. sp., welcher nachweisst, wie sich Schiller selbst berichtigt habe.

auf dem Gymnasium überhaupt so streng systematisch sei. Zwar mag allerdings schon die blosse Uebung des Verstandes ein Hauptmoment bei dem Unterrichte sein; wenn Erkenntnisse zu erwerben und aus Erkenntnissen zu handeln unsere Bestimmung ist, so bedürfen wir des Verstandes am ersten und meisten; aber eben so gewiss ist, dass die blosse Verfolgung des Verstandes ohne Begleitung des Gefühles und der Imagination keinen veredelnden Einfluss auf die Gesinnungen ausübt, diese vielmehr „durch Maximen verderbt." Eben so gewiss ist ferner, dass wenn auch nicht der einzige, doch ein Hauptweg, den sinnlichen Menschen vernünftig zu machen, darin besteht, denselben zuvor ästhetisch zu machen, und für ihn eine reine logische Form erst durch die ästhetische Stimmung des Gemüthes möglich wird. Und auf deren Erzeugung wollen wir allenfalls lieber den Antheil des Gefühls und der Imagination beschränken, als den Plato für den Aristoteles dahingeben.

Gesetzmässig gerichtet werden die Einbildungsvorstellungen auf das wahrhaft Schöne, das Erhabene, das Religiöse — hiermit ist wirklich die Summe erschöpft. Das wahrhaft Schöne. Denn es giebt auch eines gemeiner Art. Jenes aber gründet sich auf die strenge Bestimmtheit und Nothwendigkeit in der Natur wie im Kunstwerke, mit einem Wort, auf die höchste Harmonie; das wahrhaft Schöne ist auch das wahrhaft Sittliche. Es hat mit dem Sinnlichen nur in sofern zu thun, als es an ihm zur Erscheinung kommt, daher es auch die Einbildungskraft nicht ohne Hülfe des Verstandes an den Dingen erzeugen kann. Weil es seinen Zweck in sich trägt, die Entfaltung der edelsten Humanität, findet es auch in der geistigen Natur seine wahrste Quelle, verlangt also eine idealisirende Phantasie. Einiges der Art können allerdings die Zeichenstudien berühren, Vieles die Musik und die Redekunst aufregen. Doch das Meiste und Schönste wird die Poesie geben. Daher wir dieser bei dem Jugendunterrichte mit vollstem Recht eine hohe Stelle einräumen. Sie setzt recht eigentlich eine idealisirende Phantasie voraus, weil sie durch dieselbe die besondern Gefühle

idealisiren lassen will, die sie vermittelst der Sprache darstellt. Damit aber die Phantasie des idealisirenden Dichters einen Anklang und Widerklang in der Brust des aufnehmenden Menschen finde, muss auch dessen Phantasie mit Idealen erfüllt und zu Idealen vertieft sein, welche den dichterischen entsprechen. Zu viel wäre es nur verlangt, wenn man Ideale schon da erweckt sehen wollte, wo Alles noch im Schoosse der Sinnlichkeit schlummert. Der Knabe sucht in seinen Beschäftigungen wie in seinen Spielen zunächst nur sinnliches Vergnügen; was darüber hinaus ist, muss erst künstlich an ihn herangebracht werden. Das Medium hierzu ist die Phantasie Aber durch sie selbst muss erst ihre eigene Natur sich verändern. Aus dem physischen Kleide muss sie sich ein ästhetisches weben, damit die Empfänglichkeit für Ideale erst einmal wach werde, und dies geschieht durch Befruchtung der Phantasie mit Bildern und Vorstellungen, durch welche sie sich zur freien Selbstbestimmung losringen kann. Die gemeinen, niedrigen Reize weichen dann auch edleren, sittlicheren, und in sofern darf wohl auch nicht nach Art der reinen Wissenschaft der moralische Einfluss der Poesie aus dem ästhetischen in der Praxis hinausgestellt werden.

Ueber das Lesen der Dichter auf Schulen zur Bildung des Kunstsinnes hätte ich recht Vieles zu sagen; allein theils fehlt dazu hier der Raum, theils ist schon von Götzinger, Olawsky u. M. manches Gute darüber gesprochen, auch von mir selbst früher einiges Andre hinzugefügt [1]). Ich muss mich auf das Nöthigste beschränken.

---

[1]) S. meine „Bildung zur deutschen Sprache und Rede“ (Bielef. 1836.) S. 51., ff. 96. ff. Hr. Günther freilich hat diese Schrift gänzlich ignorirt, während er sonst viele höchst unbedeutende Programme zur Sprache bringt; gleichwohl hat sie, wenn auch in der Darstellung oft nur skizzirt, und leider zu streng, wenigstens das beachtenswerthe Verdienst, auf der Basis des von der Westfälischen Directorenconferenz reiflich erwogenen und vom K. Provincial-Schulcollegium gutgeheissenen Unterrichtsplanes aufgebaut zu sein, wesswegen ihr auch ehrenvolle Empfehlung zu Theil wurde.

Fest steht vor Allem, dass nur das Classische werth ist auf Schulen gelesen zu werden, weil nur in dem Umgange mit dem Vollkommneren die Neigung zur Vollkommenheit zu gewinnen ist, zu dem Vollendetsten aber, was eine Nation aufzuweisen hat, seine besten Dichterwerke gehören. Höchst bornirt wäre aber die Idee, nur die neuern Dichter seien zur Bildung der Phantasie zu gebrauchen. Freilich — soll der Kunstsinn sich auf die Thätigkeit beschränken, ein Kunstwerk verstehen zu lernen, wozu es allein eines gesunden Urtheils bedarf, so brauchen wir die Alten bloss für den Verstand; für die Phantasie und den Kunstsinn, der noch etwas Anderes begreift als den Verstand, giebt es dann entweder keine Vorstudien oder die Neuern müssen aushelfen. Allein die Alten wollen nicht bloss verstanden, sie wollen auch ans Herz gelegt, im Pulsschlag ihres innersten Lebens ergriffen und gefühlt sein; und von dem Jüngling, dem man den Sophocles vorsetzt, hofft man, dass er ihn geniessen lerne, was er ohne eine poetisch gestimmte Phantasie nicht lernen wird; mit jenem einseitigen Kunsturtheile reicht also schon dieser nicht aus. Mag immerhin auch alle andere Art geistiger Gymnastik an den Dichtern geübt werden — Sprachübung, wiewohl im beschränktesten Maasse, Stilübung, logische Interpretation, Kritik— nur bleibe eben der Dichter, alt oder neu, in seinem Fürstenmantel, auf seinem Pegasus, und werde nicht zum Lenker des Ackerpferdes im Bauernrocke herabgezerrt. Alle andern geistigen Kräfte mögen immerhin auch an den Dichtern gewetzt und gepeinigt werden — Verstand, Urtheil, Gedächtniss, die Denkfähigkeit überhaupt — nur lasse man auch einen reichen Born edler Charakterbildung und Entfaltung schöner Menschlichkeit aus den Adern der Kunst entquellen, wodurch die jugendliche Seele grösser und der innere Mensch wärmer wird. „Gut," ruft uns eine Stimme zu „wir lassen Euch zu diesem Zwecke die Alten; wozu braucht Ihr aber noch die Neuern? Ist doch ihre Phantasie weit sinnlicher und zieht sie doch den Gedanken weit eher aus seiner Höhe herab, als sie den Geist zur Erhabenheit hinaufhebt!" Aber erstens trifft der Vorwurf nicht alle neuern Dichter, welche man

als classische anerkennt — einen Heine, Grabbe, Freiligrath rechnen wir nicht dazu — und von den Classikern bleibt uns immer noch eine hübsche Auswahl; und dann ist die Behauptung, so allgemein hingestellt, ungerecht und unerwiesen. Doch, Herr Günther geht [1]) noch viel weiter: er erklärt die Lectüre der Meisten geradezu für schädlich. Die Beschäftigung mit ihnen, wie sie die Jugend treibe, schwäche die Lust zur ernsten Arbeit. Es treibt die Jugend Manches verkehrt und sündiget vielfach; aber der Lehrer soll ihr den rechten Weg zeigen, auf dass sie aufhöre zu sündigen. Warum hört man nicht auf den uralten Spruch: Non multa sed multum, und auch nicht multos? Das andre Lesen aber hat die Schule meist nicht zu verantworten: es geht auf Rechnung des Hauses. Kommt einmal ein barbatulus zu dem Unglück, den Alten keinen Geschmack abzugewinnen, weil er durch Moderne verwöhnt ist, so hat ihn eine antipathische Würzung der Alten zu fesseln und zu bessern, und eine vernünftige Application der Dichterlesung überhaupt ihm die Purganz und ein wirksames Gegengift zu geben, damit der Schaden heile. Eben so oft und noch öfter ist es der Fall, dass der Schüler von vornherein — sei es nun aus welchem Grunde es wolle — dem alten Schriftsteller mit mehr Respect naht als dem vaterländischen, den er schon darum zu verstehen glaubt, weil ihm die Wörter bekannt sind. Jenen Respect suche der Lehrer nur zu erhalten; dem letztgenannten Uebel aber ist zu steuern nöthig, nur viel schwieriger. Es kommt wiederum auf die Art der Erklärung an, welche durch viel philologische Mikrologie am sichersten verdorben wird, durch ästhetisches Wasser aber vollends Schiffbruch leidet [2]). Ferner sagt Hr. G.: die

---

[1]) Ueb. d. deutsch. Unterr. S. 282. ff.

[2]) Ueber die richtige Methode, die Dichter auf höhern Schulen zu behandeln, so dass jeder Hauptrichtung Genüge geleistet werde, wünschten wir einmal etwas recht Genügendes zu lesen: ich habe dies noch nirgends gefunden. Aber freilich — mit wenigen Worten und so ins Weite hinein lässt sich die Sache nicht abmachen.

meisten unserer Dichter verfolgen schädliche Tendenzen; dies wird gewöhnlich wegen des Einflusses, den sie auf Erhebung der Poesie überhaupt gehabt haben, übersehen. Die meisten unserer Dichter? auch die classischen? Eine harte Anklage gegen die, welche sie zu classischen gestempelt haben! Und welche rechnet Hr. G. unter die schädlichen? Lessing, Goethe und Schiller! Arme Nation, deren grösste Classiker gerade den Jünglingen, den künftigen Männern und Mitrichtern, schädlich sind! Du selbst magst den Handschuh aufnehmen. Wir treten vor deiner Entrüstung zurück. Du magst es verantworten und rechtfertigen, dass du hast Männer zu Classikern werden und in deine Walhalla aufnehmen lassen, die leider — vor dem Richterstuhle des Wahnes keine Gnade finden können! Wir vertrauen hier dem gesunden Sinn unserer wackern, tüchtigen, weder in frömmelndem Nebel wandelnden, noch unchristlichen und frivolen, noch versauerten und verknöcherten Collegen, und wollen unsere Dichter zwar nicht als Heiden oder gar Glaubensschänder, aber auch nicht als Evangelisten und Apostel angesehen wissen. Und was bleibt denn sonst von den Alten stehn? Sind diese etwa voll christlich frommer Tendenzen? Um es kurz und gerade heraus zu sagen, Ehre sei jedem wahrhaft religiösen Wollen und Streben; aber die Kunst kann weder eine Magd im Dienste des Afterglaubens sein, noch, wo sie menschliche Schwächen enthüllt, als seelenverderblich gleich einer ansteckenden Pest ohne Weiteres von der Thüre gewiesen werden. Denn auch das Urtheil verlangt seine Emancipation im Busen des werdenden Weltbürgers, und das Gymnasium soll keine sittliche Quarantaineanstalt sein, bei der die Einsperrung jedes Erziehen überflüssig macht. Schiller von unserer Jugend abzuwehren, den reinsten sittlichsten Menschen, den die Erde getragen hat — nein, das begreife ich nicht, der ich in meinen eigenen Busen greife und mich frage, was mir vom Knabenalter an Schiller gewesen und geworden ist. —

Dass auch das Erhabene und Religiöse der jugendlichen Phantasie näher gebracht werden soll, stimmt mit den Gedanken des hochachtungswerthen Hoffmeister

überein [1]), der darin die nothwendige Ergänzung einer ästhetisch bildenden Erziehung erblickt. Ich verkenne zwar keineswegs die Wahrheit des Satzes, dass nicht bloss das religiös ästhetische Element in seiner ächten Gestaltung die Frucht unserer gesammten Bildung sei, und zugleich der Preis des Lebens, sondern auch, dass sich die Keime des Erhabenen später entwickeln als die des Schönen, bin aber doch der Ansicht, dass diese Entwickelung, und wohl mehr noch als die blosser Keime, schon in dem Alter der Schule eintreten könne und als ein Nothwendiges zu befördern sei. Denn das Gefühl des Religiösen gründet sich mit auf das des Erhabenen, und jenes sucht man begreiflicher Weise schon in dem Kinde zu wecken, in dem Jüngling zu stärken. Und in dem Kinde wird auch selbst der erste Keim des Erhabenen schon durch Hinweisung auf Gottes Allmacht in der Natur geweckt, wenn gleich dem Kinde das reifere Nachdenken und die grössere Thätigkeit und Innerlichkeit des Gefühls noch nicht zugemuthet werden darf. Zu dem Jüngling aber tritt ausser der Natur noch die Kunst heran und zeigt ihm die grosse Kraft des menschlichen Geistes im Bewusstsein der Freiheit seiner Schöpfungen, und die Würde dieser Schöpfungen.. Lässt sich auch in aller Art bildender Kunst dieses Erhabene finden, so hat doch die Schule am meisten die dichterische Kunst zu benutzen, deren Sprache schon das Gefühl des Erhabenen zu schärfen im Stande ist. Freilich liegt hier die Gränzlinie warnend nahe, und was jenseits derselben, kann schweres Unheil bringen. Die Jünglinge, welche zu viel und zu früh mit Gedichten dieser Art beschäftigt werden, die sie noch dazu nicht völlig zu fassen vermögen, werden leicht überspannt, finden an dem einfach, natürlich Schönen keine Freude mehr, erhitzen ihre Phantasie mit träumerischen Gebilden, zerfallen mit der Wirklichkeit und mit sich selbst, und verzehren sich an der trügerischen Gluth ihrer selbstgeschaffenen Monstra von Idealen.

---

[1]) A. a. O. Th. 3. S. 35. f.

Was hat hier die Schule zu thun? Sie stelle neben dem Erhabenen das Religiöse hin, den lautern kindlichen Glauben, das rechte Gottvertrauen, die innige treue Christusliebe, die freundlichernste beseligende Hoffnung! Sie suche das Schöne in dem einfachen biblischen Wort und weise darauf hin! Dieses Wort, das Wort des Lichtes und der Wahrheit, fasse sie als das vollendetste Kunstwerk, das aus der Hand des allgütigen Welterziehers der Menschheit zu ihrer Veredlung und Seelenfreudigkeit gespendet ist! Hierdurch werde der Jüngling wieder zum Kinde und lerne fortwandeln auf der Bahn demüthiger Selbstverleugnung, schuldloser Einfalt! Wo irgend eine Kunst dieser Bahn ernstlich Vernichtung drohte, muss es um sie schlimm stehen. Eine solche Kunst fernzuhalten wäre jedenfalls heilige Pflicht. Aber die wahre Kunst kann nimmermehr das Göttliche in uns zerstören, denn sie stammt selbst von Gott.

Doch ich fühle, dass es hohe Zeit ist, zu dem noch übrigen Theile meines Aufsatzes zu kommen, der Bildung zum Verständniss und Urtheil in Sachen der Kunst und Schönheit, indem ich dem Verstande selbst sein Recht einräume. Mancher wird es wahrscheinlich tadeln, dass ich diesen Punkt nicht früher als den vorher besprochenen behandelt, dass ich ihm nicht grössere Bedeutung beigelegt, dem Verstande, als dem zuverlässigsten und geprüftesten Wächter, nicht die ganze Obhut der jugendlichen Seele anvertraut, dem Gefühl, als der gefährlichsten Flamme in der Hand Unbesonnener, nicht gerechteres Misstrauen zugemessen habe. Folgende Gründe leiteten mich. Es ist in der That mehr das Gefühl für das Schöne als die klare Erkenntniss desselben, was auf dem Gymnasium anzubauen Noth thut, so sonderbar und unweise dies klingen mag. Ginge die praktische Erfahrung immer mit der Psychologie Hand in Hand, so möchte der Tadel seine Berechtigung finden; so aber — thun wir besser, uns das Leben und die Wahrheit zu beschauen, wie sie sind. Unter Allem, was das Gymnasium bietet, laufen vier Fünftheile auf den Verstand hinaus, und nun hört man noch dazu, dass die ganze Anstalt nichts weiter als eine Denkschule sei. Was Wunder, wenn

der Verstand am Ende zum Tyrannen des Gefühls wird, der die edle Pflanze in seiner wuchernden Fülle zu ersticken droht? Und er erstickt sie oft wirklich. Es wird geklagt: die Gymnasiasten raisonniren oft über Menschen, die sie nicht kennen, über Dinge, die sie nicht verstehn, besonders gern über Dichter, die sie nur oberflächlich gelesen haben und zu beurtheilen nicht berechtigt sind; die neuen Studiosi kommen nach dem ersten Semester von der Universität heim und haben nichts Angelegentlicheres zu thun, als über die Professoren zu kritisiren, bei denen sie gehört u. d m. Woher solche Erscheinungen? Der Eine meint Dies, der Andre Jenes. Ich nun denke, einen grossen Theil — freilich nur einen Theil der Schuld trägt die Schule selbst, und zwar dadurch, dass zu viel auf das Urtheil hinausgeht und das reine klare kindliche Gefühl brach liegt oder untergraben wird oder gar versandet und vermodert. Will man Beweise? Man frage unsere Primaner nach dieser oder jener erhabenen Dichterstelle aus den Schulauctoren, und man wird Wenige finden, die etwas mehr als bloss grammatisch, logisch und historisch erklären können, womit wir uns unsererseits nicht abfinden lassen. Die aufgegebenen Arbeiten über poetische Stoffe können auch Belege liefern. Dazu drängt nun das Haus- und Weltleben so auf den Verstand und den Ruin des kindlichen Gefühls hinan! Dazu kommt die ganze nothwendige disciplinarische Schuleinrichtung mit dem Streben nach Einheit unter dem Gesetze in der Manchfaltigkeit der wirkenden Kräfte, mit der Centralisirung geistiger Ueberlegenheit! die ganze nothwendige Forderung des zergliedernden Unterrichts, der erotematischen Begriffsentwickelung! Also geht es doch nicht anders, das Gefühl, dieses proteische unbändige Ding, muss eine demüthige Rolle spielen! — Aber auch da, wo es in seinem eigensten Gebiete waltet, im Gebiete des Schönen? und der Kunst? Dagegen streitet schon die einfache Erfahrung, dass, noch ehe die höhern Seelenkräfte, die das rein Menschliche zur Entfaltung bringen, in dem Kinde zur normalen Wirksamkeit gediehen sind, das Naturschöne in ihm einen wunderbaren Reiz ausübt; es erfreuet sich an Licht und Farben,

an Klang und Schall, an Allem, was seine Sinne wohlthuend anspricht. Dieser Reiz wächst, aber er verliert sich nicht, wenn sich bewusste Vorstellungen hinzugesellen, und das verständige Urtheil, zu dem der Knabe reift, vermag nicht die frühen Eindrücke zu zerstören und will das nicht; es bereichert sie nur. Anderwärts ist der genannte Reiz als die erste Offenbarung des Sittlichen in der Naturerziehung erkannt worden; wir betrachten ihn allgemeiner als die natürlichste Einführung des Schönen in die menschliche Seele, welcher wir weiter zu folgen haben. Aus dem unbestimmteren Reize bildet sich das bestimmtere Gefühl. Aber dieses verlangt erst seine Ausbildung, so gut wie die Erkenntniss, und, ich möchte behaupten, noch mehr, je schwieriger diese Ausbildung ist und je manchfaltiger sich das Gefühl in dem Individuum gestaltet. Nicht als ob das wahre Gefühl ohne vorhergehendes Urtheil gedacht werden könnte. Im Gegentheil: das wahre Gefühl so gut wie die gesunde Phantasie entspringt nur aus der wahren Erkenntniss, und in sofern ist es ganz richtig, dass eigentlich alle Lehrobjecte auf gleiche Weise Stoff zur Bildung der Phantasie und des Gefühls wie zur Denkübung bieten, wenn sie nur immer nach diesen beiden Seiten hin behandelt werden. Eben so wahr ist es, dass der Empfindung des Schönen durch das Gefühl auch immer ein Urtheil vorausgehe, weil ja doch das Schöne als solches erst durch das Anhalten an das minder Schöne und durch die, wenn auch nicht immer im bewussten Processe vor sich gehende Gegeneinanderstellung gemäss den Bedingungen und Anforderungen des Verstandes zur Klarheit kommt.

Nun zeigt sich aber in dem Jünglingsleben eine Kluft zwischen Gefühl und Phantasie auf der einen und dem Verstand auf der andern Seite, welche eine Vermittlung dringend fordert. Oder vielmehr: diese Kräfte befinden sich nicht im Gleichgewichte mit einander, sondern bald steigt die Wagschale der einen, bald die der andern, so merklich und so bedeutend, dass für die Harmonie der Gesammtbildung daraus Gefahr entsteht. Die Verschiedenheit der Naturen reicht zur Erklärung nicht aus. Es ist

ein Fehler der Bildung im Spiel. Dem Uebermaasse der Gefühlsrichtung ist viel Böses nachgesagt, und nicht mit Unrecht, aber man hat auch das Maass Uebermaass genannt und von einem Uebermaasse der Verstandesrichtung nichts wissen wollen. Ich finde, wie gesagt, dieses Uebermaass in gewisser Art vorhanden, und dessen Grund hauptsächlich darin, dass zu viel analysirt und zergliedert wird. Man nehme z. B. das Lesen der Alten. Nichts, sollte man denken, wäre zu der geforderten Vermittlung geeigneter. Aber dann muss es zu einem tüchtigen Totaleindrucke kommen [1]). Dazu lässt es ein zu genaues Abhaspeln und Aufstöbern gar nicht kommen. Besonders störend stellt sich die oft arg getriebene Sprachklauberei in den Weg. „Aber die Sprache als Uebungsplatz für die Kunst der Darstellung erscheint ja in dieser Beziehung als die einfachste Form, an der sich das ästhetische Gefühl ausbilden kann.“ Ganz recht, jedoch nicht die Sprache an und für sich, sondern in Verbindung mit dem Gedanken, den sie trägt. Es ist als wollte man immer nur das Kleid betrachten und darüber den Menschen vergessen, der darin steckt. Ein Totaleindruck vermittelt sich zunächst durch das Gefühl. Dies heftet sich bei der Jugend weniger an die blosse Form als an Inhalt und Form zugleich. Jenen Eindruck zu erreichen giebt es eigentlich nur Ein Hauptmittel, nachdem das erste Verständniss geebnet ist, öfters wiederholtes Lesen und Betrachten des Ganzen oder der schönsten Stellen in möglichst schöner Form — ein bekanntes und doch oft vernachlässigtes Mittel. Die innerlichste Wirkung muss bei dem Classischen von selbst erfolgen, sofern dieses nicht über den Gesichtskreis des Schülers hinausgeht. Darum wünsche ich auch die besten Uebersetzungen in der Hand des Lehrers, weil es oft

---

[1]) Freilich wird der Geschmack durch das sorgfältige Studiren und Vergleichen der einzelnen Theile und ihrer Uebereinstimmung schärfer und feiner und das Urtheil richtiger, und sich mit dem Totaleindruck begnügen heisst eine reiche Quelle manchfachen Wohlgefallens verstopfen; das kann indess unser Wille nicht sein.

dem Lehrer augenblicklich nicht gelingt, viel weniger dem Schüler, die schönste Form zu finden.

Doch — schweife ich nicht von meinem Vorsatze ganz ab und eigentlich zu dem Gegentheile über? wollte ich nicht vom Verstande sprechen und rede vom Gefühle? Es mag so sein, und doch zu Gunsten und im Interesse des Verstandes. Denn gerade auf diesem Wege wünsche ich das Urtheil für das Schöne geschärft und das Verständniss für die Kunst vorbereitet. Also voraus die Erkenntniss und das Gefühl, dass etwas schön sei, und dann die Einsicht, wie schön es sei, nicht durch langes und breites Raisonniren erzeugt, was wieder unreifes und albernes Nachbeten hervorlockt, sammt seinem viel schlimmeren Gefolge, sondern durch gesunde und vernünftig bemessene Grundsätze, durch Gewöhnung an das Musterhafte im vielfachen Umgange, durch Manchfaltigkeit der Kunstanschauungen, besonders aber durch besonnene Combination der Auswahl und Behandlung mit dem gesammten übrigen Bildungsstande des Schülers. Ein motivirtes Hervorheben der springenden Punkte kann, wo es nöthig scheint, auch nur von Segen sein; der Schüler verlangt als Schüler diese Nachhülfe, und weiss sehr oft nicht, worauf er sein Gefühl und sein Urtheil basiren soll. Will man das ihm vorenthalten, so verzichtet man auf die Vollständigkeit des Vermittleramtes. Der Nothfall aber ergiebt sich da, wo die Motive der Handlungen, Gesinnungen, Ansichten etc. in der gewöhnlichen Erfahrung und Geistesbewegung des Schülers kein Analogon finden, und das kann und darf wohl eintreten, weil der Schüler durch die Schule dem Leben nicht entführt, sondern zugeführt wird. Ohne diese Vermittlung wird z. B. keiner die Kunst in der Charakteristik des Oedipus richtig auffassen, die neuerdings noch den Vertrauten von verschiedenen Seiten gleich geistreich zu zeigen versucht worden ist. Nicht einmal den Wilhelm Tell wird er auf den rechten Standpunkt stellen, wenn ihm nicht aus der Seele des schaffenden Künstlers die wirkenden Ideen nachgewiesen worden sind. Es bleibt also weise Beschränkung die Sache des einsichtsvollen Lehrers, für den freilich tüchtige eigene Vorstudien

durch keinen Commentar überflüssig gemacht werden, und vielleicht solche, von denen er nur einen kleinen Theil wirklich wird brauchen können.

Wir wollen nun noch auf Grösseres im Unterrichtsleben einige Anwendung machen. Oben ist eingeräumt, dass alle Lehrobjecte zur Ausbeute für die Erkenntniss des Schönen gleich brauchbar sind. Schon gleich die Sprachen Die Gesetze und Erscheinungen einer ausgebildeten und noch dazu in hoher Vollkommenheit abgeschlossenen Sprache lassen sich ja nicht nur nach ihrer Nothwendigkeit nachweisen, sondern auch nach ihrer Freiheit, nach derjenigen, welche ihnen das Bedürfniss des gebildeten Geistes verstattet hat. Zudem stehen die schöpferische Vernunft und der scheidende Verstand bei verschiedenen Völkern auf ungleicher Stufe. Bei denjenigen Nationen, welche sich in ihrer Cultur gleichen, haben die Sprachen viel Analoges in den Feinheiten des Ausdrucks. Wortstellung, Genauigkeit der Gedankenverbindung durch Partikeln, Wahl der Modi und Tempora hängt oft vom subjectiven Gefühle ab. Allein diese Subjectivität ist gar oft eine ganz eigenthümlich nationale (man denke an die Griechen, ἄν, γὲ u. w.) — ein Wink, dass der Genius jeder Sprache in einem besondern Reflex aufzufassen sei. Nachweisung einer Fülle schöner Sprachеigenheiten, nachdem schon bestimmter, vollständiger, genau bezeichnender Ausdruck einen Fortschritt im Geschmack am Classischen documentirt hat, ist doch gewiss auch künstlerisch bildend. Dazu giebt es bei den Alten am meisten Stoff. Allein — viel zuviel Stoff, wenn man ganze Stunden an Partikeln hängen bleibt, und manche Wörter und Wortstellungen wie ganze Schachte ausbeuten will! Goldkörner, mehr brauchen wir nicht. Ferner, eine natürliche Syntaxis ornata, keine gemachte! Dem Forscherauge enthüllt sich oft ein schöner Zusammenhang und eine tief begründete Regel, wo sich erst wunderbare Anomalien vermuthen liessen (sub ditionem, in potestatem esse), oder es begegnet wohl auch eine grosse und kunstmässige Schnelligkeit im Denken und Combiniren (ἄστρων εὐφρόνη, manche Formen der Attraction). Vergleichende

Zusammenstellung fördert hier die Feinheit des Urtheils und die Wahrheit der Anschauung, und reizt zu weiteren eigenen Versuchen. Weiter gehören die kunstvollen Abstufungen des Periodenbaues hierher, wovon unsere Schüler in der Regel noch so dürftige Ansichten haben — eine Sache, die nicht bloss durch vieles Lesen von selbst klar wird. Was wissen jene z. B. von der schönen Ueberschaulichkeit der Beziehungen in der Lateinischen Periode, von der Hervorhebung durch Zusammenordnung und Satzstellung und der Wohlbewegung? was von dem Unterschiede der historischen und rhetorischen Periode? vermöchten sie in der Hinsicht eine gute Vergleichung der Schilderung Catilina's bei Sallust c. 5. und bei Cicero p. Coel. 5. 12. zu geben? Wie merkwürdig ungeschickt sind auch gute Secundaner, wenn sie von einer der leichteren philosophischen Schriften Cicero's zu einer seiner Reden kommen! — Kurz, in der Sprache liegt ungemeiner Kunststoff. Auch in der Mathematik, diesem Verstandesparadiese? Allerdings, und zwar schon durch die ihr eigene Ordnung des Denkens, welche wiederum den Sinn für Ordnung und Harmonie, überhaupt fördert, der den Sinn für Kunst und Schönheit in sich aufnimmt [1]); dann durch die gerundete präcise Form der Beweise, die sich mit strenger Wissenschaftlichkeit gar wohl vereinigen lässt. Ferner in der Geschichte, durch die ideale Seite, welche ihr den stärksten Reiz für die jugendlichen Gemüther verleiht. Das Ideale kann nicht anders als schön sein, denn es ist etwas Vollendetes. Das Ideale lebt sich aber am frischesten im Jünglingsalter, „der Zeit des Strebens ins Unendliche." Bildet die Geschichte zur Humanität (und wer streitet noch dagegen?), so bildet sie auch zur Schönheit und Kunst und erweckt Begeisterung für alles Grosse und Schöne. Und ist nicht in der Geschichte Ordnung und Harmonie, wie im Weltall? nicht im Leben der Völker und der Einzelnen bei aller schein-

[1]) Aus gleichem Grunde findet die Metrik eine höhere Berechtigung, als bloss Hülfskunde für die Dichterlectüre zu sein.

baren und wirklichen Disharmonie ein gewisses Ebenmaass und eine oft wunderbare Uebereinstimmung, welche zu sehr fruchtbaren Betrachtungen führt? kann nicht der Sinn für Ordnung und Harmonie des Charakters auch das Bewusstsein äusserer Gesetzmässigkeit und Wohlgefälligkeit aufklären? Ja, das ist das Schöne an der Geschichte, dass sie nicht nur den Geist mit Kenntnissen bereichert und das Herz zum Guten lenkt und vom Uebel abwendet, sondern auch Wohlgefallen an den Bestrebungen erweckt, das Rohe und Thierische am Menschen zu mildern, den edleren, zarteren Genuss moralischer Freiheit herbeizuführen, die Blüthe ächter Humanität zu erschliessen. Dieses Wohlgefallen belebe der Lehrer durch lebendige Verfolgung der wahren Culturfortschritte! — Endlich sei noch, um des Uebrigen uns zu enthalten, der Redeübungen und der Deutschen Aufsätze gedacht. Von ersteren ist aber schon an einem andern Orte von mir ausreichend gesprochen. Ueber die letzteren bin ich noch Einiges hinzuzufügen veranlasst. Das bei uns gültige Abiturientenprüfungsgesetz verlangt §. 16. in dem prosaischen Aufsatze die Bildung des Verstandes und die der Phantasie gleichmässig documentirt, erkennt also damit so gut den Einfluss jener Uebungen auf Beides an, wie es die Nothwendigkeit einer doppelten Bildung vor Augen stellt. Hiermit ist den Gegnern der Deutschen Aufsätze auf Gymnasien der Stab schon gebrochen; es kommt nur darauf an, wie diese Uebungen angestellt werden. Darüber genauer zu sprechen, was nach den neuerdings mit vielem Scharfsinne und Aufwande von Beredsamkeit dargelegten Ansichten an der Zeit sein möchte, verhindert die schon überschrittene Gränze dieses Journalaufsatzes. Es wäre aber wohl zu wünschen, dass sich eine gewichtige Stimme deshalb besonders vernehmen liesse, welche namentlich erkannt hätte, dass wir kein geeigneteres Mittel besitzen, den Grad der fortschreitenden Kunstbildung bei unsern Jünglingen mit Sicherheit wahrzunehmen, als gerade solche Aufsätze, in welchen sich die fortschreitende Reife des Kunsturtheils und die Tiefe und Reinheit des Gefühles und der Phantasie am ungestörtesten darthun können.

Manches wäre noch zu sagen und in die Erinnerung zu rufen, besonders über das Verhältniss der Kunstbildung zur sittlichen Bildung, worüber die Meinungen noch keinen festen Grund und Boden gewonnen haben; doch — nur ein Buch könnte Alles erschöpfen wollen, so reich ist hier der Stoff, und ich maasse mir nicht an, es zu wollen. Gebe Gott nur die Erfüllung des bescheidenen Wunsches, welcher diese Worte hervorgerufen hat, dass unsere Jugend auf den Gymnasien die erziehende Kraft in vollem Maasse empfinden möge, welche treue Pflege und Leitung eines der edelsten Menschengefühle für alle Zeit und Verhältnisse des Lebens hervorzurufen und zu stärken vermag! Gebe er ihren treuen Lehrern die Gewissheit, hiermit etwas ihrer hohen Geisteskraft und Einsicht Würdiges zu thun, und somit ernsten Willen dazu, damit für alle Zeiten als wahr erkannt bleibe, was unser Bürger so kernig singt:

Der Geist gedeiht durch Weisheit,
Und das Herz gedeiht durch Schönheit;
Dieser Einklang rauscht in Stärke,
Dieser Adel führt zum Ziele
Dauernder Glückseligkeit.

und was Schillers gotterfüllte Muse verkündet:

Drei- und viermal beglückt ist der Sterbliche, welcher die Weisheit
Sich zur Führerinn wählt, und zur Gefährtinn die Kunst;
Würde verleihet die Eine dem Leben und Freuden die Andre,
Jene sichert den Schritt, diese verschönert den Pfad.

Herm. Harless.

## II. Einige Bemerkungen, bezüglich auf viele Lateinische Schulgrammatiken.

Wir erhalten in unserer Zeit fortwährend so viele grammatische und andere neue Lehrbücher für niedere und höhere Schulen, dass man es dem Schulmanne wohl verzeihen kann, wenn er gegen solche Erscheinungen einige Abneigung fühlt und ihnen selten besondere Aufmerksamkeit schenkt. Zudem wird diese Abneigung gegen neue Bücher solcher Art gewöhnlich auch durch die Beschaffenheit derselben gerechtfertigt. Viele von ihnen scheinen aus derselben Quelle hervorgegangen zu sein, aus der meistens die Verhandlungen über Stoff und Methode des Unterrichts und viele andere, halb gute halb böse, Erscheinungen unserer Zeit entspringen, aus dem rücksichtslosen Vorwalten der Subjectivität. Jeder will sich und seine Weise zur objectiven Norm und Geltung bringen. Hiermit soll eben so wenig jedes neue Lehrbuch, als jede gründliche Discussion über Stoff und Methode des Unterrichtes, von vorn herein verurtheilt sein; aber die Behauptung liegt darin, dass ein Schulbuch, das auf allgemeine Brauchbarkeit Anspruch macht, möglichst frei sein müsse von subjectiver Eigenthümlichkeit und Einseitigkeit in der Wahl, Anordnung und Darstellung des Stoffes. Doch es ist nicht meine Absicht, hier über die Beschaffenheit eines guten Schulbuches zu sprechen, sondern ich will nur in Beziehung auf einige Lateinische Grammatiken, welche hin und wieder im Gebrauche sind, ein paar Bemerkungen mittheilen, um die Aufmerksamkeit ihrer Verfasser auf diesen und jenen Punkt hinzulenken.

1. Eine Schulgrammatik soll frei sein von philosophischen Deductionen und Begründungen ihrer Lehrsätze oder Regeln. Sowie es Thatsache ist, dass die Sprache sich nicht aus der Reflexion entwickelt und dass das Individuum die Muttersprache nicht durch die Reflexion gewinnt; so muss auch die bewusste Erlernung einer Spra-

che von der ungetrübten und sicheren Auffassung der reinen Facta ausgehen. Aber auch noch aus einem zweiten, nicht minder wichtigen Grunde sollen philosophische Deductionen aus einer Schulgrammatik fern bleiben. Die Philosophie der Sprache wird, wie jede andere, zu allen Zeiten mehr oder minder subjectiv sein, und ist es besonders gegenwärtig, wo sie noch im Entstehen und in vielfacher Gährung begriffen ist. Wenn nun, wie wohl geschieht, eine Grammatik bei einzelnen Regeln eine philosophische Herleitung und Begründung bietet, so werden selbst die richtigsten Bemerkungen vielen Lehrern nicht zusagen, und für diese wird eben dadurch das Buch minder brauchbar: sie werden im besten Falle das Raisonnement übergehen und von den Schülern nicht beachten lassen, öfter vielleicht sich in einer Widerlegung und Polemik gefallen. Obwohl aber in einer Schulgrammatik nicht philosophirt werden darf, so ist es desungeachtet, wo nicht nothwendig, doch sehr wünschenswerth, dass der Verfasser die Sprache auch philosophisch durchdrungen habe, damit sein Werk nicht eine verwirrte Masse zufälliger Notizen und Regeln werde, wie es noch manche Grammatik ist.

2. In vielen Schulgrammatiken, die für den ganzen Cursus höherer Lehranstalten ausreichen sollen, kommt Manches vor, was theils in das Lexicon, theils in eine Stilistik, oder gar, als einzeln stehende Seltenheit, in eine Sammlung von Curiositäten gehört. Das ist kein geringer Fehler, weil es vom Wesentlichen abzieht und die ganze Uebersicht erschwert. Alles, was in einer Schulgrammatik über den Gebrauch einzelner Schriftsteller und Zeitalter, über poetischen und prosaischen Ausdruck, über das mehr oder minder gewöhnliche Vorkommen von Wörtern und Constructionen bemerkt wird, verdient Tadel und nicht Lob. Oder wenn es ja in ihr vorkommen soll, so bringe man es wohlgeordnet in eine, der Stilistik gewidmete, Abtheilung zusammen, wie z. B. Zumpt vieles, aber bei weitem nicht alles, Derartige in die sogenannte Syntaxis ornata verwiesen, doch nicht gut geordnet hat. Da indessen solche Dinge nur da von dem Schüler richtig

und mit Nutzen aufgefasst zu werden pflegen, wo sie bei der Lectüre im lebendigen Zusammenhange der Rede vorkommen, so mögen sie immerhin der mündlichen Bemerkung des Lehrers (oder andern Büchern) überlassen bleiben; denn dass sie der Lehrer wisse oder im einzelnen Falle leicht erwerben könne, darf man gegenwärtig wohl voraussetzen.

3. Auf der andern Seite fehlt aber auch gewöhnlich Manches in den Schulgrammatiken, was als wesentlich hinein gehört. Beispielshalber erwähne ich Folgendes.

a) Die Lehre von den Partikeln (d. h. von den Präpositionen, Conjunctionen und überhaupt den Adverbien, die pronominalen Ursprung oder mit diesen verwandte Bedeutung haben) ist meistens mangelhaft und verworren. Dieselben werden gewöhnlich in der Formenlehre alle oder grösstentheils in Gruppen aufgezählt und nach hergebrachten Rubriken schlecht geordnet; dabei gibt man Bedeutung und Gebrauch so ungenügend an, dass es kaum räthlich ist, solche den Schüler lernen zu lassen. Denn wozu könnte es nutzen, das Gedächtniss mit unverstandenen Wörtern zu beladen? Es möchte wohl am zweckmässigsten sein, die hieher gehörigen Wörter in der Formenlehre kurz als inflexibel zu charakterisiren und einige davon, etwa die schon in den einfachsten Sätzen der Syntax vorkommenden, Beispiels halber anzuführen. Dagegen in der Syntax sind alle diese Wörter hinsichtlich der Bedeutung und des Gebrauches genauer zu behandeln und mit passenden Beispielen zu belegen, da sie in gewissem Sinne Formwörter sind und als solche der Grammatik angehören, auch oft nicht ohne Vergleichung mit einander richtig aufgefasst werden können. Die ausführliche Behandlung der Präpositionen mag entweder (beim Accusativ und Ablativ) in die Casuslehre eingeflochten werden oder vielleicht besser in einem besonderen Capitel auf dieselbe folgen. In ähnlicher Weise würde sich die Behandlung der Conjunctionen (wo man doch endlich die relativen und relativ gebrauchten von den übrigen streng scheiden sollte) an die Lehre vom Verbum anschliessen. Als ein Beispiel mangelhafter Behandlung führe ich nur an, dass von licet

(in sofern es als Conjunction gilt) weder die Bedeutung genau angegeben wird, noch dass es in der echten Latinität nur mit dem Präsens, Perfectum oder Futurum des Conjunctives steht: licet tu vir praestantissimus sis ist beleidigend, und licet tu vir praestantissimus esses, wie man wohl gedruckt findet, dazu noch unlateinisch.

b) Die Lehre von dem Gebrauche der Adverbien überhaupt beschränkt sich gewöhnlich auf die Bemerkung, dass sie zu den Adjectivis oder Verbis als modificirende Bestimmungen treten. Es fehlt sogar die richtige Angabe, dass in strenger Prosa zu den Adjectivis nur Adverbia der Quantität oder des Grades (und unter seltenen Bedingungen solche der Art und Weise), aber keine der Qualität oder Beschaffenheit treten. So sind in Prosa (ausser den alltäglichen, als admodum, valde, per, perquam u. s. w.) Adverbia der Quantität: mediocriter (aeger, doctus, litteratus, Cic. Tusc. Qu. III. 10., II. 3., ad Heren. III. 4. u. a.), graviter (aeger, Cic. Divin. I. 25.), egregie (magna utilitas, turpe aut honestum, ad Heren. III. 11. u. 22.) u. e. a. Aber ein turpiter ater, turpiter hirtus, splendide mendax (Horat. Art. Poet. 3., Epist. I. 3. 22., Od. III. 11 35.) gehört nicht in die reine Prosa, die dafür turpis et ater, turpis et hirtus sagen könnte und bei splendide mendax die Vorstellung anders gestalten würde. Selbst male wird in Prosa wohl nur dann zu Adjectivis treten, wenn sie voces mediae sind, z. B. male sanus (Cic. ad Att. IX. 15.). So auch bei Dichtern gewöhnlich: male sanus, male validus, male fidus, male moratus (Horat. Epist. I. 19. 3. Virg. Aen., Ovid., Plaut. u. a.). Aber male tutus, male gratus, male concors (alle bei Dichtern) haben wohl etwas ironische Färbung und scheinen in Prosa eben so wenig zulässig, als male pertinax, male dispar, male parvus (Horat. Od. I. 9. 24., I. 17. 25., Satir. I. 3. 45.). Dasselbe gilt von male laxus, wenn hier (Horat. I. 3. 31.) male nicht zu haeret gehört. Ein male lippus, das Heindorf (ibid. v. 25.) durch Aenderung von mala hervorbringen wollte, möchte wohl selbst in der Poesie nicht angehen.

c) Dass mit dem Nom. substant. auch Adverbia verbunden werden, davon findet man kaum, selbst in grösse-

ren Grammatiken, ein heri semper lenitas (Terent. Andr. I. 2. 4.) und populus late rex (Virg. Aen. I. 21.) als Curiosität erwähnt. Das erstere erscheint dann fortwährend als verwegene Seltenheit, das andere wird aber durch die richtige Erklärung late regnans (was man durch ein versuchtes latus rex auch dem Anfänger fühlbar macht) bei Seite geschafft. Ruhnken wollte auch das Terenzische Beispiel durch Erklärung fortschaffen; aber das geht nicht an (vgl. Ritter ad l. c.). Bei Virgil (Aen. I. 198.) gehört ebenso ante mala zusammen, und bei Plautus (Pers. III. 1. 57.) ist nunc homines die jetzigen Menschen (οἱ νῦν ἄνθρωποι). Aber diese Constructionsweise erstreckt sich viel weiter und ist, ihrer Natur nach, bei Prosaikern, wie Dichtern, gar nicht selten. Denn da ein Adverbium in formaler Hinsicht nichts Anderes ist als ein casus obliquus mit oder ohne Präposition, so gehören erstens hieher die sogenannten Genitive und Ablative der Eigenschaft, welche in allen Grammatiken behandelt werden. Denn dass in mitis ingenii juvenis, vir magna sagacitate und allen ähnlichen Ausdrücken der Genitiv und Ablativ eine Bestimmung des Substantivs sei, also eigentlich für ein Adjectivum stehe, sieht Jeder. Aehnliche Erscheinungen anderer Art habe ich schon früher (Cas. u. Mod. S. 64—67.) besprochen und zu begründen gesucht. Denn auch in dem dort angeführten Ciceronischen „lectionem (librorum) sine ulla delectatione negligo“ (Tusc. Qu. II. 3.) ist das sine ulla delectatione, wiewohl in adverbialer Form, als adjectivische Bestimmung zu lectionem zu ziehen und im Accusative zu denken. So canes ad venandum für venatici, miles ad naves für miles classiarius, servi ad remum für servi remiges (vgl. Ruhnk. Dict. in Ter. Andr. I. 1. 30.), pastor ab Amphryso (Virg. Georg. III. 2.) und unzählige andere. In diesem Zusammenhange ist auch das Horazische „cui lecta potenter erit res, nec facundia deseret hunc nec lucidus ordo“ (Art. Poet. 40.) nicht auffallend. Porphyrion sagt: „potenter figuravit ὡς δυνατῶς; qui legerit id, quod praestare possit.“ Akron: „qui possibilia eligit, possibiliter implebit. Notandum potenter dictum secundum quod potest.“ Deutlicher Lambin: „qui rem su-

mit non maiorem viribus“ u. s. w. Alle treffen den Sinn richtig und fühlen, dass potenter Bestimmung zu res und nicht zum Verbum (lecta erit) ist; aber damit ist die Form nicht einmal in ihrer historischen Richtigkeit gerechtfertigt, viel weniger philosophisch begründet. Die historische Rechtfertigung aber durch eine ausreichende Zusammenstellung verwandter Erscheinungen fordert man mit Recht von einer Schulgrammatik. Man mag das ganze in einem besonderen Abschnitte nach den Casus obliqui behandeln und von dem Genitive und Ablative der Eigenschaft ausgehen. Uebrigens geht die ganze Erscheinung noch weiter (vgl. amat a lenone u. ä.: Cas. u. Mod. S. 66. f.), und die adverbialen Bestimmungen stehen nicht bloss als adjectivische, wo der erforderliche Casus leicht aus dem beistehenden Substantive erhellt, sondern sie stehen auch für sich substantivisch und der für die Construction erforderliche Casus ist durch nichts angedeutet. So sagt Ovid (Met. I. 20.):

Frigida pugnabant calidis, humentia siccis,
Mollia cum duris, sine pondere habentia pondus.

Hier ist sine pondere gleichsam Ablativ (Dativ) für cum iis, quae sine pondere erant. Und man glaube nicht, dass dieses eine bloss dichterische Verwegenheit sei und (etwa neben amat a lenone) einzeln dastehe; es finden sich vielmehr ähnliche Beispiele genug, und sie kommen selbst in strenger Prosa vor. „Nam in poetis non Homero soli locus est aut Archilocho aut Sophocli aut Pindaro, sed horum vel secundis vel etiam infra secundos (i. e. iis, qui infra secundos sunt).“ Cicer. Orat. 4. Bei einer ausführlichen Behandlung dieses Punktes ist selbst die Vergleichung von econtra (exadversum?) εἰς τότε, εἰςαῦθις, εἴςαντα u. ä. nicht zu übergehen.

d) Als einen vierten Punkt, der selbst in ausführlicheren Schulgrammatiken meistens nothdürftig oder gar nicht behandelt ist, nenne ich die Lehre von der Wort- und Satzstellung. Köne's Grammatik macht hier, wie in Mehrerem, eine rühmliche Ausnahme. Die Vernachlässigung ist um so schärfer zu betonen, da schon Bröder's verdienstvoller Vorgang (und noch früher Cellarius) an

das Bedürfniss mahnen musste. Beim Unterrichte ist gleich Anfangs auf die natürliche Wortstellung zu halten und dem Knaben z. B. nicht zu erlauben, dass er ohne besonderen Grund meus pater, bonus vir u. dgl. sage. Man nehme hier ein Beispiel an dem Unterrichte in den neueren Sprachen, um so mehr da die Lateinische Wortstellung freier und dem Anfänger leicht willkürlich scheint.

4. Oft sind Distinctionen gemacht, wo keine sind, oder es ist falsch distinguirt. Dass dieses kein geringer Fehler sei, versteht sich von selbst. Jede unnöthige Distinction vermehrt nicht bloss ohne Noth die Zahl der Regeln und dadurch die Schwierigkeit des Lernens, sondern sie ist auch zugleich, wie die falsche Distinction, verwirrend und wirkt somit einem Hauptzwecke des grammatischen Studiums, der Verstandesbildung, auf praktischem Wege geradezu entgegen. Aus der grossen Menge hebe ich nur einige Punkte Beispiels halber hervor.

a) Es wird als besondere Regel hingestellt, dass iuvo, adiuvo u. s. w. mit dem Accus. steht. Aber da dieses Accus. obiecti ist, so sollte bloss der allgemeinen Regel die Bemerkung beigefügt werden, dass die eine Sprache oft einen Begriff durch ein Verb. trans. ausdrückt, wo die andere ein intrans. hat: die bezeichneten Verba würden dann als Beispiele angeführt. Der umgekehrte Fall ist bei medeor, patrocinor, incommodo, invideo u. s. w. und bei utor, fungor, vescor u. s. w. Es müsste nun einmal (etwa beim Accus.) jene Bemerkung kurz und klar, aber mit hinreichenden Beispielen, dargestellt werden, damit man sich bei den anderen Casus darauf beziehen könnte. Aehnliche Zersplitterung der Regeln zeigt sich mehrfach in der Casuslehre.

b) Die Unterscheidung des Genitiv. subiect. und obiect., welche in neueren Schulgrammatiken steht, ist grundlos und verwirrend. Bald ist der sogenannte Genit. obiect. causal zu fassen, z. B. desiderium urbis, cupiditas honoris, metus supplicii, pudor paupertatis, admiratio divitiarum, oder als Genitiv der näheren Bestimmung z. B. remedium irae, via mortis, oder auf andere Weise; bald ist das Substant. verbale im passiven Sinne gebraucht, z. B. iniuria

tui das Gekränktwerden deiner, und daher ist auch iniuria tua in gleichem Sinne richtig und natürlich. Das Letztere gilt auch von invidia tua (invidia etiam in eo dicitur, cui invidetur), fiducia tua, desiderium vestrum, odium tuum u. a. Bei accusator meus, altrix mea u. ä. wird eben so wenig an ein objectives Verhältniss gedacht, als wenn der Deutsche sagt mein König, mein Richter, mein Vater, meine Amme u. s. w. (vgl. Casus und Modi. S. 68.).

c) Besonders gross ist die Zahl der grundlosen, falschen und verwirrenden Distinctionen, wie auch anderseits der Mangel an nöthiger Unterscheidung und Ordnung, in der Lehre vom Conjunctiv. Wenn man ein Muster von regellosem Durcheinander haben will, so mag man es dort in den meisten Schul- und anderen Grammatiken finden. Da kommt ein Conjunctiv der Vorstellung oder Möglichkeit, der Ermunterung, des Befehls, der Ermahnung, der zweifelnden Frage, der Absicht, der Folge, der Voraussetzung, des Grundes u. s. w. Die wissenschaftlichen Grundsätze oder Ansichten über diesen Gegenstand seien welche sie wollen, ein solches Durcheinander lässt sich durch nichts rechtfertigen; denn dass dadurch dem Knaben auch das Begreifen und Erlernen äusserst erschwert werde und somit von einer praktischen Zweckmässigkeit, die man sonst oft vorschützt, keine Rede sein könne, ist von selbst klar. Ueberhaupt ist strenge Wissenschaftlichkeit, schlicht und einfach vorgetragen, überall das Förderlichste beim Unterrichte. Ich bin nun weit davon entfernt, meine Theorie der Modi jemanden aufdringen zu wollen, so entschieden ich auch von ihrer Wahrheit, nach vieljähriger und allseitiger Prüfung der Sache, noch immer überzeugt bin; aber Jeder sieht doch, meine ich, den Unterschied des Gedankens in den beiden Sätzen „nemo sanus optat, ut sibi desint vires“ und „ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.“ Man ordne also wenigstens in sofern in einer Schulgrammatik, dass man alle die Regeln, welche entschieden zu dem ersten Falle gehören, zusammenstellt und dann, was übrig bleibt, folgen lässt, wenn auch in beliebiger Ordnung oder Ordnungslosigkeit. Denn den ersten

Fall fasst in allen seinen Nüancirungen selbst ein nicht sehr begabter Knabe leicht auf und er hat daran dann wenigstens eine Grundlage. — Da ich übrigens meine Grundsätze der Moduslehre früher, weitläufig genug, ausgesprochen habe, so erlaube ich mir die gegenwärtige Gelegenheit zu benutzen, um den zweiten Hauptfall (der in Cas. und Mod. §. 64—71., nicht in der strengsten und besten Ordnung, abgehandelt ist) von einer anderen Seite her kurz zu erläutern und zu begründen.

Hinsichtlich ihrer Modalität werden die Urtheile bekanntlich eingetheilt in assertorische, apodiktische und problematische. Wenn wir nun, wie hier offenbar geschehen muss, fragen, welches das subjective Verhältniss in jeder dieser Urtheilsformen sei, so ergibt sich für das assertorische und apodiktische Urtheil, dass ich in ihnen die (positive oder negative) Verbindung von Subject und Prädicat erkenne oder das Prädicat an dem Subjecte (als seiend oder nicht seiend) percipire. Sage ich, das Blatt ist grün, der Kreis ist rund, so sind beide Urtheile assertorische, weil ich die Verbindung von Subject und Prädicat schlechtweg erkenne oder percipire. Aber durch eine einfache Reflexion werde ich mir bewusst, dass rund ein wesentliches Merkmal des Begriffes Kreis ist; und verschmelze ich diese Reflexion (dieses Reflexions-Urtheil) ausdrücklich oder andeutend mit meinem Urtheile, so ist es ein apodiktisches. Also ist das Urtheil, der Kreis ist rund, so gut assertorisch, als wenn ich sage, das Blatt ist grün; aber sage ich, es ist nothwendig, dass der Kreis rund ist, der Kreis ist nothwendig rund, oder der Kreis muss rund sein, so ist es ein apodiktisches Urtheil. Demnach gibt die Form dem apotiktischen Urtheile seine Nöthigung nicht, sondern diejenigen Urtheile, in denen das Prädicat kein wesentliches Merkmal des Subjectes ist, werden durch diese Form sogar unsicher oder problematisch. Z. B. das Blatt muss grün sein; Cajus muss den Garten gekauft haben. Was nun das problematische Urtheil betrifft, so ist klar, dass wir hier das Verbundensein des Subjectes mit demjenigen Prädicate, worauf es uns eigentlich an-

kommt, nicht erkennen; denn erkännten wir es, so wäre das Urtheil eben damit ein assertorisches und könnte, nach Umständen, ein apodiktisches werden. Wir sagen: alle Himmelskörper können bewohnt sein; mein Freund kommt heute vielleicht. Hier ist es uns offenbar um die Entschiedenheit zu thun, dass die Himmelskörper bewohnt sind, oder dass sie nicht bewohnt sind u. s. w.; das erkennen wir aber nicht. Wir modificiren daher den Prädicatsbegriff so, dass er entweder allgemein oder unter den gegebenen Umständen als dem Subjecte wesentlich erscheint und somit ohne Weiteres mit ihm verbunden werden kann. Denn der eigentliche Prädicatsbegriff in einem problematischen Urtheil ist ein ausserwesentliches Merkmal d. i. ein einem wesentlichen untergeordnetes. Einem Körper (Himmelskörper) ist das Bewohntsein ausserwesentlich, aber das Bewohntseinkönnen wesentlich. Der Mann kann gelehrt sein ist logisch dadurch begründet, dass er vernünftig, also erkenntnissfähig, ist. Demnach kommt das problematische Urtheil nicht unmittelbar, wie das assertorische, sondern durch eine Reflexion, wie das apodiktische, zu Stande; aber wie ich bei dem apodiktischen Urtheile das Prädicat als ein wesentliches Merkmal des Subjectes in der Reflexion erfasse und zum Bewusstsein bringe, so beim problematischen als ein ausserwesentliches. Was nun den Werth der problematischen Urtheile für unser Erkennen betrifft, so ist derselbe zwar durch den Gehalt eben dieser Reflexion bestimmt; aber er ist nie von der Art, dass er uns völlig genügen kann. Denn das Urtheil mein Freund kann heute kommen hat strenge genommen nicht mehr Werth als das disjunctive mein Freund kommt heute entweder oder er kommt nicht. In jedem besonderen Falle aber, wo ich ein positives oder negatives problematisches Urtheil als zu einer Gedankenreihe gehörig bilde (und jedes Urtheil, wenn ich es nicht etwa als blosses Beispiel für theoretische Betrachtung oder gar als leeren Einfall hinstelle, gehört in eine Gedankenreihe), ist es für mein Erkennen oder Wollen von Interesse zu wissen, dass das eigentliche Prädicat mit

dem Subjecte wirklich entweder verbunden ist oder nicht verbunden ist; und da mir dieses Wissen, wenigstens vorläufig, unerreichbar ist, so muss ich den Inhalt des problematischen Urtheils für meine Denkreihe vor der Hand als (positiv oder negativ) ausgemacht hinstellen, um es für mich brauchbar oder bedeutungsvoll zu machen. Nun kann ich aber unmöglich etwas als ausgemacht, wenn auch nur vorläufig, hinstellen ohne einen bestimmten Act meines Geistes. Dieser Act ist aber kein Act meines Erkennens (sonst würde das Urtheil ein assertorisches oder apodiktisches), sondern ich muss mich, freilich nach Beschaffenheit der jedesmal vorliegenden Thatsachen, entschliessen und die Verbindung des Sucjectes und Prädicates (positiv oder negativ) setzen d. h. es tritt ein Act des Willens ein. Manchmal ist dieser Act des Willens auch in der äusseren Form des problematischen Urtheils ausgedrückt (z. B. der Freund komme heute; er soll kommen; gesetzt, er komme); oft aber nicht (z. B. er kann kommen; kommt vielleicht). Aber ist der Act des Willens in der äusseren Form des problematischen Urtheils auch nicht ausgeprägt, so tritt er doch bei einer Denkreihe immer ein. Sage ich in einem bestimmten Falle, mein Freund kann heute kommen oder kommt vielleicht, so setze ich, um mich bei meinem Denken oder Handeln darauf stützen zu können, durch freie Willkür, wenn auch stillschweigend, immer dafür mein Freund kommt heute oder er kommt heute nicht. Drücke ich aber diesen Act der freien Willkühr auch in der äusseren Form des Urtheiles aus (und ich kann dieses immer, brauche es aber nicht immer zu thun), so treten in der Sprache die Modi des Begehrens ein (der Conjunctiv, Optativ, Imperativ).

5. Im Gegensatze zu dem so eben (unter 4.) besprochenen Mangel sind in den Grammatiken oft verschiedenartige Dinge confundirt, und vermisst man Unterscheidung, wo sie wissenschaftlich und praktisch gleich wichtig ist. Zum Beispiele führe ich Folgendes an.

a) Der Genitiv, welcher bei dem Superlative steht, wird gewöhnlich zu dem sogenannten Genitivus partitivus gerechnet. Dass er aber Genitiv der näheren Bestim-

mung ist, habe ich längst entschieden behauptet (Cas. u. Mod. §. 30.), und auch wohl einigermaassen bewiesen. Man kann nichts dagegen einwenden, wenn eine Schulgrammatik über die Auffassung dieses Genitivs nichts sagt und die nackte Thatsache gibt (wie z. B. Köne thut); aber eine wissenschaftlich unrichtige und daher oft praktisch verwirrende Auffassung darf sie nicht bieten. Ich will hier bloss durch Hersetzung einiger Griechischen Beispiele fühlbar machen, in welche Schwierigkeiten und Widersprüche die unrichtige Auffassung verwickelt. *Τίμησόν μοι υἱόν, ὃς ὠκυμορώτατος ἄλλων ἔπλετο*: Iliad. α. 505. *Ἀκτὶς ἀελίου, τὸ κάλλιστον ἑπταπύλῳ φανὲν Θήβᾳ τῶν προτέρων φάος, ἐφάνθης πότε*: Soph. Ant. v. 100. *Ἆρα δυστυχεστάτην κέλευθον ἕρπω τῶν παρελθουσῶν ὁδῶν*: ibid. v. 1197. Erf. *Ἀξιολογώτατος (πόλεμος) τῶν προγεγενημένων*: Thuc. I. 1. Alle diese und ähnliche Stellen lassen augenscheinlich die Auffassung nicht zu, dass der Genitiv zur Angabe des Ganzen diene oder partitivus sei, und machen denjenigen Erklärern, welche ihn so fassen, unauflösliche Schwierigkeiten; dagegen sind sie einfach und natürlich, wenn man den Genitiv als den der näheren Bestimmung fasst. Dasselbe erhellet aus Stellen, wie *οἱ ἐκ τῆς Λιβύης Αἰθίοπες οὐλότατον τρίχωμα ἔχουσι πάντων ἀνθρώπων* (Herod. VII. 70.), oder *ἐπεὰν δὲ ἄριστα αὐτὴ ἑωϋτῆς ἐνείκῃ, ἐπὶ τριηκόσια ἐκφέρει* (Herod. I. 193.), und vielen ähnlichen. Ja wenn man klar auffasst, so lässt selbst ein gewöhnlicher Satz, wie Socrates omnium Graecorum sapientissimus fuit, es nicht zu, den Genitiv als partitivus zu fassen.

b) In allen Grammatiken wird (freilich in den meisten da, wohin es nicht gehört) die Bemerkung gemacht, dass das Deutsche Neutrum im Singular häufig durch das Lateinische Neutrum im Plural ausgedrückt werde; aber dass dieses auch durch den Singular geschehe, und welches der Unterschied sei, wird kaum in der einen oder anderen angedeutet, und nirgend bestimmt und für den Knaben fasslich dargethan.

c) In den Declinations- und Genus-Regeln, und in der Lehre von der Wortbildung herrscht noch manche

Verwirrung, weil man nicht consequent die jedesmalige ganze Endung und die Bedeutung der Form in Betracht zieht, sondern nach Belieben bald nur einzelne Buchstaben, bald sogar mehr als die Endung. So heisst es in der dritten Declination: Wörter auf as haben im Genitiv ātis; oder: die weiblichen Wörter auf as haben im Genitiv ātis; oder: die Wörter auf as haben im Genit. ātis und sind weiblich. Dann folgen als Ausnahmen anas, as, vas, mas u. s. w. Warum nicht lieber, wie es richtig und auch wohl in praktischer Hinsicht förderlicher ist, also: die Wörter auf tas (denn das sind sie alle, keine auf itas, — i-tas!) haben im Genitiv tātis, sind gen. femin. und Abstracta, ähnlich den Deutschen auf heit und keit. Man könnte sogar die auf tus (tutis) gleich anzuschliessen rathen. Die auf as und us (als anas, mas, adamas, salus, palus u. s. w.) folgten dann ohne weiteres Raisonnement als einzeln zu merkende Wörter. Warum spricht man von Wörtern auf n oder en? Man sage: die Wörter auf men haben im Genitiv minis, sind Neutra und bedeuten ursprünglich die Handlung, gewöhnlich aber das durch die Handlung Hervorgebrachte; Ausnahme: Flamen, der Flamen (m. und handelnde Person). Die Wörter gluten, pecten, ren u. s. w. sind einzeln zu merken, und die Composita auf -cen (corni-cen, fidi-cen u. s. w.) bilden wieder eine kleine Klasse für sich. Eben so unterscheide man die Substantiva auf or (m. der Handlung) von denen auf tor oder sor (m. handelndes Subject), die auf tio und sio (f. der Handlung), in der vierten Declination die auf tus und sus (m. der Handlung) von den übrigen u. s. w. u. s. w.

Zum Schlusse wiederhole ich, dass diese flüchtig hingeworfenen Bemerkungen gar keine Ansprüche auf besondere Hervorhebung machen, noch weniger irgend einem Buche zu nahe treten oder dessen Werth herabsetzen wollen; sondern dass sie zunächst nur die Verfasser Lateinischer Schulgrammatiken veranlassen sollen, bei der Behandlung mancher Punkte oder ganzer Abschnitte sorgfältig zu erwägen, ob nicht Erweiterung, Abkürzung oder andere Anordnung und Darstellung, in wissenschaftlicher und praktischer Rücksicht, rathsam sei. Weil aber der

Verfasser eines Schulbuches, da er für so bestimmte Zwecke und Verhältnisse arbeitet, in Neuerungen sehr behutsam sein muss und, soviel als möglich, nur das allgemein als zweckmässig Anerkannte bieten soll, so schiene es besonders wünschenswerth, wenn eine Zeitschrift, wie unser Museum, der Behandlung einzelner grammatischer Punkte oder Abschnitte ihre Aufmerksamkeit zuwendete. Möchten sich für diesen Fall diejenigen Mitarbeiter, welche sich vorzüglich grammatischen Studien widmen, veranlasst finden, einzelne Kapitel der Lateinischen (auch der Griechischen) Grammatik an diesem Orte so darzustellen, wie sie solche in einer Schulgrammatik behandelt zu sehen wünschen.

Düsseldorf. Wüllner.

## III. Ueber die Genitivform *i* statt *ii* bei den Lateinischen Wörtern auf *ius* und *ium*.

Es sind nun hundert und einige Jahre vorübergegangen, seit Richard Bentley, dieser durch Geist und Gelehrsamkeit grosse Kenner des Alterthums, für die Lateinische Sprache das Gesetz aufstellte, dass die Genitivform auf i bei den Wörtern auf ius und ium die ursprüngliche, und bis in das späte Lebensalter des Augustus nicht allein in Poesie sondern auch in Prosa ausschliesslich gebraucht worden sei, wohl nicht wissend, dass schon ungefähr 80 Jahre vor ihm Salmasius gesagt hatte „Caeli pro Caelii etiam in prosa veteres scripserunt“ (Exerc. Plin. p. 860.). In der ganzen Lateinischen Grammatik, soweit sie ins Alterthum hinaufreicht und zu uns herabgeht, ist niemals eine derartige neue Regel aufgestellt, welche eine ähnliche Anerkennung und Verbreitung gefunden hätte. Das Ansehn des Mannes, welcher sich des Besitzes geistiger Obmacht erfreute, war so gross, dass sein Ausspruch von Vielen ungeprüft angenommen wurde, und unzählige Male nachgesprochen und nachgeschrieben ist. Die berühmtesten Sprachforscher haben die neue Regel als un-

umstössliche Wahrheit in die Lateinischen Grammatiken eingetragen, und dadurch zu deren Anwendung berechtigt und veranlasst. Man ist noch weiter gegangen. Man hat die Schriftsteller, welche vor dem von Bentley bezeichneten Alter des Augustus lebten, zu Gunsten der neuen Regel emendirt und corrumpirt: in Dichtern die widersprechenden Verse zu verdächtigen oder durch allerlei künstliche Mittel einzurenken gesucht; in mehreren Prosaikern sogar aller handschriftlichen Beglaubigung zum Trotz das ii durchgängig in i verwandelt. Durch diese vielen, vorzüglich in der neuesten Zeit immer weiter um sich greifenden, Folgen für die Römischen Schriftwerke ist die neue Regel so bedeutend und wichtig geworden, und ihre Beschaffenheit und Wirksamkeit zeigt sich so auffallend als Muster ähnlicher, besonders von Engländern aufgestellter, Sprachgesetze, dass eine umfassende Beurtheilung derselben ganz zeitgemäss, und für diese Blätter geeignet erscheinen dürfte.

Zum Zwecke dieser, wider die neue Regel gerichteten, Prüfung — ich bewahre darin die dem grossen Bentley schuldige grosse Verehrung — ist nothwendig, dass wir die eigenen Worte des Urhebers vollständig vor uns legen. Um die Form consili statt consilii bei Terenz Andr. II. 1. 20. zu rechtfertigen und dadurch dem Verse bequemes Maass zu geben, schreibt dort Bentley also: „Majore morbo laborat hic versus, cui medicinam mox faciam, ubi rem huic opinor saeculo novam narravero. — Veteres in nominibus substantivis, exeuntibus in ius vel ium, semper genitivos casus i simplici efferebant; numquam auxilii, consilii, imperii, negotii; sed auxili, consili, imperi, negoti. Ego vero a puero diu credidi, ut didiceram, huiusmodi Genitivos per contractionem fieri, et idcirco tali apice signatos vidi, imperî, consilî. Postea mihi suspicio incidit, rem aliter se habuisse. Diutina autem observatione facta, de plano affirmare ausim, neminem ex veteribus duplicem i in Genitivis illis usurpasse: non Virgilium, non Horatium, non priorum Poetarum quemquam; ne semel quidem: si quid

aliter nunc feratur, mendosum esse; sicut Ennii illud apud Ciceronem de Senectute:

O Tite, siquid ego adjuro curamve levasso,
Ecquid erit pretii.

Codices quippe alii praemi habent; quae vera lectio est. Primus ex Poetis, qui hodie exstant, Propertius bis vel ter (sind wohl Tatii IV. 9. 74., Fabii III. 2. 9. und coniugii III. 9. 31. mit der schlechten Var. coniugis.), Ovidius saepissime, et post eum alii omnes geminum i usurpant. Sub Augusti scilicet senescentis aetate mutatio ista facta est. Egomet ergo fallebar, cum in Horatii Serm. I. 4. 70. ederem,

Non ego sim Caprii neque Sulci?

Nunc reponi velim Capri: tum enim hoc, quod nunc alios doceo, ipse nesciebam. Quod si in Poetis ubique hoc obtinuit; quis dubitet, quin idem obtinuerit in oratione soluta? Cicero igitur sic semper locutus est; quod maxime attendendum est eis, qui numeros oratorios cupiunt intellegere.“ Darauf stützt Bentley seine unerhörten Behauptungen auf das Zeugniss des Nigidius Figulus (dessen unrichtige Auslegung unten gezeigt werden soll), und schliesst dann: „ad hanc faciem ubique Terentius, gaudi, fili, viti, preti;“ wobei merkwürdig ist, dass gaudi und viti statt gaudii und vitii im ganzen Terenz nicht vorkommen; und doch ist es noch gar nicht einerlei, ob ein oder zwei Beispiele mehr eine so höchst bedenkliche Sache bewahrheiten helfen oder nicht.

Bei Virgil, welcher der erste ist, dem Bentley die Form des Genitivs auf ii abspricht, finden sich der Wörter, welche derselben fähig sind, ungefähr hundert. Diese zerfallen nach ihrer für das daktylische Versmaass geeigneten Quantität in zwei Hälften ungefähr von gleicher Anzahl. Die 50 Wörter der einen Klasse sind so gebaut, dass der Genitiv mit doppeltem i an jeder Stelle des Hexameters passt, z. B. hospitium, Mercurius, pretium, gladius; die 50 der andern aber so, dass sie mit doppeltem i im Genitiv ohne die gröblichste Verletzung der Sprache oder der rhythmischen Gesetze in das daktylische Versmaass gar nicht eingefügt werden können, wie z. B. gau-

dium, otium, peculium, Patavium, tugurium u. s. w. Formen wie Pătăvĭi und tŭgŭrĭi passten gar nicht in den Vers: man musste Patavî und tugurî bilden. Wörter wie otii, peculii, Capitolii, Clusii, Lavinii, Mezentii und Numicii liessen sich nur vermittelst Elision durch einen folgenden kurzen Vocal anbringen: das gibt eine so arge Verstümmelung der Sprache, dass Virgil, wie auch die übrigen Daktyliker, zur Vermeidung derselben jedes andere Mittel ergreift; und dabei bleibt trotz der Elision doch die Klaffe (hiatus), so dass selbst instaurati animi (Aen. II. 45.) mit einem otii amici nicht verglichen werden kann. Und nun ist höchst merkwürdig, dass von der Klasse dieser so gebauten Wörter der Genitiv auf i statt ii vorkommt und zwar nur von dieser allein, und ferner auch von dieser Klasse nicht etwa die Hälfte oder ein Drittel, sondern nur 9 Wörter im ganzen Virgil; welche sind tugurî (Ecl. I. 69.), peculî (Ecl. I. 33.), Patavî (Aen. I. 251.), otî (Georg. I. 564.), Capitolî (Aen. IX. 448.), Clusî (Aen. X. 167.), Lavinî (Aen. I. 262. u. 274., VI. 84.), Mezentî (Aen. XI. 7.), Numicî (VII. 150 [1]), 242., 797.). Also neun durch die Form der Wörter erzwungene Genitive auf i, von 100 Wörtern, die des ii fähig waren, und welches die Sprache verlangt, gaben Grund genug, dass Bentley erklärte, Virgil beweise hier durch seinen Nichtgebrauch das Nichtvorkommen in der Sprache überhaupt! Dem Einwande übrigens, das Nichtvorkommen der Genitive auf i statt ii von Wörtern wie augurium sei eben ein Beweis für Bentley's Behauptung, weil Virgil die Genitive solcher Wörter wegen der Schwierigkeit, sie in den Vers einzufügen, vermieden habe, würde die Frage ant-

[1]) Zu dieser Stelle macht Wagner die Bemerkung: „Hic fluvius, licet alii Numicium appellent, apud Silium tamen VIII. 180. audit Numicus; itaque nescias, utram formam secutus sit Virgilius.“ Für Numicius entscheidet der Nominativ Numicius bei dem, hier unbestreitbar mehr als Silius geltenden, Ovid (Met. IV. 599., Fast. III. 647.), des Uebergewichtes der besten Handschriften bei Livius (I. 2. 6.) für Numicius nicht zu gedenken. Wagner theilt den Irrthum mit Silius (vgl. unten).

worten, warum denn im ganzen Virgil von Wörtern wie folium, genius, gladius, gremium, spatium, odium, pretium u. v. a., nicht ein einziger Genitiv auf i statt ii vorkommt, da derselbe doch in jedem Versfusse ohne die geringste Schwierigkeit fügbar war. Auffallend ist und bleibt allerdings diese Erscheinung; aber, wenn auch leicht verleitend, doch nicht berechtigend zu der Folgerung, die Bentley daraus zog. Denn es lässt sich mit der nämlichen Sicherheit annehmen, dass das Nichtvorkommen dieses Genitivs von dem grössten Theile jener Wörter einzig und allein Sache des Zufalls ist, wie es rein Zufall ist, dass von vielen andern unter sich gleich gebauten diese oder jene Form durchgängig bei Virgil nicht nachzuweisen ist. Für den übrigen Theil mag denn immerhin der Satz gelten, dass Virgil, wie viele andere vor ihm und mit ihm lebende Schriftsteller, gern die Verdoppelung des i vermieden habe. Diese Ansicht wird vorzüglich dadurch gestützt, dass er mit Plautus und Terenz immer (oder wo sind die Ausnahmen?) sagt Di statt Dii und Dis statt Diis. Gleiche Vocale unmittelbar hinter einander sind widerlich, besonders im ernsten Epos. Doch diese Betrachtung würde uns jetzt zu weit aus dem Geleise bringen. Gänzlich fällt aber Bentley's Behauptung dadurch, dass wirklich Genitive auf ii sich im Virgil finden: zuerst Palladii in Aen. IX. 151. Denn Wagner's Gründe für die Unächtheit dieses Verses beweisen nichts, wenn man von der Bentleyschen Regel absieht: dass im Lager des Turnus keine Burg, kein Palladium gewesen und folglich letzteres nicht habe geraubt werden können, bedeutet nichts, wie schon der folgende Vers „nec equi caeca condemur in alvo" zeigt: war denn hier auch ein hölzernes Pferd, in welchem sich Ulysses verbarg? Auch gegen die Aechtheit des fluvii (Aen. III. 703.) weiss man nichts von Belange vorzubringen, als jene nun einmal wie ein Dogma feststehende Regel: nur diese machte, dass Viele sich daran stiessen. Den Vers gegen das Ansehn aller Handschriften für illepidus zu erklären, fiel Wagner erst bei Palladii (l. c.) ein, nachdem er eben so grundlos auf Grund des Bentleyschen Gesetzes das Tarquinii und

Brundusii bei Ennius (siehe unten) für verdorben erklärt hatte. Solche Folgen hat es, wenn man das Kreuz erst macht, und dann den Leib darauf renkt! Aber selbst zugegeben die Unächtheit des Palladii und fluvii, wo bliebe dann Clarii (Aen. III. 360.)? Dass es hier Adjectiv sei, rechtfertigt das nicht, da es statt eines Substantivs steht. Und warum setzte Horaz, wenn jene Regel vor dem grauen Alter des Augustus allgemein und unumstösslich war, Icarî statt Icarii und dieses statt Icarii maris (Od. I. 7. 21.)? Die drei Genitive also, Palladii, fluvii, Clarii sprechen entschieden wider Bentley, und die Genitive auf i statt ii sprechen nicht dafür, weil sie durch den Verszwang oder besser durch den Wortzwang dem Virgil abgenöthigt sind. Dass hier Bedürfniss die Form erzeugt habe, bestätigt sich noch durch das gewichtige Zeugniss eines der ausgezeichnetsten Grammatiker, und der überdies dem Virgil an zwölfhundert Jahre näher stand als Bentley und wir: Priscian gibt, nachdem er die Beispiele Patavi, peculi, tuguri und oti, und ähnliche aus andern Dichtern beigebracht hat, den Grund: „Hoc autem faciunt metri causa“ (VII. 4. 13. Krehl., p. 735. Putsch) [1].

Bei Horaz stellt sich die Sache für Bentley nicht viel günstiger. In seinen Satiren und Briefen ist eine grosse Menge Wörter, welche gebaut sind wie Fabius, vitium, pretium, Novius, studium, gladius, Genius u. s. w.; alle sind mit dem Genitiv i statt ii in jedem Fusse des Hexameters fügbar, und dennoch findet sich davon, gleich wie bei Virgil, nicht ein einziges Beispiel. Diese Erscheinung hält völlig das Gleichgewicht der Folgerung, welche man daraus ziehen möchte, dass von den wenigen Wörtern wie iudicium der Genitiv auf i statt ii nicht vorkomme. Es ist eine an Gewissheit gränzende Wahrscheinlichkeit, dass eines Theils hier, wie bei Virgil, blosser Zufall walte, und zum andern, dass Horaz die gegen die Declinationsgesetze gebildete Form dieses Genitivs verabscheut und wo möglich

---

[1] Vergl. meine Schrift: Ueber die Sprache der römischen Epiker (Münster 1840), S. 34. u. 60.

vermieden habe. Für Letzteres liegt ein unwiderleglicher Grund darin, dass in den Sermonen dieser verkürzte Genitiv eben so wenig, wie bei Virgil, anders vorkommt, als von sonst nicht fügbaren Wörtern. Beispiele sind Valerî, Laberî, Staberî, Terentî, Tigellî, silentî, Dionysî, patrimonî, Claudî, Coelî, Ennî, otî, Lucilî, Gallonî u. A. [1]). In den Oden finden sich nahe an 100 dieses Genitivs fähige Wörter, aber nur 11 wirklich in demselben gebraucht: imperî I. 2. 26., IV. 15. 14., Favonî I. 4. 1., Panaetî I. 29. 14., ingenî I. 6. 12., II 18. 9., Pompilî I. 12. 34, Tarquinî I. 12. 35., Icarî III. 7. 21., Horatî IV. 6. 44.; in den Epoden auxilî 1. 21., veneficî 17. 58., desiderî 17. 80. Höchst wahrscheinlich hat auch hier das Versmass die verkürzte Form veranlasst. Dafür spricht ein Wort mit dem Genitiv auf ii, nämlich Lesbii (Od. I. 17. 21.): denn dass Lesbium hier, wie anderwärts Massicum u. a., rein als Substantiv behandelt ist, zeigt das beigesetzte Adjectiv innocentis; und einen andern Beleg dafür gibt Icarî (Od. III. 7. 21.), wo Icarium eben so wie Lesbium Adjectiv-Substantiv ist und doch die Form auf i hat.

Auf den Grund seiner Regel hat Bentley auch in dem alten Ennius (bei Cicero de Senec. 1.) das in vielen Ausgaben stehende pretii verdächtigt. Bei Orelli scheint ebenfalls jene Regel den Ausschlag gegeben zu haben, indem er für das aufgenommene praemî von 5 Codd. nur einen nebst einigen Ausgaben anführt. Aber Ennius liebte das Wort pretium in ähnlichen Wendungen, z. B. est operae pretium, reddere operae pretium, nec mi pretium dederitis (ed. Hessel. p. 31., 61., 162.), und dadurch gewinnt pretii eine bedeutende Stütze. Doch es bedarf dieses pretii nicht, um zu zeigen, dass die Regel auf Ennius nicht anwendbar sei. In den Trümmern seiner Werke sind noch zwei andere Beispiele dieses Genitvs erhal-

---

[1]) Nach Bentley (s. oben S. 59.) gehört dahin auch Caprî bei Hor. Sat. I. 4. 70. Doch verdient ohne Rücksicht auf die Handschriften Caprii den Vorzug, weil kurz vorher in dem Verse „Ambulat et Caprius rauci male cumque libellis“ die erste Silbe in Caprius kurz ist.

ten: nämlich Tarquinii corpus bona femina lavit et unxit (Serv. zu Virg. Aen. VI. 219., bei Spangenb. p. 57., bei Hessel. p. 54.), und Brundusii Sargus bonus est: hunc magnus erit si (Apul. Apol. 1., bei Hessel. p. 157.). Beide Verse kannte wohl Bentley nicht, da er sie nicht nach seiner Regel gemodelt hat. Darum haben ihm seine Nachfolger den Dienst erwiesen. Das Tarquinii verdächtigte Conr. Schneider (Gramm. II. 59.), weil Donatus zu Terent. Hecyr. I. 2. 60. den Vers so anführe: exin Tarquinium etc. Aber die bezügliche Stelle bei Virgil (l. c.), corpusque lavant frigentis et unguunt, zeigt offenbar, dass Donat falsch oder nicht vollständig genug citirt hat: durch den Verlust von corpus verlieren Vers und Gedanke an Schönheit. Ueberdies wird der Vers auch so angeführt: postumque turanni Tarquinii corpus etc. (cf. Spangenb.). Und das sind zuverlässig des Ennius Worte, indem nun das Ganze der Stelle bei Virgil so genau entspricht, dass dessen Nachahmung ganz klar vorliegt (vgl. Macrob. Sat. VI. 1. ff.). Wagner zu Virg. (Aen. IX. 151.), an der Stelle, wo er so unglücklich gegen Palladii kämpft, kommt, der Bentleyschen Regel zu Liebe, auf den Einfall, Tarcüini zu lesen [1]). Dieser künstlichen Zurichtung aber widersprechen nicht allein alle nachfolgenden Dichter, welche die Form Tarquĭnĭus gebrauchen, wie Virg. Aen. VI. 818., VIII. 846., Horat. Sat. I. 6. 13., Ovid. Fast. II. 687. u. a., sondern Ennius selbst, indem er sagt: „Tarquinio dedit imperium simul et sola regni“ (Fest. p. 298. Müll. u. Ann. III. 6. Spang.). Eben so künstlich und nichtig ist der Versuch Wagner's (l. c.), das Brundusii zu entfernen, und zwar durch Brentesi oder Brendesi nach dem Griech. *Βρεντήσιον*. Denn auch dieses streitet gegen die Ueberlieferung, indem Horaz misst Brundŭsĭum (Sat. I. 5. 104., Epist. I. 17. 52.); ja es streitet gegen Ennius selbst, was dessen Vers beweist „Brundŭsĭum polcro praecinctum praepete portu“ (Gell. VI. 6.).

---

[1]) Wie Wagner, so richtet auch Reisig (Vorles. über die Latein. Sprachwissenschaft S. 74.) den Vers ein.

Anzunehmen, Ennius habe des Genitivs wegen ein doppeltes Maass von Brundusium und Tarquinius gemacht, ist völlig grundlos. Mehr als dieser Beispiele bedürfte es nicht, um die Unwahrheit der Bentleyschen Regel darzuthun, dass vor Virgil und Horaz kein Dichter das ii im Genitiv gebraucht habe.

Aber auch Lucrez hat dasselbe gebraucht. Das eine Beispiel ist in dem Verse (VI. 744.) „Remigii oblitae, pennarum vela remittunt.“ Bewaffnet mit jener Regel hat man diesem Verse, mit Verletzung der handschriftlichen Zeugnisse, Gewalt angethan. Forbiger machte aus remigii den alten Casus remigiom, und Reisig (Vorles. über die lat. Sprachw. S. 74.) den Ablativ remigiis. Solche Mittel sind aber bei dem Verse (V. 1004.) „Improba navigii ratio tum caeca iacebat“ nicht anwendbar, und darum ist er unangefochten geblieben, und gibt vollgültiges Zeugniss wider Bentley, so wie für das eben genannte remigii. Genitive wie Memmî (I. 43. und sonst oft), incendî (VI. 674.), sprechen eben so wenig für die Regel, wie ähnliche bei Horaz und Virgil, da von Wörtern wie vitium auch bei Lucrez gar kein Genitiv auf i vorkommt.

An Lucrez schliesst sich füglich Lucilius an. Und er gibt ein Zeugniss wider Bentley, das jede Einrede verstummen macht. Aus dem 9. Buche seiner Satiren, in welchem er grammatische Regeln aufstellte, sind folgende Bruchstücke erhalten:

— servandi numeri et versus faciendi.
Nos Caelî, Numerî, numerum ut servemus modumque.
— — porro hoc si filius Lucî.
— ferit collum ut Cornelî Cornificîque
Pupilli, pueri, Lucilî, hoc unius fiet.

Wie abgerissen und fehlerhaft diese von Charisius (p. 60. Putsch., p. 43. Lind., bei Dousa p. 45.) aufbewahrten Worte auch sein mögen, so geben sie doch auf's Unzweideutigste zu erkennen, was schon Charisius für seine Ansicht daraus schloss, indem er sagt: „Nunquam enim hoc intulisset, nisi et Caelii et Numerii per ii huius Numerii faciendum crederet.“ Diesem Zeugnisse des Charisius müs-

sen wir um so mehr Glauben schenken, als er das vollständige Werk des Lucilius vor sich hatte. Dazu kommt noch der bedeutende Umstand, dass, wie Charisius, so auch Caecil. Vindex (p. 2318. Putsch.) aus den Worten des Lucilius schloss, indem er sagt: „Si Lucius, Magnius, Magius proferantur, duo ii in Genitivo habebunt, ut Lucii, Magnii, Magii: quod ipsum Lucilius annotavit, cum a numero Numerius discerneret, welche Stelle darum so wichtig ist, weil sie in die Bruchstücke des Lucilius Licht bringt. Ungefähr so urtheilt auch Beda (p. 2373. Putsch). Wir müssen diesen Männern nicht allein beipflichten, sondern können auch die Regel, welche Lucilius gab, noch bestimmter fassen. Unter dem Nos versteht er offenbar sich und andere Dichter in daktylischen Versen. Das bezeugt theils eben dies so entschieden hervortretende Nos mit dem Prädicat ut numerum servemus modumque, vorzüglich aber, dass er für den Genitiv Worte wählt, welche mit ii (Numerii, Cornificii, Caelii, Cornelii) sich dem Verse eben so wenig fügten, wie die Horazischen u. a. Dass dies die Regel des Lucilius sei, bestätigt sich auch noch dadurch, dass sich kein Genitiv wie viti für vitii, preti für pretii, bei ihm auffinden lässt, obgleich der so gebauten Wörter viele bei ihm vorkommen, sondern immer nur solche wie canterî [1]), Pontî, otî, triclinî, dupondî, Hortensî, Valerî, Licinî, Fannî, Ennî, Granî (Dousa p. 29., 3., 4., 5., 7., 9., 14., 16., 46., 50.) u. a.

Wie Lucilius durch den Gebrauch und durch sein ausdrückliches Zeugniss das Dasein des Genitivs auf ii beurkundet, so auch Terentius Varro. In der oben schon angeführten Stelle, wo Charisius die Nothwen-

[1]) Die gewöhnliche Lesart in dem Verse (bei Porphyr. z. Hor. Sat. I. 6. 104.) ist cantari, als von cantarus, was nichts heisst. Auch sagt Lucilius selbst canterius in dem Verse „Penula, si quaeris, canterius, cervus, segestre“ (Non. v. penula). Diese beiden Stellen also und das canthĕrius bei Plautus Aul. III. 5. 21. beweisen auch die Quantität des Wortes. Warum zeichnet es Freund im Wörterb. cantĕrius?

digkeit des ii aus den Schriftstellern vor Augustus beweisst, heisst es: „Lucius, Aemilius et caetera nomina, quae ante u habent i, duplici ii Genitivos singulares finire debent, ne necesse sit adversus observationem (die Regel) Nominativo minorem fieri Genitivum; idque Varro tradens u. s. w. Zu diesem so klar und bestimmt ausgesprochenen Zeugnisse, das wir freilich jetzt bei Varro nicht mehr vorfinden und also entweder in den verlornen Büchern oder in einer von den Lücken der erhaltenen gestanden haben muss, dessen Wahrheit wir aber darum zu bezweifeln keinen Grund haben, kommt erstens der von Varro befolgte Grundsatz, dass der Genitiv wie eine propago vom Nominativ abstamme. Er sagt (L. L. p. 392. Speng.) „ut propago omnis natura secunda, quod prius illud rectum, unde ea sit declinata: itaque declinatur in verbis rectum Homo, obliquum Hominis, quod declinatum a recto.“ Ganz in diesem von allen spätern Grammatikern festgehaltenen Grundsatze fährt Varro nun fort und sagt: „ab Aimilii nomine declinatae voces in gentilitate nominali: ab eo enim, quod est impositum recto casu Aimilius, orta Aimilii, Aimilium,“ wo offenbar Aimilii Genitiv ist, und ohne Variante. Und dennoch soll durch die Worte „Dissimile Plautus et Plautius et communia hujus Plauti et Marci Plauti“ (p. 419.) gesagt sein, dass Varro die Form auf i für die Sprache in jeder Beziehung gebilligt habe. Wie löst sich dieser grelle Widerspruch? An mehreren Stellen beweist Varro, dass er, eben so wie viele seiner nächsten und entferntesten Nachfolger, die dichterischen Formen ohne ausdrückliche Unterscheidung neben einander stellt: so den Ablativ ovi und avi neben ove und ave, den Genitiv civitatum und parentum neben civitatium und parentium (l. l. p. 440.), den Genitiv Herculis neben Herculi (p. 411.), den Accusativ Bacchides neben Bacchidas (p. 584.) u. s. a. Danach unterliegt es gar keinem Zweifel, dass Varro Plauti für Plautii als eine besondere oder poetische Form neben Plauti von Plautus gestellt habe. Dass er aber jenes ii für die Prosa vorzog und selbst so geschrieben habe, darüber bleibt auch nach den handschriftlichen Zeugnissen über sein Werk de L. L. gar kein Zweifel. Nach

der Ausgabe von Spengel findet sich in keiner Handschrift eine Variante von pretii (p. 176.), officii (p. 178.), aerarii (p. 180.), filii (p. 268.), augurii und auspicii (p. 289.), augurii (p. 337.), gladii (p. 385.), praedii (p. 438.), triclinii (p. 489.), dispendii (p. 494., was um so sprechender ist, da er das dispendi für dispendii erklärt), librarii (p. 534.). Ferner ist keine Variante in den Eigennamen Cassii (p. 190.), Sergii (p. 268.), Junii (p. 274.), Aelii (p. 283.), Aclii und Virgilii (p. 325.), Livii (p. 284.), Ennii (p. 297. und 298., weil dort enim gleich ist ennii; dann noch 4mal p. 361., 377., 379., 380.), Caecilii und Lucilii (p. 379.), Naevii (p. 339. und 351.), Pacuvii (p. 387.), Terentii 2mal (p. 495.), Caelii (p. 51., weil dort Celis oder Caelis gleich ist Caelii). Also von 32 Genitiven auf ii findet sich kaum eine Spur des einfachen i. Sie findet sich nur bei folgenden 11 Wörtern Mutii (p. 16.), pomoerii (p. 145.), Pompilii (p. 157. u. 284.), Tarquinii (p. 159.), Lanuvii (p. 162.), Manii (p. 268.), Quintii (p. 271.), Aesculapii (p. 341.), Accii (p. 347.), Porcii (p. 380.), Terentii (p 380.). Merkwürdig und entschieden für die Falschheit der Form auf i an diesen 12 Stellen sprechend ist, dass an ihnen allen die Form auf ii auch durch gute Handschriften und Ausgaben verbürgt ist, während sich bei den 32 Stellen für ii nicht eine einzige für das einfache i vorfindet. Und dennoch hat Spengel an den 12 Stellen gegen das oben nachgewiesene Zeugniss des Varro für ii, gegen seine Ueberzeugung, dass die Bentleysche Regel für Varro nicht gelte (vgl. p. 8. f.), die verkürzte Form des Genitivs, oft nicht aus den besten Handschriften und Ausgaben aufgenommen.

Wie Varro, so lebte auch Sallust vor dem Zeitpunkte, bis zu welchem Bentley die Anwendung seiner Regel bestimmte. Und bei ihm hat jene Regel einen noch eifrigern Verfechter gefunden. Der Mann, welcher sich so grosse Verdienste um die Sallustischen Werke erworben hat, Kritz ist in der Befolgung jener Regel so weit gegangen, dass er von dem ersten dieses Genitivs fähigen Worte an (ingenii Cat. I. 3.) alle folgenden Genitive, obgleich sämmtliche Codd., wie er selbst sagt, die vollstän-

dige Form bezeugen und von der verkürzten sich nur wenige Spuren finden, dass er alle in die Form i verwandelt hat, weil, wie er ebenfalls zur Rechtfertigung seines gewagten und unbegründeten Verfahrens hinzusetzt, die Wahrheit jener Regel durch die Zeugnisse der Männer, die er anführt, feststehe. Wie gross aber und manchfaltig das Vergehen gegen die, das Alter der Bentleyschen Regel weit überschreitenden, Urkunden sei, erscheint erst deutlich durch vollständige Aufführung aller von ihm veränderten Stellen. Es sind im Catilina: ingenii I. 3., imperii II. 1., VI. 6., X. 1., X. 3., XXXVI. 1., Lucii V. 6., consilii XVII. 5., XVII. 7., XXI. 3., XL. 5., XLI. 1., XLVII. 1., LI. 37., LVIII. 3., Pompeji XIX. 2., XIX. 5., Curii XXIII. 4., Manlii XXIX. 1., auxilii XL. 3., Tarquinii XLVIII. 6., praesidii XLIX. 4., LVII. 5., Volturcii LII. 36.; im Jugurtha: ingenii II. 2., VII. 7., LXXXVIII. 6., XCIII. 3., XCV. 3., CVIII. 1., imperii V. 5., VI. 3., VIII. 1., XII. 1., XIV. 16., XIX. 1., XIX. 3., XXXIX. 1., auxilii XV. 23., XXIII. 2., XXXI. 29., XLIV. 2., negotii XXIX. 3., XXXV. 5., LI. 1., LXXVI. 1., LXXXV. 3., beneficii XXXI. 28., XLIX. 4., CIV. 4., maleficii XXXI. 28., praesidii XXXV. 5., consilii XXXVI. 3., LXII. 6., flagitii XXXVIII. 10., Marii LXIV. 3., LXXIII. 6., LXXXII. 3., LXXXVI. 5., LXXXVII. 4., XCIV. 7., XCVI. 1., socii LXX. 5., pretii LXXXV. 39., proelii XCVII. 2., XCVII. 4., nuntii CI. 7., Manlii CII. 15., stipendii LXXXV. 10., officii LXXXV. 10. Dieser grossen Anzahl von Stellen ohne alle Variante stehen nur einige wenige gegenüber, wo sich neben der vollständigen Form in einer oder andern minder guten Handschrift die verkürzte findet: nämlich Servi (Cat. XVII. 3.), was nicht zu rechnen ist, da dem Abschreiber der servus aus dem Kopf in die Feder kam; aerari (Cat. LII. 12.) ist nur durch zwei Bücher (vgl. Kritz) also beinahe so schwach wie möglich bezeugt; ingeni und Memmi (Jug. XXX. 2—4.) haben gar nur ein Buch für sich; eben so schlecht steht es mit Fulvi (Jug. XXXI. 7.) und aerari (Jug. XXXI. 25.); das Mamili (XL. 4.) ist wegen des Verderbnisses der Stelle gar nicht zu rechnen; bei Rutili (Jug. LII. 6.) hat der Schreiber an rutilus ge-

dacht, wie bei Fulvi an fulvus und bei Servi an servus. Leicht war es und ist auch erweislich oft geschehen, dass die von ganz geläufigen Appellativen durch ius abgeleiteten Eigennamen mit ihren Stämmen in diesem Casus verwechselt wurden. Also hat Kritz auf Grund von acht auf die unzulänglichste Weise verbürgten Varianten, siebenzig durch die vollgültigsten Zeugnisse bewährte Stellen, — durch Zeugnisse, über welche hinaus uns kein Urtheil mehr zusteht — für unächt erklärt. Was soll aus den klassischen Schriften werden, wenn wir so verfahren mit den überlieferten Denkmalen! Ein zweiter Schluss aber aus vorstehendem ist, dass Sallust wirklich und zwar überall da ii geschrieben habe, wo ihm Kritz i aufgedrungen hat. Zu allem diesem kommt ein Zeugniss für Sallust's Gebrauch des doppelten ii, welches der Zeit nach über alle hinausgeht, die Corte und Kritz gesehen haben. In dem von Kreysig herausgegebenen Bruchstücke aus dem III. Buche von Sallust's Röm. Geschichte steht deutlich consilii (vgl. Kreys. p. 25. lin. 15. u. p. 76.). Und Niebuhr verlegte die Anfertigung der Schrift, wovon uns jenes Trumm erhalten ist, ins 1—2—3 Jahrh. n. Ch. (vgl. Kreys. p. 13.). Dagegen vermag das Anni für Annii (Kreys. p. 25. lin. 15—16. u. p. 96.) nichts, weil dies nur Vermuthung ist.

Nach diesen aus Varro und Sallust gewonnenen, so entschieden wider Bentley sprechenden, Zeugnissen lässt sich schon erwarten, dass auch eine Vergleichung der Ciceronischen Werke eben so günstige Erfolge für das doppelte i haben werde. Eine vollständige Darlegung der Ergebnisse würde aber hier viel zu weitläufig werden, ist übrigens auch nicht nothwendig, wenn noch das gewichtige Zeugniss vorgelegt wird, welches die Bücher de Rep. für unsere Sache abgeben. In denselben kommen 50 Genitive von Wörtern auf ius und ium vor. Davon haben 34 die volle Form auf ii ohne alle Abweichung der alten Handschrift; 6 andere haben Verbesserungen erfahren und dürfen daher unbedingt dazu gezählt werden. Es bleiben demnach nur 10 Beispiele für das einfache i. Und diese geringe Anzahl ist um so unbedeutender, als sich auch in andern Casus i für ii findet, wie alis und

doch kurz vorher aliis (I. 34.), pontifici für pontificii (II. 31.), patris für patriis (III. 29.). Noch verdient bemerkt zu werden, dass jene verkürzte Form sich an lauter Eigennamen befindet. Es ist nämlich höchst wahrscheinlich, dass diese verkürzten Genitive zumeist durch die Erinnerung an Dichterstellen in die Handschriften eingetragen sind. Doch ich verfolge der Kürze wegen diesen Gedanken nicht weiter und bemerke nur noch, dass auch bei Plautus, Terenz und andern Dichtern, welche in demselben Versmaasse schrieben, eine grosse Menge von Beispielen dieser Genitive an Stellen vorkommt, wo der Vers die volle Form zulässt. Hoffentlich wird die, bis jetzt noch so unvollständige, Vergleichung der Handschriften den Beweis erbringen, dass man hier bisher mit demselben Ungrunde, wie bei Sallust, verfahren ist.

Eine bedeutende, nicht auf Papier oder Pergament geschriebene, sondern auf Stein und Erz eingegrabene, Stimme wider Bentley tritt noch hinzu. Es ist die der Inschriften. Seit den ältesten Zeiten vor Ch. und bis in die spätesten nach Ch. findet sich in Inschriften eingemeisselt (bei Orelli): ValerI 5., AntonI 22., PompeI 62., ClaudI 107., CaelI 133., JulI 173., MagI 566., CaecilI 583., vivarI 22., aerarI 77., peculI 200., fillI 134., GenI 2483. u. s. w. Diese Schreibung kommt Bentley durchaus nicht zu Statten, weil sie nicht allein bei Substantiven ist, worauf er doch die Regel beschränkte, sondern auch bei Adjectiven, wie: vici sandaliarI 18., pagi InterprominI 144., pagi LucretI 202., vici censorI 2481., cons. ordinarI 3111., fori vinarI 4087., fori pecuarI 4114., itineris medI 4517., fisci frumentarI 790. Dass hier I statt ii stehe, würde selbst Bentley nicht zu leugnen wagen; sonst müsste er auch dasselbe leugnen bei den pluralen Nominativen fillI 4106., opifices lapidarI 2408., allI 643., mercatores frumentarI et olearI 3331. u. a.; ferner bei den pluralen Dativen und Ablativen, wie municipIs 134., victorIs 541., veneficIs 569., vIs 569., TullIs 571., auspicIs 759., macerIs 1322., bestIs 2533. und sehr vielen andern; endlich müsste er dasselbe auch in Abrede stellen für die Verba desI 71., obI 498., 4713., redIsset 540., munIt

648—711., petIt 3787., abIt 4560., posIt 71. (das Plautinische posivit) u. a. Wie bei diesen Formen unbestreitbar, so hat auch bei den Genitiven der Substantive das I die Bedeutung des ii. Dafür ist noch von durchschlagendem Gewichte, dass in den Inschriften seit den ältesten Zeiten mit I und ii gewechselt wird, ja dass sogar oft in derselben Inschrift I und ii neben einander stehen, wie z. B. consiliis et auspicIs 759. Offenbar hat der Graveur, statt ii neben einander zu setzen, sie über einander eingegraben. Also: die Bentleysche Regel findet auch in den Inschriften, statt Bewährung, die entschiedenste Widerlegung.

Bentley hat nicht versäumt, die von ihm aufgestellte, zu seiner Zeit, wie er selbst sagt, unerhörte Regel mit dem (wie er glaubt) ausdrücklichen Zeugnisse eines Mannes zu belegen, dessen Name seinem eigenen das Gleichgewicht halten mag. Dieser berühmte Sprachforscher ist Nigidius Figulus. Allein abgesehen davon, dass Nigidius nach Augustus lebte, und daher sein Zeugniss hinter den oben als so bedeutend erwiesenen des Varro und Lucilius weit zurückstehen würde, so sagt er durchaus nicht das, was Bentley will. Seine, jetzt in allen wissenschaftlichen Grammatiken der Lateinischen Sprache geltende, Bemerkung (bei Gellius XIII. 25.) lautet so: „Voculatio (Betonung oder Accent) qui poterit servari, si non sciemus in nominibus, ut Valeri, utrum interrogandi (Genitiv) an vocandi (Vocativ) sint? Nam interrogandi secunda syllaba superiore tono est, quam prima, deinde novissima dejicitur: at in casu vocandi summo tono est prima, deinde gradatim descendunt.“ Unbefangen betrachtet, sagen diese Worte allerdings, dass eine Genitiv-Form i statt ii in der Sprache vorhanden gewesen, nicht im Mindesten aber, dass dieselbe bis auf Augustus wie in Poesie, so auch in Prosa die alleinige, ursprüngliche, gewesen sei, was alles nach Bentley darin liegen soll. Es lässt sich vielmehr gerade das Gegentheil daraus schliessen. Dass Valéri den Accent auf e hat, ist nach Lateinischen und Deutschen Accentuations-Gesetzen der sprechende Beweis dafür, dass die Form ursprünglich länger gewesen sei, und diese längere neben der kürzern be-

standen habe. Eben so nahe liegt der Schluss, dass Nigidius hier nicht von einer prosaischen, sondern von einer poetischen Form spreche: ihm schwebten bei seiner Regel Beispiele vor, wie das Horazische Valeri genus (Sat. I. 6. 12.). Und so ist er im vollsten Einklange mit dem oben aus Lucilius gewonnenen Ergebnisse, dass die Form auf ii der Prosa angehöre, und die Form auf i sich nur die Dichter des Verses wegen erlaubt haben.

Es sprechen aber für unsere Behauptung noch andere Lat. Grammatiker. Der eine baut immer auf die Grundsätze und Regeln seines Vorgängers, und darum ist das schon oben (S. 62.) gebrauchte Zeugniss des Priscian von eben so grosser Bedeutung, als wenn er zur Zeit des Varro und Lucilius gelebt hätte. Seine Worte verdienen, wenn irgend welche, hier vollständig zu stehen. „In us et in um desinentia pares habent syllabas, ut Priamus Priami, Virgilius Virgilii, templum templi, Taurominium Taurominii. Frequenter tamen invenimus veteres in ejusmodi genitivis, id est geminantibus i, subtrahere alterum ex eis. Virgilius — Patavî pro Patavii (Aen. I. 247.), peculî pro peculii (Ecl. I. 33.), tugurî pro tugurii (ibid. I. 69.), otî pro otii (Georg. IV. 564.). Juvenalis Antonî pro Antonii (X. 123.). Hoc autem faciunt metri causa. Nunquam enim minores vult habere syllabas genitivus nominativo.“ Beim Pronomen (XII. 5. 22. Krehl.) berührt er die Sache noch einmal und braucht davon die Benennung synaeresis, indem er Lyci für Lycii, Patavi für Patavii mit idem und isdem für iidem und iisdem zusammenstellt. Sein so ausdrückliches Zeugniss hätte Priscian noch bestimmter so ausdrücken können: „Die Daktyliker thun dies aus Zwang, den ihnen die Worte auferlegen.“ Denn alle von ihm gewählten Worte sind aus daktylischen Versen, in welchen sie mit der Form auf ii nicht hineinpassen. Dass auch Varro mit Priscian übereinstimme, ist oben (S. 66. f.) schon dargethan. Einen dritten Zeugen bringt Charisius. Denn nachdem er für die Richtigkeit des ii an der oben schon angeführten Stelle das Zeugniss des Varro und Lucilius angeführt hat, fährt er fort: „Plinius quoque dubii sermonis quinto dicit, esse quidem

rationem per duo ii scribendi, sed multa jam consuetudine superari“ (p. 59—60. Putsch., p. 43. Lind.). Nur scheinbar sprechen diese letzten Worte für den allgemein üblichen Gebrauch des einfachen i. Denn dass er hier mit der consuetudo nur die Schreibweise bei Dichtern meinen könne, ist eines Theils klar aus dem Vorhergehenden, zum andern durch dieselbe von einem andern alten Grammatiker gegebene, aber mit Beispielen belegte Regel. Nachdem Consentius (p. 2043. Putsch.) die ratio dieses Genitivs auf ii angegeben hat, fährt er fort: quamquam a plerisque jam per unam i proferatur iste genitivus, ut est: promissa Lavini Moenia: pauperis et tuguri: nec cura peculi. Das sind die bekannten, auch von Priscian aus Virgil angeführten Beispiele: und demnach hat auch Plinius nur von der gewöhnlichen Schreibung bei Dichtern gesprochen. Allen Zweifel heben des Plinius eigene Worte: Aurelii genitivus non tantum crescit cum nominativo, sed et par fit dativo casui, ut Plinius eodem libro scribit (Charis. p. 98. Putsch., 70. Lind.). So viele ausdrückliche und gewichtvolle Zeugnisse wider die neue, nun schon alt gewordene, Regel werden hinreichen. Es ist nun noch zu fragen, wie jene Regel sich mit den Entwicklungsgesetzen der Lateinischen Sprache verträgt

Nach Bentley's Aussprüchen ist das einfache i nicht durch Contraction des doppelten entstanden, sondern es ist ursprünglich, und hat sich daraus erst in der letzten Lebenszeit des Augustus das doppelte gestaltet. Die Entstehung dieses neuen Wesens liesse sich auf zweifache Weise denken. Einmal könnte sich das doppelte i so entfaltet haben, dass sich die Quantität des einfachen i in zwei Hälften zerlegte. Allein diese Entstehungsart ist auf Lateinischem Sprachgebiete eine unerhörte, mit keinem verlässigen Beispiele zu belegende Sache. Man kann dafür z. B. vehemens nicht anführen, da dessen Ableitung von ve und mens sinnlos ist [1]); eben so wenig prehen-

[1]) Gegen sie spricht vorzüglich die Bedeutung. Dagegen fügt sich diese, wie auch die Form vortrefflich, wenn wir als Stamm veho annehe

dere, da sich nachweisen lässt, dass daraus erst prendere entstanden ist. Aber selbst wenn hier e-e aus ē aufgelöst wäre, so gäbe das keine Analogie, da demgemäss aus ī hätte ĭī werden müssen, der Genitiv aber ĭī ist. Noch weit sprachwidriger, als diese Auffassung von dem Ursprunge des ĭī aus ī, wäre eine zweite, als hätte sich hinter das eine i ein zweites gesetzt, so wie eine Ableitung an eine andere antritt. Denn wenn sich das eine i hier frei an ein anderes anfügt, so heisst das nichts anders, als es hat sich an den einen fertigen Genitiv ein zweiter Genitiv angefügt, oder ein Genitiv hat aus sich und zu sich einen zweiten erzeugt. Wenn sich nun auch ein Genitiv des Genitivs noch denken lässt, so passt doch dieser zusammengesetzte Begriff hier durchaus nicht, da hier ii der Bedeutung nach ganz gleich ist dem i. Zudem hat wohl keine Sprache ein ähnliches Beispiel eines solchen Genitivs des Genitivs aufzuweisen. So ist also die Entstehung des ii aus i in aller Hinsicht sprachwidrig. Dagegen bleibt Alles leicht, natürlich und im besten Einklange mit den Gesetzen der Sprache und den Aussprüchen aller alten Grammatiker, wenn wir wider Bentley annehmen, dass das i durch Contraction aus ii entstanden ist. Zur Begründung dieser, sich in dem Entwickelungsgange aller Sprachen kund gebenden, Wahrheit genügen hier Andeutungen. Die Lateinische Sprache sucht den Misslaut, welcher durch zwei gleiche ohne Consonant getrennte Vocale entsteht, auf das sorgfältigste zu vermeiden. Darin hat es seinen Grund, dass z. B. aus socius nicht wurde sociitas, sondern societas, oder geschichtlich richtiger, dass der ursprüngliche Bindevocal e in societas stehen blieb. Es erklärt sich ferner daraus die bei Dichtern fast durchgängige Zusammenziehung des Dii in Di und Diis in Dis, und gleicherweise die Verschränkung des iisdem in isdem, welche schon Cicero bezeugt (Orat. c. 47.) und Priscian geradezu neben Patavi stellte

men. Das bindende e hat seine Analogie in fremebundus u. a., die Endung mens in sementis und Carmentis.

## IV. Ueber die Episoden in der Aeneis.

Was von der Aeneis im Ganzen gilt, dass sie nur im Zusammenhange mit den Homerischen Gedichten richtig kann verstanden werden, das gilt auch von den einzelnen Theilen derselben. Auch die Episoden der Aeneis können daher nur nach vorhergehender Betrachtung der Homerischen, in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen und für sich richtig aufgefasst werden [1]). Dies zeigt sich sogleich Aen. B. II. u. III. Nachdem uns der Dichter, um die Handlung zusammen zu drängen, gleich mitten in die Begebenheiten hineinversetzt hat, auf einen Standpunkt, von wo aus das Ende nicht mehr gar zu fern ist, holt er im II. u. III. B. episodenweise das Vorhergehende nach, indem er den Aeneas auf ähnliche Weise, wie Homer den Odysseus, erzählen lässt, was ihm vom Sturze Troja's an bis auf jenen Zeitpunkt, von dem er die Handlung angefangen, begegnet ist. Die Episode ist daher durchaus an ihrer Stelle und fügt sich vortrefflich in den Plan des Ganzen; sie bildet die Einleitung zur eigentlichen Handlung [2]), welche dadurch erst recht verständlich wird. Während sie sich so vortrefflich an das erste Buch anschliesst, bereitet sie nicht weniger schön das folgende vierte Buch vor. Die Bewunderung der Thaten des Aeneas und seines Volkes entflammt erst recht die von Cupido B. I. a. E. in Dido's Brust entzündete Liebe:

---

[1]) Wir verweisen hier ein für allemal auf den Artikel Homer in dem mit Nächstem erscheinenden Werke: „Homer, Virgil, Tasso" u. s. w., von dem auch vorliegender Aufsatz einen Theil bildet.

[2]) Strenge genommen bildet nur B. III. die Einleitung zur Haupthandlung; denn diese beginnt nach der Ankündigung:

Arma virumque cano, Trojae qui primus ab oris
Italiam etc.

mit der Abfahrt des Aeneas von Troja. Das Buch III. ist demnach strenge genommen keine Episode, sondern es ist nur episodenweise eingeschaltet und vom Aeneas, nicht vom Dichter, erzählt.

Multa viri virtus animo, multusque recursat
Gentis honos, haerent infixi pectore voltus
Verbaque. Aen. IV. 3. ff.

Dadurch dass der Dichter den Aeneas selbst erzählen lässt, bringt er eines Theils Abwechselung in das Ganze, anderntheils gewinnt die Erzählung, als die eines Augenzeugen, bedeutend an Glaubhaftigkeit, an Feuer und Lebendigkeit. Den Stoff betreffend, so ist namentlich B. II., welches den Untergang Troja's schildert, eins der schönsten des ganzen Werkes. So urtheilte auch der Dichter selbst, da er dieses Buch sammt IV. u. VI. auswählte, um sie dem Augustus vorzulesen (s. Heyne zu B. II. im Anf.). Der Inhalt ist höchst tragisch, zugleich bedeutungsvoll und allgemein anziehend, indem er den Fall einer grossen, mächtigen, lange Zeit hindurch blühenden Stadt betrifft; dem Inhalte entsprechend ist die Sprache höchst pathetisch, voll Kraft und Energie, einzeln wahrhaft ergreifend. Dazu ist die Erzählung mit vielem Urtheile und grosser Kunst angelegt; vortrefflich ist gleich anfangs in der Rede des Sinon Alles zusammengestellt, um die Trojaner zur Aufnahme des hölzernen Pferdes zu bewegen. Die Episode vom Laokoon, an sich hoch poetisch, ist durchaus geeignet, die Trojaner vollends zur Meinung des Sinon hinüberzuführen. Auch B. III. zeichnet sich durch grosse Mannigfaltigkeit und Abwechselung aus; allein es steht in mancher Hinsicht dem II. Buche nach. Indem der Dichter durchweg den Homer vor Augen hat, den er in dem grössten Theile des Buches nachahmt, hat er einen schwierigen Standpunkt. Da er ihn an edler Einfachheit und Erhabenheit nicht übertreffen konnte, hat er, wie gewöhnlich, zur künstlichen Ausschmückung seine Zuflucht genommen. Die Schilderung der Kyklopen geht ins Ungeheure, und ist jedenfalls sehr übertrieben. Der Umstand aber, dass wir das Meiste bereits aus Homer kennen, verleidet uns besonders den Genuss.

Wir kommen zum vierten Buche, nebst II. und VI. leicht dem schönsten der ganzen Aeneis. Betrachten wir hier zunächst das Verhältniss desselben, als Episode, zum Ganzen. Man könnte in dieser Beziehung Manches ein-

wenden, als: dass es schon das dritte Buch sei, während dessen Aeneas sich in Karthago befinde; dass derselbe sein grosses Ziel, die Eroberung Latiums, ganz vergesse; dass somit die eigentliche Handlung zu sehr in den Hintergrund trete u. dgl. Das ist allerdings nicht ohne Grund; allein es steht auch Manches entgegen. Vor Allem kommt es wohl darauf an, ob die Episode mit der Haupthandlung in Verbindung stehe oder nicht. Wie bemerkt, wird das IV. Buch durch die vorhergehenden vorbereitet: Venus lässt durch Amor I. 657. ff. die Neigung für Aeneas in dem Herzen der Dido entzünden. Durch die Erzählung des Aeneas von seinen überstandenen Gefahren wird diese gesteigert und endlich zur höchsten Gluth entflammt. In diesem Zustande führt uns der Dichter die Königin B. IV. im Anf. vor, wie sie ihrer Schwester Anna gesteht, dass sie sich zwar von dem Fremdlinge mächtig angezogen fühle, allein ihrem Gelübde treu bleiben und sich nicht vermählen werde. Die Rede ist darauf berechnet, von ihr zu hören, was sie thun solle. Da ihr nun Anna nicht davon abräth, sondern sie im Gegentheil ermuntert, der Liebe zu huldigen, so kennt sie bald keine Schranke mehr. Diese Umstände geschickt benutzend, sucht Juno, da ihr, der unerbittlichen Feindin des Aeneas und der Trojaner, der erste Plan, dieselben durch Sturm zu vernichten (B. I.), missglückt ist, den Trojanischen Helden durch die Liebe zu Dido für immer in Karthago zu fesseln und dadurch von Italien abzuhalten. Zu dem Ende schlägt sie der Venus vor (IV. 90 ), Aeneas mit Dido zu vermählen. Obschon jene recht wohl der Gegnerin Absicht merkt, so gibt sie doch sehr leicht ihre Zustimmung, da sie, den Willen des Schicksals kennend (I. 257.), vertraut, dass nichts Schlimmes für ihren Aeneas daraus folgen werde. Die Aufmerksamkeit des Lesers wird auf diese Weise von neuem gespannt, wie das neue Hinderniss, dem Aeneas von der Juno bereitet, hinweggeräumt werde. So steht auch dieses Buch mit der Haupthandlung in Verbindung. Freilich ist diese Verbindung nicht durchaus natürlich und sich von selbst ergebend; vielmehr ist es auch hier die übernatürliche Macht

der Götter, welche überall eingreifend die Handlung in Bewegung setzt, und sie auch aus dem IV. Buche in das V. hinüberführt. Denn indem nun Aeneas gegen des Schicksals Willen bei Dido bleibt, bewegt ihn Jupiter durch zweimalige Sendung Mercur's endlich zur Abreise. Ueber die Vortrefflichkeit des Buches an sich herrscht wohl nur eine Stimme. Der Gegenstand ist allgemein menschlich und erregt allgemeines Interesse. Zugleich sehen wir darin etwas der Homerischen Poesie durchaus Fremdes, und uns Neueren näher Liegendes, nämlich das mit tiefer Kenntniss des menschlichen Herzens entworfene Gemälde der keimenden, wachsenden, und zuletzt unglücklichen Liebe der Dido. Hierin hatte Virgil durch sein verfeinertes und gebildetes Zeitalter einen bedeutenden Vortheil vor Homer. Ein besonderes Vergnügen an dieser Episode mussten den Römern noch ihre früheren Verhältnisse und grossartigen Kriege mit Karthago gewähren. Darauf hatte der Dichter geschickt angespielt V. 622., wo er der verzweifelnden Königin die Worte in den Mund legt:

Tum vos, o Tyrii, stirpem et genus omne futurum
Exercete odiis; cinerique haec mittite nostro
Munera. Nullus amor populis nec foedera sunto.
Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor,
Qui face Dardanios ferroque sequare colonos,
Nunc, olim, quocumque dabunt se tempore vires.
Litora litoribus contraria, fluctibus undas
Imprecor, arma armis; pugnent ipsique nepotesque.

Das folgende fünfte Buch ist nicht weniger dem grössten Theile nach episodisch, indem darin die in Sicilien zu Ehren des Anchises gefeierten Spiele beschrieben werden. Man hat gegen den Zusammenhang des Buches mit dem vorhergehenden, und namentlich gegen die darin vorkommenden Spiele mannigfachen Tadel erhoben. „Es seien in der Aeneis überhaupt so viele Zwischenfälle, die keine Beziehung auf des Aeneas Niederlassung in Italien hätten, dass der Leser wenig gereizt werde, das Gedicht zu Ende zu lesen, welches rührender in seinen Theilen als im Ganzen sei. Im Homer rufe ein Stück das andere herbei; der Leser wolle immer weiter gehen;

beim Virgil hingegen gebe es Ruhepunkte, wo man wohl ganz stehen bleiben könne, z. B. bei Karthago nach dem Tode der Dido; man bekümmere sich wenig darum, dem Aeneas nach Italien zu folgen" u. s. w. und in Betreff der Spiele: „Es sei kein gehöriger Grund dafür gewesen; der Dichter lasse absichtlich ein Ungewitter aufkommen, um den Aeneas von Neuem nach Sicilien zu bringen und ihn dort die Spiele feiern zu lassen, die er ein Jahr vorher, gleich nach dem Tode seines Vaters, hätte feiern müssen: ganz anders Homer; der setze sie hinter alle Schlachten, longorum operum finis, an den natürlichsten Ort, nach dem Tode des Patroklus. Es sei nicht passend, uns Leute zu zeigen, die wir nicht kennen, die in dem Gedichte nicht wieder erscheinen, oder doch in einer andern Gestalt, als worin wir sie gesehen haben" [1]). Wenn schon gegen diesen Tadel sich Einzelnes erwidern lässt, so ist doch andererseits viel Wahres darin. Es ist wahr, dass in der Aeneis nicht der rasche Fortschritt der Handlung statt findet, als z. B. in der Ilias, wo der eine Gegenstand den andern drängt und wir begierig weiter lesen, bis wir ans Ende gelangt sind. Dieser natürliche Fluss und Zusammenhang der Begebenheiten geht der Aeneis grossentheils ab. Alles ist vielmehr künstlich berechnet; die einzelnen Theile greifen ineinander, wie die Räder einer Maschine, während sie bei Homer sich zusammenfügen, wie die Glieder eines organischen Körpers. Das Gesagte findet speciell auf das vorliegende V. Buch seine Anwendung; so hat der Sturm nur zu deutlich die Feier der Spiele auf Sicilien und die Gründung einer Kolonie zum Zwecke. Am natürlichsten wäre wohl gewesen, den Helden geradeswegs nach Italien segeln zu lassen; allein, wo wären dann die Spiele geblieben, die der Dichter nach dem Vorgange Homer's gar zu gern irgendwo einflechten wollte? dann würde auch der erste Theil des Gedichts, welcher die Irrfahrten umfasst, gegen den zweiten zu ma-

[1]) Einleitung in die schönen Wissenschaften, aus dem Französischen des Hrn. Batteux, von Ramler I. 199. u. 204.

ger ausgefallen sein, da sich nicht leugnen lässt, dass der Dichter nach einer gewissen Gleichmässigkeit dieser beiden Theile gestrebt hat. Auch Heyne, wiewohl er den Dichter gegen die oben angegebenen Einwürfe theilweise in Schutz nimmt, ist doch der Meinung, dass die Unfruchtbarkeit des Argumentes in diesem Theile den Dichter vorzugsweise bewogen habe, die Spiele so ausführlich und prächtig zu beschreiben (s. Heyne zu V. im Anf.). Die Verkettung dagegen des Einzelnen, was in diesem Buche besungen, ist wieder höchst ausgezeichnet. Zuerst gab es eine im Alterthume verbreitete Sage von der Niederlassung der Trojaner in Sicilien (s. Heyne Excurs. I. zu V.). Die Gründung einer Kolonie aber wurde durch die Verbrennung der Schiffe, von der ebenfalls eine Sage vorhanden war (Dionys. I. 52.), sehr natürlich herbeigeführt; jene Verbrennung der Schiffe endlich konnte am passendsten während der Feier der Spiele, wo die Frauen allein bei den Schiffen zurückgeblieben waren, stattfinden. Auf diese Weise wurzelt Alles in dem Boden der Sage, und ist auf eine meisterhafte Weise mit einander verknüpft. Um aber endlich das Interesse, welches diese Episode den Römern gewähren mochte, recht zu würdigen, müssen wir uns lebendig in das Alterthum zurück versetzen, wo die Spiele zu den bedeutendsten Volksfesten gehörten; geschickt hat Virgil auch hier an die Röm. Spiele angeknüpft v. 545—604., wo die Trojaner den ludus Trojae, ein später in Rom beliebtes Spiel, aufführen [1]). Uns frei-

[1]) Wir erlauben uns hierzu eine, wie uns scheint, interessante Bemerkung herzusetzen, die uns von der Hand eines lieben Freundes zugekommen ist. Dem Röm. Volke die Genesis seiner wahren, höheren Bildung vor Augen zu führen, den Ursprung und Keim seiner Werke, Verfassung, seiner staatlichen und religiösen Lebenseinrichtung ihm zu entwickeln, keine blosse Genealogie, etwa gleich einem dünnen Faden mit einer Reihe Knoten in verschiedenen Abständen, war Zweck des Dichters, den er herrlich gelöset. Dieser Lichtzug ist das Wesentliche und das Wichtigste in dem grossen Gedichte Virgil's. So begriff der Römer seine Zeit, wie das ihn umgebende Leben mit seiner Einrichtung nach innen und seinen Verhältnissen

lich können dergleichen Schilderungen nur ein ästhetisches Interesse gewähren; anders bei den Römern, die alles dieses aus eigener Anschauung kannten, die an denselben mit ganzem Herzen Theil nahmen. Die Wichtigkeit, welche man im Alterthume dergleichen Schilderungen beilegte, leuchtet auch daraus ein, dass fast alle alten Epiker solche in ihre Gedichte eingeflochten haben (s. Heyne a. a. O.). Was den Tadel in Betreff der unbekannten, zum erstenmale hier aufgeführten Personen angeht, so sind hier allerdings mehre davon bekannt, als Acestes und Iulus; andere, als Nisus und Euryalus, lernen wir später kennen; andere endlich, wie Priamus und Atys, knüpft der Dichter als Stammväter an spätere Röm. Familien. Dann aber sehen wir auch nicht ein, warum durchaus bekannte Namen an den Spielen Theil nehmen sollen; mit den wichtigsten sind wir bekannt oder werden jetzt mit ihnen bekannt gemacht, so mit dem Dares und Entellus. Und mehr braucht es ja auch wohl nicht.

Wir kommen zu B. VI., gewiss einem der ausgezeichnetsten der ganzen Aeneis. Dies räumt auch Home in seinen Grundsätzen der Kritik ein, allein trotz seiner grossen Schönheiten, hemme es, meint er, an dieser Stelle den Lauf der Erzählung. Allerdings gilt auch hier, was vom vorhergehenden Buche, dass es der Aeneis in Vergleich mit den Homer. Gedichten, namentlich der Ilias, an Handlung und raschem Fortschritte fehle. Uebrigens müssen wir uns auch bei diesem Buche lebendig in das Alterthum versetzen, um dasselbe gehörig würdigen zu können. — Wichtig ist zuerst, dass Homer's Odyssee eine *νεκυία* enthält. Virgil, der sich die Odyssee in dem ersten Theile der Aeneis zum Muster genommen, eiferte

---

nach aussen aus einfachen Anfängen geworden und sich herausgebildet hatte; darum musste er auch den Aeneas und seine Schaar mit vielen Ländern und Völkern in Verbindung bringen; überall sehen wir schon dort die Keime nachmaliger Grösse, die Anknüpfung dessen, was unter Anderm Fundament Röm. Grösse und Weltherrschaft zu werden bestimmt scheint.

auch hier seinem Vorbilde nach; nicht weniger mochte aber auch jeder Kenner des Homer dieselbe in der Aeneis erwarten. Dass er sie nun aber gerade hier eingeschoben, dafür lässt sich Manches anführen. Zuerst lag die Gegend, wohin der Röm. Volksglaube den Eingang zur Unterwelt versetzte, am Wege nach Latium. Wie natürlich also, dass der Dichter davon Vortheil zog und den Aeneas zuerst in die Unterwelt hinabsteigen lässt, ehe er ihn nach Latium führt. Ferner bekommt der Held dadurch eine grosse Wichtigkeit und Bedeutung gerade in dem Augenblicke, wo er im Begriffe steht, Latium zu betreten und den grossen Kampf für sein Erbtheil zu beginnen. Endlich liegt es in der Oekonomie der Aeneis, wie Heyne nachgewiesen, dass die Ereignisse zum voraus durch Träume, Wahrsagungen und Orakel angekündigt werden und zwar stufenweise. In diesem Buche nun thun wir einen hellen Blick auf die kommenden Ereignisse, zuerst v. 84—97., dann am Ende, wo Anchises seinem Sohne die Hauptbegebenheiten der kommenden Röm. Geschichte vorführt. Vergleichen wir übrigens die *νεκυία* Virgil's mit der des Homer, so fällt der Vergleich durchaus zum Vortheile Virgil's aus. Hierin erscheinen, wie im IV. Buche, unverkennbar die Fortschritte des Zeitalters. Der Zustand der Seligen nach dem Tode bei Homer ist eben nicht beneidenswerth, wie wir aus Achilles Munde vernehmen (Od. XI. 487. ff.): die ganze Ansicht ist durchaus sinnlicher Natur. Virgil dagegen hat Pythagoreische und Platonische Lehren mit hineingezogen (s. Heyne Excurs. zu B. VI.); so die Lehre, dass die Seelen, nachdem sie mehrere Reinigungen durchgegangen, in die Oberwelt zurückkehren, woran er geschickt die Musterung der kommenden Römer angeknüpft hat. Den Römern übrigens musste dieses Buch ein ganz besonderes und vielleicht noch grösseres Interesse gewähren, als das vorhergehende fünfte. Einmal waren die blühenden Ufer Campaniens, an welche der Dichter nach dem Volksglauben den Eingang in die Unterwelt versetzt, ihnen grossentheils durch eigene Anschauung bekannt. Die ganze Küste von Neapel herauf, den Posilipo entlang, um Puteoli, Bajä und Cumä herum,

war mit den prächtigsten Landhäusern der Röm. Grossen bedeckt, besonders Bajä, wegen seiner Bäder der Lieblingsaufenthalt der vornehmen Röm. Welt [1]). Die Röm. Schriftsteller sind voll von Schilderungen der Pracht und Schönheit dieses Ortes. „Nullus in orbe sinus Bajis praelucet amoenis" preisst ihn Horaz (Epist. I. 1.). Es gewährte hohes Interesse, dem Dichter in der Schilderung jener genau bekannten Oerter, der Grotte der Sibylle, des Avernus u. s. w., Schritt vor Schritt zu folgen. Nicht weniger musste den Römern die Feier und Verherrlichung der grossen Männer Roms bis auf Augustus herab gefallen. Mit welchem innern Stolze mochten die Römer jene vortreffliche Stelle (v. 848. ff.) lesen, wo der Dichter ihnen ihre Bestimmung schildert, die Welt zu beherrschen. Virgil selbst hielt dieses Buch für eins der gelungensten, da er es dem Augustus vorlas. Schliesslich wollen wir noch bemerken, dass es von Homer an Sitte wurde, dergleichen *νεκυῖαι* den epischen Gedichten einzuflechten [2]) (s. Heyne Excurs. I. zu VI.). Von den Neuern hat besonders Dante eine Beschreibung der Unterwelt geliefert, welche so recht zeigt, wie viel reinere und höhere Ideen auch hierüber das Christenthum verbreitet hat.

Verweilen wir hier einen Augenblick, und blicken auf die 6 ersten Bücher zurück; so muss uns vor allem die grosse Anzahl Episoden auffallen: die schönsten Bücher als II., IV., VI., sind Episoden; die Haupthandlung schrumpft dagegen fast zusammen und bildet höchstens einen dün-

---

[1]) Eine Reihe von Ruinen, welche sich die ganze Küste entlang ziehen, bezeugen noch heut zu Tage die alte Herrlichkeit. Während hier und da unter den Ruinen der Tempel heisse Quellen hervorsprudeln, schützt eine sanft vom Meere aufsteigende Hügelreihe gegen den Nordwind und macht das Klima zu einem der mildesten und angenehmsten in ganz Italien.

[2]) Eine Aufzählung der vorkommenden Beispiele, bei den Dichtern von Homer bis Claudian, bei den Philosophen, Satirikern, in den Bildwerken, bei den Indern und in der Edda findet sich in einer Dissertation von Ant. Fr. Ozanam De frequenti apud veteres poetas heroum ad inferos descensu. Paris 1839.

nen Faden, an welchen jene kostbaren Perlen angereiht sind. Die Handlung schreitet somit ungemein langsam voran; überall, wohin uns der Dichter führt, hat er uns so Manches zu erzählen, und er weiss es so schön zu erzählen, dass wir gern verweilen und des letzten Zieles und Ausganges der Handlung vergessen: so in Karthago, so in Sicilien, so als er an der Küste Campaniens landet. Wie ganz anders dagegen Homer! Da ist Alles, namentlich in der Ilias, rascher Fortschritt und Handlung. Man könnte die Ilias einer schön geebneten Laufbahn vergleichen: die Schranken werden geöffnet; die Kämpfer treten ein; das Zeichen ertönt; Ein Eifer fasst und beseelt Alle; sie stürzen unaufhaltsam gegen das ihnen aufgesteckte Ziel hin, und rasten nicht, bis sie es erreicht haben; ihre Blicke schweifen weder zur rechten, noch zur linken ab, und ihre Schritte weichen nicht aus der Bahn. Die Aeneis dagegen ist mehr ein langer anmuthiger Spaziergang: man erwartet freilich am Ende des Weges auch eine Belohnung, eine vorzüglich befriedigende Aussicht für die Mühe und Anstrengung; aber man findet sich doch gerade nicht aufgelegt, dieser Aussicht so ungestüm nachzujagen. Es gibt unterwegs so manche liebliche Stelle, so manchen reizenden Nebenpfad, so manche freundliche Anhöhe, so manch erquickendes Thal. Man verweilt, man ruht aus, man fühlt sich glücklich. Endlich erreicht man das Ziel. Der Schluss des Weges ist nicht übel; allein man kann doch nicht umhin, sich zu bekennen, dass es eigentlich die zufälligen Genüsse sind, durch die wir uns für die übernommene Mühe entschädigt glauben (s. unter „Virgil“ in Nachträgen zu Sulzer). Virgil ist wesentlich beschreibender Dichter, und die schönsten Stellen in den besprochenen Episoden gehören der Beschreibung an. Homer ist beides, durchaus drastisch in der Ilias und mehr beschreibend in der Odyssee. Mit dieser hat daher auch die erste Hälfte der Aeneis die auffallendste Aehnlichkeit und Verwandtschaft. Auch in einem grossen Theile der Odyssee bildet die Haupthandlung weiter nichts als einen dünnen Faden, an den sich die reiche Welt der buntesten Bilder vor der Phantasie des Hörers anreiht (s. Geppert über den Ursprung der Homer. Ge-

dichte Th. I. S. 440.). Auch dort sind die schönsten Bücher Episoden [1]), während welcher die Haupthandlung stille steht. Ueber die innere Verwandtschaft der Episoden in der Aeneis und der Odyssee haben wir bereits oben gesprochen. Fragen wir, welche Art der Erzählung vortrefflicher ist und dem Epos angemessener, die drastische oder die beschreibende; so möchten wir unbedingt der ersteren den Vorzug geben, als derjenigen, welche von höherem Schwunge der Begeisterung zeugt und mehr Leben in die Erzählung bringt. Vergleichen wir den ersten Theil der Aeneis mit der ersten Hälfte der Odyssee; so übertrifft diese im Ganzen jene bei weitem durch eine innigere, natürlichere und leichtere Verkettung und Verschmelzung der einzelnen Theile; an tief ergreifendem Pathos dagegen steht die Aeneis in einzelnen Theilen weit über der Odyssee.

Betrachten wir jetzt im Kurzen die Episoden der noch übrigen letzten 6 Bücher der Aeneis. B. VIII. 192—280. hat Virgil die Gelegenheit benutzt, um die einheimische Sage vom Cacus als Episode einzuschalten. Der Zusammenhang mit der Haupthandlung liegt sehr nahe und ergibt sich wie von selbst. Aeneas findet den Evander, wie er eben im Begriff ist, dem Hercules ein Opfer darzubringen. Davon nimmt Evander Veranlassung, ihm die Einsetzung dieses Opfers zu erzählen. Für die Römer musste die Episode um so grösseres Interesse haben, da sie eine einheimische Sage enthielt und zugleich den Ursprung eines vaterländischen Gebrauches nachwies [2]).

Eine andere Episode in demselben Buche v. 608—731. enthält die Beschreibung des Schildes, welchen Venus dem Aeneas bringt. Wiewohl dieselbe dem Inhalte nach

---

[1]) Dahin gehören z. B. die Reise des Telemach nach Sparta und ganz besonders die Erzählung von den Irren des Odysseus, IX., X., XI., XII.

[2]) Das Opfer, welches man dem Hercules zu Rom an der Ara maxima darbrachte, wurde von der Ermordung des Cacus hergeleitet: Liv. I. 7.

durchaus national ist, und den Römern sehr gefallen mochte, indem sie die Hauptpunkte der Röm. Geschichte von der Gründung der Stadt bis auf Augustus in schönen Versen hervorhebt; so gilt doch davon vielleicht mehr als von irgend einer andern Stelle das Horazische „sed nunc non erat his locus," und wir können dem Tadel Heyne's, dass dieselbe nicht an ihrem Orte stehe, nicht anders als beistimmen. Ihre Stelle wäre gewesen v. 535., dort, wo eben die Waffen mit Getös in der Luft erschienen sind. Dort aber lässt sich der Dichter nicht darauf ein, sondern erzählt zuerst den Auszug des Aeneas aus der Stadt, und kommt dann v. 608. darauf zurück, wo schon die erste Neugierde vorüber ist (s. Heyne a. a. O.). Vergleichen wir damit die ähnliche Episode bei Homer Il. XVIII. a. E., so steht dieselbe, abgesehen von allen Vorzügen der Schilderung, auch dadurch weit höher als die Virgilische, dass sie ganz an ihrer Stelle ist und durch den Gang der Ereignisse wie von selbst herbeigeführt wird [1]). Bei Virgil dagegen trägt die Episode das Absichtliche an der Stirn; freilich lässt sich als Grund anführen, warum der Held neuer, von Götterhänden gemachter Waffen bedürfe, dass der härteste Kampf, namentlich mit Turnus, noch bevorstehe. Nichts desto weniger will es uns scheinen, dass der Dichter über dem Streben, den Homer nachzuahmen und den Römern, namentlich der Augustischen Familie, etwas Angenehmes zu sagen, die gehörige Motivirung der Episode vergessen habe.

Eine der schönsten Episoden, wenn nicht die schönste des ganzen Gedichtes, ist gewiss die von Nisus und Euryalus (IX. 176—449.). Wenn auch der Dichter, wie wohl nicht zu leugnen ist, hierbei Homer (Il. X.) vor Augen gehabt und nachgeahmt hat, so hat er ihn doch in vieler Hinsicht übertroffen. Die edelste Freundesliebe, zuerst des Nisus und Euryalus untereinander, dann des Ascanius gegen beide; die rührendste Pietät des

---

[1]) Anders freilich urtheilt Geppert a. a. O., dem wir aber hinsichtlich dieser Stelle nicht beipflichten können.

Euryalus gegen seine Mutter, und die Liebe dieser gegen ihren Sohn bilden ein so liebliches, unser Gemüth ansprechendes Gemälde, dass wir kaum ein anderes ähnliches bei einem andern alten Klassiker finden. Freilich ist ein grosser Theil von diesen Schönheiten, von diesen mehr entwickelten, feineren Gefühlen der Freundschaft, der Kindes- und Elternliebe, auf Rechnung der höheren Cultur damaliger Zeit zu schreiben; allein es ist anderentheils nicht zu leugnen, dass sich in der Kunst der Erzählung und der ganzen Anordnung das grosse Talent des Dichters, sowie in den edeln Gefühlen selbst, die mit solcher Wärme vorgetragen sind, das edle Herz desselben auf das Schönste ausspricht. In Hinsicht des Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden bemerkt schon Heyne richtig, dass der Uebergang von der Haupthandlung zu derselben sanft und natürlich sei. Der Dichter spricht so aber von den Wachen am Thore des Lagers; unter diesen befindet sich Nisus. Die That, welche in den Hauptzügen an Homer erinnert, dient vortrefflich dazu, um Mannigfaltigkeit in das Bild des Kampfes zu bringen. Wegen des tieferen Gefühles, das sich darin ausspricht, dürfte diese Episode sammt B. IV. zu denjenigen Stellen der Aeneis gehören, welche uns Neuere besonders ansprechen.

Wir kommen zur letzten Episode der Aeneis, zu der von der Camilla B. XI. v. 532. ff. Was zuerst den Stoff derselben angeht, so ist er ächt Italisch; nach Servius war er auch von Cato ausführlich in seinen Origines behandelt worden. Die Erzählung trägt einen höchst eigenthümlichen Charakter, indem sie ein Gemisch zarter und kräftiger Züge in sich vereinigt; die zärtliche Liebe des Tyrannen Metabus zu seinem Kinde bildet einen schönen Contrast gegen dessen sonst wilde und rauhe Natur; das Wunderbare (v. 550. ff.) ist ganz geeignet, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln; das Ganze bringt eine angenehme Abwechselung in die Darstellung des Kampfes. Zudem ist die Rolle, welche Camilla beim Kampfe spielt, bedeutend genug, eine solche Digression über ihre Geburt und früheren Schicksale zu rechtfertigen; unser Interesse an ihrem ferneren Geschicke wird dadurch mächtig ge-

weckt. In Hinsicht der Stelle, welche die Episode einnimmt, wüssten wir nichts auszusetzen; auch können wir Heyne in seinem Tadel nicht beipflichten, dass der Uebergang zu derselben zu plötzlich und abrupt sei. Mit Recht mag er dagegen in anderer Hinsicht des Dichters letzte Hand vermissen (s. XI. 532. u. d. Excurs. II.).

Ueberblicken wir schliesslich die Episoden der letzten 6 Bücher im Zusammenhange, so ist nicht zu leugnen, dass sich dieselben bedeutend von denen der 6 ersten Bücher unterscheiden. Wenn jene den Haupttheil der 6 ersten Bücher ausmachen, so dass gegen sie die Haupthandlung fast verschwindet, so tritt dagegen in den 6 letzten Büchern die Haupthandlung in ihr Recht, und die Episoden sind sowohl von geringerer Zahl als Ausdehnung. Der Grund davon liegt offenbar darin, dass der ausgebrochene Kampf mehr Stoff zur Erzählung darbietet, als eine blosse Seefahrt. So wie wir nun oben den ersten Theil der Aeneis hinsichtlich der Episoden mit der Odyssee verglichen, so können wir die 6 letzten Bücher mit der Ilias zusammenstellen; denn auch dort sind der Episoden wenige, und die vorhandenen mit einigen Ausnahmen von geringem Umfange; die Haupthandlung tritt überall deutlich hervor.

Coesfeld.

Wedewer.

---

## V. Die Verbindung der Römischen Centurien mit den Tribus, eingeführt durch den Censor Appius Claudius im Jahre der Stadt Rom 442, bestätigt durch Q. Fabius im Jahre 450. Beschaffenheit der neuen Centurien.

Die Centurien des Servius Tullius, deren Zweck und Bedeutung hier als bekannt vorausgesetzt wird, haben lange Zeit in der von ihrem Urheber vorgezeichneten Ge-

stalt fortbestanden. Später ist eine durchgreifende Umänderung erfolgt, wodurch Centurien und Tribus in eine Beziehung traten, welche den Wahlversammlungen und Volksgerichten eine neue Gestalt und eine demokratische Richtung gab.

Da unsere Quellen über diese bedeutende Veränderung nur schwache Andeutungen enthalten, so sind die Ansichten der neueren Alterthumsforscher über die Zeit, wann jenes Ereigniss eingetreten, und über die Art, wie dadurch die Versammlungen der Centurien umgestaltet worden seien, so mannigfaltig und verschieden, wie kaum über eine andere Frage der alten Geschichte [1]). Bei dieser neuen Untersuchung über so zweifelhafte Dinge wollen wir der eigenen Phantasie möglichst geringen Spielraum gestatten, an den verhältnissmässig zuverlässigsten Aussagen bewährter Zeugen fest halten und einige mit diesen in Widerspruch stehende Aeusserungen alter Gewährsmänner als gelegentliche und minder genaue nachzuweisen suchen.

Was nun zuerst den an die Spitze dieser Abhandlung gestellten Satz betrifft, so wird dessen Inhalt, jedoch mit Ausnahme einer ausdrücklich erwähnten Verbindung zwi- Centurien und Tribus, durch Dionysius den Halikarnasseer verbürgt, indem er am Schlusse seiner ausführlichen

---

[1]) Die Meinungen der Neueren werden aufgezählt und beurtheilt in folgenden Schriften: Dissertatio de mutata ratione centuriatorum comitiorum a Servio Tullio rege institutorum, von Unterholzner, Vratislaviae MDCCCXXXV. 4. „Ueber die Abstimmung des Römischen Volks in Centuriat-Comitien," akadem. Vorles. von Zumpt, Berlin 1837. 4. „Die Volksversammlungen der Römischen Republik" von K. Göttling im 26. Bande des Hermes S. 119., und desselben Geschichte der Röm. Staatsverfassung" S. 506—509. Seine eigene Ansicht der Sache entwickelt der Verfasser ebendas. S. 381. ff. Dass Niebuhr auch für diesen Gegenstand das Interesse seiner Zeitgenossen geweckt hat, ist allgemein bekannt. S. seine Schrift: „Ueber die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweiten Buche Cicero's de Rep." Bonn 1823; und vorzüglich Röm. Gesch. III. S. 374. ff.

Beschreibung der Servianischen Centurien (IV. 21.) hinzusetzt: „Diese Einrichtung der Verfassung (*οὗτος ὁ νόμος τοῦ πολιτεύματος*) aufrecht erhalten von den Römern hat viele Menschenalter fortgedauert: in unsern Zeiten behauptet sie ihren Platz nicht mehr, und ist umgestaltet, so dass sie volksmässiger geworden [1]), überwältigt durch gewisse dringende Umstände, nicht dass die Centurien aufgehoben wären, jedoch so dass ihre Berufung nicht mehr mit der früheren Sorgfalt vollzogen wird, wie ich wahrnahm durch mehrfaches Beobachten ihrer Beamten-Wahlen. Aber darüber zu sprechen ist hier nicht die passende Stelle.“

Aus diesen Worten, bei welchen Dionysius sich mit besonderer Präcision ausgedrückt und überdies auf eigene Anschauung berufen hat, erfahren wir: 1) dass viele Menschenalter nach Servius eine Umgestaltung seines Centurien-Gebäudes statt fand, und diese von gewaltigen Hergängen (*ἀνάγκαις τισὶν ἰσχυραῖς*) begleitet war, 2) dass diese Umgestaltung die Römische Verfassung demokratischer machte, 3) dass zwar auch später Centurien bestanden, aber die alte Ordnung der Abstimmung aufgegeben war. Dieses deutliche und gewichtige Zeugniss gestattet nicht, dass wir die darin erwähnte Veränderung schon im dritten oder vierten Jahrhunderte der Stadt Rom suchen, und sein Gewicht vermögen diejenigen Gelehrten nimmer mehr zu beseitigen, welche, wie Francke, (de tribuum, curiarum atque centuriarum ratione p. 83—86.), Unter-

---

[1]) Niebuhr Röm. Gesch. (III. S. 402.), hat die Worte des Dionysius *ἐν δὲ τοῖς καθ' ἡμᾶς κεκίνηται χρόνοις καὶ μεταβέβληται εἰς τὸ δημοτικώτερον* missverstanden und den Unterschied zwischen *κεκίνηται* und *ἐκινήθη*, *μεταβέβληται* und *μετεβλήθη* nicht beachtet: daher findet er die Behauptung des Dion. unbegreiflich und widersinnig: „nach ihr“ (Worte Niebuhrs a. a. St.) „hätte die Veränderung, die doch nur die Ordnung des Stimmens der Centurien betroffen habe, erst unter Cäsar oder August eintreten können, bis dahin wäre alles unverändert geblieben“ u. s. w. „Wie er bei den Wahlen oft Zuschauer seyn und doch so ungeheuer irren konnte, bleibt freilich unbegreiflich.“

holzner (a. a. O. S. 15.), Huschke (die Verfassung des Königs Servius Tullius S. 632.) und Andere, dies Ereigniss schon in die ersten Jahre der Römischen Republik setzen.

Allein obgleich die Worte des Dionysius so deutlich und bestimmt lauten, als man in einem solchen Zusammenhange erwarten kann, so wäre doch für unsere Kenntniss nur wenig damit gewonnen, wenn wir nicht die drei darin enthaltenen allgemeinen Aussagen, theils durch Vergleichung anderer Zeugnisse theils aus der Beschreibung des Herganges späterer Centuriat-Comitien, genauer bestimmen könnten. Gerade wie Dionysius, hat auch Livius am Ende seiner Darstellung der Servianischen Centurien auf die spätere Umänderung derselben mit folgenden Worten hingewiesen (I. 43.): „Auch darf es nicht auffallen, dass die jetzt bestehende Einrichtung nach erfolgter Vollzahl von fünfunddreissig Tribus, bei Verdoppelung ihrer Anzahl mittelst der Centurien der Jüngeren und Aelteren, der von Servius angeordneten Summe nicht entspricht“ [1]). Je nachdem bei Livius das Fürwort earum auf Tribus oder auf Centurien bezogen wird, erhalten wir eine Summe von 70 (= 2 × 35) oder 386 (= 2 × 193) Centurien [2]). Da aber die letztere Beziehungsweise geradezu sprachwidrig ist, so bleibt, wie auch Niebuhr dies richtig erkannt hat, nur die erstere zu wählen übrig, und demnach sagt unser Gewährsmann, dass zu seiner Zeit die Zahl der Centurien durch Verdoppelung der 35 Tribus herauskomme und dass diese Anzahl seit erfolgter Vollzahl der 35 Tribus bestehe. Diese Vollzahl ist

---

[1]) „Nec mirari oportet, hunc ordinem qui nunc est, post expletas quinque et triginta tribus, duplicato earum (tribuum) numero centuriis iuniorum seniorumque, ad institutam a Servio Tullio summam (centuriarum) non convenire.

[2]) Auch Livius gibt die Zahl der Servianischen Centurien auf 193, nicht auf 194, an, wenn seine Worte I. 43. richtig gedeutet und gelesen werden, wie ich bei einer anderen Gelegenheit gezeigt habe. S. Rhein. Museum von Welcker u. Ritschl I. Jahrg. 4. Heft.

erreicht im Jahre Roms 513. (Liv. Epit. 19), und später niemals überschritten worden. Seit dieser Zeit gab es also 70 Centurien, nicht mehr 193, wie zur Zeit des Servius und viele Menschenalter nachher. Daher werden „die Centurien" (Worte Huschke's a. a. O. S. 618., wo die Stelle des Livius als richtig erklärt wird) „geradezu unius tribus pars genannt (Cic. pro Planc. 20.), sie entnehmen den Eigennamen von den Tribus und es werden mit Hinzusetzung desselben centuriae seniorum et iuniorum erwähnt, woraus denn hervorgeht, dass jede Tribus nur in je eine centuria seniorum und eine centuria iuniorum zerfiel; denn jener comparative Gegensatz ist erschöpfend."

Die nächste Frage wäre nun, ob die Worte des Livius „post expletas quinque et triginta tribus, duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque" so zu fassen seien, dass erst nach dem Jahre 513, wo die Vollzahl der 35 Tribus zu Stande kam, jene Verbindung von Centurien und Tribus in der Art bewerkstelligt wurde, dass je zwei Centurien eine Tribus ausmachten. Dieser Sinn könnte in den Worten liegen: allein es kann eben so gut damit gesagt sein, dass die gegenwätige Zahl der gerade 70 Centurien diese Höhe erreicht habe, sobald die Zahl der Tribus bis zu 35 gestiegen sei; und dann ist nicht ausgeschlossen, dass die Verbindung der Centurien mit den Tribus auch schon vorher bestanden habe. Diesen letzteren Sinn der Worte müssen wir annehmen, wenn wir jene Verbindung schon früher, und zwar bei Livius selbst, deutlich erwähnt finden. Eine solche bestimmte zwiefache Erwähnung der neuen Centurien-Ordnung finden wir aber bei Livius, in der Geschichte der Jahre 457 und 458 nach der Varronischen Aera (X. 15. u. 22.): „Inde comitiorum causa Romam profectus (Q. Fabius consul) maturavit eam rem agere. Cum primo vocatae Q. Fabium consulem dicerent omnes centuriae, Appius Claudius . . . cum suis tum totius nobilitatis viribus incubuit, ut se cum Q. Fabio consulem dicerent." Die centuriae primo vocatae setzen, wie sich gleich zeigen wird, eine Prärogativ-Centurie voraus, und diese

kommt nur in den Wahlversammlungen der neuen Ordnung vor. Nicht allein die primo vocatae centuriae sondern die praerogativa selbst wird genannt in der zweiten eben bezeichneten Stelle: „Nemini dubium erat quin Q. Fabius omnium consensu destinaretur; eumque et praerogativa et primo vocatae omnes centuriae consulem cum L. Volumnio dicebant.“ Die Prärogativa ist die eine Altersklasse (seniores oder iuniores) derjenigen Tribus, deren eine Hälfte durch das Loos zuerst zum Abstimmen berufen wird. Den Servianischen Centurien aber war jede Beziehung zu den Tribus fremd [1]). Demnach haben wir die Zeit, wann die Centurien mit den Tribus vermittelt wurden, wenigstens vor dem Jahre 457 ab urbe zu suchen. Da aber einige Stellen des Livius verleiten können, einen noch weit früheren Ursprung dieser Neuerung anzunehmen, so müssen diese, ehe wir weiter gehen, erklärt werden.

Wenn wir nämlich erwägen, dass dem Livius und seinen sämmtlichen Gewährsmännern nur die veränderten Centuriat-Comitien aus der Anschauung bekannt waren, so wird es uns begreiflich, wie gar leicht sie die Aeusserungen älterer Quellen und Mittheilungen der mündlichen Ueberlieferung so umsetzen und wiedergeben konnten, als hätte die spätere Einrichtung der Centurien schon in sehr frühen Zeiten bestanden. Diese Art des Irrthums hat den Livius dreimal in der ersten Dekade beschlichen, und zwar III. 71. und 72., V. 18., VI. 21. Die erste Stelle berichtet, wie die Ariciner und Ardeaten im Jahre 308 nach Erbauung Roms wegen eines unter ihnen bestrittenen Gebietes das Römische Volk (concilium populi) als Schiedsrichter anrufen, dieses aber auf den Rath des P. Scaptius das Object des Streites sich selbst zugeeignet. Die dort erwähnte Versammlung sind die Centurien, und doch lesen wir einmal „cum tribus vocari et populum inire suffragium oporteret,“ und wiederum „cum his

---

[1]) „Neque hae tribus (Servii Tullii) ad centuriarum distributionem numerumque quicquam pertinuere. Liv. I. 43.“

(consules cum primoribus patrum) circumire tribus, orare cet., und zuletzt „vocatae tribus iudicaverunt agrum publicum populi Romani esse.“ Entweder liegt dieser Erzählung die irrige Vorstellung zu Grunde, die entscheidende Versammlung seien die Tribut-Comitien auf dem Forum gewesen, oder die Tribus sind hier aus der Anschauung späterer Zeit in eine frühere übertragen. Denn anzunehmen, dass schon vor dem Jahre 308 die Tribus mit den Centurien verbunden gewesen wären, ist unzulässig, theils wegen der oben angeführten Aussage des Dionysius, theils weil weder Dionysius selbst, dessen Römische Geschichte wir bis zum Jahre 311 noch vollständig besitzen, noch Livius dieser eingetretenen Veränderung gedenken: denn wie sollten beide ein Ereigniss mit Stillschweigen haben übergehen können, auf dessen Wichtigkeit sie schon vorher gelegentlich aufmerksam gemacht hatten? In der zweiten Stelle (V. 18.) heisst es in der Geschichte des Jahres 358: „Haud invitis patribus P. Licinium Calvum praerogativa tribunum militum non petentem creant . . . omnesque deinceps ex collegio eiusdem anni refici apparebat. . . . Qui priusquam renunciarentur, iure vocatis tribubus permissu interregis P. Licinius Calvus ita verba fecit.“ Diese Worte wären nicht anstössig, wenn wir dabei mit Niebuhr (Röm. Gesch. II. S. 555.) an Tribut-Comitien auf dem Forum denken dürften. Allein die Ernennung der Militartribunen mit consularischer Gewalt durch Tribut-Comitien wäre eine auffallende Ausnahme gewesen, und doch wird der ganze Hergang als ein regel- und verfassungsmässiger von Livius dargestellt. Daher ist hier, wie überall bei der Wahl der consularischen Militartribunen, an Versammlungen der Centurien zu denken. Vgl. Liv. V. 13. und 52. Den Irrthum des Livius oder seines Gewährsmannes erkläre ich mir so. Die in den Servianischen Centurien zuerst abstimmenden, etwa die 18 Ritter-Centurien, werden hier mit einem allgemeinen Ausdrucke praerogativa (=τὰ πρυτανεύοντα, die vorberechtigten) genannt, wobei nicht zu übersehen, dass praerogativa hier in der Mehrzahl steht und keinesweges mit dem gewöhnlichen praerogativa (= centuria praer.) gleichbedeutend

ist. Dieser Ausdruck aber hat den Livius oder seine Quelle verleitet, tribus [1]) iure vocatas schon hier zu erwähnen. — Die dritte Stelle (VI. 21.) meldet in der Geschichte des Jahres 371: „Tum ut bellum iuberent, latum ad populum est, et nequicquam dissuadentibus tribunis plebis omnes tribus bellum iusserunt.“ Auch hier, gerade wie bei der ersten Stelle (III. 71. u. 72.), kann der Erzähler irriger Weise an Tribut-Comitien, d. h. an eine concio der Tribus auf dem Forum, gedacht haben: sonst hat er den späteren Hergang bei den Centuriat-Comitien auf eine frühere Zeit unrichtig übertragen. Eins von beiden anzunehmen nöthigen die vorher zu der Livianischen Stelle III. 71. u. 72. dargelegten Gründe.

Gelingt es uns dagegen, den Ursprung der neuen Centurien nicht lange vor dem Jahre 457, von dem wir ausgegangen sind, und wo wir die Centurien der neuen Ordnung zum erstenmal deutlich erwähnt fanden, nachzuweisen, so wird die bestimmte Aussage des Dionysius, die Servianische Centurien-Verfassung habe viele Menschenalter unverändert fortbestanden, wahr bleiben. Diese neue Centurien-Verfassung fällt nun nach meiner Ueberzeugung in die Censur des Appius Claudius, der nach Abdankung seines Collegen Gaius Plautius die Censur allein zu verwalten fortfuhr, also in das Jahr 442 nach Erbauung der Stadt, etwa acht Menschenalter nach der ersten Errichtung von Centurien. Livius handelt von dieser Censur im neunten Buche c. 29. und 30.; aber erst einige Jahre später, in einem anderen aber ebenfalls geeigneten Zusammenhange (IX. 46.), gedenkt er der durch Appius Claudius eingeführten Neuerung mit diesen Worten: „Ceterum Flavium dixerat aedilem (curulem) forensis factio Appii Claudii censura vires nacta, qui senatum primus libertinorum filiis lectis inquinaverat, et postquam eam lectionem nemo ratam habuit, nec in curia adeptus erat quas petierat opes [urbanas] [2]), humilibus

[1]) Der Ausdruck tribus iure vocatae ist ebenfalls ein ungenauer, wie wir unten sehen werden.

[2]) Das Wort urbanas halte ich für ein Glossem, was Jemand zu tribus der

per omnes tribus divisis forum et campum corrupit.“ Appius Claudius, von Ehrgeiz und Rache gegen seine Standesgenossen geleitet, hat es gewagt, in die Tribus nicht allein die Grundbesitzer (denn vom Grundbesitze war die Theilnahme an einer Tribus bisher abhängig), sondern auch den gesammten städtischen unbemittelten Pöbel (forensem factionem) einzuschreiben. Dadurch hätte er wohl die Tribut-Comitien (forum), aber nicht auch die Centuriat-Comitien (campum) verderben können, wenn er nicht zu der nämlichen Zeit es durchzusetzen gewusst hätte, dass die Magistrats-Wahlen auf dem Marsfelde künftig nach Tribus abgehalten werden sollten, dass zwar Centurien bleiben, aber künftig die eine Altersklasse einer Tribus Centurie heissen solle. Die Quellen des Livius scheinen nicht so sehr den Hergang dieser Veränderung als ihre Folgen hervorgehoben und erzählt zu haben. Die Geschichte des Dionysius, soweit sie vollständig erhalten ist, reicht nicht bis auf diesen Zeitraum. Die Auszüge aus derselben haben auf die Veränderungen der Verfassung wenig Rücksicht genommen. Dass aber Claudius diese grosse Neuerung wirklich unternommen und ausgeführt hat, und dass gerade damals die demokratische Umgestaltung der Centurien unter gewaltigen Nöthen (Dionys. IV. 21. fin.) aufgekommen ist, lässt sich ferner schliessen aus der aufgeregten und verzweifelten Lage Roms, welche daraus hervorging und welche uns Livius a. a. O. in folgender Weise beschreibt: „Tantumque Flavii comitia indignitatis habuerunt, ut plerique nobilium annulos aureos et phaleras deponerent. Ex eo tempore in duas partes discessit civitas: aliud integer populus, fautor et cultor bonorum, aliud forensis factio tenebat.“ Die forensis factio ist der städtische Pöbel, der, in die Tribus aufgenommen, zuerst die Tribut-Comitien auf dem Forum beherrschte (qua in tribus divisa Appius forum

folgenden Zeile an den Rand schrieb, weil er die Einführung der städtischen Tribus durch Fabius, wovon gleich nachher die Rede, im Sinne hatte und von seinem Wissen zur Unzeit Gebrauch machte. Gronov vermuthet „urbanis humilibus.“

corrupit): denn da hier zur Bildung der Gesammtstimme einer Tribus die Stimme jedes Einzelnen gleich viel beitrug, so hatten diejenigen die Ueberhand, welche die zahlreichsten in jeder Tribus waren. Dagegen entschied in den Servianischen Centurien nicht die Masse, sondern das Vermögen, da die gesammte Zahl der Unbemittelten nur eine Centurie ausmachte und da sogar die minder Wohlhabenden selten in den Fall kamen, ihre Stimmen abzugeben. Durch Appius aber wurde dem unbemittelten Pöbel auch die Herrschaft über die Centuriat-Comitien auf dem Marsfelde in die Hände gespielt, und dieselbe Menschenklasse, welche von ihrem Einflusse auf dem Forum benannt war (forensis factio), wiederholte das nämliche Spiel auf dem Campus, da die Praxis des Forums mit einer unbedeutenden Abweichung auf das Marsfeld übertragen war. Die Abweichung bestand darin, dass auf dem Forum einfach nach Tribus, auf dem Campus hingegen nach den beiden Abtheilungen, worin jede Tribus zerfiel (centuria iuniorum seniorumque) abgestimmt, übrigens aber auch die Tribusstimmen gezählt wurden. Das Genauere darüber später. Hier aber ist daran zu erinnern, welch ein neues Aussehen von jetzt an die Wahlversammlungen, wie wir die Centuriat-Comitien nach ihrer Hauptbestimmung nennen können, erhalten und welche neue Richtung sie nehmen mussten, wie sehr dem demokratischen Schwindel dadurch Schloss und Riegel geöffnet wurde. Jetzt da die Stimme des ärmsten Tribulen gleichviel wog als die des reichsten Senators oder Ritters, konnte die forensis factio durchsetzen, was ihr beliebte. Und dass sie von ihrem Rechte vollen Gebrauch machte, zeigte die Ernennung des Schreibers Flavius zum Curulischen Aedilen. Die Grundbesitzer unter den Römischen Bürgern (integer populus) begünstigten zwar in den Wahlversammlungen noch die Vornehmen und Einsichtsvollen (fautor et cultor bonorum): aber ihnen gegenüber stand die berauschte Masse, ihrer neuen Rechte im vollsten Maasse sich bedienend, und sie befand sich, so lange die grössere Zahl der Einzelnen die Entscheidung gab, im Vortheil. Daher die Bestürzung unter den

Vornehmen; daher legten die Senatoren ihre goldenen Ringe, die Ritter den Halsschmuck ihrer Rosse nieder, um dadurch ihre Betrübniss über den neu aufgekommenen Unfug zu bezeugen.

Diesen misslichen Zustand der Dinge fanden die Censoren Q. Fabius und P. Decius im Jahre 450 vor. Die Ordnungsliebenden aus allen Ständen wünschten und erwarteten Abhülfe. Aber in welcher Weise sollte diese gewährt werden? Sollte Fabius etwa die Scene um acht Jahre zurückschieben, und die 193 Centurien des Servius wiederherstellen? Das mögen die Unvernünftigen und Verstockten unter den Aristokraten wohl gewünscht haben, aber Fabius besass Einsicht genug um zu erkennen, dass dadurch die Verwirrung nur ärger werden müsse. Denn das demokratische Element, welches sich seit einigen Jahren in den Wahlversammlungen geltend gemacht hatte, liess sich nicht mehr so zurückdrängen und niederhalten, wie dies in der Verfassung des Königs Servius geschehen war. Auf der anderen Seite wäre durch ein solches verkehrtes und unzeitiges Zurückschreiten das Uebel doch nur zur Hälfte beseitigt worden, da wenigstens der Unfug auf dem Forum alsdann fortbestanden hätte. Daher liess Fabius die neue Einrichtung, wodurch die Centurien Theile der Tribus geworden waren, so bestehen, wie sie Appius eingeführt hatte, dagegen verwies er den städtischen Pöbel (forensem turbam) in vier Tribus, welche er die städtischen (urbanas) nannte, weil ihre Theilhaber des Grundbesitzes (praedia rustica, agri) entbehrten, wogegen der Kern der Nation, die Grundbesitzer, d. h. Senatoren, Ritter und die wohlhabende Mittelklasse, in die ländlichen Tribus (tribus rusticas) vertheilt wurden. Liv. IX. 46.: „Aliud integer populus . . ., aliud forensis factio tenebat, donec Q. Fabius et P. Decius censores facti, et Fabius simul concordiae causa, simul ne humillimorum in manu comitia essent, omnem forensem turbam excretam in quattuor tribus coniecit, urbanasque eas appellavit.“ Das war eine weise Maassregel und würdig des grossen Mannes, von dem sie ausging! Der demokratischen Parthei ward das grosse Zugeständniss gemacht, dass die

neue Centurien-Ordnung festgehalten und durch das erlauchteste Haupt der Nobilität sanctionirt wurde. Auf der andern Seite ward der Einfluss der unbemittelten und ungebildeten Masse dadurch fast vernichnet, dass ihre sämmtlichen Mitglieder in vier Tribus eingeschrieben waren, und demnach bei der Abstimmung auf dem Forum und dem Marsfelde nur vier Stimmen zählten. Ihnen gegenüber hatten die Vornehmen und Wohlhabenden, in siebenundzwanzig (es gab damals nämlich im Ganzen 31 Tribus, und erst 35 seit dem Jahre 513) Tribus vertheilt, ein entschiedenes Uebergewicht, und doch waren die Wahlversammlungen bei weitem demokratischer, als die früheren Servianischen. Kein Wunder also, dass die weise Mässigung des Fabius allgemein gepriesen wurde. Siehe Livius a. a. O.: „Adeoque eam rem acceptam gratis animis ferunt, ut Maximi cognomen, quod tot victoriis non peperat, hac ordinum temperatione pareret.“

Die vorgetragene Entstehungsweise der neuen Centurien wird derjenige Leser für sehr wahrscheinlich halten, der sich erinnert, dass bald nach der Censur des Appius, worüber Livius IX. 29—30. berichtet, in den Livianischen Geschichtsbüchern die neue Ordnung und die Verbindung der Tribus mit den Centurien deutlich berücksichtigt wird, namentlich IX. 46. (cum appareret aedilibus, fierique se pro tribu aedilem videret), demnächst X. 15. u. 22., Stellen, die wir oben behandelt haben, und wieder häufig in der dritten Dekade (die zweite fehlt). Da demnach alle Anzeichen der Annahme, dass die neue Ordnung der Centurien durch Appius Claudius ins Leben gerufen sei, günstig sind, so dürfen wir uns durch die Erzählung eines ungründlichen Schriftstellers aus der Zeit des Kaisers Tiberius, wonach die neuen Centurien schon vor dem Jahre 426 bestanden haben mussten, nicht irre leiten lassen. Was nämlich Livius in der Geschichte des Jahres 426 gelegentlich erwähnt, dass M. Flavius ehemals wegen Blutschande mit seiner Mutter verklagt und von der Anschuldigung durch das Volk freigesprochen sei, das erzählt ausführlicher Valerius Maximus (VIII. 1. §. 7.), den Vornamen des Flavius Quintus nennend: „Q. Flavius

augur a C. Valerio aedili ad populum reus actus, cum quattuordecim tribuum suffragiis damnatus esset, proclamavit se innocentem opprimi. Cui Valerius aeque clara voce respondit nihil sua interesse, nocensne an innoxius periret, dummodo periret. Qua violentia dicti reliquas tribus adversario donavit. Abiecerat inimicum: eundem dum pro certo pessumdatum credidit, erexit, victoriamque in ipsa victoria perdidit.“ Der Ueberlieferung, dass in einem Volksgerichte Flavius schon durch mehrere Stimmen der Blutschande mit der eigenen Mutter für schuldig erklärt, aber wegen der Härte seines Anklägers von der Mehrzahl der Stimmenden dennoch freigesprochen sei, hat der Erzähler eine bestimmte Form gegeben und dabei den Hergang der Centuriat-Comitien späterer Zeit eingemischt. Nach dieser Erzählung nämlich hätte ausser den 14 Tribus nur noch eine gegen den Flavius zu stimmen brauchen, um ihn zu verdammen, da es seit dem Jahre 421 neunundzwanzig Tribus gab. Dass dieser Hergang aber anekdotenmässig eingekleidet, und der wahre ein anderer gewesen, lässt sich schon daraus schliessen, dass Flavius bei der Begräbnissfeier seiner Mutter, mit Rücksicht auf die frühere Freisprechung, Fleisch unter das Volk austheilen liess (viscerationem dedit), wie Livius a. a. O. meldet, was er nicht gethan haben würde, wenn beinah die Hälfte der Tribus ihn für schuldig befunden und die übrigen nur aus Verdruss an seinem Ankläger frei gesprochen hätten. Wir verlassen demnach den Anekdotenschreiber und halten fest an den zuverlässigeren Anzeichen, welche wir bei Livius gefunden haben.

Als die Verbindung der Centurien und Tribus nach unserer Voraussetzung bewerkstelligt wurde (a. u. 442.), gab es 62 Centurien, die doppelte Zahl der damals bestehenden 31 Tribus. Nachdem die Zahl der letzteren im Jahre 513 auf 35 gestiegen [1]) war, da hatte die An-

[1]) Liv. Epitom. 19.: „Duae tribus adiectae sunt, Velina et Quirina.“ Sie sind die letzten welche errichtet sind, und mit ihnen war die Zahl 35 erreicht. Vgl. Hüllmann's Röm. Grundverfassung. S. 66. f.

zahl der Centurien sich bis 70 vermehrt. Seit dieser Zeit ist weder die Zahl der ersteren noch der letzteren erhöhet worden, und daher fand Livius beide noch vor, als er zur Zeit des Augustus seine Geschichte verfasste.

Eine eigene Schwierigkeit machten bald nach Einführung dieser Verfassung die Söhne der Freigelassenen (libertini). Je nachdem sie Grundbesitz erworben hatten oder nicht, waren sie in eine ländliche oder städtische Tribus eingetragen worden. Allein es musste bald Anstoss erregen, dass solche deren Väter Knechte gewesen in den Tribut- und Centuriat-Comitien den Vorrang vor verarmten Alt-Bürgern einnehmen sollten, und daher liess C. Flaminius im Jahre 534 sämmtliche libertinos in die städtischen Tribus einzeichnen. Siehe Liv. Epitom. 20.: „Libertini in quattuor tribus redacti sunt, cum antea dispersi per omnes fuissent, Esquilinam, Palatinam, Suburanam, Collinam.“ Eine ähnliche Massregel traf die Libertinen im Jahre 585, auf welche wir bald zurückkommen werden.

Soviel über die Entstehungsweise der neuen Centuriat-Comitien: über ihre Beschaffenheit äussert sich Niebuhr (Röm. Gesch. III. S. 399.) also: „In vier sehr wesentlichen Punkten waren die Comitien der neuen Ordnung noch immer von denen der Tribus unterschieden: in der Absonderung der plebejischen Ritter und Theilnahme der Patrizier: der Theilung der Tribus in Centurien der Aeltern und Jüngern: der Ausschliessung der Proletarier: der Anwendung der Auspicien.“ Von diesen vier Punkten können wir den ersten und dritten nicht gelten lassen, wenn wir damit auch zugleich gegen andere bedeutende Auctoritäten ankämpfen müssen. Zuerst also leugnen wir das Fortbestehen der sechs patricischen Suffragien und der zwölf Ritter-Centurien als besonderer Corporationen bei den Wahlversammlungen. Die sechs alten Suffragien der Servianischen Centurien-Verfassung werden in der gesammten späteren Geschichte niemals mehr erwähnt; nur durch

einen Irrthum glaubte [1]) man sie bei Cicero Philipp. II. 33. zu finden: allein dort steht nichts von sex suffragiis, sondern suffragia mit einem hinzu zu denkenden feruntur bedeutet das Abstimmen in den Centuriat-Comitien. Darüber jedoch später! Die Vornehmen und Reichen, mögen sie Senatoren oder Ritter sein, stimmen in denjenigen Tribus, worin ihre Güter censirt sind. So stimmte selbst Augustus, der die alten Formen beobachtete, bei den Magistratswahlen wie ein gewöhnlicher Tribulis. Siehe Sueton im Augustus c. 56.: „quotiens magistratuum comitiis interesset, tribus cum candidatis suis circumibat supplicabatque more solemni. Ferebat et ipse suffragium ut unus e populo.“ Augustus war als Sohn des Octavius in die tribus Scaptia, als Adoptiv-Sohn des Cäsar in die Fabia eingezeichnet: Sueton. c. 40. Terentius Varro und sein Tribulis der Senator Axius stimmten zusammen ab bei der Wahl der curul. Aedilen. Siehe Varro de Re rust. III. 2. So gehörte Plancius, der Freund und Gönner des Cicero, zur Terentina und gab in ihr seine Stimme ab (Cic. pro Planc. c. 8. und 17.), obgleich er Mitglied des Senats war. Von den Censoren des Jahres 550 war M. Livius in die Pollia, C. Claudius in die Arniensis eingezeichnet: Liv. XXIX. 37. Die dem Ritterstande Angehörigen stimmten ebenfalls in denjenigen Tribus, in welche ihre Namen und Güter eingetragen waren: denn überall ist bei Erwähnung von Abstimmungen nur von Stimmen der Tribus und ihrer beiden Abtheilungen (der centuriae iuniorum seniorumque) die Rede: Ritter-Centurien als Wahl-Corporationen kommen nirgends mehr vor. Hier ist aber vor dem weit verbreiteten Irrthume zu warnen, gleich an besondere ritterliche Wahl-Corporationen zu denken, wenn auch in der späteren Zeit hier und da centuriae equitum erwähnt werden. Diese centuriae (λόχοι) sind Oberabtheilungen der turmae (ἴλαι) und betreffen nur die activen Ritter, nicht die älteren Mitglieder des Ritterstandes. Eine Er-

[1]) Z. B. Niebuhr, Huschke und Andere.

wähnung dieser Art finden wir bei Cicero ad Famil. XI. 16., wo er für den L. Lamia durch Vermittelung des D. Brutus die Prätur zu erlangen strebt und darüber an letzteren im Jahre 710 Folgendes schreibt: „Nunc si me tanti facis, quanti certe facis, quoniam equitum centurias tenes, in quis regnas, mitte ad Lupum nostrum, ut is nobis eas centurias conficiat.“ Diese Abtheilungen sah Dionysius noch in seinen Tagen, d. i. zur Zeit des Augustus, bei den Römischen Spielen (VII. 72.): ἠγοῦντο δὲ τῆς πομπῆς . . . ἱππεῖς μέν, ὧν οἱ πατέρες τιμήματα ἱππέων εἶχον, . . . κατ' ἴλας τε καὶ λόχους. Derselbe VI. 13.: ἡ μετὰ τὴν θυσίαν ἐπιτελουμένη πόμπη τῶν ἐχόντων τὸν δημόσιον ἵππον, οἳ κατὰ φυλὰς (lies κατ' ἴλας) τε καὶ λόχους κεκοσμημένοι κ. τ. λ. Von solchen militärischen Abtheilungen ist auch die Rede bei Cicero pro Muren. c. 35.: „Non igitur, si L. Natta . . . in equitum centuriis voluit esse . . ., id erit eius vitrico fraudi aut crimini.“ Noch weniger darf man sich durch ganz unbestimmte Aeusserungen, wie durch die Ciceronischen de Re publ II. 20., IV. 2., zu dem Schlusse verleiten lassen, dass die Ritter bei den Wahlversammlungen in zwölf oder achtzehn abgesonderten Corporationen oder Centurien gestimmt hätten. An der ersteren Stelle sagt Cicero oder der von ihm eingeführte Scipio der Jüngere, Tarquinius der Aeltere habe die Reuterei nach der Weise eingerichtet, welche noch beibehalten sei („equitatum ad hunc morem constituit, qui usque adhuc est retentus,“ d. i. noch im Jahre 625), das heisst, er habe für den Reiterdienst die Reichen ausgewählt. Die andere Stelle (quam commode ordines descripti, aetates, classes, equitatus, in quo suffragia sunt etiam senatus) enthält ein Lob auf die alte Verfassung mit Rücksicht auf die Servianischen Centurien. Der equitatus in quo suffragia etiam senatus umfasst die beiden Bestandtheile der Servianischen Ritter-Centurien, die sex suffragia und die duodecim centurias, wie auch beide in dem nämlichen Werke II. 22. (duodeviginti censu maximo) zusammengezählt werden.

Wenn aber Ritter-Centurien als abgesonderte und vorberechtigte Wahlkörper in der Geschichte der späteren

Römischen Republik nirgends mit einiger Sicherheit aufzufinden sind, so kann der einzeln stehende Fall, dass zwölf Ritter-Centurien im Jahre 585, zwar nicht als Wahlkörper, wohl aber als bevorrechtigte Corporationen, in dem Gerichte der Centurien über C. Claudius und Tib. Gracchus erscheinen, zu einem Rückschluss auf die Wahlversammlungen der ganzen späteren Zeit keineswegs berechtigen. Siehe Liv. XLIII. 16., Valer. Max. VI. 5. 3., Aurel. Vict. de Vir. ill. c. 57. In einer Anklage auf Perduellion stimmen, nach dem Berichte des Livius [1]), von 12 Ritter-Centurien 8 gegen den angeklagten Censor C. Claudius, und viele Centurien der ersten Klasse geben ihre Stimmen ebenfalls gegen denselben. Durch die Bitten der Ersten des Staats und durch die Theilnahme des Mit-Censors Gracchus wurde der übrige Theil der Versammlung in so weit umgestimmt, dass eine Mehrheit von acht Centurien zu Gunsten des Angeklagten herauskam. Valerius Maximus erwähnt nur viele Centurien der ersten Klasse [2]), im Uebrigen mit Livius übereinstimmend: Aurelius Victor hingegen gibt nicht allein einen falschen Grund für die Anklage an [3]), sondern verfällt in einen zweiten Irrthum, dadurch dass er zwei Klassen den Claudius verurtheilen lässt [4]). Die Annahme, dass in den Volksgerichten die Servianische Ordnung damals noch fortbestanden habe, ist unzulässig: denn eilf Jahre früher (574) erscheinen die Tribus in dem Gerichte der Centurien (siehe Liv. XL. 42.), und

---

1) „Cum ex duodecim centuriis equitum octo censorem condemnassent multaeque aliae primae classis, cet. Adeo tamen ad extremum spei venit reus, ut octo centuriae ad damnationem defuerint.“

2) „Quo in iudicio primae classis permultae centuriae Claudium aperte damnabant.“

3) „Censor (Ti. Gracchus) libertinos, qui rusticas tribus occuparant, in quattuor urbanas divisit, ob quod a populo collega eius Claudius (nam ipsum auctoritas tuebatur) reus factus.“ Alles falsch! vgl. Liv. XLIII. 15. und 16., XLV. 15.

4) „cum eum duae classes condemnassent.“

Plautus bezeichnet die ersteren als die gewöhnlichen Abtheilungen bei Volksgerichten in seinen Gefangenen, welche um das Jahr 559 zur Aufführung gekommen, III. 1. 15—16.:

„Ipsi de foro tam aperto capite ad lenones eunt,
In tribu quam aperto capite insontes condemnant reos“ [1].

Auch nicht gar lange nach der Zeit, worin die Anklage gegen Claudius fällt (585), und zwar in dem Beginne des siebenten Jahrhunderts erwähnt Polybius (VI. 14. 7.) der Tribus als der Abtheilungen welche in Volksgerichten über Capital-Verbrechen Römischer Bürger Recht sprechen: *τοῖς γὰρ θανάτου κρινομένοις, ἐπὰν καταδικάζωνται, δίδουσι τὴν ἐξουσίαν τὸ παρ' αὐτοῖς ἔθος ἀπαλλάττεσθαι φανερῶς, κἂν ἔτι μία λείπηται φυλὴ τῶν ἐπικυρουσῶν τὴν κρίσιν ἀψηφόρητος.* Den abweichenden Hergang in dem Gerichte gegen Claudius und die dabei vorkommenden zwölf vorberechtigten Ritter-Centurien halte ich für eine Folge der Neuerungen, welche durch die Censoren Aemilius Lepidus und Fulvius Nobilior im Jahre 575 auftauchten. Livius berichtet darüber XL. 51.: „Mutarunt suffragia, regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt.“ Das Genauere dieser neuen Maassregeln ist uns unbekannt (Vermuthungen darüber gibt Huschke in der „Verfassung des K. Servius Tullius“ S. 684. ff.), allein es wäre wohl möglich, dass jene Censoren bei dem neu eingeführten System der Abstimmung in den Comitien (mutarunt suffragia) den Senatoren und Rittern zwölf vorberechtigte Stimmen eingeräumt hätten, und dass diese Anordnung mindestens zehn Jahre sich gehalten hätte. Denn dass sie nachher wieder aufgegeben und die einfache Abstimmung der Centurien der Tribus wiederhergestellt ist, zeigt die vorher erwähnte Stelle des Polybius und ergibt sich

---

[1] Die Vulgata „quam in tribu aperto capite sontes cond. reos“ verstösst gegen Metrum und Sinn: die von mir gemachte Aenderung hat übrigens keinen Einfluss auf die Sache, welche durch diese Stelle belegt werden soll.

aus Beispielen von Abstimmungen aus den letzten Zeiten der Republik. Ja gerade Claudius und Gracchus scheinen die Neuerungen des Aemilius Lepidus und Fulvius Nobilior nach zehn Jahren wieder beseitigt zu haben. Daraus liesse sich die seltene Erbitterung des Ritterstandes gegen sie (Liv. XLIII. 16.) um so eher erklären; auch kamen sie am Ende des Jahres 586 in den Fall, die Libertinen wieder in die vier städtischen Tribus einzuzeichnen, wahrscheinlich darum weil durch die Neuerungen des Jahres 575 die von Flaminius ehemals (534 a. u.) ausgegangene Maassregel in Betreff der Libertinen unwirksam geworden war. Darüber heisst es bei Livius in einer lückenhaften Stelle XLV. 15.: „in quattuor urbanas tribus descripti erant libertini.“ Uebereinstimmend damit Cicero de Orat. I. 9.: „libertinos in urbanas tribus transtulit“ (Tib. Gracchus). Aurel. Victor de Vir. ill. c. 57.: „libertinos, qui rusticas tribus occuparant, in quattuor urbanas divisit.“

Um der Masse verarmter Bürger und den Libertinen das Stimmrecht in den Centuriat-Comitien nicht vorzuenthalten, ihnen aber auch keinen ungemessenen Einfluss auf das Ergebniss der Wahlen und Volksgerichte zu gestatten, hatte man seit dem Jahre 450 das zweckmässige Hülfsmittel der städtischen Tribus aufgebracht. Eine ungeheure Anzahl Stimmender war in ihnen auf vier Gesammtstimmen beschränkt, und so thaten weder die Libertinen noch die Proletarier den Wohlhabenden einen bedeutenden Abbruch. Daraus ergibt sich aber auch von selbst, dass Niebuhr (dies war der zweite Punkt, worin wir ihm nicht beistimmen zu können oben erklärt haben) die Proletarier ohne Grund von der Theilnahme an den Centurien der späteren Ordnung ausschliesst, eine Befugniss welche ihnen nicht einmal in der minder demokratischen Verfassung des Königs Servius entzogen war.

In den umgestalteten Centuriat-Comitien erfolgte die Abstimmung nach Centurien, dagegen wurden die Gesammtstimmen der Tribus, nicht der Centurien, gezählt und nach ihnen entschieden. Daraus wird begreiflich, warum meistens von Centurien die Rede ist, wo der

Hergang einer Wahl erzählt, aber gewöhnlich nur Tribus genannt werden, wo das Ergebniss derselben mitgetheilt wird. Beispiele des ersten Falles wollen wir zuerst anführen und dadurch den ersten Theil des ausgesprochenen Satzes beweisen.

Ueber die Wahl der Consuln für das Jahr 540 berichtet Livius XXIV. 7.: „Cum sors praerogativae (centuriae) Aniensi iuniorum exisset eaque T. Otacilium, M. Aemilium Regillum consules diceret, tum Q. Fabius silentio facto tali oratione est usus.“ Der die Comitien leitende Consul Q. Fabius findet die von der Prärogativ-Centurie getroffene Wahl unangemessen, lässt das Wahlgeschäft inne halten, entwickelt in einem Vortrage die Gründe seiner Ueberzeugung, und fordert die Prärogativa auf, von neuem abzustimmen („praeco, Aniensem iuniorum in suffragium revoca“). Das Resultat dieser Abstimmung war ein anderes, und darüber heisst es bei Livius c. 9.: „iterum praerogativa suffragium iniit, creatique in ea Q. Fabius Maximus quartum, M. Marcellus tertium. Eosdem consules ceterae centuriae sine variatione ulla dixerunt.“ — Verweilen wir hier einen Augenblick bei der Prärogativa. Wie in den Servianischen Centurien die sex Suffragia und die übrigen 12 Ritter-Centurien für die zu wählenden Candidaten in der Regel den Ton angaben, so war es jetzt die Prärogativa, welche den übrigen mit ihrem Beispiel voranging, und daher war ihre Stimme für das Ergebniss der Wahl von vorzüglicher Wichtigkeit (vgl. Cic. pro Muren. c. 18., pro Planc. c. 20., de Div. I. 45.). Sie ist jedesmal eine Centuria, und als solche die eine von den beiden Altersklassen einer Tribus. Nur der späte Pseudo-Asconius in seiner Anmerkung in Verr. act. I. c. 9. spricht von prärogativen Tribus (praerogativae tribus sunt, quae primae suffragium ferunt ante iure vocatas): klassische Gewährsmänner wissen davon nichts; auch kennen sie nur eine [1]) Prärogativa, wel-

[1]) Wo das Wort im Plural vorkommt, da ist es Neutrum und bezeichnet ganz allgemein die zuerst Wählenden: so bei Liv. V. 18.: praerogativa . . . creant. Cic. in Verr. act. I. c. 9.: „Dedit enim

che bei den jedesmaligen Wahlen durch das Loos bestimmt wird. Wo die Altersklasse der Prärogativa bei Wahlen genannt wird (es geschieht im Ganzen dreimal), sind es immer die iuniores einer Tribus: jedoch lässt sich daraus nicht folgern, dass diese auf die Prärogativa ein Vorrecht gehabt hätten. Dagegen ist äusserst wahrscheinlich was Niebuhr (Röm. Gesch. III. S. 398) behauptet, dass nämlich die Prärogativa nur aus einer ländlichen Tribus durch das Loos erkoren worden sei. — Die nächste Wahl, welche von Livius (XXVI. 22.) ausführlicher als gewöhnlich beschrieben wird, ist die Ernennung der Consuln für das Jahr 544. Prärogativa war die Veturia iuniorum, und sie hatte ihre Stimme zu Gunsten des T. Manlius und T. Otacilius gegeben. Manlius aber war damit nicht zufrieden und begehrte von dem vorsitzenden Consul, dass die Prärogativa zu einer neuen Abstimmung herbeigerufen werde. Diese selbst wünschte sich über die Sache mit der centuria seniorum ihrer tribus zu berathen: „citatis Veturiae senioribus, datum secreto in ovili cum his colloquendi tempus.“ Die seniores der Veturia meinen, dass Q. Fabius und M. Marcellus oder auch M. Valerius Lävinus zu wählen seien: „ita de tribus consultatione data, senioribus dimissis iuniores suffragium ineunt. M. Claudium Marcellum . . et M. Valerium absentes consules dixerunt. Auctoritatem praerogativae omnes centuriae secutae sunt.“ — Ueber die nächsten Consular-Comitien für das Jahr 545 berichtet Livius XXVII. 6.: „Galeria iuniorum quae sorte praerogativa erat, Q. Fulvium et Q. Fabium consules dixerat, eodem-

---

praerogativam (hier steht praerog. figürlich) suae voluntatis eiusmodi, ut isti pro praerogativis *(ἀντὶ τῶν πρυτανευόντων)* iam reddidisse videatur.“ Vgl. pro Planc. c. 20. Wenn Festus schreibt „Praerogativae centuriae dicuntur, ut docet Varro rerum humanarum l. VI., quae rus . . . Romani (lies: quibus rustici) qui ignorarent petitores facilius eos animadvertere possent. Verrius probabilius iudicat esse, ut cum essent designati a praerogativis, in sermonem res veniret populi de dignis indignisve cet.,“ so denkt er an die einzelnen Prärogativen verschiedener Wahlen.

que iure vocatae (centuriae) inclinassent, ni tribuni plebis . . . se interpossuissent.“

Vergleicht man die zuletzt erwähnten iure vocatas, wobei centurias, nicht tribus [1]) zu ergänzen, mit den primo vocatis centuriis des Livius X. 15. und 22., so ist nicht zu verkennen, dass die ersteren sowohl die primo vocatas als ihr Gegentheil enthalten. Welche sind aber die primo vocatae? Niebuhr verstand unter ihnen die ländlichen Tribus, welchen gegenüber die städtischen gleichsam postremo vocatae gewesen wären. Allein dass diese Ansicht eine irrige sei, ist schon daraus zu entnehmen, dass die primo vocatae Centurien sind, und nicht Tribus, wie denn Livius das Wort centurias X. 15. u. 22. sorgfältig hinzusetzt. Andere halten sie für Abtheilungen der Prärogativa, auf die irrige Voraussetzung sich stützend, dass in dieser mehrere Centurien enthalten gewesen wären. Ich verstehe unter ihnen die sämmtlichen vierunddreissig Centurien der einen Altersklasse, welcher das Loos die Prärogativa gegeben hatte, und die zunächst nach der Prärogativa abstimmten. Nach diesen stimmten die fünfunddreissig Centurien der andern Altersklasse, und zwar jede in denselben Ovilibus oder Saeptis, worin vorher die entsprechende Centurie der ersten Klasse ihre Stimmen abgegeben hatte. Die Mehrzahl der einzelnen Stimmen der Aelteren und Jüngeren einer Tribus bildete die Gesammt-Stimme. Wenn der Herold das Ergebniss der Abstimmung verkündigte, so nannte er bei jeder Tribus die Anzahl der Stimmen, welche beide Centurien ihren Candidaten gegeben hatten: z. B. „Veturia Cornelium Verrem, iuniores mille punctis, seniores septingen-

---

[1]) Wie die Galeria iuniorum unmittelbar vorher eine Centurie ist, so können auch die nach ihr „dem Rechte gemäss berufenen“ nur Centurien sein. Einmal ist bei Livius (V. 18.) von tribubus iure vocatis die Rede, allein an einer Stelle worin der Ausdruck auch im Uebrigen ungenau und minder bestimmt erscheint. Vgl. oben S. 97. Dass der trügliche Asconius (in Verr. act. I. 9.) tribus iure vocatas nennt, darf kaum befremden.

tis.“ Das erhellet aus Cicero's Worten in Verr. V. 15.: „tu, cum esses praetor renuntiatus, . . . non ipsa praeconis voce excitatus es, qui te totiens seniorum iuniorumque centuriis illo honore affici pronuntiavit.“ Um recht deutlich jede Centurie zu bezeichnen, sprach der Herold bei Verlesung derselben das alterthümliche olla statt illa, z. B. „olla centuria Pollia seniorum“ cet. Vgl. Varro de Ling. Lat. VII. §. 42. Die vierunddreissig Centurien der einen Altersklasse ohne die Prärogativa nennt Cicero Philipp. II. 33. nach meiner Auslegung jener Stelle die erste Klasse im Gegensatze zur zweiten, worunter ich die fünfunddreissig Centurien der anderen Altersklasse verstehe. Cicero spricht hier von einer prima und secunda classis, nicht von einer prior und altera, weil es zwei stetige oder nach ihrem Range verschiedene Klassen nicht gab, sondern der Vortritt oder die Folge für jede der beiden Altersklassen sich danach richtete, wie aus dieser oder jener das Loos die Prärogativa bestimmt hatte. Genauer ist die Bezeichnung des Livius, primo vocatae. Die vielbesprochene Stelle bei Cicero lautet: „Ecce Dolabellae comitiorum dies. Sortitio praerogativae: quiescit. Renuntiatur: tacet. Prima classis vocatur [renuntiatur [1])]; deinde ut assolet suffragia; tum secunda classis. Quae omnia sunt citius facta quam dixi. Confecto negotio bonus augur (C. Laelium diceres) „alio die“ inquit.“ Julius Cäsar, nebst M. Antonius zum Consul ernannt für das Jahr 710, erklärte schon am 1. Januar dieses Jahres, er wolle wegen eines Feldzugs gegen die Parther den Dolabella zum consul suffectus an seine Stelle ernennen

[1]) Dieses renuntiatur halte ich, in Uebereinstimmung mit Madvig Opuscul. acad. p. 169., für eine fehlerhafte Wiederholung des kurz vorhergehenden. Die Stelle selbst erklärt Madvig anders, und zwar so dass er in den einzelnen Centurien mehrere Klassen voraussetzt. Niebuhr glaubte seine sex suffragia hier gefunden zu haben; unter der ersten Klasse verstand er die ländlichen, unter der zweiten die städtischen Tribus. Orelli meinte hier die beiden ersten Klassen von dreien (die er annimmt), Andere die zwei ersten Klassen von fünf zu finden.

lassen: Antonius aber erklärte gleichzeitig, dass er diese Wahl durch Vorgeben ungünstiger Auspicien vereiteln werde. Der Wahltag kam; die Prärogativa wurde durchs Loos bestimmt, ohne dass sich Antonius rührte. Sie stimmte ab, und der Herold nannte als den von ihr ausersehenen Candidaten den Dolabella (renuntiatur): Antonius schwieg noch immer. Es wird demnächst die Altersklasse zum Abstimmen berufen, aus der diesmal die Prärogativa hervorgegangen war (prima classis), und gibt wie gewöhnlich ihre Stimmen. Nach ihr kommen die Centurien der andern Altersklasse (secunda classis); und erst nachdem sie abgestimmt hatte und das Geschäft des Abstimmens beendigt war (confecto negotio), trat Antonius mit seinen ungünstigen Auspicien hervor und liess sein „alio die" vernehmen, wodurch die ganze Arbeit dieses Tages vereitelt ward. Geradeso erkläre ich die prima classis in den früher (S. 109.) erwähnten Stellen des Livius (XLIII. 16.) und Valerius Maximus (VI. 5. 3.), ebenso die classis von welcher in den über die Rückkehr des Cicero (4. August 697 ab u.) abstimmenden Centuriat-Comitien die Rede ist: Cic. ad Quirit. c. 7.: „audistis . . . testimonium L. Gellii; qui, quia suam classem (d. h. die Altersklasse wozu Gellius gehörte) attentatam magno suo periculo paene sensit, dixit" cet. Eine Eintheilung der 35 Tribus oder 70 Centurien in fünf Klassen, wovon neuere Gelehrte [1]) sprechen, kennen die Alten nicht. Und wozu hätte diese auch dienen sollen, da Senatoren, Ritter und Grundbesitzer in allen ländlichen Tribus vorkamen, die Armen und Libertinen in die vier städtischen eingezeichnet waren? Damit wollen wir jedoch eine, nach dem Vermögen gemachte, Abtheilung der wohlhabenden Mittelklasse, d. h. der Begüterten mit Ausnahme der Senatoren und Ritter, welche zwei besondere Stände aus-

[1]) Unter Anderen Unterholzner: de mutata ratione centuriat. comit. p. 4., Huschke: Die Verfassung des Serv. Tull. S. 613. Andere glauben, die fünf Klassen des Servius und dessen 193 Centurien hätten auch später immer fortbestanden.

machten, auch für die Zeit nach der Verbindung der Centurien mit den Tribus keineswegs in Abrede stellen: allein bei dieser Vertheilung in fünf Klassen war auf den Dienst im Heere und auf die Entrichtung der Abgaben, nicht auf Wahlversammlungen und Volksgerichte, Rücksicht genommen [1]).

Schon oben wurde bemerkt, dass nicht von Centurien sondern von Tribus die Rede sei, wo nicht der Hergang der Wahlen sondern das Ergebniss derselben erwähnt werde. Hier müssen wir bei solchen Stellen auch deswegen verweilen, weil wir aus ihnen den noch schuldigen Beweis führen zu können glauben, dass nicht nach Centurien- sondern nach Tribus-Stimmen entschieden wurde. So sagt Cicero (adv. Rull. II. 2.) von seiner Ernennung zum Consul: „Me non extrema tribus suffragiorum, sed primi illi vestri concursus, neque singulae voces praeco-

---

[1]) Diese Klassen werden erwähnt von A. Gellius VII. 13., wo er den Ausdruck classici aus der Rede des Cato über das Voconische Gesetz erläutert: „Classici dicebantur . . . primae tantum classis homines, qui centum et viginti quinque milia aeris ampliusve censi erant. Infra classem autem appellabantur secundae classis ceterarumque omnium classium, qui minore summa aeris . . . censebantur.“ Deutliche Spuren davon finden sich bei Polybius VI. 23. 14., wo er meldet, dass die über 100,000 Asse geschätzten Legionare einen Kettenpanzer trugen, während die minder Wohlhabenden sich mit einer Brustplatte begnügten. Die letzte Klasse, ohne Zweifel die fünfte, war zu viertausend Asse censirt, und nur Bürger, welche wenigstens dieses Vermögen besassen, konnten in der Legion dienen: siehe Polybius VI. 19. Erst Marius zur Zeit des Jugurth. Krieges nahm Jeden in die Legion auf, der starke und gesunde Knochen hatte: Sallust. Jug. c. 86.: „Ipse interea milites scribere, non more maiorum neque ex classibus, sed uti cuiusque lubido erat, capite censos plerosque.“ Pseudo-Sallust de Re publ. ord. c. 7.: „omnes primae classis iudicare placet, sed numero plures quam iudicant. — — Sed de magistratibus creandis haud mihi quidem absurde placet lex quam C. Gracchus in tribunatu promulgaverat, ut ex confusis quinque classibus sorte centuriae vocarentur.“ Cic. Academ. prior. c. 23.: „qui mihi cum illo collati quintae classis videntur.“ Vgl. pro Flacco c. 7., de Legib. III. 3. 7.

num, sed una voce populus Romanus consulem declaravit.“ Die extrema tribus ist hier diejenige, wodurch eine nothdürftige Stimmenmehrheit über die Mitbewerber hätte erreicht werden können. Einer solchen, sagt Cicero, bedurfte es bei mir nicht, sondern es sprach sich ganz offen gleich eine bedeutende Mehrheit zu meinen Gunsten aus. Von der Wahl des jüngeren Scipio zum Consul des Jahres 607 heisst es in der Epit. des Livius 49.: „populus Romanus eo favore complexus (Scipionem), ut comitiis plurimae eum tribus consulem scriberent, cum hoc per aetatem non liceret.“ Vgl. Liv. XXIX. 37.: „praeter Maeciam tribum, quae se (M. Livium) nec condemnasset neque condemnatum aut consulem aut censorem fecisset.“ Ueber die Ernennung des Plancius zum curulischen Aedilen lesen wir bei Cicero pro Planc. c. 20.: „Vocatae tribus, latum suffragium, diribitae tabellae: longe plurimum valuit Plancius.“ Ebendas. c. 22. §. 53.: „Dubitabitis, inquit, quin coitio facta sit, cum tribus plerasque cum Plotio tulerit Plancius? An (Cicero weiset das Argument des Gegners durch eine Frage zurück.) una fieri potuerunt, si una tribus non tulissent?“ Ebendas. §. 54.: „Et ais prioribus comitiis Aniensem a Plotio Pedio, Terentinam a Plancio tibi esse concessam: nunc ab utroque eas avulsas, ne in angustum venirent.“ Varro de Re rust. III. 17. sagt von den Comitien der curulischen Aedilen (dass curul. Aedilen dort gemeint sind, beweist die Erwähnung des Marsfeldes und der Auspicien III. 2. u. 7.): „coepti sunt a praecone renuntiari, quem quaeque tribus fecerint aedilem.“

Die zuletzt erwähnte Stelle und die Aeusserungen des Cicero in der Rede für den Plancius können jedoch nur dann als Beweis für unsere Ansicht gelten, wenn die curulischen Aedilen in Centuriat-Comitien ernannt wurden. Da aber achtbare neuere Gelehrte [1]) diese Aedilen in Tribut-Comitien ernennen lassen, so müssen wir

---

[1]) Namentlich Wunder in der Praefat. ad Plancian. p. LXXXI. sq., Göttling in s. Geschichte der Röm. Staatsverf. S. 346.

den Gang unserer Erörterung einen Augenblick unterbrechen, um die entgegengesetzte Ansicht über diesen Punkt zu erhärten. Dass die curulischen Aedilen gleich bei Errichtung dieser Würde (388 ab u.) durch die Centuriat-Comitien ernannt wurden, erhellet aus Liv. VII. 1.: „patres praeturam Sp. Furio M. filio Camillo, aedilitatem Cn. Quintio Capitolino et P. Cornelio Scipioni, suarum gentium viris, gratia campestri ceperunt.“ Damals bestanden noch die Servianischen Centurien; in ihnen gaben Ritter und Patricier zuerst ihre Stimmen und standen in enger Beziehung zu den achtzig Centurien der ersten Klasse: daher vermochten sie die Wahl auf Männer ihres Standes zu lenken, „vermöge der auf dem Marsfelde ihnen gewährten Gunst.“ Auf dem Marsfelde, dem eigenthümlichen Schauplatze der Centurien, finden wir auch später die Comitien zur Wahl der aediles curules (Varro de Re rust. III. 2., 7. u. 17.) versammelt, und in der nämlichen Stelle des Varro ist die Rede von Auspicien, welche bei der Wahl der plebejischen Magistrate, der tribuni und aediles plebei, die in Tribut-Comitien vollzogen wurde, fehlten: siehe Dionys. IX. 41. Als Clodius seine Wahl zum curul. Aedil im Jahre 697 nicht durchsetzen konnte, weil Milo widrige Auspicien vorgab, drohete er und sein Anhang, diese Wahl auf dem Forum vollziehen zu lassen (s. Cic. ad Att. IV. 3.). Bei der Drohung blieb es, aber wäre die Wahl auf dem Forum auch wirklich erfolgt, und wären Gesetz und Herkommen einmal mit Füssen getreten, wie es in anderen Dingen damals so häufig geschah, so könnte diese Ausnahme die allgemeine Regel nur bestätigen. Das Marsfeld war es auch, wo im Jahre 450 ab u. die forensis factio in den Wahlversammlungen den Herrn spielte und die Ernennung des Flavius zum curul. Aedilis durchsetzte: Liv. IX. 46. Vgl. oben S. 99. f. Ueberhaupt findet sich bei keinem Römischen Schriftsteller die geringste Spur, dass curul. Aedilen auf dem Forum ernannt wären. Nur ein, sonst freilich sorgfältiger, Ausländer, Polybius X. 4. und 5., spricht bei einer Wahl curulischer Aedilen vom Forum, allein gewiss in Folge eines Irrthums, der um so eher möglich

war, als es von den plebejischen Aedilen ausgemacht ist, dass sie in Tribut-Comitien auf dem Forum ernannt wurden: Dionys. IX. 41. Vgl. Liv. VI. 35.

Nach dieser Erörterung werden wir die Aeusserungen des Cicero in der Rede für den Plancius für die Darstellung der Centuriat-Comitien benutzen dürfen, und die Wahrheit unserer Behauptung, dass es nur Gesammtstimmen der Tribus gab, wird nicht bestritten werden können. Seitdem durch das Gabinische Gesetz (614 ab u.) Stimmtafeln (tabellae) eingeführt waren, erhielt jeder Tribulis ein [1]) mit Wachs bestrichens Täfelchen, worauf sämmtliche für zulässig erkannte Candidaten mit ihren Namen verzeichnet waren. Der Stimmende machte einen Punkt unter die Namen derjenigen, welchen er seine Stimme gab. Siehe Cic. pro Planc. 22.: „ad nonnullas (tribus) punctis paene totidem (Plotius et Plancius tulerunt).“ Der Ankläger des Plancius will seine Behauptung, dass Plotius und Plancius mehrere Tribus bestochen hätten, damit beweisen, dass in einigen Tribus die Mehrheit der Einzelstimmen fast dieselbe gewesen wäre, was doch nicht füglich reiner Zufall sein könne. Derselbe Ankläger beschwerte sich, dass er aus der Voltinischen Tribus mehr Zeugen gegen den Plancius habe, als er darin Stimmen erhalten hätte: „nam quod questus es, plures te testes habere de Voltinia, quam quot in ea tribu puncta tuleris,“ cet. Vgl. Cic. pro Murena c. 34., Horat. Epist II. 2. 99., Ars poet. 343. Diese Punkte zählten die Diribitoren aus beiden Centurien jeder Tribus zusammen und zogen daraus die Gesammtstimme.

Das Abstimmen selbst kann nicht sehr lange gedauert haben, da die sämmtlichen Centurien der einen Altersklasse bald nach der Prärogativa folgten und jede von ihnen in ein besonderes Ovile oder Saeptum (Stimmgehäge) einzog, so dass die Abstimmung der ersten Klasse gleichzeitig er-

---

[1]) Göttling (Gesch. der Röm. Staatsverf. S. 393. f.) nimmt an, dass die Stimmenden für jeden Candidaten ein besonderes Täfelchen bekommen hätten.

folgte. Dasselbe geschah mit der anderen Altersklasse. Die meiste Zeit nahm das Zusammenzählen der Punkte, welche jeder Candidat in jeder Tribus erhalten hatte, und die Verkündigung des Ergebnisses mit Zahl-Angabe der Einzelstimmen jeder Centurie, weg. Je zahlreicher die Mitglieder der einzelnen Tribus sich eingestellt hatten, desto länger dauerte das Abstimmen: hatten sich aber nur Wenige eingefunden, so war man bald fertig. Daher kann Cicero, freilich aber mit rhetorischer Uebertreibung, von der Abstimmnng sämmtlicher Centurien über den Candidaten Dolabella sagen (Philipp. II. 33.): „quae omnia sunt citius facta quam dixi.“ Denn da der allgewaltige Cäsar den an seine Stelle zu ernennenden Candidaten schon bestimmt hatte, und darum kein Mitbewerber sich zu melden wagte, so war die Ernennung des Dolabella durch die Centurien eine leere Form, und darum werden nur wenige Wähler in jeder Tribus erschienen sein.

Weil nur die Stimme einer Tribus, nicht die einer einzelnen Centurie, auf das Ergebniss der Wahl Einfluss haben konnte, so suchten die Candidaten nicht die letzteren, sondern immer eine oder mehrere Tribus für sich zu gewinnen. So schickte der Dictator Julius Cäsar bei den Wahlversammlungen, worin Prätoren, Aedilen (curulische) und Quästoren ernannt wurden, Täfelchen an einzelne Tribus, worauf er ihnen die Hälfte der zu ernennenden Candidaten aufgezeichnet hatte: „Et edebat (candidatos) per libellos circum tribus missos scriptura brevi, „„Caesar dictator illi tribui: commendo vobis illum et illum, ut vestro suffragio suam dignitatem teneant.““ Sueton. Caes. c. 41. Als Verres die Ernennung des Cicero zum curulischen Aedilis zu hintertreiben suchte, lief er von Tribus zu Tribus: „cursare iste, homo potens, cum filio blando et gratioso circum tribus.“ Cic. in Verr. act. I. c. 9. Vgl. Q. Cic. de Petit. cons. 8.: „qui apud tribules suos plurimum gratia possunt, tui studiosos in centuriis habebis.“ Wenn ein Candidat seiner Ernennung ohnehin gewiss war, so bestimmte er bisweilen diese oder jene Tribus, ihre Stimmen einem anderen Bewerber zu geben. So überliess in den ersten Aedilicischen Comitien des Jahres 699 Plo-

tius die Tribus Aniensis dem Pedius, Plancius die Terentina dem Laterensis. Als jedoch an jenem Tage diese Comitien nicht beendigt wurden und daher das Wahlgeschäft von neuem vorgenommen werden musste, zogen beide, Plotius und Plancius, ihre Tribus für sich zurück: Cic. pro Planc. c. 22. §. 54. Bisweilen mochte es vorkommen, dass ein Candidat in der einen Altersklasse viele Gönner hatte, in der anderen wenige oder keine; dann suchte er durch Vermittelung seines Mitbewerbers auch die zweite Centurie für sich zu gewinnen. So erkläre ich das Bruchstück aus der Rede des Cicero in toga cand. (bei Orelli vol. II. p. 1. pag. 522.: „Nescis (Cicero redet den C. Antonius an) me praetorem primum esse factum, te concessione competitorum et collatione centuriarum, et meo maxime beneficio e postremo in tertium locum esse subiectum?“

Aus der bisherigen Auseinandersetzung wird auch begreiflich, warum bei gelegentlicher oder kurzer Erwähnung der Wahlversammlungen auf dem Marsfelde nur der Tribus, nicht der Centurien, gedacht wird. Von Stellen dieser Art werden, ausser den schon früher gelegentlich beigebrachten, folgende unsere Behauptung bezeugen: Liv. XXV. 2.: „ad suffragium ferendum in tribus discursum est.“ Sueton. Caes. 80.: „qui primum cunctati, utrum illum (Caesarem) in Campo per comitia tribus ad suffragia vocantem, partibus divisis, e ponte deiicerent atque exceptum trucidarent.“ Derselbe im August. c. 40.: „Fabianis et Scaptiensibus, tribulibus suis, die comitiorum... singula milia nummum a se dividebat“ (Augustus). Ebendas. c. 56.: „Quotiens magistratuum comitiis interesset, tribus cum candidatis suis circumibat. . . Ferebat et ipse suffragium in tribubus.“ Wo Tacitus (Ann. I. 15.) der Uebertragnng der Wahlen an den Senat, welche im Jahre 14 nach Chr. statt fand, erwähnt, da spricht er nicht von Centurien, sondern nur von Tribus: „Tum primum e Campo comitia ad patres translata sunt: nam ad eam diem, etsi potissima arbitrio principis, quaedam tamen studiis tribuum fiebant.“

Als die Centuriat-Comitien durch den Kaiser Tiberius im ersten Jahre seiner Regierung dem Wesen nach aufgehoben waren, auch da hat ein Schattenbild derselben noch lange fortbestanden. Darüber bei einer anderen Gelegenheit: hier aber mag noch die Bemerkung stehen, dass an Wahlabtheilungen durchaus nicht zu denken ist, wenn auf Inschriften oder in Rechtsquellen der Kaiserzeit nach Augustus centuriae erwähnt werden; auch mag die Warnung nicht überflüssig sein, bei einer Untersuchung über die Centurien der späteren Zeit die Worte des Cicero de Re publ. II. 22. doch ganz aus dem Spiele zu lassen, und dabei wohl zu bedenken „veritatem citius emergere ex errore quam ex confusione."

Bonn.

F. Ritter.

ZWEITE ABTHEILUNG:

# RECENSIONEN UND ANZEIGEN.

---

I. Aemilius Probus de excellentibus ducibus exterarum gentium et Cornelii Nepotis quae supersunt. Summa cum fide edidit, varietatem lectionis antehac enotatam omnem collegit, e compluribus libris nunc primum collatis auxit, de librorum numero et auctoritate disseruit Carolus Ludovicus Roth, ph. Dr. Brisgavus. Praemissa sunt Guilielmi Friderici Rinckii Prolegomena ad Aemilium Probum. Basileae Sumptibus ac typis bibliopolii Schweighaeuseriani. MDCCCXLI. 8. CLXIV u. 262 S.

Nachdem vor beinahe 300 Jahren der gelehrte und scharfsinnige Lambin die unter dem Titel vitae excellentium imperatorum bekannten Biographieen mit überzeugenden Gründen, welche theils aus der Sprache, theils aus den häufigen offenbar auf die Zeit der sinkenden Republik hinweisenden Andeutungen des Verfassers hergenommen waren, dem Cornelius Nepos, einem Zeitgenossen und Freunde des in der Praefatio erwähnten Pomponius Atticus, vindicirt hatte, so dass seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts selbst der Name des Probus aus den Ausgaben verschwand, tritt nun auf einmal eine neue Ausgabe ans Licht, welche den Nepos von seinem so lange behaupteten und gleichsam verjährten Platze gänz-

lich verdrängen will. Zur Rechtfertigung einer so kühnen Neuerung hat sich der Herausgeber mit einem in der Literatur des Nepos rühmlich bekannten Kämpen verbündet, und dessen Prolegomena gleichsam als Schild gegen die Verfechter des Nepos seiner Ausgabe vorgesetzt. Bevor wir daher zur Beurtheilung dieser Ausgabe selbst übergehen, können wir als Anhänger der alten Ansicht eine nähere Würdigung der Rinck'schen Abhandlung um so weniger umgehen, als der neue Herausgebr die darin verfochtene Meinung für unumstössliche Wahrheit zu halten scheint.

Rinck löst durch die Herausgabe dieser Prologomena das schon im J. 1818 in seinem Saggio di un Esame critico, per restituire ad Emilio Probo il libro de vita exc. Imp. creduto comunemente di Cornelio Nepote (ins Deutsche übers. von Dietrich Hermann, Leipz. 1819.) gegebene Versprechen, dass er eine umständliche Untersuchung über diesen Gegenstand in Lat. Sprache herausgeben wolle. Was das Verhältniss der beiden Abhandlungen zu einander betrifft, so wird in beiden ungefähr derselbe Gang der Untersuchung eingehalten: voran gehen die testimonia externa, p. I—XXIII.; darauf folgt Pars II. Sententiae eruditorum de libri auctore diiudicatae meaque interposita, bis p. XLVIII., worin die zwei folgenden Abschnitte des Saggio di un Esame verschmolzen sind. Den Schluss bildet P. III. de argumentis internis (bis p. CLXII.), entsprechend dem 4. Abschnitte des Saggio, worin die positiven Beweise, dass der berühmte Cornelius das Buch de vitis exc. imp. nicht habe schreiben können, ausgeführt werden. Fragen wir nach dem neu gewonnenen Resultate, so stimmt dasselbe in den Hauptpunkten mit dem früheren überein, dass Aemilius Probus, welcher mit dem Probus des Epigramms „Vade, liber noster —" als identisch anzusehen sei, die vitae exc. imp. unter der Maske des Corn. Nepos verfasst und dem Kaiser Theodosius dem Ä. überreicht, jedoch durch das am Schlusse hinzugefügte Epigramm die Maske abgenommen und sich als den Verfasser zu erkennen gegeben habe.

In mehreren Stücken jedoch hat Rinck diese ursprüngliche Ansicht modificirt und berichtigt. Zuerst

nämlich gibt er die früher verfochtene Meinung auf, dass in dem berüchtigten Epigramme das letzte Distichon „Corpore in hoc manus est genitoris“ et q. s., worin ganz unzweideutig Probus sich als Abschreiber zu erkennen gibt, für unächt zu halten sei, und sucht nun diesen Widerspruch dadurch zu vermitteln, dass er den Probus in Einer Person zum Verfasser und Abschreiber der Biographieen macht. Zweitens stellt er die neue Vermuthung auf, dass Probus nicht allein die von ihm verfassten, noch erhaltenen 23 vitae exc. imp., sondern eine grössere Sammlung von damals noch vorhandenen ächten Schriften des Corn. Nepos aus dessen Werke de illustribus viris dem Theodosius gewidmet habe: „Aemilium Probum, heisst es p. XXXV., aevo Theodosiano sine fraude nomine Corn. Nepotis librum de exc. duc. scripsisse mutilumque opus de viris illustribus supplevisse, sicuti Hirtius commentarios Jul. Caesaris et Freinshemius historiam de Alexandro suppleverit.“ Jedoch gibt R. an einer andern Stelle als wahrscheinlich zu, dass schon in ziemlich alter Zeit für die ganze Sammlung etwa folgender Titel „Aemilius Probus nomine Cornelii Nepotis ad T. Pomp. Atticum de exc. duc. ext. gent.“ aufgekommen sei, und er unterstützt diese Hypothese eines Theils durch die doppelte Ueberschrift im Cod. Ambros., auf dessen erstem Blatte vitae viror. illustrium stehe, worauf nach der Praef. die Worte folgen „Incipit Aemilius Pr.“; anderentheils durch die Subscriptio des Cod. Arlenianus „Completum est opus Aemilii Probi Cornelii Nepotis,“ worin nach Probi „quasi“ ergänzt werden soll, da Probus ja nur der maskirte Nepos sei. Drittens verlässt nun endlich der Verf. seine frühere Meinung, dass der berühmte Praefectus Praetorio, Probus, unter Theodosius dem Ä. mit Aemilius Pr. eine u. dieselbe Person sei, eine Ansicht, deren Unhaltbarkeit Ref. in der Zeitschrift für A. W. 1839. S. 1116., und, wie ich jetzt erst sehe, auch schon ein Gegner Rinck's, Dr. Joel Kohen, in seiner Schrift „Considerazioni sul Saggio di un Esame“ etc. (Milano 1819) nachgewiesen hat. Nach den Fasti consul., so wie nach einer Steinschrift bei Gruter p. 450., war der vollständige Name dieses Pro-

bus Sextus Anicius Sexti fil. Petronius Probus. Ebenso hat jetzt R. einen andern groben Irrthum in Bezug auf Auson. Ep. XVII. 1. „Apologos Titiani et Nepotis chronica — ad nobilitatem tuam misi gaudens, — fore aliquid quod ad institutionem tuorum sedulitatis meae studio conferatur," wo er statt der einfachen Erklärung von tuorum sc. filiorum, scriptorum ergänzt wissen wollte, mit Recht aufgegeben. Man vergl. hierüber die Zeitschr. f. A. W. a. a. St. Wer nun dieser Aemilius Probus gewesen, das lässt R. dahin gestellt sein; jedoch glaubt er, dass derselbe mit grösserer Wahrscheinlichkeit dem Zeitalter des älteren, als des jüngeren Theodosius zugewiesen werden könne, weil die Stelle im Epigramme „ridentes blandum — oculos — sed regna tenere se meminit" auf den schwachen Theodosius II. nicht passe. Endlich stellt jetzt R. noch die neue Vermuthung auf, dass die Biographie des Datames, in welcher sich weniger Verstösse gegen die historische Glaubwürdigkeit, als in den übrigen Biographieen fänden, nicht vom verkappten, sondern vom ächten Nepos verfasst sei.

Was nun die Begründung der so modificirten Grundansicht betrifft, so muss zugestanden werden, dass die Beweise im Einzelnen theils schärfer und genauer entwickelt, theils vollständiger ausgeführt worden sind. Dies gilt besonders vom ersten Abschnitte, welcher von den äussern Zeugnissen handelt, worin R. die Nachweisung liefert, dass alle bis jetzt verglichenen Handschriften der ersten 22 Biographieen (die 3 Capitel, die unter der Ueberschrift de regibus gewöhnlich einen besondern Abschnitt bilden, sind in den Handschriften der vita Timol. beigegeben) den Namen des Aemilius Probus an der Stirne tragen, und gegen Lieberkühn die allerdings beachtenswerthe Einwendung macht, dass der von Hänel im Catalogus libror. mss. p. 969. u. 993. angeführte Titel von vier Spanischen Handschriften, vitae Corn. Nepotis, in ungenauer Verzeichnung seinen Grund haben könne, da auch im Catalog der Pariser Mss. mehrere Handschriften der vitae unter diesem Titel angeführt würden, worin sich dennoch nur der Name des Probus fände. Ebenso

weist R. andererseits nach, dass in den Codd., welche die vita Attici und Catonis entweder einzeln oder zusammen enthalten, mit gleicher Uebereinstimmung der Name des Corn. Nepos genannt werde, jedoch mit der Einschränkung, dass derselbe in einigen Codd., worin die V. Catonis allein steht, ausgefallen sei. Die ältesten Spuren von Benutzung dieser vitae findet R. mit Tzschucke (Dissert. de Ampel. §. 7.) und mit Beck (in dessen Ausgabe des Ampel. p. 75.) im Liber memorialis des Ampelius c. 15., sodann in den von Ang. Mai zuerst herausgegebenen Scholia Bobiensia ad Cic. orat. pro Sestio c. 67., (abgedruckt in Orelli's Onomasticum Cic. T. V. P. II. p. 311. ff., in der Roth'schen Ausg. von p. 183—185.), welche wahrscheinlich in das 5. Jahrhundert zu setzen sein möchten: s. Roth's Note S. 183 Beide jedoch, sowohl Ampelius, als der Schol., nennen weder den Nepos noch den Probus; nur scheint der Bobiens. Scholiast auf den Titel de viris illustribus, welche Worte 2mal von ihm angeführt werden, hinzudeuten, ein Umstand, der offenbar dafür spricht, der Scholiast habe seine Notizen aus dem zu seiner Zeit noch erhaltenen grössern Werke des Nepos de vir. illustr. geschöpft, wovon die vitae excell. imp. einen Theil bildeten. Die erste ausdrückliche Erwähnung des Probus findet sich nach R. in der Mensa philosophica, angeblich von Michael Scotus, welcher von 1214—1291 lebte, l. II. c. 17: (item Probus libr. de Ducibus exter. gent. in Cimone) u. c 18.; sodann bei dem Florentiner Donat. Acciaiolus († 1478).

Die früher noch aus Guilielm. de Pastrengo's (Anf. d. 14. Jahrh.) Werke de originibus rerum (Ven. 1547. fol. 17.) angeführte Stelle „Corn. Nepos librum edidit de Viris illustribus. Scripsit et Julii Caesaris vitam et tempora, cuius fulsit temporibus" beruht nach R.'s Meinung auf Missverständniss, da es fol. 18. heisst: „Cornelius Balbus Caesaris familiarissimus illius vitam et gesta scriptioni dedit," wornach denn freilich Bardili's p. CI. Tom. I. seiner Ausgabe aufgestellte Vermuthung, dass die Vita Caesaris zu Pastrengo's Zeit noch vorhanden gewesen, aufgegeben werden muss.

So befriedigend diese Parthie über die äusseren Zeugnisse genannt werden muss, so wenig genügt Rinck's Argumentation im zweiten Theile und zum Theil auch noch im ersten, wo er die Meinungen seiner Gegner zu widerlegen sucht. Vor Allem vermisst man eine vollständige und eindringende Berücksichtigung der in neuerer Zeit durch seine erste Untersuchung hervorgerufenen Schriften von Dähne, Walicki, Lieberkühn, Nissen u. A. Lieberkühn's Schrift de auctore vitarum etc. (Lips. 1837.) ist noch am meisten, jedoch nicht in gebührendem Maasse, beachtet; der jedenfalls bedeutenden Untersuchung von Nissen (de vitis quae vulgo Corn. Nepotis nomine feruntur, 1839) wird p. XXXIII. nur mit drei Worten gedacht; auf der folgenden Seite wird dieselbe so abgefertigt: „Quod denique Nissen inter Aemilium epitomatorem et Probum versus exhibentem distinguit, merum est commentum," ohne dass im Geringsten auf eine Widerlegung dieser Ansicht, welche früher schon Tzschucke und zuletzt Jahn in seiner vortrefflichen Collectivrecension (N. Jahrb. für Phil. u. Päd. Bd. 28. 1840. S. 449.) ausgesprochen, eingegangen wäre. Ref. hält sich durch die von Jahn am a. O. vorgebrachten Gründe zwar noch nicht genöthigt, den Probus im Epigramm von dem in den Handschriften genannten Aemilius Pr. gänzlich zu trennen, da sich diese 12 Verse in acht Handschriften, und darunter in dem trefflichen Guelferbytanus, hinter der vita des Hannibal finden und der besonders anstössige Vers „Theodosio et doctis carmina nuda placent" nicht nothwendig auf eine Gedichtesammlung gedeutet werden muss, sondern aus der Unbehülflichkeit des Abschreibers, der sich in seinem metrischen Versuche mit sclavischer Ängstlichkeit an sein Vorbild (Ovid. Ep. ex Pont. I.) anschliesst, recht wohl hergeleitet werden kann. Indessen stimmt Ref. darin Jahn's Meinung vollkommen bei, dass es unbegreiflich bleibt, wie ein so elender Nachahmer des Ovid, der sich in den wenigen barbarisch geschriebenen Versen sogar zwei Fehler gegen die Prosodie hat zu Schulden kommen lassen, die R. freilich auf alle Weise zu beschönigen sucht, in den Vitis die gute Latinität des goldenen

Zeitalters so glücklich nachahmen konnte, wie er sie nach Rinck's Annahme nachgebildet hat, ja wie überhaupt im Zeitalter des Theodosius Jemand auf den barocken Gedanken fallen konnte, im Geiste und in der Sprache eines klassischen Schriftstellers ein Buch auszuarbeiten und unter dessen Namen herauszugeben. Auch bleibt in der R.schen Argumentation der Umstand unerklärt, wie der Name des Aemilius Pr. dennoch in den Handschriften den des Nepos verdrängen konnte, da in dem Verse des Epigramms, worin Probus sich die Maske abnehmen soll, nur der Name Probus vorkommt; wir müssten denn annehmen, dass gleichzeitige Abschreiber, welche in den gelehrten Betrug des Probus eingeweiht waren, ihres Collegen Autorschaft bekannt gemacht hätten: denn spätere Abschreiber, die nach R. Prol. p. VI. diese Vertauschung vorgenommen haben sollen, konnten ja unmöglich von selbst auf den Gentilnamen Aemilius fallen. Was aber am meisten gegen R.'s Ansicht spricht, sind die zwei letzten Verse des Epigramms, welche er früher willkührlich verworfen hatte, jetzt aber anzuerkennen sich genöthigt sieht, worin Probus selbst seinen Stand als Abschreiber, wozu auch sein Vater und Grossvater gehört hatten, deutlich ausspricht. R. sucht zwar diesen Widerspruch durch die oben erwähnte Annahme, Probus sei Verfasser und Abschreiber in derselben Person, zu vermitteln, und stützt sich dabei hauptsächlich auf den Vers „si rogat auctorem"; allein das Wort auctor ist mit Lieberkühn l. c. p. 45. als „libelli sc. imperatori mittendi, seu corporis huius conscribendi" am einfachsten zu erklären. So würde denn durch die richtige Würdigung des famosen Epigramms, dessen ungeniessbare Sprache R. sich vergeblich abmüht zu rechtfertigen, seiner ganzen Argumentation die Hauptstütze entzogen, um so mehr, da der Versuch, die von Lambin schon und zuletzt besonders von Lieberkühn geltend gemachten Stellen aus den Vitis, worin sich der Verfasser als ächten Republicaner zu erkennen gibt, dem Probus in den Mund zu legen, verfehlt genannt werden muss (Prol. p. XXVII. sq.). Wir wollen nur Eins erwähnen. Wenn Nepos im Attic. c. 7. und

c. 19. 2. etwas günstiger über Augusts Alleinherrschaft zu urtheilen scheint, so ist daraus noch kein Widerspruch mit anderen Stellen der übrigen Vitae, worin sich eine stärkere Abneigung gegen Willkühr und Einzelmacht ausspricht, abzuleiten, noch weniger die Schlussfolgerung statthaft, dass Nepos überhaupt zu Lebzeiten des Cäsar die vitae exc. imp. nicht habe schreiben können, da nach Dion. 3. 2. das Buch de historicis vor dem de exc. imp. geschrieben sein müsse. Geben wir auch zu, worauf auch die Handschriften führen, dass die vita Attici zu dem lib. de histor. Lat. gehört habe, so brauchen wir doch keineswegs die Abfassung der vitae exc. imp. so spät anzunehmen, da nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Nepos selbst (V. Att. 19.) die Biographie des Atticus nach dessen Tode in vermehrter und sicher auch hie und da veränderter Gestalt, wahrscheinlich einzeln, herausgegeben worden ist.

Die Schwächen seiner Argumentation scheint R. selbst gefühlt zu haben; daher sucht er dieselben im dritten Theile, zu dessen Würdigung wir jetzt übergehen, durch ausführlichere Darlegung der innern, theils von der Sprache, die des klassischen Zeitalters unwürdig sein soll, theils von den zahlreichen Fehlern gegen die geschichtliche Treue hergeleiteten, Gründe wo möglich zu verdecken.

Wie sehr sich aber auch hier R. von seiner vorgefassten Meinung zu unerweislichen Behauptungen hat fortreissen lassen, indem er den Probus seine Rolle bald gut bald schlecht spielen lässt, ihm einmal ein antikes, von Terenz erborgtes, dann wieder ein späteres, geschmackloses Gewand anlegt, dies lässt sich am deutlichsten aus der Art und Weise darthun, wie er die Aechtheit des Datames aus sprachlichen Gründen zu beweisen sucht (p. XLIII—XLVI.). Hier wird unter andern dem Probus der Vorwurf gemacht, dass er (z. B. IV. 5. 5., VII. 6. 4., X. 5. 5., 7. 3.) fälschlich hic für is mit folgendem qui gebrauche, während im Datam. c. 1. 3. u. 2. 1. richtig is, qui stehe; allein abgesehen davon, dass auch im Dat. 9. 4. is statt hic vorkommt, so lässt sich auf diese Verwechslung, worüber in neuerer Zeit besonders Gö-

renz und Zumpt in ihren Ausgaben Ciceronianischer Schriften sich ausgesprochen haben, durchaus nichts bauen, da dieselbe auf orthographischen Grundsätzen der Abschreiber beruht, welche beide Pronomina zu verwechseln pflegten. Man vergl. darüber die treffende Bemerkung Orelli's in den Analekten zu Cic. Vol. IV. P. II. p. 592. Ferner soll sich Probus dadurch verrathen, dass er fungi mit dem Abl. construire, da doch im Dat. 1. 4. munus fungens vorkomme; ein Argument, welches sich besser umkehren lässt, da ja Probus gerade nach Archaismen haschen soll. Wie R. gleich darauf die Redensart contrahere exercitum heranziehen kann, begreife ich nicht, da sie sich sowohl im Dat. 3. 5., als XVIII. 3 3. findet; ebenso merkwürdig ist das Argument, welches R. aus dem Gebrauche von escendere, wie der Cod. Dan. Them. 8. 6. hat, gegen Probus ableitet, indem das Wort in ganz ähnlicher Bedeutung bei Cic. de Off. II. 20. vorkommt; wenn nicht etwa bei Nepos mit den übrigen Codd., wie auch Hann. 7. 6. ascendere zu lesen ist. Endlich hält R. im Milt. 4. 3. die Worte „miserunt cursorem, ut nuntiaret" st. qui n. für einen Beweis späterer Latinität, mit der Bemerkung: „coniunctio ut non recte se habet, nisi cum aut eum, qui mittitur, sua sponte aliquid efficere oportet, ut IV. 2. 1. Pausaniam miserunt, ut depelleret, IX. 4. 2., aut ei, ad quem mittitur, aliquid faciendum est, ut VII. 4. 3. ei nuntius missus est, ut rediret." Ref. muss frei gestehen, den eigentlichen Sinn dieser Lehre nicht zu verstehen, wenigstens nicht zu begreifen, was die 2 ersen Beispiele beweisen sollen: an beiden Stellen wird ja ein Zweck angegeben, welchen die handelnden Personen sich nicht selbst gesetzt haben, wesshalb auch an diesen Stellen sowohl, als Milt. 4. 3., recht gut qui hätte gesagt werden können, was auch an anderen ganz ähnlichen Stellen, wie II. 8. 2. u. VI. 3. 3., steht. Wird dagegen ein selbstgesetzter Zweck ausgedrückt, so steht allerdings in der Regel ut; doch hat Caes. B. C. I. 3. „Pollicetur Piso, sese ad Caesarem iturum; item Roscius, qui de his rebus eum doceant," worüber man Held's Bemerkung vergleiche.

Ganz ähnlicher Art sind die sprachlichen Ausstellungen, welche R. p. CXLIX — CLXI. gegen die Vitae zusammengehäuft hat. Obgleich nicht zu leugnen ist, dass Nepos einige Eigenthümlichkeiten des Stils darbietet, z. B. die Construction des non dubito mit dem Acc. c. Inf., den häufigen Gebrauch des Perf. Conjunct. statt des Imperf. Conj., so lässt sich daraus noch keineswegs auf eine spätere Abfassung der vitae schliessen, da sich dieselbe Eigenthümlichkeit des Gebrauchs auch in der vita Attici (2. 4., 10. 1.) findet, wie dies Lieberkühn hinreichend nachgewiesen hat. Auch kann Ref. den von R. p. CXLIX. sq. aufgestellten subtilen Unterschied im Gebrauche des Imp. u. Perf. Conj., wornach Beispiele, wie Milt. 5. 2. (wo übrigens Roth in den Addend. valeret billigt) u. §. 5, Them. 4. 4., Con. 4. 1., Dion. 4. 5., fehlerhaft sein sollen, durchaus nicht einsehen, da sich an allen genannten Stellen das Perf., wodurch die Handlung als wirklich eingetreten bezeichnet wird, sehr gut vertheidigen lässt. Man sehe hierüber besonders Weissenborn's Lat. Schulgr. §. 409. Anm. u. Zumpt's L. Gr. §. 504. — Von den übrigen Ausstellungen R.'s beruht ein grosser Theil auf Verderbniss der Handschriften, woraus unser Text geflossen, oder auf ganz unhaltbaren Voraussetzungen. Zur ersten Klasse rechnen wir z. B. Milt. 2. 4. Chersoneso constituto, wie Roth aufgenommen, ein Solöcismus, der offenbar der Unkunde der Abschreiber zuzurechnen ist; Timoth. 1. 2. „Samum, in quo oppugnando," an welcher Stelle 5 Hdschr. u. 3 alte Ausg. das Richtige bieten; Milt. 4. 4. „fuit contentio, utrum moenibus defenderent," wo das erforderliche se, was in einer ganz ähnlichen Stelle Them. 4 2. alle Codd. haben, wegen des vorhergehenden s leicht ausgelassen werden konnte; Milt. c. 4. 5. audere dimicari für auderi dimicare, wenn man nicht mit Heusinger audere beibehalten und ipsos, sc. Athenienses, ergänzen will; auf keinenFall aber kann dimicari geduldet werden. Dahin gehören ferner Milt. 7. 6. in classes sumtus für in classem, was mehrere Codd. bieten; 8. 3. Chersoneso st. -i., oder in Chersoneso, wie c. 2. 4. steht: cf. Chabr. 3. 4. Conon Cypri vixit, — Timoth. Lesbo,

wo die Codd. einmal das Richtige, gleich darauf das Falsche erhalten haben. Vergl. über den Ablat. Weissenborn's Lat. Schulgr. §. 268. A. 2., Zumpt's Gr. §. 398. Fälle, wie Them. 1. 1. emundare, statt emendare, beruhen auf schlechten orthographischen Grundsätzen der Abschreiber, welche auch überall Epaminundas schreiben; für ordiendus Them. 1. 2., welches R. tadelt, hat eine grosse Anzahl von Codd. das richtige ordiendum. — Zur anderen Klasse, d h. zu den unbegründeten Ausstellungen, rechne ich Fälle, wie Milt. 3. 1. u. Chabr. 3. 4., wo der absolute Gebrauch von principes zum Beweise späterer Latinität angeführt wird, da doch selbst Cic. ad Famil. I. 9. §. 12, „Quales in re publica principes essent, tales reliquos solere esse cives," das Wort so gebraucht; ferner: Milt. 3. 4. u. Them. 5. 1. transportaverat und fecerat statt des Conjunct.: solche Beispiele des Indicativs in Zwischensätzen finden sich nicht selten bei Cicero und Cäsar, worüber man Zumpt §. 546. u. Peter zu Cic. Brutus §. 287. vergleiche. Milt. 4. 2. is est ab oppido, für abest, kann ebenfalls durch eine Parallelstelle aus Cic. Verr. Act. II. 5. 25. 63. geschützt werden, obgleich allerdings dieser Gebrauch seltener ist u. Nep. an anderen Stellen, wie Hann. 6. 3. abest a Zama sagt. Der Conjunctiv in der St. des Milt. 7. 5., „quoniam ipse pro se dicere non posset, verba fecit frater," kann recht wohl vertheidigt werden durch die Annahme, dass der Nebensatz einen aus der Seele des Bruders ausgesprochenen Grund enthalte.

Merkwürdig ist der Anstoss an Them. 2. 4. apud Salaminam (wie Rinck mit Roth schreibt st. -ina), wofür er ad S. verlangt, da doch Cic. ad Fam. XV. 4. und Nepos in d. V. Att. 9. 1. u. Cat. 1. 2. apud ebenso gebrauchen. Wenn es Them. 8. 2. heisst „cum propter multas eius virtutes magna cum dignitate viveret," so ist der Gebrauch von eius statt suas allerdings ungewöhnlich, aber deshalb noch nicht für einen Solöcismus zu halten; wir müssten denn auch Cäsar's Sprache für unklassisch erklären, der an sehr vielen Stellen das mehr objectivirende und daher für die Geschichtserzählung geeignete

Pronomen der dritten Person statt des mehr auf Reflexion beruhenden Pron. person. sui, se, gebraucht, z. B. B. G. I. 2. timere Caesarem, abreptis ab eo duabus legionibus etc., wozu man vergl. Held u. Weissenborn's Latein. S. G. §. 310. A. 2., wo mehrere derartige Beispiele aus Cic. beigebracht werden. — Wozu sollen ferner Ausstellungen, wie tota Graecia (Praef.), Milt. 7. 6. in praesentia, Paus. 4. 2. literas ephoris tradidit, ib. 4. 5. venit eo, Thrasyb. 1. 1. dubito an ponam, in bejahendem Sinne, wo R. num verlangt, alles Ausdrucksweisen, deren Classicität Niemanden zu bestreiten einfallen kann? — Mit mehr Recht tadelt R. den Satz im Cim. 3. 1. „testarum suffragiis quod illi ὀστρακισμὸν vocant," wo man allerdings quem oder quas erwartet; Ref. ist daher geneigt die Worte quod — vocant mit Veesenmeyer um so mehr für ein Glossem zu halten, da wir eine solche Erläuterung des Ostracismus schon Them. 8. 1. oder Arist. 1. 2., wo er zuerst erwähnt wurde, erwarten konnten. Auch Cim. 4. sind die Worte Fortuna offensum für obvium jedenfalls auffallend; indessen können sie doch mit Heusinger (im Spicileg. emendation.), welcher dafür Stat. Theb. VII. 19. anführt, geschützt werden. Solcher unerweislicher Ausstellungen könnten wir noch eine Menge anführen, doch die angegebenen werden hinreichen, um unser oben ausgesprochenes Urtheil zu bestätigen. Auf die Composition, auf Satz- und Periodenbau, auf die Wortstellung, den Gebrauch von Partikeln und Pronominibus, von Metaphern, Antithesen, worin sich gerade der Unterschied der klassischen und spätern Latinität am meisten kund gibt (was Jahn N. Jhrb. a. a. O. S. 463. ff. treffend hervorhebt), hat R. bei seinen Bemerkungen nur wenig Rücksicht genommen: was er p. CXLVI. f. darüber vorbringt, beschränkt sich meist auf einzelne Redensarten und Verbindungen, welche bei genauerer Betrachtung nichts Anstössiges haben; es muss uns daher bedünken, dass R. in dieser Hinsicht in den Vitis Wenig zu tadeln habe finden können.

Wir wenden uns jetzt endlich zur Untersuchung über die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Verfassers der

Vitae (p. LIV—CXLIV.), welche sowohl dem Umfange, als dem Gehalte nach, die werthvollste Partie der Prolegomena bildet. Obgleich nämlich hierbei R. an den gelehrten Holländern Hisely und Wichers, so wie an Lieberkühn und Wiggers tüchtige Vorarbeiter fand, so gebührt ihm doch das Verdienst selbständiger und fleissiger Forschung, wodurch er mehrere Punkte, die in den Biographieen erwähnt werden, durch Aufsuchung und Vergleichung der Quellen aufgehellt und genauer, als dies früher der Fall war, bestimmt hat; allein der Werth seiner Untersuchungen wird dadurch geschmälert, dass er auch hierbei aus vorgefasster Meinung gleich von vorn herein zu der unhaltbaren Voraussetzung getrieben wird, der Verf. der Vitae habe nicht sowohl die Quellen, welche er selbst angibt, als vielmehr spätere, abgeleitete, meistens den Plutarch oder Diodor von Sicilien benutzt. Dazu kommt das fast überall sichtbare Streben, die Glaubwürdigkeit des Biographen, welche allerdings nicht sehr hoch gestellt werden kann, mehr als billig herabzudrücken, um dadurch die Beweise der Unächtheit möglichst zu verstärken. Gehen wir zur Erhärtung dieses Ausspruchs die Untersuchung über die Vita Milt. und Themist. durch, so hat R. in der erstern mit Recht die zahlreichen Irrthümer, namentlich die Verwechslung des ältern Miltiades, eines Sohnes des Cypselus, mit dem jüngern, dem Sohne des Cimon, so wie die Ungenauigkeit in der Erzählung der Lemnischen Händel hervorgehoben, und die häufigen Abweichungen von Herodot in der Darstellung des Persischen Krieges gerügt; zu weit geht er aber, wenn er behauptet, der Biograph habe den Herodot, mit dem er doch z. B. in der Erzählung des Scythischen Krieges, in der Angabe der Persischen Feldherren, welche den Feldzug gegen Athen geleitet, des Schnellläufers Phidippides, der zehn Atheniensischen Strategen und in noch andern Punkten übereinstimmt, gar nicht zu Rathe gezogen und durch Verschweigung seines Gewährsmannes Ephorus, woraus die Geschichte von der Belagerung der Insel Paros im 7. Cap. offenbar geschöpft ist, sich eines Plagiats schuldig gemacht! Man vergleiche hierüber des

Ref. Quaest. hist. in C. Nepot. (Colon. 1839) p. 5. sq. Eben so unhaltbar ist Rinck's Tadel über die Ungleichheit in der Angabe der Persischen Streitmacht c. 4. 1. u. c. 5. 4., da es im Gegentheil grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass Datis und Artaphernes wegen des schwierigen Terrains nicht die volle Zahl ihres Fussvolks auf das Schlachtfeld haben führen können; ferner die Ausstellung bei c. 6. 3., wo von der einfachen Belohnung des Marathonischen Helden die Rede ist, was R., weil Herodot davon schweigt, für eine Erfindung Späterer ausgibt; und gleich darauf (6. 4.) die Bemerkung, dass der Biograph die Zahl der dem Demetrius von Phaleron errichteten Bildsäulen (300) gegen Strabo und Plinius zu gering angebe. Bei allen diesen Angaben folgte Nepos ohne Zweifel entweder ebenfalls dem Zeugnisse des Ephorus, oder dem eines anderen Gewährsmannes, deren namentliche Erwähnung er aber unterlassen konnte, da er weniger kritische Untersuchungen, als vielmehr einfache und practische Hervorhebung der Grossthaten und Bürgertugenden ausgezeichneter Männer bei seinem Geschichtsabrisse bezweckte. Wenn es c. 2. 3. heisst: Milt. caruisse regio nomine, und dagegen c 8. 3.: tyrannus fuerat appellatus, so kann Ref. in diesen beiden Stellen durchaus keinen Widerspruch des Schriftstellers mit sich selbst finden, da sich in der ersten St. das regium nomen nicht bloss auf das Verhältniss des M. zu den unterworfenen Barbaren, sondern auch zu den Atheniensischen Colonisten und zu seiner Mutterstadt bezieht, in der zweiten St. aber der Ausdruck tyrannus (den auch Herodot VI. 36. von dem älteren Miltiades gebraucht) von der factisch unbeschränkten Gewalt des M. im Gegensatze zu der demokratischen Staatsform im Mutterlande zu verstehen ist.

Auch in der vita Themistoclis macht R. mit Recht dem Biographen eine nicht geringe Anzahl von Irrthümern und Ungenauigkeiten zum Vorwurfe, z. B. gleich im Anfange die gegen die Zeugnisse aller andern Schriftsteller streitende Angabe, dass die Mutter des Them. eine Eingeborne gewesen, ferner die Erzählung von einem Corcyräischen Kriege, wobei offenbar eine Verwechslung mit dem bekannten Aegineti-

schen Kriege obwaltet; c. 2. 7. u. 6. 1. mehrere Abweichungen von der Zeitfolge bei Herodot, und noch einiges Andere, worauf schon Ref. in seinen oben angeführten Quaest. hist. hingewiesen hat; allein keineswegs kann es Ref. billigen, wenn R. alle übrigen Angaben des Biographen, in sofern sie von Herodot oder anderen uns noch erhaltenen Schriftstellern in etwa abweichen, sofort in Zweifel zieht oder verwirft, da es sehr wahrscheinlich ist, dass in einzelnen Fällen der Verf. auch in dieser vita, um die Erzählung des Herodot und Thucydides, welchem letzteren er nach c. 9. 1. am meisten folgt, den Ephorus und vielleicht auch den Theopompus benutzt habe. Wenn er z. B. c. 2. 2. nur von 100 Schiffen spricht, die aus den Einkünften des Laurischen Bergwerks erbaut worden, und zu denen später kurz vor dem zweiten Persischen Kriege ein zweites Hundert hinzugefügt worden sei, so verdient seine ohne Zweifel auf anderen Quellen beruhende Angabe den Vorzug vor der des Herodot, welcher die Athenienser auf eine höchst unwahrscheinliche Weise (VII. 144.) 200 Schiffe gegen die Aegineten bauen lässt, um so mehr, als Plut. Them. 4. u. Polyaen I. 30. 5. mit der Angabe unseres Biographen übereinstimmen. Ueber diesen Punkt vergleiche man die treffliche Untersuchung K. W. Krüger's in seinen historisch-philologischen Studien (Berlin 1836) S. 25—29. C. 4. 1. wo Nepos, abweichend von Plutarch und Herodot, die Verbrennung der Stadt erwähnt, soll auf Missverständniss einer Stelle des Diodor XI. 15. beruhen, als ob der Biograph keinen andern Gewährsmann hätte benutzen können, als den unkritischen Sicilier. Ebenso soll die Stelle c. 6. 2. ff. aus Diodor geradezu abgeschrieben sein; aber, konnten denn nicht Beide aus gemeinschaftlicher Quelle schöpfen? In den folgenden Capiteln (6. ff.), worin der Biograph fast ausschliesslich dem Thucydides folgt, hat er sich allerdings mehrere Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lassen, allein Rinck verfährt auch hier mit Vorurtheil, wenn er an den Biographen die Anforderung stellt, dass er seine Quelle ganz wörtlich wiedergeben soll, da die Römer, wie schon das Beispiel des Cicero hinlänglich beweist, sich nicht mit

sclavischer Aengstlichkeit nach Sitte der Neueren an das Original anzuschliessen pflegten. Doch es würde zu weit führen, uns in die Erörterung des Einzelnen einzulassen; wir brechen daher hier ab, müssen uns aber zuvor entschieden gegen den Grundsatz Rinck's erklären, dass unser Biograph den Plutarch, mit welchem er im Them., Aristides und andern häufig übereinstimme, auch benutzt haben müsse, und dass in den Fällen, in welchen er von demselben abweicht, die Glaubwürdigkeit Plutarch's ohne Ausnahme immer höher zu stellen sei, als die des angeblichen Probus. Geben wir den letzteren Satz auch zu in Bezug auf Arist. 1. 5. „postquam Xerxes in Graeciam descendit, sexto fere anno quam erat expulsus, populiscito in patriam restitutus est," verglichen mit Plut. Arist. c. 8., so glauben wir dagegen mit Recht in einer andern St. Arist. c. 3. a. E., welche von dem Todesjahre des Aristides handelt, die Angabe des Nepos auf eine glaubwürdige Quelle zurückführen zu dürfen. Vergl. Clinton Fast. Hellen. ed. Krüger p. 38. f. und des Ref. Q. hist. p. 20.

Sollen wir nach diesen Bemerkungen unser Endurtheil über die Prolegomena aussprechen, so müssen wir uns dahin erklären, dass, so sehr auch die Untersuchung Rinck's in Bezug auf die äusseren Zeugnisse über Probus zu einem befriedigenden Abschlusse geführt ist, die von ihm versuchte Nachweisung, dass zur Zeit des Theodosius Aemilius Probus diese Biographieen, wie sie uns überliefert sind, habe schreiben können und dass sie eines Mannes, wie Cornel. Nepos, unwürdig seien, durchaus nicht gelungen sei. Wir beruhigen uns daher um so mehr bei unserer schon früher ausgesprochenen Ansicht, als auch der umsichtige und gelehrte Jahn (N. Jahrb. a. a. O. S. 473.) im Ganzen zu dem gleichen Resultate gelangt ist, dass diese Biographieen der Sprache nach in das goldene Zeitalter der Römischen Literatur, und zwar nach den häufigen Seitenblicken des Verfassers in die Zeit der sinkenden Republik zu setzen, und mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Cornelius Nepos zuzuschreiben seien, obgleich derselbe Gelehrte dabei bemerkt, dass der Beweis dafür,

unsere Biographieen hätten einen Theil aus dem grösseren Werke des Nepos de viris illustribus ausgemacht, noch nicht bis zur vollkommenen Evidenz geführt sei. Was den Antheil betrifft, den der in den Handschriften so einstimmig genannte Aemilius Probus an diesen Biographieen gehabt haben muss, so haben die von Nissen für seine jedenfalls scharfsinnige Vermuthung, dass Aemil. Probus zwar als Epitomator, aber in anderem Sinne, als Justin, anzusehen sei, bis jetzt (in seiner oben genannten Schulschrift u. in der Zeitsch. für A. W. 1839 N. 156.) beigebrachten Gründe den Ref. noch nicht überzeugt; vielmehr glaubt er, dass wir in den Biographieen eine im Ganzen ächte und unverfälschte Schrift besitzen, welche Aemilius Probus, wahrscheinlich derselbe mit dem in dem Epigramm genannten Probus, oder doch zu derselben Familie gehörig, aus einem grösseren Werke und zwar, wie höchst wahrscheinlich ist, aus den Büchern de vir. illustr. des Cornel. Nepos herausgenommen, und sowohl mit seinem Namen, als mit dem des Corn. Nepos, welcher später ausgefallen, überschrieben, etwa unter dem Titel Aemilii Probi de vitis exc. duc. liber excerptus ex Corn. Nepote, wie sich eine ähnliche Inscriptio im Cod. Guelferb. und in einem unten zu erwähnenden Brüsseler Cod. zur vita Cat. erhalten hat, bekannt gemacht habe. Indessen leugnet Ref. keineswegs, dass der gegenwärtige Text der Vitae an mehreren Stellen, sei es nun vielleicht schon durch den ersten Herausgeber, oder allein durch die Schuld der Abschreiber, Interpolationen erlitten habe, dergleichen wir nicht bloss in der oben angeführten Stelle Cim. 3. 1., sondern auch Them. 10. (von den Grabmälern des Them.), Alc. 1. 2., 6. 5. und noch an einigen andern Orten entdeckt zu haben glauben und bei einer andern Gelegenheit genauer zu besprechen uns vorbehalten.

Jetzt gehen wir endlich zu unserer eigentlichen Aufgabe, der Beurtheilung der Roth'schen Ausgabe über, wobei wir uns, um die Geduld der verehrten Leser nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, möglichst kurz fassen werden. Zuvörderst können wir die offene Erklärung nicht

unterlassen, dass der neue Herausgeber durch die Ausführung einer so mühsamen, zeitraubenden und wenig belohnenden Arbeit, welche das Vergleichen von Handschriften und das Zusammensuchen und Ordnen oft an die verschiedensten Stellen zerstreuter Varianten und Notizen nothwendig macht, sich den Dank aller Freunde der viel gelesenen Vitae exc. imp. um so mehr erworben hat, da er keine Mühe und keine Opfer scheute, um sich in den Besitz möglichst vieler neuen Hülfsmittel zur Kritik seines Schriftstellers zu setzen, und da ihm in Bezug auf die Mittheilung der Varianten das Zeugniss des sorgfältigsten, ja ängstlichsten Fleisses nicht versagt werden kann.

Ausser dem bis jetzt bekannten kritischen Apparat der Vitae, welcher sich in der trefflichen Ausgabe Bardili's, freilich ziemlich zerstreut, zusammen findet, erhalten wir hier eine zum Theil freilich nur unvollständige Vergleichung mehrerer noch nicht benutzten sehr werthvollen Handschriften, deren Benutzung dem Herausgeber durch die bereitwillige Gefälligkeit mehrerer Gelehrten, besonders Rinck's, Bernet's (in St Gallen), Bardili's, Dressel's u. A. möglich gemacht wurde. Vollständig werden die Varianten mitgetheilt aus 2 Venediger Handschriften und aus 2 zu Padua befindlichen, welche Rinck aufs Sorgfältigste verglichen, ferner aus dem Sangallens. (14. Jahrh.), von Bernet verglichen, aus dem Cod. Haen., welchen Haenel zu Florenz gekauft, und aus dem trefflichen Guelferbytanus, welchen Roth nochmals ganz genau collationirt hat. Aus den übrigen Codd. werden nur zu einzelnen vitae Varianten gegeben, so aus 2 Florent. Codd. zu Timol. (von O. Jahn), aus 2 Flor. zu Cato (von Furia), von einem Münchner zu Dat. u. Timol. Von den 17 Röm Handschriften ist bloss der Cod. coll. Rom. zu 500 Stellen, die übrigen nur an einzelnen St. von Dressel verglichen. Um den Werth der Handschriften genauer festzustellen, hat R. die Mühe nicht gescheut, mit Zugrundelegung der Fischer'schen Abhandlung über die Codd. und der schätzbaren Zusätze von Harless und Bardili (ed. Bard. T. I. p. VI. ff.), eine ganz neue Arbeit zu liefern, die sich unter dem Titel „de librorum nu-

mero et auctoritate dissertatio“ S. 207—257. findet. Hier werden die Handschriften nach den Ländern, wo sie sich befinden, aufgeführt und in folgende 3 Klassen getheilt: 1) in noch vorhandene, im Ganzen 77, wovon 41 auf Italien, 8 auf Deutschland, 28 auf die übrigen Länder fallen [1]); 2) in verlorne, wozu 13 bis 14 gerechnet werden, 3) in erdichtete oder falsch angegebene, deren 6 aufgezählt werden. Mit gleicher Genauigkeit wird von den alten Ausgaben des Probus gehandelt und für die 17, die nach der Ed. Princeps (Ven. 1471) bis 1566 erschienen, eine Art von Stammbaum zur Veranschaulichung der gegenseitigen Verwandtschaft aufgestellt. Nach R.'s Anspruch ist nur zweien unter diesen ältesten Ausgaben besonderer Werth beizulegen, der Argentoratensis a. 1506 (oder vielmehr, wie Veesenmeyer Bibl. Anal. 1826 p. 82. und schon früher in Spec. Obs. Miscell. in Corn. Nep. (Ulm 1796) p. 4. nachgewiesen hat, v. 1511) und der nur noch in 2 Exemplaren vorhandenen Ultraiectina, weil sie beide aus den besten Hdschr. geschöpft zu haben scheinen. Von den ältesten Editionen, welche entweder die vita Attici allein, oder mit der des Cato verbunden, oder beide vitae mit dem Probus zusammen enthalten, wird ein ähnliches Stemma zur Nachweisung der Verwandtschaft entworfen und 4 Ausgaben, die aus Handschriften geflossen sein müssen, besonders hervorgehoben: 1) die Veneta a. 1470 (vita Att. cum Cic.), 2) die Romana s. a. (Att. cum Plut.), 3) die Corneriana (Cat. u. Att. cum Probo) s. a., 4) die Fanensis a. 1504, welche den Cato allein enthält. Unter den späteren Herausgebern spricht R. nur von Lambin und Sa-

---

[1]) Durch die gefällige Mittheilung von H. Dr. Lersch in Bonn hat Ref. von zwei Handschriften des Nepos, die sich in der Brüsseler Bibliothek befinden, Notizen erhalten. Die eine, eine Papierhdsch. des 16. Jahrh. enthält die sämmtlichen Vitae ausser dem Attic., aber in einer ganz verkehrten Ordnung; die andre aus dem 16. oder 17. Jahrh. enthält bloss die vita Caton. und die 2 Fragm. der Cornelia, angeblich aus einem Cod. Batavicus. Aus beiden besitzt Ref. die Varianten zu den beiden Briefen der Cornelia.

varo, von ersterem wegen seiner vielen willkührlichen Aenderungen tadelnd, von letzterem mehr lobend, da dieser Handschriften benutzt habe, welche dem Lambin überhaupt fehlten. Wegen dieser geringen Meinung vom Werthe der spätern Ausgaben hat es R. auch verschmäht, aus andern, als aus den genannten 6, nebst den zwei Edd. princ., Varianten zu geben, so dass er in dieser Hinsicht weniger darbietet, als Bardili [1]), welcher aus nicht wenigen Ausgaben abweichende Lesarten aufgenommen hat. Ref. kann dieses Verfahren nicht ganz billigen, da man in einer rein-kritischen Ausgabe eines Schriftstellers, wie die Rothsche ist, schon der Vollständigkeit wegen, wenigstens bei zweifelhaften Stellen, eine Berücksichtigung der nicht ganz werthlosen Ausgaben erwarten kann, um die Art und Weise, wie sich der Text allmählig fortgepflanzt und verändert hat, mit Einem Blicke zu überschauen.

Was nun die bei der Feststellung des Textes von R. befolgten kritischen Grundsätze betrifft, so spricht er sich in der Vorrede darüber folgender Maassen aus: „Videbatur enim, si qua iudicii plus quam temerarii copia esse deberet, editione opus esse ea, quae veteres codices religiose sequeretur, neque ullos admitteret expolitiones; non quo improbarem illas quidem aut propositas aut omnino in ordinem receptas, sed ut extaret exemplum aliquod, quo tanquam solo quodam ac fundamento disputantium niteretur ratiocinatio.“ Genauer erklärt er sich hierüber in der oben erwähnten Abhandlung über den Werth der Codd. p. 251. f. Hier stellt er den Satz auf, dass alle Handschriften, von denen vielleicht nur 2 (der Cod. coll. Rom. u. Haen.) aus dem 13., der Guelferb.. aus dem 12.

---

[1]) Möge Herr Bardili, von dem wir durch briefliche Mittheilung wissen, dass er sich mit nicht geringen Opfern in den Besitz einer Varietas lectionis sämmtlicher Ausgaben vor Lambin gesetzt habe, sich bewogen fühlen, dieselbe, in Verbindung mit seiner ebenfalls noch unedirten „kritischen Geschichte der Ausgaben des Nepos bis zur 2. Staverenschen v. 1773,“ recht bald bekannt zu machen und so seinen vielen Verdiensten um die Kritik des Nepos die Krone aufzusetzen.

Jahrhundert herrührt, aus einem Codex ungefähr im 11. Jahrhundert abgeschrieben worden seien, und setzt sich bei seiner Arbeit die Aufgabe, diesen Urcodex, welchen er in den Codd. Gifan., Leid. u. Daniel. am treuesten erhalten glaubt, möglichst genau wiederherzustellen. Wenn dieser Grundsatz auch Anwendung findet bei solchen Schriftstellern, die nur in Einer Handschrift erhalten sind, wie Velleius Paterculus, die Annalen des Tacitus, oder von denen es einen so alten und vorzüglichen Codex gibt, wie der jüngst von Wagner abgedruckte Med. des Virgil, so ist er doch in Bezug auf die vitae exc. imp. nicht ausführbar: denn hier tritt der bedeutende Umstand entgegen, dass die oben genannten drei Codd. verloren gegangen sind und, wie Roth p. 232. ff. höchst wahrscheinlich gemacht hat, auf einen einzigen Codex, der nur verschiedene Namen bekommen hat, zurückgeführt werden müssen. Dazu kommt noch, dass von dem sogenannten Leid. (c. bei Roth) die ausgezogenen Lesarten unvollständig und oft zweifelhaft sind (vgl. p. 239. ff.) und die Varianten aus dem Cod. Dan. sive Gifanian. mitten in der vita Ages. abbrechen. R. ist daher genöthigt, in solchen zweifelhaften Fällen Handschriften zweiten Ranges, wozu er hauptsächlich den Guelferb. und den Sangall. rechnet, zu folgen, und, wenn diese nicht ausreichen, auch die Handschriften der 3. Klasse, von denen 9 aus Einer Quelle geflossen sein sollen, 12 andere dagegen auf einen anderen gemeinschaftlichen Ursprung hinzudeuten scheinen, in etwa zu berücksichtigen. Dieses Verfahren muss ohne Zweifel gebilligt werden, wenn es in den gehörigen Grenzen gehalten wird, d. h. wenn die von dem vorzüglichsten Codex dargebotenen Lesarten sich sprachlich und grammatisch rechtfertigen lassen; wenn aber der Herausg. die Auctorität seines angenommenen Urcodex auch dann festhält, wenn derselbe offenbar Falsches und Unerhörtes fortgepflanzt hat, so huldigt er einem Grundsatze, durch dessen consequente Anwendung sein Text ein wahrhaft barbarisches Ansehen bekommen hat, welches dem Leser beim ersten Blicke schon unangenehm auffällt. R. hat nämlich nicht bloss ganz verkehrt und entstellt geschriebene Eigennamen in

grosser Menge, z. B. im ersten Cap. des Timoth. Olinthios, Bizantios, Cizicum, Crithonem für Crithoten, Sextum für Sestum, Boetiis f. Boeot.; Iph. 2. 4. Ipsicratem, überall Epaminundas; Iph. 3. 4. Menesta für -ea, Tersa für Thressa, Peloponessum u. Chersonessum; Tim. 2. 1. Athamattas für Athamantes; ibid c. 3. Ypocrates f. Hipp.; Thras. 4. 4. sogar Siciliam für Ciliciam; sondern auch eine grosse Menge von Solöcismen und Barbarismen geradezu in den Text aufgenommen. Zwar hat er an einigen Stellen die richtige Lesart, wenn sie in anderen Handschriften sich findet, unter dem Texte, unmittelbar über den kritischen Noten, angegeben, jedoch in vielen Fällen die nothwendige Verbesserung gar nicht unter gesetzt, wie z. B. bei den drei zuletzt genannten Formen, bei Threces, Gnydum f. Cnidum, Philemene f. Pylaemene (Dat. c. 2.), Olympidae f. Eumolpidae (Alc. 6. 5.), und an andern Stellen, wodurch er gleichsam solche Unformen zu billigen scheint. Damit es jedoch nicht scheine, als hätten wir diese Beispiele des Tadels wegen zusammen gesucht, so wollen wir an der Vita des Milt. u. Them. die neue Gestaltung des Textes veranschaulichen. Hier finden wir nicht nur die oben schon besprochenen, durch blosse Schreibfehler verderbten Stellen Chersoneso constituto (Milt. 2. 4.), ferner ib. 4. 4. moenibus defenderent, st. se def., 4. 5. audere dimicari, 7. 6. in classes, 8. 3. Chersonesso f. Chersonesi, Them. 1. 1. emundata, 1. 2. ordiendus, sondern sogar tropheo st. tropaeo (Them. c. 5.), aio für alio (Them. 6. 3.) und ad moetum f. ad Admetum (Them. 8. 3.) aufgenommen, obgleich allerdings an den 3 letztern Stellen das Richtige unten angedeutet wird. Warum bedient sich der Herausgeber bei solchen Corruptelen nicht der dafür gebräuchlichen Sternchen? — Milt. 1. 1. nimmt R. aus dem Cod. Dan. Leid. und der Ultraiect. talem eum auf, welches Bardili weggelassen, wogegen sich nichts einwenden lässt; c. 2. 1. communiit st. -ivit, und §. 2. devicisset host. exercit., wo Bard. nach 6 Codd. hostium dev. exc. hat; c. 3. 4. lässt R. nach id die Part. et, welche Bard. beibehalten, nach der Auctorität des Cod. Gif. und einiger

andern aus, was Ref. billigt, obgleich et in der Bedeutung von etiam, im Thras. 1. 5., Eum. 7. 3. und Att. 8. 3. „id facile effici posse arbitrati sunt, si et principes eius ordinis pecunias contulissent“ gebraucht wird. An einer andern St. Epam. 5. 1. wo früher et gelesen wurde, hat R. mit Bardili etiam aufgenommen. C. 4. 1. liest R. mit Recht milia st. millia bei Bard.; dagegen musste er §. 3. statt des verderbten Phydippum das richtige Phidippidem, welches B. in den Text gesetzt hat, wenigstens unten anmerken. C. 5. 2. valuerit ist nach den Add. in valeret, wie der C. Dan. u. Leid. hat, zu corrigiren; indessen möchte Ref. auch hier mit allen übrigen Handschriften das dem Nepos eigenthümliche Perf. Conj. beibehalten. An der verzweifelten Stelle 15. 3. hat R. die Lesart des Cod. Gif. u. der Ultr. „nona partis summa praelium commiserunt“ in den Text aufgenommen und unten die Conjectur vorgebracht Acie regione instructa non apertissuma proel. c., die allerdings scharfsinnig, aber nicht glücklich zu nennen ist, besonders wenn man mit R. für stratae, welches Mosche und Bardili nach dem Cod. Leid. mit Recht billigen, das unpassende rarae stehen lässt. R. beruhigt sich mit der Lesart Bardili's nova arte vi summa pr., welche 7 Codd. und 3 der ältesten Ausgaben für sich hat. Gleich darauf steht Dathis, was jedoch unten gebessert wird. C. 7. 2. dein f. deinde (B.); ib. §. 5. hat R. die von B. in Klammern geschlossenen Worte a pugna, die recht gut fortbleiben können, nach den besten Auctoritäten ausgeworfen; §. 6. hat er den entstellten Namen Sagoras unverändert stehen lassen. Endlich c. 8. 2. ist die verderbte Lesart der besten Codd. imperiis magnisque, wofür die Veneta und Argent. magistratibus haben, stehen geblieben. — Im Them. 1. 3. setzt R. nach dem Cod. Dan. Leid. u. der Ult. die Worte facile eadem oratione explicabat hinter reperiebat in den Text, was Ref. nicht billigen möchte, indem sie ihm ein Glossem der vorhergehenden Worte „celeriterque quae opus erant reperiebat“ zu enthalten scheinen. Das reperiebat in unserer St. entspricht nämlich den bei Nepos zu

Grunde liegenden Worten des Thucyd. I. 138. κράτιστος δὴ οὗτος αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα ἐγένετο. C. 2. 3., wo die Handschriften sowohl der Güte als der Menge nach schwanken, hat R. doch statt qua (sc. classe) effecta fregit das kaum erträgliche quae eff. fr. in den Text genommen. C. 4. 1. steht die barbarische Form astum für astu, welches 3 Codd. u. die Ed. Sav. haben. Dagegen hat er §. 2. das mehr beglaubigte flamma mit Recht der Lesart Fama, was noch Bard. hat, vorgezogen. C. 6. 2. Peloponnessum ullam urbem habere hat R. nach urbem das von Dähne u. Bard. aufgenommene muros weggelassen, was um so mehr zu verwundern ist, als der Sangall. (a m. sec.) u. der Leid. letzteres bestätigen, dagegen aus dem Gif. s. Dan. keine Variante angemerkt ist. C. 6. am E. fehlt sive profanus, welches der Gegensatz sacer erfordert u 5 Codd. nebst 2 alten Ausgaben empfehlen. C. 7. 4. hat R. deosque, wo das que schwerlich vertheidigt werden kann; in der trefflichen Ult. u. Mag. fehlt es auch. C. 7. am E. hat R. nach allen Handschriften essent recepturi statt recepturi allein, was Bard. vorgezogen, stehen lassen. Obgleich streng genommen der Inf. stehen sollte, oder das Particip, so finden sich ähnliche Beispiele dieser Attraction der Modi bei Cäsar B. C. III. 73. verteret — offerrent, und bei Cic. Ep. ad Attic. XIV. 22. S. hierüber Reisig's Vorles. über Lat. Sprachwiss. S. 837. Anm. 622.

C. 8. 2. heisst es cum rege Perse, was heissen würde: „mit dem Könige Perseus“ (!), für Persarum; auch die Form Molossum (§. 3.) für Molossorum rege, welches in vielen Codd. steht, ist nicht zu rechtfertigen. C. 9. quod aetate prox. de his, qui, wofür B. aet. pr. erat, qui —, wird durch die besten und meisten Handschriften bekräftigt; ib. §. 2. hat R. nach 3 Handschriften der 2. Klasse das unpassende hominum statt omnium adoptirt; endlich c. 10. 1. schreibt R. omne tempus litteris — se dedidit, obgleich das se in 5 Codd. und allen 4 ältesten Editionen fehlt und aus dem Urcodex nichts notirt ist; dedidit haben die Codd. der zweiten Classe, dagegen alle der dritten dedit.

Diese Beispiele werden vollkommen hinreichen unser oben gefälltes tadelndes Urtheil zu bestätigen, obgleich wir andrerseits gern anerkennen, dass an mehrern Stellen durch das ängstliche Festhalten der diplomatischen Auctorität die ächte Lesart zurückgeführt worden ist und jedenfalls der Text eine festere handschriftliche Grundlage gewonnen habe, die selbst noch Bardili an mehrern Stellen durch Aufnahme nicht vollkommen gesicherter Conjecturen, z. B. Alc. 10. 2., Chabr. 1. 2., verwischt hat. Dieser reelle Gewinn wird aber leider durch das, auf unrichtiger Schätzung des Werthes der Handschriften beruhende, kritische Verfahren Roth's sehr verringert: denn muss auch der Grundsatz gebilligt werden, die als die besten erkannten Codd. zu Grunde zu legen, so darf man doch, sobald jene eine nicht zu rechtfertigende Lesart darbieten, die Auctorität der neuern und geringern keineswegs verschmähen, wenn sie das Richtige erhalten haben, ja bisweilen zur Conjecturalkritik seine Zuflucht nehmen: denn es kann ja doch wahrlich bei einer neuen Recension nicht unsere Absicht sein, alle Verkehrtheiten der Abschreiber fortzupflanzen, sondern einen Text zu liefern, wie ihn der Schriftsteller zu seiner Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach dargestellt haben wird. Sehr treffend sagt in dieser Beziehung Schneidewin in der Vorr. zu seiner neuen Ausgabe des Martial T. I. p. IX. „Ipse fidem vetustissimorum codd. ita amplexus sum, tamen ut ab incredibilibus caverem. Nam vetustiores libri ut multa integra custodiunt, quae in novioribus labem novitatis traxerunt, ita vehementer falluntur, qui vel ea quae sana ratio reprobat toleranda et ex primigenio fonte fideliter derivata esse sibi persuadent.“ Gegen die hier aufgestellte Regel, welche Ref. unbedingt unterschreiben möchte, hat aber Hr. R. grundsätzlich fast immer gehandelt, weshalb es nicht zu verwundern ist, dass seine Recension, bei aller darauf verwandten lobenswerthen Mühe und Sorgfalt, den strengen Anforderungen, welche man mit Recht an eine kritische Ausgabe eines Klassikers stellt, nicht gehörig entspreche, und eine neue Bearbeitung nach den oben aufgestellten Principien und mit Benutzung des hier allerdings genau und vollständig

gesammelten kritischen Apparats keineswegs entbehrlich mache.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die gewöhnlich nach der Anordnung von Bosius edirten Fragmente des Corn. Nepos hier in einer andern Folge und ohne Capiteleintheilung, wodurch jetzt das Nachschlagen erschwert wird, abgedruckt und durch diejenigen Stellen aus den Vitae, worin Bücher des Verf. erwähnt werden, z. B. Praef. 8., XX. 6. 1., XXII. 13. 4, so wie durch Hinzufügung der Schol. Bobiensia vermehrt worden sind (p. 178—189.). Von p. 190—203. findet sich eine Mantissa Excerptorum et Scholiorum ad Aemilium Probum, worunter die aus einem Codex Patav. mitgetheilte Epitome aus unsern Vitis: „vita Hannibalis et Complurium ex Emilio Probo," im Ganzen 16 Feldherrn umfassend, die wichtigste Gabe ausmacht. Ueber diesen Auszug, welchem unverkennbar die vitae exc. imp. zu Grunde liegen, und den nach Rinck's Angabe, der Bibliothekar Coi von Padua für die eigentliche Epitome des Probus halten zu dürfen glaubte, gedenkt Ref. bald in einer besondern Abhandlung seine Meinung darzulegen und dann auch die von dem Herausgeber versäumte nothwendige Verbesserung des stark entstellten Textes zu liefern. Wenn sich bei dieser Untersuchung auch die Vermuthung Coi's, welche auch Jahn N. Jahrb. Bd. 28. S. 449. für beachtenswerth hält, nicht bestätigen sollte, so verdient doch die genannte Epitome Berücksichtigung, da sich vermittelst derselben vielleicht einige Verderbnisse im Text der Vitae selbst möchten heilen lassen.

Was den Lateinischen Ausdruck betrifft, so schreibt Rinck gewandter, als Roth, dessen Sprache zwar verständlich, aber von Barbarismen nicht ganz frei ist. Die bei einer solchen Arbeit unvermeidlichen Druckfehler sind in den Addend. u. Corrigend. genau angegeben; nur fehlt die S. 14. Z. 1. ausgelassene Interpunction. Dagegen sind mehrere falsch citirte Stellen in den Prolegomenis nicht corrigirt: p. XLIX. Z. 7. v. u. Caes. B. G. I. 18. st. 40.; ib. Z. 6. v. u. B. G. VII. 18. für 43.; p. XC. Z. 21. Lysandro st. Lysander; p. CLIX. Z. 10. v. u. Caes. B. G. I. 15. st. 26.

ib. Z. 5. v. u. VII. 22. f. 60.; p. CLX. Z. 44. v. o. VII. 19. st. 46.; endlich ist die in der folgenden Zeile angeführte Stelle B. G. I. 17. nicht zu finden.

Bonn.

J. Freudenberg.

---

II. Handbuch der Römischen Alterthümer. Von G. F. F. Ruperti. Erster Theil. Mit einem Plane von Rom und den Grundrissen eines Bades und eines Römischen Hauses. Hannover 1841. 8.

Freudig werden Viele ein Werk begrüssen, welches einem von Schulmännern schon längst gefühlten Mangel abzuhelfen verspricht und daher mehr als manche andre leichtfertig in die Welt geschickte Schrift eine vollständige Rechtfertigung seines Erscheinens in sich selbst findet. Denn so mächtig auch Niebuhr's Römische Forschungen angeregt hatten, so viele Hände sich seitdem auch damit beschäftigten, in seinem Geiste weiter fortzubauen und den von ihm neugeöffneten Schacht weiter auszubeuten, so war doch für die Römischen Alterthümer bisher noch kein Werk erschienen, welches diese neuen Forschungen und Gewinne für die Wissenschaft zu einer vollständigen und klaren Uebersicht gebracht und namentlich den Schulen zugänglicher gemacht hätte. Creuzer's Abriss ist eben so wenig für Schulen geschrieben als die Antiquitates Romanae von Fuss. Alle anderen früher geschriebenen Handbücher der Römischen Antiquitäten aber, wie das von Adam u. s. w., kann man als antiquirt ansehen. Auch war der Verfasser vorliegender Arbeit, als er den Plan fasste, ein solches Werk zu schreiben, weder unvorbereitet, noch kann man ihn unberufen dazu nennen. In letzterer Hinsicht erweckt ein günstiges Vorurtheil für ihn und seine Leistungen die von ihm im J. 1838 in Rom erschienene und von der päbstlichen Akademie der Alterthumskunde gekrönte Preisschrift De coloniis Romanorum, tempore liberae reipublicae deductis, commentatio. In erste-

rer Hinsicht sagt er selbst von sich Vorrede S. VI.: „Eine eifrige Beschäftigung mit der römischen Geschichte führte mich nämlich schon vor sechs Jahren darauf, über einzelne Gegenstände, vorzüglich des Staatslebens der Römer, zum genauern Verständnisse der Geschichte, mir nicht allein aus den Quellen, sondern auch aus den Bearbeitungen der Aelteren und Neueren über die meinen Zweck betreffenden Gegenstände das zu sammeln, was mich darüber belehren und mir eine, nach meiner Meinung richtige Ansicht über den Gegenstand verschaffen konnte, aus welcher Beschäftigung eine Anzahl kleiner Abhandlungen über mehrere Theile der römischen Alterthümer und zugleich Sammlungen über andere Theile, wie mich gerade das Bedürfniss oder die Vorliebe darauf führte, hervorgingen.“ Auch erscheint die Grundansicht, welche den Verf. bei der Bearbeitung seines Werkes geleitet, und der Plan, welchen er ihm zum Grunde gelegt hat, im Allgemeinen richtig und beifallswerth. „Meine Grundansicht sagt er, Vorrede S. IX., bei der Darstellung der römischen Alterthümer war, dieselben, wie sie sich von der Geschichte losgerissen und als eine Reihe von Einzelnheiten ohne bestimmten Begriff und Umfang vereinigt hatten, so wieder als eine historische Hülfswissenschaft mit der Geschichte in Verbindung zu setzen, der sie durch Erläuterung der Volksthümlichkeit, der Staatsverfassung, des Rechts, der Erziehung, Bildung und Religion als Grundlage dienen kann.“

„Das Princip, welches ich der Darstellung zum Grunde legte, ist: die Eigenthümlichkeit des römischen Volkes, welche ihren Grund hat: einmal in dem Verhältniss des Volkes zur Natur, in seiner Abstammung, seinem Wohnplatze, seinen Bedürfnissen, die es an die Natur verweisen, und mit ihr in Verbindung setzen; dann in der Geselligkeit, in der Vereinigung zu gemeinsamen Leben und vereinter Thätigkeit. Diese Eigenthümlichkeit prägt sich dann aus: im äussern Leben, in der häuslichen Lebensart, in Gewohnheiten, Gebräuchen, Sitten, in welchen sich der Volkcharakter darstellt; im innern Leben durch Erziehung, Kunst und Wissenschaft. Diese

Gegenstände umfasst der erste Theil, der das Land und das Volk darstellt."

„Vollendet wird aber dieses Bild der Eigenthümlichkeit der Römer erst durch die Darstellung ihres Staats, der allmähligen Entwickelung seiner Verfassung, der Art seiner Regierung durch Religion, Senat und Magistrate, seiner Verwaltung, seines Rechts, seiner Verhältnisse zu verbündeten und unterworfenen Völkern, seines Kriegsrechts und seiner Kriegführung, welches der zweite Theil umfasst." (Weitläufiger und mit Gründen belegt spricht er sich über diese seine Ansicht in der von S. XXI—XXXII. gehenden Einleitung aus).

Auch erscheint im Allgemeinen nicht tadelnswerth, wenn der Verf, um sein Bild der Eigenthümlichkeit des Römischen Volks in das rechte Licht zu stellen und keinen der bezeichnenden, charakteristischen Züge verloren gehen zu lassen, manches in seine Darstellung aufgenommen hat, was sonst nicht zu dem Umfange der Alterthümer gerechnet wird, z. B. die Erziehung, die Wissenschaft und die Kunst; und es möchte nur zu rügen sein, dass den Erörterungen derselben, namentlich der Literaturgeschichte, im Einzelnen ein zu grosser Raum gestattet worden ist.

Wenn wir demnach sowohl der Anlage des Werkes, als auch grossentheils der Ausführung desselben unsern Beifall nicht versagen mögen, so bedauern wir auf der andern Seite doch sehr, dass es dem Verf., ehe er es dem Drucke übergab, nicht gefallen hat, es noch einmal streng im Einzelnen durchzugehen. Denn gar häufig stossen wir auf Flüchtigkeitsfehler und Nachlässigkeiten, und nicht immer ist den citirten und aus den Alten wörtlich gegebenen Stellen zu trauen, eine Sache, wodurch der Nutzen der Citate, der in der Vorrede S. XIII. hervorgehoben ist, wieder sehr vermindert wird. Viele Fehler der letzteren Art mögen freilich wohl Druckfehler sein, doch ist es auffallend, dass durchaus kein Druckfehlerverzeichniss mitgegeben ist, und es bleibt zu wünschen, dass dies beim zweiten Theile nachgeholt wird. Auch fehlt es nicht an Ungleichheiten, welche bei nochmaliger genauer Durch-

sicht eben so gut dem Verf., wie dem Leser aufgefallen sein würden; so wenn das eine Mal der Cälische Berg Coelius, das andere Mal Caelius geschrieben wird; so wenn in dem ersten Abschnitte namentlich die Zahlen bald nach Christi Geburt, bald nach Roms Erbauung, bald nach beiden Aeren angegeben werden.

Nach einer Einleitung nämlich, die schon erwähnt worden ist, schildert uns der Verf. in der ersten Abtheilung, welche uns das Land der Römer und ihre Hauptstadt beschreiben soll, zuerst die im Laufe der Zeit gemachten Eroberungen und gewonnenen Provinzen der Römer mit ihrer Eintheilung (S. 3—100.). Hier werden nun zuerst (bis S 57.) die chronologischen Bestimmungen nach der christlichen Aera gegeben (dazwischen S. 15. eine nach beiden), von S. 58. an nach Roms Erbauung, und zwar mitten in der Beschreibung der Kriege Macedoniens mit Rom, nachdem S. 57., wo schon von Macedonien die Rede ist, eine Jahreszahl nach christlicher Zeitrechnung angegeben ist. Dies geht fort (S. 61. ist statt 608 v. Chr. zu lesen 608 u. c.) bis S. 87.; S. 88. folgen zwei Bestimmungen nach Christi Geburt, eine nach Roms Erbauung, von S. 89. aber wieder nach Christi Geburt. In wiefern ausserdem der Vorwurf, welchen ein Recensent in der Berliner litterarischen Zeitung dem Verf. macht, dass nämlich dieser ganze Abschnitt nur ein Auszug aus Sigonius sei, seine Richtigkeit habe, lasse ich dahin gestellt, da mir Sigonius Werk jetzt nicht zur Hand ist; manche ungenaue oder falsche Citate und Behauptungen lassen aber wenigstens wünschen, dass der Verf. ihm eine grössere Sorgfalt zugewandt haben möchte. Wollte ich, um dies Urtheil zu begründen, den ganzen Abschnitt im Einzelnen durchgehen, so möchte dies wohl zu ermüdend werden; ich denke aber, das Durchgehen von einigen Seiten wird genügen. S. 4. Anmerkung 1. war auch das eilfte Capitel wohl zu nennen. Anm. 2. finden sich ein paar hässliche Schreib- oder Druckfehler, rem statt Romani, graeco statt graeca; auch steht wenigstens in der Ausgabe von Lion vocitati, nicht vocati. Anm. 3. möchte nicht S. 23., sondern schon S. 15. ff., besonders S. 17.

nachzulesen sein; Anm. 4. nicht Dionys. I. 23., sondern I. 35., auch Festus p. 79. Lind.; Seite 5. Anm. 2. nicht Dionys. I. 35., sondern I. 34.; Anm. 7. nicht Dionys. II. 25. 36., sondern 32—36. (was das 50. und 53. Capitel hier soll, weiss ich nicht); Anm. 8. nicht Dionys. III. 37—44., sondern 37—43. S. 6. Anm. 2. geben die Capitel 60. 61. aus Dionys. nichts dahin Gehöriges; S. 7. Anm. 1. ist Liv. II. 33., nicht III. 33. zu lesen. Die Citate S. 7. Anm. 3. Nieb. I. 248., 296., 301. etc. sind keine Beweisstellen zu dem im Texte Angegebenen, wenigstens wenn, wie S. 4. Anm. 3. bemerkt ist, die dritte Auflage des ersten Theils gemeint ist. S. 9. Anm. 1. müsste es heissen: Liv. II. 22—25. 31.; Anm. 7. Liv. VIII. 19—21., nicht 15—23.; Anm. 9. Dion. IX. 59., nicht X. 59. u. s. w. u. s. w. S. 5. heisst es im Texte: „Unter der Herrschaft der Könige hatte sich in 245 Jahren das Gebiet Roms, der ager romanus schon bis auf 18 Milliarien erweitert.“ S. 116. dagegen: „Bei dem Anfange der republikanischen Verfassung war das römische Gebiet in der weitesten Ausdehnung nicht über 15 Millien gross (nach anderen 18 bis 20 M.).“ — S. 5. heisst es: „die Eroberung der Städte Antemnae, Caenina und Crustuminium (lies: Crustumerium) und die Versetzung eines Theils der Einwohner derselben nach Rom, aus welchen die Plebejer hervorgingen“ (?). S. 252. bilden sie einen Bestandtheil der Luceres. Die Schlacht von Gaurus S. 8. soll wohl die Schlacht am G. heissen. Auf derselben Seite ist nicht genau angegeben, was Liv. VIII. 14. erzählt. Schlossen sich (s. ebendas.) die Herniker 425 a. Ch. dem Latinischen Bunde an? Ebendaselbst findet sich auch ein sehr nachlässig gebildeter Satz: „dass einer der Consuln aus den Lateinern gewählt, die Hälfte des Senats aus ihnen bestehen, beide Völker einen Staat bilden, der nach den Römern genannt und dessen Hauptstadt Rom sein sollte.“ S. 9. ist ungenau: „besonders (?) die 3 treuen Städte behielten das Connubium“ u. s. w. Vgl. Liv. IX. 43., Diod. XX. 90., Nieb. III. 316., Kobbe Röm. Gesch. I. 308. f. S. 10. muss es nicht T. Quinctius Cincinatus, sondern Capitolinus heissen. Doch ich denke, jam satis.

Es folgt zunächst ein Abschnitt: Natur und Beschaffenheit Italiens, wobei hauptsächlich Niebuhr und die Beschreibung Roms von Platner, Bunsen u. s. w. benutzt sind, der aber auch nicht frei von hässlichen Fehlern ist; wie S. 106. Anm. 2. Cic. de R. P. II. 5., statt 6.; tum afferunt umbram collibus, statt vallibus; S. 108. Anm. 3. innumerabilium statt innumerabilia; ad tollendum — irritandum famem, statt tollendam, irritandam. Unvollständig ist die Stelle Anm. 7. gegeben. S. 109. Anm. 1. muss es aegri statt aequi heissen. Ueber den S. 111. erwähnten, sogleich nach der Vertreibung der Könige geschlossen sein sollenden, Handelsvertrag der Karthager mit Rom vgl. Kobbe's Römische Geschichte, Th. I. — Wegen der Behauptung im folgenden Abschnitte (Von dem Römischen Gebiete, Ager romanus) S. 115., dass die Fratres Arvales bei den Ambarvalien thätig gewesen sein sollen, vgl. Klausen's Schrift über die Arvalbrüder, am Ende.

Nachdem hierauf der Verf. die einzelnen Landstrassen, welche die Römer in Italien von Rom aus angelegt hatten, so wie die Anlage und den Bau derselben beschrieben hat [1]), kommt er S. 129. auf die Topographie Roms. Er schildert hier die Veränderungen, welche Rom im Laufe der Zeiten erlitten hatte, so wie die Bau- und Kunstwerke, mit denen es allmählig geschmückt wurde.

---

[1]) Ich würde dieselben erst nach der Topographie Roms beschrieben haben, weil dann auch die Thore Roms, von denen sie ausgingen, bekannt gewesen wären; dann hätte sich auch das damit verbinden lassen, was S. 150. erneuert darüber gesagt wird. Wer versteht jetzt das S. 120. Gesagte: „Via Latina. Sie fing zuerst in der Nähe der porta Capena an, hatte dann (i. e. seit Aurelian, d. Rec.) aber einen eigenen Eingang zur Stadt, die porta latina.“ Wer reimt das, dass S. 128. die appische Strasse „453. u. c. bis Bovillä mit Lava gepflastert wird,“ S. 151. aber erst „460 u. c. auf die Strecke der ersten zehn Meilensteine“ (i. e. bis Bovillä)? S. 128. hätte es auch, wenigstens nach Soetbeer's Zeittafeln, Z. 2. nicht 454, sondern 458 u. c., S. 151. nicht 445 u. c., sondern 448 u. c., ebendas. Anm. 2. nicht 549, sondern 550 u. c., 204 a. Ch. heissen müssen.

So sehr dieser historische Gang auf der einen Seite sich rechtfertigen lässt, so erschwert er doch auf der andern den bequemen Gebrauch des Buches, wenn man nicht das am Ende des Werkes zu erwartende Register immer nachschlagen will, indem jetzt die vorzüglichsten Bau- und Kunstwerke durcheinander angeführt sind, wie sie eben im Laufe der Zeiten entstanden. So liest man denn bald von dem Bau eines Forums, bald von dem einer Cloake, eines Tempels, der Einrichtung eines Campus, der Errichtung einer Bildsäule, ohne dass man eine klare Uebersicht über das bekommt, was denn nun eigentlich für Campi, Tempel u. s. w. in Rom waren. Wiederholungen liessen sich weniger vermeiden, da natürlich auch die schon beschriebenen Viae wieder vorkommen mussten, so wie die Wasserleitungen, die erst später besonders wieder verhandelt werden. Nur die Circi, Naumachien, Theater und Amphitheater haben am Ende dieses Abschnittes eine zusammenhangende Behandlung erfahren. Auch hier läuft manches Fehlerhafte oder wenigstens Ungenaue mit unter; doch um nicht die Rec. zu weit auszudehnen, beschränke ich mich bloss auf einige Andeutungen. Der S. 180. erwähnte, bisher sogenannte Circus des Caracalla ist jetzt nach Platner's Untersuchungen (Beschreibung Roms, III. 1. S. 632. ff.) bestimmt Circus des Maxentius zu nennen. — Befanden sich die pulvinaria, welche Augustus errichten liess, wie S. 181. Anm. 1. steht, wohl über den Carceres? — Die Anm. 2. u. 3. enthält wieder mehrere Druckfehler, so wie es auch auf derselben Seite nicht Suet. Tiber. 78., sondern 72. heissen muss. — Falsch ist S. 183.: „Ein ähnliches Theater erbaute 731 u. c. C. Scribonius —, welches so mit einem Amphitheater (lies: andern Theater) verbunden war, dass durch eine Maschinerie die Hinterwand der Scene niedergelassen und so aus dem Theater (lies: beiden Theatern) ein Amphitheater wurde," u. s. w. — Ebendas. Anm. 4. lies 10, nicht 20. — S. 184.: nicht Tangenten, sondern Radien laufen von dem Mittelpunkte eines Kreises nach der Peripherie aus. Was praecinctiones sind, möchte dem Leser, der zum erstenmale davon hört, wohl nicht klar werden, wenn er sie

bloss als Parallel-Halbkreise bezeichnet sieht. Auch die Schilderung der Scena enthält manche Unrichtigkeiten, die ich indess der Kürze wegen übergehe (Ebenso sind Vitruv. V. 3. und V. 7. fehlerhaft abgedruckt.). Dagegen mag noch, um mein früher ausgesprochenes Urtheil zu bekräftigen, folgender Satz, der S. 187. zu lesen ist, hier stehen. „Da die Schaulust der Römer auf so verschiedene Weise befriedigt wurde, so konnte man, als Thiergefechte und Jagden gewöhnlicher wurden, den Circus nicht gut für dieselben benutzen, da theils die Spina ein Hinderniss war, theils die Zuschauer leicht in Gefahr kommen konnten, wie es sich bei den Spielen des Pompejus zeigte, wo, wie schon oben angeführt, die Elephanten das zum Schutz der Zuschauer errichtete eiserne Gitter durchbrechen wollten, weshalb Cäsar den Euripus anlegen liess, der aber wieder den Raum des Circus zu sehr beschränkte.“

Von S. 189. an folgen die Abschnitte: Mauern, Wälle und Thore; Aurelianische Befestigung Roms; Umfang der Stadt unter Vespasian; über die Volksmenge Roms unter den Kaisern; Wasserleitungen Roms, und endlich: Uebersicht der Stadt Rom nach den 14 Regionen des Augustus. Auch in diesen Abschnitten wäre Manches zu erinnern; doch ich übergehe es, da die Leser aus dem bisher Gegebenen schon genug erkannt haben werden, was dem an sich zu lobenden Werke noch fehlt. Und so theile ich aus der zweiten Abtheilung desselben, welche uns das Römische Volk ohne Beziehung auf den Staat schildern soll, auch bloss kurz den Inhalt mit.

Der Verf. beginnt mit der Angabe der Bestandtheile des Römischen Volkes, seiner Tugenden und Fehler, Sitten und Gewohnheiten, und geht dann über erst zu dem äussern, dann zu dem innern Leben der Römer. Unter dem äussern Leben begreift er alles, was der Mensch zu seiner Erhaltung und zu seinem Wohlsein sich aus der Natur aneignet, worauf er seine Thätigkeit richtet, seine Arbeit, die Producte, die aus derselben hervorgehen, die Art, wie er sie benutzt und wie er sie gegen andere, die ihm nicht zu Gebote stehen, umtauscht. Hiernach geht

er zunächst die Bedürfnisse des Lebens durch, d. h. Wohnung, Kleidung, Nahrung, Gymnastik, Bäder, endlich das Hauswesen (über die Frauen und die Sclaven); dann die Beschäftigungen, Ackerbau (mit den Geräthschaften und Werkzeugen dazu), Viehzucht, Benutzung der Producte des Landbaues (Pistrinum, Familia rustica, Villa rustica), Gewerbe und Handel. In dem Abschnitte von dem geistigen Leben der Römer spricht er zuerst von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend, dabei zugleich von der Schreibkunst, den Büchern (Buchhändlern), Bibliotheken, Briefen und dem Verkaufe der Bücher, dann von den Wissenschaften (Religionslehre, Sprachkunde, Jurisprudenz, Medicin und Naturwissenschaft, philosophische Wissenschaften) und Künsten (A. die schönen Redekünste: Beredsamkeit, Historik; B. die bildenden, zeichnenden Künste: Baukunst, Plastik, Graphik; C. Musik der Römer; D. Mimik und Orchestik).

Druck und Papier sind gut.

Herford.

Werther.

---

## III. Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Mit vorzüglicher Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung des Reichs, von Dr. Karl Höck, Professor der Universität Göttingen. Erster Band. Erste Abtheilung. Braunschweig, 1841. X. und 426 S. 8.

Als die erste Ausgabe der Römischen Geschichte von Niebuhr im Jahre 1811 in den Kreis der historischen Literatur eintrat, und durch diese Macht das bisher festgehaltene und gestützte Gebäude der älteren Römischen Geschichte von Grund aus theilweise erschüttert, theilweise umgestürzt wurde; da eilten Viele herbei, um entweder

wieder aufzubauen oder das noch Stehende vollends über den Haufen zu werfen. Seit 1811 dauert diese Arbeit bis auf den heutigen Tag fort und ist vielleicht noch lange nicht abgethan. A. W. v. Schlegel, der Nestor Deutscher Gelehrten, Blum, Schultz, Hüllmann, Zumpt, Göttling, Rubino, Klenze, Walter, Huschke, Grotefend arbeiteten für die Aufhellung der ältesten Geschichte und Verfassung Roms unter der königlichen Herrschaft und der darauf folgenden Consularregierung. Das Dunkele, Unsichere, Schwankende in diesem Abschnitte der Römischen Geschichte reizte zur Forschung, zur kritischen Sichtung, Aufhellung und Befestigung, und was die genannten Gelehrten, die wir als die tüchtigsten Arbeiter ehren, in dieser Hinsicht geleistet haben, das bleibt eine reiche Fundgrube historischer Kunst und Darstellung für die kommenden Forscher. Dadurch aber, dass sich die meisten und edelsten Kräfte gleichsam in dem einen bezeichneten Abschnitte concentrirten und nur diesen zum Gegenstande ihrer literarischen Thätigkeit machten, blieb der grössere und in seinen grossartigen Erscheinungen wichtigere Theil der Römischen Geschichte längere Zeit unbeachtet liegen, bis Drumann die letzten Zeiten der Republik in eigenthümlicher Weise ausführlich behandelte. Auffallend ist es, dass die Zeit der Kaiserherrschaft bis auf Commodus, mit dessen Regierung der Engländer Gibbon sein immer klassisches Werk eröffnet, seit dem Erscheinen des Crevierschen Werkes in der Mitte des vorigen Jahrhunderts keinen Deutschen Bearbeiter fand, wie ihn die jetzige Stellung der historischen Literatur in Deutschland verlangt; denn Hübler's Geschichte der Römer unter den Imperatoren bis auf Constantin den Grossen entspricht weder den Forderungen der Kritik, noch ist sie von Seiten der Darstellung zu empfehlen.

Dieser Theil der Römischen Geschichte also, vom Ende der Republik bis zu dem Anfange der vollständig ausgebildeten Monarchie unter Constantin, blieb ein würdiger Vorwurf zu einem historischen Kunstgebilde, das nicht allein die äusserlichen Seiten wohl geglättet und kritisch behauen zur Anschauung brächte, sondern uns auch einen

Blick in das Innere, in das Wesen der Erscheinung zu werfen gestattete. Bei der Darstellung der Kaisergeschichte von Anbeginn bis zum letzten Flavier haben unter den Lateinischen Schriftstellern bis dahin Suetonius und Tacitus ein übergrosses Zutrauen genossen, und was sie erzählten galt für ausgemachte Wahrheit. Hier ist aber noch kritische Sichtung vor allem nöthig. Denn wenn Sueton ein Hofmann im eigentlichen Sinne des Wortes ist, der nur auf Aeusserlichkeiten, persönliche Manieren und Kleinigkeiten achtet, die ihm aber in seiner Befangenheit und Kurzsichtigkeit als die wichtigsten Dinge erscheinen; so ist Tacitus dagegen ein von seiner Subjectivität überwältigter Mann, der die Erscheinungen des Lebens nicht betrachtet wie sie sind, sondern durch das trübe Glas seiner Gemüthsstimmung auffasst, und nach subjectiven Ansichten geformt zur Darstellung bringt. Stets erscheint Tacitus in der Opposition mit der Gegenwart, denn sein Geist gehört einer bessern Vergangenheit, der Zeit der Freiheit und der altrömischen Mannheit an. Daher sind Unzufriedenheit, Unmuth, Spott und Verachtung des Gegenwärtigen in ihm vorherrschende Gemüthsstimmungen, welche nur dann einer anziehenden Freundlichkeit seines Wesens Platz machen, wenn er Institute und Persönlichkeiten der Vorzeit schildert und das theure Bild seines Schwiegervaters Agricola malt oder Germanische Zustände darstellt als Gegensätze seines ihm verhassten Zeitalters. Dass eine so subjective Weltansicht, auch bei dem besten Willen der Wahrheit treu zu bleiben, nicht selten zu unrichtiger Auffassung und Darstellung verleiten musste, bedarf keines Beweises. Hier ist es nun das Geschäft des Geschichtschreibers, das Subjective von dem Objectiven zu scheiden, die Verschmelzung des persönlichen Gefühls mit der äusserlichen Erscheinung, mit der Sache, aufzulösen, die letztere von jeder Zuthat zu reinigen und so in neuer Form darzustellen. Tiberius, um nur ein Beispiel anzuführen, wird dann gewiss als ein anderer sich zeigen, als wir ihn aus des Tacitus grellem Bilde kennen; denn wenn er auch von aller Schuld sich nicht reinigen lässt, so wird er doch besser erschei-

nen, als seine Umgebung, als der Senat und das Volk; es wird sich herausstellen, dass er durch Verhältnisse von Jugend an zur Heuchelei, zum Misstrauen, zum Schlechten überhaupt, so zu sagen von seiner Umgebung genöthigt wurde, während er seine Tüchtigkeit und bessere Natur da zeigen konnte und durfte, wo ihn die Intriguen des augustischen Hauses nicht erreichten, nämlich im Felde, in den Lagern am Rhein und an der Donau, und auf seinen Kriegszügen vom Rhein bis zur Elbe. Auch als Kaiser hat er viel Löbliches gethan, was nicht genug hervorgehoben wird, weil es einmal Sitte geworden ist, diesem Kaiser alles Schlechte nachzusagen und das Gute, das ihm nicht fehlte, zu übergehen. Wenn also Behutsamkeit bei der Benutzung des anekdotenreichen Suetonius und des subjectiven Historikers Tacitus anzuempfehlen ist, so darf sie auch bei der dritten Hauptquelle der Kaisergeschichte, bei dem hellenisirenden Dio Cassius nicht fehlen, der zwar eines Römischen Senators Sohn, aber seiner Bildung nach doch mehr Grieche als Römer war, ein von aristokratischen und religiösen Vorurtheilen befangener Mann. Aueh seine annalistische Behandlung der Geschichte spricht für den Mangel philosophischer Auffassung und Reflexion. Dadurch, dass er den redenden Personen seine Ansichten in rhetorischen Phrasen in den Mund legt, fällt er in den Fehler, welcher uns des Tacitus Charakter so lieb und werth macht; denn es fehlt ihm, dem rhetorisch gebildeten Nachahmer des Thukydides und Polybios, das Kräftige, Edle und Energische.

Zu diesen Bemerkungen veranlasste den Unterzeichneten das neueste Werk des Hrn. Prof. Höck, der als forschender Geschichtschreiber durch seine gediegene Arbeit über Kreta der gelehrten Welt rühmlichst bekannt ist. Mit Freuden begrüssen wir den ersten Theil seines neuen Werkes, das sich, wie es in dem kurzen Vorworte heisst, „die Erforschung und Darstellung sowohl der äusseren Ereignisse, als auch der inneren Zustände des römischen Imperatoren-Reiches, von seinem Ursprung bis auf den Tod Constantin's des Grossen, zum Ziele ge-

setzt hat, und vorzugsweise die Verfassung und Verwaltung in's Auge fasst, ohne irgend eine der historisch bedeutsamen Erscheinungen im Leben der römischen Welt auszuschliessen.“ Eine umfassende Schilderung der socialen und Kultur-Zustände des Reiches soll nur da gegeben werden, wo die bedeutenden Krisen der Römischen Welt liegen, bei August, bei den Antoninen und bei Constantin. Um den Fluss der Darstellung nicht zu hemmen, ist das Detail der Forschung vermieden; aber die Noten enthalten, ausser den Beweisstellen, auch Fingerzeige der Untersuchung. Wie es scheint, ist absichtlich die neuere Literatur über die behandelten Gegenstände nur sparsam angeführt. Berücksichtigung der epigraphischen und numismatischen Denkmäler hat Ref. ganz vermisst. Für einzelne grössere Beweisführungen sind Excurse bestimmt. Das Ganze ist auf fünf bis sechs Theile berechnet; die zweite Abtheilung des ersten Bandes soll der ersten bald folgen. Für eine geschmackvolle Ausstattung hat die G. Westermann'sche Verlagshandlung in Braunschweig gesorgt.

Die vorliegende erste Abtheilung enthält in der Einleitung eine Geschichte der Römischen Verfassung von Servius Tullius bis auf Sulla und seine Staatsreform, S. 1—93. Das erste Buch erzählt ausführlicher in fünf Capiteln die Begebenheiten von Sulla's Tode bis auf Cäsar's Tod (676—710). Das zweite aus eben so viel Capiteln bestehende Buch bringt uns bis zur Schlacht bei Actium (710—723). Das dritte, acht Capitel starke, Buch enthält die Geschichte Octavian's, von seinen ersten Maassregeln nach der Schlacht bis zur Vollendung seiner Gewaltfülle und deren Verhältniss zu den republikanischen Verfassungs-Organen; den Schluss machen August's Maximen und Verhalten im öffentlichen Leben wie im häuslichen, und eine treffliche Darstellung seines Charakters. Die zweite Abtheilung wird, ausser der Fortsetzung der äussern Geschichte bis zum Tode August's, eine Darstellung der Zustände des Reichs und namentlich der Verwaltung enthalten; so dass beide Abtheilungen ein eng verbundenes Ganzes bilden. Dass die Gruppirung des

reichhaltigen Stoffes zweckmässig und übersichtlich, die Erzählung unmittelbar aus den Alten geschöpft und in einer ruhigen, parteilosen Sprache abgefasst ist, kann man bei einem solchen Werke, wie das vorliegende ist, voraussetzen. Es trägt den Charakter einer „darstellenden Geschichte.“ Durch diese Bezeichnung, welche der Hr. Verf. seiner Arbeit giebt, werden die Anforderungen derer abgewiesen, welche die Geschichte philosophisch, d. h. nach den Principien ihres philosophischen Systems construirt wissen wollen.

Der Hr. Verf. erzählt einfach, wahr und vom Geiste des Alterthums erfrischt, die Begebenheiten so, wie wir sie aus den Alten kennen und weiset die Beweggründe der Handlungen nach, so weit als unser Blick sie erforschen kann. Philosophische Betrachtungen darüber anzustellen überlässt er dem Leser. Weder der Aristokratie noch der Demokratie zugethan, behauptet er die glückliche Mitte oder steht über den Parteien, und nimmt nur da Partei, wo es für das ewige Recht und die heilige Ordnung gilt, oder wo der eigennützige und herrschsüchtige Kastengeist der Nobilität zu bekämpfen ist. Mit Wohlgefallen und Theilnahme wird Jeder den Abschnitt „über die Gracchen“ lesen. In dieser klaren und einfachen Darstellung der Sache tadelt der Hr. Verf. mit Recht Cicero's Urtheil über dieses edle Brüderpaar als ein gegen sie ungerechtes. „Das grosse Ziel jener Männer, die Verjüngung des Römischen Staates, ward der Nation durch Habsucht und Ränke der Aristokratie für immer entwunden, und dieser fallen in höherem Grade, als den Gracchen selbst, die Uebel zur Last, welche der Kampf mit sich führte oder gebar.“ Durch Sulla's usurpirte Machtvollkommenheit und willkührliche Reformen hatte der Freistaat eigentlich sein Ende erreicht; denn „die Republik, welche Sulla stützen wollte, untergrub er selbst am allermeisten. — Seine Reform ist eine eitle und verfehlte Schöpfung. Doch, um gerecht zu sein, die Schuld lag nicht allein an dem Reformator. Auch Sulla stand, wie jeder Sterbliche, unter der Macht von Verhältnissen, die er nicht besiegen konnte.“ Es fragt sich aber, ob auch Sulla

jemals das Bessere gewollt habe. Das ist eben der Preis eines grossen Geistes, die Verhältnisse besiegt zu haben. Sulla war aber von Ehrgeiz, Rachsucht, Adelstolz so verblendet, dass er nur von diesen Dämonen sich leiten liess, hingegen die rechten Mittel zur Reform der gesunkenen Republik weder gekannt zu haben scheint, noch wenn er die Einsicht hatte, sie anwenden wollte. Bis zu Sulla's Tode „hatten die Parteien ihre Häupter gefunden oder sich geschaffen; von nun an suchen Häupter sich Parteien." Diese Häupter, Männer, aus der Nobilität hervorgegangen, wollen alle die höchste Stufe der Macht ersteigen, was Sulla's Absicht nicht war; aber zum Throne führt nur der Weg der Demagogie. Die Umbildung der Republik zur Monarchie beginnt mit dem Auftreten Cäsar's und des Pompejus; aber nach drei Jahrhunderten erst ist diese Umwandlung des Freistaates gelungen: Constantin der Grosse machte mit Hülfe der christlichen Hierarchie den Römischen Staat zu einer Monarchie im vollen Sinne des Wortes. Die im Laufe dieser Zeit unter blutigem Ringen und Streben der Nobilität und des Volkes in's Leben getretenen Maximen, Einrichtungen, Gesetze, welche die Römische Monarchie gemacht und befestigt haben, sind geblieben bis auf den heutigen Tag, und darum nimmt diese Geschichte ihrer Entstehung und Fortbildung unsere volle menschliche Theilnahme in Anspruch.

Cäsar's Ermordung betrachtet der Hr. Verf. S. 210. f. aus dem Gesichtspunkte der Nothwehr; denn von Cäsar seien alle Verhältnisse so aus dem rechtlichen Geleise gehoben worden, dass factische Gewalt an die Stelle gesetzlicher Befugniss trat, dass der Usurpator und die Unterdrückten im Verhältnisse der Gewalt und der Nothwehr gegen einander standen; jetzt möge man die That des Brutus mit Recht Verblendung und Thorheit nennen, nur ein Banditenstreich sei sie nicht. Auch wir halten sie nicht dafür, sondern betrachten die That als eine solche, wie sie republikanische Begeisterung und blinder Freiheitsschwindel zu jeder Zeit unter ähnlichen Umständen hervorgebracht hat. Dem brennenden Tyrannenhasse, wie er in den Schulen eingeprägt und durch rhetorische Uebun-

gen unterhalten wurde, erscheint der Mord eines Tyrannen als ein wohlgefälliges Opfer für die Freiheit. Manchem der Verschwornen mag damals der Ruhm eines Tyrannenmörders vorgeschwebt haben, als er sich zur That entschloss. Zur Idee einer politischen Nothwehr, wie sie der Hr. Verf. aufstellt, mögen sich wohl nur wenige der Mörder, vielleicht nur Brutus, erhoben haben, denn sie setzt eine philosophische Betrachtung der Verhältnisse voraus, die der in ihnen Lebende, von der Leidenschaft Geblendete nicht leicht gewinnt. Leidenschaften, persönliche wie politische, Neid, Missgunst, Hass, republikanischer Patriotismus, Mangel an Einsicht und Kenntniss der rechten Mittel, die zum beabsichtigten Heile führen können, dies sind die Motive des an Cäsar verübten Mordes. Auch können wir nicht zugeben, dass „Cäsar ein Unrecht mehr gethan hätte, wenn er die Monarchie, was er unmittelbar nach dem letzten spanischen Kriege vermochte, mit einem Schlage hervorgerufen hätte, was für Roms Folgezeit freilich ein Glück gewesen wäre, denn Cäsar's Königthum hätte Rom vor dem unseligen Zwiespalte zwischen Form und Wesen bewahrt, der nun der Charakter der römischen Verfassung wurde." Wenn wir mit dieser letztern Bemerkung ganz übereinstimmen, so müssen wir doch gegen die erstere erinnern, dass Cäsar die richtige Ueberzeugung hatte, die Republik könne nicht mehr bestehen, wo die Freiheit der Subjecte in wilde Leidenschaften ausgeartet, wo kein Halt mehr zu finden sei, und dass nur der Wille eines Einzigen das stürzende Gebäude retten könne. Und wer mochte es läugnen, dass zu dieser Rettung er durch das Geschick und durch die Macht des Geistes berufen sei? Cäsar hat, wie Hegel sagt, weltgeschichtlich das Rechte gethan, hat die Vermittelung und die Art und Weise des Zusammenhaltes, der nothwendig war, hervorgebracht, er hat den innern Gegensatz beschwichtigt und einen neuen hervorgerufen. Nicht Cäsar's Persönlichkeit war es, welche der Freiheit der Republik im Wege stand, wie die verblendeten Mörder meinten, auch Cicero in seiner aristokratisch-republikanischen Ansicht aussprach, sondern die Republik war schon längst

nicht mehr dem Wesen nach vorhanden, nur ihre Formen; leere Bilder aus vergangenen Zeiten täuschten die Kurzsichtigen. Nach Cäsar's Tode zeigte es sich, dass Cäsar Recht gehabt hatte, dass nur Einer den Römischen Staat leiten könne, weil die Zeit seiner republikanischen Freiheit erfüllt war. Nun mussten die Römer daran glauben. Der nimmer ruhende Weltgeist brachte einen andern Cäsar an das Licht, der sich nicht scheuete, den blutigen Weg seines Vorgängers fortzusetzen und sich dem Ziele zu nähern, das keine menschliche Macht verrücken konnte. Unter Octavianus Augustus aber „blieb die Monarchie, so viel als möglich, unter dem Schleier der Republik verhüllt." August's consequente Heuchelei, die Regel seines Verhaltens, machten die meisten seiner Nachfolger zur Maxime; keiner wagte es auszusprechen, dass es mit der Republik aus sei. So dauerte der Zwiespalt zwischen den Formen der Vergangenheit und dem Bestehenden der Gegenwart fort. Dass Augustus nicht leistete, was Noth that, dass die Verfassung, die er schuf, auf keinem andern Grunde ruhete, als auf dem der factischen Gewalt, davon fällt, nach des Verf. Ansicht, die Schuld weniger auf Augustus, als auf die Macht von Verhältnissen, welche er nicht besiegen konnte. So stand also auch Augustus, wie Sulla, unter der Macht unbesiegbarer Verhältnisse! Aber diese Verhältnisse erlaubten ihm, dem Reiche zu verleihen, was er vermochte: Frieden, Ruhe, heilsame Gesetze und eine bessere Verwaltung. Daher „begrüssten ihn mit allgemeiner Uebereinstimmung im Jahre 752 Volk und Senat als Vater des Vaterlandes." Was der Hr. Verf. den Verhältnissen zuschreibt, davon lag, nach des Ref. Ansicht, vielmehr der Grund in Augustus selbst, in der chamäleonartigen Wandelbarkeit, Beweglichkeit und Halbheit seines Charakters. Er sah es gewiss recht gut ein, dass die Republik sich überlebt habe, dass nur Einer Herr sein könne; und er war es in der That durch Mittel geworden, die seinem Charakter keine Ehre machen; denn allein die herzlose Preisgebung seines ihm wohlwollenden, väterlich rathenden Freundes Cicero wird ein unauslöschbarer Schandfleck seines Lebens sein,

so lange noch des schuld- und treulos Hingemordeten Schriften zu menschlich fühlenden Herzen sprechen. Augustus war zu furchtsam, um entscheidend zu handeln und dem Reiche mehr zu geben, als den geschlossenen Janustempel; er vermied es, so viel er nur konnte, die Formen des Freistaates zu verletzen, weil das Bild des aus 23 Wunden blutenden Grossoheims ihm immer vorschweben mochte. Auch fehlte es ihm nicht an heimlichen Gegnern; allein „mochte er schweigen oder reden, ein heiterer Friede ruhete auf seinem Gesichte, der solchen Zauber übte, dass der Arm des Meuchelmörders, bei dem Anschlage auf ihn, erlahmte.“ Liebenswürdig erscheint uns der schlaue Herrscher in seinen rein menschlichen Verhältnissen als Familienvater und Freund: „gern sah er sich von seinen Enkeln umgeben, welche häufig mit ihm zusammen speisten und ihn gewöhnlich auf Reisen begleiteten, der Grossvater beschäftigte sich sogar mit ihrem Unterricht.“ Unbefangen vertraulich öffnete sich sein Herz im Hause seines geliebten Mäcenas, im Umgange mit Horaz, den er hochschätzte; da liess er den Kaiser nicht sehen, sondern war nur der liebenswürdigste Mensch. Bei seiner Gemahlin Livia scheint er wenig Lebenserheiterung gefunden zu haben, da er das, was er mit ihr zu sprechen hatte, vorher aufschrieb, und so jedes Wort auf die Goldwage legen musste. Liebe, Zutrauen, Offenheit fehlten dem Familienkreise des kaiserlichen Hauses, und darum fühlen wir Mitleid für den „biedern, würdevollen Alten,“ der eine Rolle spielen musste, wie Keiner vor ihm sie gespielt hatte. — Der Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werkes, das wir jedem Lehrer der Geschichte dringend empfehlen, sehen wir mit Verlangen entgegen, bitten aber den Herrn Verleger, den Preis der einzelnen Bände möglichst mässig zu stellen, damit das Werk auch dem unbemittelten Schulmanne eine Zierde seiner Büchersammlung werden könne.

Wesel.

Fiedler.

## IV. Zwei Deutsche Lesebücher.

### 1. Deutsches Lesebuch für obere Klassen von Pütz und Remacly. 1841.

1. Was an dem Mittelpunkte des höhern Schulunterrichts, den Alten, wenigstens ebenso gut gelernt werden kann, als an einem andern Medium, das soll auch daran geknüpft bleiben oder werden. So verlangt es das immer dringender werdende Gesetz der Concentrirung des Unterrichts, wenn die Jugend durch ein voreiliges Streben nach Allgemeinheit der Bildung (wie sie Vorr. S. IV. gewünscht wird) nicht Kraft und Lust zur Selbstthätigkeit verlieren, und die Fähigkeit behalten soll, das, was an dieser Allgemeinheit wirklich wünschenswerth ist, erst in viel spätern Jahren als reifende Frucht heilsamer früher Einseitigkeit zu geniessen. Auch die Frage über die Nothwendigkeit Deutscher Musterstücke, also eines Deutschen Lesebuches, in sofern sie das Medium für Deutsche stilistische Uebungen besonders in den oberen Klassen bilden sollen, wird nach diesem Grundsatze zu entscheiden sein. Diese Entscheidung wird aber dahin ausfallen müssen, dass es zur Beförderung solcher Uebungen eines besondern Deutschen Lesebuches allerdings nicht bedürfe, sondern dass sich die rechten Uebungen darin an die Beschäftigung mit den Alten nicht allein sehr bequem knüpfen lassen, sondern dass diese Verknüpfung auch die förderndste und natürlichste sei. Die Eigenschaften schriftlicher Darstellung nämlich, deren Aneignung von einem Schüler verlangt werden kann, treten ihm da in leuchtender Vollkommenheit vor die Augen, in denselben Mustern die ihn auch sonst so vielfältig beschäftigen, und zugleich zu stilistischen Uebungen die verschiedenartigste Gelegenheit bieten. Genauigkeit im Gebrauche der Wörter, angemessene und schöne Satzverbindung, Strenge der logischen Verknüpfung — womit die allgemeinen Forderungen an jede Darstellung genannt sein mögen — finden sie gerade in tüchtiger Lectüre der Alten, in sorgfältigem

mündlichen Uebersetzen, in streng gehaltenen Uebungen im schriftlichen Uebertragen aus dem Lateinischen in's Deutsche und umgekehrt, so wie im freien Lateinischen Ausdrucke die unentbehrlichste Schule. Und eben diese allgemeinen Gesetze der Form für jeden Inhalt sind es allein, die in der Schule, die überhaupt eingeübt und gelernt werden können, die aber auch strenge gelernt werden sollen. Dasjenige was darüber hinausliegt und was doch erst eigentlich das Wesen der Darstellung ausmacht, das Ineinandersein nämlich der Form und des Inhaltes, wodurch sie erst beide zu voller Wahrheit, zu Leben und dadurch zu Reiz und Schönheit gelangen, liegt ganz ausserhalb des Kreises der Stilübungen, ist ein seltenes Produkt beides der geistigen Energie und der Bildung, und kann in jenen allgemeinen Uebungen nur seine nothwendige Vorschule und Grundlage haben.

Hält man es aber für gut, neben und nach diesen Anschauungen und Uebungen, die immer Mittelpunkt und Hauptsache bleiben müssen, den reifern Schülern jene formellen Vollkommenheiten auch an Deutschen Stücken aufzuzeigen, so müssen diese wenigstens viel sorgfältiger gewählt werden als es in unserm Lesebuche geschehen ist, und können so sparsam sein, wie sie Götzinger in seiner Schulgrammatik unter der Aufschrift „Stilproben" giebt, wie denn überhaupt diesem Buche eine grössere Verbreitung zu zweckmässiger Anwendung sehr zu wünschen wäre.

Wenn unser Lesebuch auch Beispiele für die verschiedenen Rede- und Dichtungsarten geben und dem Schüler für diese Gattungen „Vorbilder aufstellen will, die er nachbildend zu erreichen streben soll," so beruht dies auf einem freilich gar nicht seltenen aber doch so ärmlichen Begriffe von Darstellung und ihrem Verhältnisse zum Geiste, dass darüber entweder nichts gesagt werden kann, oder sehr viel gesagt werden müsste. Die Kunst der historischen, der philosophischen u. s. w. Darstellung hat ganz andere Bedingungen, als dass sie je durch ein Nachmachen zu erreichen wäre; Bedingungen, die von einem Gymnasiasten kaum geahnt werden können. Man erwirbt

sie sich nicht in einer Weise, wie der color latinus erworben wird. Seien wir zufrieden, wenn er den oben genannten Anforderungen mit Erfolg nachstrebt. Ueberdies lässt sich doch auch durch ein Fragment von 1—2 Seiten keine Anschauung von historischer u. s. w. Darstellung gewinnen; ein solches Stück ist gar keine Historie mehr, sondern nähert sich der Anekdote. Und wie ich mich zu einem Briefe von Göthe, von Niebuhr u. dgl. nachahmend verhalten soll, ist mir ganz unbegreiflich. Alles dies geht nach derjenigen Richtung hin, auf der die Deutschen Aufsatzübungen Anleitung zu lügenhafter Rhetorik und zu ärgster Verkennung des Besten, was wir in der Litteratur haben, werden, zur Verachtung des Wahren, Einfältigen, Stillen, maassvoll Grossen, zur Freude am aufgetragenen Glanz und Schimmer führen müssen.

Freie Aufsätze werden den Schülern auch der oberen Klassen sehr schwer, und die Leitung dieser Arbeiten ist gewiss eine der schwersten Lehreraufgaben. Aber mag man nun wagen, mehr selbständige Gedankenproduction von den Schülern zu fordern, oder nur darauf ausgehen, dass sie einen gegebenen Stoff in eine den allgemeinen Regeln möglichst entsprechende Form bringen: dazu gehört Inhalt und Form doch zu wesentlich zusammen, als dass ein Nachmachen eines vorgelegten Musters in einer gewissen Gattung nicht thöricht und verderblich werden müsste. In die jedesmal vorliegende Sache soll der Schüler angeleitet werden einzugehen, sie in ihrem Wesen, in ihrer Wahrheit aufzufassen, zu begreifen so viel er vermag, sich mit ihr zu erfüllen; dann dieser so gewonnenen Anschauung oder Einsicht den ihm nahe liegenden entsprechenden Ausdruck zu geben, nur das Erkannte, das Geschaute wiederzugeben und nichts mehr, ohne Berechnung auf eine zu erzielende Wirkung; diesen Ausdruck soll er nachher darauf anzusehen sich gewöhnen, ob derselbe der Genesis des Gedankens, ob er der Wahrheit der Anschauung nachkommt; nun mag er das Wort ändern, den Satz nach Schönheit und Wohllaut fügen: das ist die Art, wie sogenannte Deutsche Stilübungen in der Wahrheit bleiben, und eine unberechenbar segensvolle Förde-

rung gewähren; wie auch für jede wahre Grösse und Schönheit in der Litteratur das Auge aufgeschlossen wird. Aber schwer allerdings wird es sein, ihnen diesen Charakter zu geben.

Das Bisherige ist indess nicht so gemeint, als solle der Schüler von der Deutschen Litteratur fern gehalten und die Förderung wahrer Bildung, die für ihn in der Beschäftigung damit liegt, ihm entzogen werden. Nur ist diese Beschäftigung mit Rücksicht auf einen andern Zweck, als der in unserm Lesebuche vorangestellte, zu ordnen, und überhaupt das ihm zugängliche Vaterländische ihm anders zu vermitteln; und hier tritt die andere Seite der Sache hervor, diejenige, welche sich auf den Inhalt bezieht.

Die Deutsche Lectüre kann und soll ganz besonders auf Ausweitung und Hebung des Gedanken- und Gemüthslebens, auf Vorführung edler Stoffe für die Phantasie, Belebung wahrhafter Theilnahme am Schönen wirken. Sie wird dazu meist mehr als die Lesung der Alten, die durch die strenge Behandlung an unmittelbarer Wirkung verliert, im Stande sein, weil hier jede Vermittelung durch Uebersetzung wegfällt, weil in der eigenen Sprache unseres Geistes zu uns geredet wird. Auch für die Zukunft des Schülers hat der Lehrer dadurch zu sorgen, dass er ihn theils das wirklich Schöne in seiner Wahrheit, das Wahre, Einfältige, Ursprüngliche in seiner Schönheit erkennen lehrt, und schon dadurch ihm ein Maass für seine künftige Lectüre mitgibt, theils ihn vor falschen und verderblichen Richtungen in der Litteratur, vor den mannichfachen Vorurtheilen besonders für falsche Rhetorik und erlogene Empfindung zu bewahren sucht.

Wie sind diese Zwecke zu erreichen?

Zuerst nicht in der Weise unseres Lesebuchs.

Wäre die Auswahl auch zweckmässig getroffen, so würde doch für das, was hier nothwendig ist, mit Bruchstücken von 1, 2, 3 Seiten nichts ausgerichtet werden. Sie sind zu kurz, als dass sie den Lesenden erwärmen könnten.

Lässt man allenfalls kürzere Stücke zu, so dürfen diese doch nicht unter dem Maasse sein, welches die auch in

anderer Hinsicht der vorliegenden weit überlegenen Sammlungen von Ph. Wackernagel, Hiecke (für obere Klassen), Kriegk (für das höhere Jugendalter) eingehalten haben.

Aber auch die Auswahl ist verfehlt. Nur um Einiges anzuführen, sehe man nur die dürre Skizze von Gans S. 89. Wenn ehrende Anerkennung und Pietät ein Grundelement jugendlicher Bildung bleiben soll, vor Allen gegen Männer, gegen welche die Edelsten der Nation hinaufsehen, und an denen sich die Jugend mit hinaufbilden soll, so passt ein Standpunkt, wie ihn Varnhagen gegen Niebuhr nimmt, eine Aeusserung wie die von Niebuhr über Joh. v. Müller S. 134., nicht für die Jugend. An einem Aufsatze „über Rubens und die niederländische Schule," wie trefflich auch immer, kann sie in der Regel nur zu ihrem Verderben sich zerarbeiten: lesen und sprechen lernen, unter Anleitung und Auctorität des Lehrers, ohne die entsprechenden Anschauungen und Gedanken zu haben, und das noch auf dem Gebiete, dessen Verführung jetzt die eitle Jugend so leicht unterliegt, dem des modernen Kunstgeschwätzes. Ebenso wenig ist es nöthig, dass unsere Schulen schon so früh die Bekanntschaft des Fürsten Pückler Muskau machen.

Für die Erreichung oben angeführter Zwecke kann nur die Lesung von grösseren Ganzen erspriesslich sein. Und zwar theils in den dafür ausgesetzten Stunden, so lange dieser Raum der Beschäftigung mit Deutscher Litteratur bleibt, theils als Privatlectüre, die dann aber von einem Lehrer geleitet werden muss, der der Sache, wie in anderer, so besonders in sittlicher Hinsicht gewachsen ist und das volle Vertrauen der Schüler besitzt. Sentimentale Begeisterung für anerkannte Grössen der Litteratur oder für ihre Tageshelden, Bekanntschaft mit allen Urtheilen grosser Männer über gepriesene Werke, ästhetischer Sinn wie er gewöhnlich verstanden wird, reichen hier nicht aus. Hier gilt die Fähigkeit, den sittlichen Maassstab anzulegen, sowohl in der Auswahl als in der Behandlung des zu Lesenden, nicht den beschränkten, dummen, [illegible]r überall handgreifliche Moral sucht und ein ausgespro-

chenes Glaubensbekenntniss, sondern diejenige sittliche Würdigung, welche Natur, Einfalt, Ursprünglichkeit und Wahrheit, Tiefe, Reinheit und Liebe als Grundlagen einer Darstellung erkennen und so auch lieben lehren kann; die Gesinnung und Bildung, die den Unterschied zwischen Geist und heiligem Geist versteht, verderblichen Tendenzen der neuern Litteratur auf den Grund sieht und so vor ihnen warnen kann. — Hier möchte die Privatbeschäftigung ausreichen, sich hier am freiwilligsten und natürlichsten von selber machen, und am leichtesten controlliren lassen. Wünschenswerth wäre es dann, dass für diese Controlle seltene eigene Stunden angesetzt würden, nicht um den Lehrplan noch mehr zu belasten, sondern um ihn zu befreien. Für angemessenen und hinreichenden Lehrstoff hätte die Schülerbibliothek zu sorgen.

Der poetische Theil des Lesebuchs ist an sich schon dürftig wegen des geringen Raumes, wird es aber noch mehr durch die unglückliche Schematisirung, welche auch für seltene und unbedeutende Dichtungsformen Beispiele beibringen will. Die bekannten Sammlungen von Ph. Wackernagel, G. Schwab u. A. entsprechen dem Bedürfnisse weit besser.

2. Deutsches Lesebuch für Gymnasien von Dr. Bach. In vier Abtheilungen.

Während die Sammlung von Pütz und Remacly für die oberen Klassen bestimmt ist, ist die von Bach, so weit sie uns vorliegt, auf die untere und mittlere Lehrstufe berechnet. Wie der nun schon verstorbene Herausgeber für die oberen Lehrstufen würde gesorgt haben, ob durch schwierigeren Stoff (etwa aus philosophischen, litterarhistorischen Schriften) oder durch Altdeutsches, ist aus dem Vorliegenden nicht zu ersehen. Doch lassen die vorhandenen Abtheilungen die Principien, die zu Grunde liegen, wenigstens im Allgemeinen erkennen und also auch beurtheilen. Soviel sieht man bald, diese Sammlung ist aufs Nachmachen nicht angelegt, vielmehr auf eine wirklich dynamische Einwirkung; auch reicher als die von Pütz ist sie, von einem im Ganzen vollständigen Plane

aus gearbeitet, und zur Anregung sehr geeignet. Nur dass den mittleren Klassen sowohl in der Poesie als besonders in der Prosa viel, viel zu Schweres zugemuthet wird, so dass es dem Schüler unmöglich sein dürfte, in seinem Gedankenkreise und auf seiner Stufe des Gemüthslebens mit entsprechenden Begriffen und Erfahrungen darauf einzugehen. Auch ist das Irritirende nicht völlig vermieden. Wie interessant aber auch die Sammlung sein mag und wie gelungen die Ausführung, eben mit den Grundsätzen über die Zusammenstellung eines Schullesebuches, wie sie hier befolgt sind, kann ich nicht ganz einverstanden sein.

Die richtigen scheinen folgende.

1. Das Deutsche Lesebuch soll, besonders in den untern Klassen, ein edles geistiges Erfrischungsmittel des Schülers sein. Eine andere Welt als diejenige, die er alle Tage vor Augen sieht mit ihrer Noth und Plage, mit ihrer besonders der Jugend grell hervortretenden Richtung auf Erwerb und Nutzen, eine frische, freie, kühne Welt soll ihm vorgeführt werden, damit jenes natürlich Frische, Freie, Kühne sich fröhlich entwickele, welches die fast unerlässliche, immer unersetzliche Bedingung für spätere Kraft und Freude des Geistes ist, ohne welches auch die für Alle nothwendige christliche Umwandlung zu Frieden, Kraft und Liebe nur kümmerlich gedeiht.

2. Für gewisse Altersstufen wird das Märchen, wenn auch nicht ausschliesslich, viele dieser Forderungen erfüllen. Für diejenigen Kinder aber, die in untern Gymnasialklassen sitzen, ist das Märchen schon zu sehr ein Spiel, und steht auch der wirklichen Welt, wie sie solchen Kindern schon vor die erwachenden Augen getreten ist, zu fern. Wenn es sich für frühere Jahre als ein dem eigenen Vorstellen analoges fortgesetztes Traumleben eignet, so ist es in diesen schon eben in die traulichen Traumwinkel des Hauses zu verweisen. Für die untern Schulklassen muss es Geschichte, oder die zwischen Märchen und Geschichte mitten inne stehende Sage sein, was jener Erfrischung und Belebung dienen soll.

3. Aber wie beschaffen? Nicht Darstellungen moderner Welt, das versteht sich. Der Stoff kann nur aus dem ein-

fachen mit der Natur noch mehr verwachsenen Leben genommen werden. Am wahrsten und edelsten finden wir das in der Kindheit der Völker; nicht in den Zeiten derselben, in denen die Polizei jede Selbstwehr überwachen und verbieten muss und der persönliche Muth zurücktritt, in denen Reichthum und Ueppigkeit, Sorge und Geistesarbeit die Nervenleiden zur herrschenden Krankheit zu machen drohen, und wo daher so leicht dasjenige erzeugt wird und gilt, was auf abgeschwächte und überreizte Sinne und Empfindungen berechnet ist, das Pikante, Forcirte, Irritirende jeder Art, nicht blos in geschlechtlicher Beziehung.

4. Die Darstellungen der gewünschten Art dürfen sich aber nicht dem Anecdotenartigen nähern, dieser Nahrung für Geistesschwäche und Zerstreuung. Grössere Ganze müssen es sein, die in sich Leben genug haben, um auch alles Einzelne darin in's rechte Licht zu stellen und den Lesenden zu erwärmen, um ihn gleichsam in einem grossen Stück Leben einheimisch werden zu lassen.

5. Auch diese grösseren geschichtlichen und sagenhaften Darstellungen sollen in der Regel nicht Nachschöpfungen modernen Geistes sein (wie die Märchen und Erzählungen in Bachs Buche von Jacobs oder Musäus). Theils sind das oft Gaben aus dritter oder zehnter Hand, wo die verhältnissmässig ursprüngliche zu haben war, theils lässt überhaupt die moderne Reflexion und Geistesrichtung selten was sie umarbeitet frei von diesen Zuthaten, theils kommt gerade dem frühern Zeitalter auch in der Darstellung die Gabe frischerer Intuition zu Hülfe und die naive Treuherzigkeit, die selber noch an das Wunderbare glaubt, was sie erzählt.

6. Bietet sich nun wirklich ein Geschichts- und Sagenstoff dar, welcher den angeführten Forderungen nach Inhalt, Auffassung und Darstellung in vorzüglichem Maasse entspricht, der ausserdem mit der ganzen spätern fortgeschrittenen Bildung zusammenwachsen, ja für dieselbe eine ewig bleibende Grundlage bleiben kann und muss, der also nie als etwas Vereinzeltes, Abgerissenes in der ganzen Stufenfolge der künftigen Entwickelung dazustehen braucht, der sogar die Lebensbedingungen des Volkes

schon dem Kinde in angemessener Form in die Seele giesst: so kann Niemand zweifelhaft sein, ob hierin der rechte Lesestoff für die frühere Jugend enthalten sei. Glücklicherweise haben wir nun gerade für die Hauptwurzeln unseres Lebens und unserer Bildung die vortrefflichsten Darstellungen grösstentheils aus der Zeit, in welcher diese Wurzeln selber erst gewachsen sind. Für das christliche Element, welches die ganze sich vorwärts bewegende Welt also auch unser Volk durchdringt, haben wir die Alttestamentliche und Neutestamentliche Geschichte: für das Germanische unseres Volkes die Deutsche und nordische Heldensage und verwandte Sagenkreise, für das klassische Element der gesammten neueren Bildung den Homer. Schöner könnte sich nie etwas zusammenfinden als dieser nicht erst zu suchende Schatz es enthält, und wir können wohl unser Volk glücklich preisen, dass es die Wurzeln seiner Bildung, und zwar in einer der ursprünglichen so nahe kommenden Form in die Jugend zum Weiterwachsen hineinlegen kann. Es wird nur darauf ankommen, den originalen Darstellungen eine der Jugend zugängliche Form zu gehen. Für die heilige Geschichte ist es durch Luther schon geschehen; für die beiden andern kann es einem Fähigen auch nicht zu schwer fallen, besonders da eine kunstgerechte Uebersetzung hier viel weniger an ihrer Stelle wäre als Umwandlung und leichte — nur nicht triviale — Prosa. An Stoff fehlt es nicht. Und wie frisch und belebend auch manches Andere aus verwandten Gebieten sein könnte: vor den grossen Vorzügen, die besonders in der historischen Wichtigkeit oben genannter Stoffe liegen, müsste es weit zurücktreten. Wie sicher und unverwüstlich, wie lebendig und heiter, wie beziehungsreich für alle Folgezeit der Bildung wird sich der so früh genossene und verkümmerte Homer einprägen, wie wird die ahnungsvolle Dämmerwelt der nordischen Sage, des Nibelungenliedes mit ihrer Treue, Kühnheit und Todesverachtung wirken, und wie segensvoll hat schon die biblische Geschichte Jahrhunderte hindurch durch religiöse Wahrheit, Tiefe, Einfalt und grossartige Naturfrische gewirkt,

und würde noch mehr wirken, wenn man sie nur Geschichte und nicht Lehre wollte sein lassen.

Dies für die untere Lehrstufe. Wobei ich nur noch das Bedenken auszusprechen habe, dass die biblische Geschichte A. und N. Testaments, die bisher immer zu spärlich behandelt worden ist, vor dem grossen Reize der Neuheit in den beiden andern Kreisen gar zu sehr in den Hintergrund geschoben werden möchte.

Für die mittlere Stufe liesse sich Herodot und die heilige Schrift vorschlagen. Deutsches würde ein Kundiger schon dazu finden.

Für die oberen Klassen wäre es vortrefflich, wenn Schriften wie Carsten Niebuhrs Leben, grosse Mittheilungen aus Arndts und Berthold Niebuhrs Leben, Anderes, was die Zeit der Noth und der Wiedergeburt unsers Volkes individuel, lebendig und wahr für die kommenden Geschlechter zeichnete, zusammengestellt werden könnte.

Soviel über denjenigen Theil des Lesebuches, der in ungebundener Rede abgefasst wäre.

Für die Zusammenstellung des poetischen Theils solcher Sammlungen können im Wesentlichen dieselben Grundlinien gelten, da der Zweck derselbe ist. Nur einige Modificationen werden eintreten müssen. So können wir, um frischer Anschauung und um einfachen Lebensverhältnissen zu begegnen, hier schon der Sprachschwierigkeit wegen nicht auf diejenigen Perioden des Völkerlebens zurückgehen, in denen der einfältige anschauende Sinn noch nicht durch vorwiegende Reflexionsthätigkeit gebrochen war, und werden es auch nicht nöthig haben. Wir können die nöthigen Gaben hier schon von denjenigen Volksgenossen zusammensuchen, die eben wegen ihrer genialen Anschauungsweise Dichter sind, Geister, die das sehen was andere erkennen, und die deshalb auch meist einfache Lebensverhältnisse behandeln. Aus dieser Quelle muss hervorgegangen sein, sei es nun Lied oder Ballade, was der früheren Jugend geboten wird, und ebenso entfernt von gesuchtem Reiz, wie das für die pros. Darstellungen gefordert wurde. Also, um Beispiele anzuführen oder wenigstens das Princip zu bezeichnen, aus

Göthe, Uhland, und nicht aus Freiligrath oder gar Heine. Dass nur das Gute, d. h. das Beste, was für alle Zeiten und Lebensalter seinen Werth behält, aufgenommen und gelernt wird, ist kaum nöthig zu bemerken. Eher dürfte daran erinnert werden, dass die Zahl solcher Gedichte lange nicht so gross ist, als Mancher glaubt.

Auch die Forderung, grössere Ganze zu geben, erleidet hier eine Beschränkung. Die Lyrik liefert schon ihrer Natur nach keine gesunden Producte von solcher Länge; die epische Poesie ist der frühern Jugend in ihrem eigenthümlichen Versmaasse meist zu schwer und verwandelt sich deswegen für sie in die Prosa des ersten Theils. Hätte man freilich viele solcher in kleinere Stücke zerfallenden epischen Gedichte, wie Eberhard der Greiner von Uhland, so wäre in doppelter Hinsicht gesorgt. Die meisten Balladen aber stehen nur für sich da. Doch dürfte auch hier das bloss Anekdotenartige als das rechte Bild und Mittel geistzerstörender Zerstreuung, was es in der pros. Form so deutlich ist, fern zu halten sein. Hat der Dichter durch seine Behandlung der kurzen Geschichte nicht eine höhere Stellung gegeben, hat sie nur, wie das z. B. bei Chamisso wohl vorkommt, ein stoffartiges Interesse, so gehört sie nicht hieher. Auch gilt hier noch besonders, dass alles Mitzutheilende typisch sein müsse, irgend ein substantielles Lebensverhältniss in abgeschlossener Auffassung und vollkommener Darstellung für alle Zeiten zur Anschauung bringe.

Die gewöhnlichen Sammlungen, auch die von Bach, nehmen auch geistliche Lieder auf, wenn sie nemlich nicht im kirchlichen Gebrauche sind. Sollen diese nicht bloss gelesen, sondern auch auswendig gelernt werden, so kann ich das nicht ganz billigen. Wo der Mensch für eine Seite seiner Bildung in eine lebendige Gemeinschaft gestellt werden kann, da soll man ihn hineinstellen, und nicht auf dem Nothwege der Isolirung seine Bildung betreiben wollen. Deswegen lasse man ihn, da Kraft und Zeit Beschränkungen auflegen, nur kirchliche Lieder lernen, die ihn mit der Gemeine zusammenbinden, und die ihm von der Gemeine aus immer neu belebt werden können. Das gilt

wenigstens für protestantische Schüler. Wie weit der Grundsatz auch auf katholische ausgedehnt werden kann, weiss ich nicht, da ich den Liederschatz der katholischen Kirche und den öffentlichen Gebrauch desselben nicht kenne. Auch die weltlichen Lieder würden ganz anders Freude machen und haften bleiben, wenn der Knabe mit ihnen sogleich in eine Gesangesgemeinschaft eintreten könnte. Denn Lieder sind nur halb was sie sein können, wenn sie nicht gesungen werden.

---

Möchte doch der Mann Musse finden und Lust behalten, diese Andeutungen zu einem Lesebuche auszuführen, durch den dem Verfasser dieses Aufsatzes die Grundidee des Ganzen selbst erst recht aufgegangen und klar geworden ist. Es ruht gewiss ein so reicher Segen auf einer solchen Arbeit.

Duisburg.

J. Hülsmann.

---

## V. Wissenschaftliche Syntax der französischen Sprache. Von Dr. Philipp Schifflin. Essen bei G. D. Bädeker. 1840. XIV. und 399 S. 8.

Der Hr. Verf. behauptet in der Vorrede zu seiner Syntax, sämmtliche Deutsche Grammatiken der Französischen Sprache gäben Zeugniss, dass ihre Verfasser entweder das Bedürfniss gar nicht fühlen, die sprachlichen Erscheinungen aus allgemeinen Denkgesetzen zu erklären, oder dass sie an der Möglichkeit verzweifeln, dies mit einigem Erfolge zu Stande zu bringen. Dieses Urtheil trägt er auch auf die Behandlung der Französischen Grammatik in Frankreich selbst über, indem er namentlich der Grammaire des grammaires alles Verdienst abspricht und der Grammaire nationale Begriffsverwirrung und Windbeutelei vorwirft. Ferner gibt er sich der vielleicht nicht ungegründeten Hoffnung hin, dass die Resultate, die eine solche Behandlung der Franz. Syntax für allgemeine Grammatik

liefern muss, die Gymnasiallehrer etwas duldsamer gegen den Unterricht der Franz. Sprache auf ihren Bildungsanstalten, und sie geneigt machen werde, einzuräumen, dass neben den reichen Schätzen der classischen Litteratur des Alterthums die Franz. Sprache doch auch etwas darbiete, was des Annehmens werth sei. Ref. bemerkt zu Allem diesen, dass die Behandlung der Franz. Grammatik in Deutschland seit einigen Jahren achtbare Fortschritte gemacht, wie jeder Kundige weiss, und der nach Gründlichkeit strebende Deutsche Geist auch dieses Feld nicht ohne Erfolg bearbeitet hat; dass die Franz. Grammatiker in Frankreich allerdings viel geleistet haben, und sie sich nicht mit Unrecht auf ihr Gefühl in ihrer eigenen Sprache berufen, die mit ihrem Wesen innigst zusammengewachsen ist, so dass sie in schwierigen Fällen competentere Richter sind, als jeder Fremde, der bei allem Studium doch immer ein Fremdling bleibt. Zu diesen Fällen gehören vorzüglich die Erscheinungen, die sich jeder Regel entziehen, und aus Ursachen hervorgegangen sind, die Keiner mehr kennt, und die sich im Laufe der Jahrhunderte zu ihrer jetzigen Gestalt unter mancherlei Einflüssen fortgebildet haben. In solchen Dingen muss das Sprachgefühl den forschenden Geist leiten. Was die Gymnasiallehrer betrifft, so wenden sie jedem Unterrichtsgegenstande ihre Liebe und Sorgfalt in dem Maasse zu, in welchem er geeignet ist, zur Erreichung ihres Zieles beizutragen. Dieses ist die Französ. Sprache in hohem Grade, wenn sie mit der Lateinischen verbunden wird, denn dann befördert sie nicht nur die materielle, sondern vorzüglich die formelle Bildung der Schüler. Die nahe Verwandtschaft dieser Sprachen fordert zu dieser Verbindung auf, nicht allein in Bezug auf die Elementar- und Formenlehre, sondern auch auf die Syntax. Denn die wichtigsten Regeln der Franz. Syntax lassen sich nur aus dem Lateinischen auf eine natürliche Art herleiten und erklären. Wer demnach die Franz. Syntax wissenschaftlich begründen will, der halte bei der Anwendung der allgemeinen Sprachgesetze auf dieselbe fortwährend das Lateinische im Auge. Der Verf. hat bei der Bearbeitung der vorliegenden Syntax dieses

nicht berücksichtigt, dagegen die allgemeinen Sprachgesetze am Deutschen zu entwickeln und das Resultat jedes Mal auf die Französische Sprache anzuwenden gesucht. „Soll ich, sagt er in der Vorrede, mit wenigen Worten den Grundsatz angeben, den ich bei der Abfassung des vorliegenden Werkes festgehalten, so werde ich sagen, dass es mein Streben war, das Zufällige aus der Französischen Syntax wegzuschaffen.“ Das Zufällige wegschaffen wird wohl bedeuten sollen, das bisher als zufällig (unbegründet) Dargestellte unter allgemeine Gesetze bringen, und so begründen.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wenden wir uns zum Werke selbst. Den Maasstab, wornach dasselbe zu beurtheilen ist, hat der Verf. selbst angegeben, indem er es „wissenschaftliche Syntax der Französischen Sprache“ nennt. Wir sind also berechtigt, in der Behandlung derselben wissenschaftliche Strenge zu erwarten. Die Anordnung des Stoffes ist folgende. Cap. 1. Hauptwort. 2. Artikel. 3. Fürwörter. 4. Adjectiv. 5. Ueber das Zeitwort im Allgemeinen, namentlich in Beziehung auf Casusverhältnisse. 6. Casuspräpositionen. 7. Infinitiv mit vorhergehendem de und à nach Zeitwörtern. 8. Zeitwörter mit dem Infinitiv ohne Präposition. 9. Hauptwörter und Adjective mit de und à und dem Infinitiv. 10. Gerondiv. 11. Flexion des Particips. 12. Zeitformen. 13. Conjunctionen. 14. Präpositionen. 15. Adverb. Anhang: Einzelnes über Hauptwörter und Fürwörter. Die Unterabtheilungen übergehe ich der Kürze halber. Betrachtet man diese Anordnung, so wird man finden, dass sie einen praktischen Zweck verfolgt, nicht aber ein abgerundetes, in allen seinen Theilen wissenschaftlich streng zusammenhangendes Gebäude darstellt. Dies beweiset besonders der Anhang, in Beziehung auf welchen der Verf. sich selbst zu entschuldigen sucht; ausserdem aber auch die Sache selbst. Der Verf. musste von dem ausgehen, was er im Anfange des 5. Cap. §. 145. sagt, nämlich von der Erklärung der Sprache überhaupt; hierauf die Satztheorie aufstellen, dann die Redetheile in Beziehung auf das Französische entwickeln. Hieran hätten sich die syntaktischen Erscheinun-

gen der Reihe nach auf eine natürliche Art angeschlossen. Ferner erwarten wir in einem wissenschaftlichen Werke einen angemessenen Ausdruck. Auch in dieser Beziehung wird der Leser sich wenig befriedigt fühlen; denn der Ausdruck ist durchweg zu gedehnt und lässt wissenschaftliche Schärfe und Präcision vermissen. Einen Beweis davon gibt schon die zuletzt angeführte Stelle. Wir enthalten uns jetzt, deren mehrere anzuführen, indem sich in der Folge noch Gelegenheit dazu darbieten wird. Auch muss noch bemerkt werden, dass sich im Werke selbst oft ein Schwanken zeigt, welches man nach der Vorrede nicht erwarten sollte und welches einer wissenschaftlichen Ueberzeugung wenig angemessen ist.

Dagegen erklärt Ref. mit grossem Vergnügen, dass der Verf. bei der Abhandlung des Einzelnen ausgebreitete und genaue Kenntniss des Franz. Sprachgebrauches zeigt; obschon er bei der Begründung desselben nicht immer glücklich ist. Um dieses zu zeigen, wollen wir die Lehren von den Casus und vom Infinitiv genauer betrachten, weil der Verf. diese Lehren mit vorzüglicher Lust bearbeitet zu haben scheint; denn er sagt in der Vorrede: „Wie leichtsinnig werden z. B. in den französischen Grammatiken die Präpositionen de und à behandelt, und dennoch, welch' ein ehrendes Denkmal haben die Franzosen bloss durch die Anwendung dieser Präpositionen ihrem Scharfsinne gesetzt!“ Der Verf. sucht §. 810—813. die Lehre von den Casus und den Präpositionen, welche zuerst von Wüllner aufgestellt worden und schon in mehrere Grammatiken übergegangen ist, zu widerlegen. Er fängt von den Präpositionen an und geht dann zu den Casus über. Dieses Verfahren zeigt schon, wie wenig er diese Lehre begriffen hat, denn die Präpositionen sind später entstanden, und geben das speciell an, was die Casus im Allgemeinen darstellen. Die Geschichte der Sprachen giebt hiervon das unumstösslichste Zeugniss; denn je weiter wir darin zurückgehen, desto weniger Präpositionen treffen wir in den Sprachen an und gewinnen die Ueberzeugung, dass viele Beziehungen, welche man früher durch die Casus allein darstellte, später durch Hinzu-

fügung von Präpositionen zu den entsprechenden Casus bezeichnet wurden, weil man das Bedürfniss fühlte, sich genauer auszudrücken. Dies sehen wir z. B. in der Griechischen und Lateinischen Sprache bestätigt. Betrachten wir aber die Lateinischen Töchtersprachen, so bemerken wir noch überdies, dass in diesen die Präpositionen allein mit wenigen Ausnahmen auch die Casus bezeichnen, indem die Casusendungen weggefallen sind. Die Ausnahmen sind im Französischen die Accusative der Hauptwörter und folgende Accusative und Dative der tonlosen Pronomina pers.: Me (mihi, me), te (tibi, te), se (sibi, se), lui (illi), le, la (illum, etc.), nous (nobis, nos), vous (vobis, vos), les (illos, etc.), leur (illis). Diese Erscheinung nöthigt uns dazu, die im Französischen und in den verwandten Sprachen durch die Präpositionen allein dargestellten Casus auf die entsprechenden Lat. Casus mit oder ohne Präposition zurückzuführen und sie so zu begründen. Obschon nun der Verf. obige Casustheorie verwirft, so sieht er sich doch gezwungen, die Thatsache, worauf sie sich gründet, anzuerkennen, zweifelt aber daran, dass für jedes örtliche Verhältniss ein Analogon in einem geistigen anzutreffen gewesen sei. Doch wer den innigen Zusammenhang der Innenwelt mit der Aussenwelt kennt, der wird daran nicht zweifeln. Wie schön können uns doch die Dichter die Erscheinungen der Innenwelt durch ähnliche Erscheinungen der Aussenwelt veranschaulichen! Sie finden die Zahl dieser also nicht kleiner. Der Verf. kann sich deswegen in dieser Theorie nicht zurecht finden, weil er nicht bedenkt, dass jede Spracherklärung vom Subjectiven ausgehen muss; dieser eine Sache so, jener anders anschaut, und nach dieser Anschauungsweise sich auch jedes Mal der Ausdruck richtet. Daher sagt er §. 812.: „Wendet man nun aber vollends die Theorie des Oertlichen der Casus auf die Erscheinungen an, wie sie in den Sprachen vorliegen, so verwickelt man sich in unauflösliche Schwierigkeiten.“

Wenn wir uns nun zur Theorie der Casus wenden, wie sie vom Verf. aufgestellt wird, so müssen wir bis §. 157. zurückgehen, wiederum ein Beweis der unzweck-

mässigen Anordnung des Stoffes. Der Verf. sagt §. 157.: „Jede Thatsache setzt eine Thätigkeit voraus. Diese Thätigkeit ist entweder eine bloss objective, insofern sie nur in der Wahrnehmbarkeit besteht, oder eine objectiv-subjective, insofern sich ausser der Wahrnehmbarkeit auch noch am Gegenstande selbst eine Thätigkeit findet. Das unselbständige (active) Zeitwort hat es nur mit objectiv-subjectiven Thätigkeiten zu thun.“ §. 158.: „Das unselbständige Zeitwort verlangt zur vollständigen Darstellung eines Gedankens neben dem Gedankengegenstande (Subject) auch noch einen Ergänzungsgegenstand. Tritt dieser Ergänzungsgegenstand als Accusativ auf, so bezeichnet er einen Gegenstand, der zwar die in dem Gedanken dargestellte Thatsache bedingt, indem sie ohne ihn nicht Statt finden könnte, aber so, dass er an der Thatsache und somit an der durch diese vorgestellten Thätigkeit nur einen passiven Theil nimmt. Denn in den Sätzen: der Knabe findet ein Buch, der Vater liebt seinen Sohn, ist die Thätigkeit allein in den Subjecten vorhanden, von den Ergänzungsgegenständen wird weder eine Thätigkeit erwartet, noch wird sie an denselben wahrgenommen. Das Charakteristische für diese Art von Sätzen ist also, dass der Gedankengegenstand die Thätigkeit ausschliesslich übt, der Ergänzungsgegenstand die Handlung zwar bedingt, aber unthätig ist.“ Wie die weitere Darstellung zeigt, enthalten diese Worte die Casustheorie des Verfassers. Der Accusativ ist nach derselben der rein passive Gegenstand der Handlung; Genitiv und Dativ aber bezeichnen jener einen inneren Zustand, dieser eine noch zu erwartende Mitwirkung. Er nennt daher den Accusativ den Sachcasus, den Genitiv den Subjectcasus, den Dativ den Personencasus und die Zeitwörter, je nachdem sie den Acc., Gen. oder Dat. regieren, Sachzeitwörter, Subjectzeitwörter oder Personenzeitwörter. Nach dieser Theorie müssten also alle Accusative Sachen, oder doch wenigstens als Sachen dargestellte Personen und alle Genitive und Dative Personen oder als Personen dargestellte Sachen bezeichnen. Der Grundsatz, von welchem diese Theorie ausgeht, ist, dass das unselbständige Zeitwort es nur mit objectiv-subjecti-

ven Thätigkeiten (§. 157.) zu thun hat. Der Acc. bezeichnet aber nach §. 158. gar keine Thätigkeit, der Gen. nach §. 160. modificirt den Zustand des durch die unselbständigen Zeitwörter geschilderten Gegenstandes. Der Dat. lässt nach §. 162. eine Mitwirkung erwarten. Jeder sieht, dass diese Theorie sich nicht aus dem aufgestellten Grundsatze entwickelt hat, was von einer wissenschaftlichen Darstellung gefordert werden muss. Wie grundlos übrigens die ganze Theorie ist, und in wie unauflösliche Schwierigkeiten der Verf. sich selbst verwickelt hat, zeigt die Anwendung dieser Theorie auf die Erscheinungen, wie sie in den Sprachen, namentlich in der Französischen, vorliegen. Da diese Syntax eine Syntax der Französischen Sprache ist, so wenden wir uns gleich zu dieser Sprache, um unsere Behauptung zu beweisen. Das, was der Verf. vom Acc. aussagt, lässt sich ohne Zwang auf das Französische anwenden, wenn man die unbegründete Ansicht desselben fallen lässt, dass dieser Casus immer eine Sache oder eine als Sache dargestellte Person bezeichnen müsse. Denn warum sollte das Subject nicht eben so gut seine Thätigkeit auf eine Person als auf eine Sache übergehen lassen können? So modificirt stimmt diese Ansicht mit der vom Verf. verworfenen Theorie überein. Ebenso kann der Nominativ eine Person oder Sache darstellen. Warum sollte derselbe, wie hier behauptet wird, immer einen persönlichen Gegenstand bezeichnen müssen? Was den Genitiv und Dativ betrifft, so haben die Franzosen, wie beim Accusativ, die unterscheidenden Endungen aus dem Lateinischen nicht mit herübergenommen, dagegen die Lat. Präpositionen de und ad (à) benutzt, um jene beiden Casus zu unterscheiden. Daher bezeichnet der Franz. Gen. auch zugleich den Lat. Ablativ, und der Franz. Dat. nicht allein die Beziehungen, welche durch den Lat. Dat. ausgedrückt werden, sondern auch eine körperliche oder geistige Richtung. Die wenigen Franz. Dative me, te, se, lui, nous, leur, welche diesen Casus ohne à darstellen, bestätigen diese Behauptung indem sie mit den Lat. Dativen, von denen sie herstammen, in der Bedeutung ganz übereinkommen. Dagegen bezeich-

net der Dativ y vom Lat. i-b-i = ii (Italienisch ivi) = y eine körperliche oder geistige Richtung oder ein solches Zusammensein, obgleich ibi nur das Wo, nicht das Wohin ausdrückt, fällt daher mit dem Franz. Dat. vermittelst à zusammen. Ibi hat also zu seiner Bedeutung die des Wohin und ad die des Wo im Französischen hinzugenommen. Diese meine Ueberzeugung in Betreff des Franz. Gen. und Dat. setze ich hier der Ansicht des Verf. über diese Casus entgegen, um in folgender Widerlegung sogleich das Richtige kurz andeuten zu können. §. 208. heisst es: „Die Präposition à bezeichnet zunächst (?) den Dativ, dessen Bedeutung darin besteht, dass man vermittelst desselben eine persönliche Verbindung anknüpft.“ Dieses soll in folgenden Sätzen der Fall sein: J'ai donné le livre à mon ami. Les forêts nous fournissent du bois. Il se voue aux études. Il m'a pris ma montre. Donner un appui à un arbre. Wo ist denn hier die persönliche Verbindung, die angeknüpft, oder die Mitwirkung die erwartet wird? Wenn dies in irgend einem Satze ausgesprochen wird, so liegt es im Gedanken, und der ganze Ausdruck desselben, nicht der Dativ bezeichnet eine solche Verbindung, selbst wenn kein Dativ darin ist. Eine wie innige persönliche Verbindung spricht nicht z. B. der Satz aus: Ich unterrichte meinen Sohn. Wird hier keine Mitwirkung erwartet? Die Dative in den angeführten Sätzen sind vielmehr so zu erklären: à mon ami, aux études, à un arbre = ad meum amicum, ad studia, ad arborem: modernfranzösische Dative; nous, me = nobis, mihi: antiklateinische Dative. Ferner heisst es §. 217.: „Hier treten nun aber in den verschiedenen Sprachen Modificationen ein, und namentlich sind die französische und die deutsche Sprache in ihrem Verfahren (einander) nicht gleich geblieben, indem die eine ein Personenverhältniss erblickt, wo die andere ein Sachverhältniss statuirt, und umgekehrt.“ Wenn der Franzose also sagt: Je le suis, so folgt er keiner Person, sondern einer Sache, und wenn der Deutsche sagt: Ich folge ihm, so knüpft er eine persönliche Verbindung an und erwartet eine Mitwirkung. Kann wohl eine Erklärung gezwungener sein als diese?

Wie einfach und natürlich ist dagegen folgende: Je le suis = ego il-lum sequor. Le ist antiklateinischer Accusativ. Le feu prit à la maison. L'envie lui prit. Diese Ausdrücke, sagt der Verf., sind vielleicht persönlich zu fassen, so dass der sächliche Gegenstand zu ergänzen wäre. Le feu prit (le premier étage) à la maison. L'envie lui prit (le coeur) S. §. 218. Anm. 1. Dagegen bedarf unsere Erklärung keines Vielleicht: A la maison = ad mansionem (domum). Vgl. Malmaison = mala mansio. Wo fasste das Feuer? A la maison: modernfranzösischer Dativ. Wo fasste der Neid? Lui = bei ihm: antiklateinischer Dativ. Vgl. noch: Il se sent la force de soutenir ce combat. §. 221. wird gesagt: „Man sagt wohl für: je parle au comte, mit dem selbständigen Fürwort je lui parle, weil ich den Grafen wegen der in Anspruch zu nehmenden Aufmerksamkeit an meiner geistigen Thätigkeit Theil nehmen lasse; da ich aber in je pense à mon ami meinen Freund an meiner geistigen Thätigkeit nicht Theil nehmen lasse, und nicht Theil nehmen zu lassen brauche, so darf ich nicht sagen je lui pense, sondern ich muss sagen je pense à lui.“ Welcher Unterschied ist denn zwischen den Dativen lui und à lui? Doch wohl kein anderer, als dass lui = il-li, antiklateinischer und à lui = ad il-lum modernfranzösischer Dativ ist? Letzterer bezeichnet hier eine geistige Richtung. Man sieht, dass die Erklärung des Verfassers nur auf Willkühr beruht. S. 77. unter C. sagt der Verf.: „Auch da, wo à als Ortsbezeichnung steht, lässt sich die Function desselben, einen Gegenstand von sich abhängig zu machen, in vielen, wenn auch vielleicht nicht in allen Fällen nachweisen.“ Darauf werden von §§. 247—256. mehre Fälle unterschieden. Hier fühlt also der Verf. selbst die Unhaltbarkeit seiner Behauptung. Welche Mitwirkung wird in folgenden Beispielen, die der Verf. anführt, erwartet: Aller oder être à Paris, à l'église, au marché, etc.? Ebenso in den Sätzen: Les fleuves vont à la mer; les sables s'amassent ordinairement à l'embouchure des fleuves; les vapeurs montent au cerveau? Diese und die übrigen Dative in den anderen vom Verf. angeführten Beispielen sind modernfranzösische Dative. Uebri-

gens muss noch bemerkt werden, dass derselbe hier seine Behauptung vom Dative etwas modificirt hat, um sie, wo möglich, den Beispielen anzupassen. Darauf wird noch von à zur Bezeichnung der Zeit, von à zwischen zwei Hauptwörtern und von à zwischen Adjectiv und Hauptwort mit derselben Grundlosigkeit gehandelt. §. 282. geht er zum Genitiv über. Seine Worte sind: „Die Präposition de hat die Function, einen Gegenstand von einem Gegenstande derselben Art zu unterscheiden und stellt sich somit als den Darsteller des Genitivs heraus, indem er diese Bedeutung als die allgemeine Bedeutung des de, also des franz. Genitivs angiebt.“ Er verweiset hier auf §. 160., wo er sagt: „Der Genitiv bei unselbständigen Zeitwörtern hat die Bedeutung, dass er den Zustand des durch dieselben geschilderten Gegenstandes modificirt.“ Also wären nach dem Verf. die Ausdrücke: einen Gegenstand von einem Gegenstande derselben Art unterscheiden und den Zustand eines Gegenstandes modificiren gleichbedeutend. Dies kann man doch nicht annehmen. Kann übrigens ein Casus den Zustand eines Gegenstandes modificiren? Er kann ihn doch wohl nur als modificirt darstellen. Wie weit der Verf. geht, um seine Ansicht vom Gen. geltend zu machen, zeigt am besten der §. 284.: „In Ausdrücken wie: je parle de lui, scheint die Annahme, dass de nur dazu da sei, einen Gegenstand von einem andern derselben Gattung zu unterscheiden, einige Schwierigkeiten zu haben: allein parler hat sein (verschwiegenes) Sachobject in dem Gesprochenen und dieses kann modificirt werden, so gut wie jedes Sachobject. So wie man also in dem Satze J'ai rencontré l'ami de mon frêre den Freund meines Bruders von dem Freunde eines Andern unterscheidet, so unterscheidet man in dem Ausdrucke Je parle de mon frère, das in Bezug auf den Bruder Gesprochene von dem, was von einem Andern gesagt wird.“ Wie gezwungen und alles Grundes entbehrend ist doch diese Erklärung! Ohne einen solchen Wortaufwand konnte und musste der Verf. einfach und vollständig sagen: de lui entspricht dem Lateinischen de il-lo. Hier unterscheidet der Franzose so gut, wie der La-

teiner, aber nicht das Gesprochene, wie der Verf. meint, sondern die Person, von der gesprochen wird, von einer Andern. Dasselbe soll der Fall sein in den Sätzen Je viens de Paris, je suis allé de Paris à Lyon. Also wenn ich sage: je viens de Paris, dann unterscheide ich Paris von jeder anderen Stadt; wenn ich aber sage Je vais à Paris, dann mache ich diesen Unterschied nicht? Wie kann dieses richtig sein? Wir sehen also auch hier, dass die Ansicht des Verfassers vom Genitiv irrig ist und nicht nachgewiesen werden kann. Die weitere Ausführung bestätigt dieses. Vom §. 329. an sucht der Verf. seine Casustheorie auf den Infinitiv anzuwenden. Da diese Theorie im Vorigen vollständig angegeben und widerlegt ist, so können wir uns hier kurz fassen. Der Verf. bezeichnet den Inf. mit vorhergehendem de als Gen. und den Inf. mit vorhergehendem à als Dativ. Dies ist richtig; doch eben so unrichtig ist, was er §. 330. sagt: „Zeitwörter, die einen Zweck bezeichnen, erfordern den Inf. mit de, wenn die im Zeitworte ausgesprochene Thätigkeit für sich hinreichend betrachtet werden muss, den im Infinitiv ausgesprochenen Zweck zu erreichen, wodurch die Handlung eine selbständige, und die Beurtheilung derselben, da die Erreichung des Zweckes lediglich auf dem Subjecte beruht, eine subjective wird.“ Dieses soll der Fall sein in dem Satze Je vous ordonne de vous taire. Wird hier der Zustand des durch ordonner geschilderten Gegenstandes modificirt? (§. 160.) Oder wird hier ein Gegenstand von einem Gegenstande derselben Art unterschieden? (§. 282.) Hier sind also drei Erklärungen des Genitivs, wovon keine passt. Wo ist z. B. die Selbständigkeit der Handlung in dem Satze Je vous prierai de prendre mon parti? Der Inf. mit de ist vielmehr in diesen und ähnlichen Fällen als ursächlicher Gen. zu betrachten: Das (erwünschte) Schweigen, das Parteiergreifen sind die Ursache meines Befehles, meiner Bitte. Der Inf. mit de entspricht überhaupt bald dem Lat. Gen., bald dem Lat. Abl. Dies beweiset die Präp. de. Der Inf. mit à hingegen ist modernfranzösischer Dativ welcher eine körperliche oder geistige Richtung oder ein solches Zusam-

mensein bezeichnet. Nach dieser Ansicht lässt sich der Inf. mit à in jeder Verbindung auf eine einfache und natürliche Art erklären. Dies durchzuführen ist hier der Ort nicht. Die Erklärungsart des Verfassers ist aber verworren, gezwungen und unbegründet. Hiervon wird man sich schon überzeugen, wenn man seine Ansicht vom Dat. auf den Inf. mit à anzuwenden sucht. Consequent hätte er nun den Inf. ohne Präp. als Accusativ erklären müssen. Dies thut er aber nicht, sondern behauptet, dass die Franzosen den Inf. ohne Präp. brauchen, wenn sie in der Ausführung ihres Vorhabens keinem Hindernisse zu begegnen erwarten (§. 460.). Wenn ich also sage Je veux être riche, erwarte ich dann, keinem Hindernisse zu begegnen? Doch muss ich hier abbrechen, und bemerke nur noch, dass der Fleiss womit dieses Buch geschrieben ist, Anerkennung verdient, und einige Partieen, z. B. die Lehre über die Verba neutra, conjugirt mit avoir und être, im Ganzen gut ausgeführt sind, man aber durchweg eine einfachere und natürlichere Darstellung zu erwarten berechtigt ist. — Aus allem diesem geht hervor, dass sich dieses Buch für den Schulgebrauch schwerlich eignen möchte.

Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

Recklinghausen.

Caspers.

DRITTE ABTHEILUNG:

# STATISTISCHE NACHRICHTEN.

## I. Gymnasien, Progymnasien und höhere Bürgerschulen im Studienjahre $18^{40}/_{41}$.

### A. Preussischer Staat.

#### a. Die Provinz Westfalen *).

**1. Vollständige Gymnasien.** 1. Arnsberg. Lehrer-Collegium: der Sch. A. Cand. Dr. Bender aus Meschede trat zu Anfange des Schuljahrs das Probejahr an. Zahl der Schüler im Winter-Semester: in I. 21, in II. 16, in III. 25, in IV. 19, in V. 17, in VI. 13, zusammen 111; im Sommer-Sem. 116. Abitur. waren 12 angemeldet. Des höchstsel. Königs Maj. hat dem Gymn. einen jährlichen Zuschuss von 900 Thlr. bewilligt. — Das Progr. enthält eine „Rede zur Feier des Geburts- und Huldigungsfestes Sr. Maj. Friedrich Wilhelms IV., Königs von Preussen“ (15. Oct. 1840), vom Oberl. Focke (25 S.). Sie behandelt die Frage „wie feiern Schüler einer höheren Bildungsanstalt würdig das Geburts- und Huldigungsfest ihres Königs?“ und zeigt, dass dies geschieht theils durch Belebung des wissenschaftlichen, theils durch Belebung des religiösen Sinnes. Für Ersteres wird 1) der Nutzen nachgewiesen, den die Bildung überhaupt und die einzelnen Gymnasial-Wissenschaften, Philologie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, gewähren; und 2) hervorgehoben, dass der Staat selbst die wissenschaftliche Bildung mit der grössten Liebe und allen Mitteln fördere, und sowohl der hochselige König sich durch grossartigen Sinn dafür ausgezeichnet habe, wie auch der jetzt regierende König als Kenner und Beförderer der Künste und Wis-

*) Vgl. d. Bemerk. im ersten Hefte d. Mus. Die Zahl der entlassenen Abitur. befasst nur die für reif erklärten.

senschaften hervorglänze. In Bezug auf das Zweite wird gezeigt, dass Religiösität für die Wohlfahrt des Staates eine der festesten Stützen ist, da sie Frieden und Eintracht, ächten Gemein- und Bürgersinn erhält, da die Gottesfurcht und der Geist des Christenthums den Fürsten mit seinem Volke zu einer grossen Familie verbindet; da die Religion dem Gesetze Kraft verleiht und zur Erfüllung aller Pflichten gegen den Staat anspornt, und mit solchem Gehorsam auch die Liebe zu König und Vaterland eng verbunden ist. Somit, heisst es ferner, hat der Staat kein höheres Interesse, als die Beförderung der Religiösität bei der Jugend, und die Vereinigung derselben mit der wissenschaftlichen Ausbildung; und zwar gegenwärtig um so mehr, als unser Herrscher selbst durch christliche Gesinnung und Frömmigkeit sich auszeichnet. Die Rede schliesst mit Wünschen für den König und das königliche Haus.

2. Bielefeld. Lehrer-Coll.: der G. L. Schubart starb 17. Sept. 1840: an seiner Stelle verwaltete Elem. L. Kottenkamp interimistisch, unter Aufsicht des Directors, das Ordinariat der Sexta, sowie Sch. A. Cand. Wortmann das der Quinta. Um Michaeli 1840 trat Sch. A. Cand. Dr. Dornheim aus Detmold das Probejahr an. Zahl der Schüler am Schlusse: in I. 17, in II. 17, in IIIa. 27, in IIIb. 15, in IV. 27, in V. 30, in VI. 35, zusammen 168. Abitur. 8. — Das Programm enthält eine „Epistola ad Jacobum Grimm, vir. excellentiss., de Ecbasi captivi“ (23 S.), deren Verf. sich nicht genannt hat, ohne Frage aber der Director Prof. Dr. Schmidt ist. J. Grimm hat in dem, aus einem Brüsseler Codex i. J. 1838 von ihm herausgegebenen, Latein. Gedichte Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam (vielleicht von einem Malchus, aus dem X. Jahrh.) eine Anzahl Verse als aus Horaz u. A. entlehnt nachgewiesen. Der verst. Dr. Heidbreede fand aber deren noch mehrere, und wurde nur durch den Tod an der Bekanntmachung davon verhindert; diese übernimmt nun die vorliegende Schrift, aber in selbständiger Verarbeitung; dabei wird gezeigt, dass viele andere Stellen aus Lat. Dichtern, Virgil, Lucan, Ovid, Sedulius, Juvencus, am meisten aber Prudentius, entlehnt sind, und manche Verderbniss verbessert, auch verschiedene sprachliche und metrische Bemerkungen hinzugefügt; es sind so nach der Reihefolge der Verse alle entlehnten Stellen angemerkt.

3. Coesfeld. Zahl der Schüler: in I. 16, in II. 15, in IIIa. 18, in IIIb. 11, in IV. 14, in V. 15, in VI. 13, im Ganzen 102, von denen 12 austraten und 4 mit dem Zeugn. d. Reife abgingen. An dem vom G. L. Wedewer ertheilten Unterrichte im Englischen nahmen 20, an den gymnast. Uebungen beim G. L. Junkmann nahmen 45 Schüler Theil, 3 Primaner beschäftigten sich unter Leitung des Oberl. Hüppe mit der altdeutschen Litteratur. Das Programm enthält eine Abhandl. des Oberl. Teipel: „Scriptores Graecos, Germanicos, Latinos a relativa quae dicitur verborum constructione saepe, neque iniuria semper, discessisse probatur“ (23 S.). Der Verf. scheidet von dem zu behandelnden Absprunge

von der Relativconstruction die Fälle aus, wo relat. Fürwörter im Lat. u. Griech. fast für Demonstrative stehen; ferner solche, wo ein Schaltsatz die Relativconstr. unterbricht; endlich diejenigen, wo die relative unterordnende Fügung des Nachdrucks etc. wegen abgebrochen und ein Hauptsatz begonnen ist, und theilt dann das Thema der Abh. in die 3 Theile a) wo das Relat. bei fortgesetzter unterordnender Construction im Fortgange der Rede durch ein Demonstrativ vertreten wird oder doch in einem andern Casus erscheinen müsste, z. B. Schiller: „die ich gesehen und ihr Loos beklagt" (habe); mit Unterscheidnng einzelner Fälle; b) wo an den Relativsatz ein sich auf das Relativ gar nicht beziehender Nebensatz angelehnt ist; c) wo eine Form des Relativs in mehreren Casus zugleich stehend erscheint. Durch zahlreiche Belege aus dem Althochd., Mittelhochd., Mittelsächs., Neuhochd., aus Griech. u. Lat. Dichtern und Prosaikern ist der fragliche Gebrauch zuerst als vorhanden erwiesen, und dann geprüft. Der Verf. geht auf die Frage ein, ob die Griechen immer bei dem in Rede stehenden Absprunge einen Hauptsatz anschliessen, und verneint sie gegen Krüger, Nägelsbach etc. Nachdem er nun gezeigt hat, dass die Griechen in unserm ersten Falle auch bisweilen das Relativ wiederholen, folgert er aus dem Umstande, dass sie es in der Regel nicht thun, es dürfe der fragliche Gebrauch, obwohl er von den Denkgesetzen abweiche, doch nicht schlechthin fehlerhaft genannt werden. Er findet dann in der häufigen Wiederholung der Relativa oder der Conjunctionen oft etwas Schleppendes, Mattes und Holperiges, wogegen bei Auslassung derselben die Rede oft fliessender, kürzer, zusammenhangender und geschmeidiger sei; ja bisweilen könne wegen der vorhergehenden Construction kaum ein Relativ eingefügt werden. Die an 2ter Stelle behandelte Constructionsweise wird weniger gebilligt; doch ist sie nicht so selten, wie im Deutschen ausser mittelh. etc. Beispielen aus Flemming, Klopst., Herder, Uz, Göthe, Schiller, Stollberg u. A., im Griech. aus Homer, Demosth., Soph., Hes., Xen. etc., im Lat. aus Cic., Ovid, Virgil, Juv. etc. nachgewiesen wird. Als Erklärungsgrund solcher log. Unregelmässigkeiten wird das Vorwalten anderer sprachbildenden Seelenvermögen vor dem Verstande angegeben, und behauptet, das Unterordnende eines Satzverhältnisses könne geistig aus einem früheren Satze in einen angeschlossenen mit hinüber genommen werden, wenn es auch sprachlich nicht bezeichnet sei: Analogien aus dem Hebr. u. Engl. sollen dies bestätigen. Ausser den 3 Haupttheilen der Abhandlung sind mehrere sich anschliessende Fälle behandelt.

4. Dortmund. Lehrer-Collegium: der Sch. A. Cand. Hitzer trat sein Probejahr an, und leistete Aushülfe für die erkrankten Oberlehrer Vollmann und Wilms. Zahl der Schüler um Neujahr 1841: in I. 23, in II. 14, in III. 21, in IV. 25, in V. 19, in VI. 10, zusammen 112. Zur Abitur.-Prüfung waren 16 Primaner angenommen. — Der i. J. 1840 begonnene Bau zur Erweiterung des Gymn. ist ausgeführt, und die neue

Aula am Huldigungsfeste feierlich eingeweiht worden: die dabei vom Director Dr. B. Thiersch gesprochenen „Worte zur Einweihung“ sind in dem Programme abgedruckt. — Zum Etat ist vom Könige ein jährlicher Zuschuss von 520 Thlr. gewährt worden. — Das Progr. enthält „Scholae Tremonienses“ (vom Director). Darin wird 1) gezeigt, dass die Verse in der Ilias, welche den Menestheus und die Athener betreffen (II. 546—556., 558., IV. 326. ff., XII. 331—374., XIII. 195., 690., XV. 331.), unächt sind und der Eitelkeit Athens ihren Ursprung verdanken, indem sie Ungehöriges enthalten und den Zusammenhang zerreissen; 2) werden mehrere Stellen der Klassiker emendirt: in Homer, wo nach dem Laute der Worte vielfach emendirt werden müsse, da er mehr recitirt als gelesen sei, Il. V. 770. ὅσσον δ' ἠνεμόεις τις ἀνὴρ ἴδεν, Il. XI. 846. ἣν ἐπιπάσσων ἔσχ', Il. XVI. 99. νῶϊν δὲ δύοιεν ὅλ.; in Sophokles El. 686. δρόμον δ' ἰσώσας τῇ φύσει, τὰ τέρματα νίκης ἔχων κ. τ. λ., El. 876. οἷς ἴασιν οὐκ ἔτ' ἔστ' ἰδεῖν, El. 1292. ἐξήκοι statt ἐξείργοι, Ant. 364. ποτὲ μὲν κακὸν ἄλλοτ' ἐπ' ἐσθλὸν ἕρπει, | νόμους κραίνων χθονὸς | θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν | ὑψίπολις· ἄπολις, ὅτῳ τὸ μὴ καλὸν ξύνεστι κ. τ. λ., Ant. 431. ἀπ. δ' οὐδ. καθίστατο. τἄλλ' ἡδέως, κ. τ. λ., Philokt. 847. ὡς πάντων ἐν νόσῳ εὐδρακὴς | ὕπνος ἀΰπνος· λεύσσειν | ἄλλο τι δύνᾳ μάκιστον. κεῖνό μοι κεῖνο λάθρᾳ | ἐξίδου ὅ τι πράξεις, Phil. 854. πυκνοῖσιν ἔνι δεῖ παθεῖν; in Horaz Od. III. 3. 17. Ratum eloquuta consiliantibus Junone Divis; in Cic. de Divin. I. 11. coeli fax statt Phoebi fax; und in dem bekannten, von Ritschl u. A. behandelten, Scholion Plautinum „Nam Rex ille philosophis assertissimus“ statt „N. R. i. ph. affertissimus.“ Nähere Begründung dieser Emendationen verstattete dem Verf. fast nirgend der Raum.

5. Hamm. Lehrer-Coll.: Sch. A. Cand. Seiling ging im Herbst 1840 als Hülfslehrer an das Progymn. zu Brilon; Cand. Nordmeyer wurde bei der evang. Elementar-Schule angestellt; in seine Stelle als Lehrer der Vorbereitungs-Classe trat Cand. Schellewald. Diese Vorbereitungsclasse, worin Knaben von 6 bis 9 Jahren durch den gesetzlich abgegränzten Elementar-Unterricht für die Sexta vorgebildet werden, zählte 31 Schüler. Zahl der Schüler im Verlaufe des Jahrs: in I. 2, in II. 7, in III. 23, in IV. 12, in V. 18, in VI. 47, zusammen 109. Ein Abiturient. — Dem Programme beigefügt ist „C. Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum libellus. Ad fidem Codicis Perizoniani, numquam adhuc collati, edidit et notas adiecit Ludovicus Tross. Hamm 1841,“ welche Ausgabe als bereits verbreitet vorausgesetzt werden darf.

6. Herford. Im Lehrer-Coll. trat keine Veränderung ein. Zahl der Schüler im Winter-Sem.: in I. 6, in II. 7, in III. 19, in IV. 20, in V. 25, in VI. 23, zusammen 100. Abitur. 4. Ueber die Stiftungsfeier des Gymn. (7. u. 8. Juli 1840) ist bereits im vorigen Hefte berichtet. — Das Programm enthält eine Abhandl. des Vicerect. und Oberl. Dr. Harless „Die Ackergesetzgebung C. Julius Cäsars, im Zusammenhange

mit den vorausgegangenen Rogationen“ (15 S.). Unter den Ackergesetzen seit der lex Thoria ist das des C. J. Cäsar (59 v. Ch.) das wichtigste. Es sollte allerdings zum Theil seinen persönlichen Zwecken dienen, aber zugleich beruhte es auf tiefer politischer Weisheit. Die Servilische Rogation war 4 Jahre vorher gescheitert, wegen der Schrankenlosigkeit der Spendung und wegen der Verletzung des Verfassungsmässigen in der Gewaltübertragung; die Flavische 2 Jahre darauf (zum Besten von Pompejus Kriegern), weil sie nichts Populäres in sich hatte. Cäsar musste also die Sache anders angreifen, wollte er das Mittel einer agrar. Bill zu noch bedeutendern Zwecken benutzen. Daher suchte er den Schein, dass er es nicht nur mit dem Volke, sondern auch mit den Optimaten halte. Nach Dio C. schlug er deshalb vor, alle Staatsländereien mit Ausnahme der Campanischen zu vertheilen, aber so dass sie mit dem freien Willen der Besitzer nach dem Census vom Staat angekauft würden. Die Sache war aber diese. Er veränderte Anfangs den Servilischen Vorschlag dahin, dass weder durch Kauf noch Verkauf der Besitzstand beeinträchtigt, noch andere als solche Staatsländereien assignirt würden, die innerhalb Italiens lägen, so dass also durch Ausschluss der Africanischen und Asiatischen die Schenkung auf geringeres Maass gebracht, und zugleich in die Anordnungen des Pompejus nicht störend eingegriffen würde; des Campanischen und Stellatischen Gebietes war Anfangs, obgleich auch er es zu assigniren vorhatte, nur so erwähnt, dass sie in Rückhalt gestellt erschienen. Allein diesen Plan vereitelte der widerstrebende Senat. Daher legte er das Gesetz in anderer Form und modificirt vor, so dass die Camp. u. Stell. Ländereien in den Vordergrund gestellt wurden. Und so wurde es, trotz dem heftigen Widerstande des Bibulus, vom Volke angenommen. Durch genaue Erwägung der Chronologie und des Zusammenhanges der Ereignisse wird diese Ansicht über die lex Julia agraria und die lex Campana gewonnen, und gegen K. E. Chr. Schneider (in den Act. soc. Graec.) durchgeführt. Die Geschichte des Campan. Gesetzes weiter zu verfolgen, gestattete der Raum nicht; es werden nur einige Punkte daraus schliesslich noch hervorgehoben. Die Schriften von Ruperti de coloniis Rom. und A. W. Zumpt de Caesaris coloniis konnte der Verf. noch nicht benutzen.

7. Minden. Lehrer-Coll.: für den gemüthskranken Oberl. Dr. Wirth leistete theils der Director, theils der Prediger Antze, theils der Cand. theol. Kottmeyer Aushülfe. In den Jahren 1839 und 1840 erhielten Gehaltszulagen fünf Lehrer, zusammen 365 Thaler, an Gratificationen und Remunerationen wurden insgesammt etwa 400 Thaler bewilligt. Zahl der Schüler am Schlusse des Schuljahrs: in I. 18, in II. 20, in III. 17, in IV. 22, in V. 22, in VI. 14; dazu in der ersten Real-Classe, die jetzt das Recht der Entlassungs-Prüfung hat, 9, in der zweiten 21: zusammen 143. Ausser den gymnastischen wurden auch Schwimm-Uebungen angestellt. Abit. Mich. 4, Ostern 6. Als Beilage zu dem Jahresberichte (der die 2 Schuljahre 1839—41 umfasst) ist

ausgegeben „Probe einer Geschichte der Englischen National-Litteratur“ (25 S.) vom Dir. Dr. Imanuel. Der Verf., von dem Grundsatze ausgehend, dass der Unterricht in den neueren Sprachen, um wissenschaftlich zu sein, von einer Geschichte der Sprache und der Litteratur in derselben begleitet sein müsse, bearbeitet für diesen Zweck einen Leitfaden der Engl. Litteraturgeschichte, wovon er hier vorläufig eine Probe mittheilt. Nachdem er kurz den Bildungsgang der Engl. Sprache dargestellt, worin das Angelsächsische, trotz den Bemühungen der Normannen in den ersten Zeiten nach Wilhelm I., das Französische geltend zu machen, herrschendes Element geblieben, spricht er, nach Angabe der Quellen und Hülfsmittel, ausführlich über den ersten Zeitraum der Engl. Litteratur-Geschichte, die er in drei Perioden theilt, beim Ende des XV. und des XVII. Jahrh.: er stellt die ersten Anfänge bei den Walen, Schotten (namentlich den sog. Ossián) und Angeln dar, schildert die Fort- und Rückschritte in den nächsten Jahrhunderten nach der Normannischen Eroberung; die Zeiten Eduard's III., wo die glücklichen Kriege gegen Frankreich Normannen und Angelsachsen immer mehr zu einem Volke verbanden und das Nationalgefühl weckten, die jetzige Engl. Sprache sich erhob und die Poesie in Chaucer bald ihre Höhe erreichte; darauf den Verfall im XV. Jahrh. durch die inneren Kriege, bis zur Regierung der Königin Elisabeth. Nach dieser allgemeinen Uebersicht geht er die einzelnen Erscheinungen der Poesie durch, Lieder, Ritter-Romane, didaktische und dramatische Dichtungen, und berührt zuletzt kurz die noch sehr unvollkommene Prosa.

8. Münster. Im Lehrer-Coll. trat keine andere Veränderung ein, als dass der Sch. A. Cand. Dr. Perger um Ostern zu anderweitiger Bestimmung abging. Zahl der Schüler im Laufe des Jahres: in Ia. 33, in Ib. 41, in IIa. 52, in IIb. 44, in IIIa. 48, in IIIb. 52, in IV. 55, zusammen 325, wovon 32 abgingen. Abit. 29, wovon 17 kath. Theol., 7 Jura, 4 Medicin, 1 Math. und Natur-Wiss. studiren wollten. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Oberl. Lauff „über die Methode des Elementar-Unterrichtes im Lateinischen“ (28 S.). Im Eingange behandelt der Verf. die wiederholt vorgebrachten Klagen theils über den langsamen und ungenügenden Erfolg des ersten Lateinischen Unterrichts, theils über die verhältnissmässig geringe Fertigkeit, welche die Gymnasial-Schüler überhaupt in Anwendung der Lat. Sprache zu erlangen pflegen, und weist nach, wie man die Gründe dieser Mängel irrthümlich in der Natur und den Principien der alten grammatischen und systematischen Methode gesucht, und in Folge dessen den Hamiltonismus auf den Gymnasial-Unterricht habe anwenden wollen. Er zeigt, dass dieselben vielmehr in der Anwendung der an sich vortrefflichen und für die Zwecke des Gymn. bewährten alten Methode liegen, insbesondere in der vorherrschend rationalen Richtung des jetzigen Lat. Unterrichts, welche zum Theil durch gänzliche Umgestaltung des socialen und wissenschaftlichen Lebens

herbeigeführt sei. Demnach sei nicht durch Beseitigung oder Schwächung der alten Methode, sondern durch Hinwegräumung der allmählig eingeschlichenen Hemmnisse Besserung zu erzielen. Als die bedeutendsten Hemmnisse werden bezeichnet 1) der durchgreifende Mangel an unvertilgbarer Einprägung des Lat. Sprachstoffes ins Gedächtniss zum bleibenden freien Eigenthum: als Mittel dagegen methodische Memorir-Uebungen; 2) die einseitige Gewöhnung der Schüler, die Worte bloss sehend aufzunehmen, und allenfalls schreibend von sich zu geben, mit Vernachlässigung des Hörens und Sprechens: als Mittel dagegen zweckmässige Uebung in freier Lat. Satzbildung, welche, getragen durch vorangegangene und gleichzeitige Uebungen in der Deutschen Satzbildung, nach sicher erlernten grammat. Regeln angestellt werden, in einem möglichst fest eingeprägten Material sich bewegen, und möglichst frühe beginnen soll: daher müssen Grammatik, Erlernen des Materials und Uebung sich durch Anordnung und Methode gegenseitig unterstützen und in einander greifen. Diese drei Stücke werden darauf im Einzelnen behandelt. 1) Die Grammatik: es wird eine solche Anordnung der einzelnen Materien angegeben, nach welcher schon nach einigen Lehrstunden Lat. Sätzchen gebildet und allmälig erweitert werden können; die Methode soll durchaus praktisch sein, mit Uebergehung unfruchtbarer Definitionen und überflüssiger Classificationen, und mit Beschränkung auf das ganz Einfache, Regelmässige und Gewöhnliche. 2) Das Lexikalische. Für die planmässigen Memorir-Uebungen wird insbesondere auf Köne's „Vocabularium" (Münster 1841) hingewiesen, welches nach denselben Grundsätzen in einer solchen Anordnung abgefasst sei, dass die Wörter zweckmässig gruppirt sich an die Grammatik anschliessen und in der Satzbildung sofort zur Anwendung kommen, wobei zur Uebersichtlichkeit und Verminderung der scheinbar übergrossen Masse die laufende Zahl den einzelnen Gruppen beigegeben ist. Die Methode des Memorirens betreffend, solle es unter Leitung des Lehrers in der Schule selbst geschehen, reine und richtige Aussprache von Anfang an erstrebt werden, und planmässige Wiederholung Statt finden. 3) Die Satzbildung. Der Verf. zeigt zuerst an Beispielen, wie die Schüler zur Verbindung der Begriffe und Bildung des einfachen Satzes, mit allmäliger Erweiterung, und dann zur Bildung des zusammengesetzten Satzes anzuleiten seien. Zur Methodik dieser Uebungen werden praktische Regeln aufgestellt und begründet: dass die Sätze nicht inhaltslos, die Uebungen mündliche seien, und unter belebender Leitung des Lehrers und dem beständigen Gebrauche der Schultafel Statt finden. Als Gewinn dieser Uebungen wird hervorgehoben bewusstvolle Selbstthätigkeit und rege Theilnahme der Schüler, grössere Fertigkeit im Uebersetzen, schnelleres und tieferes Verständniss des Schriftstellers und Verhütung des ausdruckslosen monotonen Lesens; und endlich gezeigt, wie dieselben planmässig von Anfang des Lat. Unterrichts an durchgeführt, in Verbindung mit Grammatik und Lectüre der Klassiker eine sichere Grundlage bilden zum nachherigen

freien mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Lat. Sprache (Recens. in Gersdorf's Repert. 1841 Nr. 20.).

9. Paderborn. Lehrer-Collegium: der Oberl. Dr. Luke trat im Herbste 1840 aus seiner Wirksamkeit; seine Lectionen übernahmen die Sch. A. Cand. Radhoff und Rören; der Sch. A. Cand. Schöttler trat Anfangs 1841 sein Probejahr an, und übernahm Ostern statt des abgegangenen Sch. A. Cand. Severin ein Präceptorat. Zahl der Schüler im Laufe des Schuljahrs: in Ia. 43, in Ib. 41, in IIa. 44, in IIb. 44, in IIIa 51, in IIIb. 54, in IV. 65, in V. 49, in VI. 36, zusammen 427, wovon 24 abgingen. Abit. 30, wovon 18 Theol., 4 Jura, 4 Medicin, 2 philos. Wissensch. studiren wollten, 2 noch unentschieden waren. — Das Programm enthält eine Abhandlung vom Dir. Gundolf „der Charakter der Griechen in der Zeit von der macedonischen bis zur römischen Eroberung" (18 S.). Der Verf. behandelt diesen, zuerst und ausführlich in Grauert's histor. u. philol. Analekten erörterten, Gegenstand in kurzer Zusammenfassung, indem er, nach vorausgeschickter Aeusserung, dass die genannte Periode der Griech. Geschichte, besonders bis zum Achäischen Bunde, fast ganz vernachlässigt sei und namentlich der Charakter der Griechen ganz falsch aufgefasst werde, letzteren zu zeichnen, und darzuthun unternimmt, dass auch damals noch immer beträchtliche Reste des einst so glänzenden und edlen Charakters vorhanden waren. Er zeigt daher zuerst, wie derselbe in der glänzendsten Periode, bald nach den Perserkriegen, in politischer, geistiger und moralischer Beziehung beschaffen war, und wie und wodurch er sich allmälig, seit Mitte des peloponn. Krieges, verschlechterte; ferner, dass um die Zeit Philipp's in der Litteratur das poetische Genie fast verschwunden, die Richtung daher wissenschaftlich, prosaisch und praktisch geworden war, in dieser aber viel Treffliches hervorgebracht wurde, in der moralischen Bildung Mehreres schlimmen Einfluss ausübte, insbesondere bei den Athenern, daher der Charakter sich sehr veränderte und entartete; und hebt dagegen hervor, dass noch beträchtliche Reste des edlen Sinnes und Herzens vorhanden waren, und zwar 1) weil Litteratur und Kunst noch viel Vortreffliches enthalten, 2) noch viele nicht allein geistig, sondern auch moralisch ausgezeichnete und wahrhaft grosse Männer erscheinen, 3) sowohl von Einzelnen, wie von grösseren Massen des Volkes manche preiswürdige Thaten verrichtet wurden; dass dagegen das Schlechte in mehreren Umständen Entschuldigung finde.

10. Recklinghausen. Im Lehrer-Coll. trat keine Veränderung ein (in Bezug darauf ist in unserm ersten Hefte so zu berichtigen: „den Unterricht im Gesange ertheilte der Gesangl. Feldmann, im Zeichnen der Zeichenl. Busch"). Der Sch. A. Cand. Bäumker setzte nach Vollendung des gesetzmässigen Probejahrs seine Lectionen fort. Zahl der Schüler im Laufe des Jahres: in I. 23, in II. 19, in III. 29, in IV. 15, in V. 9, in VI. 9, zusammen 104, wovon 4 ausschieden, Abit. 10. — Dem

Gymn. sind vom Provinzial-Landtage 200 Thlr. zur Anschaffung von Mineralien und physik. Instrumenten überwiesen. — Das Programm enthält eine Abhandl. des Religionslehrers Oberl. Hölscher „De lectione sacrae scripturae“ (24 S.). Nachdem der Verf. in der Einleitung nachgewiesen, dass die Bibelerklärung zum Lehramte der kathol. Kirche gehöre, zeigt er den hohen Werth der h. Schrift für das Heil der Gläubigen, und wie dieser Werth immer von der Kirche anerkannt sei; jedoch hätten schon die ältesten Kirchenväter oft und dringend gerathen, die Bibel mit Pietät und unter Anleitung der Kirchenlehrer zu lesen. Als aber später die freie Erklärung derselben nach individuellen Ansichten viele Spaltungen unter den Christen veranlasst hätten, so seien von der Kirche verschiedene Decrete erlassen, nicht um den Gebrauch der h. Schrift zu untersagen, sondern um deren Missbrauch zu verhüten. Diese Decrete werden mitgetheilt. Zum Schlusse wird die rechte Art angegeben, die Bibel zu lesen.

11. Soest. Lehrer-Coll.: der Gesanglehrer Engelhardt schied aus; der Zeichenlehrer Pilling trat in seine Stelle. Zahl der Schüler im Winter-Sem.: in I. 17, in II. 21, in III. 30, in IV. 16, in V. 14, in VI. 17, zusammen 115; aufgenommen sind 28, abgegangen 20, nebst 6 Abit. — Das Programm enthält „Einleitung der Gymnasialpädagogik“ (22 S.) vom Prorector Dr. Al. Kapp. Der Verf. unternahm Behufs des Programms die Darstellung eines speciellen Gegenstandes der Gymnasial-Pädagogik, und zu dem Zwecke die Feststellung des Begriffs derselben, wurde aber dadurch so sehr in's Innere der Sache geführt und gefesselt, dass er lieber die Darstellung des Ganzen aufnahm. Die Ausdehnung machte nöthig, dies als besonderes Werk erscheinen zu lassen; daher gab er vorläufig im Programm die Einleitung nebst der Inhaltsübersicht des Ganzen. Da nun das Werk seitdem erschienen ist (Arnsberg b. Ritter), und als bereits bekannt angenommen werden darf, so scheint ein Referat über Vorliegendes entbehrlich.

2. Progymnasien. Zahl der Schüler im Winter-Sem. $18^{40}/_{41}$: in Attendorn 65, Brilon 58, Dorsten 35, Rheine 31, Rietberg 24, Vreden 34, Warburg 50. Lehrer-Coll.: von Brilon ist der G. L. Wellingmeyer an die höhere Bürgerschule zu Warendorf versetzt, in die Stelle des zum Pfarramte beförderten Missionars Schulte, und statt seiner der Sch.-A. Cand. Severin angestellt; der interim. Dir. Gröning zu Dorsten ist zum Dir. des Schullehrerinnen-Seminars und der damit verbundenen Töchterschule zu Münster ernannt, auch als provisor. Hülfsarbeiter bei der Regierung eingetreten; von Rietberg ist der G. L. Kellner an die höhere Bürgerschule zu Warendorf versetzt, in die Stelle des zum Director der Gewerbeschule zu Münster beförderten Oberl. Busch, und statt seiner vom Prog. zu Vreden der G. L. Kayser angestellt; daselbst ist dem G. L. Sanders der Oberlehrer-Titel verliehen.

**3. Höhere Bürgerschulen.** 1. Siegen. Lehrer-Coll.: auf Grund eines jährlichen Zuschusses von 200 Thlr. aus Staatsfonds ist eine sechste Lehrerstelle gegründet, und dem Sch. A. Cand. Schütz übertragen; durch den Eintritt des Sch. A. Cand. Gröning konnte eine dritte Englische Classe errichtet werden; der Sch. A. Cand. Ehrlich und der Pred. A. Cand. Menger schieden aus; die 1831 eingerichtete Sonntagsschule ist im besten Gange und mit der höhern Bürgerschule in Verbindung. Zahl der Schüler Anf. 1841: in I. 4, in IIa. 7, in IIb. 17, in III. 21, in IV. 32, in V. 21, zusammen 102. Ostern 1840 wurden 3 Abit. als reif entlassen. Die naturwissensch. Apparate wurden beträchtlich vermehrt. — Das Programm enthält „Beiträge zur Geschichte der ehemaligen latein. Schule zu Siegen" (18 S.) vom Oberl. Rector Lorsbach, welcher derselben 20 Jahre als letzter Rector vorgestanden. Der Verf. hat dazu nicht viele Materialien benutzen, und daher nur grosse Bruchstücke liefern können. Die Einleitung schildert den Zustand des Kirchen- und Schulwesens im Siegerlande zur Zeit der Reformation, und die Reform desselben durch den Grafen Wilhelm den Reichen von Nassau-Katzenellenbogen seit dem Jahre 1530, die vermittelst der Pfarrer Heilmann Bruchhausen zu Dillenburg und Leonh. Wagner zu Siegen, und dann des ersten „Superattendenten" M. Erasmus Sarcerius ausgeführt wurde. Darauf wird die Verbesserung und Einrichtung der Stadtschule zu Siegen i. J. 1530, wonach sogar Griechisch gelehrt wurde, angegeben und über die beiden ersten Lehrer Joh. Thys und Joest unter dem Hayn aus Acten und Büchern biographische Nachrichten mitgetheilt. Die Fortsetzung soll später folgen.

2. Warendorf. Lehrer-Collegium: zur Verwaltung der Stelle des andauernd kranken G. L. Boese wurde der Sch. A. Cand. Kleymann berufen; den Gesang leitete der Organist Darpe; sonstige Veränderungen s. oben bei den Progymn. Zahl der Schüler im Laufe des Jahrs: in I. 8, in II. 10, in III. 15, in IV. 15, in V. 18, in VI. 6, in VII. 19, zusammen 91. Abit. in den Schuljahren 1839—41 je 3. — Das Programm enthält „Einige Bemerkungen über den Geist, der an den höhern Lehranstalten herrschen soll" (10 S.), vom Dir. Wellingmeyer. Trotz dem Eifer der Lernenden und Lehrenden, heisst es darin, fehlt es dem Leben noch an jener ruhigen Eintracht, jener ruhigen und festen Haltung, welche die Mutter der wahren Tugend und also auch des wahren Glückes ist. Das zeigen die demagogischen Entartungen und so manche Verirrungen im Privatleben. Der hohle Egoismus, der die wahre Begeisterung für das Edle und Schöne nicht kennt, das nur in Gott zu finden ist, hat sich vor Allem auch in der Wissenschaft geltend gemacht, und droht auch in die Bildungsanstalten der Jugend einzudringen. Besserung ist hier nur dann zu erreichen, wenn das ganze Leben des Lehrers und Schülers vom Geiste der Religion belebt wird: dieser muss jede Erziehung leiten und durchdringen, also auch an den höhern Bildungsanstalten nicht nur die Auf-

rechthaltung der Ordnung und die sittliche Entwickelung der Jugend, sondern auch die sämmtlichen Unterrichtsgegenstände umfassen und beherrschen. Nicht also bloss durch den Religionsunterricht wird die religiöse Erziehung bewirkt, sondern der gesammte Unterricht muss von demselben Geiste der Religion durchdrungen und durchlebt werden: dies wird an der Mathematik als einem Beispiele nachgewiesen. — Eine weitere Ausführung untersagten finanzielle Rücksichten.

### b. Die Rheinprovinz.

**1. Vollständige Gymnasien.** 1. Aachen. Im Lehrer-Collegium ist die durch Beförderung des Prof. Korten zum Provincial-Schulrathe und Anstellung des provis. Hülfslehrers Könighoff zu Münstereifel entstandene Vacanz um Ostern ausgefüllt durch Versetzung des Oberl. Dillenburger vom Gymn. zu Münstereifel. Der Oberl. Oebeke erhielt eine Gehaltszulage von 100 Thlr., die G. L. Dr. J. Müller und Chr. Müller von je 50 Thlr. Auch hat das Ministerium dem Lehrer-Coll., in Anerkennung seines regen Diensteifers, eine ausserord. Gratification, im Ganzen von 575 Thlr., bewilligt. Besonders wichtig aber ist die Vergrösserung des Gymnasial-Einkommens durch jährlichen Zuschuss von 700 Thlr. aus königl. Kasse, wogegen der Stadt für die ferner zu leistenden bisherigen bedeutenden Beiträge zur Gymnasialkasse Einfluss auf Besetzung der Lehrerstellen und Verwendung des Einkommens vom Ministerium gewährt ist: die Unterhandlungen hierüber haben die wirkliche Ueberweisung des, schon im Januar v. J. zugesicherten, Zuschusses bis in den December verzögert. Zahl der Schüler am Schlusse des Jahres: 35 in I., 61 in II., 49 in III., 41 in IV., 54 in V., 42 in VI., zusammen 282. Abit. 10. — Das Programm enthält als Abhandlung Horatiana vom Oberl. Dillenburger (26 S.). Dieselben beziehen sich jedoch mehr auf die Scholiasten Acro und Porphyrio als auf Horaz selbst. Längere, anhaltende Beschäftigung mit Horaz brachte den Verf. jederzeit auf die unter obigen Namen gehenden Scholien; er gebrauchte dazu anfangs die mit so vielem Pompe angekündigte Ausgabe von Braunhard, überzeugte sich aber bei jedem Schritte mehr und mehr, dass die Braunhardsche Ausgabe der Scholien — das Einzige, worin sie vor den andern Ausgaben des Horaz im Vortheil war — ganz und gar nicht zu gebrauchen, vielmehr ein zweck- und gedankenloser Abdruck der alten Fabriciana ist, in die der Herausgeber obendrein, wie es ihm gerade einfiel, hinein corrigirte, so dass wir jetzt nicht einmal die Fabriciana, geschweige einen lesbaren Text besitzen. Um diese Unbrauchbarkeit der Braunhardschen so wie das Bedürfniss einer neuen, mit sorgfältiger Kritik bearbeiteten Ausgabe herauszustellen, aber andrerseits auch die grosse Hülfe zu zeigen, welche ein neuer Bearbeiter der Scholien von alten Ausgaben zu erwarten hat, versuchte es der Verf., mit Hülfe einiger alten Ausgaben,

eine ziemlich grosse Reihe von Stellen der Scholiasten zu emendiren. Er bediente sich dazu, ausser einer einst von Naeke veranstalteten Collation, eines Wolfenbütteler Codex des Porphyrio zur Ars poet., einer Veneta vom Jahre 1498 per Joannem Aluysium de Varisio Mediolanensem (vgl. Dronke's Beiträge zur Bibliographie H. 1. p. 33.), einer zweiten Veneta vom J. 1559, einer Basileensis v. J. 1527 und der Henricopetrina prima a. 1545. Im Vorworte befinden sich einige Bemerkungen gegen Suringar histor. crit. schol. lat. P. III. in Betreff der Fragen, ob Acro oder Porphyrio älter sei, wann und wo beide gelebt, und ob es wirklich einen Erklärer des Horaz mit Namen C. Aemilius gegeben oder nicht. Suringar bezweifelt die Existenz desselben gar nicht und hat ein eignes Capitel über ihn: der Verf. dagegen glaubt, dass der Name bloss aus Corruption der Handschriften entstanden sei. Ausserdem sind in den Horatianis einige Epistelstellen behandelt, wie Epp. I. 1. 60., I. 5. 20., I. 14. 2., wo der jetzt gangbaren Meinung, als habe Horaz auf seiner Villa 5 Pächter gehabt, widersprochen wird; sodann I. 14. 14., 43., I. 19. 39.

2. Bonn. Lehrer-Coll.: Prof. Dr. Lucas ging um Ostern als Director nach Emmerich ab; seine Stelle wurde durch Oberl. Freudenberg vom Gymn. zu Münstereifel besetzt. Die Sch. A. Cand. Dr. Hilgers, Em. Becker und Bern. Becker hielten, ersterer ganz, letztere theilweise, ihr Probejahr; der Sch. A. Cand. Dr. Humpert leistete Aushülfe; der Sch. A. Cand. Quossek gab den Zeichnenunterricht. Zahl der Schüler am Schlusse 160, darunter 7 Abit. — Das Programm enthält als Abhandlung „Emendationes Frontonianae, Part. II." vom Prof. Dr. Schopen (15 S.), worin 48 Stellen aus Fronto emendirt werden. Wir heben darunter folgende hervor: Epist. ad Marc. Caes. lib. I. 2. p. 3. ed. Rom. alt. wird die Lücke *ort . . . . . commendatum* so ausgefüllt: *ore tuo Dis commendatum.* Ib. Ep. 3. p. 6. wird statt *quem tu ais ex somno et somnio initium sibi fecisse* emendirt *q. t. a. e. s. et s. initium scribendi fecisse.* Ep. l. II. 9. p. 54. statt *ubi sol latum ad Oceanum profectus — ubi Sol lotum ad O. pr.* Ep. l. IV. 1. p. 90. statt *sed si procul a cohorte tua prohibueris — id s. p. a. c. t. pr.* Ep. l. V. 7. p. 119. statt *mihi . . . . . dolorem et ignem flagrantissimum litteris his tuis misisti — mihi . . . . . d. et i. fl. l. h. t. inussisti.* Ep. l. V. 10. p. 120. statt *Dominam tuam magis valuisse quam heri — D. t. m. caluisse q. h.* Ep. l. V. 29. p. 126. statt *Ferme, obsecro, nimia et ardua a te postulantem ita in animum meum induxi posse efficere quantum contenderis — Ferme, o., n. et a. a te postulantem. Ita in a. m. i., p. t. e. q. c.* Ep. l. V. 57. p. 138. statt *et mihi at plenior nuntius veniet — et m. a te lenior n. v.* Ep. ad Antonin. Imp. l. I. 2. p. 243. statt *quae tu scribis, ea te mihi addis* (Cod. abdis) . . . . *praecatum — quod tu scribis, ea te m. ab Dis . . . . . precatum.* Ibid. Ep. 3. p. 146. statt *cum Cyzicenorum gravem causam commemorares — c. C. gr. casum c.* Epist. ad Amic. l. I. 23. p. 293. statt *quom praesentem ac loquentem vix consolarer — quem*

*quum pr. alloquendo vix consoler.* Laud. Fum. p. 325. in *ut pleraeque sententiae durius interdum et incautius finiantur* statt *incautius — incomtius.*

3. Cleve. Lehrer-Collegium: der Schul- und Predigt-Amts-Cand. C. G. Hopfensack ertheilte Unterricht in V. u. VI. Zahl der Schüler zu Anfange des Schuljahrs 114 (am Schlusse 105), davon 18 in I., 11 in II., 16 in III., 28 in IV., 19 in V., 22 in VI. Abit. zu Ostern 7, im Herbst 2. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Oberl. Felten „über die Behandlungsweise der physischen Wissenschaften bei den Griechen" (14 S.). Von den zwei Hauptrichtungen für die Behandlung des Gebietes der physischen Wissenschaften, soweit es von den Griechen angebaut ist, der philosophisch-physischen oder speculativen und der eigentlich oder mathematisch-physischen (auf Reflexion in Verbindung mit Erfahrung gegründeten), behandelt hier der Verf. nur die erstere (die der eigentlichen Naturgeschichte angehörigen Zweige sind ganz von der Betrachtung ausgeschlossen). Er zeigt, dass die ersten philosophischen Schulen sogleich allgemeine Ursachen in der Erkenntniss des Wesens der Dinge aufsuchten, von denen ausgehend sie die Verkettung der Erscheinungen bis in's Einzelne verfolgen und ableiten zu können meinten; dass sie aber darüber vergassen, die einzelnen Erscheinungen genau zu beobachten und auf inductivem Wege Gesetze dafür abzuleiten, und die Erfahrung nur ungenügend und einseitig zu Rathe zogen; dass sie dabei von den Ausdrücken der Umgangssprache ausgingen, und durch Analyse und Combination wissenschaftliche Begriffe daraus abzuleiten und diese durch logische Folgerungen systematisch zu vereinigen suchten, ohne auch die Unbestimmtheit dieser Sprachbegriffe zu bedenken. Dies wird an den Ansichten der einzelnen Jonischen Philosophen, der Pythagoräer und Plato's nachgewiesen, und das Ergebniss gewonnen, dass es denselben noch nicht klar geworden war, was sie in der Natur eigentlich erforschen sollten und konnten, daher sie auch die richtigen Mittel zur Führung ihrer Untersuchungen noch nicht aufzufinden vermochten. Zuerst Aristoteles sah die Erfahrung, dem Stoffe nach, als die einzige Quelle der Naturerkenntniss an, begründete dadurch zuerst die Naturwissenschaft, und erwarb sich um sie schon grosse Verdienste; aber auch er schied noch zu wenig die Gegenstände der Metaphysik und der Physik, und leitete für die Aufstellung seiner physischen Principien die Thatsachen und Schlüsse mehr aus den Sprachbegriffen der von ihm benutzten Worte (und auch hier ohne genaue Begriffsbestimmung, so namentlich der *κίνησις*, die ihm doch als Hauptobject der ganzen Naturwiss. gilt), als aus genauer Beobachtung der Objecte her, wusste sich daher von dem Einflusse der speculativen Richtung, die er eigentlich bekämpfen wollte, nicht frei zu erhalten: dies wird durch mehrere Stellen aus seinen eigenen Werken bewiesen. So ist das Ergebniss, dass diese philosophisch-physische Behandlung der Naturwiss. die Griechen, trotz dem dass dabei so ausgezeichnete Kräfte thätig waren, zu

keiner Lehre geführt hat, aus welcher sie durch richtige Vernunftschlüsse die Thatsachen, welche sie vor sich sahen, erklären konnten, und zwar weil die Ideen fehlten, welche das Princip der Erscheinungen auf eine den Thatsachen angemessene Weise zu erklären geeignet sind: daher denn auch diese Schulen hier weniger durch wahren wissenschaftlichen Gehalt, als durch logische Form zu befriedigen vermochten.

4. Coblenz. Lehrer-Coll.: am Schlusse des Schuljahrs schied Prof. Dr. Dronke aus, um das Directorat in Fulda zu übernehmen; während des Schuljahrs waren die Sch. A. Cand. Dr. Longard, Arenst und Arnold am Gymn. beschäftigt. Zahl der Schüler am Schlusse: in I. 25, in IIa. 14, in IIb. 32, in III. 42, in IV. 45, in V. 62, in VI. 75, zusammen 295. Abit. angemeldet 11. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Prof. Dr. Deycks „de Antis henis Socratici vita et doctrina" (22 S.). Der Verf. sucht das Aechte und Gewisse im Leben und der Lehre des Stifters der cynischen Schule auszumitteln, gegenüber den Widersprüchen anderer Philosophen und den Ausartungen der Schule, welche sehr viele Misdeutungen und Entstellungen bei Neueren zur Folge gehabt haben. Neue Quellen waren dafür nicht zu eröffnen; durch kritische Untersuchung des Vorhandenen erscheint aber Ant. hier in besserem Lichte, als gewöhnlich: zwar der Sonderling bleibt, aber es tritt auch der edle, freie, kräftige Muth hervor, der auf seinem geistigen Standpunkte der Welt Trotz bietet; es offenbart sich eine überraschende Aehnlichkeit mit Sokrates, eine Fülle von Geist und Witz, die mitunter an das Seltsame streifen. Seine wichtigsten Aussprüche werden nach Möglichkeit wörtlich mitgetheilt, obgleich es nicht Absicht war, alle seine Bruchstücke (da er über 70 Schriften verfasst) noch jede kleine ihn betreffende Notiz zusammenzulesen. Ueber sein Leben ist wenig Gewisses: seine Geburt zu Athen wird vermuthungsweise in Ol. 81. gesetzt, sein Tod in Ol. 100; seine Verhältnisse zu Sokrates, Alcibiades, Aristippus und Plato, seine Wirksamkeit als Lehrer und seine Schriften hervorgehoben, mit dem Bemerken, dass die einzigen unter seinem Namen erhaltenen, die Declamationen Aias und Odysseus, nicht unbedingt als unächt zu verwerfen sind. Was seine Lehre betrifft, so war ihm die Tugend das höchste Gut; sie werde durch Einsicht erworben; daher Gleichgültigkeit gegen die Meinungen der Menge, selbst gegen Staat und Gesetz, Verachtung der Glücksgüter und Uebel; die Wissenschaft sei nothwendig; zu ihr führen Definition und Induction, wobei er über erstere von Sokrates abweichende und unklare Ansichten hatte; Plato's Ideenlehre bekämpfte er, aber die abstracten Begriffe spricht man ihm mit Unrecht völlig ab; die Einheit Gottes als Herrn der Natur erkannte er. Diese Grundzüge seiner Lehre sind in der Stoischen schärfer ausgeprägt.

5. Duisburg. Lehrer-Coll.: der als bevorstehend gemeldete Tausch des Oberl. Kleine u. Dir. Herbst (s. Museum I. 1. 212.) fand Statt. Zahl der Schüler im Sommer-Sem.: in I. 18, in II. 17, in III. 21, in

IV. 21, in V. 12, in VI. 21, in Real-Cl. I. 6, in Real-Cl. II. 19, zusammen 138. Abit. 2. Die Inspection des Alumnats, welches 10 Zöglinge zählte, die höchste Anzahl, worauf es berechnet ist, führte Sch. A. Cand. Schwalb. — Das Programm enthält „Erfahrungen und Wünsche unsere Realschule betreffend" (31 S.), vom Director, welcher, im Begriffe von der Anstalt zu scheiden, hier einen Beitrag gibt zur Geschichte der Realschulen und damit zur Lösung der Frage nach ihrer Idee. Er führt aus, wie die Realschule zu Duisburg durch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer angemessenen Vorbildung der für den höhern Gewerbstand bestimmten Jugend in's Leben gerufen sei, wobei die eine Ansicht nur die für den Gewerbstand eigenthümliche Vorbildung bezweckte, eine andere aber zugleich eine freie allgemeine Bildung verlangte, die zu aller Zeit ihren selbständigen Werth in sich selbst trägt, und daher die Aufnahme auch anderer erziehender und bildender Momente erfordert als die für das industrielle Leben speciell nothwendigen sind. So wie diese Ueberzeugungen der Duisburger Schule gemeinschaftlich mit allen Realschulen zum Grunde lagen, so hatte auch sie genügende Mittel, ihre Aufgabe zu lösen, wenn diese überhaupt zu lösen war. Muss man daher dennoch die Besorgniss aussprechen, dass das genannte Ziel nicht erreicht ist, so kann der letzte Grund hievon nur darin liegen, dass der eingeschlagene Weg überhaupt nicht der rechte war. Dies wird nun daraus hergeleitet, dass, da die Bildung der Realschüler mit dem 16—17. Jahre abgeschlossen wird, die Zahl der Unterrichtsgegenstände zu gross ist, als dass jenes Ziel erreicht werden könnte, und dass bei dieser Ueberladung und Zersplitterung, welche die knabenhafte Richtung auf Vielthuerei und Zerstreuung nur noch mehr befördert, den Realschulen ein Mittelpunkt fehlt, wie ihn die Gymnasien in den klassischen Studien besitzen. Zu einem solchen Mittelpunkte, wird gezeigt, kann auch keiner von den Hauptunterrichtsgegenständen der Realschule erhoben werden: denn die Mathematik bewirkt nur rein formelle Verstandesbildung; die Naturwissenschaften sind in ihrem geistigen Gehalte für jenes Alter noch unverständlich, und wirken da in ethischer Beziehung leicht schädlich; die Französische Sprache und Litteratur würde, abgesehen von anderen Gründen, bei grösserer Ausdehnung die unreife Jugend viel zu sehr in das leichtfertige und frivole Geistesleben der Franzosen einführen; die Englische Sprache hat zu geringe grammatische Bildung und zu wenig allgemeinen Gebrauch; das Latein ist in dieser beschränkten Gestalt des Unterrichts durchaus nicht zum Mittelpunkte geeignet; die Muttersprache liegt dem Knaben zu nahe, um Hauptgegenstand ernster strenger Geistesarbeit zu sein, und die vaterländische Litteratur bietet dieser Stufe zu sehr ein, wenn auch höchst edles, Geniessen; die Geschichte kann bei der angenommenen Ausdehnung hier nur eine Sammlung äusserlicher Notizen geben, nicht in das geistige und sittliche Leben einführen, und selbst im besten Falle der Jugend nicht die ernste Arbeit gewähren, wie z. B. Mathematik und Sprachen. Im Allgemeinen kommt

noch hinzu, dass die meisten der genannten Gegenstände vorzüglich geeignet sind, von der Jugend ausschliesslich in ihrer Brauchbarkeit für künftigen Erwerb aufgefasst und betrieben zu werden. Zur Abstellung dieser Uebel wird als dienlich bezeichnet, zuvörderst dass aus den Realschulen der, wahrhafter Bildung feindliche, Encyclopädismus entfernt werde, und man zu einer concentrirten simpeln Jugendbildung zurückkehre; hiefür sei ein Mittelpunkt zu suchen in einem Hauptunterrichtsgegenstande, der geeignet ist, in ernster Arbeit den ganzen Menschen zu beschäftigen und zu bilden, und der als Mittel zu keinem anderen Zwecke, als dem freier allgemeiner menschlicher Bildung betrachtet zu werden sicher ist. Als solcher Gegenstand erscheint der Lateinische mit voller Ausdehnung und Intensivität ertheilte Unterricht; an ihn, aber untergeordnet, schlössen sich dann Mathematik und Geschichte, statt des Griechischen das Französische, die Elemente der Physik und Zeichnen: so würden also die Realschulen ziemlich auf die Gymnasien wieder zurückgeführt, beständen zum Theil nicht einmal als gesonderte Institute. Das Uebrige, was zur speciellen Vorbereitung für den industriellen Beruf gehört, Naturwissenschaften, neuere Sprachen und Litteratur, innere Geschichte und Statistik, müsste von Lehrern der Anstalt für die reifere, aus der Schule schon ins industrielle Leben übergetretene Jugend in besondern Lehrcursen gegen ein fixirtes Honorar vorgetragen werden: das würde sowohl die specielle Berufsbildung besser als bisher gewähren, als auch der reiferen, schon praktisch-industriell beschäftigten Jugend in geordneter Weise Mittel und Wege geistiger Anregung und Fortbildung verschaffen.

6. Düren. Lehrer-Coll.: Sch. A. Cand. Kratz, dessen Probejahr bereits Ostern 1839 abgelaufen, nahm fortwährend am Unterrichte Theil, und verwaltete für den erkrankten Lehrer Siberti das Ordinariat der Sexta. Dem Director wurden 75 Thlr., sechs Lehrern je 30 und einem 100 Thlr. Gratification aus den Gymnasialfonds bewilligt. Zahl der Schüler am Schlusse: in I. 9, in II. 20, in III. 21, in IV. 29, in V. 29, in VI. 31, zusammen 139. Abit. 4. — Das Programm enthält „Meletemata critica in Hesiodi Erga" vom G. L. Hagen (15 S.). Der Verf. geht davon aus, dass, um die Frage nach der Aechtheit, Einheit und Interpolation der Hesiodischen *Ἔργα* zu entscheiden, welche zuerst Twesten und Fr. Thiersch, dann Göttling, Lehrs, Klausen, Bode und Ferd. Ranke behandelt haben, zuvörderst ganz im Einzelnen das Gedicht kritisch und exegetisch geprüft und erläutert und der Zusammenhang der einzelnen Verse nachgewiesen werden muss, und liefert hiezu in Vorliegendem einige Beiträge. Er behandelt so in alles Einzelne eingehend zuerst das Proömium, welches er zwar nicht für Hesiodisch, aber doch für sehr alt erklärt, worin er indess v. 4., 9. u. 10. für unächt hält, und theilt dann den Eingang des Gedichtes (v. 11—24.) mit, verbessert theils nach den Handschriften theils mittels Emendation, wobei wieder alle Gedanken und Worte kritisch und exegetisch erläutert werden. Endlich sucht er

v. 25. u. 26. καὶ κεραμεὺς — ἀοιδῷ mit Twesten und Lehrs als unächt zu erweisen. Das Einzelne gestattet keinen kurzen Auszug.

7. Düsseldorf. Lehrer-Coll.: um Ostern wurde G. L. Dr. Druckenmüller vom Gymn. zu Trier für die zweite mathematische Lehrstelle dahin versetzt. Zahl der Schüler: in I. 33, in IIa. 33, in IIb. 29, in III. 26, in IV. 30, in V. 34, in VI. 29, zusammen 214, wovon 22 im Laufe des Jahres austraten. Abit. 15. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Dr. Capellmann „de Scipionibus commentationis particula“ (12 S.). Der Verf. ging damit um, die Lebensbeschreibung eines der grossen Scipionen zu unternehmen, liess sich aber durch die vielen in den verschiedenen genealogischen Tabellen der Scipionen-Familie entdeckten Irrthümer bestimmen, eine verbesserte Genealogie und kurze Geschichte sämmtlicher Scipionen nach den Quellen zu bearbeiten: demnach enthält die genannte Abhandlung, nach einigen Bemerkungen über das uralte Ansehen der gens Cornelia und den Ursprung des Namens Scipio, eine kritische Geschichte von 14 Scipionen. I. P. Scipio, Magister Equitum a. u. 357 unter dem Dictator M. Furius Camillus, später Tribunus Militum u. Interrex. II. P. Scipio P. f., erster Aedilis Curulis a. u. 387, Praetor, Mag. Equ. III. P. Scipio P. f. P. n. Barbatus (nicht Lucius Sc. Barbatus), der Sohn des Aedil. Cur., Dictator a. 447, Pont. Max. IV. L. Scipio P. f. war Bruder, nicht Sohn, des Aedil. Cur., nicht Mag. Equ. a. 391, sondern Quaestor militaris, Aed. Cur., Praetor, Interrex u. Consul im Gallischen Kriege. V. Cn. Scipio P. f. (im Programme durch einen Druckfehler L. f.) P. n., nicht der Sohn des Lucius (IV.), sondern der zweite Sohn des Aed. Cur. Publius (II.). VI. L. Scipio Cn. f. P. n., Sohn des vorigen, Quaestor mil., Aedil. Cur., Praetor, a. 455 Consul. VII. Cn. Scipio L. f. Cn. n. Asina (Ursprung dieses Beinamens), Sohn des vorigen, Quaestor mil., Aed. Cur., Praetor, Consul a. 493 im ersten Pun. Kriege, wo er von den Karthagern durch List gefangen und nach Karthago gebracht, aber nicht, wie Orosius angibt, in der Gefangenschaft getödtet, sondern befreit und zum zweiten Male Consul geworden ist, Panormus erobert und als Proconsul von Sicilien einen Triumph über die Karthager gefeiert hat. VIII. P. Scipio Cn. f. L. n. Asina, Quaestor, Aedilis, Praetor, hat als Consul a. 532 die Röm. Herrschaft in Illyrien begründet u. s. w. IX. L. Scipio L. f. Cn. n., Bruder des Cn. Asina (VII.), magna virtute et humanitate insignis, Consul a. 494, vertrieb die Karth. von Sicilien und Corsica, feierte einen Triumph und wurde im folg. Jahre Censor. X. L. Scipio L. f. L. n., der älteste Sohn des vorigen, Quaestor 517, übrigens unbekannt: er hatte nicht den Beinamen Hispalus, aber XI. Cn. Hispalus L. f. L. n. war sein Sohn, nicht Sohn des Lucius Censor (IX.), sondern Enkel, Consul 577: aus seinen verschiedenen Würden hat Drakenborch irrig drei Scipionen mit dem Beinamen Hispalus gemacht. XII. Cn. (nicht Caius, welcher Name den Scipionen scheint fremd gewesen zu sein) Scipio Cn. f. L. n. war Sohn,

nicht Enkel, des ersten Hispalus, wäre beinahe (ist aber nicht) repetundarum verklagt sine ullo provinciali ministerio, hat a. 614 als praetor peregr. Lehrer fremder Culte aus Rom und Italien verwiesen. XIII. u. XIV. Cn. Calvus und P. Scipiones L. ff. L. nn., Brüder des Lucius (X.), Söhne des Lucius Censor (IX.), sind ausgezeichnet durch gemeinsamen Ruhm und gemeinsames Schicksal: in der Aufeinanderfolge der einzelnen Ereignisse, in den histor. u. geogr. Angaben älterer und neuerer Schriftsteller war hier Manches zu berichtigen oder das Richtige sicherer zu begründen: so unterscheidet Schweighäuser mit Unrecht den Cn. Calvus von dem Bruder des Publius; bei Liv. XXI. 57. kann der Consul nur P. Scipio sein, und hiess das Castell bei Placentia nicht Emporium, sondern war ein emporium; bei Liv. XXII. 20. ist für den erdichteten Namen einer Stadt Honosca zu lesen Etovissa, und Lucentia (jetzt Alicante) für Longuntica oder Longuncula; bei Liv. XXIV. 41. Castrum Album für C. Altum, von Hamilcar erbaut, am Tader (jetzt Segura), nicht am Ebro; Drakenborch hat die beiden Städte Munda in Baetica und Celtiberia verwechselt oder für eine gehalten; der Ort wo die beiden Scipionen gefallen, ist zwar nicht genau zu ermitteln, muss aber in Baetica gelegen haben, und der die Römer und Karth. trennende Fluss der Baetis gewesen sein u. s. w.

8. Elberfeld. Für das Gymn. ist in diesem Schuljahre eine bedeutungsvolle Epoche eingetreten. Seit der Erkrankung des Directors Seelbach i. J. 1830 und besonders seit dessen, 2 Jahre darauf erfolgtem, Tode war die Leitung des Gymn. dem ersten Oberlehrer Dr. Hantschke übertragen, dem später in Anerkennung seiner Leistungen das Prädicat eines Professors ertheilt wurde. Durch die Gründung einer Realschule im J. 1830 war aber die Schülerzahl bedeutend vermindert, so dass sie, ohne die Vorbereitungs-Classe i. J. 1832, nur einige 70 betrug und die Existenz des Gymn. selbst zweifelhaft wurde. Indess ward diese durch Subscription mehrerer Schulfreunde vorläufig auf 6 Jahre gesichert; und die Schülerzahl stieg ungeachtet häufigen Lehrerwechsels bei treuem Zusammenhalten der Collegen so sehr, dass, zumal die Stadt einen Zuschuss von 700 Thlr. bewilligte, man die Beiträge der Subscribenten entbehren konnte. Zu definitiver Gestaltung wurde endlich im Nov. 1839 von des Hochsel. Königs Maj. eine jährliche Beihülfe von 1000 Thlr. aus Staatsfonds gewährt. Demzufolge nahm die Königl. Regierung das Copatronat in Anspruch, und ward die reformirte Gemeinde als Hauptpatron im Dec. 1840 zur Wahl eines definitiven Directors aufgefordert. Von den drei durch die städtische Schulcommission Vorgeschlagenen wurde durch die Repräsentanten der reform. Gemeinde mit überwiegender Mehrheit Dir. Landfermann zu Duisburg gewählt, welcher auch den Ruf annahm und vom Königl. Ministerium bestätigt wurde. Prof. Hantschke, unter dessen Leitung die Schülerzahl zuletzt auf 113 (in I. 13, in II. 19, in III. 15, in IV. 23, in V. 13, in VI. 30) und mit der Vorbereitungsclasse auf 145 gestiegen war, legte am Schlusse des Schuljahrs sein zur

Zufriedenheit der Behörden und zum Gedeihen der Anstalt in ächt collegialischem Sinne geführtes Directorium nieder, wobei ihm der zweite Oberl. Dr. Eichhoff den Dank des Collegiums aussprach für das, was er der Anstalt, dem Lehrer-Collegium und den einzelnen Lehrern gewesen war. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Oberl. Dr. Clausen „über das Nibelungenlied" (16 S.). Der Zweck des Verf. ist, seinen Schülern unser National-Epos in seinen Hauptbeziehungen in einer Weise vorzuführen, wie die nothwendige Beschränkung beim Vortrage der Litteraturgeschichte sie nicht gestattet, also nicht sowohl neue Untersuchungen anzustellen, als aus den besten Werken das Ausgemachte und Geeignete zusammenzufassen. Daher wird zuerst über die Zeit der Abfassung gehandelt, dann über das Wesen des Epos und der Heldensage, über Bildung, Umfang und poetische Gestaltung der Sagenkreise, darauf der Inhalt des Nibelungenliedes angegeben, seine Haupfiguren charakterisirt, seine Einheit, historische Grundlage und geograph. Verhältnisse (auch durch eine beigegebene Charte) erörtert, und das eigenthümlich nationale Gepräge im Gegensatze gegen die Bearbeitung fremder Sagenkreise hervorgehoben.

9. Emmerich. Lehrer-Coll.: am 21. April 1841 wurde der neu berufene Director Prof. Dr. Lucas feierlich eingeführt: er hatte dazu eingeladen durch ein Programm „de voce Homerica πολυπαίπαλος aliisque cognatis vocabulis observationes philologicae." Durch diese Besetzung der bisher offenen Directorstelle wurde die Organisation des, seit 1832 vollständigen, Gymnasiums vollendet; die Lehrstellen und Unterrichtszweige konnten nun besser eingerichtet werden; bei der Festsetzung des Etats wurden die Gehälter und Remunerationen der einzelnen Lehrer verhältnissmässig erhöht; der G.L. Viehoff, bisher provisorischer Dirigent, erhielt das Prädicat eines Oberlehrers und die erste Oberlehrerstelle; die bisher provisorischen G.L. Dederich und Niederstein wurden definitiv angestellt; dagegen schieden der Sch.A.Cand. Bachoven von Echt und der evang. Religionslehrer Pred. Zur Nieden am Ende des Schuljahrs aus. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse 96, wovon 7 in I., 17 in II., 10 in III., 12 in IV., 20 in V., 30 in VI. Abit. 5. — Das Programm enthält „Philologische Bemerkungen über eine im griechischen Alterthume bisher vernachlässigte Bedeutung und Beziehung der schwarzen Farbe: erster Theil" (Lateinisch 15 S.), vom Director. Den Mittelpunkt bildet der Homerische Ausdruck φρένες ἀμφιμέλαιναι, welches, in Vergleichung mit φρένες λευκαὶ (Pind. Pyth. IV. 109.), als „das männliche Herz, das tapfere, muthige Herz" erklärt wird. Zur Erläuterung wird ferner ausgeführt, dass μέλας öfter die Bedeutung von einer Menge und Dichtigkeit hat, dafür Homer Il. IV. 277., VII. 64., XVIII. 561. ff. angeführt und diese Stellen ausführlich erörtert; dann werden die zu diesem Begriffe passenden ähnlichen Beiwörter von φρένες hervorgehoben, πυκινὸς, ἀδινὸς, λευκός. Schliesslich theilt der Verf. seine Ansicht über das vielbesprochene μέλαν δρυὸς in Odyss. XIV. 12. mit, welches er nicht von den äussern Theilen

und der Rinde, sondern von den eigentlichen starken Stämmen der Eiche erklärt, und wobei er Eustath. und Hesych. emendirt. Eine Fortsetzung dieser Untersuchungen soll später folgen.

10. Essen. Lehrer-Coll.: der bisher provisorische Lehrer Mülhöfer (nicht Mülhofer) wurde als Lehrer der Mathematik und Physik definitiv angestellt; Sch. A. Cand. Jahns, der 9½ Jahr als aushelfender Lehrer fungirt hatte, wurde um Ostern an das Gymn. zu Münstereifel berufen; an seine Stelle trat der Sch. A. Cand. Dr. Funke; den Oberl. Prof. Wilberg, Cadenbach, Buddeberg und Litzinger, und den G. L. Mülhöfer und Dr. Röder wurde aus den Ueberschüssen der Casse eine Gratification bewilligt. Zahl der Schüler im Sommer: 12 in I., 21 in II., 11 in III., 14 in IV., 20 in V., 24 in VI., zusammen 102, wovon 57 kathol., 39 evang. Confession, 6 jüdischen Glaubens. Abit. 2 (3 für unreif erklärt). — Dem Programme beigegeben ist „Friedrich Laar, eine biographische Skizze“ (46 S. 8.), von Oberl. Buddeberg. Der Verf. gibt hier den ersten Theil der Lebensbeschreibung des verdienten Theologen und Schulmannes, womit er in nahem Verhältnisse gestanden, vorzüglich auch mit Benutzung brieflicher Mittheilungen. Geboren 1792 zu Lippstadt, erhielt derselbe seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem dortigen Gymnasium unter der Leitung des tüchtigen Rectors Seidenstücker, bezog bereits 1810 die Universität Göttingen, um sich der Theologie zu widmen, wusste aber auch für philologische und philosophische Studien Zeit zu gewinnen, und versäumte die praktische Ausbildung nicht. Schon 1812 wurde er an der höhern Töchterschule unter Trefurts Leitung angestellt, an der er 4½ Jahr mit grossem Segen wirkte. Aber trotz seinen Anlagen zum Lehrer war das Predigeramt immer das Ziel seiner Wünsche gewesen; um so mehr bewog ihn der damals in der evang. Kirche Preussens sich regende neue Geist, zuerst in Barmen eine Hauslehrerstelle anzunehmen (1817), von wo er im folgenden Jahre als zweiter Pastor nach Essen berufen wurde. Schon in Göttingen konnte seinem für alles Gemüthliche sehr empfänglichen Geiste der Rationalismus in der Theologie nicht zusagen; das Studium von de Wette's und Schleiermacher's Schriften machte ihn für die neuere Richtung immer empfänglicher, und die näheré Bekanntschaft mit dem kirchlichen Leben des Wupperthals bewog ihn, sich derselben entschieden zuzuneigen. So weit reicht dieser erste Theil; später will der Verf. über Laar's Verhältniss zum Gymnasium und seine Wirksamkeit an demselben berichten.

11. Köln (Friedrich-Wilhelms-Gymn.) Lehrer-Coll.: nach dem Tode des Dir. Consist.-Rath Grashoff (4. März 1841) verwaltete der erste Oberl. Prof. Hoss die Direction interimistisch; Sch. A. Cand. Nattmann trat im Anfange des Schuljahrs als Hülfslehrer ein; die Sch. A. Cand. Houben und Dr. Völker hielten ihr Probejahr, und ersterer vertrat die Stelle des auf 1 Jahr beurlaubten Dr. Hennes. Zahl der Schüler am Schlusse: 40 in I., 45 in II., 37 in III., 29 in IV., 40 in V., 44 in

VI., zusammen 235, wovon 158 katholisch. Abit. 23. Eine wissenschaftliche Abhandlung konnte aus Mangel an Fonds nicht geliefert werden, nur ein kurzer Nekrolog des verstorb. Directors (vgl. Museum I. 1. 243.).

12. Köln (kathol. Gymn.). Lehrer-Coll.: an die Stelle des zum Oberpfarrer beförderten Religionslehrers Deckers trat der bisherige Rector des Progymn. zu Wipperfürth, Dr. Martin. Zahl der Schüler am Schlusse: 27 in Ia., 21 in Ib., 34 in IIa., 47 in IIb., 58 in III., 66 in IV., 47 in V., 46 in VI., zusammen 346. Abit. 17. Das Programm enthält eine Abhandlung des Directors Birnbaum „das limitirende oder unendliche Urtheil nach seiner Form und Bedeutung betrachtet" (19 S.). Es wird zuerst hervorgehoben, wie die Logik in der Scholastik nur auf ein Streiten um Worte hinauslief und als eine fortgesetzte petitio principii missbraucht wurde; wie erst die nähere Bekanntschaft mit der Griechischen Litteratur aus jener Barbarei rettete, seit Cartesius dann die Philosophie mit der Mathematik verbunden sei, dieser jedoch und Spinoza auf eine wissenschaftliche Reform der Logik keinen Einfluss geübt habe, sondern erst die Leibnitzische Schule, die freilich die Schaale für den Kern genommen, das Elementarische der Wissenschaft wieder in Betracht gezogen habe, gegen den Dogmatismus aber, wozu der Wolffsche Schematismus sich gestaltete, Kant aufgetreten sei, für den die Kategorieen des Aristoteles maassgebend wurden. Diese werden dann mit den Kantschen Kategorieen verglichen, die zwölf Urtheilsformen Kants in vier Hauptrubriken, deren jede drei Momente enthält, aufgestellt, auf eine Zurückführung auf die reinen mathem. Operationen hingewiesen, und angedeutet, dass, wie die Kategorie der Quantität, so auch die der Qualität im Quantum wurzele und dasselbe nicht entbehren könne. Der Verf. zeigt nun, wie neben der Bejahung und Verneinung ein drittes habe gesucht werden müssen, um die relative Dreifaltigkeit der vier Kategorieentitel nicht zu stören: dies dritte, das unendliche oder limitirende Urtheil, an der von Kant ihm angewiesenen Stelle könne man einen logischen Nothbehelf nennen. Er zeigt ferner in Beispielen, wo das Prädicat ein Substantiv oder wo es ein Beiwort ist, dass dieses Urtheil eine logische Absurdität oder doch eine logische Spielerei sei, wobei es auch auf die Betonung und die Stellung im Satze ankomme, was in das Gebiet der Rhetorik oder der Poetik gehöre; ja, es bleibe für diese postulirte Unform eines Urtheils nicht einmal ein passender Name übrig. Auch lassen sich die Combinationen nach den Kategorieen auf die Form des limitirenden Urtheils nicht anwenden; für den Schluss habe es gar keine Bedeutung. Dasselbe gelte auch von dem einzelnen Urtheile in der Kategorie der Quantität: daher sei es am gerathensten, sie beide fallen zu lassen. Zum Schlusse meint der Verf., es sei am besten, in Schulen bis auf Aristoteles selbst, den Gründer der Logik, zurückzugehen und einen geeigneten Auszug aus dem Organon, wie ihn Trendelenburg geliefert, zum Grunde zu legen. —

13. Kreuznach. Der Director Dr. Hoffmeister war bis Ende Juni auf einer Urlaubsreise abwesend, zur Herstellung seiner Gesundheit; seine Stelle vertrat Prof. Voss. Zahl der Schüler im Sommer: 9 in I., 16 in II., 19 in III., 38 in IV., 44 in V., 41 in VI., zusammen 167, wovon 40 katholisch, 19 Israeliten. Abit. im Herbste 1840 zwei, im Herbste 1841 keine. — Das Programm enthält „De Horatii carmine saeculari commentatio," vom Oberl. Dr. Steiner (25 S.). Die so verschiedenen und namentlich die tadelnden Urtheile über das Carmen saeculare, sagt der Verf., haben ihren Grund darin, dass man dasselbe nicht richtig unter den Chor der Knaben und Mädchen vertheilte. Nach Angabe der durch Voss und Schmelzkopf gemachten Anordnung gibt er daher eine neue, wobei er ausgeht von Zosimus II. 5., nach welchem das Gedicht von 2 mal 9 Knaben und eben so vielen Mädchen auf dem Palatinus im Apollotempel gesungen wurde. Es zerfällt nach ihm in einen Proodus, Str. 1—2., von den Knaben und Mädchen zusammen gesungen, einen Mesodus, Str. 9., dessen zwei ersten Verse die Knaben, dessen zwei letzten Verse die Mädchen singen, und einen Epodus, Str. 16—19., wieder von den Knaben und Mädchen zusammen gesungen. Str. 3—8. und Str. 10—15. wurden abwechselnd von den Knaben und Mädchen gesungen, welche nun entweder alle 27 zusammenstanden oder in drei Haufen von je 9 getheilt waren, in welchem letztern Falle bei den Wechselpartieen jedes Mal nur 9 sangen. Darauf geht der Verf., hauptsächlich um seine Anordnung näher zu begründen, und den Dichter gegen die erhobenen Vorwürfe zu vertheidigen, die einzelnen Strophen durch. Die Lesart Phoebo für Phoebi in der letzten Strophe veranlasst ihn, über die Syllepsis zu sprechen; und ein zu diesem Behufe angeführtes Beispiel aus der fünften Epode (v. 87.) ruft am Schlusse noch einige Worte über die Scene dieser Epode und die Persönlichkeit der Canidia hervor.

14. Münstereifel. Lehrer-Coll.: Oberl. Dillenburger wurde um Ostern an das Gymn. zu Aachen, Oberl. Freudenberg an das zu Bonn versetzt; an ihrer Stelle wurden Cand. Könighoff vom Gymn. zu Aachen, Dr. Hagelüken vom Progymn. zu Warburg und Cand. Jahns vom Gymn. zu Essen angestellt. Zahl der Schüler beim Schlusse: 12 in I., 17 in II., 25 in III., 18 in IV., 21 in V., 22 in VI., zusammen 115. Abit. angemeldet 6. — Das Programm enthält „Chronologische Beiträge zur Griechischen Geschichte zwischen den Jahren 479—431," vom Oberl. Rospatt, welche hauptsächlich gegen die dahin einschlagenden Resultate in Krüger's Historisch-philologischen Studien gerichtet sind. In einigen einleitenden Worten wird gegen denselben der Grundsatz festgestellt, dass man bei chronologischen Untersuchungen über die genannte Zeit die von Diodor angegebenen Jahre so lange festhalten müsse, als sie den Ausdrücken des Thucydides nicht offenbar widersprechen. Die Abhandlung zerfällt in 5 Abschnitte. Im ersten, über die Zeit von 479—469, wird gegen Krüger das Verbannungsjahr des Themistokles aus Athen

auf 473, seine Flucht aus Griechenland auf 471, die Belagerung von Naxos auf 470 festgestellt, und die Nachricht vom Tode des Themistokles, worauf Krüger seine ganze Berechnung gründet, als eine solche nachgewiesen, die vom ganzen Alterthume nur als unsichere Sage angesehen ist. Ferner wird das Auftreten des Perikles auf den Herbst 469, und in dasselbe Jahr der Tod des Aristides gesetzt, der Tod des Pausanias in 472. Im 2. Abschnitte wird, ebenfalls gegen Krüger, das Erdbeben in Delos auf d. J. 465, der Abfall von Thasos auf 466 und die Ergebung dieser Insel auf 463 gestellt; nebenbei ein Versehen Niebuhr's Röm. Gesch. II. Anmerk. 626. berichtigt. Im dritten Abschnitte, über die Jahre 460—450, wird die Schlacht bei Tanagra auf den Spätherbst d. J. 457, die bei Oenophyta auf den Anfang von 456, der Zug des Tolmidas auf 455, der nach Thessalien 454, der des Perikles 453 und der Friede auf 450 gesetzt, und die Berechnungen Krüger's ausführlich widerlegt. Im 4. Abschnitte, über die Jahre 448—445, wird der Zug der Spartaner nach Delphi auf d. J. 448, die Schlacht bei Koronea auf den Herbst 447 und der 30jährige Waffenstillstand auf den April 445 gestellt. Im 5. Abschnitte werden die Begebenheiten von 440—432 ganz mit Krüger gleichstimmend geordnet: der Abfall von Samos 440, seine Eroberung 439, die Unruhen in Epidamnos 435, die Schlacht zwischen Korinth und Korcyra 434, die Seeschlacht zwischen Korinth, Korcyra und Athen 432, und in dieses Jahr ebenfalls der zu Sparta gefasste Entschluss zum Kriege.

15. Saarbrücken. Das Lehrer-Coll. wurde vermehrt durch Anstellung des Pfarrers Schirmer als evang. Religionslehrers. Zahl der Schüler am Schlusse: 5 in I., 9 in II., 2 in III., 21 in IV., 31 in V., 26 in VI., 4 in der ersten und 12 in der zweiten Realclasse, zusammen 110; dazu in der Vorbereitungsclasse 28. Abit. 1. — Das Programm enthält „Einige Worte über gymnastische Uebungen an höhern Schulen," vom Gymn. L. Simon (21 S.). Der Verf. hebt hervor, dass die körperliche Erziehung immer noch zu sehr vernachlässigt werde, und die, wenn auch erst spät eintretende, Folge davon körperliche und geistige Kränklichkeit sei: Anstalten für körperliche Uebungen würden den wohlthätigsten Einfluss auf die Gesundheit und Moralität ausüben; und wir sollten hier den Alten namentlich den Griechen nachahmen, die uns in Beziehung auf harmonische Ausbildung des Menschen beschämen. Als Ursachen der vernachlässigten Körperbildung in Deutschland werden bezeichnet: die Entfremdung des Volkes von Kriegsgeschäften, seit Anwendung des Schiesspulvers, missverstandenes Christenthum, vorherrschender materieller Sinn, Ausartung der Gymnastik, pedantische Beaufsichtigung. Dann wird auf die Nothwendigkeit eines angestellten Turnlehrers hingewiesen, und wie dieser ein Mann von tadellosem Wandel und ernsten sittlichen Grundsätzen, und nicht bloss Exerciermeister, sondern auch Erzieher sein müsse, zu dem Zwecke sei eine Normalanstalt zur Bildung von Turnlehrern zu stiften, und diese am besten mit einem Schullehrer-Seminar zu ver-

binden: in unserer Zeit, da Millionen für Anstalten zur Wiedergewinnung der untergrabenen leiblichen und geistigen Gesundheit und für Denkmäler verwandt würden, liessen sich auch recht wohl mässige Ausgaben für die Bewahrung und Kräftigung der Gesundheit der Jugend ins Werk setzen.

16. Trier. Lehrer-Collegium: G. L. Dr. Druckenmüller wurde zu Ostern an das Gymn. in Düsseldorf versetzt, seine Lectionen dem Sch. A. Cand. Dr. Schneider, welcher das Probejahr hielt, und andern Lehrern übertragen; der kath. Religionslehrer Knoodt legte sein Amt freiwillig nieder; statt seiner trat einstweilen Kapl. Meyers ein. Zahl der Schüler zu Anfange des Sommers: 25 in Ia., 23 in Ib., 34 in IIa., 41 in IIb., 50 in III., 59 in IV., 77 in V., 61 in VI., zusammen 370. Abit. 19. — Das Programm enthält „Beitrag zur Geschichte der Schulen im ehemaligen Churfürstenthum Trier," von dem ersten Director Wyttenbach (27 S.). Als Einleitung wird darin eine kurze Uebersicht der älteren Geschichte des Trierschen Schulwesens gegeben. Unter den Römern nämlich war Trier schon im 3. Jahrhundert eine berühmte Schule, an der mehrere auch litterarisch namhafte Männer wirkten. Im Mittelalter wurden seit Karl d. Gr. auch hier Dom- und Klosterschulen mit dem Trivium und Quadrivium eingerichtet, besonders von den Benedictinern geleitet; dieser Orden sank aber allmälig, und bei dem Sinken des ganzen klösterlichen Lebens im spätern Mittelalter verfiel auch das Schulwesen immer mehr. Im 15ten Jahrhundert hob es sich in Trier durch die Stiftung einer Universität (1473, nicht 1472) und eines Gymnasiums. An letzterm wirkten wohlthätig die Brüder vom gemeinsamen Leben, bis seit 1560 Jesuiten dahin berufen, sich allmälig des Unterrichts bemächtigten und die ältere Schule zurückdrängten, so dass diese gegen 1570 ganz aufhörte. Unter ihnen, deren Lehrweise kurz charakterisirt wird, stieg die Frequenz der höhern Lehranstalten in Trier bis auf 1000. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 beginnt die Zeit der neuen Organisationen im Schulwesen, die lange sehr wandelbar waren. Nachdem man in kurzer Zeit mehrere wesentliche Veränderungen vorgenommen, ernannte i. J. 1786 der Kurfürst Clemens Wenceslaus eine „Commission über das gesammte Schulwesen," bestehend aus dem berühmten Domcapitular Frhrn. von Dalberg als Präsidenten und den Professoren der Deutschen Reichsgeschichte und des Staatsrechts, der Theologie und der Philosophie: sie erhielt die Aufsicht über die Normalschule, die Land-, Stadt- und Trivialschulen, die Latein. Mittelclassen und die philos. Facultät bei der Universität. Die sehr interessante, ausführliche kurfürstliche Instruction hierüber wird hier zum ersten Male gedruckt mitgetheilt, und durch Anmerkungen erläutert: sie bildet den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung. Schon nach drei Jahren aber wurde diese Commission wieder aufgelöst, und die Aufsicht und Gewalt einer Studien-Comission über das geistliche Recht, die Theologie, Kirchengeschichte, Philosophie, Gymnasien und Landschulen in Rücksicht der Lehre dem General-Vicariat und

Officialat übertragen: Ursache davon waren die Bewegungen der beginnenden Revolution im benachbarten Frankreich: auch die dies betreffende Verordnung ist hier zum ersten Male abgedruckt.

17. Wesel. Lehrer-Coll.: G. L. Geerling wurde zum Oberlehrer ernannt; Garnison-Pred. Verhoeff wurde nach Münster befördert; statt seiner übernahm den Hebr. Unterricht Garn.-Pred. Rübel; Sch. A. Cand. Mayer und Pred. A. Cand. Werlemann setzten ihre Lehrthätigkeit fort. Zahl der Schüler zu Anfange des Schuljahrs: 16 in I., 26 in II., 27 in III., 12 in IV., 27 in V., 19 in VI., zusammen 127, am Schlusse 126. Die Abiturienten-Prüfung ist auf Ostern verschoben. — Das Programm enthält eine Abhandlung „über die Clevische Volksmundart," vom Oberl. Geerling (48 S.). Die historische Erforschung der Deutschen Sprache, sagt der Verf., ist in den letzten 25 Jahren mit herrlichem Erfolge vorwärts geschritten, und erwartet zuverlässig bald noch grösseres Gedeihen; von nicht unbedeutendem Werthe für die Deutsche Sprachforschung ist aber auch die Erkenntniss der noch bestehenden besondern Volksdialekte, zumal diese sich mehr und mehr verlieren. Zu diesem Zwecke beabsichtigt der Verf. die Form der jetzigen Clevischen Volksmundart zu erforschen, und liefert davon hier die Vocale der Stammwörter, verglichen mit dem Alt-, Mittel- und Neu-Hochdeutschen und mit dem Holländischen, mit zahlreichen Belegen und durch sprachliche Anmerkungen zum praktischen Zwecke erläutert; die Verhältnisse der Consonanten, die Gestaltung der Flexion, die Mittheilung und Entwickelung der eigenthümlichen Wörter und Redensarten, Alles dies bildet natürlich die Aufgabe umfassender Untersuchungen, während gegenwärtig der Verf. nur zur Belebung des Sinnes für Deutsche Sprachforschung und insbesondere für genauere Untersuchung des genannten Dialektes beitragen wollte. Das Einzelne gestattet hier keinen Auszug. Beigefügt ist als Anhang ein Abschnitt aus Gert's von Schüren Chronik mit der Uebersetzung in die heutige Clevische Mundart, um an einem Beispiele zu zeigen, wie nach 4 Jahrhunderten die Sprache sich verändert hat.

18. Wetzlar. Lehrer-Coll.: nach dem Abgange des Dir. Herbst und dem Eintritte des Oberl. Dr. Kleine (s. oben Duisburg) wurde Prof. Dr. Axt zum Director ernannt und festlich eingeführt; Oberlehrer Graff erhielt als Bibliothekar eine Gratification von 35 Thlr., Oberl. Dr. Fritsch eine solche von 40 Thlr. Zahl der Schüler am Schlusse: 17 in I., 15 in II., 18 in III., 27 in IV., 23 in V., zusammen 100. Abit. Ostern 2, im Herbst angemeldet 4. — Als Einladung zu seinem Directoratsantritt schrieb Prof. Dr. Axt „Commentationum philologicarum prima" (10 S.), worin er einen eigenthümlichen Gebrauch des Dativs im Griech. und Latein. bespricht, der von Kühner u. A. auf den localen Grundbegriff des Dativs zurückgeführt ist, von ihm aber, indem er mit Berufung auf G. Hermann den localen Grundbegriff leugnet, mit dem sogenannten Dat. commodi, ethicus, iudicialis, possessivus zusammengestellt

wird; zugleich sind manche Stellen insbesondere der Griech. Epiker und Tragiker behandelt. — Das Programm enthält eine Abhandlung des G. L. Herr „über die Geistesthätigkeit in der Thierwelt“ (28 S.). In dem Thierleben — heisst es in der Einleitung — finden sich zwei Reihen von Aeusserungen eines geistigen Wirkens. Die erste deutet auf das Wirken derselben Geisteskraft zurück, welche aus dem Keime die Elemente des Thieres geschaffen; es begreift dieselbe die instinktartigen Handlungen, die sogenannten Naturtriebe. Diese finden sich bei allen Thieren zu denselben Endzwecken, nur in der Ausführung variirend. Die zweite Reihe umfasst Aeusserungen einer Seelenthätigkeit, welche an die Organisation des Leibes, insofern diese die Pforte für die Einwirkungen der Aussenwelt eröffnet, gebunden, somit in den einzelnen Thierklassen nicht allein, sondern auch in individuo verschieden sich darstellen: individuelle Seelenäusserungen. Hiernach handelt der Verfasser zunächst vom Instinkte, welcher das Thier zu Handlungen bestimmt, deren Endzweck Erhaltung der Art und Gattung und ihrer Stellung im Thierreiche ist, also Realisirung einer Absicht, die den physischen Horizont des Thieres selbst überragt, und nur Fortsetzung derjenigen ist, welche bei der Schaffung der Elemente des Thieres Richtschnur war. In der zweiten Hälfte der Abhandlung werden sodann die individuellen, durch die Organisation des Thierkörpers und sein Verhalten gegen die Aussenwelt bestimmten Seelenäusserungen näher erörtert. Sie offenbaren sich als sinnliches Wahrnehmen und Vorstellen, Fühlen, Streben und Handeln. Diese Thätigkeiten werden der Reihe nach durchgegangen und charakterisirt, die Bedingungen, woran ihre Wirksamkeit geknüpft ist, entwickelt, und die wesentlichsten Punkte, worin sie sich von den entsprechenden Functionen des menschlichen Geistes unterscheiden, angedeutet.

**2. Progymnasien und höhere Stadtschulen,** welche ihre Schüler theils für die mittleren, auch wohl oberen Classen eines Gymn., theils für den höheren Gewerbebetrieb vorbereiten. Programme geben sie nicht aus. 1. Andernach (kath.). Das auf eigene Fonds basirte Progymn. ist auf einen 3jährigen Cursus berechnet. Es ist nominell in 3, dem Wesen nach in 2 Classen getheilt, und zählte im Herbste 1841 22 Schüler; es wirkten an demselben der Rector Boehm und die Lehrer Wintrath, Kullig und Tusch.

2. Boppard (kath.). Dir. Weis und 3 Lehrer. Schüler 49 in 4 Cl.

3. Kirn (evang.). Rector Schneider und 3 technische Hülfslehrer. Schüler 31.

4. Linz (kath.). Lehrer-Coll.: Rector Pfarrer Berresheim, G. L Haupolder I. u. II., Reusel, 1 techn. Lehrer. Schüler 46 in 3 Classen.

5. Simmern (evang.). Rector Müller; 2 wissensch. nebst 1 techn. Lehrer. Schüler 24.

6. Sobernheim (evang.). Rector Petry, Lehrer Güntzer, 1 techn. Lehrer. Schüler 39 in 3 Cl.

7. Trarbach (evang.). Rector Staeffler und 3 wissensch., 3 techn. Lehrer. Schüler 29.

8. Wipperfürth (kath.). Lehrer-Coll.: Rector Müller (statt des nach Köln beförderten Dr. Martin: s. oben) und die Lehrer Blase, Wolff und Burgartz (seit dem Sommer); die Gesangübungen werden von einem technischen Lehrer geleitet; es werden auch einige Zweige mercantilischer Bildung eifrig gelehrt, namentlich Französisch und Englisch. Zahl der Schüler im Sommer 54 in 4 Classen.

3. Realschulen. 1. Barmen. Lehrer-Collegium: Director Wetzel, Ewich, Dr. Schifflin, Kleinpant, Cand. Aschenberg, Riepe, Wohllebe, Schmitz. Zahl der Schüler 122 in 5 Classen. — Das Programm enthält eine Abhandlung über den gegenwärtigen Standpunkt der Naturkunde vom Dir. Wetzel.

2. Crefeld. Der Lehrer Pönsgen ging als Pfarrer ab; in seine Stelle trat der Pred. A. Cand. Colsmann, und Sch. A. Cand. Kopstadt hielt sein Probejahr. Zahl der Schüler am Schlusse: 2 in I., 7 in II., 16 in III., 20 in IV., 28 in V., zusammen 73; im Laufe des Schuljahrs 93, wovon 55 evang., 21 kath., 17 Mennoniten. Die Entlassungsprüfung bestanden 2 im August 1840, und waren im Sept. 1841 wieder 2 zu bestehen bereit. — Das Programm enthält „Erinnerungen an August Hermann Niemeyer," vom Rector Dr. Rein (24 S.). Der Verf., der mit Niemeyer lange Zeit in sehr nahen Verbindungen gestanden, gibt eine Darstellung von dessen Lebensverhältnissen, Wirken und Wesen, theils nach Selbsterlebtem theils nach den in N.'s Schriften zerstreuten Aeusserungen: wir heben Folgendes aus. N. wurde geboren am 1. Sept. 1754 zu Halle, wo sein Vater Prediger war; von mütterlicher Seite war er ein Urenkel Aug. Herm. Francke's. Früh verwaist, fand er an der verwittw. Räthin Lysthenius eine vortreffliche Pflegerinn und Erzieherinn: der Einfluss dieser hochgebildeten und zugleich gemüthvollen Frau auf seine ganze Entwickelung und die Gestaltung seines späteren Lebens war höchst bedeutend. Den Schulunterricht empfing er in den Franckeschen Stiftungen, studirte seit 1771 zu Halle Theologie, wobei er sich eifrig mit der klassischen, Deutschen und Englischen Litteratur beschäftigte, und gab schon 1775 den ersten Band seiner Charakteristik der Bibel heraus. Im J. 1777 begann er seine akademischen Vorlesungen zu Halle über Philosophie und Philologie, wurde 1779 ausserord. und 1784 ord. Prof. der Theologie und Inspector des K. Pädagogiums, 1785 Mitdirector u. 1799 Director der Franckeschen Stiftungen, 1792 Consistorialrath und 1804 Mitglied des Ober-Consistoriums und Ober-Schulcollegiums zu Berlin. Durch die Französische Katastrophe 1806 aus seiner Wirksamkeit gerissen, wurde er 1808 von der Westfälischen Regie-

rung zum Kanzler und Rector der Univ. Halle ernannt, trat aber, nachdem 1813 die Universität auf kurze Zeit aufgehoben und dann die Preuss. Regierung zurückgekehrt war, in seine früheren Verhältnisse wieder ein: hier wirkte er ferner, thätig und geehrt, beging 1827 sein 50jähriges Jubileum, und entschlief 1828 eines sanften Todes. Die hinzugefügte ausführliche Charakteristik ist eines Auszugs nicht wohl fähig; die schriftstellerischen Arbeiten, welche genau angegeben werden, sind bekannt.

3. Düsseldorf. Lehrer-Coll.: in Dr. Wirtz erhielt die Anstalt noch einen neuen Lehrer; die bisher provisorischen Lehrer Flesch und Dühr (nicht Dühr) wurden definitiv angestellt; als Religionslehrer fungirten Kaplan Bock und Pred. A. Cand. Holthausen; im Englischen unterrichtete R. L. Langley, im Zeichnen R. L. Conrad. Die Zahl der Schüler, die bei der Eröffnung, Ostern 1838, nur 87 in 3 Classen betragen hatte, betrug zuletzt 227 in 6 Classen, während die Frequenz des dortigen Gymnasiums nur um 50 Schüler abgenommen. Die Anstalt erhielt das Recht der Entlassungsprüfungen, und entliess demnach im Sept. 6 Schüler; auch wurden ihr vom Ministerium 300 Thlr. für physikalischen Apparat bewilligt. —Das Programm enthält 1) „Beschreibung einer neuen Blasmaschine am mineralogischen Löthrohr," vom R. L. Duhr (11 S. 8.). Die neue Vorrichtung gestattet, wie der Verf. angibt, einen gleichmässigen beliebig lange andauernden Luftstrom und alle Reactionen der gewöhnlichen Löthrohrflammen in viel kürzerer Zeit zu erwirken, als bei dem gewöhnlichen Löthrohr möglich ist, daher auch während solcher, für gründlichen mineralogischen Unterricht durchaus nothwendigen, Versuche zugleich die Schüler auf die eigentlichen Momente derselben aufmerksam zu machen; die Maschine lässt sich auch wegen ihrer Einfachheit billig anfertigen und daher von den Schülern anschaffen; eine Zeichnung ist beigegeben; 2) „einige neue Lehrsätze" aufgestellt und bewiesen vom Dir. Dr. Heinen (S. 12—23., 8.): sie beziehen sich auf die Kegelschnitte, und bilden eine zusammenhangende Gruppe; auf das Interesse derselben in wissenschaftlicher Hinsicht hat bereits das Journal für Mathematik und Physik II. 1. aufmerksam gemacht.

4. Rheydt. Lehrer-Coll.: den Religions-Unterricht ertheilten Pfarrer Aussems und Pred. Phillips, nebst dem Cand. Nieper; Cand. Veenfliet hielt sein Probejahr, wodurch der naturwiss. Unterricht erweitert werden konnte; zur Anschaffung eines physikalischen Apparats schenkte das Ministerium 150 Thlr. und brachte eine Subscription 313 Thlr. 25 Sg. ein. Zahl der Schüler im Winter 68, im Sommer 52, in 3 Classen. Das Programm enthält „über das Handelsconsulat und die Handelsconsuln," 2. Abtheilung, vom Rector Dr. Jasper (22 S.). Wenn die erste Abtheilung eine historische Uebersicht des Entstehens und der Bildung der Consulate enthielt, so wird in dieser zweiten das Wesen und die Bedeutung derselben erörtert, die Verpflichtungen und Befugnisse der Consuln in Beziehung zu den Staatsbehörden und zu den Privaten (richterliche, ad-

ministrative und polizeiliche), ihre Prärogativa in Rechten, Einkünften und äusseren Formen, Alles im Einzelnen ausgeführt und mit zahlreichen Belegen aus den wichtigsten neueren Werken über diese Gegenstände. Zum Schlusse wird, wegen des grossen Nutzens, den dies Institut für Handel, Gewerbe, Wissenschaft und Völkerverkehr hat, die Nothwendigkeit einer speciellen Vorbildung junger Männer zu diesem Staatsamte hervorgehoben: diese müsse zuerst eine theoretische, dann eine praktische sein, letztere durch Arbeiten bei grösseren Consulaten und Handels-Comptoirs, erstere aber in besonders zu diesem Zwecke eingerichteten, und mit dazu geeigneten höheren Classen versehenen, Realschulen erworben werden: die Anlegung solcher Consular-Schulen wird deshalb empfohlen *).

## B. Gymnasien anderer Staaten.

Altenburg. Das Lehrer-Colleg. bestand aus dem Dir. Dr. Foss, 6 Professoren und 1 Collaborator. Zahl der Schüler: 39 in Selecta, 43 in Prima, 36 in Obersecunda, 44 in Mittelsecunda, 33 in Untersecunda, zusammen 195.

Ansbach. Das mit dem Gymn. früher verbundene, 1807 aber aufgelöste, Alumnat ist wieder hergestellt und am 21. Oct. 1841 feierlich eröffnet worden. Es ist für 40 Zöglinge bestimmt, wovon 15 ganz, 5 zu $^2/_3$, 4 zu $^1/_3$ frei sind, die übrigen 150 Fl. jährlich bezahlen. Rector ist der Gymnasialrector Dr. Elsperger, unter welchem 2 Inspectoren stehen.

Baden. Der Grossherzogl. Oberstudienrath hat durch ein Circular die Directoren der Gelehrtenschulen aufgefordert, jungen Männern, die sich dem Lehramte an Gelehrtenschulen widmen wollen, zu demselben aber nicht geeignet sind, davon abzurathen. Die Verfügung s. b. Jahn N. J. B. 1841. XI. 3. 319. f.

Braunschweig. Das Ober-Gymn., bestehend aus Ober-, Mittel- und Unter-Prima, Ober- und Unter-Secunda, enthielt 94 Schüler um Ostern 1841. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. Dr. G. L. A. Krüger, dem Prof. Griepenkerl, den Oberl. Dr. Elster, Dr. Schröder, Dr. Skerl, Dr. Assmann, Stegmann, Dr. Bamberger, den Collab. Giffhorn und Heller, und 4 ausserord. Lehrern. — Das Programm zu Ostern 1841 enthält Fried. Bamberger „Coniectaneorum in poetas Graecos capita duo," Conjecturen zu verdorbenen Stellen der Gr. Tragiker und Elegiker.

Cassel. Das Gymn. zählte im Winter $18^{40}/_{41}$ in 6 Classen 282 Schüler; Abit. 13. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. Dr. Weber, 10 ordentl., 4 ausserord. und 1 Hülfslehrer nebst 4 L. A. Cand. Der Dir.

*) Wegen Mangels an Raum muss die Uebersicht der Gymnasien anderer Preuss. Provinzen den nächstfolgenden Heften vorbehalten bleiben.

Weber hat das Ritterkreuz des Kurf. Haus-Ordens vom goldenen Löwen erhalten. Das Programm enthält eine Abhandlung des Dr. Bergk „de Chrysippi libris περὶ ἀποφατικῶν“ (39 S.).

Cöthen. Um Ostern 1841 zählte das Gymnasium 89, die Realclassen 29, die Unterschule 327 Schüler, zusammen 425. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Rector Prof. Hänisch, 7 ord. Lehrern, 3 Hülfslehrern und 3 Candidaten.

Detmold. Das fürstl. Gymn. Leopoldinum, welches i. J. 1833 ein neues und schönes Schulgebäude, und in der letzten Zeit eine vielfach verbesserte Organisation erhalten hat, besteht aus 5 Classen mit durchschnittlich 100 Schülern. Das Lehrer-Coll. bilden der Director u. fürstl. Rath Falkmann, die Prof. Berthold und Schierenberg, der Legationsrath Preuss (nur für Mathem. in Prima), die Lehrer Kestner, Dr. Weerth und Steinhagen, und 3 Hülfslehrer. Seit einigen Jahren werden zu den, um Michaelis stattfindenden, Schulprüfungen auch wieder Programme mit den Schulnachrichten und einer wissensch. Abhandlung ausgegeben.

Dresden. Die Kreuzschule zählte, nach dem Programme zu Ostern 1841, in 10 Abtheilungen 324 Schüler, und hatte 29 Abit. Lehrer-Coll.: Rector Gröbel, Conrector Dr. Wagner, die Oberl. Dr. Böttcher, Dr. Sillig und Helbig, Mathematicus Snell; ausserord. Oberl. Dr. Köchly, die Collab. Hallbauer, Götz, Lindemann, Dr. Grässe und Albani.

Eutin. Die vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule (nur die 4 obersten sind Gymnasial-Classen) hat seit mehreren Jahren an Schülerzahl beständig zugenommen, und zählte i. J. 1840 352 Schüler mit 67 Gymnasiasten. Lehrer:Coll.: Dir. Prof. Dr. Meyer, Conrector Dr. Pansch, Lehrer Bobertag, Collab. Hausdörffer, Lehrer Fürstenau, 2 Religions- und 2 techn. Lehrer. Dasselbe hat, auf Anregung des Directors, seit d. Jahre 1838 die Einrichtung getroffen, dass in denjenigen Lehrer-Conferenzen, worin nicht gerade Schulangelegenheiten zu verhandeln sind, Vorträge über pädagogische Gegenstände gehalten und Fragen zu mündlicher oder schriftlicher Erörterung gestellt, die Resultate in den Conferenz-Protokollen niedergelegt werden. In den Schul-Programmen zu Ostern 1839 und 1840 sind Auszüge aus diesen Protokollen mitgetheilt, die viel Interessantes enthalten, und die grosse Nützlichkeit solcher collegialischen Verhandlungen so unverkennbar darthun, dass eine gleiche Einrichtung, mit der im Rhein. Westf. Schulm. Verein ganz übereinkommend, an allen Lehranstalten höchst wünschenswerth erscheint. Zu den besprochenen Gegenständen gehört z. B. über Nützlichkeit und Methode des Deutschen Sprachunterrichts in Gelehrtenschulen (gegen J. Grimm u. Fr. Thiersch), über die Bedeutung der Mathematik für die Jugendbildung und ihre Behandlung, über die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch Lehrer statt durch Geistliche u. A.

Giessen. Das Pädagogium zählte am Schlusse des Winter-Sem. 1841 in 7 Classen 194 Schüler, und entliess in dem Schuljahre 21 Abit., 2 mit dem ersten, 10 mit dem zweiten, 9 mit dem dritten Zeugniss der Reife. Das Lehrer-Personal war unverändert geblieben, nur der, seit 1831 pensionirte, als Schriftsteller über Mythologie bekannte Dr. Völcker gestorben.

Helmstedt. Lehrer-Collegium: Dir. Prof. Dr. Hess, Conrector Dr. Elster, Cunze, Schütter, Knoch, Birnbaum, Dedekind, Meier und 3 techn. Lehrer. Der Ephorus und Religionslehrer General-Superint. Dr. Ludewig starb, an seine Stelle trat Superint. Hille. Zahl der Schüler: 6 in I., 10 in II., 13 in III., 23 in IV. Abit. 2. — Das Programm enthält „Quaestionum Aristotelearum Fasc. I." von Collab. Cunze (14 S.).

Karlsruhe. Das Lyceum zählte nach dem letzten Programme 758 Schüler, wovon aber 252 der Elementar-Schule, 50 der Real-Classe angehörten; durch Errichtung von Parallel-Classen und Anstellung von zwei neuen Lehrern war eine bessere Anordnung gewonnen. — Das Programm enthält eine Abhandl. des Prof. L. Boeckh über die Schriften des Archytas von Tarent.

Leipzig. Im Schuljahre $18^{40}/_{41}$ zählte die Thomas-Schule am Schlusse 193 Schüler, wovon 15 zur Univ. abgingen (10 mit der ersten, 4 mit der zweiten, 1 mit der dritten Censur), die Nicolai-Schule 101 Schüler mit 14 Abit. (3 mit der ersten, 8 mit der zweiten, 3 mit der dritten Censur). Lehrer-Coll. und Lehr-Verfassung sind in beiden unverändert geblieben. — Das Programm ersterer enthält eine Abhandlung des Rectors Prof. Stallbaum „de Simone Socratico," welche Böckhs Ansicht bestreitet, dass die 4 Platonischen Dialoge Minos, Hipparchos, de iusto und de virtute, jenem Athenischen Schuhmacher angehören; das Programm letzterer enthält „Schedae Ptolemaeae priores, archaeologicae, criticae, grammaticae," vom Rector Prof. Nobbe.

Lübeck. Das Catharineum zählte 310 Schüler von Neujahr bis Ostern 1841. — Das Programm zu Ostern 1841, vom Director Prof. Fr. Jacob, enthält „einige Bemerkungen über den heutigen Standpunkt der Pädagogik und zu Horaz."

Mannheim. Im Schuljahr $18^{40}/_{41}$ besuchten das Lyceum 243 Schüler in 6 Classen, davon 120 protest., 114 kath. Den Fonds wurden 500 Fl. für Gehaltszulagen und 300 Fl. für sonstige Bedürfnisse zugewiesen.

Mecklenburg-Schwerin. Nach dem Programme vom Herbste 1841 bestand das Lehrer-Coll. aus dem Dir. Dr. Wex, Prorector Löber, Subrector Monich, den Oberl. Dr. Büchner, Reitz und Weber, dem Dr. Schiller, Cantor Hintz und 1 Schreiblehrer. Zahl der Schüler: 20 in I., 16 in II., 36 in IIIa., 34 in IIIb., 38 in IV., zusammen 144. Abitur. 12. — Das Programm enthält „C. G. Büchneri Comment., qua M. T. Ciceronem orationis pro Archia poeta auctorem non esse demon-

stratur, partic. II." (38 S.; die erste Abtheilung erschien 1839), worin der Verf. zu zeigen sucht, dass jene Rede erst in der Zeit zwischen Augustus und Vespasian von einem Declamator gemacht ist, nicht um sie als ächt unterzuschieben, sondern zum Gebrauche beim Unterrichte. — M. Strelitz. Neustrelitz. Zahl der Schüler 69 bis Ostern 1841. Durch den bald nachher erfolgten Tod des Prof. Groth fand ein Aufrücken der Lehrer Statt. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Prof. Bergfeld „de iure et conditione provinciarum Rom. ante Caesaris principatum" (46 S.). Der Grossherzog hat in neuerer Zeit auch die Gelehrten-Schulen zu Neubrandenburg und Friedland in den Rang eines Gymnasiums erhoben (so dass das Land jetzt 3 Gymnasien hat), und an letzterm den bisherigen Rector Dr. Schmidt, mit Beilegung des Professor-Titels, zum Director ernannt.

Offenbach. Die Realschule zählte in 5 Classen 188 Schüler. Lehrer-Coll.: Dir. Dr. Schaumann (seit Mai 1840 an der Stelle des abgegangenen Dr. Curtmann), Dr. Helmsdörfer, Reich, Walter, Stroh, Prof. Lendroy; auch gaben mehrere Lehrer der Bürgerschule Unterricht.

Stuttgart. Das obere Gymnasium zählte um Ostern 1841 in 4 Cl. 193 Schüler, das mittlere und untere 312; durch die Ausführung des neuen Bauplans ist für die Ausstattung des Locals jetzt auf ganz befriedigende Weise gesorgt worden.

Waadt. In diesem Canton hat sich i. J. 1840 ein pädagogischer Verein (ähnlich dem unsrigen) gebildet, der sich zweimal im Jahre versammelt, und im Oct. 1840, wo er seine zweite Sitzung hielt, 35 Mitglieder zählte, darunter 8 Deutsche, und 4 Ehrenmitglieder. Es lagen zwei Gegenstände zur Verhandlung vor: 1) über das System von Ferd. Becker, das dort überall entschiedene Anhänger hat: da aber die für den Bericht ernannte Commission ihre Arbeit nicht beendet hatte, so wurde er auf die nächste Sitzung verschoben; 2) über den Cours de Géometrie des Hrn. Chavannes aus Lausanne, den er, zum Zwecke der Einführung in den Mittelschulen, in der vorigen Sitzung zur Beurtheilung vorgelegt hatte. Dann las Hr. de Laharpe einen Aufsatz über Disciplin, der eine lebhafte Discussion veranlasste. Der letzte Gegenstand, über die Vorzüge des Classen- oder Fachsystems in den untern Classen, konnte wegen Mangels an Zeit nicht mehr erörtert werden.

Weimar. Zur Gedächtnissfeier seines Stifters, Herzogs Wilhelm Ernst, am 3. Oct. 1840 lud das Gymnasium mit einem Programme ein, welches eine Abhandlung des Collab. Dr. Lieberkühn „de diurnis Romanorum actis" enthält; das Programm zur Schulfeier am 31. Oct. 1841 enthält eine „Comment. de lege Thoria," vom G. L. Zeiss. Der Prof. der Geschichte und Deutschen Sprache und Litteratur, Legationsrath Dr. Panse, hat seine wiederholt nachgesuchte Entlassung jetzt erhalten.

Worms. Das Lehrer-Personal bestand aus dem Director Dr. Wiegand (der zu der Herbstprüfung 1841 mit einer Abhandlung „über die

Stufen der menschlichen Erkenntniss und deren Irrungen“ eingeladen), 6 Lehrern und dem Zeichnenmeister. Zahl der Schüler am Schlusse 80.

## II. Universitäten.

A. Preussen. Durch Cabinetsordre v. 30. Juni 1841 ist den Preuss. Unterthanen geboten, wenigstens 1½ Jahre auf einer Landes-Universität zu studiren; nur Genuss von Stipendien oder besondere Familien-Verhältnisse lassen eine Ausnahme hievon zu. — Der Besuch der Universitäten Bern und Zürich ist den Preuss. Unterthanen wieder gestattet worden.

Berlin zählte im Winter-Sem. $18^{41}/_{42}$ immatriculirte Studirende 1757 (im Sommer 1841 nur 1561), davon 361 der theol., 437 der philos. Fac., nicht immatric. Zuhörer 385. In der philos. Fac. waren 28 ordentl. und 23 ausserord. Prof., und 19 Privatdoc.; auch hielten noch 6 Mitglieder der Akademie d. W. Vorlesungen; in der theol. Fac. waren 5 ordentl., 5 ausserord. Prof. und 2 Privatdoc.

Bonn. Die Frequenz betrug im Sommer 1841 immatric. Stud. 609, nicht immatr. 28, davon 125 der philos., 87 der evang. theol., 88 der kath. theol. Fac.; im Winter $18^{41}/_{42}$ immatric. Stud. 558, davon 122 der philos., 100 der kath. theol., 61 der evang. theol., 195 der jurist., 80 der medic. Fac., 115 Ausländer; nicht immatric. Stud. 21: im Ganzen 579. Als Proömium zum Lections-Verzeichniss für das Winter-Sem. $18^{41}/_{42}$ schrieb Prof. Dr. Ritschl über das argumentum acrostichum zum Miles gloriosus des Plautus, als Beitrag zu der noch wenig behandelten Frage nach dem Alter und Ursprunge der den Komödien des Plautus vorstehenden argumenta (12 S.). Zur Gedächtnissfeier des höchstsel. Königs am 3. August 1841 lud derselbe ein durch ein Programm, welches eine Comment. de aetate Plauti enthält (21 S.).

Breslau. Im Sommer 1841 zählte die Univ. 38 ord. Prof. (4 der kath. theol., 4 der evang. theol., 4 der jurist., 10 der medic., 16 der philos. Fac.), 10 ausserord. (1 der evang. theol., 1 der jurist., 1 der med., 7 der philos. Fac.), 24 Privatdoc. (1 der kath. theol., 4 der evang. theol., 3 der jurist., 7 der medic., 9 der philos. Fac.), 5 Lectoren und 8 technische Lehrer. Neu errichtet ist eine Professur der Slavischen Sprachen und Litteratur, für welche der Prof. Schaffarick aus Prag berufen sein soll.

Greifswalde zählte im Sommer 1840 189 Studirende, worunter 20 Ausländer. Für den Sommer 1842 haben Vorlesungen angekündigt: in der theol. Fac. 5 Prof. und 2 Licent., in der jurist. 5 Prof., in der med. 5 Prof. (von denen jedoch Prof. Kneip gestorben ist) und 1 Privatdoc., in der philos. 15 Prof., 1 Privatdoc. und 4 techn. Lehrer.

Halle. Das Lehrer-Personal der Univ. betrug i. J. 1841: 38 ordentl. Prof. (7 der theol., 7 der jurist., 5 der medic., 19 der philos. Fac.),

11 ausserordentl. (4 der theol., 1 der jurist., 6 der philosoph. Fac.), 14 Privatdoc. (1 der jur., 4 der medic., 9 der philos. Fac.), 3 Lectoren und 6 Exercitienmeister. Im Winter-Sem. $18^{41}/_{42}$ zählte sie 705 Stud., davon 472 der theol., 55 der philos. Fac.

Königsberg. Das Lehrer-Personal der Univ. betrug i. J. 1841: 29 ord. Prof. (5 der theol., 7 der jurist., 4 der medic., 13 der philos. Fac.), 6 ausserord. (3 der medic., 3 der philos. Fac.), 18 Privatdoc. (3 der jurist., 1 der medic., 14 der philos. Fac.) und 7 Sprach- und Exercitienmeister. Sie erhielt 7000 Thlr. jährlichen Zuschuss aus Staatsfonds, und viele Professoren Gehaltszulagen. Das von dem verst. Consist.-Rath und Prof. Rhesa der Universität vermachte Vermögen (s. Museum I. 1. 238.) beträgt 25,000 Thlr., welche durch die Zinsen auf 30,000 Thlr. gesteigert, und wovon dann ein Gebäude gekauft werden soll, worin arme Studirende Wohnung und sonstige Unterstützung erhalten.

Die Akademie zu Münster zählte im Sommer 1841 201 Stud., davon 24 Ausländer, 145 der theol., 56 der philos. Fac.; im Winter $18^{41}/_{42}$ 223 Stud., davon 29 Ausländer, 149 der theol., 74 der philos. Fac. — Der Prof. Dr. Gudermann hielt seine Habilitationsrede als ordentl. Professor der Mathematik und mathemathischen Physik, und lud dazu ein durch „Disquisitiones generales circa coordinatarum stereometricarum transmutationes“ (30 S.). Das Proömium zum Lections-Verzeichnisse für den Winter $18^{41}/_{42}$, von Prof. Dr. Esser, enthält eine Charakteristik des jüngeren Plinius; das Proömium für den Sommer 1842 bespricht einige Verordnungen des Ministers von Fürstenberg für die Theologie Studirenden an der damaligen Münsterschen Universität.

B. Andere Staaten. Athen. Die Otho-Univ. zählte i. J. 1841 20 ordentl., 11 ausserord. Prof. und 5 Privatdoc. Im Sommer betrug die Zahl der Stud. 292, davon 20 der theol., 53 der philos. Fac.

Bern. Zahl der Stud. im Sommer 1841: 243 mit 3 Ausländern, 26 der theol., 25 der philos. Fac.

Erlangen. Zahl der Stud. im Winter $18^{40}/_{41}$: 311 mit 18 Ausl., 145 der theol., 23 der philos., 86 der jurist., 57 der medic. Fac. nebst Chirurgen und Pharmaceuten.

Heidelberg. Im Winter $18^{40}/_{41}$ zählte die Univ. 614 immatr. Stud., 11 Chirurgen und 29 Hospitanten; davon 20 der theol., 22 der philos. Fac., 421 Ausländer.

Holland. Gegen Ende des Jahrs 1841 waren auf den Holl. Universitäten 1366 Studirende: nämlich in Gröningen 303, in Leyden 511, in Utrecht 402, in Amsterdam 150, wovon 317 Theol., 519 Jura, 430 Medicin, 100 philos. Wissenschaften studirten.

Kiel. Der bisherige aus Staats-Cassen gewährte Etat von 50,000 Reichsbankthalern ist seit d. 1. Jan. 1841 auf 66,000 R.B.Thlr. (49,500 Thlr. Pr. C.) erhöht; der König hat eine Sammlung von 2568 Münzen geschenkt. Im Sommer 1841 hat sich ein Verein gebildet für Sammlung

von Gypsabgüssen berühmter Bildwerke mittelst gemeinschaftlicher Geldbeiträge: auf die erste Einladung kamen 1000 Thlr. zusammen, darunter 250 von den Studirenden; der König hat dazu die ehemalige Schlosskapelle einrichten lassen und das Unternehmen ferner zu unterstützen versprochen.

Krakau. Die Univ. zählte im Studienjahr $18^{40}/_{41}$ 27 akadem. Lehrer, in der theol. Fac. 3 ord. Prof., in der jurist. 4, in der med. 9, in der philos. 8 ord. Prof., einen Docenten und 2 Lectoren.

Leipzig. Für das Winter-Sem. $18^{41}/_{42}$ hatten Vorlesungen angekündigt in der philos. Fac. (wobei jedoch einige auch zugleich andern Facultäten angehören) 12 ordentl., 15 ausserord. Prof., 5 Privatdoc. und Lectoren; in der theol. 6 ordentl., 4 ausserord. Prof., 7 Privatdoc.; in der jurist. 7 ordentl., 3 ausserord. Prof., 7 Privatdoc.; in der medic. 10 ordentl., 4 ausserord. und 5 designirte ausserord. Prof., 8 Privatdoc. Zahl der Studirenden: im Winter-Sem. $18^{41}/_{42}$ 884 (935 im Winter-Sem. $18^{40}/_{41}$, 903 im Sommer-Sem. 1841), wovon 254 Ausländer, 237 Theol., 17 Theol. und Philol., 27 Philol., 17 Philos., 5 Pädagogik, 17 Mathem. studirten. Im Studienjahre $18^{40}/_{41}$ erwarben sich 23 die philosophische Doctorwürde per diploma, und 11 rite.

London. Im Jahre 1840 zählte die Univ. 961 Stud., ungerechnet 43 Schullehrer, welche Vorlesungen besuchten; die Einnahme betrug 14,359 Pfd. St., wovon 12,070 von den Honoraren; fast 2500 Pf. waren als Ueberschuss in Cassa geblieben; an die Stud. wurden 1040 Pf. an Unterstützungen und 11 goldene Medaillen ausgetheilt. In der Jahres-Versammlung der Actionaire im Februar 1841 wurde als Präsident neuerdings Lord Brougham, als Vice-Präsident der Herzog von Somerset gewählt.

München. Im Sommer 1841 hatte die Univ. 68 akad. Lehrer: 47 ordentl. Prof., (4 der theol., 21 der philos., 7 der jurist., 6 der staatswirthschaftl., 9 der medic. Fac.), 7 ausserord. (2 der theol., 2 der jurist., 2 der medic. Fac.), 5 Ehren-Prof. (1 der philos., 2 der jurist., 2 der medic. Fac.), 7 Privatdoc. und 2 Lectoren.

Schweden und Norwegen. Die Zahl der Stud. betrug: in Upsala 796, in Lund 446, in Christiania 650 (wovon 200 Jura, 20 Philologie, 12 Bergwissenschaft studirten). Lund hatte 22 Prof., 13 Adjuncten, 10 Docenten und 5 Exercitienmeister; Christiania 20 Prof. und 8 Docenten. Letztere Univ., gestiftet 1811, ist mit allen Geld- und Lehrmitteln reichlich ausgestattet, hat einen botan. Garten, ein zoolog. und mineralog. Museum, ein Observatorium, ein physikal. Cabinet, Sammlungen von 20,000 Münzen, von Urkunden, nordischen Alterthümern; die Bibliothek war schon i. J. 1837 auf 120,000 Bände angewachsen.

Die Akademie zu Soröe in Dänemark, gestiftet 1623, erneuert 1747 und 1782, und 1827 mit neuen Statuten eingerichtet, ist ein Institut, worin die allgemeinen Vorbereitungswissenschaften für die Universitätsstudien gelehrt, und über Philosophie, Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Religion und Moral Vorlesungen gehalten wer-

den; das Lehrer-Personal besteht aus einem Director (Dr. theol. G. Holger Waage, Ritter vom Danebrog), 12 Lectoren, 8 Adjuncten und mehreren Lehrern für Musik, Zeichnen, Reiten, Fechten u. A.

## III. Personal-Chronik.

### Beförderungen.

Dr. Axt, Director des Gymn. in Wetzlar (s. oben S. 213.), ist zum Director des Gymn. in Kreuznach ernannt.

Sch. A. Cand. Dr. Dornheim zum Lehrer am Gymn. in Minden.

Dr. Droncke, Prof. am Gymn. in Coblenz, zum Dir. des Gymn. in Fulda, an des verst. Bach Stelle.

Dr. Eyth, als Gegner der classischen Studien bekannt, zum Professor der alten Litteratur am Seminar zu Schönthal in Würtemberg.

Oberl. Dr. Francke in Herford zum Lehrer am Gymn. in Torgau: in seine Stelle ist Gymn. Lehrer Dr. Knoche von Torgau getreten.

Prof. W. Furtwängler zum Prof. am Lyceum in Heidelberg.

Der Divisionsprediger Grashoff in Köln zum Regierungs- und (evang.) geistlichen Schulrath daselbst.

Oberl. Dr. Grubitz in Minden zum städtischen Schulrath in Magdeburg.

Prof. Dr. Hantschke, provisor. Dirigent des Gymn. in Elberfeld, zum Director des Gymn. in Wetzlar.

Oberl. Herrmann an der Real-, Elisabeth- und Gewerbschule in Berlin, zum Prof. der Franz. Sprache und Literatur.

Dr. J. Heussi in Berlin zum Oberl. am Gymn. zu Parchim.

Dr. C. Höfler, ausserord. Prof. an der Univ. zu München, bekannt durch sein Werk über die Deutschen Päpste, zum ordentl. Prof. der Geschichte daselbst.

Dr. Hoffmeister, Dir. des Gymn. in Kreuznach, zum Dir. des Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Köln.

Dr. Horrmann, Lehrer am Dom-Gymn. in Magdeburg, zum Lehrer am Gymn. in Minden.

G. L. Jahns zu Münstereifel zum ordentl. Lehrer am Gymn. zu Paderborn.

Der ordentl. Prof. in der theol. Facultät und Pfarrdechant Dr. Theol. Kellermann in Münster zum Domcapitular daselbst.

Oberl. Dr. Knebel in Kreuznach zum Director des Gymn. in Duisburg.

Dr. Landfermann, Dir. des Gymn. in Duisburg, welcher zum Dir. des Gymn. in Elberfeld gewählt war (s. Museum I. 1. 240.), zum Regierungs- und Schulrath in Coblenz: er hat sein Amt im vorigen Herbste angetreten.

Dr. R. Lepsius, bekannt als Erforscher der Alt-Italischen Sprachen, zum ausserord. Prof. in der philos. Facultät zu Berlin.

Dr. Mager zum Prof. der Franz. Sprache und Litt. an der Cantonsschule zu Aarau.

Dr. Mehlhorn, Oberl. am Gymn. in Glogau, zum Prorector am Gymn. in Ratibor.

Der bisherige Director des Gymn. in Münster Dr. Theol. Nadermann zum Domcapitular das.: seit 1803 Lehrer, seit 1820 Dir. des Gymn.

Priester Dr. Nussbaum zum Rector des Gymn. und zum Prof. der Philosophie am Lyceum in Freysing.

Der bisherige Hülfslehrer Pilling am Gymn. in Soest zum Lehrer am Gymn. in Dortmund.

Der Gymnasial-Director Dr. Ranke in Göttingen ist zuerst zum ordentl. Prof. der alten Litteratur an dortiger Universität und zum Dir. des philol. Seminars ernannt, darauf aber zum Dir. des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin, nebst der Aufsicht über die Real- und Elisabeth-Schule, an der Stelle des verst. Dir. Spilleke.

Dr. R. Roepell, Privatdoc. der Geschichte in Halle, zum ausserord. Prof. in Breslau.

Prof. Rost zum Director des Gymn. in Gotha.

Prof. Scharff, bisher Director des Gymn. zu Offenburg, zum Dir. des Lyceums zu Rastatt, der wichtigsten kath. Gelehrten-Schule Badens, an der Stelle des bisherigen Dir. Geh. Rath Dr. Loreye, der nach 51jährigem segensreichem Wirken in den Ruhestand trat.

Dr. F. E. Theod. Schmidt am Gymn. in Halberstadt zum Dir. desselben: er wurde im Herbste 1840 feierlich eingeführt.

Dr. K. E. Schubarth, Oberl. am Gymn in Hirschberg, zum ausserord. Prof. in der philos. Fac. zu Breslau.

Dr. G. Seebode, Consistorialrath und Dir. des Gymn. in Gotha, zum herzogl. Nassauischen Regierungsrathe, ordentl. Mitgliede der Landesregierung zu Wiesbaden und Referenten in Schulsachen.

Der bisherige erste Conrector Steigerthal am Gymn. in Celle zum Nachfolger des verstorb. Rectors Neuer daselbst, wodurch ein Aufrücken der übrigen Lehrer erfolgt ist.

Dr. Stieve, Director des Gymn. zu Recklinghausen, zum Dir. des Gymn. zu Münster: er ist am 4. April d. J. feierlich eingeführt worden.

Dr. Waitz in Hannover zum Prof. der Geschichte an der Univ. in Kiel.

Prof. Dr. Weissgerber zum Dir. des Gymn. in Offenburg.

## Ehren und Würden.

Den Regierungs- und Schulräthen Dr. Brüggemann und Dr. Eilers in Berlin ist der Charakter eines Geheimen Regierungsrathes verliehen.

Der erste Adjunct an der Landesschule zu Pforta, M. Fickert, Verf. der Prolegomena in novam L. Annaei Senecae Philos. editionem (welche Ausgabe bereits gedruckt wird), hat den Professor-Titel mit einer Gehaltszulage erhalten.

Prof. Dr. Fiedler in Wesel und Notar Houben in Xanten sind von dem, unter Protection des Königs von Preussen stehenden, Instituto archeologico zu Rom in seiner Sitzung am Geburtstage Winkelmann's (9. Dec. 1840) zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

Dr. Theol. Fritz, Prof. und Senior der theol. Facultät an der Univ. zu Wien, hat Titel und Rang eines K. K. Raths erhalten.

Jacob Grimm ist bei der Tauffeier des Grafen von Paris am 1. Mai 1841 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Am 9. Oct. 1841 feierte der Rector der Dresdener Kreuzschule Chr. E. A. Gröbel sein 25jähriges Rectorats-Jubileum. Sowohl von Seiten der Stadt wie des Lehrer-Coll. und der Schüler erhielt der treffliche Mann viele Beweise von Liebe und Verehrung: letztere überreichten ihm werthvolle Geschenke; Prof. Sillig hatte ihm seine „Epist. crit. de corruptis aliquot Taciti locis" dedicirt, Dr. J. F. Böttcher einen Theil seines Buches „de inferis Hebraeorum et Graecorum," Dr. Köchly „Epicorum Graecorum syntaxis capita tria," Dr. Grässe Bd. II. Abth. 2. seines Lehrbuches der allgem. Litterärgeschichte; die Univ. Leipzig hatte ihn zum Doctor Philos. ernannt, die Lat. Gesellschaft in Jena zum Mitgliede.

Am 17. Oct. 1841 feierte W. Tr. Krug, Dr. Theol. und Prof. honorarius der Philosophie an der Univers. zu Leipzig, Ritter des K. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens und des K. Griech. Erlöser-Ordens, sein 50jähriges Doctor-Jubileum. Die Univ. übergab ihm eine silberne Votivtafel mit einer von Gottfr. Hermann verfassten Inschrift und einer Lat. Ode von demselben; die philos. Facultät ein glückwünschendes Diplom, die Juristen-Facultät ihr Doctor-Diplom, die Univ. Halle ihr Jubel-Doctor-Diplom und ein Glückwünschungs-Diplom im Namen der gesammten Universität, die Stadt Leipzig ihr Ehrenbürgerrecht; ausserdem gingen viele Glückwünschungsschreiben ein von Behörden, Corporationen, Gelehrten- und Volksschulen u. s. w.

J. P. Lange, ehemals Pastor in Duisburg, jetzt Prof. der Theol. in Zürich, ist von der evang. theol. Facultät in Bonn zum Doctor creirt.

Dem Geschichtschreiber H. Leo hat die jurist. Facultät zu Halle die Doctor-Würde honoris causa ertheilt.

Dem Prof. und Geh.Regierungsrath Lobeck in Königsberg hat die theolog. Facultät zu Halle bei der 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt die Doctorwürde ertheilt.

Dr. Mager, Herausgeber der in Stuttgart erscheinenden „Pädagogischen Revue" (früher Prof. in Genf), ist vom Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen zum „Educationsrath" ernannt, und von dem Frankfurter

Gelehrten-Verein für Deutsche Sprache und der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt zum Mitgliede.

Dr. Osenbrüggen in Kiel, als Philolog rühmlich bekannt, ist von der dortigen Juristen-Facultät zum Doctor promovirt.

Prof. Dr. Preuss in Berlin ist zum Historiographen der Brandenburg. Geschichte, Prof. Dr. Ranke daselbst zum Historiographen für die Geschichte des Preuss. Staates ernannt.

Der Prof. der Theologie Dr. Sack in Bonn hat das Prädicat eines Consistorialraths erhalten.

Der Director emeritus Consistorialrath Schaubach zu Meiningen feierte am 25. Mai 1841 sein 50jähriges Dienstjubileum.

Dem Geh. Rath von Schelling hat die theol. Facultät zu Halle bei der 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt ihre Doctor-Würde ertheilt.

Ludw. Tieck und Prof. Wachsmuth zu Leipzig sind bei der Tauffeier des Grafen von Paris zu Rittern der Ehrenlegion ernannt.

Orden haben erhalten:

Den roth. Adl. Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub Dr. Strass, Director des Gymn. in Erfurt, beim Jubileum seiner 50jährigen Amtswirksamkeit, am 18. Aug. 1841 (Bericht in Hall. A. L. Z. 1841 Oct. Int. Bl. Nr. 49.); Prof. Arndt in Bonn den roth. Adl. Ord. 3. Kl., Prof. Bopp und Gymn. Dir. Meineke in Berlin denselben mit der Schleife, Geheimer Ob. Reg. Rath Schmedding in Berlin die Schleife zu demselben, sämmtlich am Krönungsfeste 1842; den rothen Adl. Ord. 4. Kl. Prof. Franke an der Ritter-Akad. zu Liegnitz, Gymn. Dir. Dr. Rigler in Potsdam, Gymn.-Dir. Dr. Wieck in Merseburg, und Gymn. Dir. Dr. Scholz in Neisse;

den K. Baier. Verdienst-Ord. vom h. Michael der Gymn. Rector von Fröhlich zu München, der Fürstl. Reussische Regierungs- und Consist. Rath Dr. Reichard; das Grosskreuz desselben Ord. der Meister der Bildhauerkunst Conferenzrath Thorwaldsen;

das Commandeurkreuz des K. Griech. Erlöser-Ordens Hofrath Fr. Thiersch in München;

den K. Sächs. Civil-Verdienst-Ord. M. C. G. Siebelis, Rector des Gymn. zu Buddissin, bei Gelegenheit seiner Emeritirung, in Anerkennung seines langjährigen und sehr verdienstvollen Wirkens;

den Königl. Belg. Leopold-Ord. die Prof. L. Ranke und Fr. von Raumer in Berlin;

den Königl Niederl. Löwen-Ord. Prof. Thorbecke an der Univ. Leyden;

den Orden der Würtemberg. Krone Prof. Pauly am Gymnasium zu Stuttgart, bei der 25jährigen Regierungsfeier des Königs;

den Nordstern-Ord., dessen Devise ist „Nescit occasum," der Veteran der Philologie Geh. Rath Eichstädt zu Jena;

den Danebrog-Ord. Prof. C. Ritter zu Berlin.

Den Oberlehrer-Titel haben erhalten u. A. die Gymn. Lehrer Bade zu Paderborn, Buerbaum und Dr. Lütkenhus zu Dorsten, Dr. Horrmann zu Minden, Schwubbe und Tognino zu Paderborn, Varnhagen zu Dortmund.

Todesfälle.

Joh. Thom. Ahrens, Prof. der Mathem. u. Geogr. am protest. Gymn. in Augsburg, früher Lehrer am Gymn. in Soest, Verf. mehrerer mathem. Werke, st. 3. Nov. 1841, 56 J. alt.

Fr. Ast, Prof. u. Akademiker zu München, durch seine philolog. Schriften bekannt, st. 31. Dec. 1841; geb. 1776 zu Gotha. Verzeichniss seiner Schriften in Hall. A. L. Z. 1842 Jan. Int. Bl. Nr. 4.

Dr. J. Chr. W. Augusti, Prof. d. Theol. und Senior der theol. Facult. an der Univ. zu Bonn, Ober-Consistorialrath und Consistorial-Director, besonders durch seine Schriften über Kirchengeschichte und christl. Archäologie berühmt (Einleitung in das A. Test.; Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, 12 Bde.; Handb. der christl. Archäologie in 3 Bänden; Lehrbuch der Dogmengeschichte, 4te Aufl. 1835, u. A.), st. 28. April 1841. Er war geb. 1772 zu Eschenberga im Gothaischen, wurde 1798 Privatdoc., 1803 ordentl. Prof. der oriental. Sprachen und 1807 zugleich Prof. honorar. der Theol. zu Jena, 1812 ordentl. Prof. der Theol. zu Breslau und 1819 zu Bonn. Nekrolog in Jen. A. L. Z. 1841 Jun. Int. B. Nr. 9.

Der Akademiker und Pair von Frankreich Bignon, bekannt durch seine Werke über die neuere Franz. Geschichte, st. 5. Januar 1841 zu Paris, 70 J. alt.

Der G. L. Dahlhoff zu Herford st. im Febr. 1842.

J. H. von Dannecker, der grosse Meister der Bildhauerkunst, st. 8. Dec. 1841 zu Stuttgart, geb. 1758 zu Bernhausen.

Der berühmte Botaniker Augustin Pyrame Decandolle st. in seiner Vaterstadt Genf 10. Sept. 1841, geb. 1778.

B. Emmerick, Rector des Progymn. zu Rheine und Vicarius, st. 5. Januar 1842 im 42. Lebensjahre.

Dr. G. E. Fischer, Prof. am Gymn. zum Grauen-Kloster in Berlin, st. 14. Febr. 1841, 49 J. alt.

Karl Aug. Förster, Prof. am Cadettenhause zu Dresden, als Dichter, Uebersetzer und Litterarhistoriker bekannt, st. 18. Dec. 1841, geb. 1784.

M. J. H. B. Fortlage, Dir. des evang. Gymn. zu Osnabrück, st. 17. Juni 1841. Geb. daselbst 1770, studirte er unter Heyne in Göttingen Philologie und Theologie, wurde in Osnabrück zuerst Prediger, 1798 Conrector am Gymn.; 1810 übernahm er die Geschäfte seines kränklichen Bruders, des Rectors, wurde 1815 wirklicher Rector und 1820 Director;

bis in sein höchstes Alter wirkte er mit grösster Thätigkeit und Amtstreue, und verliess auch in der Krankheit seinen Posten nicht eher, als bis seine Kräfte erschöpft waren.

Der Reg. Rath und Prof. Dr. E. G. Graff, durch seine Verdienste um die altdeutsche Sprache u. Litt., insbesodere durch seinen althochdeutschen Sprachschatz, bekannt, st. 18. Oct. 1841 zu Berlin, geb. 1780 zu Elbing.

Der Regierungsrath Graser, als Pädagog rühmlich bekannt, st. 28. Febr. 1841 zu Bayreuth, 75 J. alt.

Der Grossherzogl. Weimar. Hofrath Dr. iur. J. D. Gries, berühmt als Uebersetzer Italienischer und Spanischer Dichter, st. 9. Febr. 1842 in seiner Vaterstadt Hamburg, 67 J. alt.

Gabr. Happe, geistl. Lehrer am Progymn. zu Warburg, st. 29. Nov. 1841, im 27. Jahre.

Der Veteran der Deutschen Historiker Heeren, Geh. Justizrath und Professor zu Göttingen, Commandeur des Guelfen-Ordens u. s. w., st. 6. März 1842, geb. 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen.

Hofrath und Prof. Herbart zu Göttingen, Begründer eines der bedeutendsten neuern philos. Systeme, st. 14. Aug. 1841, geb. zu Oldenburg 1776, von Königsberg 1838 nach Göttingen berufen.

Der als Geograph bekannte Prof. K. Fr. Vollrath Hoffmann st. 30. Aug. 1841 zu Stuttgart, 45 J. alt.

Prof. Krug zu Leipzig st. 13. Januar 1842, nicht ein Vierteljahr nach seinem Doctor-Jubileum (s. oben): er war geb. 1770 in Radis bei Gräfenhainchen, lehrte seit 1794 in Wittenberg, seit 1801 in Frankf. a. d. O., seit 1805 in Königsberg, seit 1809 in Leipzig.

Der Prof. d. Theol. Chr. G. Kühnöl, der sich durch viele theol. und philol. Schriften bedeutenden Ruf erworben, st. zu Giessen 15. Oct. 1841.

Dr. G. Mohnike, Superintendent, Consistorial- und Schulrath in Stralsund, durch theol., philol. und histor. Schriften und durch Uebersetzungen rühmlich bekannt, st. 6. Juli 1841, im 61. Jahre, geb. zu Grimmen in Pommern. Nekrolog in Pr. Staatsz. 1841 Aug. Nr. 211.

Der Königl. Würtemberg. Geh. Hofrath und Bibliothekar Dr. E. von Münch, durch seine vielen histor. Schriften bekannt, st. 9. Juni 1841 in seiner Vaterstadt Rheinfelden in der Schweiz, an einem Hirnschlage, 43 J. alt; zuerst Lehrer an der Cantonsschule zu Aarau, dann Prof. der histor. Hülfswissensch. zu Freiburg, darauf des Kirchenrechts und der Kirchengesch. zu Lüttich, seit 1831 in Stuttgart.

Der Pfarrer J. Niesert zu Velen im Münsterschen, rühmlich bekannt als fleissiger Sammler für die Westfäl. Geschichte, insbesondere durch seine Münstersche Urkunden-Sammlung, st. 14. Juni 1841.

Consist.-Rath Palmié, erster Prediger der Französ. Gemeinde und bis 1837 Director des Französ. Gymn. zu Berlin, st. 3. Juni 1841.

Conrector Pinzger zu Ratibor, Bruder des verst. Dir. G. Pinzger, st. 9. Januar 1841.

Der hochgeachtete lyrische und dramat. Dichter Ed. von Schenk, Staats- und Reichsrath, Präsident der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, st. 26. April 1841 zu München, im 52. Jahre.

Dr. Joh. Christ. Schlüter, Prof. der Philol. an der Akademie zu Münster, und d. Z. Rector derselben, Ritter des roth. Adl. Ord. 4. Kl., st. 8. Oct. 1841. Geb. 1767 zu Münster, studirte er theils dort, theils zu Göttingen, trat 1800 als Privatdocent bei der damaligen Universität zu Münster auf, und wirkte seit 1801 dort als Professor, bis wenige Wochen vor seinem Tode mit voller körperlicher Rüstigkeit und geistiger Thätigkeit. Als Uebersetzer des Sallust, Tacitus und Terenz hat er sich einen rühmlichen Namen in der philol. Litteratur erworben.

Prof. M. G. A. Schumann, fünfter Lehrer an der Landesschule zu Meissen, st. 11. April 1841, 38 J. alt.

Der Dir. des Friedrich-Wilhelms-Gymn. Dr. Spilleke zu Berlin st. 9. Mai 1841, geb. 1778 zu Halberstadt, seit 1800 Lehrer, seit 1821 Director. Nekrolog in Hall. A. L. Z. 1841 Int. Bl. Nr. 31.

Prof. Dr. Fr. Spitzner, Rector des Gymn. zu Wittenberg, st. 2. Juli 1841, im 53. Jahre.

Der K. Baierische Hofrath und quiescirte Studienrector Dr. L. H. Wagner zu Augsburg st. 13. April 1841, 67 J. alt.

Der Oberlehrer der Mathematik Ad. Weber zu Schwerin st. 2. Febr. 1842.

Mag. J. D. Weickert, emeritirter Conrector des Gymn. zu Luckau, Verf. von Observat. in Demosthenem, Thucydidem, Isocratem, u. A., st. 1. Febr. 1841, 45 J. alt.

Der quiescirte Conrector L. F. Weigel zu Büdingen st. 18. März 1841, geb. 1747, dort angestellt 1770.

Die Lehrer am kathol. Gymn. zu Osnabrück Wesle und Van Dillen st. um Ostern 1842.

## IV. Chronik
## des Rheinisch-Westfälischen Schulmänner-Vereins.

Nach dem auf der General-Versammlung zu Essen gefassten Beschlusse (s. Museum I. 1. 250.) findet zwar nur einmal des Jahres, im Herbste, eine allgemeine Vereins-Versammlung statt, und glaubte man eine partielle Zusammenkunft der Rheinischen Mitglieder um Ostern nicht ausführbar, behielten sich aber die Westfälischen Mitglieder eine solche vor,

zumal sich immer, aus verschiedenen Gründen, in der Osterwoche eine ziemliche Anzahl Gymnasiallehrer, besonders Westfalens, in Münster zusammenfinden. So wurden denn auch Ostern 1841, gleichwie in den Jahren 1839 und 1840, solche Versammlungen zu Münster gehalten, deren Ergebniss in Kurzem folgendes war.

Am Dinstag d. 13. April Abends versammelten sich die bereits anwesenden Mitglieder, zur vorläufigen Berathung und Anordnung der an den folgenden Tagen vorzunehmenden Verhandlungen. Nachdem die Anwesenden Namen und Stand auf einer Liste eingezeichnet, wurde zum Präses Prof. Dr. Fiedler aus Wesel gewählt, und auf den Vorschlag desselben zu Secretairen Rector Offenberg aus Vreden und G. L. Püning aus Recklinghausen ernannt; darauf die Vorträge und Gegenstände mündlicher Erörterung für die folgenden Tage angemeldet, und deren Reihenfolge, sowie auch Zeit und Ort der Versammlungen festgesetzt. Dann wurde über die Particular-Versammlungen an den einzelnen Gymnasien (s. Museum I. 1. 4.), insbesondere zu Münster, wo sie ganz regelmässig und mit unverkennbarem Erfolge gehalten waren, Bericht erstattet.

Die erste Hauptversammlung, am Mittwochen d. 14. April Morgens 9 Uhr, eröffnete Oberl. Lauff von Münster mit einem Vortrage über Blume's Lateinische Vorschule. Nachdem er Inhalt und Tendenz derselben umständlich mitgetheilt, hob er hervor, dass Grundsätze und Methode zwar im Ganzen richtig und sehr zu berücksichtigen seien, die Ausführung aber manchen Tadel verdiene, und von der unbedingten Anwendung mehrfacher Nachtheil zu erwarten stehe, indem manche Erzählungen und Einzelheiten darin für diese Altersstufe ungehörig, und die Ausführung im Ganzen diesem Standpunkte nicht angemessen, das wortgetreue Uebersetzen gar zu ängstlich, bis zu Unverständlichkeiten und Fehlern, beobachtet sei, die Latinität zu viel orator. und poet. Schmuck, zudem Regelwidriges und Fehlerhaftes enthalte, auch die Methode gar zu leicht ein mechanisches Einprägen todter Formen und Auswendiglernen grösserer Massen veranlasse, und zu Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit verleite. In Uebereinstimmung damit ergab die folgende Discussion, dass durch diese Methode, richtig angewandt, die Schüler im Lateinischen früher und mehr als jetzt geschehe, zum Sätzebilden und Lesen geführt werden; wobei man die Nothwendigkeit hervorhob, die Knaben in den alten Sprachen mehr praktisch zu bilden.

Darauf trug Sch. A. Cand. Löbker von Münster vor über den antiken Tanz. Nach einigen Bemerkungen über Entstehung und Bedeutung der Tanzkunst, gab er eine historische Entwickelung derselben bei den Griechen, mit Vergleichung des Tanzes der südlichen und nordischen Völker. Bei der Discussion darüber wurde vorzüglich der Unterschied zwischen dem Tanze und der Pantomime, und zwischen dem antiken und modernen Tanze, sodann die Wichtigkeit einer Unterscheidung der Griech. Tänze nach der Stammverschiedenheit der Völkerschaften hervorgehoben.

In der zweiten Hauptversammlung, am Mittwochen d. 14. April Abends, theilte zuerst Consistorialrath Wagner von Münster die in der letzten Westfälischen Directoren-Conferenz ausgesprochenen Ansichten über die Ruthardtsche Methode des Lat. Sprachunterrichts dem Inhalte nach mit: die Conferenz hatte diese Methode im Allgemeinen gebilligt, und unter den gehörigen Einschränkungen einzuführen für zweckmässig befunden. Auch von verschiedenen Gymnasien her wurde von dem damit gemachten Anfange ein günstiges Resultat angegeben.

Darauf trug G. L. Dr. Schipper von Münster mündlich vor über die zweckmässigste Einrichtung der Schulausgaben neuerer Klassiker: dieselben seien allerdings mit Anmerkungen zu versehen, aber in diesen nicht die Grammatik an zerstreuten Stellen vorzutragen, auch Erklärungen des Sinnes wenig oder gar nicht zu geben, sondern vorzugsweise die etymologischen Beziehungen der Sprache zu andern, namentlich der klassischen, hervorzuheben, und die Ausgaben überhaupt möglichst praktisch für's Leben einzurichten. Die Erörterung ergab, dass man mit den ausgesprochenen Ansichten im Allgemeinen einverstanden war; es wurde dabei auch die Frage erörtert, welche Französische Schriftsteller auf Schulen zu lesen seien.

Darauf gab Prof. Fiedler ausführliche Mittheilungen über das geographische Etablissement des Hrn. Van der Maelen zu Brüssel, welches sich durch seine Grossartigkeit und den Umstand, dass es eine Privatanstalt ist, vor allen ähnlichen Anstalten auszeichnet. Es wurde dadurch die Erörterung mehrerer darauf bezüglicher Gegenstände veranlasst.

Dann folgte der Vortrag des G. L. Püning aus Recklinghausen über die Wichtigkeit der ältesten Kirchenväter für den Philologen. Dieselbe wurde darin gesetzt, 1) dass diese Kirchenväter zusammen mit den gleichzeitigen heidnischen Autoren den so grossartigen und welthistorisch bedeutenden Kampf in der Ideenwelt, den des Heidenthums und Christenthums, und den Uebergang des einen in das andere darstellen; 2) dass das innere Verhältniss des Christenthums zum Heidenthume und der Einfluss dieses auf jenes nur durch sie gehörig erkannt werde, was dem Philologen nothwendig sei, um einerseits das klassische Alterthum, andererseits das Christenthum ganz kennen zu lernen; 3) in sprachlicher Rücksicht hätten sie dieselbe Wichtigkeit, wie gleichzeitige andere Schriftsteller; sie hätten aber auch 4) einen psychologischen Werth, indem diejenige Seite des Seelenlebens, wo Liebe, Geduld und Selbstverleugnung ihren Sitz haben, bei ihnen in kurzen lebendigen Zügen und mit kräftigem antikem Ausdrucke gezeichnet sei, nicht in den weichlichen modernen Formen; endlich wurde hervorgehoben, dass es für die Wissenschaft nur förderlich sein könne, wenn die Kenner des Alterthums den Theologen, welche am meisten obige Seite der Geschichte aus den Kirchenvätern dargestellt haben, dazu die Hand reichen. Die Discussion ergab die Uebereinstimmung mit diesen Ansichten; es wurde dabei noch besonders hervor-

gehoben, dass manche Kirchenväter, z. B. Clemens Alexandrinus, auch ihrem übrigen Inhalte nach den Philologen unentbehrlich, die Wichtigkeit derselben überhaupt auch factisch stets anerkannt sei, und namentlich die ausgezeichnetsten Philologen sie eifrig studirt und bearbeitet haben.

Schliesslich referirte Prof. Grauert über den Druck des Museums, als litterarischen Organs des Vereins, und legte das erste Heft bis auf die letzten Bogen fertig vor.

In der Schlussversammlung, am Donnerstag den 15. April Morgens, wurde zuerst berathen über Ort und Zeit der im Herbste bevorstehenden General-Versammlung. Die Mehrheit der Anwesenden sprach die Ansicht aus, es sei am zweckmässigsten, zu Düsseldorf die Versammlungen zu halten, und zwar an den Tagen unmittelbar vor der Zusammenkunft des grossen Philologen-Vereins zu Bonn. Die definitive Entscheidung darüber sollte der designirte Präses mittelst Circulare an die einzelnen Gymnasien u. s. w. veranstalten.

Darauf hielt Professor Grauert Vortrag über das politische Verhältniss Griechenlands zu Persien. Nach einleitenden Bemerkungen über die ebenso nothwendige wie bisher seltene Beachtung der Politik beim Studium der alten Geschichte, entwickelte derselbe die geschichtliche Entstehung des politischen Verhältnisses der genannten Staaten, und zeigte, wie dieses seit der Griechischen Colonisation in Klein-Asien besonders in den Perserkriegen sich gebildet und am Ende derselben gestaltet, dann im Peloponnes. Kriege sich völlig umgekehrt habe, und zwar durch Alcibiades, der zuerst eine nähere freundschaftliche Verbindung der Griech. Staaten mit Persien herbeiführte; wie durch den Antalcidischen Frieden jene in Abhängigkeit von diesem geriethen, Sparta, Athen und Theben gleichmässig nach dessen Beistande strebten und durch ihre Schwächung sein Einfluss, trotz seinem innern Verfalle, fortwährend stieg, wie endlich seit Philipp von Macedonien die Lage der Dinge sich bedeutend änderte, Macedonien die alte Nationalfeindschaft Griechenlands gegen Persien wieder auffrischte, Athen aber unter Demosthenes Leitung dieser Politik entgegenstrebte und sich immer enger an Persien anschloss bis zu dessen Falle durch Alexander. Das Ergebniss der mündlichen Erörterung dieses Gegenstandes war, dass man mit dem Vorgetragenen sich einverstanden erklärte.

Da nun der angekündigte Vortrag des Oberl. Dr. Köne von Münster über die Benutzung der Westfälischen Sprache für den Deutschen Unterricht auf Westfäl. Gymnasien ausfallen musste, so wurden die Versammlungen hiemit geschlossen. Es war auch diesmal lebhafte Theilnahme und reger Eifer für Wissenschaft und Praxis, in den Discussionen wie in den Vorträgen, unverkennbar und auf's Erfreulichste hervorgetreten.

Gegenwärtig waren im Ganzen achtundzwanzig Mitglieder von dreizehn Anstalten.

Die General-Versammlung im Herbst 1841 fand, gemäss dem Beschlusse des Vereins (s. Museum I. 1. 250. f.), zu Bonn Statt, weil dort der grosse Deutsche Philologen-Verein seine Zusammenkünfte hielt, und vorhergehende Versammlungen zu Düsseldorf wegen verschiedener Umstände nicht wohl ausführbar waren. Da aber in jenem grossen Philologen-Vereine damals so Vieles verhandelt wurde, was durchaus in den Kreis auch unseres Schulmänner-Vereins gehörte, und zwar nicht bloss Wissenschaftliches, sondern auch Praktisches und Methodisches, so schien es angemessen, keine gesonderten wissenschaftlichen Versammlungen zu halten, sondern nur in einer Zusammenkunft die äusseren Angelegenheiten für die nächste Zukunft zu berathen und anzuordnen. Demnach fand man sich am Donnerstag d. 30. Sept. Abends zusammen. Der früher gewählte Präses Prof. Dr. Fiedler von Wesel eröffnete die Sitzung mit einem Vortrage über die gegenwärtigen Verhältnisse des Vereins im Allgemeinen, worin er insbesondere die Gründe vorlegte, warum diesesmal derselbe sich dem grossen Deutschen Philologen-Vereine angeschlossen habe, und die Munificenz des Königl. hohen Ministeriums zur allgemeinen Kunde brachte, welches, unter sehr beifälligen Aeusserungen über die Bestrebungen und die bisherige Wirksamkeit unseres Vereins, demselben die Summe von 100 Thlr. zur Unterstützung der Herausgabe des Museums zugewiesen hatte.

Sodann sprach Prof. Grauert zur Erläuterung des Verhältnisses dieses Vereins zu dem allgemeinen der Deutschen Philologen. Er hob hervor, wie ursprünglich beide ein ziemlich verschiedenes Ziel verfolgt haben, indem ersterer gleich bei seiner Stiftung (im Frühjahr 1839) den noch bestehenden bekannten Plan von seinen Zwecken und Bestrebungen in allem Wesentlichen festgesetzt; letzterer aber Anfangs theils sich mehr als süddeutschen Philologen-Verein dargestellt, theils nicht sowohl die pädagogischen Interessen, als die eigentlich gelehrten philologischen Zwecke in allen Tiefen und besondern Einzelheiten im Auge gehabt; wie dieser dagegen in jüngster Zeit sich als allgemeine Verbindung Deutscher Philologen und Schulmänner gestaltet und das Pädagogische und Methodische weit mehr hervorgehoben, während jener seinen ursprünglichen Plan in allen Stücken festgehalten habe, durch beide genannte Rücksichten also sein Verhältniss zu dem allgemeinen Vereine nicht unwesentlich geändert sei: denn einerseits erscheine er jetzt als ein Theil von diesem; umgekehrt aber sei der Umfang seiner Bestrebungen grösser als der des anderen, da er die gesammten Gymnasial-Wissenschaften zum Gegenstande habe, und auch die Lehrer der Realschulen zu seinen Mitgliedern zähle und ihre Interessen behandle, wogegen wieder nicht alle Specialitäten der Philologie, sondern nur die für den Gymnasiallehrer als solchen wichtigen in seinen Kreis gehören. Da es nun ein seltener glücklicher Fall bleiben werde, dass der grössere Verein seine Versammlungen in solcher Nähe der Rheinischen und besonders der Westfälischen Schulmänner halte, dass bei den obwal-

tenden Umständen viele derselben an ihnen Theil nehmen können: so werde es nur zweckmässig erscheinen, wenn unser engerer Verein in jährlichen Versammlungen die Interessen weiter verfolge, die von der andern Gesellschaft in gleicher Weise befördert werden sollen; er werde daher, weit entfernt von einer Scheidung oder gar Gegenüberstellung, vielmehr eine Unterstützung desselben bilden. Er besitze aber noch ein anderes Institut, welches ihm Selbständigkeit und Bedeutung gewähre, nämlich das „Museum" als sein litterarisches Organ: dieses sei eines Theils ein vorzüglich festes Band für ihn und daher das nothwendige Mittel zur Erreichung seiner Zwecke, andern Theils werde es die Wirksamkeit des Vereins auch über seinen nächsten Kreis hinaustragen und ihm also auch eine grössere Bedeutung verleihen. Alles Vorstehende wurde zu dem Schlusse hingeführt, dass der Rheinisch-Westfälische Schulmänner-Verein eines Theils seine selbständige Wirksamkeit bewahren und weiter verfolgen, andern Theils in und mit dem grossen Deutschen Philologen-Vereine wirken wolle, und dass er hoffe, so wie diesem eine achtbare Stütze zu gewähren, so seinerseits von ihm fortwährend erhöht frisches Leben und Kraft zu erhalten.

Darauf legte Prof. Grauert die Rescripte des Königl. Ministeriums und der Herren Ministerialräthe auf die Einsendung des Museums zur allgemeinen Einsicht vor.

Ausser einigen andern Punkten wurde nun über die nächste General-Versammlung, im Herbste 1842, verhandelt. Als Ort derselben wurde die im vorhergehenden Jahre eventuell bestimmte Stadt Düsseldorf beibehalten; ebenso für Anordnung der äussern Angelegenheiten Oberlehrer Grashoff und Gymnasiallehrer Dr. Menn zu Düsseldorf. Die Zeit derselben konnte noch nicht festgesetzt werden, weil für die Provinz Westfalen noch nähere Bestimmungen über die Ferien erwartet wurden; dem Präsidium ward anheimgegeben, den Beschluss darüber seiner Zeit zu veranlassen. Zum Präses für die nächste General-Versammlung wurde dann mit überwiegender Stimmenmehrheit Director Dr. Wüllner zu Düsseldorf gewählt.

In Bezug auf das Museum ersuchte darauf der Präses um baldige Einsendung der letzten Programme nebst Auszügen aus den darin befindlichen wissensch. Abhandlungen, durch deren Verfasser angefertigt.

Da hiemit die äussern Angelegenheiten erledigt waren, so wurde die Sitzung aufgehoben. Es hatte sich in derselben rege Theilnahme und lebendiger Eifer für die Bestrebungen des Vereins so unverholen ausgesprochen, dass man nur mit den freudigsten Erwartungen von dem weiteren Gedeihen desselben scheiden konnte. Von der sehr zahlreichen Versammlung hatten sich vierundsechzig Mitglieder in die Liste eingezeichnet, und zwar siebenundvierzig von einundzwanzig höheren Lehranstalten der Rheinlande, siebenzehn von zehn Westfälischen, im Ganzen sechzehn Directoren und Rectoren.

# Berichtigungen.

Zum ersten Hefte:

Seite 28. Zeile 8. l. m. erkannt st. erkennt.
— 36. — 21. l. m. Thetis st. Themis.
— 37. — 15. ist das Komma nach σώτειρα zu löschen.
— 45. — 15. v. u. l. m. der st. Der, und vorher Komma.
— 64. — 9. v. u. l. m. möchte st. mochte.
— 73. — 2. v. u. l. m. indem st. in dem.
— 214. — 14. ist nach Dilschneider ausgefallen Coll. Kreuser, Coll. u. Bibliothekar Pape.
— „ — 7 v. u. einzuschalten Abitur. 3., und Z. 6. v. u. vor Ottemann und Schröter einzuschalten Dr.
— 215. — 14. In Berncastel ist kein Progymnasium.
— 217. — 18. Die alten Sprachen werden soweit gelehrt, dass die Schüler in die Secunda eines Gymn. aufgenommen werden.
— 230. Das Gymn. zu Aschersleben ist i. J. 1836 in eine höhere Bürgerschule verwandelt.
— 241. — 6. l. m. St. Wladimir-Ord. 4. Kl. st. St. Annen-Ord. 3. Kl.
— 244. — 8. l. m. 17. April st. 16. April.

Zum zweiten Hefte:

Seite 43. a. E. l. m. Harless st. Harrless.
— 47. Zeile 10. l. m. wichtige st. richtige.
— 50. — 15. ist das Komma nach „Verstandesbildung“ zu tilgen, und nach „Wege“ zu setzen.
— 56. — 8. l. m. Geltung st. Hervorhebung.
— 149. — 2. v. u. l. m. Volkscharakter st. Volkcharakter.
— 224. — 9. l. m. Dronke st. Droncke.

